

Schriften des Landtages Brandenburg Heft 5/2014

Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1

„Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von
Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen
demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“



L A N D T A G
B R A N D E N B U R G

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
0. Einleitung	3
1. Themenbereich I: Geschichtsbild und allgemeine Aufarbeitung	13
1.1 Einleitung	13
1.2 Grundsatzfrage und Begriffsklärung	14
1.2.1 Warum sich mit der DDR-Vergangenheit auseinandersetzen? – Die Sicht der angehörten Sachverständigen	14
1.2.2 Begriffsklärung Geschichtsbild	15
1.2.3 Begriffsklärung Geschichtspolitik	16
1.2.4 Herangehensweise an die Aufarbeitung und Bedeutung von Geschichtsbildern zur DDR-Geschichte in der Enquete-Kommission 5/1	16
1.3 Debattenbeiträge von Brandenburger Politikern zur DDR-Vergangenheit und deren Aufarbeitung	17
1.4 Das DDR-Bild der Brandenburgerinnen und Brandenburger	23
1.4.1 DDR-Bild und Aufarbeitung	24
1.4.2 Diskussion der Umfrageergebnisse in der Enquete-Kommission 5/1	53
1.4.3 Ergebnisse und Schlussfolgerung	58
2. Themenbereich II: Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes	59
2.1 Fragestellung	59
2.2 Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Ländervergleich	61
2.2.1 Bewertung der Angemessenheit der gesetzlichen Regelungen	62
2.2.2 Bewertung der Umsetzung des Bundesrechts zur Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung im Land Brandenburg	63
2.2.2.1 Strafrechtliche Rehabilitierung (Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) .	63
2.2.2.2 Verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung (Zweites SED- Unrechtsbereinigungsgesetz)	64
2.2.2.3 Verfahrens- und Bearbeitungsdauer	67
2.2.2.4 Ansprüche nach erfolgter Rehabilitierung	68
2.2.2.5 Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden	69
2.2.2.6 „Opferrente“	71
2.2.2.7 Handlungsspielräume des Landes Brandenburg für eigene Initiativen	72
2.3 Strukturen zur Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze im Land Brandenburg	73
2.3.1 Institutionelle Trennung von Rehabilitierungsbehörde und Entschädigungsstelle bzw. leistungsbewilligender Stelle	73
2.3.2 Ressortanbindung der Rehabilitierungsbehörde beim Ministerium des Innern	74
2.3.3 Klagen gegen Bescheide der Rehabilitierungsbehörde als oberster Landesbehörde	75
2.4 Kommunikation zwischen Behörden bzw. Gerichten und Betroffenen	75
2.5 Die gesellschaftliche Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur	78

2.5.1	Bewertung der Aufarbeitungsansätze in Brandenburg durch Verfolgte und deren Verbände	79
2.5.2	Fehlen einer institutionalisierten Betroffenenvertretung/eines/einer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes	80
2.6	Öffentliche Repräsentation und Würdigung ehemals politisch Verfolgter	82
2.6.1	Ideelle Würdigung von Menschen, die in der SBZ/DDR Widerstand leisteten und Opfer politischer Repression wurden	83
2.6.2	Gedenkstätten für die Opfer kommunistischen Unrechts in Brandenburg	83
2.6.2.1	Gedenkstätte Lindenstraße 54 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert	84
2.6.2.2	Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen/ Sowjetisches Speziallager Nr. 7	85
2.6.2.3	Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße	87
2.6.2.4	Berücksichtigung der Erfahrungen und des Wissens von Verfolgten in der Gedenkstättenarbeit	87
2.6.3	Wissenschaft und Forschung zu Opposition und Widerstand in Brandenburg	88

3. Themenbereich III: Personalpolitik – zwischen Kontinuität und Elitenaustausch

	Elitenaustausch	91
3.1	Grundsatzfragen	91
3.2	Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung ...	93
3.2.1	Landesverwaltung und Landesregierung	93
3.2.1.1	Überprüfung der Landesverwaltung auf MfS-Tätigkeit und Belastungen durch DDR-Funktionsträger	94
3.2.1.2	Personelle Kontinuität und personeller Wandel	97
3.2.2	Landtag	99
3.2.2.1	Überprüfung der Abgeordneten auf MfS-Zusammenarbeit	99
3.2.2.1.1	Erste Legislaturperiode	99
3.2.2.1.2	Zweite bis vierte Legislaturperiode	102
3.2.2.1.3	Fünfte Legislaturperiode	103
3.2.2.2	Umgang mit politischen Entscheidungsträgern aus der DDR	105
3.2.2.3	MfS-Belastete und -Betroffene in den Fraktionen (1.–4. Legislaturperiode)	107
3.2.3	Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1	108
3.3	Personelle Kontinuität und Elitenwandel in den Parteien Brandenburgs	111
3.3.1	SED – PDS – DIE LINKE	111
3.3.2	Von den Blockparteien zu CDU und FDP	118
3.3.3	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	127
3.3.4	Anhörungen und Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1	134
3.4	Personalpolitik im öffentlichen Dienst von Land und Kommunen	139
3.4.1	Beispiel 1: Personelle Kontinuität und personeller Wandel bei Richtern und Staatsanwälten im Land Brandenburg	140
3.4.2	Exkurs: Personelle Kontinuität und personeller Wandel auf dem Gebiet der Rechtsanwälte	151
3.4.3	Beispiel 2: Personelle Kontinuität und personeller Wandel bei der Polizei im Land Brandenburg	154
3.4.4	Beispiel 3: Personelle Kontinuität und personeller Wandel in der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung Potsdam	161
3.4.5	Beispiel 4: Personelle Kontinuität und personeller Wandel im Landkreis Prignitz ...	165

4. Themenbereich IV: Bildungspolitik – Lehrer, Lernende und Lehren sowie Sport	171
4.1 Fragestellung	171
4.2 Schulen	172
4.2.1 Personalpolitik	172
4.2.2 Inhalte	179
4.3 Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen	188
4.3.1 Curricula	189
4.3.2 Personalpolitik	190
4.4 Weiterbildung/Politische Bildung	195
4.4.1 Museen und Gedenkstätten	195
4.4.2 Politische Bildung	199
4.5 Sport	200
4.5.1 Sport in der DDR	201
4.5.2 Vom Staatssport zum vereinsorganisierten Sport	202
5. Themenbereich V: Umgang mit Eigentum im Transformationsprozess in Brandenburg, insbesondere in der Landwirtschaft	209
5.1 Fragestellung	209
5.2 Eigentumstransformation vor und nach 1989 in Brandenburg	212
5.2.1 Geschichtliche Grundlagen: Eigentumstransformation in der SBZ/DDR	212
5.2.2 Regelung der Vermögensfragen nach 1989 und ihre Umsetzung	220
5.3 Transformation der DDR-Landwirtschaft nach 1989 in Brandenburg und Bewertung des Eigentumstransformationsprozesses	225
5.3.1 Die Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Land Brandenburg	225
5.3.2 Die Umwandlung anderer genossenschaftlich verfasster Betriebe im Bereich der Landwirtschaft	233
5.3.3 Bodenreformland und Neusiedlererben	236
5.3.4 Strukturelle Entwicklungen in der Landwirtschaft im Land Brandenburg	241
6. Themenbereich VI: Medienlandschaft und Meinungsvielfalt	253
6.1 Fragestellung	253
6.2 Die Sicht der Brandenburgerinnen und Brandenburger auf die Medienberichterstattung zur DDR	254
6.3 Personelle und institutionelle Übergänge im Bereich der brandenburgischen Medienlandschaft	255
6.3.1 Ausgangslage vor 1989/90	256
6.3.2 Neuordnung der Presselandschaft	256
6.3.3 Aufbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	259
6.3.4 Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1	260
6.3.5 Personelle Brüche und Kontinuitäten in der Medienlandschaft Brandenburgs	261
6.3.5.1 Personelle Kontinuität und personeller Wandel bei den Brandenburger Tageszeitungen	261
6.3.5.2 Umgang mit MfS-Belastungen bei Brandenburger Tageszeitungen	261
6.3.5.3 MfS-Überprüfungen bei ORB und RBB	264
6.3.5.4 Diskussion des Gutachtens in der Enquete-Kommission 5/1	265
6.4 Inhalt und Form der Berichterstattung der Brandenburger Medien über die DDR	266

6.4.1	Methodischer Rahmen	266
6.4.2	Intensität der Berichterstattung	267
6.4.3	Inhalte der Medienberichterstattung	267
6.4.4	Diskussion des Gutachtens in der Enquete-Kommission 5/1	269
7.	Themenbereich VII: Charakter, Verlauf und Ergebnisse des Transformationsprozesses in Brandenburg	271
7.1	Fragestellung	271
7.2	Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Entwicklung in Brandenburg im Vergleich zu anderen neuen Ländern	272
7.2.1	Begriffsklärung	273
7.2.2	Institutionelle Voraussetzung von Schlüsselentscheidungen	273
7.2.3	Schlüsselentscheidungen in ausgewählten Politikfeldern	275
7.2.3.1	Vergangenheitspolitik – Umgang mit der DDR-Vergangenheit	275
7.2.3.2	Verfassungsgebung und Verfassungspolitik	276
7.2.3.3	Vorbereitung einer Fusion Berlin-Brandenburg	277
7.2.3.4	Justiz	277
7.2.3.5	Polizei	278
7.2.3.6	Kommunalwesen	279
7.2.3.7	Verwaltungsaufbau und Verwaltungsreform	281
7.2.3.8	Bildung	282
7.2.3.9	Kultur	284
7.2.3.10	Wirtschaftspolitik und ökonomische Entwicklung	286
7.2.3.10.1	Wirtschaftspolitische Schlüsselentscheidungen seit 1990	286
7.2.3.10.2	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	288
7.2.3.10.3	Treuhandanstalt (THA)	292
7.2.4	Auswirkungen der Schlüsselentscheidungen auf die demokratische Konsolidierung	293
7.2.5	Fazit	296
7.2.6	Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1	298
7.3	Die Politische Kultur Brandenburgs	302
7.3.1	Zivilgesellschaftliches Engagement	302
7.3.2	Demokratiezufriedenheit	304
7.3.3	Ursachen politischer Distanz	304
7.3.4	Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	308
7.3.5	Rolle der Landesregierung und der politischen Organisationen bei der Herausbildung einer demokratischen politischen Kultur am Beispiel des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“	309
7.3.6	Wirkung des Elitentransfers auf die politische Kultur	310
7.3.6.1	Allgemeiner Befund für Ostdeutschland	311
7.3.6.2	Befund speziell für Brandenburg	311
7.3.6.3	Reaktionen der Bevölkerung auf den Elitentransfer	312
7.3.7	Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1	313

8. Handlungsempfehlungen	317
Abkürzungsverzeichnis	329
Tabellenverzeichnis	335
Übersicht über weitere mit der Parlamentsdokumentation (ParlDok) verlinkte Dokumente	337
Anhang	341
Übersicht über die Gutachter/Gutachterinnen und ihre Gutachten	341
Übersicht über die Anzuhörenden	343
Übersicht über die Sitzungstermine	348
 Abweichende Meinung des nichtparlamentarischen Mitglieds der EK 5/1 Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs gemäß §5 Abs. 1 des Gesetzes über die Enquete-Kommissionen des Landtags Brandenburg	 349
 Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/91 zur 91. Sitzung des Landtages Brandenburg vom 02.04.2014, Tagesordnungspunkt 3.	 363
„Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“, Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1, Drucksache 5/8500	
 Digitale Anlagen als CD-ROM	
a) Abschlussbericht EK 5/1 als Drucksache 5/ 8500	
b) Gutachten	
c) Umfrage der Forsa GmbH (Bericht und Tabellenband)	
d) Protokolle der Sitzungen der EK 5/1	
e) Arbeitspapiere und Diskussionspapier	
f) Auszug aus dem Plenarprotokoll vom 02.04.2014	
g) Fotos aus der Arbeit der EK 5/1 Brandenburg	
h) Drucksachen zur Einsetzung der EK 5/1	
i) Gesetz über die Enquete-Kommissionen des Landtags	

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Abschlussbericht blickt die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ auf zwei Jahrzehnte politischer Entscheidungen, Diskussionen und Entwicklungen in unserem Land zurück und beschreibt damit auch ein Stück Zeitgeschichte. Der vorliegende Bericht dokumentiert die umfassende Arbeit der Kommission anhand vieler Gutachten und Anhörungen und die dazu geführten – auch kontroversen – Debatten. Am Ende des Berichts folgen konkrete Handlungsempfehlungen, auf die sich die Enquete-Kommission 5/1 im Ergebnis ihrer Beratungen verständigt hat. Neben großen Erwartungen, persönlichen Erfahrungen und einer intensiven medialen Begleitung bestimmten auch politische Standpunkte den Zugang zur Aufarbeitung. Nicht zuletzt waren die Umstände der Einsetzung der Enquete-Kommission 5/1 von großer Emotionalität geprägt. Denn ein Auslöser für ihre Einsetzung im Jahre 2010 war u. a. das Bekanntwerden einer früheren Tätigkeit für das MfS von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE über die bisher bekannten Fälle hinaus. Zusätzlich wurde die Einsetzung der Enquete-Kommission 5/1 aber auch zum Anlass genommen, um sich erstmals umfassend und mit wissenschaftlichem Anspruch mit dem Transformationsprozess des Landes Brandenburg nach der friedlichen Revolution von 1989/90 auseinanderzusetzen. Im Prozess

der reflektierten Aufarbeitung der Vergangenheit entwickelte sich zwischen den Mitgliedern der Enquete-Kommission 5/1 eine konstruktive Arbeitsatmosphäre, die im Februar 2014 in einen Abschlussbericht mündete, dem bis auf eine Ausnahme alle anwesenden Kommissionsmitglieder zustimmten.¹

Die vierjährige Kommissionsarbeit mit 40 Sitzungen, der Diskussion von fast 30 Gutachten, der Anhörungen von 77 Sachverständigen und Zeitzeugen war auch ein Lernprozess für alle Beteiligten. Dabei war die Herausforderung, im Lichte vielfältiger Informationen und eigener Erfahrungen Bewertungen zu treffen, ohne dabei andere Sichtweisen auszuschließen. Wir wissen um die verschiedenen Zugänge zu diesem Thema und wissen, dass es neben den dargestellten Positionen noch weitere gibt. Dieser Abschlussbericht ist kein Schlussstrich, sondern ein Beitrag für einen konstruktiven und kritischen Umgang mit der eigenen Vergangenheit.

¹ Die Enquete-Kommission 5/1 verabschiedete ihren Abschlussbericht in ihrer 39. Sitzung am 21.02.2014 mit elf Ja-Stimmen und einer Gegenstimme.

0. Einleitung

Entstehung und Einsetzung der Enquete-Kommission 5/1

Der Landtag Brandenburg beschloss am 24. März 2010 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (EK 5/1).²

Dem Einsetzungsbeschluss vorausgegangen war ein entsprechender Einsetzungsantrag gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Enquete-Kommissionen des Landtages Brandenburg (EnquKG) von 31 Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Einsetzungsantrag v. 09.03.2010 u. Korrekturblatt v. 23.03.2010), dem sich die Fraktionen von SPD und DIE LINKE mit einem Erweiterungsantrag vom 16.03.2010 gemäß § 1 Absatz 3 EnquKG anschlossen.³

Der Blick auf Transformationsdefizite, Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen, auf Gelungenes und weniger Gelungenes, sollte – so der Untersuchungsauftrag – mit der Frage nach dem Stand der DDR-Aufarbeitung verknüpft werden. Aus dieser Bestandsaufnahme sollten Vorschläge für die weitere Festigung der Demokratie im Land Brandenburg und die Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger⁴ in den demokratischen Rechtsstaat, seine Institutionen und sein Personal abgeleitet

werden. Wie hat das Land Brandenburg und wie haben seine Institutionen und politisch Verantwortlichen den Übergang von der zentralistisch geführten SED-Diktatur in den demokratischen, föderalen Rechtsstaat bewältigt? Was ist gut und was ist weniger gut gelungen, wo gibt es Änderungs- und Verbesserungsbedarf? Was hat sich bewährt und was nicht? Diesen Fragen ist die Enquete-Kommission 5/1 in einem nahezu vier Jahre währenden Arbeitsprozess nachgegangen. Grundlage dieser Arbeit war die Bereitschaft aller Fraktionen des Landtages zur kritischen – auch selbstkritischen – Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit des Landes Brandenburg. Mit der Übergabe des vorliegenden Abschlussberichtes an den Landtag Brandenburg endet die Arbeit der Enquete-Kommission 5/1 in dem Bestreben, den gestellten Arbeitsauftrag bestmöglich erfüllt zu haben.

Die Arbeit der Enquete-Kommission 5/1 beruhte auf der Überzeugung, dass die aktive Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Vergangenheit und die Vergewisserung über die eigenen Wurzeln, Fehler und Erfolge die Basis für verantwortungsvolles politisches Handeln in Gegenwart und Zukunft ist. Wer sich mit der Geschichte auseinandersetzt, kann mit größerer Souveränität entscheiden, welchen Einfluss diese Geschichte auf Gegenwart und Zukunft nehmen soll. Oder, wie es der Historiker Prof. Dr. Christian Meier im Rahmen einer Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1 ausdrückte: „... da wir von der Zukunft wenig oder nichts wissen, kann die Vorbereitung auf sie nur darin

² Einsetzungsbeschluss v. 24.03.2010, Drs. 5/554-B und Beschluss zur Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission v. 24.03.2010, Drs. 5/626-B.

³ Einsetzungsantrag v. 09.03.2010, Drs. 5/554 inkl. Korrekturblatt; Antrag auf Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission v. 16.03.2010, Drs. 5/626.

⁴ In der Regel wird im vorliegenden Text sowohl die weibliche als auch die männliche Bezeichnung verwendet. An einigen Stellen wurde aus Gründen der Lesbarkeit von dieser Regel abgewichen.



Blick in den Sitzungsraum, 25. Sitzung, 16. 11. 2012

bestehen, dass man sich für sie rüstet. Genau das kann es unter anderem notwendig machen, dass man sich mit der eigenen Vergangenheit auseinandersetzt, dann nämlich, wenn sie sonst stören würde, wenn sie einem im Wege liegt und vielleicht sogar im Nacken sitzt.“⁵ Dieser Aussage entsprechend haben die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 ihre Arbeit als Beitrag zur aktiven Gestaltung des Landes Brandenburg und seiner Fähigkeit, auf die Herausforderungen der Zukunft, etwa des demographischen Wandels, angemessen und umsichtig zu reagieren, verstanden.

Die Enquete-Kommission 5/1 ist ein Beitrag zu einer aktiveren Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit und der Gründungsgeschichte des Landes Brandenburg. Sie ist Teil eines Bewusstseinswandels und einer wachsenden Sensibilität für die Vergangenheitsaufarbeitung und vor allem für die Belange der Menschen, die bis heute von den negativen Folgen dieser Vergangenheit betroffen sind. Brandenburg hat als erstes ostdeutsches Bundesland eine derart umfassende, im vorliegenden Abschlussbericht dokumentierte Bilanz seiner Gründungs- und Entstehungsgeschichte im Rahmen einer Enquete-Kommission erarbeitet.⁶

⁵ Prof. Dr. Christian Meier, Protokoll P-EK 5/1-5 v. 26.11.2010, S. 5.

⁶ Bereits 1995 setzte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Enquete-Kommission ein, die sowohl die DDR-Geschichte aufarbeiten als auch den Wandel nach 1989/90 – etwa im Bereich der Eliten – beleuchten sollte. Diese Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“ legte ihren Abschlussbericht im Oktober 1997 vor. Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drs. 2/3200. 1992 bis 1994 (12. Wahlperiode) sowie 1995 bis 1998 (13. Wahlperiode) hat der Deutsche Bundestag in zwei Enquete-Kommissionen die Geschichte der SED-Diktatur, deren Folgen und die Überwindung dieser Folgen im Prozess der deutschen Einheit untersucht. Vgl. BT-Drs. 12/7820, Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland v. 31.05.1994; BT-Drs. 13/11000, Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der

Mit ihrem Abschlussbericht liefert die Enquete-Kommission 5/1 eine ausführliche, gleichwohl nicht abschließende Bestandsaufnahme der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Landes Brandenburg seit 1990 unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit der DDR-Vergangenheit. Die Enquete-Kommission 5/1 hat im Zuge ihrer Arbeit vorhandenes Wissen gebündelt, aber auch eine große Zahl neuer Expertisen in Auftrag gegeben und damit grundlegende Wissensbestände zur Geschichte des Landes Brandenburg seit 1990 erst geschaffen. Die Ergebnisse dieser Forschungen, die vielfach den Charakter von „Pionierstudien“ haben, können in der Parlamentsdokumentation des Landtages Brandenburg bzw. im CD-Anhang der als Broschüre herausgegebenen Fassung dieses Berichtes nachgelesen werden.

Im Ergebnis ihrer Bestandsaufnahme stellt die Enquete-Kommission 5/1 fest, dass die gewaltigen Herausforderungen, die die Neukonstituierung des Landes Brandenburg als Teil des föderalen demokratischen Systems der Bundesrepublik für die Brandenburgerinnen und Brandenburger mit sich brachte, im Großen und Ganzen erfolgreich gemeistert wurden. Innerhalb kürzester Zeit konnte nach dem Ende der DDR, beginnend mit dem 3. Oktober 1990, auf dem Territorium der früheren Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) ein dem Grundgesetz entsprechendes politisches System sowie ein stabiles und funktionsfähiges Rechts- und Wirtschaftssystem etabliert werden.

Dieser Prozess verlief jedoch nicht ohne Irrtümer und Fehlentscheidungen. Teilweise wurden Fehlentwicklungen zu spät als solche erkannt und notwendige Korrekturen mit zeitlicher Verzögerung eingeleitet. Manch eine aus heutiger Sicht kritisch zu beurteilende Entscheidung ist inzwischen nicht mehr zu korrigieren.

Insbesondere, so die im Konsens getroffene Einschätzung der Enquete-Kommission 5/1, ist den Opfern und Benachteiligten des SED-Regimes lange Zeit die ihnen zustehende

Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ v. 10.06.1998.

Anerkennung nicht zuteil geworden. Das langjährige Fehlen einer Landesbeauftragten für Aufarbeitungsfragen, wie sie in anderen Bundesländern in ähnlicher Form mit den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR existiert, ist aus Sicht der Enquete-Kommission 5/1 als Versäumnis anzusehen. Dieses Versäumnis ist mit der Verabschiedung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes im Jahr 2009⁷ und der Wahl der derzeit amtierenden Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD), Ulrike Poppe, durch den Landtag Brandenburg im Jahr 2010 als solches erkannt und beseitigt worden.

MfS-Belastungen innerhalb der Landesverwaltung, in den politischen Institutionen, teilweise auch in Justiz und Polizei wurde zum Teil nicht konsequent genug nachgegangen. Der Landtag Brandenburg ist seiner Vorbildfunktion mit der langjährigen Aussetzung der Überprüfung seiner Abgeordneten auf MfS-Kontakte nicht gerecht geworden. Mit der Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten auf der Basis des novellierten Abgeordnetengesetzes im März 2010 haben die Mitglieder des Landtages letzteres korrigiert.⁸

Zentrales Ergebnis der Arbeit der Enquete-Kommission 5/1 sind die in diesem Bericht enthaltenen, an die Mitglieder des Landtages Brandenburg gerichteten Handlungsempfehlungen.

Mit der Übergabe dieses Berichtes an den Landtag Brandenburg verbindet die Enquete-Kommission 5/1 die Bitte, die Abgeordneten mögen die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen sorgfältig prüfen und in entsprechende parlamentarische Initiativen übertragen.

Zudem knüpft die Enquete-Kommission 5/1 an die Vorlage ihres Abschlussberichtes die Hoffnung, damit – ebenso wie mit ihrer Arbeit in den vergangenen Jahren – aktiv zu einer in-

tensiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die angemessene Bewertung der Entwicklung des Landes Brandenburg seit 1990 und insbesondere seines Umgangs mit der DDR-Vergangenheit beizutragen.

Die kritische Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit muss Bestandteil des politischen und gesellschaftlichen Lebens in Brandenburg bleiben – innerhalb und außerhalb des Landesparlamentes, in der Öffentlichkeit, den Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, in den Vereinen und nicht zuletzt in den Familien. Folgerichtig ist der vorliegende Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1 nicht als „Schlussstrich“ unter die Beschäftigung mit der DDR-Geschichte und deren Aufarbeitung zu sehen, sondern als eine Etappe in einer fortlaufenden Vergegenwärtigung der jüngsten Vergangenheit.

Arbeitsauftrag

Laut Einsetzungsbeschluss beauftragte der Landtag Brandenburg die Enquete-Kommission 5/1,

- „den Umgang und die Aktivitäten des Landtages und der kommunalen Ebene zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg zu erörtern; insbesondere, welche Konzepte und Vorstellungen es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderen Handlungen gab und wie diese umgesetzt wurden. Es ist insbesondere zu prüfen, ob diese Aktivitäten geeignet waren, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre frei gewählten Abgeordneten zu stärken. Ferner ist zu erörtern, inwieweit dadurch der Landtag durch sein Handeln als Vorbild für die Politik, die Landesverwaltung und die Kommunen wirkte. Es sind gegebenenfalls Vorschläge zu entwickeln, wie verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann;
- zu untersuchen, welches Geschichtsbild von der SED-Diktatur und ihren institutionellen Trägern, deren wichtigsten Etappen, von den

⁷ Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (Brandenburgisches Aufarbeitungsbeauftragtengesetz (Bbg-AufarbBG) v. 07.07.2009 (GVBl.I/09, S. 190).

⁸ Vgl. Artikel 1 Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes v. 21.01.2010 (GVBl.I/10, S. 1).

Benachteiligten und Verfolgten, der friedlichen Revolution, der Bildung des Landes und der deutschen Einheit in den Medien, bei den Bürgern, in der Politik und in kulturellen Einrichtungen reflektiert beziehungsweise geprägt wird. Im Ergebnis ist zu prüfen, inwieweit die Politik in diesem Bereich Impulse setzen sollte, um gegenwärtigen und nachfolgenden Generationen den Charakter der SED-Diktatur in seiner ganzen Dimension zu verdeutlichen;

- zu untersuchen, wie im Land Brandenburg mit Benachteiligten und Verfolgten der SED-Diktatur umgegangen wird. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die gegenwärtig vorhandenen Regelungen und Maßnahmen und das vorhandene Beratungsangebot ausreichend sind, erfahrenes Unrecht im Nachhinein auszugleichen, und ob die Erfahrungen der Betroffenen angemessen berücksichtigt und gewürdigt werden. Es sind Vorschläge auszuarbeiten, wie Defizite gegebenenfalls so überwunden werden können, dass sich Benachteiligte und Verfolgte der SED-Diktatur angemessen wiederfinden;
- zu untersuchen, ob die Personalpolitik der verschiedenen Verwaltungen im Land Brandenburg (etwa bei Polizei, Justiz, Kommunen) beziehungsweise der im Land Brandenburg angesiedelten Verwaltungen Dritter (Treuhand, Arbeitsagenturen und so weiter) dazu beigetragen hat, demokratische, transparente, rechtsstaatliche, bürgernahe und innovative Verwaltungen zu schaffen, und welche Rolle dabei die administrativ-personelle Unterstützung durch die Partnerländer gespielt hat. Insbesondere ist zu prüfen, welche Konzepte und Vorstellungen es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderen Handlungen gab und wie diese umgesetzt wurden beziehungsweise geeignet waren, das Vertrauen der Bürger in die Verwaltungen zu stärken. Falls dieses Vertrauen nicht zureichend erworben wurde, sind Vorschläge zu erarbeiten, um dieses zu verbessern;
- zu untersuchen, ob in der Bildungspolitik des Landes Brandenburg durch personelle Kontinuität und Erneuerung, Fortbildungen, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien wie auch durch die Rahmenbedingungen dazu beigetragen wurde und wird, Wissen über den Charakter der SED-Diktatur, die Bedeutung der friedlichen Revolution und die deutsche Einheit zu vermitteln und zugleich Zivilcourage, Toleranz und demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern. Es ist zu untersuchen, ob zu diesem Zweck die außerschulischen Angebote wie Heimatmuseen, Gedenkstätten etc. geeignet sind, diese Ziele zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch der Wandel des Sports und dessen Vorbildwirkung zu erörtern. Ferner ist zu untersuchen, inwieweit es gelungen ist, das Individuum als Träger des freien Willens in den Mittelpunkt der Bildungsarbeit zu stellen. Es sind, soweit erforderlich, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten;
- zivilrechtliche Fragen zu diskutieren, die sich aus dem Versuch, die Eingriffe der SED-Diktatur in die Eigentumsformen zu heilen, ergeben haben. Es ist insbesondere am Beispiel der kollektivierten Landwirtschaft zu untersuchen und zu erörtern, ob Ansprüche von Landeigentümern und landlosen Bauern bei der Vermögensauseinandersetzung und Zuordnung ausreichend berücksichtigt worden sind. Darauf aufbauend sollen die landwirtschaftlichen Strukturen nach den Kriterien Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplatzsicherung, Landschaftspflege, Ökologie und Eigentumsstreuung überprüft werden. Es sind Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, wie gegebenenfalls erkannte Defizite im Rahmen der noch zur Privatisierung anstehenden Flächen behoben werden können;
- den Zustand der demokratischen Kultur im Land Brandenburg zu analysieren, insbesondere zu analysieren, inwieweit sich die Bevölkerung mit dem Rechtsstaat identifiziert beziehungsweise welchen Stellenwert Extremismus, politische Gleichgültigkeit und

Seilschaften haben. Inwieweit ist es im Zuge der Aufarbeitung und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur gelungen, Vorurteilen oder möglichen Vorbehalten (zum Beispiel Ost-West, gegenüber polnischen Bürgern) entgegenzutreten? Es ist zu untersuchen, welche Rolle hierbei die Medienlandschaft im Land Brandenburg einnimmt und ob durch Erneuerung und Vielfältigkeit genügend Voraussetzungen für eine plurale und differenzierende Meinungsbildung gegeben sind. Erfolgt bei den politischen Organisationen und Parteien Brüche und Erneuerungen, um ein angemessenes Angebot für demokratische Beteiligung zu bieten, und welche Vorschläge haben sie hierzu entwickelt? Reichen die Integrationsangebote für Schichten und Gruppierungen, die der demokratischen Entwicklung skeptisch, abwartend oder feindlich gegenüberstehen? Es sind, soweit erforderlich, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.“⁹

In derselben Sitzung beschloss der Landtag, den Auftrag der Enquete-Kommission zu erweitern und beauftragte sie,

„Verlauf und bisherige Ergebnisse des Transformationsprozesses im Land Brandenburg zu untersuchen. Sie soll der Frage nach postdiktatorischen Transformationsdefiziten nachgehen und daraus Vorschläge für die weitere Konsolidierung der demokratischen Verhältnisse im Land ableiten.

Im Einzelnen sollen dabei vor allem folgende Fragen eine Rolle spielen:

- Auf welchen Wegen ist es in Brandenburg im Verlauf des Transformationsprozesses gelungen, ein den spezifischen Voraussetzungen dieses Landes angemessenes, zukunftsfähiges und nachhaltiges ökonomisches Modell zu entwickeln?
- In welchem Maße ist es im Verlauf der Transformation gelungen, ein identitäts-

fähiges Gemeinwesen zu errichten, dem sich prinzipiell alle Bürgerinnen und Bürger zugehörig fühlen konnten? Wie steht es im Ergebnis der Transformation um die ‚demokratische Konsolidierung der politischen Kultur‘ (Wolfgang Merkel) in Brandenburg?

- In welchem Spannungsverhältnis standen im Verlauf des ergebnisoffenen Prozesses der Transformation die politischen Ziele, einerseits größtmögliche politische und soziale Integration und Systemkonsolidierung zu erreichen und andererseits die Aufarbeitung der SED-Diktatur voranzutreiben? Wie wurde dieses Spannungsverhältnis aufgelöst? Wie hätte es besser aufgelöst werden können?
- Gibt es in Brandenburg gesellschaftliche Gruppen, die den Anschluss an die Dynamik des Transformationsprozesses verpasst haben? Welche konkreten Versäumnisse können benannt werden? Worauf gehen sie zurück?
- Wie haben sich die Veränderungen der Eigentumsstruktur (Arbeit der Treuhand, Unternehmensneugründungen, Privatisierung von Wäldern, landwirtschaftlichen Flächen und Seen) auf die Einkommens- und Vermögensstruktur und auf das soziologische Gefüge der Bevölkerung ausgewirkt?
- Welche langfristigen Auswirkungen – positiv wie negativ – hatte die starke Orientierung an den institutionellen, rechtlichen und organisatorischen Vorgaben des westdeutschen Modells?
- Die Funktionseliten nahezu aller prägenden gesellschaftlichen Subsysteme Brandenburgs (Verwaltung, Recht, Wissenschaft, Wirtschaft – weniger Politik, Kultur, Sport) wurden zunächst in hohem Maße aus der alten Bundesrepublik rekrutiert beziehungsweise mussten von dort rekrutiert werden. Wie ist ihre Arbeit zu bewerten? Wie sehen die soziologischen Folgen dieser Konstellation aus?

⁹ Einsetzungsbeschluss v. 24.03.2010, Drs. 5/554-B.



Übergabe des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission 5/1 an den Landtagspräsidenten Gunter Fritsch am 14.03.2014. V.l.n.r., 1. Reihe Abg. Jürgens, Abg. Blechinger, Abg. Günther, Kommissionsvorsitzende Abg. Melior, Landtagspräsident Fritsch, Abg. Teuteberg, Abg. Vogel, Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur Ulrike Poppe; 2. Reihe apl. Prof. Dr. Franzke, Prof. Dr. Schröder, Hr. Weiss, Adj.-Prof. Dr. Müller-Enbergs, Dr. Kürschner, Prof. Dr. Juchler, Dr. Stolze.

- Mit komparativem Blick auf die Transformationserfahrungen der anderen ostdeutschen Bundesländer sowie postkommunistischer Staaten in Mittel- und Osteuropa: Was ist in Brandenburg besser gelungen als anderswo? Auf welchen Gebieten lässt sich – so weit noch möglich – von anderen lernen?¹⁰

Konstituierung und Zusammensetzung

Konstituierung

Der Landtag Brandenburg wählte in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 Klara Geywitz (SPD) zur Vorsitzenden der Enquete-Kommission 5/1 und Dieter Dombrowski (CDU) zu ihrem Stellvertreter.¹¹ Am 6. Oktober 2010 übernahm Susanne Melior (SPD) den Kommissionsvorsitz.¹²

Zu ihrer konstituierenden Sitzung trat die Enquete-Kommission 5/1 am 11. Juni 2010 zusammen.

Zusammensetzung

Der Kommission gehörten laut Einsetzungsbeschluss sieben Mitglieder des Landtages und sieben ehrenamtlich tätige Sachverständige an. Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE be-

nannten jeweils zwei Mitglieder und zwei Sachverständige, die Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je ein Mitglied und einen Sachverständigen. Für jedes Mitglied des Landtages konnte ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.

Mit beratender Stimme hat die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Ulrike Poppe, die Arbeit der Enquete-Kommission 5/1 begleitet.¹³

Abgeordnete

SPD

ordentliche Mitglieder:

Klara Geywitz – Vorsitzende bis 13.09.2010
 Susanne Melior – Vorsitzende seit 06.10.2010
 Dr. Dietmar Woidke (bis 10.11.2010)
 Rainer Speer (26.10.2010 bis 31.12.2010)
 Thomas Günther (seit 18.01.2011)

stellvertretende Mitglieder:

Gunter Fritsch
 Klaus Ness

DIE LINKE

ordentliche Mitglieder:

Peer Jürgens
 Kerstin Kaiser (bis 06.12.2011)
 Kornelia Wehlan (07.12.2011 bis 13.10.2013)
 Margitta Mächtig (seit 29.10.2013)

¹⁰ Beschluss zur Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission v. 24.03.2010, Drs. 5/626-B.

¹¹ BePr 5/12 der 12. Sitzung des Landtages Brandenburg v. 24.03.2010.

¹² BePr 5/22 der 22. Sitzung des Landtages Brandenburg v. 6.10.2010.

¹³ Beschluss zur Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission v. 24.03.2010, Drs. 5/626-B.

stellvertretende Mitglieder:

Jürgen Maresch
Kornelia Wehlan (bis 06.12.2011)
Margitta Mächtig (07.12.2011 bis 29.10.2013)
Norbert Müller (seit 29.10.2013)

CDU

ordentliches Mitglied:

Dieter Dombrowski – stellvertretender Vorsitzender

stellvertretendes Mitglied:

Prof. Dr. Johanna Wanka (bis 27.04.2010)
Beate Blechinger (seit 28.04.2010)

FDP

ordentliches Mitglied:

Hans-Peter Goetz (bis 10.08.2010)
Linda Teuteberg (seit 08.09.2010)

stellvertretendes Mitglied:

Raimund Tomczak (bis 07.09.2010)
Jens Lipsdorf (seit 08.09.2010)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ordentliches Mitglied:

Axel Vogel

stellvertretendes Mitglied:

Sabine Niels

Sachverständige Mitglieder

benannt von der SPD-Fraktion

Prof. Dr. Richard Schröder
Prof. Dr. Wolfgang Merkel (bis 20.06.2011)
Prof. Dr. Ingo Juchler (seit 16.08.2011)

benannt von der Fraktion DIE LINKE

apl. Prof. Dr. Jochen Franzke
Prof. Dr. Dieter Segert (bis 09.07.2010)
Dr. Reinhard Stolze (seit 26.08.2010)

benannt von der CDU-Fraktion

Prof. Dr. Klaus Schroeder (bis 05.06.2013)
Werner Weiss (seit 06.08.2013)

benannt von der FDP-Fraktion

Dr. Jörg Kürschner

benannt von der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN

Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und im Kommissionssekretariat

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen für die EK 5/1

SPD

Robert Dambon

DIE LINKE

Dr. Thomas Falkner (bis 17.02.2012)
Steffen Kludt (seit 15.06.2012)

CDU

Thomas Weber

FDP

Ariane Mohl (01.04.2011 bis Januar 2014)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tobias Franke-Polz

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kommissionssekretariat

Dr. Andreas Stirn
Referent

Dr. Christina Trittel
(23.08.2010 bis 26.06.2012 sowie seit 10.12.2013)
Referentin

Franziska Kuschel
Referentin (01.10.2012 bis 09.12.2013)

Franziska Anhoff
Mitarbeiterin

Arbeitsweise der Enquete-Kommission 5/1

Arbeitsorganisation, Themenfelder sowie Berichterstatterinnen und Berichterstatter

Die Enquete-Kommission 5/1 nahm ihre Arbeit mit der konstituierenden Sitzung am 11. Juni 2010 auf. In den ersten Sitzungen strukturierten die Mitglieder den aus dem Einsetzungsbeschluss resultierenden Arbeitsauftrag und untergliederten ihn in sieben Themenfelder. Für jedes Themenfeld wurden je zwei, für Themenfeld VII vier Berichterstatter – jeweils die gleiche Anzahl parlamentarischer und sachverständiger Mitglieder – benannt. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter erarbeiteten für ihren jeweiligen Themenbereich ein Arbeitspapier, in dem sie die Problemstellungen identifizierten, Fragen konkretisierten und die Untersuchungsschwerpunkte festlegten. Diese Arbeitspapiere, die in der Enquete-Kommission 5/1 diskutiert und beschlossen wurden, dienten auch als Grundlage für die Vergabe von Gutachten und die Beschlüsse über Anhörungen.

Themenfelder sowie Berichterstatterinnen und Berichterstatter

I. Geschichtsbild und allgemeine

Aufarbeitung

Berichterstatter:

Prof. Dr. Klaus Schroeder (bis 05.06.2013)

Abg. Thomas Günther

Abg. Dieter Dombrowski (nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Schroeder)

II. Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes

Berichterstatterinnen:

Ulrike Poppe

Abg. Susanne Melior

III. Personalpolitik – zwischen Kontinuität und Elitenaustausch

Berichterstatter:

Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs

Abg. Peer Jürgens

IV. Bildungspolitik – Lehrer, Lernende und Lehren sowie Sport

Berichterstatterin und Berichterstatter:

apl. Prof. Dr. Jochen Franzke

Abg. Linda Teuteberg

V. Umgang mit Eigentum im Transformationsprozess in Brandenburg, insbesondere in der Landwirtschaft

Berichterstatter:

Dr. Reinhard Stolze

Abg. Axel Vogel

VI. Medienlandschaft und Meinungsvielfalt

Berichterstatter:

Dr. Jörg Kürschner

Abg. Dieter Dombrowski

VII. Charakter, Verlauf und Ergebnisse des Transformationsprozesses in Brandenburg

Berichterstatterinnen und Berichterstatter:

Prof. Dr. Wolfgang Merkel (bis 20.06.2011)

Prof. Dr. Ingo Juchler (seit 16.08.2011)

Prof. Dr. Richard Schröder

Abg. Kornelia Wehlan (bis 13.10.2013)

Abg. Margitta Mächtigt (seit 29.10.2013)

Abg. Dieter Dombrowski

Arbeitsweise und Instrumente

Zur Bewältigung ihres weit gefassten Arbeitsauftrages bediente sich die Enquete-Kommission 5/1 verschiedener Instrumente:

Sie beauftragte 34 Gutachter mit der Erstellung von Expertisen zu 28 Einzelthemen. Die Gutachten wurden von externen Sachverständigen auf Honorarbasis erstellt.¹⁴

Außerdem befragte die Kommission in 16 Sitzungen 77 Zeitzeugen und externe Sachverständige, die auf der Basis ihrer Erfahrungen bzw. ihres Wissens Auskunft zu speziellen Teilbereichen des Untersuchungsauftrages gaben.¹⁵

¹⁴ Die Gutachten sind auf ParlDok-BB abrufbar. Das sachverständige Mitglied Prof. Dr. Klaus Schroeder erstellte darüber hinaus in Vorbereitung auf die 7. Sitzung am 21.01.2011 ein Papier zum Thema „Geschichtsbilder und Geschichtspolitik“, http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_36.pdf.

¹⁵ Die Beiträge der Zeitzeugen und externen Sachverständigen sowie die Diskussion dazu finden sich in den Wortprotokollen

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der umfassenden Bestandsaufnahme war die im Jahr 2011 von der Enquete-Kommission 5/1 beim Meinungsforschungsinstitut Forsa in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage unter den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die einigen Aufschluss über die von diesen vertretenen Ansichten über die DDR-Vergangenheit und deren Aufarbeitung sowie über die Funktionsfähigkeit des politischen Systems im Land Brandenburg gegeben hat.¹⁶

Darüber hinaus hat die Enquete-Kommission 5/1 zu einzelnen Themen Anfragen mit der Bitte um Unterstützung ihrer Arbeit an die Staatskanzlei und einzelne Ministerien gerichtet.

Schließlich haben sich Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 bei einem Besuch im Brandenburgischen Landeshauptarchiv am 8. Oktober 2010 über die Möglichkeiten der Akteneinsicht informiert.

Die Ergebnisse der Gutachten, die Aussagen der Anzuhörenden, die Umfrageergebnisse sowie die Zuarbeiten der Landesregierung bildeten die Grundlage für die Bestandsaufnahme, die Bewertungen und Schlussfolgerungen der Kommission. Zusammen mit den Diskussionen in den Sitzungen der Enquete-Kommission 5/1 bildeten sie die Basis für die Erstellung des Abschlussberichtes und haben Eingang in diesen gefunden.

Kommissionssitzungen

Die Enquete-Kommission 5/1 kam zu 40 öffentlichen Sitzungen zusammen. Zwei dieser Sitzungen hielt sie in Gedenkstätten ab, in denen u. a. an Repression und Verfolgung unter der SED-Herrschaft erinnert wird. So tagte die Enquete-Kommission 5/1 am 10. Dezember 2010 (6. Sitzung) in der ehemaligen Haftanstalt Cottbus, die durch das Menschenrechtszentrum e.V. zu einer Gedenkstätte umgestaltet wird. Im Rahmen ihres Besuches besichtigten die Mitglieder

der Sitzungen, abrufbar auf ParlDok-BB.

¹⁶ Forsa-Umfrage „Das DDR-Bild der Bevölkerung des Landes Brandenburg“ v. 24.11.2011, http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_37.pdf.



Abg. Dombrowski, Hr. Dambon (Mitarbeiter SPD), Vors. Melior, Dr. Trittel, Dr. Stirn (Referenten EK 5/1), Anzuhörender Hr. Korsowski (v.l.n.r.), 6. Sitzung EK 5/1, 10.12.2010 Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

der Kommission das Gelände der ehemaligen Haftanstalt. Zeitzeugen berichteten über ihre politische Verfolgung und ihre Bemühungen um Anerkennung ihres Status' und ihrer Verfolgungserfahrungen. Im Hinblick auf einen von der Enquete-Kommission 5/1 als sinnvoll und erstrebenswert angesehenen Dialog der Generationen nahmen auch Schüler eines Cottbuser Gymnasiums als Besucher an dieser Kommissionssitzung teil und stellten Fragen an die Zeitzeugen.

Ihre 30. Sitzung am 31. Mai 2013 verlegte die Enquete-Kommission 5/1 in die „Gedenkstätte Lindenstraße 54 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ in Potsdam. Im Anschluss nutzten die Mitglieder auch hier die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild von der Gedenkstätte und ihrer pädagogischen Arbeit zu machen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Enquete-Kommission 5/1 hat versucht, ihre Arbeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern so transparent wie möglich zu gestalten. Alle Sitzungen der Kommission fanden öffentlich statt. Die Protokolle der Sitzungen standen auf der kommissionseigenen Homepage unter www.enquete-kommission-aufarbeitung.de zum Abruf bereit und wurden in die Parlamentsdokumentation des Landtages Brandenburg (ParlDok-BB) eingestellt, wo sie dauerhaft abrufbar sind. Um die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren

und zur Begleitung der Kommissionsarbeit zu ermuntern – etwa durch Zuschriften oder als Besucher von Kommissionssitzungen – erstellte die Enquete-Kommission 5/1 einen Flyer. Auch auf dem „Brandenburg-Tag“ am 4./5. September 2010 in Schwedt und am 1./2. September 2012 in Lübbenau stellte sich die Kommission den Fragen der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Im Laufe ihrer Arbeit erhielt die Kommission mehr als 100 Bürgerzuschriften, die sich u. a. auf persönliche Erfahrungen mit politischer Verfolgung zu DDR-Zeiten und deren Nachwirkungen bis in die Gegenwart, auf strittige Fälle in Rehabilitierungsverfahren sowie auf die Eigentumstransformationen nach 1945 bzw. 1990 bezogen. Nicht zuletzt nahmen die Absender Bezug auf die in der Enquete-Kommission 5/1 geführten Debatten sowie auf die im Auftrag der Kommission angefertigten Gutachten. Die in den Zuschriften enthaltenen Anregungen, Einschätzungen und persönlichen Erfahrungsberichte haben die Kommissionsmitglieder zur Kenntnis genommen und bei ihrer Bestandsaufnahme sowie bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen berücksichtigt.

Erarbeitung, Beratung und Beschluss des Abschlussberichtes

Der Text des vorliegenden Abschlussberichtes beruht auf Entwürfen, die die Berichterstatterinnen und Berichterstatter für das ihnen zugewiesene Themenfeld angefertigt haben. Sämtliche Mitglieder der Kommission konnten im Vorfeld der Beratungen Stellungnahmen zu diesen Entwürfen abgeben, die in einer zweiten

Entwurfsstufe von den Berichterstatterinnen und Berichterstattern berücksichtigt wurden. Deren in der Regel noch einmal überarbeiteten Entwürfe wurden sodann in der Enquete-Kommission 5/1 beraten und beschlossen. Dies geschah seit März 2012 kontinuierlich und mit den folgenden Abstimmungsergebnissen:

Den Berichtsteil zum Themenfeld I hat die Enquete-Kommission 5/1 in ihrer 31. Sitzung am 9. August 2013 mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Dr. Jörg Kürschner), zum Themenfeld II in ihrer 29. Sitzung am 8. März 2013 mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (Adj.-Prof. Helmut Müller-Enbergs und Prof. Dr. Klaus Schroeder) beschlossen. Den Berichtsteil zum Themenfeld III hat sie in der 36. Sitzung am 10. Januar 2014 einstimmig beschlossen. Die Berichtsteile zu den Themenfeldern IV und V beschloss die Enquete-Kommission 5/1 in ihrer 34. Sitzung am 8. November 2013 bzw. in ihrer 33. Sitzung am 18. Oktober 2013 jeweils einstimmig. Die Berichtsteile zu den Themenfeldern VI und VII wurden in der 30. Sitzung am 31. Mai 2013 bzw. in der 32. Sitzung am 20. September 2013 jeweils einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Die zum Bericht gehörenden Handlungsempfehlungen haben die Mitglieder in der 36. Sitzung am 10. Januar 2014, der 37. Sitzung am 17. Januar 2014 und der 38. Sitzung am 31. Januar 2014 beraten und beschlossen.

In der 39. Sitzung am 21. Februar 2014 hat die Enquete-Kommission 5/1 den Gesamtbericht abschließend beraten und beschlossen. In der 40. Sitzung am 14. März 2014 wurde der Gesamtbericht als Drucksache an den Präsidenten des Landtages Brandenburg, Gunter Fritsch, übergeben.

1. Themenbereich I: Geschichtsbild und allgemeine Aufarbeitung

1.1 Einleitung

Der Landtag Brandenburg hat die Enquete-Kommission 5/1 u. a. beauftragt, „... den Umgang und die Aktivitäten des Landtages [...] zur Aufarbeitung¹⁷ der SED-Diktatur im Land Brandenburg zu erörtern“ sowie „... zu untersuchen, welches Geschichtsbild von der SED-Diktatur und ihren institutionellen Trägern, deren wichtigsten Etappen, von den Benachteiligten und Verfolgten, der friedlichen Revolution, der Bildung des Landes und der deutschen Einheit [...] bei den Bürgern, in der Politik [...] reflektiert bzw. geprägt wird.“

Darüber hinaus sei zu prüfen, „inwieweit die Politik in diesem Bereich Impulse setzen sollte, um gegenwärtigen und nachfolgenden Generationen den Charakter der SED-Diktatur in seiner ganzen Dimension zu verdeutlichen.“¹⁸

Ausgehend von dieser Vorgabe hat sich die Enquete-Kommission 5/1 im Rahmen des Themenschwerpunktes „Geschichtsbild und allgemeine Aufarbeitung“ auf folgende Grundfragen konzentriert:

1. Was denken die Brandenburgerinnen und Brandenburger über die DDR und ihre Aufarbeitung im Land Brandenburg nach 1990?
2. Inwieweit haben sich Parteienvertreter und Mitglieder der im Landtag Brandenburg vertretenen Fraktionen aktiv mit der DDR und ihrer Aufarbeitung beschäftigt?

3. Welche Ansichten haben Vertreter Brandenburger Parteien und insbesondere Abgeordnete des Landtages Brandenburg in ihren Debattenbeiträgen über die DDR geäußert?

Im Zuge ihrer Arbeit hat die Enquete-Kommission 5/1 das Meinungsforschungsinstitut Forsa mit einer repräsentativen Umfrage zum DDR-Bild der Brandenburgerinnen und Brandenburger beauftragt. Zusätzlich hat sie den Politikwissenschaftler Dr. Steffen Alisch mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über das DDR-Bild der im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien und ihrer Vertreter betraut. Die ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Lothar Bisky (damals PDS), Dr. Peter-Michael Diestel (CDU), Günter Nooke (damals Bündnis 90) und Rainer Siebert (FDP) sowie der ehemalige Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Wolfgang Klein, wurden als Zeitzugeugen angehört.

Gutachter im Themenbereich I¹⁹

Dr. Steffen Alisch: Gutachten zum Thema „Das DDR-Bild politischer Parteien und ausgewählter

¹⁷ Im folgenden Bericht wird der Begriff „Aufarbeitung“ in verschiedenen Bedeutungszusammenhängen benutzt. Dabei müssen juristische, politische und historische Aufarbeitung unterschieden werden.

¹⁸ Drs. 5/554-B, S. 2.

¹⁹ Die Enquete-Kommission 5/1 hat in ihrer 3. Sitzung am 27.08.2010 beschlossen, den Politikwissenschaftler Christian Thönelt mit einem Gutachten zum Thema „Die DDR als Gegenstand in Lehre, Forschung und politischer Bildung. Eine Analyse für das Land Brandenburg“ zu beauftragen. Die für die 7. Sitzung der Enquete-Kommission 5/1 am 21.01.2011 geplante Diskussion kam jedoch nicht zustande, da die Enquete-Kommission 5/1 eine Überarbeitung und Vertiefung des Textes für unumgänglich hielt. Nachdem der Gutachter mitgeteilt hatte, für eine Überarbeitung nicht zur Verfügung zu stehen, entschloss sich die Enquete-Kommission 5/1, auf eine Diskussion des Papiers zu verzichten. Vgl. Protokoll der 7. Sitzung v. 21.01.2011, P-EK 5/1-7, S. 4 ff.

Verbände (DGB und IHK) in Brandenburg von 1989/90 bis 2010²⁰.

Anzuhörende im Themenbereich I

zur 5. Sitzung am 26.11.2010

(Protokoll P-EK 5/1-5: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/5.pdf>):

Prof. Dr. Wolfgang Schuller
Prof. Dr. Christian Meier

zur 7. Sitzung am 21.01.2011

(Protokoll P-EK 5/1-7: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/7.pdf>):

Prof. Dr. Manfred Görtemaker
Prof. Dr. Martin Sabrow

zur 18. Sitzung am 17.02.2012

(Protokoll P-EK1 5/18: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/18.pdf>):

Wolfgang Klein
Dr. Peter Michael Diestel
Prof. Dr. Lothar Bisky
Günter Nooke
Rainer Siebert

1.2 Grundsatzfrage und Begriffsklärung

Eingangs haben die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 sich über die Aufgaben und Möglichkeiten der Enquete-Kommission 5/1 als parlamentarischer Bestandteil einer Kultur des Erinnerns und Aufarbeitens sowie des pluralistischen Meinungsstreits über Politik und Geschichte verständigt. Darüber hinaus haben sie sich mit der grundsätzlichen Frage nach dem Sinn der Aufarbeitung von Geschichte auseinandergesetzt. Der folgende Abschnitt dieses Abschlussberichts spiegelt die Ergebnisse des Gutachtens, einer Umfrage sowie Diskussionen und Positionen innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 zum Themenfeld I wider.

²⁰ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 3. Sitzung der EK 5/1 am 27.08.2010; besprochen in der 18. Sitzung am 17.02.2012, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/18.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_8.pdf).

1.2.1 Warum sich mit der DDR-Vergangenheit auseinandersetzen? – Die Sicht der angehörten Sachverständigen

Im Rahmen einer Anhörung diskutierten die Historiker Prof. Dr. Manfred Görtemaker, Prof. Dr. Christian Meier, Prof. Dr. Martin Sabrow und Prof. Dr. Wolfgang Schuller Sinn und Nutzen einer Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte.

Historisch gesehen sei eine derart intensive Beschäftigung mit der unmittelbar zurückliegenden Vergangenheit wie im Fall der DDR die Ausnahme, nicht die Regel, führte Prof. Dr. Christian Meier aus.²¹ Prof. Dr. Martin Sabrow ergänzte, „die Bereitschaft zu einer unerhörten Intensität der Beschäftigung mit der Vergangenheit“ sei eines der wesentlichen Merkmale des „heutigen Aufarbeitungszeitalters“. In Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit gebe es gegenwärtig den gemeinsamen Willen zur historischen Transparenz. Mit der Aufarbeitung von Geschichte und insbesondere von Diktaturgeschichte sei die Hoffnung auf Aufklärung und Distanzierung, ja sogar eine „Reinigungshoffnung“ verbunden. Der Wille, die Vergangenheit nicht zu verschleiern, müsse als eine große Chance für die Geschichtskultur der Bundesrepublik begriffen werden. Zugleich sei damit aber auch das Risiko einer Ritualisierung des Gedenkens verbunden – ebenso wie das Risiko einer Spaltung zwischen offizieller und privater Erinnerung.²² Die Arbeit der Enquete-Kommission 5/1 des Landtags Brandenburg sei Teil des allgemein zu beobachtenden Aufarbeitungsbemühens und damit wichtiger Bestandteil einer sich herausbildenden demokratischen Kultur, so Prof. Dr. Martin Sabrow weiter.²³

Als gelungen könne der Prozess der Aufarbeitung bezeichnet werden, so Prof. Dr. Christian Meier, wenn das Schweigen über die Vergangenheit überwunden und stattdessen das freie, auch selbstkritische Sprechen über diese Vergangenheit – nicht zuletzt im privaten

²¹ Prof. Dr. Christian Meier, Protokoll P-EK 5/1-5 v. 26.11.2010, S. 4.

²² Prof. Dr. Martin Sabrow, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 34 f.

²³ Sabrow, ebd., S. 24.

Familien- und Freundeskreis – möglich geworden sei. Versöhnung wiederum werde es erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand zum Geschehenen, eventuell im Zusammenhang mit einem Generationswechsel, geben.²⁴

Die Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit, die nicht allein die Beschäftigung mit der SED-Diktatur umfasse, sei – so Prof. Dr. Christian Meier – aus mehreren Gründen notwendig. Zum einen, weil das Leben in der DDR die ehemaligen DDR-Bürger in ihren Ansichten, Werten, Erwartungen und Idealen geprägt habe, wobei diese Prägungen über das Ende der DDR hinaus wirksam seien. Zum anderen, weil die Zäsur von 1989/90 und der Umgang damit bis heute fortwirkten. Das betreffe die Frage des Zusammenwachsens von Ost und West ebenso wie die ex-post-Bewertung der DDR und des eigenen Lebens in der DDR. Nicht zuletzt könne die Beschäftigung mit der DDR dazu beitragen, Wert und Wesen der bundesdeutschen Demokratie zu erkennen, so Prof. Dr. Christian Meier.²⁵

Daran anknüpfend erklärte Prof. Dr. Manfred Görtemaker, die Politik brauche den Rückbezug auf Geschichte, um zu verstehen, in welcher Tradition sie sich bewege und von welchen historischen Entwicklungen sie sich abgrenze.²⁶ Die Aufarbeitung von Geschichte diene somit der Standortbestimmung der gegenwärtigen Politik.

Prof. Dr. Wolfgang Schuller führte aus, dass der Sinn einer Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit u. a. im Blick auf die Formen und das Ausmaß des Widerstands – auch des Sich-Verweigerns – liegen könne.²⁷

1.2.2 Begriffsklärung Geschichtsbild

In einem für die Enquete-Kommission 5/1 verfassten Arbeitspapier hat das sachverständige Mitglied der Kommission Prof. Dr. Klaus Schroeder drei wesentliche Merkmale von Geschichtsbildern allgemein und speziell von DDR-Bildern skizziert:²⁸

1. Geschichtsbilder sind Konstrukte ohne Anspruch auf Objektivität. Sie konstituieren sich auf der Basis bestimmter Werte und Überzeugungen und bieten ein subjektives Verständnis der Vergangenheit aus der Perspektive der Gegenwart.²⁹
2. Individuelle sowie gesellschaftlich verankerte Geschichtsbilder sind demnach stetigem Wandel unterworfen. Das DDR-Bild des Einzelnen kann sich etwa aufgrund der Erfahrungen, die er oder sie seit 1989/90 gemacht hat, verändert haben.
3. Bis 1989 existierten in der DDR und der Bundesrepublik verschiedenartige Geschichtsbilder: In der DDR gab es ein von der SED-Führung verordnetes, offensiv propagiertes dichotomisches Geschichtsbild, das die DDR in Abgrenzung zur Bundesrepublik auf der Seite der „Sieger der Geschichte“ verortete. In der Bundesrepublik gab und gibt es dagegen in Politik, Medien und Wissenschaft einen pluralistischen Meinungsstreit über Geschichtsbilder und nicht das eine Geschichtsbild.³⁰

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 haben in diesem Zusammenhang rückblickend die Frage diskutiert, ob das von der SED propagierte Geschichtsbild von den Menschen in der DDR verinnerlicht worden sei. Inwieweit ist es der SED-Führung tatsächlich gelungen, ihre ideologisch geprägte Geschichtserzählung zu vermitteln?³¹

Prof. Dr. Manfred Görtemaker urteilte im Rahmen seiner Anhörung, es sei der DDR-Führung nicht gelungen, ihr Geschichtsbild durchzusetzen, was nicht zuletzt an der Konkurrenz durch die bundesdeutschen Medien gelegen habe.³² Prof. Dr. Klaus Schroeder wies darauf hin, dass im familiären Bereich vom offiziellen

²⁴ Meier, Protokoll P-EK 5/1-5 v. 26.11.2010, S.30f.

²⁵ Meier, ebd., S.4 ff.

²⁶ Prof. Dr. Manfred Görtemaker, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S.37.

²⁷ Prof. Dr. Wolfgang Schuller, Protokoll P-EK 5/1-5 v. 26.11.2010, S.13f.

²⁸ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr.

Klaus Schroeder, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S.16.

²⁹ Prof. Dr. Klaus Schroeder (sachverständiges Mitglied), ebd.; Klaus Schroeder: Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Papier zur Kommissionssitzung v. 21.01.2011, S.1.

³⁰ Vgl. Prof. Dr. Klaus Schroeder (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S.16f.

³¹ Vgl. Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S.42.

³² Görtemaker, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S.51.

Geschichtsbild abweichende Erzählungen über Geschichte existiert hätten.³³

Kritik an dem aus seiner Sicht eindimensionalen Begriff des Geschichtsbildes äußerte Prof. Dr. Martin Sabrow. Geschichtsbilder seien lediglich ein Teil des Geschichtsbewusstseins, wobei der Begriff des Geschichtsbewusstseins die Fähigkeit des Menschen bezeichne, Geschichtsbilder zu erkennen und zu verstehen, ohne sie distanzlos zu teilen. Statt von Geschichtsbildern spreche die historische Forschung von Narrativen, das heißt von Erzählmustern, deren Widersprüchlichkeit und Vielgestaltigkeit sie untersuche.³⁴

1.2.3 Begriffsklärung Geschichtspolitik

Als Geschichtspolitik kann der vornehmlich von Politikern, Wissenschaftlern oder Medienvertretern unternommene Versuch verstanden werden, bestimmte Vorstellungen von Geschichte, die mit den eigenen politischen Vorstellungen übereinstimmen, in der Gesamtgesellschaft zu verankern.³⁵ Anders ausgedrückt: Geschichtspolitik ist die „Inanspruchnahme von Geschichte für Gegenwartszwecke“.³⁶ Anders als in Diktaturen ist sie in Demokratien von einem Wettbewerb verschiedenartiger Geschichtsdeutungen gekennzeichnet.³⁷

Wie die DDR in unterschiedlichen Bereichen und Facetten gesehen wird, ist in erster Linie abhängig von der individuellen Sozialisation, dem Lebenslauf, Alter, den gegenwärtigen Lebensumständen und Kenntnissen. Die historische Bewertung der DDR wird auch aus politischen Gründen weiterhin kontrovers diskutiert. Mit bestimmten Deutungen der DDR können bestimmte politische Ziele in der Gegenwart und Zukunft verknüpft, widerlegt oder unter-

setzt werden.³⁸ In diesem Spannungsfeld von Politik und Geschichte ist auch die Arbeit der Enquete-Kommission 5/1 zu verorten. Dennoch ist es der Anspruch der Enquete-Kommission 5/1, feststehende Positionen als gemeinsamen Grundkonsens herauszuarbeiten, um einen angemessenen Zugang zur Geschichte der DDR und des Transformationsprozesses in einen demokratischen Rechtsstaat zu ermöglichen.

1.2.4 Herangehensweise an die Aufarbeitung und Bedeutung von Geschichtsbildern zur DDR-Geschichte in der Enquete-Kommission 5/1

In der Enquete-Kommission 5/1 wurde deutlich, dass sowohl der Begriff als auch die Bedeutung von Geschichtsbildern sehr unterschiedlich bewertet, interpretiert und gewichtet werden. Aber auch wenn aufgrund von Wissens- und Kenntnisständen, wegen persönlicher Erfahrungen, der Sozialisation oder politischen Einstellungen mitunter sehr unterschiedliche Facetten der DDR in den Mittelpunkt rückten, sollte es dennoch möglich sein, einen faktenbasierten Grundkonsens zu umreißen.

Unabhängig von individuellen Bewertungen ist es dabei gerade im Bereich der Bildung und Wissensvermittlung unabdingbar, dass gesicherte Fakten und historische Zusammenhänge unmissverständlich vermittelt werden – auch und gerade wenn dies eventuell in manch subjektiver Alltagsdiskussion nicht immer deutlich wird. Ein entscheidender Aspekt ist dabei sicher die Trennlinie zwischen Freiheit und Demokratie auf der einen sowie Unterdrückung und Diktatur auf der anderen Seite. Hier sollte es keine Beliebigkeit bei der Vermittlung von Geschichte geben.

Wie jedem Mitglied der Enquete-Kommission 5/1 ist es grundsätzlich jedem Menschen selbst vorbehalten, sich sein eigenes Bild von der Geschichte – in diesem Fall von der DDR und deren Folgewirkungen für Brandenburg – zu machen. Öffentliche Einrichtungen haben dabei einen Informations- und Bildungsauftrag,

³³ Klaus Schroeder: Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Papier zur Kommissionssitzung v. 21.01.2011, S.2.

³⁴ Sabrow, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S.21 f.

³⁵ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder ebd., S.17; Klaus Schroeder: Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Papier zur Kommissionssitzung v. 21.01.2011, S.3.

³⁶ So die Begriffsbestimmung des Historikers Heinrich August Winkler, zitiert nach: Klaus Schroeder: Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Papier zur Kommissionssitzung v. 21.01.2011, S.4.

³⁷ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S.16 f.

³⁸ Klaus Schroeder: Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Papier zur Kommissionssitzung v. 21.01.2011, S.11 ff.

der sich an den Werten von Demokratie und Freiheit orientieren und entsprechende Positionen darstellen soll.

1.3 Debattenbeiträge von Brandenburger Politikern zur DDR-Vergangenheit und deren Aufarbeitung

Die Enquete-Kommission 5/1 hat ihrem Untersuchungsauftrag entsprechend die Auseinandersetzung der Brandenburger Politik mit der DDR und deren Aufarbeitung in den Blick genommen.

Zu diesem Zweck hat sie den Politikwissenschaftler Dr. Steffen Alisch mit einem als Pionierstudie zu verstehenden Gutachten beauftragt³⁹, Stellungnahmen der derzeit im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien und Fraktionen eingeholt sowie die Fraktionsvorsitzenden der 1. Wahlperiode des Landtages Brandenburg, Prof. Dr. Lothar Bisky (damals PDS), Dr. Peter-Michael Diestel (CDU), Günter Nooke (damals Bündnis 90) und Rainer Siebert (FDP), und den Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Wolfgang Klein, im Rahmen einer Anhörung befragt.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen Fragen nach

- dem DDR-Bild der Brandenburger Politiker bzw. der im Landtag vertretenen Parteien,
- dem Stellenwert der DDR-Aufarbeitung und
- etwaigen Besonderheiten des „Brandenburger Weges“.⁴⁰

Reichweite der Untersuchung

Im Folgenden werden Ergebnisse der Bestandsaufnahme zum DDR-Bild der Brandenburger Politiker wiedergegeben, wobei der Gutachter selbst einschränkend darauf hingewiesen hat,

dass aus den hier vornehmlich untersuchten Debattenbeiträgen einzelner Politiker kein kohärentes DDR-Bild der Parteien abzuleiten ist.⁴¹ Zudem haben sich einzelne Parteien bzw. ihre im Landtag vertretenen Abgeordneten nur in seltenen Einzelfällen explizit zur DDR-Geschichte und ihrer Aufarbeitung positioniert, so dass aus den wenigen Debattenbeiträgen kein DDR-Bild der Gesamtpartei abgeleitet werden kann.⁴²

Die FDP war über einen Zeitraum von 15 Jahren nicht im Landtag Brandenburg vertreten; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zog 2009 erstmals in den Landtag Brandenburg ein.⁴³ Beide Parteien verfügten zuvor über keine öffentlichkeitswirksame Plattform für geschichtspolitische Statements.

Ebenso wie in der Brandenburger Bevölkerung gibt es auch bei den Politikern des Landes unterschiedliche Vorstellungen über die DDR sowie Erfahrungen mit dieser und ihrer Aufarbeitung. Konträre Aussagen zur DDR ebenso wie zum angemessenen Umgang mit ihren materiellen und immateriellen Hinterlassenschaften sind nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch innerhalb derselben anzutreffen.

Ergebnisse der Untersuchung⁴⁴

Dennoch lassen sich bei aller Vorsicht vor Verallgemeinerungen auf der Basis des von den Kommissionsmitgliedern kontrovers diskutierten Gutachtens sowie der Anhörungen erste Aussagen über das DDR-Bild und den Stellenwert der

³⁹ Dr. Steffen Alisch: Gutachten zum Thema „Das DDR-Bild politischer Parteien und ausgewählter Verbände (DGB und IHK) in Brandenburg von 1989/90 bis 2010. Darstellung und Einschätzung von Parteiprogrammen, Verlautbarungen von Parteien, Diskussionsprozessen usw.“.

⁴⁰ Die ebenfalls am Rande diskutierte Frage einer angeblich in der Brandenburger Politik in den 1990er Jahren verbreiteten anti-westlichen Stimmung wird hier nicht behandelt. Vgl. Aussagen der Anzuhörenden Wolfgang Klein, Dr. Peter-Michael Diestel und Rainer Siebert, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.101, 103 u.111.

⁴¹ Derartige Wortbeiträge, vornehmlich aus den systematisch ausgewerteten Debatten im Landtagsplenum, bilden den zentralen Quellenbestand der Untersuchung des Gutachters Dr. Steffen Alisch. Daneben hat der Gutachter Parteiprogramme, Wahlprogramme und Sekundärliteratur sowie Veröffentlichungen von (ehemals aktiven) Brandenburgischen Politikern ausgewertet. Einige v. a. in den 1990er Jahren geführte Landtagsdebatten, in denen die Abgeordneten auf die DDR und die friedliche Revolution Bezug nahmen – etwa die Diskussion um die Brandenburger Verfassung, die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, die Abschaffung der Regelanfrage und die Einsetzung eines Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes – wurden im Gutachten und der darauf aufbauenden Diskussion nicht berücksichtigt. Vgl. Plenarprotokoll 1/34 v. 19.12.1991; Plenarprotokoll 1/35 v. 29.01.1992; vgl. Plenarprotokoll 2/12 v. 26.04.1995, S.963–967; vgl. zur Debatte um die Regelanfrage 1995 Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S.13ff.; vgl. Plenarprotokoll 4/58 v. 15.11.2007, S.4222.

⁴² Vgl. für die SPD und die FDP: Gutachten Alisch, S.74; Alisch, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.121.

⁴³ Bis 1994 waren BÜNDNIS 90 bzw. das BürgerBündnis im Landtag Brandenburg vertreten.

⁴⁴ Vgl. dazu auch Alisch, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.90f.

DDR-Aufarbeitung in den politischen Debatten der Brandenburger Parteien und insbesondere im Landtag in den Jahren 1990 bis 2010 treffen, die durch weitere Studien empirisch zu untersetzen sind.⁴⁵

Schwankende Intensität der Debatten

Debatten über die DDR und den Umgang mit ihr wurden von den im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien im genannten Zeitraum vergleichsweise selten geführt. Dabei gab es Phasen, in denen die Abgeordneten des Landtages sich vergleichsweise intensiv mit der DDR auseinandersetzten, und Phasen, in denen diese Thematik im Landtagsplenum kaum eine Rolle spielte. Wenn im Landtag über die DDR diskutiert wurde, geschah dies meist aus aktuellem Anlass. Im Mittelpunkt der Debatten standen zumeist Stasi-Vorwürfe gegen einzelne Politiker. Daneben wurde auch über personelle Kontinuitäten und personellen Wandel während des Transformationsprozesses diskutiert.

1990 bis 1994 (1. Wahlperiode)

Während der 1. Wahlperiode 1990 bis 1994 gab es vereinzelte, durchaus intensiv geführte Debatten zur DDR und ihrer Aufarbeitung, so z. B. in der aktuellen Stunde zum MfS-Überprüfungsverfahren am 27. November 1991⁴⁶ sowie im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss 1/3 („Stolpe-Untersuchungsausschuss“).

Dieser Befund wird durch die Aussagen der angehörten ehemaligen Fraktionsvorsitzenden untermauert, die bestätigten, dass die DDR-Vergangenheit seit etwa 1991/92 Thema in ihren Fraktionen gewesen sei. Entsprechende Diskussionen wurden nicht zuletzt durch das Thema Staatssicherheit und den Umgang mit entsprechenden Belastungen u. a. im Rahmen des „Stolpe-Untersuchungsausschusses“ ausgelöst. Zuvor sei das Thema DDR nicht thematisiert worden.⁴⁷

⁴⁵ Dabei ist zu beachten, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die FDP in der 2. bis 4. Wahlperiode 1994 bis 2009 nicht im Landtag vertreten waren.

⁴⁶ Gutachten Alisch, S. 16ff. u. S. 39; vgl. Plenarprotokoll v. 27.11.1991, S. 2230–2244.

⁴⁷ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs sowie des Anzuhörenden Günter

Prof. Dr. Lothar Bisky, in der 1. Wahlperiode Vorsitzender der Fraktion der PDS, erinnerte sich an eine starke Präsenz des Themas DDR in der Brandenburger Politik und speziell in der PDS. In der 1. Legislaturperiode „lag der Schatten der DDR über uns oder zwischen uns oder war in uns“.⁴⁸ Überall in Brandenburg sei die Vergangenheit thematisiert worden. Auch seine Partei habe sich mit der DDR-Geschichte auseinandersetzen müssen.⁴⁹

Günter Nooke, in der 1. Wahlperiode Vorsitzender der Fraktion von Bündnis 90, stellte rückblickend fest, dass seine Fraktion bereits im Herbst 1991- im Zusammenhang mit der Überprüfung der Abgeordneten auf MfS-Kontakte und Bekanntwerden zweier Belastungsfälle – gezwungen gewesen sei, sich mit dem Thema DDR auseinanderzusetzen.⁵⁰ Auch im Umfeld des „Stolpe-Untersuchungsausschusses“ habe es Debatten zum Thema DDR gegeben. Ungeachtet dieser konkreten Bezüge sei es aber aus Sicht von Nooke so gewesen, dass seine Fraktion „im Grunde schon den kritischsten Blick auf die DDR hatte und gegen jede Art von Vertuschung und Verklärung war.“⁵¹

Der Stellungnahme des Landesverbandes bzw. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zufolge war für die Partei die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit stets ein wichtiges Thema. So habe BÜNDNIS 90 bereits im Wahlprogramm zur Landtagswahl 1990 explizite Aussagen zur Sicherung der Akten des MfS und zur Entlassung belasteter Lehrer getroffen. Innerhalb der Fraktion von Bündnis 90 sei eine „intensive und emotionale Diskussion“ über MfS-Kontakte von Abgeordneten geführt worden.⁵²

Zu einer kritischeren Bewertung der vergangenheitspolitischen Aktivitäten von Bündnis 90

Nooke, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 129 u. 131.

⁴⁸ Prof. Dr. Lothar Bisky, ebd., S. 105.

⁴⁹ Bisky, ebd., S. 105f. u. S. 134.

⁵⁰ Nooke, ebd., S. 131; vgl. dazu auch die Aussagen des Gutachters Dr. Ehrhart Neubert vor der Enquete-Kommission 5/1, Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 27 ff.

⁵¹ Nooke, ebd., S. 131.

⁵² Schreiben des Landesverbandes Brandenburg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 30.01.2012; Schreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Brandenburg v. 06.02.2012, s. Stellungnahmen zum Gutachten v. Dr. Steffen Alisch, http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_9.pdf.

kam Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, der Anfang der 1990er Jahre als dessen Pressesprecher tätig gewesen war. Auch die Bürgerbewegung sei seiner Einschätzung nach nicht die „Avantgarde bei der Aufarbeitung“ gewesen. Kritische Äußerungen seien v. a. Günter Nooke zuzuschreiben.⁵³

Insgesamt, so Günter Nooke in seiner Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1, sei der Wille zur Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit im Land Brandenburg gering ausgeprägt gewesen. Es habe personelle Kontinuitäten in der Politik gegeben, die ihn geärgert hätten und auf die er ab einem bestimmten Zeitpunkt mit Resignation reagiert habe.⁵⁴

Der SPD-Landesverband Brandenburg hat in einer Stellungnahme auf die breite Debatte aufmerksam gemacht, die Anfang der 1990er Jahre über die Aufnahme ehemaliger SED- bzw. Blockparteimitglieder in die Partei geführt wurde.⁵⁵

Rainer Siebert, in der 1. Wahlperiode Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Fraktion der FDP, berichtete, seine Partei habe wenig Anlass oder Notwendigkeit gesehen, sich politisch aktiv mit der DDR und ihrer Aufarbeitung auseinanderzusetzen. Dies habe man als Aufgabe vornehmlich der Wissenschaft angesehen.⁵⁶ In der Gründungsphase des Landes Brandenburg sei die aktive politische Auseinandersetzung mit der DDR hinter die Bewältigung der drängendsten Aufgaben, etwa den Aufbau von Verwaltungsstrukturen und einer funktionierenden Wirtschaft, zurückgetreten.⁵⁷

Rückblickend bestätigen Fraktion und Landesverband der Brandenburger FDP heute, dass sich die Partei „zu wenig um eine kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur bemüht“ hätte. Dies habe sich in der aktuellen Wahlperiode allerdings grundlegend geändert.⁵⁸

⁵³ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.130; vgl. ähnlich Dr. Ehrhart Neubert, Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S.30.

⁵⁴ Nooke, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.124f.

⁵⁵ Schreiben des SPD-Landesverbandes Brandenburg, undatiert (s. Stellungnahmen zum Gutachten v. Dr. Steffen Alisch).

⁵⁶ Siebert, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.110f.

⁵⁷ Siebert, ebd., S.110.

⁵⁸ Schreiben der FDP-Fraktion und des FDP-Landesverbandes v. 06.02.2012 (s. Stellungnahmen zum Gutachten v. Dr. Steffen Alisch).

Die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit gehörte Anfang der 1990er Jahre in allen Parteien nicht zu den drängendsten politischen Aufgaben. So äußerte Matthias Platzeck, in der 1. Wahlperiode Abgeordneter für Bündnis 90 im Landtag Brandenburg und Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, vor einigen Jahren rückblickend: „Weitaus wichtiger als Vergangenheitsbewältigung war zunächst die ganz praktische Bewältigung der akuten Gegenwartsprobleme.“⁵⁹

Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs erinnerte sich ebenfalls, dass alle Fraktionen des Landtages Anfang der 1990er Jahre vor allem mit Gegenwarts- und Zukunftsfragen beschäftigt gewesen seien.⁶⁰

„Brandenburger Weg“

In seiner Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1 führte Prof. Dr. Lothar Bisky unter Bezug auf das Schlagwort „Brandenburger Weg“ aus, dass es im Brandenburger Landtag Anfang der 1990er Jahre einen lösungs- und sachorientierten Ansatz über Parteigrenzen hinweg gegeben habe. Diese besondere politische Kultur habe er als positiv empfunden, auch wenn sie illusionär gewesen und gescheitert sei.⁶¹

Dr. Peter-Michael Diestel, in der 1. Wahlperiode Vorsitzender der Fraktion der CDU, ergänzte, der „Brandenburger Weg“ sei kein Weg der Abgrenzung gegenüber dem Westen Deutschlands oder „gegen die neue Zeit“ gewesen, sondern ein Weg, den die Brandenburgerinnen und Brandenburger gemeinsam mit Aufbauhelfern aus den alten Bundesländern gegangen seien. Die einzige größere Besonderheit Brandenburgs gegenüber den anderen neuen Bundesländern sei Anfang der 1990er Jahre ein von der SPD gestellter Ministerpräsident gewesen.⁶²

Günter Nooke wiederum erklärte, er habe den „Brandenburger Weg“ des zwischen den Parteien abgestimmten Handelns nicht jederzeit,

⁵⁹ Zitiert nach: Gutachten Alisch, S.15 (im Original: Matthias Platzeck: Zukunft braucht Herkunft, Hamburg 2009, S.95).

⁶⁰ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.130.

⁶¹ Bisky, ebd., S.123.

⁶² Diestel, ebd., S.103f.

aber immer wieder aus praktischen Gründen für richtig gehalten, wobei es innerhalb der Koalition aus SPD, FDP und Bündnis 90 durchaus zahlreiche Kontroversen gegeben habe.⁶³ Die Bedeutung des „Brandenburger Weges“ habe sich jedoch im Laufe der Jahre geändert. Während der „Brandenburger Weg“ in der 1. Wahlperiode den sachbezogenen Streit ohne Rücksicht auf parteipolitische Belange oder persönliche Karriereambitionen gemeint habe, sei damit in der 2. und 3. Wahlperiode aus seiner Sicht eher das Zudecken von Konflikten verbunden gewesen.⁶⁴

Kein einheitliches DDR-Bild der Politiker

Übereinstimmend äußerten die ehemaligen Fraktionsvorsitzenden die Ansicht, in ihren Parteien habe es zumindest in der 1. Wahlperiode kein einheitliches DDR-Bild gegeben. Die individuelle Sicht auf die DDR sei weniger von der Parteizugehörigkeit als von der eigenen Lebensgeschichte geprägt gewesen.

So habe es beispielsweise in der PDS zahlreiche ehemalige SED-Mitglieder gegeben, aber auch Menschen, die in der DDR unter politischer Verfolgung gelitten hätten, so Prof. Dr. Lothar Bisky.⁶⁵ In einer Stellungnahme zum Gutachten von Dr. Steffen Alisch bestätigte der Landesverband DIE LINKE, die Trennlinien bei der Bewertung der DDR und ihrer Geschichte würden „nicht zwischen den Parteien, sondern durch alle gesellschaftliche Schichten im Land Brandenburg“ verlaufen.⁶⁶

Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs erklärte das Fehlen eines einheitlichen DDR-Bildes bei den Abgeordneten der Fraktion von Bündnis 90 mit deren unterschiedlicher politischer Sozialisation. Unter ihnen habe es ehemalige Bürgerrechtler, SED- oder Blockparteimitglieder, Ost- und Westdeutsche gegeben. Damit habe die Fraktion sich letztlich so heterogen wie die Brandenburger Gesellschaft gezeigt.⁶⁷ Diese

Heterogenität habe die Fraktion allerdings nicht gehindert, politisch zu handeln, etwa im Fall der MfS-belasteten Fraktionsmitglieder, ergänzte Günter Nooke.

Trotz der Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven sei es im Bündnis 90 Konsens gewesen, die DDR kritisch zu sehen und als Diktatur einzuordnen, so Günter Nooke weiter. Ebenso habe man „Vertuschung und Beschönigung“ abgelehnt.⁶⁸

Ähnlich äußerte sich Rainer Siebert. Die Politiker der FDP-Fraktion hätten die Erfahrung fehlender individueller Freiheit und Rechtssicherheit, der Allmacht des Staates und eines gescheiterten Wirtschaftssystems geteilt. Es sei unter den Fraktionsmitgliedern Konsens gewesen, die DDR als Diktatur einzuordnen und als solche abzulehnen.⁶⁹ Beschönigende Äußerungen einzelner Abgeordneter in dieser Zeit könnten nicht als Meinung der Gesamtfraktion angesehen werden.⁷⁰

Damit übereinstimmend und für die im 1. Landtag vertretenen Parteien verallgemeinernd ist der Gutachter Dr. Steffen Alisch zu der Einschätzung gelangt, die DDR sei in den Landtagsdebatten, die sich mit diesem Thema beschäftigten, als Diktatur, in der Überwachung und Repression verbreitet waren, bezeichnet worden.⁷¹ Zumindest einzelne Rednerinnen und Redner seien für eine stärkere Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte eingetreten.⁷²

Darüber hinaus kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass sich das DDR-Bild derjenigen Abgeordneten, die sich an Diskussionen mit DDR-Bezug beteiligten, vorrangig aus ihren persönlichen Erfahrungen speiste. Auf diese positiven wie negativen Erfahrungen nahmen die Redner im Plenum verallgemeinernd Bezug. Impulse und gesicherte Erkenntnisse aus der geschichtswissenschaftlichen Forschung bildeten hingegen selten den Bezugspunkt der Debatte. Den „Westmedien“ hätte man demgegenüber jegliche Kompetenz für das Thema

⁶³ Nooke, ebd., S. 132 f.

⁶⁴ Nooke, ebd., S. 134.

⁶⁵ Bisky, ebd., S. 105 u. S. 134.

⁶⁶ Schreiben des Landesvorstandes Brandenburg DIE LINKE v. 27.01.2012 (s. Stellungnahmen zum Gutachten v. Dr. Steffen Alisch).

⁶⁷ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 130.

⁶⁸ Nooke, ebd., S. 106.

⁶⁹ Nooke, ebd., S. 134.

⁷⁰ Siebert, ebd., S. 136.

⁷¹ Vgl. Debattenbeiträge von Günter Nooke (Bündnis 90) und Wolfgang Birthler (SPD) in: Gutachten Alisch, S. 20 f.

⁷² Vgl. Gutachten Alisch, S. 23.

abgesprochen. Auch den Aktenüberlieferungen etwa des MfS habe man keinen Glauben geschenkt. Laut Gutachter Dr. Alisch wurde die DDR von verschiedenen Parteienvertretern häufig als „totalitär bewertet, allerdings fehlte jede Thematisierung des Menschenbildes der SED und ihres totalitären Anspruchs auf den ‚ganzen Menschen‘, der in der Vorstellung gipfelte, einen ‚neuen Menschen‘ schaffen zu können. Deshalb gelangten auch die sozialpsychologischen Folgen, vor allem die den Systemwechsel zumindest teilweise überdauernden psychischen Prägungen durch die Diktatur, nicht in den Blick“⁷³.

Dass der Blick auf die DDR allerdings nicht nur biographisch geprägt, sondern auch von politischen Interessen geleitet gewesen sei, führte Günter Nooke aus.⁷⁴ So habe es seiner Einschätzung nach in der 1. Wahlperiode im Land Brandenburg – anders als etwa in Sachsen – die Tendenz gegeben, die DDR „etwas positiver zu sehen“.⁷⁵ Obgleich ihm diese „Freundlichkeit“ gegenüber der DDR zu sehr ausgeprägt gewesen sei, habe er aus politisch-pragmatischen Gründen nicht widersprochen.⁷⁶ Politiker müssten schließlich um die Gunst der Wähler werben und deshalb an deren Wahrnehmungen und Erfahrungen anknüpfen. Politiktheoretische Analysen – „wenn man von außen das politische System und die Diktatur wahrnimmt“ – seien für sich genommen richtig, würden aber in diesem Fall zuweilen schaden.⁷⁷

1994 bis 2009 (2. bis einschließlich 4. Wahlperiode)

Nach Einschätzung des Gutachters Dr. Steffen Alisch habe es im Landtag Brandenburg in der 2. und 3. Wahlperiode (1994 bis 2004) kaum Debatten über die DDR-Vergangenheit und deren Aufarbeitung gegeben.⁷⁸ Die Gründe für diese „Geschichtsabstinenz“ sieht der Gutachter nicht zuletzt im Scheitern des BürgerBündnisses an der Fünf-Prozent-Hürde bei den Landtagswah-

len 1994.⁷⁹ Eine Ausnahme sei die umfangreichere Debatte über die DDR-Vergangenheit gewesen, die im Rahmen einer Bilanz „Brandenburg – 15 Jahre nach dem Fall der Mauer“ im Jahr 2004 stattgefunden habe. Nun sei ein „frischer Wind“ in der Diskussion um die DDR-Vergangenheit zu spüren gewesen.⁸⁰

In der 4. Wahlperiode (2004 bis 2009) wurde der Umgang mit der DDR-Vergangenheit in zwei Fällen – jeweils unter Bezugnahme auf eine Vorlage der Landesregierung – Gegenstand parlamentarischer Debatten:

Anfang 2007 brachten die Fraktionen von SPD und CDU einen gemeinsamen Antrag zum „Umgang mit Geschichte zur Stärkung der Demokratie“ in den Landtag ein. Darin forderten sie die Landesregierung auf, ein Konzept zur aktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur zu erarbeiten.⁸¹ Der entsprechenden Entschließung des Landtages folgend legte die Landesregierung ein „Konzept zur aktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur“ vor, das Mitte Dezember 2007 im Landtagsplenum diskutiert wurde.⁸²

Kurz vor Ende der 4. Wahlperiode, am 14. Mai 2009, diskutierten die Landtagsabgeordneten das ebenfalls von der Landesregierung vorgelegte Konzept „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“.⁸³

Einen Tag zuvor war der von SPD und CDU eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Folgen diktatorischer Herrschaft diskutiert worden.⁸⁴

Seit 2009 (5. Wahlperiode)

Ausgelöst durch mehrere, unmittelbar nach Bildung der Regierungskoalition von SPD und DIE LINKE neu bekannt gewordene Fälle von

⁷³ Ebd., S. 39.

⁷⁴ Nooke, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 107.

⁷⁵ Nooke, ebd., S. 132.

⁷⁶ Nooke, ebd., S. 132.

⁷⁷ Nooke, ebd., S. 109.

⁷⁸ Gutachten Alisch, S. 40.

⁷⁹ Ebd. S. 41.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 41; vgl. Plenarprotokoll v. 25.11.2004, S. 217–227.

⁸¹ Vgl. Drs. 4/4084 v. 24.01.2007; vgl. Gutachten Alisch, S. 48f.

⁸² Plenarprotokoll v. 14.12.2007, S. 4450–4455; Drs. 4/5325; vgl. Gutachten Alisch, S. 49ff.

⁸³ Plenarprotokoll v. 14.05.2009, S. 6406–6414; vgl. Gutachten Alisch, S. 52–54.

⁸⁴ Plenarprotokoll v. 13.05.2009, S. 6320–6327; vgl. Drs. 4/7518.

Landtagsabgeordneten mit Stasi-Belastungen gab es eine intensive öffentliche Debatte über mögliche Versäumnisse im Land Brandenburg. Um diese möglichen Versäumnisse aufzudecken und Ansatzpunkte zur Verbesserung zu erarbeiten wurde die Enquete-Kommission 5/1 eingesetzt. Seit dem Jahr 2010 widmete sich die Enquete-Kommission intensiv der Aufarbeitung.

Weitere Ergebnisse der Untersuchung

Neben dem skizzierten Debattenverlauf hat die Enquete-Kommission 5/1 die folgenden, aus der Auswertung der Landtagsdebatten durch den Gutachter Dr. Steffen Alisch abgeleiteten und sich auf alle Wahlperioden beziehenden Thesen zur Kenntnis genommen:

DDR als Diktatur

Alle seit 1990 im Landtag Brandenburg vertretenen demokratischen Parteien haben die DDR als Diktatur angesehen und als solche bezeichnet.

Eine Ausnahme bildet nach Einschätzung des Gutachters Dr. Steffen Alisch die PDS, die sich ambivalent über den Diktaturcharakter der DDR geäußert habe. Der Abgeordnete Peer Jürgens (DIE LINKE) stellte an dieser Stelle hingegen klar, dass für ihn die DDR eine Diktatur gewesen sei.⁸⁵ In der Präambel des 2009 zwischen der SPD und DIE LINKE geschlossenen Koalitionsvertrages ist eindeutig von der „SED-Diktatur“ die Rede. Ausdrücklich haben SPD und DIE LINKE sich in diesem Vertrag auf die demokratischen Errungenschaften der friedlichen Revolution von 1989/90 bezogen und sich gegen eine Schönfärbung der DDR-Geschichte ausgesprochen: „Eine Verklärung der SED-Diktatur wird es mit dieser Koalition nicht geben. Der offene und kritische Umgang mit früheren Fehlern ist ebenso notwendig wie die Übernahme von Verantwortung für verursachtes Unrecht in Missachtung von Freiheit und Demokratie.“⁸⁶

⁸⁵ Aussage des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE). Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 139.

⁸⁶ Gemeinsinn und Erneuerung: Ein Brandenburg für alle. Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Land-

Diese Bewertung wird von der Enquete-Kommission 5/1 einstimmig geteilt.

Zunehmendes Gewicht von DDR-Kritik

In allen Parteien haben nach Beobachtung des Gutachters Dr. Steffen Alisch DDR-kritische Stimmen im Laufe der Jahre an Einfluss gewonnen. Ein Grund dafür liegt seiner Ansicht nach darin, dass die Zahl früherer Blockpartei-Mitglieder unter den Brandenburger Landtagsabgeordneten in den meisten Parteien stark zurückgegangen ist.⁸⁷ Allerdings sei es falsch, Alt-Mitglieder pauschal als „Verdränger“ und neue Mitglieder als „Aufarbeiter“ einzustufen.⁸⁸

Ebenso hält die Enquete-Kommission 5/1 einen zwangsläufigen Zusammenhang, wonach aus einer früheren Blockpartei-Mitgliedschaft auf ein unkritisches DDR-Bild zu schließen sei⁸⁹, für nicht belegbar. Dieser Einschätzung pflichtete Rainer Siebert in seiner Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1 bei. In der FDP habe es keine Spaltung gegeben in Mitglieder, die eine Auseinandersetzung mit der DDR wollten und solche, die diese wegen ihrer Herkunft aus den Blockparteien abgelehnt hätten.⁹⁰ Die frühere Partei-Mitgliedschaft habe bereits nach kurzer Zeit in der FDP keine Rolle mehr gespielt.⁹¹ Auch Günter Nooke erklärte in eine ähnliche Richtung zielend, aus einer früheren Mitgliedschaft in einer Blockpartei könne nicht zwangsläufig auf die spätere Bewertung der DDR geschlossen werden.⁹²

Rolle der Blockparteien⁹³

Uneins, so der Gutachter Dr. Steffen Alisch weiter, seien die Parteien bzw. ihre im Landtag vertretenen Abgeordneten über die Rolle der Blockparteien in der DDR. Während die SPD ebenso wie die PDS/DIE LINKE deren

tages, unter: <http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/koalitionsvertrag.pdf> (abgerufen am 01.11.2012); vgl. Gutachten Alisch, S. 58f.

⁸⁷ Gutachten Alisch, S. 134.

⁸⁸ Alisch, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 121.

⁸⁹ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), ebd., S. 120.

⁹⁰ Siebert, ebd., S. 111.

⁹¹ Siebert, ebd., S. 122.

⁹² Nooke, ebd., S. 133.

⁹³ Zur Rolle der Blockparteien siehe auch die Ausführungen zum Gutachten „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in den Parteien Brandenburgs“ von Ehrhart Neubert, Mario Niemann und Christoph Wunnicke; vgl. das Kapitel zum Themenbereich III.

Verantwortung für die Diktatur als sehr hoch einschätze, hätten CDU und FDP ihre DDR-„Vorgänger“ als weitgehend marginalisiert angesehen.⁹⁴

Erst in jüngster Zeit haben beide Parteien sich dafür ausgesprochen, die Geschichte ihrer Blockparteivorläufer intensiver aufzuarbeiten.⁹⁵

Konzentration auf das Thema Staatssicherheit

Zuweilen zeige sich bei den Politikern, die sich zum Thema DDR zu Wort meldeten, Unklarheit über die konkreten Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur. So gerieten die „führende Rolle“ der SED und ihre Verantwortung für repressive Maßnahmen aufgrund der Konzentration auf die Staatssicherheit aus dem Blick.⁹⁶ Die Diskussion um Schuld und (Mit-)Verantwortung in der Diktatur ging kaum über die Frage nach einer inoffiziellen Tätigkeit für das MfS hinaus.⁹⁷

Über die Mitverantwortung des Einzelnen für das Funktionieren der Diktatur sei nur sporadisch während der 1. Wahlperiode des Landtages diskutiert worden, so Dr. Alisch. Oft seien die Debattenredner davon ausgegangen, dass Anpassung im SED-Staat kaum zu vermeiden gewesen sei.

Aus Sicht derjenigen Abgeordneten, die sich in einer der Debatten zur DDR äußerten, seien MfS-Kontakte für Menschen in verantwortungsvollen Positionen nahezu unvermeidlich gewesen. Kritik an derartigen Einschätzungen habe es zunächst nur selten gegeben.

Die Einschätzung des Gutachters Dr. Steffen Alisch, dass es eine übermäßige Konzentration auf das Thema Staatssicherheit gegeben habe, hat teilweise Widerspruch hervorgerufen. So hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich nicht einseitig auf den Themenkreis Staatssicherheit fokussiert, sondern sich gegen jede Form von

einseitiger und verfälschender Vergangenheitsaufarbeitung gewandt habe.⁹⁸

Schwerpunkt Alltagsleben

Das DDR-Alltagsleben wurde und wird von den im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien und ihren Vertretern immer wieder diskutiert, wobei zwischen den repressiven Seiten der Diktatur und anderen, von vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern auch positiv erlebten oder erinnerten Alltagserfahrungen in der Diktatur differenziert wird.⁹⁹ Die im Folgenden dargestellte Meinungsumfrage kam zu ähnlichen Ergebnissen.

Wirtschaftliches und ökologisches Erbe der DDR

Der Gutachter Dr. Alisch stellt fest, dass in allen untersuchten Debattenbeiträgen der Parteien das wirtschaftliche und ökologische Erbe der DDR als verheerend bewertet worden sei. Zunehmend gerate dieser Aspekt der DDR-Vergangenheit jedoch aus dem Blick der Parteien, obwohl seine Nachwirkungen auch heute noch beträchtlich seien.¹⁰⁰

1.4 Das DDR-Bild der Brandenburgerinnen und Brandenburger

Um herauszufinden, wie die Brandenburgerinnen und Brandenburger mehr als zwei Jahrzehnte nach dem Ende der DDR auf diese zurückblicken, wie sie die Aufarbeitung der DDR und die Entwicklung der Demokratie und der demokratischen Institutionen sowie ihre eigene Lebenssituation bewerten, hat die Enquete-Kommission 5/1 im Mai 2011 eine repräsentative Meinungsumfrage in Auftrag gegeben.

Thema DDR weiter virulent für die Brandenburgerinnen und Brandenburger

Die Umfrage hat ergeben, dass die DDR für die Mehrheit der Menschen im Land Brandenburg weiterhin ein Thema darstellt, mit dem sie

⁹⁴ Gutachten Alisch, S.132; vgl. auch Abschnitt zum Themenbereich III.

⁹⁵ Vgl. Schreiben der FDP-Fraktion und des FDP-Landesverbandes v. 06.02.2012 (s. Stellungnahmen zum Gutachten v. Dr. Steffen Alisch).

⁹⁶ Vgl. Gutachten Alisch, S.132.

⁹⁷ Vgl. ebd., S.135.

⁹⁸ Schreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Brandenburg v. 06.02.2012 (s. Stellungnahmen zum Gutachten v. Dr. Steffen Alisch).

⁹⁹ Vgl. dazu deutlich kritisch: Gutachten Alisch, S.132 f.

¹⁰⁰ Gutachten Alisch, S.132.

sich regelmäßig beschäftigen. 69 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger, so das im November 2011 vorgelegte Ergebnis der Meinungsumfrage, sprechen demnach häufig oder zumindest hin und wieder mit Freunden, Bekannten oder Arbeitskollegen über die DDR. Besonders häufig stehen dabei die Themen Arbeit und Bildung sowie die allgemeine Lebenssituation im Mittelpunkt der Gespräche.¹⁰¹ Ebenso interessiert sich die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger zumindest etwas oder sogar stark für Medienberichte über die DDR.¹⁰²

¹⁰¹ Forsa-Umfrage, S. 40f.

¹⁰² Ebd., S. 44.

1.4.1 DDR-Bild und Aufarbeitung

Das DDR-Bild der Brandenburgerinnen und Brandenburger ist vielgestaltig, zum Teil auch widersprüchlich. In den verschiedenen Alters- und Wählergruppen weichen die Ansichten über die DDR zum Teil stark voneinander ab, wobei einige grundlegende Auffassungen über den politischen Charakter der DDR von einer breiten Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger geteilt werden. Die repräsentative Umfrage hat daneben auch ein Meinungsbild zum Prozess der Aufarbeitung der DDR-Geschichte im Land Brandenburg gezeichnet.

Tabellen aus der Forsa-Umfrage „Das DDR-Bild der Bevölkerung des Landes Brandenburg“ v. 24. 11. 2011

Tab. 1: Spontane Assoziationen zur „DDR“, S.14

	insgesamt *)	14- bis 34-Jährige	35- bis 44-Jährige	45- bis 59-Jährige	60 Jahre u. älter	Engerer Verflechtungsraum	Äußerer Entwicklungsraum
	%	%	%	%	%	%	%
Arbeit, Arbeitsplätze	15	13	9	17	20	12	17
soziale Absicherung, Sicherheit	13	4	11	20	16	13	13
Zusammenhalt war besser	12	9	8	12	16	10	13
Kinderfreundlichkeit	10	10	8	11	11	9	10
besseres Bildungssystem	8	5	8	9	9	8	8
bessere Gesundheitsversorgung	4	1	1	4	7	4	4
„Es ging mir gut“	3	2	5	2	5	4	3
weniger Stress	2	0	0	6	2	2	3
Auskommen	2	3	1	2	3	2	3
Es war nicht alles schlecht	2	0	1	2	6	2	3
günstigere Lebenshaltungskosten	2	3	2	2	1	2	2
Summe positive Assoziationen	73	50	54	87	96	68	79
Jugend, Kindheit	7	7	20	7	2	6	8
persönliche Erinnerungen	4	4	2	4	4	3	4
Summe neutrale Assoziationen	11	11	22	11	6	9	12
Mauer	10	17	12	8	4	15	8
Stasi	5	5	4	5	4	4	5
keine Freiheit	5	6	7	5	5	8	4
keine Reisen	5	1	6	3	6	4	5
Warenangebot	3	6	3	2	1	4	3
keine Meinungs-, Pressefreiheit	2	0	3	3	2	3	1
allg. negative Assoziationen	3	0	2	3	5	3	2
Summe negative Assoziationen	33	35	37	29	27	41	28

*) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Tab. 2: „Gute Seiten“ der DDR, S.51

	insgesamt *) %	14- bis 34- Jährige %	35- bis 44- Jährige %	45- bis 59- Jährige %	60 Jahre u. älter %	Gewinner der Einheit %	Verlierer der Einheit %
Arbeitslage	39	38	39	41	38	33	57
Schulbildung, -system	37	27	41	37	44	41	33
Kinderbetreuung, -erziehung	33	25	42	34	35	35	33
sozialer Zusammenhalt	27	28	24	29	28	27	30
soziale Sicherheit	20	11	17	30	19	20	28
Gesundheitswesen	20	9	20	22	27	22	19
Ausbildung, Lehre	5	3	7	7	5	6	8
Wohnungssituation	5	2	5	4	5	4	9
Lebenshaltungskosten	4	2	6	4	5	4	8
berufliche Chancen für Frauen	3	2	3	3	4	3	0
Kriminalität	3	3	3	3	2	3	4
ruhigeres, stress- freieres Leben	2	3	3	3	1	2	2
Freizeitangebote, -möglichkeiten	2	4	2	2	1	2	1
Gleichheit	2	3	1	2	2	3	0
Sportangebote	2	3	3	1	1	3	1
Kultur	2	1	0	1	3	2	0
Alles	2	3	3	1	1	3	1

*) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Tab. 3: „Schlechte Seiten“ der DDR, S.52

	insgesamt *) %	14- bis 34- Jährige %	35- bis 44- Jährige %	45- bis 59- Jährige %	60 Jahre u. älter %	Gewinner der Einheit %	Verlierer der Einheit %
Einschränkung der Reisefreiheit	37	28	46	44	30	40	37
Mangelversorgung	26	21	22	30	27	25	27
keine Meinungs-, Pressefreiheit	24	17	36	25	22	31	15
Stasi	16	23	17	13	14	15	15
das ganze System	13	8	17	13	14	14	7
Trennung vom Westen	10	12	9	8	8	10	6
Unfreiheit	9	11	11	8	9	10	6
Kontrolle	8	10	14	7	5	9	1
Wirtschaftssystem	8	5	6	9	9	8	8
Bespitzelung	7	4	8	7	10	8	5
Wohnsituation	3	1	3	3	3	3	4
Bevormundung	3	0	3	5	3	4	3
Infrastruktur, Gebäude	2	1	2	1	3	2	0
Gesundheitswesen	2	4	0	3	0	1	0
Nichts	2	2	3	2	2	1	6

*) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Tab. 4: War die DDR ein Unrechtsstaat? S.92

	Die DDR war ein Unrechtsstaat?	
	Ja %	Nein *) %
insgesamt	38	57
14- bis 34-Jährige	31	60
35- bis 44-Jährige	50	45
45- bis 59-Jährige	37	60
60 Jahre und älter	36	58
Hauptschule	38	55
mittlerer Abschluss	36	58
Abitur, Studium	39	57
Arbeiter	37	57
Angestellte	40	56
Beamte	51	47
Selbstständige	48	48
Rentner	35	59
Schüler/Studenten	39	55
Gewinner der Einheit	49	47
Verlierer der Einheit	17	79
Geboren in Brandenburg	36	58
Zugezogen aus Berlin	48	46
Zugezogen aus Ost	33	62
Engerer Verflechtungsraum	42	52
Äußerer Entwicklungsraum	36	59
Prignitz-Oberhavel	45	46
Uckermark-Barnim	31	59
Oderland-Spree	31	65
Lausitz-Spreewald	31	62
Havelland-Fläming	46	51
Anhänger der: SPD	37	57
Linken	14	79
CDU	53	46
Grünen	56	44
Piraten	38	59

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 5: Einschätzung der Verantwortung der SED für die Zustände in der DDR, S.71

	Die SED hatte eine höhere Verantwortung für die Zustände in der DDR als die anderen Parteien	
	Ja %	Nein*) alle Parteien waren gleichermaßen dafür verantwortlich %
insgesamt	78	12
14- bis 34- Jährige	62	10
35- bis 44-Jährige	87	8
45- bis 59-Jährige	82	16
60 Jahre und älter	85	12
Arbeiter	83	5
Angestellte	76	13
Beamte	90	10
Selbstständige	84	14
Rentner	84	13
Schüler/Studenten	67	8
Gewinner der Einheit	85	10
Verlierer der Einheit	84	10
Anhänger der: SPD	82	14
Linken	81	12
CDU	82	9
Grünen	79	16
Piraten	88	12

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 6: Meinungen zur DDR, S. 38

Es stimmen der Aussage zu:	insgesamt %	14- bis 34-Jährige %	35- bis 44-Jährige %	45- bis 59-Jährige %	60 Jahre u. älter %
- Die Stasi war ein Geheimdienst, wie ihn jeder Staat hat.	49	40	46	55	53
- Vor der Wende gab es zwar Unterschiede, aber alles in allem betrachtet war die Bundesrepublik auch nicht besser als die DDR.	42	31	38	46	49
- Mit entsprechenden schulischen Leistungen konnte jeder in der DDR Abitur machen und anschließend studieren.	37	27	31	41	45
- In der DDR hatten alle etwa das gleiche Einkommen und Vermögen.	28	25	16	28	36

Tab. 7: Meinungen zur DDR, S. 39

Es stimmen der Aussage zu:	insgesamt %	Anhänger der:				
		SPD %	Linke %	CDU %	Grünen %	Piraten %
- Die Stasi war ein Geheimdienst, wie ihn jeder Staat hat.	49	52	63	35	42	48
- Vor der Wende gab es zwar Unterschiede, aber alles in allem betrachtet war die Bundesrepublik auch nicht besser als die DDR.	42	42	66	29	22	43
- Mit entsprechenden schulischen Leistungen konnte jeder in der DDR Abitur machen und anschließend studieren.	37	41	55	32	21	23
- In der DDR hatten alle etwa das gleiche Einkommen und Vermögen.	28	32	29	26	24	18

Tab. 8: Gerechtigkeit im wiedervereinigten Deutschland?, S. 68

	Im wiedervereinigten Deutschland geht es im Vergleich zur DDR zu		
	gerechter %	eher bzw. sehr viel ungerechter %	weder noch %
insgesamt	42	24	34
14- bis 34- Jährige	51	19	30
35- bis 44-Jährige	47	29	24
45- bis 59-Jährige	38	29	33
60 Jahre und älter	37	32	31
Arbeiter	27	36	37
Angestellte	46	19	35
Beamte	47	6	47
Selbstständige	52	26	22
Rentner	36	32	32
Schüler/Studenten	50	4	46
Gewinner der Einheit	54	16	30
Verlierer der Einheit	14	60	26
Anhänger der: SPD	47	19	34
Linken	26	37	37
CDU	63	11	26
Grünen	66	15	19
Piraten	27	30	43

Tab. 9: Einschätzung der Zukunftschancen *), S. 66.

	Die persönlichen Zukunftschancen im wiedervereinigten Deutschland sind im Vergleich, wie sie in der DDR gewesen wären		
	eher besser %	eher schlechter %	genauso **) %
insgesamt	64	11	16
18- bis 29- Jährige	64	13	15
30- bis 39-Jährige	65	9	18

*) Basis: Befragte, die jünger als 40 Jahre sind

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 10: Gewinner und Verlierer der Einheit, S. 18

	Es zählen sich alles in allem		
	zu den Gewinnern %	zu den Verlierern %	weder noch %
insgesamt	47	7	46
14- bis 34- Jährige	37	2	61
35- bis 44-Jährige	60	3	37
45- bis 59-Jährige	46	11	43
60 Jahre und älter	51	8	41
Arbeiter	42	5	53
Angestellte	60	3	37
Beamte	74	0	26
Selbstständige	58	2	40
Rentner	49	9	42
Schüler/Studenten	37	2	61
Geboren in Brandenburg	45	7	48
Zugezogen aus Berlin	51	3	46
Zugezogen aus Ost	49	10	41
Engerer Verflechtungsraum	48	6	46
Äußerer Entwicklungsraum	47	7	46
Prignitz-Oberhavel	48	7	45
Uckermark-Barnim	42	8	50
Oderland-Spree	48	7	45
Lausitz-Spreewald	40	7	53
Havelland-Fläming	54	6	40
Anhänger der: SPD	57	5	38
Linken	26	15	59
CDU	63	2	35
Grünen	57	7	36
Piraten	51	10	39

Tab. 11: Einschätzung der Entwicklung der Lebensverhältnisse der Ostdeutschen, S.20

	Den Menschen in den neuen Bundesländern geht es heute im Vergleich zur Zeit vor der Wende			
	besser %	schlechter %	unverändert %	weiß nicht %
insgesamt	60	18	15	7
14- bis 34- Jährige	57	11	22	10
35- bis 44-Jährige	63	20	12	5
45- bis 59-Jährige	55	25	12	8
60 Jahre und älter	65	16	13	6
berufliche Gruppe				
Arbeiter	45	28	21	6
Angestellte	64	16	12	8
Beamte	81	7	6	6
Selbstständige	65	21	13	1
sozialer Status				
Rentner	63	15	14	8
Schüler/Studenten	67	8	22	3
ökonomische Lage				
Gewinner der Einheit	78	8	9	5
Verlierer der Einheit	21	54	19	6
sozialer Raum				
Engerer Verflechtungsraum	64	17	12	7
Äußerer Entwicklungsraum	58	18	16	8
Regionen				
Prignitz-Oberhavel	63	18	10	9
Uckermark-Barnim	56	19	16	9
Oderland-Spree	56	18	18	8
Lausitz-Spreewald	50	20	19	11
Havelland-Fläming	70	16	11	3
politische Orientierung				
Anhänger der: SPD	70	12	15	3
Linken	34	24	29	13
CDU	79	9	6	6
Grünen	81	9	7	3
Piraten	55	33	5	7

Tab. 12: Veränderung der Lebensbedingungen seit der Wiedervereinigung *), S.28

	Nach der Wiedervereinigung			
	besser %	schlechter %	gleich geblieben **) %	Index ***) %
Meinungsfreiheit	78	4	17	+74
Wohnbedingungen	78	6	15	+72
kulturelle Angebote	63	18	17	+45
Lebenssituation der Rentner	48	30	13	+18
Situation der Familien	28	39	25	-1
Gesundheitsversorgung	36	44	18	-8
Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche	33	54	10	-21
Umgang mit Ausländern	14	41	29	-27
Angebot an Arbeitsplätzen	12	77	7	-65
Zusammenhalt zwischen den Menschen	3	82	13	-79

*) Basis: Befragte, die älter als 35 Jahre sind

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

***) Index: Anteil „besser“ minus Anteil „schlechter“

Tab. 13: Zufriedenheit mit dem heutigen politischen System, S.33

	Es finden die Idee der Demokratie im Vergleich zu anderen Staatsideen gut %	Mit dem politischen System in der Bundesrepublik sind zufrieden		Mit dem politischen System in Brandenburg so wie es tatsächlich funktioniert, sind zufrieden %
		so wie es im Grundgesetz festgelegt ist %	so wie es funktioniert %	
insgesamt	86	63	35	61
14- bis 34- Jährige	90	73	35	57
35- bis 44-Jährige	91	69	37	66
45- bis 59-Jährige	82	56	26	54
60 Jahre und älter	83	58	40	67
Hauptschule	71	54	44	68
mittlerer Abschluss	80	54	29	57
Abitur, Studium	94	71	37	62
Arbeiter	87	48	21	62
Angestellte	89	67	33	61
Beamte	98	81	34	56
Selbstständige	94	63	28	42
Rentner	81	58	42	68
Schüler/Studenten	95	78	49	57
Gewinner der Einheit	94	73	46	67
Verlierer der Einheit	73	30	15	43
Prignitz-Oberhavel	90	66	36	62
Uckermark-Barnim	82	55	37	64
Oderland-Spree	85	61	28	56
Lausitz-Spreewald	85	60	30	64
Havelland-Fläming	88	68	43	60
Anhänger der: SPD	91	68	40	75
Linken	82	49	25	61
CDU	88	76	44	57
Grünen	95	82	44	61
Piraten	90	43	27	51

Tab. 14: Vertrauen in Institutionen 2011, S. 100

Es haben großes Vertrauen zu (bzw. zur oder zum)	Deutschland insgesamt %	Neue Länder %	Prozentdifferenz Ost/West	Branden- burg %	Prozentdifferenz Brandenburg/neue Länder insgesamt
Polizei	84	77	-7	66	-11
Gerichte	66	60	-6	49	-11
Bundeswehr	58	52	-6	45	-7
Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung	50	47	-3	49	+2
Landesregierung	41	43	+2	39	-4
Bundesregierung	37	33	-4	21	-12
Bundestag	43	33	-10	21	-12
politische Parteien	19	12	-7	8	-4
Ärzten	73	79	+6	75	-4
Presse	47	35	-12	29	-6
Radio	67	62	-5	54	-8
Fernsehen	33	31	-2	30	-1
katholischen Kirche	23	9	-14	8	-1
evangelischen Kirche	46	30	-16	25	-5

Tab. 15: Meinungen zur Diskussion über die DDR-Vergangenheit, S. 76

	Eine Diskussion über die DDR Vergangenheit ist heute	
	notwendig %	eher bzw. völlig *) überflüssig %
insgesamt	69	31
14- bis 34- Jährige	69	31
35- bis 44-Jährige	78	21
45- bis 59-Jährige	71	29
60 Jahre und älter	61	38
Arbeiter	68	31
Angestellte	73	27
Beamte	82	18
Selbstständige	74	26
Rentner	59	40
Schüler/Studenten	83	12
Hauptschule	53	45
mittlerer Abschluss	66	33
Abitur, Studium	74	26
Anhänger der: SPD	67	32
Linken	63	35
CDU	72	28
Grünen	84	16
Piraten	78	22

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 16: Schlusstrich unter die Vergangenheit? S.98

	Mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung sollte endlich ein Schlusstrich unter die DDR-Vergangenheit gezogen werden und mehr in die Zukunft geschaut werden %
insgesamt	60
14- bis 34- Jährige	66
35- bis 44-Jährige	51
45- bis 59-Jährige	59
60 Jahre und älter	62
Hauptschule	63
mittlerer Abschluss	64
Abitur, Studium	56
Arbeiter	66
Angestellte	54
Beamte	50
Selbstständige	52
Rentner	64
Schüler/Studenten	62
Gewinner der Einheit	50
Verlierer der Einheit	80
Prignitz-Oberhavel	59
Uckermark-Barnim	60
Oderland-Spree	67
Lausitz-Spreewald	60
Havelland-Fläming	54
Anhänger der: SPD	61
Linken	70
CDU	50
Grünen	42
Piraten	43

Tab. 17: Beschäftigung der Politiker mit der DDR-Vergangenheit in Brandenburg, S. 82

	Die Politiker in Brandenburg beschäftigen sich mit der DDR und dem Umbruch von 1989			
	zu viel %	zu wenig %	Umfang ist gerade richtig %	weiß nicht %
insgesamt	14	29	47	10
14- bis 34- Jährige	5	27	53	15
35- bis 44-Jährige	16	36	41	7
45- bis 59-Jährige	17	34	43	6
60 Jahre und älter	18	22	48	12
Arbeiter	13	43	43	1
Angestellte	14	23	52	11
Beamte	11	37	46	6
Selbstständige	22	37	34	7
Rentner	17	23	47	13
Schüler/Studenten	2	34	53	11
Gewinner der Einheit	13	31	48	8
Verlierer der Einheit	27	35	32	6
Prignitz-Oberhavel	14	24	51	11
Uckermark-Barnim	9	27	46	18
Oderland-Spree	20	25	48	7
Lausitz-Spreewald	13	29	48	10
Havelland-Fläming	13	34	44	9
Anhänger der: SPD	17	22	55	6
Linken	23	23	48	6
CDU	12	42	41	5
Grünen	7	39	50	4
Piraten	8	44	39	9

Tab. 18: Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit in Brandenburg im Vergleich zu anderen ostdeutschen Bundesländern, S.83

	Die Politiker in Brandenburg beschäftigen sich mit der DDR und dem Umbruch von 1989 im Vergleich mit Politikern anderer ostdeutscher Bundesländer			
	mehr %	weniger %	gibt nur wenige Unterschiede %	weiß nicht %
insgesamt	13	14	57	16
14- bis 34- Jährige	10	9	62	19
35- bis 44-Jährige	13	16	55	16
45- bis 59-Jährige	13	16	60	11
60 Jahre und älter	15	15	51	19
Arbeiter	4	22	70	4
Angestellte	15	10	64	11
Beamte	18	17	52	13
Selbstständige	20	22	37	21
Rentner	14	15	51	20
Schüler/Studenten	6	13	61	20
Prignitz-Oberhavel	12	14	60	14
Uckermark-Barnim	10	10	56	24
Oderland-Spree	11	14	61	14
Lausitz-Spreewald	13	13	58	16
Havelland-Fläming	14	16	54	16
Anhänger der: SPD	19	12	55	14
Linken	12	14	53	21
CDU	9	21	61	9
Grünen	20	14	60	6
Piraten	11	17	47	25

Tab. 19: Würdigung der Menschen, die Repressionen ausgesetzt waren, S. 74

	Es haben den Eindruck, dass die Menschen, die in der DDR Repressionen und Unterdrückung ausgesetzt waren, in der heutigen Gesellschaft von den politisch Verantwortlichen in ausreichendem Maße gewürdigt werden	
	ja %	nein *) %
insgesamt	30	50
14- bis 34- Jährige	33	48
35- bis 44-Jährige	24	56
45- bis 59-Jährige	30	54
60 Jahre und älter	30	45
Arbeiter	24	67
Angestellte	27	53
Beamte	40	53
Selbstständige	31	46
Rentner	30	46
Schüler/Studenten	48	38
Prignitz-Oberhavel	34	47
Uckermark-Barnim	27	46
Oderland-Spree	28	54
Lausitz-Spreewald	29	52
Havelland-Fläming	31	48
Anhänger der: SPD	32	48
Linken	42	36
CDU	30	59
Grünen	27	67
Piraten	31	52

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 20: Chancen der Menschen, die Repressionen ausgesetzt waren, S. 75

	Die Menschen, die in der DDR Repressionen und Unterdrückung ausgesetzt waren, haben heute in der Demokratie schlechtere Chancen im Berufsleben als Menschen, die in der DDR keinen Repressionen ausgesetzt waren	
	ja %	nein *) %
insgesamt	14	71
14- bis 34- Jährige	19	66
35- bis 44-Jährige	17	77
45- bis 59-Jährige	12	72
60 Jahre und älter	10	71
Arbeiter	10	82
Angestellte	18	71
Beamte	6	85
Selbstständige	12	71
Rentner	11	69
Schüler/Studenten	15	70
Prignitz-Oberhavel	12	75
Uckermark-Barnim	11	70
Oderland-Spree	11	73
Lausitz-Spreewald	15	68
Havelland-Fläming	17	70
Anhänger der: SPD	11	75
Linken	12	74
CDU	12	79
Grünen	17	78
Piraten	26	65

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 21: Meinungen zur Enquete-Kommission, S.94.

	Es ist richtig, dass der Landtag Brandenburg die Enquete-Kommission eingerichtet hat %
insgesamt	63
14- bis 34- Jährige	59
35- bis 44-Jährige	72
45- bis 59-Jährige	65
60 Jahre und älter	57
Hauptschule	51
mittlerer Abschluss	62
Abitur, Studium	65
Arbeiter	79
Angestellte	65
Beamte	68
Selbstständige	65
Rentner	53
Schüler/Studenten	74
Prignitz-Oberhavel	67
Uckermark-Barnim	56
Oderland-Spree	55
Lausitz-Spreewald	64
Havelland-Fläming	67
Anhänger der: SPD	66
Linken	52
CDU	73
Grünen	68
Piraten	66

Tab. 22: Meinungen zur Aufarbeitungsbeauftragten, S.97

	Es ist richtig, dass es jetzt eine Aufarbeitungsbeauftragte gibt %
insgesamt	63
14- bis 34- Jährige	64
35- bis 44-Jährige	65
45- bis 59-Jährige	62
60 Jahre und älter	59
Hauptschule	49
mittlerer Abschluss	61
Abitur, Studium	66
Arbeiter	70
Angestellte	62
Beamte	73
Selbstständige	62
Rentner	59
Schüler/Studenten	69
Prignitz-Oberhavel	63
Uckermark-Barnim	58
Oderland-Spree	56
Lausitz-Spreewald	61
Havelland-Fläming	69
Anhänger der: SPD	67
Linken	42
CDU	76
Grünen	77
Piraten	66

Tab. 23: Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit an Schulen in Brandenburg, S.84

	An den Schulen in Brandenburg beschäftigt man sich mit der DDR und dem Umbruch von 1989			
	zu viel %	zu wenig %	Umfang gerade richtig %	weiß nicht %
insgesamt	2	46	26	26
14- bis 34- Jährige	1	42	49	8
35- bis 44-Jährige	1	52	19	28
45- bis 59-Jährige	2	44	21	33
60 Jahre und älter	2	47	14	37
Hauptschule	6	36	16	42
mittlerer Abschluss	2	47	22	29
Abitur, Studium	2	46	28	24
Arbeiter	1	47	26	26
Angestellte	2	45	29	24
Beamte	0	60	22	18
Selbstständige	1	46	16	37
Rentner	2	44	15	39
Schüler/Studenten	2	50	46	2
Prignitz-Oberhavel	2	47	23	28
Uckermark-Barnim	1	40	29	30
Oderland-Spree	2	49	22	27
Lausitz-Spreewald	1	44	29	26
Havelland-Fläming	2	46	25	27
Anhänger der: SPD	2	45	26	27
Linken	3	52	21	24
CDU	1	46	29	24
Grünen	4	52	24	20
Piraten	0	58	17	25

Tab. 24: SED-Mitglieder in öffentlichen Ämtern, S. 72.

	Es spielt eine Rolle, ob ein Politiker, der heute ein öffentliches Amt bekleidet, in der früheren DDR einmal Mitglied der SED oder einer anderen Partei war	
	ja %	nein *) %
insgesamt	29	69
14- bis 34- Jährige	25	68
35- bis 44-Jährige	33	66
45- bis 59-Jährige	33	66
60 Jahre und älter	26	73
Arbeiter	31	69
Angestellte	27	72
Beamte	44	56
Selbstständige	35	65
Rentner	28	71
Schüler/Studenten	25	65
Gewinner der Einheit	34	65
Verlierer der Einheit	24	73
Prignitz-Oberhavel	24	73
Uckermark-Barnim	27	68
Oderland-Spree	25	74
Lausitz-Spreewald	28	70
Havelland-Fläming	35	62
Anhänger der: SPD	28	70
Linken	8	88
CDU	42	58
Grünen	46	54
Piraten	33	67

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 25: Auskünfte über höhere Funktionen in der SED oder im Staatsapparat? S. 73

	Politiker oder Beschäftigte im öffentlichen Dienst sollten darüber Auskunft geben, ob sie in der SED oder im DDR-Staatsapparat höhere Funktionen hatten %
insgesamt	69
14- bis 34- Jährige	63
35- bis 44-Jährige	67
45- bis 59-Jährige	68
60 Jahre und älter	75
Arbeiter	76
Angestellte	62
Beamte	62
Selbstständige	72
Rentner	74
Schüler/Studenten	73
Prignitz-Oberhavel	67
Uckermark-Barnim	62
Oderland-Spree	70
Lausitz-Spreewald	63
Havelland-Fläming	77
Anhänger der: SPD	68
Linken	58
CDU	73
Grünen	73
Piraten	68

Tab. 26: Meinungen zur Diskussion über die Rolle der Staatssicherheit, S. 77

	Eine Diskussion über die Rolle der Staatssicherheit ist heute	
	notwenig %	eher bzw. völlig *) überflüssig %
insgesamt	57	41
14- bis 34- Jährige	56	44
35- bis 44-Jährige	69	31
45- bis 59-Jährige	58	41
60 Jahre und älter	51	48
Hauptschule	52	46
mittlerer Abschluss	54	45
Abitur, Studium	62	37
Arbeiter	59	40
Angestellte	61	39
Beamte	77	22
Selbstständige	62	37
Rentner	50	48
Schüler/Studenten	69	29
Prignitz-Oberhavel	57	43
Uckermark-Barnim	54	44
Oderland-Spree	55	44
Lausitz-Spreewald	58	41
Havelland-Fläming	61	39
Anhänger der: SPD	59	40
Linken	42	58
CDU	72	28
Grünen	73	27
Piraten	62	38

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 27: Zweite Chance? S. 78

	Es sind der Meinung, dass Personen, die mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet haben, in der Demokratie eine zweite Chance erhalten sollten	
	ja %	nein *) %
insgesamt	62	32
14- bis 34- Jährige	67	23
35- bis 44-Jährige	66	32
45- bis 59-Jährige	54	39
60 Jahre und älter	64	32
Hauptschule	47	45
mittlerer Abschluss	54	41
Abitur, Studium	72	22
Arbeiter	62	38
Angestellte	64	29
Beamte	60	37
Selbstständige	63	30
Rentner	62	33
Schüler/Studenten	58	35
Anhänger der: SPD	67	29
Linken	68	24
CDU	57	40
Grünen	66	32
Piraten	59	38

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 28: Bewertung von Stasi-Mitarbeitern, S. 81

	Jedweden Mitarbeiter bei der Stasi kann man gleich bewerten	
	ja %	nein *) man sollte unterscheiden, um welche Tätigkeit es sich im Einzelnen gehandelt hat %
insgesamt	14	83
14- bis 34- Jährige	15	81
35- bis 44-Jährige	14	84
45- bis 59-Jährige	18	79
60 Jahre und älter	10	88
Hauptschule	22	74
mittlerer Abschluss	17	80
Abitur, Studium	10	89
Rentner	10	87
Schüler/Studenten	16	80
Gewinner der Einheit	15	84
Verlierer der Einheit	22	73
Anhänger der: SPD	13	86
Linken	14	82
CDU	19	80
Grünen	13	87
Piraten	7	90

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Tab. 29: Frühere Stasi-Mitarbeiter im öffentlichen Dienst? S. 79

	Frühere Mitarbeiter der Stasi sollten heute im öffentlichen Dienst beschäftigt sein	
	ja %	nein *) %
insgesamt	27	67
14- bis 34- Jährige	38	54
35- bis 44-Jährige	21	75
45- bis 59-Jährige	22	73
60 Jahre und älter	27	68
Arbeiter	28	69
Angestellte	39	67
Beamte	29	68
Selbstständige	30	65
Rentner	26	69
Schüler/Studenten	35	61
Prignitz-Oberhavel	29	66
Uckermark-Barnim	26	65
Oderland-Spree	33	61
Lausitz-Spreewald	28	66
Havelland-Fläming	24	73
Anhänger der: SPD	25	71
Linken	51	40
CDU	20	78
Grünen	27	73
Piraten	24	74

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

1.4.2 Diskussion der Umfrageergebnisse in der Enquete-Kommission 5/1

Die Enquete-Kommission 5/1 hat die hier wiedergegebenen Umfrageergebnisse kontrovers diskutiert und ihrem Einsetzungsauftrag entsprechend über notwendige politische Initiativen insbesondere auf dem Gebiet der schulischen Bildungsarbeit beraten.¹⁰³

Weitere Beschäftigung mit der DDR notwendig

Die Enquete-Kommission 5/1 ist nach Auswertung der repräsentativen Umfrage in Übereinstimmung mit der Mehrheit der befragten Brandenburgerinnen und Brandenburger der Ansicht, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit weiterhin unverzichtbar ist.¹⁰⁴

Diskussion zum DDR-Bild der Brandenburgerinnen und Brandenburger

Im weiteren Verlauf der Diskussion konstatierte die Enquete-Kommission 5/1, dass das DDR-Bild der Brandenburgerinnen und Brandenburger differenziert, in Teilen auch widersprüchlich sei. Die Ansichten über den Transformationsprozess nach 1990 und die Aufarbeitung der DDR-Geschichte sind geteilt. Ein regelrecht krasser Widerspruch besteht zwischen der weitverbreiteten grundlegenden Akzeptanz der Demokratie als Regierungsform und der positiven Zugewandtheit zu einzelnen Facetten der DDR.¹⁰⁵

Die Sichtweise auf die DDR und den Prozess der deutschen Einheit unterscheidet sich dabei deutlich zwischen den verschiedenen, in Parteienpräferenz, Alterszugehörigkeit und Herkunft voneinander abweichenden Bevölkerungsgruppen. Ein Generationenwechsel zeigt sich u. a. bei der Frage, wer von der Wiedervereinigung profitiert habe. Während jüngere

Brandenburgerinnen und Brandenburger der Ansicht sind, v. a. die Ostdeutschen hätten profitiert, sehen viele Ältere die Westdeutschen als Gewinner der Einheit.¹⁰⁶

Unter den Mitgliedern der Enquete-Kommission 5/1 besteht Einigkeit darüber, dass die DDR in all ihren Facetten nicht unter einem Schlagwort subsumiert werden kann. Die Ergebnisse der Forsa-Umfrage belegen eindrücklich die Vielfalt der Erinnerung.¹⁰⁷ So hält z. B. die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger den Begriff Unrechtsstaat nicht für geeignet, um das Leben in der DDR umfassend zu beschreiben.¹⁰⁸

Prof. Dr. Richard Schröder führte die Ablehnung des Begriffs Unrechtsstaat darauf zurück, dass dieser als vom Westen übergestülpt gelte. Viele Ostdeutsche fühlten sich persönlich angegriffen, wenn das Land, in dem sie einen Teil ihres Lebens verbracht haben, kritisiert würde.¹⁰⁹

Ähnlich äußerte sich Prof. Dr. Klaus Schroeder: Viele Menschen seien in der Lage, die DDR differenziert zu beurteilen; allerdings könne mangelnde Anerkennung durch Westdeutsche dazu führen, dass das politische System der DDR in Schutz genommen würde, obgleich es im Kern darum ginge, das eigene Leben unter der SED-Herrschaft gegen (vermeintliche) Angriffe von außen zu verteidigen.¹¹⁰ Zuweilen stünden die individuellen, durchaus positiven Erinnerungen an das eigene Leben in der Diktatur quer zu den Deutungsangeboten und Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft. So könne es geschehen, dass die Beschreibung der DDR als Diktatur als pejorativ und im Widerspruch zur Bewertung des eigenen Lebens stehend empfunden werde.¹¹¹

Auf den Begriff Unrechtsstaat, so Prof. Dr. Richard Schröder weiter, könne man verzichten, die ablehnende Haltung einer Vielzahl von

¹⁰³ Vgl. hierzu auch das Kapitel zum Themenbereich IV dieses Abschlussberichtes.

¹⁰⁴ Vgl. Aussagen der Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), der LAKD Ulrike Poppe und des sachverständigen Mitglieds der Enquete-Kommission 5/1 Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 80f. u. S. 84.

¹⁰⁵ Vgl. Aussage des Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 26; ähnlich Abg. Klaus Ness (SPD), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 72; ähnlich auch Abg. Dieter Dombrowski (CDU), ebd., S. 77.

¹⁰⁶ Vgl. Aussage des Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 74.

¹⁰⁷ Vgl. Aussage des Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 26.

¹⁰⁸ Vgl. Aussage des Abg. Klaus Ness (SPD), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 72.

¹⁰⁹ Aussage des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Richard Schröder, ebd., S. 76.

¹¹⁰ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 45.

¹¹¹ Klaus Schroeder: Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Papier zur Kommissionssitzung v. 21.01.2011, S. 9.

Menschen gegenüber dem Begriff dürfe jedoch nicht dazu führen, die Aufklärung über das in der DDR verübte Unrecht zu vernachlässigen.¹¹²

Demgegenüber haben andere Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 sowie einige von ihr angehörte Sachverständige den Begriff des Unrechtsstaates als unverzichtbar eingestuft.¹¹³

Die Enquete-Kommission 5/1 hat ebenfalls diskutiert, inwieweit einzelne in der Meinungsumfrage gewonnene Befunde auf Tendenzen der Relativierung bzw. Verharmlosung der SED-Herrschaft sowie auf eine nicht ausreichend ausgeprägte Differenzierung zwischen demokratischer und diktatorischer Herrschaft verweisen. Hier sind v. a. den historischen Fakten widersprechende Ansichten über die DDR gemeint – etwa zum vermeintlich besseren Gesundheitswesen, zu dem angeblich nur von den schulischen Leistungen, nicht aber von politischen Kriterien abhängigen Zugang zum Abitur oder zur Klassifizierung der Staatssicherheit als „normaler“ Geheimdienst.¹¹⁴

Die Enquete-Kommission 5/1 sieht es nicht als Aufgabe des Landtages Brandenburg an, die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu einem bestimmten DDR-Bild zu „erziehen“. Gleichwohl hält sie es – vor allem im Bereich der schulischen Bildung – für geboten, historisch gesichertes Faktenwissen über die Lebenswirklichkeit und den Diktaturcharakter in der DDR zu vermitteln, um auf diese Weise der Legendenbildung und damit einer Verwischung der Grenzen zwischen diktatorischer und demokratischer Herrschaft vorzubeugen.

Umgang mit MfS-Belastungen

Die Enquete-Kommission 5/1 nimmt zur Kenntnis, dass eine Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger ehemaligen MfS-Mitarbeitern eine „zweite Chance“ einräumt,

das heißt ihnen die in einem demokratischen Rechtsstaat selbstverständliche Möglichkeit zur Integration in die Gesellschaft zugesteht.

Sie teilt mit der Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger die Überzeugung, dass die Tätigkeit für das MfS nicht pauschal, sondern anhand des Einzelfalls beurteilt werden sollte.

Für eine aktive Rolle in der Politik oder eine Funktion im öffentlichen Dienst sind derart Belastete nach Ansicht einiger Kommissionsmitglieder jedoch nicht geeignet.¹¹⁵ Diese Einschätzung wird auch durch die Meinungsumfrage gestützt, nach der sich mehr als zwei Drittel der Brandenburgerinnen und Brandenburger gegen eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst aussprachen. Knapp drei Viertel der Befragten lehnten ehemalige Stasi-Mitarbeiter in politischen Ämtern ab. Gleichzeitig plädierten 83 Prozent der Befragten für eine differenzierte Bewertung der Mitarbeit im MfS. Selbst 40 Prozent der Anhänger der Partei DIE LINKE sprachen sich gegen derart Belastete im öffentlichen Dienst aus. Der Abgeordnete Axel Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) interpretierte die Umfrage dahingehend, dass die Mehrheit der Befragten ihre Ablehnung von MfS-Belasteten in politischen oder öffentlichen Ämtern keineswegs nur auf höhere Funktionen beschränkte.

Ungeachtet der Frage der Eignung sind aber den rechtsstaatlichen Möglichkeiten, Belasteten den Zugang zu öffentlichen Ämtern, insbesondere zu Wahlämtern, zu verwehren, sehr enge Grenzen gesetzt. Die Rolle des MfS als mächtigstem Teil des repressiven Machtapparates der SED sollte bei aller Differenzierung weiterhin klar benannt werden.

Vertrauen in staatliche Institutionen

Die Vertrauenswerte für die meisten staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen liegen in Brandenburg teilweise signifikant unter dem Bundesdurchschnitt, in der Regel sogar unter den ohnehin niedrigen Werten im Durchschnitt

¹¹² Vgl. Aussage des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Richard Schröder, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 76; ähnlich auch das sachverständige Mitglied Dr. Jörg Kürschner, ebd.

¹¹³ Vgl. Aussagen der Abg. Linda Teuteberg (FDP) sowie des Sachverständigen Prof. Dr. Martin Sabrow, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 29 u. S. 32.

¹¹⁴ Vgl. Aussagen der Abg. Linda Teuteberg (FDP) u. des Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 21 u. S. 24.

¹¹⁵ Vgl. Redebeitrag des Abg. Klaus Ness (SPD) und des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 72 f. u. S. 75; vgl. Redebeiträge der Abg. Dieter Dombrowski (CDU) und Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 22 f.

der neuen Länder. Die Enquete-Kommission 5/1 hat diese Befunde der Forsa-Umfrage mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und dabei auch diskutiert, ob die in der Umfrage zu Tage getretenen geringen Zustimmungswerte zu einzelnen staatlichen Institutionen, speziell auf Landesebene, auf den Umgang der Brandenburger Landesregierungen mit der DDR-Vergangenheit und insbesondere mit personellen Kontinuitäten etwa im Bereich der Justiz zurückzuführen seien.

Auf der einen Seite drückten Teile der Enquete-Kommission 5/1 ihr Erschrecken darüber aus, dass nur knapp die Hälfte der Brandenburgerinnen und Brandenburger großes Vertrauen in die Gerichte setze, und stellte einen Zusammenhang mit dem Umgang mit MfS-Belastungen in der Richterschaft und der Diskussion über deren Überprüfung auf Kontakte mit dem Ministerium für Staatssicherheit her.¹¹⁶

Dieser Einschätzung widersprachen wiederum andere Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1, die die Ansicht vertraten, dass die bekannten MfS-Belastungen in der Brandenburger Justiz nicht für das mangelnde Vertrauen in die Brandenburger Gerichte verantwortlich zu machen seien. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Mehrheit der jüngeren Brandenburgerinnen und Brandenburger (72 Prozent der 14- bis 34-Jährigen und 62 Prozent der 35- bis 44-Jährigen) großes Vertrauen in die Gerichte hätte, während das Vertrauen unter älteren Menschen deutlich geringer ausgeprägt sei.¹¹⁷

Die Mehrheit der Enquete-Kommission 5/1 kann zwischen den Umfrageergebnissen zum Vertrauen in staatliche Institutionen und dem Umgang der Brandenburger Landesregierungen mit der DDR-Vergangenheit keinen belegbaren Zusammenhang erkennen, da die Umfrageergebnisse einerseits in den Alterskohorten stark variieren und andererseits das Vertrauen in Institutionen des Bundes besonders schwach ausgeprägt ist.

¹¹⁶ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), ebd., S. 23 f.; vgl. Forsa-Umfrage, S. 37.

¹¹⁷ Aussage des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 27; vgl. Forsa-Umfrage, S. 37.

Schulische Bildung

Einigkeit besteht in der Enquete-Kommission 5/1 über die besondere Bedeutung, die dem Bildungswesen bei der Vermittlung von Wissen über die DDR sowie bei der Förderung von Verständnis für das Leben in der SED-Diktatur und insbesondere für deren Opfer zukommt. Politische Bildung und Aufklärung über die Lebensverhältnisse in der DDR und die Funktionsweise der SED-Herrschaft können besonders wirkungsvoll in der Schule ansetzen.¹¹⁸

Aufgabe des Schulunterrichts und damit die besondere Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer ist es, sich im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern mit Legenden und Mythen über die DDR auseinanderzusetzen, nicht zuletzt um die fundamentalen Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur – etwa auf dem Gebiet des Justizwesens – für alle Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar deutlich zu machen.

Die stärkere Verknüpfung von Struktur- und Erfahrungsgeschichte kann aus Sicht der Enquete-Kommission 5/1 dazu beitragen, sowohl die wesentlichen Kernelemente der diktatorischen Herrschaft als auch die persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen der ehemaligen DDR-Bürgerinnen und Bürger in die an den Schulen vermittelte Geschichte der DDR einzubeziehen. Insbesondere das Feld der Alltagsgeschichte scheint geeignet, die Ambivalenz des Lebens in der Diktatur zwischen Anpassung und Selbstbehauptung, zwischen privatem Lebensglück und staatlicher Bevormundung aufzuzeigen.¹¹⁹ Die Einschätzungen der Kommission zu den Aufgaben des Schulunterrichts und der besonderen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer beim Umgang mit der DDR-Geschichte bzw. bei der Vermittlung der Unterschiede zwischen Diktatur und Demokratie finden sich im Berichtsteil zum Themenschwerpunkt IV.

¹¹⁸ Vgl. Aussage der Abg. Thomas Günther (SPD), Peer Jürgens (DIE LINKE), Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Andreas Büttner (FDP) u. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 24 u. S. 27; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 79 u. S. 82.

¹¹⁹ Vgl. Aussage der LAKD Ulrike Poppe sowie der Abg. Beate Blechinger (CDU), Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 40f.

Umgang mit Verfolgten und Benachteiligten

Die Enquete-Kommission 5/1 sieht sich durch die von ihr in Auftrag gegebene Meinungsumfrage in ihrer Einschätzung bestätigt, dass den Opfern und Benachteiligten der SED-Diktatur ein stärkeres Maß an öffentlicher Anerkennung zuteil werden muss.¹²⁰

Balance von vergangenheits- und gegenwarts- bzw. zukunftsbezogener Politik

Die Umfrage hat bestätigt, dass die Brandenburger Landespolitik aufgefordert ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem berechtigten Blick zurück und der notwendigen Beschäftigung mit den drängenden Gegenwarts- und Zukunftsfragen zu finden. Für viele Menschen im Land steht nicht die Beschäftigung mit der DDR, sondern stehen ihre Alltagsorgen im Mittelpunkt des Interesses.¹²¹ Die Enquete-Kommission 5/1 ist in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der von ihr in Auftrag gegebenen Meinungsumfrage der Ansicht, dass Vergangenheitsaufarbeitung auf der einen und gegenwarts- bzw. zukunftsbezogene Politik auf der anderen Seite kein Widerspruch sind. Die richtige Balance ist dennoch keine statische Größe, sondern muss im gesellschaftlichen und politischen Diskurs immer wieder von neuem bestimmt werden. Die Enquete-Kommission 5/1 möchte mit ihrer Arbeit einen Beitrag dazu leisten.

Rolle der Landespolitik in den Debatten zum DDR-Bild

Ausführlich hat die Enquete-Kommission 5/1 über die Rolle des Staates und insbesondere der Brandenburger Landespolitik in den Debatten und bei der Vermittlung von Wissen zur DDR-Geschichte diskutiert.

Im Ergebnis ist die Enquete-Kommission 5/1 zu dem Schluss gekommen, dass die Landespolitik einen institutionellen – letztlich auch einen finanziellen sowie juristischen –

Rahmen für die Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte, insbesondere an den Hochschulen, in den Schulen und in den Gedenkstätten des Landes, setzen und so Kenntnisse der DDR-Geschichte sowie die Debatte über die Bewertung der DDR und nicht zuletzt das Verständnis unterschiedlicher Sichtweisen fördern sollte.

Die Förderung der Aufarbeitung ist eine staatliche Aufgabe, nicht aber die Lenkung der Aufarbeitung in eine bestimmte Richtung. Insbesondere Wissenschaft und Zivilgesellschaft sollten Träger der Aufarbeitungsbemühungen sein.

Pluralität der Geschichtsbilder

Ausgehend von der Frage nach der Rolle des Staates und seiner Institutionen in den Debatten über die DDR haben die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 diskutiert, ob ein einheitliches Geschichtsbild erstrebenswert sei bzw. ob und inwieweit Geschichtsbilder wertgebunden sein müssten.

Im Ergebnis kamen die Mitglieder Enquete-Kommission 5/1 überein, dass ein einheitliches, staatlich vorgegebenes Geschichtsbild mit der Idee einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft unvereinbar sei.¹²²

Das Neben- und Gegeneinander verschiedener Geschichtsbilder – wie es sich auch in dem erhobenen Meinungsbild der Brandenburgerinnen und Brandenburger widerspiegelt – kann geradezu als Wesensmerkmal einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaftsordnung angesehen werden.¹²³

Der Sachverständige Prof. Dr. Wolfgang Schuller vertrat in seiner Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1 die Ansicht, dass zwar Kenntnisse des historischen Geschehens bei den Menschen vorhanden sein müssten, aber über dieses Wissen hinaus ein einheitliches Geschichtsbild nicht unbedingt notwendig und wünschenswert sei.¹²⁴ Einen allgemeinen geschichtspolitischen Konsens über die Bewer-

¹²⁰ Vgl. Aussage der Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 82, siehe Bericht zum Themenbereich II – Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes.

¹²¹ Vgl. Aussagen des Abg. Dieter Dombrowski (CDU) und des Abg. Klaus Ness (SPD), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 73 u. 78.

¹²² Vgl. Aussagen der Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Kerstin Kaiser (DIE LINKE), Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 115; Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 38.

¹²³ Vgl. Aussage v. Prof. Dr. Klaus Schroeder (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 16.

¹²⁴ Schuller, Protokoll P-EK 5/1-5 v. 26.11.2010, S. 29.

tung der DDR-Vergangenheit und des Vereinigungsprozesses brauche man nicht.¹²⁵

Ähnlich äußerte sich der Sachverständige Prof. Dr. Christian Meier. Wichtiger als ein einheitliches Geschichtsbild sei vielmehr das Wissen über Geschichte und darüber hinaus das Nachempfinden von Geschichte, etwa über biographische Zugänge zu historischem Wissen.¹²⁶

Am Rande berührte die Diskussion innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 die Frage nach den Grenzen von Toleranz und Pluralismus. Damit zusammenhängend wurde die Frage nach der Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Übereinstimmung in bestimmten Facetten des Geschichtsbildes aufgeworfen und kontrovers beantwortet.

Prof. Dr. Klaus Schroeder erklärte, ein in wesentlichen Grundsätzen übereinstimmendes Geschichtsbild – also eine Art Minimalkonsens bei der Deutung von Geschichte – gehöre zum Selbstverständnis einer Gesellschaft und sichere deren Stabilität.¹²⁷

Dieser Ansicht widersprach der Sachverständige Prof. Dr. Martin Sabrow ausdrücklich. Eine gesellschaftliche Übereinstimmung im Geschichtsbild halte er für einen „ungewollten Ausdruck der illiberalen Folgewirkungen des ideologischen Zeitalters“.¹²⁸

Minimalkonsens bei der Vermittlung von DDR-Geschichte

Im Kern übereinstimmende Ansichten vertraten die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 sowie die von ihr angehörten Sachverständigen in der Frage, ob insbesondere im Bereich der Schulbildung ein Konsens über bestimmte Kernbereiche des DDR-Geschichtsbildes anzustreben sei. Unterschiedliche Ansichten gab es in der Frage, wie dieser Konsens im Detail aussehen und wie er vermittelt werden solle. Sollen das Bildungswesen und insbesondere der Schulunterricht nicht nur grundlegendes Wissen über die Funktionsweisen der SED-Diktatur und

über das Leben in der DDR, sondern darüber hinaus auch einen Kernbestand an Werturteilen über die DDR vermitteln?

Die Abgeordnete Linda Teuteberg (FDP) betonte, dass es bei aller Toleranz und Pluralität einen Minimalkonsens geben müsse, der in der Schule zu vermitteln sei. Zu diesem Minimalkonsens gehöre für sie die Bewertung der DDR als Unrechtsstaat.¹²⁹ Zu dem Gerüst an allgemeingültigen Werten, die der Vermittlung von Geschichtsbildern zugrunde liegen müssten, gehörten z. B. die universellen Menschenrechte, die in der DDR zwar gültig waren, vom Staat aber ignoriert worden seien.¹³⁰

Prof. Dr. Klaus Schroeder sprach sich ebenfalls dafür aus, dass „bei der Vermittlung von Geschichtsbildern sehr wohl auch Werte und Normen [...] eine Rolle spielen müssen“. Bei aller Vielfalt der Geschichtsbilder müssten diese sich doch auf die im Grundgesetz und in den internationalen Konventionen über die Menschen- und Bürgerrechte fixierten Werte beziehen.¹³¹ An diesen Werten und Normen sollten sich auch die Bewertung der DDR und das an Schulen und Hochschulen vermittelte DDR-Bild orientieren.¹³²

Auch andere Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 erklärten, dass das Grundgesetz und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte die Maßstäbe für die Vermittlung von Geschichte bilden sollten. Es stelle sich jedoch die Frage, wie diese Werte in die Lehre an Hochschulen und Schulen eingebracht werden sollten. Entsprechende Maßstäbe seien zudem bereits im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) verankert.¹³³

Einen etwas anderen Akzent setzte der Sachverständige Prof. Dr. Martin Sabrow in sei-

¹²⁵ Schuller, ebd., S. 22.

¹²⁶ Meier, ebd., S. 30f.

¹²⁷ Vgl. Klaus Schroeder: Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Papier zur Kommissionssitzung vom 21.10.2011, S. 1 u. 4.

¹²⁸ Sabrow, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 22f.

¹²⁹ Vgl. Redebeiträge der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 29 u. S. 43.

¹³⁰ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 43.

¹³¹ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 19; Klaus Schroeder: Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Papier zur Kommissionssitzung vom 21.10.2011, S. 17.

¹³² Klaus Schroeder: Geschichtsbilder und Geschichtspolitik. Papier zur Kommissionssitzung vom 21.10.2011, S. 17; Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 46f.

¹³³ Redebeitrag des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 47f.

ner Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1. Aus seiner Sicht seien der Geschichtsunterricht in der Schule und damit die Geschichtslehrer zwar aufgefordert, den im Grundgesetz verankerten Wertekonsens unserer Gesellschaft zu repräsentieren. Dazu gehöre auch der anti-totalitäre Konsens inklusive des dafür unentbehrlichen Begriffs des Unrechtsstaats. Dieser Wertekonsens dürfe bei den Schülern jedoch nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Vielmehr müsse ihnen die eigene Urteilsbildung ermöglicht werden.¹³⁴ In sich abgeschlossene Geschichtsbilder seien „Chimäre(n)“, die von den Sozialisationsinstanzen, etwa den Schulen, nicht vermittelt werden dürften. Demokratische Geschichtsbildung müsse vielmehr das Wissen um den Wert der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit der „Praxis der Toleranz und der Anerkennung des Anderen auch in Fragen der geschichtlichen Urteilsbildung“ verbinden. Dieser Gedanke liege dem „Beutelsbacher Konsens“ zugrunde.¹³⁵

1.4.3 Ergebnisse und Schlussfolgerung

Die Enquete-Kommission 5/1 hat mit ihrer Tätigkeit das Thema des institutionellen und persönlichen Umgangs mit der DDR-Geschichte wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein der Brandenburgerinnen und Brandenburger gerückt. Die Beschäftigung mit den Folgen der DDR-Geschichte für den demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg bleibt nach ihrer Auffassung auch weiterhin ein wichtiges Thema der Landespolitik. Die Enquete-Kommission 5/1 zielt darauf ab, diese Auseinandersetzung durch Empfehlungen und Anregungen an den Landtag, die Landesregierung und andere staatliche bzw. politische Institutionen zu befördern.

Vor dem Hintergrund des Meinungsbildes der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu MfS-belasteten Personen im öffentlichen Dienst und in der Politik spricht sich die Enquete-Kommission 5/1 für ein größtmögliches Maß an Transparenz und entsprechende Überprüfungen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen

aus. Zusätzlich spricht sich die Enquete-Kommission 5/1 für ein menschliches Maß bei der Prüfung der Einzelfälle aus.

Die Enquete-Kommission 5/1 sieht die teilweise niedrigen Vertrauenswerte für politische Parteien oder die Presse als Problem. Besonders Augenmerk und hohe Sensibilität müssen jedoch auf die im Bundesvergleich deutlich niedrigen Vertrauenswerte in die Brandenburger Polizei und in die Justiz gerichtet werden, da es sich hierbei um originäre Kernaufgaben des Staates handelt. Dem Landtag und der Landesregierung wird empfohlen, die Ursachen dieser geringen Vertrauenswerte in staatliche und politische Institutionen genauer untersuchen zu lassen. Die Entwicklung des Vertrauens in diese Institutionen sollte regelmäßig analysiert werden. Durch geeignete Maßnahmen sollte das Vertrauen der Bevölkerung in diese Institutionen gestärkt werden.¹³⁶

Die Enquete-Kommission 5/1 ist der Auffassung, dass bei der Vermittlung und Bewertung der DDR-Geschichte nicht nur Faktenwissen, sondern auch die Unterschiede zu einem demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaat eine Rolle spielen sollen.

Die Enquete-Kommission 5/1 kann den Parteien des Landes Brandenburg nur bedingt Empfehlungen aussprechen. Als Orte der politischen Diskussion stehen sie für plurale Vorstellungen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und sind nicht auf ein bestimmtes Geschichtsbild zu reduzieren. Dennoch ist die Enquete-Kommission 5/1 der Ansicht, dass auch die Brandenburger Parteien eine Verantwortung für die Aufklärung über den Diktaturcharakter der DDR haben und Tendenzen der Verharmlosung und Relativierung entgegenzutreten sollten. Dafür ist eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte in der DDR ebenso wichtig wie mit der eigenen Rolle im Transformationsprozess.

¹³⁴ Sabrow, ebd., S. 31.

¹³⁵ Sabrow, ebd., S. 23; vgl. Berichtsteil zum Themenbereich IV.

¹³⁶ Vgl. dazu die Übersicht über die von der Enquete-Kommission 5/1 ausgesprochenen Handlungsempfehlungen am Ende dieses Berichtes.

2. Themenbereich II: Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes

2.1 Fragestellung

Die persönliche Würde derjenigen, die in der DDR aus politischen Gründen benachteiligt und verfolgt wurden, verdient besondere Aufmerksamkeit. Politisch Verfolgten und Benachteiligten soll, soweit irgend möglich, nachträglich Gerechtigkeit widerfahren.¹³⁷

Ausgehend von diesen beiden, im Einsetzungsbeschluss des Landtags Brandenburg formulierten Grundsätzen, hat die Enquete-Kommission 5/1 ihrem Auftrag entsprechend untersucht, wie im Land Brandenburg mit Benachteiligten und Verfolgten des SED-Regimes umgegangen wurde und umgegangen wird.

Die Kommission ist den Fragen nachgegangen, ob die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen ausreichen, um das erlittene Unrecht im Nachhinein auszugleichen, und ob Betroffene im Land Brandenburg in ausreichendem Maße auf spezifische Beratungsangebote zurückgreifen können.

In Verbindung damit hat die Kommission nach dem Umgang öffentlicher Stellen, gesellschaftlicher Organisationen und politisch Verantwortlicher mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten gefragt und hat versucht, Vergleiche zu anderen neuen Bundesländern zu ziehen.

Folgende Fragen, die sowohl auf eine Bestandsaufnahme der Entwicklung seit 1989/90 und der gegenwärtigen Situation als auch auf

deren Bewertung zielten, standen hierbei im Mittelpunkt des Interesses:¹³⁸

1. Wie wurde der gesetzliche Auftrag zur Rehabilitation und Entschädigung nach Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (1992/1994) im Land Brandenburg umgesetzt?
2. Wie unterscheiden sich die Antragsverfahren auf Rehabilitation, Entschädigung und Anerkennung von Verfolgungsschäden im Land Brandenburg von denen der anderen neuen Länder?
3. Wie unterscheiden sich die Strukturen der zuständigen Behörden in Brandenburg, die Personal- und Finanzausstattung, Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von denen in anderen neuen Ländern?
4. Haben sich die vorhandenen bundesgesetzlichen Regelungen und die Verordnungen und Strukturen des Landes Brandenburg als geeignet erwiesen, die von politischem Unrecht Betroffenen angemessen zu rehabilitieren, zu entschädigen und sie bei der Bewältigung der Folgeschäden zu unterstützen?

¹³⁷ Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN, (Drs. 5/554, S. 5).

¹³⁸ Arbeitspapier der Berichterstatterinnen Abg. Susanne Melior (SPD) und Ulrike Poppe (LAKD) zum Themenfeld II, http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_2.pdf.

5. War im Land Brandenburg das Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte bisher dem Bedarf entsprechend vorhanden und war das dafür eingesetzte Personal ausreichend fachlich qualifiziert? Gab es Erhebungen über den Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf?
6. Wie wirkten sich mögliche Defizite im politischen und gesellschaftlichen Umgang mit ehemals Verfolgten auf deren Lebenssituation und die ihrer nächsten Angehörigen aus?
7. Wie hat sich die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur im Land Brandenburg gegenüber Aufarbeitungsansätzen in anderen neuen Bundesländern bewährt?
8. Wie wird dieser Weg seitens der Opferverbände beurteilt?
9. Wie hat sich das langjährige Fehlen einer/s Beauftragten für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur ausgewirkt?¹³⁹
3. Wurden die Erfahrungen und das Wissen der Verfolgten in der Gedenkstättenarbeit ausreichend berücksichtigt?
4. In welcher Weise sind bisher Interessenverbände der ehemals politisch Verfolgten und Aufarbeitungsinitiativen unterstützt worden?
5. Finden Menschen, die gegen die Diktatur Widerstand geleistet haben und die Opfer politischer Repression und Benachteiligung geworden sind, im Land Brandenburg Anerkennung, öffentliche Aufmerksamkeit und wurde ihre gesellschaftliche Integration befördert? (Medien, Schulbücher, BLpB)
6. Inwieweit existieren Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse zu Opposition und Widerstand in Brandenburg?

Darüber hinaus hat die Enquete-Kommission 5/1 sich der Frage zugewandt, ob die Erfahrungen der Betroffenen in der Erinnerungskultur des Landes Brandenburg und der öffentlichen Debatte in ausreichendem Maße berücksichtigt und gewürdigt werden.

Dabei ging es insbesondere um folgende Fragen:

1. Welche Formen des Gedenkens an die Opfer kommunistischen Unrechts wurden in Brandenburg entwickelt?
2. Wie wurden die Gedenkstätten Brandenburgs bisher von der Öffentlichkeit angenommen?

Die Enquete-Kommission 5/1 hat im Sinne einer Bestandsaufnahme geprüft, inwiefern – insbesondere aus Sicht der Betroffenen diesbezüglich Defizite bestehen. Sie hat Vorschläge entwickelt, wie diese Defizite auf gesetzgeberischem oder anderem Wege zu überwinden wären.¹⁴⁰

Dafür hat die Enquete-Kommission 5/1 drei externe Wissenschaftler mit Gutachten beauftragt sowie 16 Sachverständige und Zeugen angehört. Im Rahmen einer regulären Kommissionssitzung haben die Kommissionsmitglieder die frühere Haftanstalt Cottbus besucht und dort ehemalige politisch Inhaftierte angehört.

Gutachter im Themenbereich II

Prof. Dr. Jürgen Angelow: Gutachten zum Thema „Würdigung von Opposition und Widerstand und Anerkennung des erlittenen Unrechts im Land Brandenburg“¹⁴¹

¹⁴⁰ Die im Arbeitspapier zum Themenbereich II enthaltene Frage danach, wie die nächste Generation an die Themen von Opposition und Widerstand herangeführt wird, wurde in den Themenbereich IV – Bildung – verlagert. Die Frage nach der Umsetzung der vom Brandenburger Kulturministerium erarbeiteten Gedenkstättenkonzeption konnte aus zeitlichen und organisatorischen Gründen von der Enquete-Kommission 5/1 nicht beantwortet werden. Vgl. Arbeitspapier zum Themenfeld II, S. 2.

¹⁴¹ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 3. u. 5. Sitzung der EK 5/1 am 27.08.2010 u. 26.11.2010; besprochen in der 9. Sitzung am 18.03.2011, Protokoll P-EK1 5/9 v. 06.07.2011 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/9.pdf>, Gutachten: (<http://www.parldok.brandenburg.de>).

¹³⁹ Arbeitspapier zum Themenfeld II, S. 3.

Jörg Siegmund: Gutachten zum Thema „Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Vergleich mit den anderen neuen Ländern“¹⁴²

Prof. Dr. Johannes Weberling: Gutachten zum Thema „Umgang öffentlicher Stellen, gesellschaftlicher Organisationen und politisch Verantwortlicher mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten“¹⁴³

Anzuhörende im Themenbereich II

zur 6. Sitzung am 10.12.2010 in Cottbus
(Protokoll P-EK 5/1-6: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/6.pdf>)

Joachim von der Heyde
Gerd Korsowski
Manfred Krafft
Manfred Lehmann

zur 8. Sitzung am 10.02.2011
(Protokoll P-EK1 5/8 : <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/8.pdf>)

Patricia Chop-Sugden
Andreas Diettrich
Gerd Korsowski
Claus Ladner
Annegret Ortling
Stefan Trobisch-Lütge

zur 9. Sitzung am 18.03.2011
(Protokoll P-EK1 5/9: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/9.pdf>)

Dr. Rainer Eckert
Victoria Heydecke
Gisela Kurze
Prof. Dr. Günter Morsch
Gabriele Schnell
Sibylle Schönemann
Birgit Willschütz

[de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_10.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_10.pdf)).

¹⁴² Gutachten/Gutachter beschlossen in der 3. u. 4. Sitzung der EK 5/1 am 27.08.2010 u. 24.09.2010; besprochen in der 8. Sitzung am 18.02.2011, Protokoll P-EK1 5/8 v. 21.03.2011 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/8.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_11.pdf).

¹⁴³ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 3. u. 5. Sitzung der EK 5/1 am 27.08.2010 u. 26.11.2010; besprochen in der 9. Sitzung am 18.03.2011, Protokoll P-EK1 5/9 v. 06.07.2011 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/9.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_12.pdf).

2.2 Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Ländervergleich¹⁴⁴

Um die Frage nach dem Stand der Wiedergutmachung erlittenen Unrechts im Land Brandenburg zu beantworten, waren sowohl die Angemessenheit der gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung in Bezug auf das angestrebte Ziel der Wiedergutmachung als auch der Stand der gesellschaftlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in den Blick zu nehmen.

Beide Aspekte sind eng miteinander verknüpft. Formelle Rehabilitation und finanzielle Entschädigung sind ebenso wie gesellschaftliche Anerkennung politischer Verfolgung, essenzieller Teil der Wiedergutmachung.

Die juristische Wiedergutmachung politischen Unrechts wird vorrangig durch die Rehabilitierungsgesetze des Bundes geregelt. Diese regeln die strafrechtliche (Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz), verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation (Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) von in der DDR begangenen Unrecht. 2007 folgte zudem im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz die gesetzliche Fixierung einer besonderen monatlichen Zuwendung für Haftopfer, die sogenannte Opferrente. In Jahr 2010 wurde die Frist zur Antragsstellung in allen Rehabilitierungsgesetzen bis Ende 2019 verlängert.¹⁴⁵

Ziel der Rehabilitierungsgesetzgebung ist es, den Opfern politischen Unrechts Genugtuung zuteil werden zu lassen.¹⁴⁶ Ob die Betroffenen diese Genugtuung tatsächlich erleben,

¹⁴⁴ Vgl. dazu auch: Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur: Erster Tätigkeitsbericht. Berichtszeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011. http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/media_fast/5861/T%C3%A4tigkeitsbericht_Internet.pdf (insbes. S. 12, 34, 49, 54, 56).

¹⁴⁵ Prof. Dr. Johannes Weberling, Gutachten zum Thema: „Umgang öffentlicher Stellen, gesellschaftlicher Organisationen und politisch Verantwortlicher mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten“, S. 14 ff.

¹⁴⁶ Gutachter Jörg Siegmund unter Bezug auf das Gesetzgebungsverfahren des Deutschen Bundestages zur Zielsetzung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, Protokoll P-EK15/8 v. 18.02.2011, S. 7; vgl. dazu auch die Ausführungen Claus Ladners in: ebd., S. 41, sowie Gutachten Weberling, S. 14.

hängt maßgeblich von der Arbeitsweise und den Entscheidungen der mit der Rehabilitierung und den nachfolgenden Wiedergutmachungsleistungen¹⁴⁷ befassten Stellen ab: aber auch vom gesellschaftlichen und politischen Klima, das den Hintergrund dieser Wiedergutmachungsbemühungen bildet.¹⁴⁸

Im Zuge der Kommissionsarbeit hat sich gezeigt, dass auch die Arbeit der Enquete-Kommission 5/1 Teil des Aufarbeitungs- und Wiedergutmachungsprozesses im Land Brandenburg ist. Der ehemalige politische Häftling Gerd Korsowski empfand es als Genugtuung, dass er vor der Kommission Auskunft über seine unrechtmäßige Inhaftierung in der DDR geben konnte.¹⁴⁹

2.2.1 Bewertung der Angemessenheit der gesetzlichen Regelungen

Vorrangiges Ziel der bundeseinheitlichen Rehabilitierungsgesetzgebung ist es, die vom DDR-Staat begangenen, politisch motivierten Menschenrechtsverletzungen als rechtsstaatswidrig zu erklären, die Betroffenen für erlittene Freiheitsentziehungen zu entschädigen und die entstandenen Folgen durch Ausgleichsleistungen zu mildern. Die Frage, ob die gesetzlichen Regelungen ausreichen und in angemessener Weise umgesetzt wurden, lässt sich nur beantworten, wenn man feststellt, ob die Regelungen und deren Umsetzung geeignet waren, die verletzte Würde der Betroffenen wieder aufzurichten und zur Anerkennung des erlittenen Leids durch die Gesellschaft führte.

Der Blick auf die rechtliche Seite der Wiedergutmachung reicht dabei nicht aus. Denn die Zufriedenheit der Betroffenen mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daraus folgenden Leistungen wird insbesondere auch durch öffentliche Anerkennung und Würdigung

ihrer Lebensleistung als politisch Verfolgte und durch ihre Integration in die heutige, demokratisch verfasste Gesellschaft bestimmt.

Die Aussagen der von der Enquete-Kommission 5/1 des Landtages Brandenburg angehörten ehemaligen politischen Häftlinge legen den Eindruck nahe, dass das Ziel der Wiederherstellung der Würde und der Unterstützung bei der Bewältigung von Verfolgungsschäden bislang nicht in ausreichendem Maß erreicht worden ist. Kritik am Vollzug der bundesgesetzlichen Regelungen auf Landesebene und Kritik an Versäumnissen auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Aufarbeitung sowie der angemessenen Anerkennung und Würdigung der Opfer des SED-Regimes gehen dabei ineinander über.

Manche Antragsteller auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche oder berufliche Rehabilitierung fühlen sich angesichts der komplexen, schwer verständlichen Materie der Rehabilitierungsgesetze überfordert.¹⁵⁰ Dies ist kein Brandenburger Spezifikum, sondern trifft, da es sich um Bundesgesetze handelt, auf alle Bundesländer zu.

Betroffene kritisieren zudem, dass viele Fälle von weniger gravierenden oder „alltäglichen“ Unterdrückungsmaßnahmen aus DDR-Zeiten aus Unkenntnis ihrer Tragweite, der diffizilen Folgen und ihrer schweren Nachweisbarkeit nicht von den Rechtsnormen erfasst würden.¹⁵¹

Insgesamt hat die Enquete-Kommission 5/1 den Eindruck gewonnen, dass die in den Rehabilitierungsgesetzen festgehaltenen Regelungen auf vergleichsweise wenig Kritik stoßen und als solide gesetzliche Basis für die Rehabilitierung der Opfer politischer Verfolgung angesehen werden.¹⁵² Insbesondere das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz – so der Sachverständige Claus Ladner, langjähriger Präsident des Verwaltungsgerichtes Potsdam, gegenüber der Enquete-Kommission 5/1 – stelle in seiner

¹⁴⁷ Das Rehabilitierungsverfahren ist zweistufig organisiert: In einem ersten Schritt wird über die Rehabilitierung selbst entschieden, im Falle einer positiven Entscheidung in einem zweiten Schritt über daraus entstehende Folgeansprüche (Entschädigungsleistungen). Gutachten Weberling, S. 16; Jörg Siegmund, Gutachten zum Thema: „Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Vergleich mit den anderen neuen Ländern“, S. 8.

¹⁴⁸ Gutachter Jörg Siegmund vor der EK 5/1, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 8.

¹⁴⁹ Protokoll P-EK 5/1-6 v. 10.12.2010, S. 16.

¹⁵⁰ Vgl. Einschätzung der Bundesstiftung Aufarbeitung im Gutachten Weberling, S. 62 sowie Einschätzung des Menschenrechtszentrums Cottbus e. V. ebd., S. 79; vgl. auch vereinfachtes Schema der Zuständigkeiten in Gutachten Siegmund, S. 11.

¹⁵¹ So die Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Johannes Weberling auf der Basis einzelner Fallberichte aus der kirchlichen Betreuung von Betroffenen, Gutachten Weberling, S. 43.

¹⁵² Vgl. Einschätzung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Gutachten Weberling, S. 62.

jetzigen Fassung eine „ausreichende Grundlage für eine umfassende strafrechtliche Rehabilitation“ dar.¹⁵³

Allerdings sind Betroffene teilweise auch deshalb von den gesetzlichen Regelungen enttäuscht, weil finanzielle Hilfen, die nach erfolgter Rehabilitation gewährt werden können, an den Nachweis sozialer Bedürftigkeit gekoppelt sind.¹⁵⁴

2.2.2 Bewertung der Umsetzung des Bundesrechts zur Rehabilitation von Opfern politischer Verfolgung im Land Brandenburg

Der Stand der strafrechtlichen Wiedergutmachung im Land Brandenburg entspricht etwa dem in den anderen Bundesländern. Bei der verwaltungsrechtlichen sowie beruflichen Rehabilitation liegt Brandenburg im unteren Drittel.

Im Mittelpunkt der Kritik der ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten steht vor allem die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen im Rehabilitierungsverfahren und das Ergebnis der im Anschluss an eine Rehabilitation erfolgenden Feststellungsverfahren von Ansprüchen auf Entschädigung, Ausgleichleistungen und Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden.

2.2.2.1 Strafrechtliche Rehabilitation (Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz)¹⁵⁵

Zwischen 1945 und 1990 von Gerichten der SBZ bzw. DDR gefällte Urteile werden auf Antrag für rechtsstaatswidrig erklärt, wenn sie wesentlichen Grundsätzen der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung widersprechen und/oder grob unverhältnismäßige Rechtsfolgen nach sich zogen. Die mit dem Diktaturcharakter der DDR einhergehenden allgemeinen Beschränkungen von Freiheit, Berufswahl, Bildungschancen und Eigentum werden davon allerdings nicht erfasst.¹⁵⁶

¹⁵³ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 43.

¹⁵⁴ Vgl. Einschätzung der LAKD im Gutachten Weberling, S. 75.

¹⁵⁵ Siehe dazu auch Gutachten Weberling, S. 16ff.

¹⁵⁶ Siegmund, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 7; Vgl. auch Ausführungen Ladners dazu: ebd., S. 41 sowie Stellungnahme des Verwaltungsgerichtes Potsdam v. 20.01.2011 in Gutachten Weberling, S. 42.

Im Land Brandenburg sind die Landgerichte Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam für Rehabilitierungsverfahren nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sowie für die daraus folgenden Entschädigungsverfahren zuständig.¹⁵⁷ Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ist zuständig für die Gewährung von Leistungen nach § 17 StrRehaG (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) an Personen, die Inhaber einer gültigen Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes sind.

Nach Einschätzung der Enquete-Kommission 5/1, die sich hierbei auf entsprechende Aussagen von wissenschaftlichen Gutachtern stützt, ist die strafrechtliche Rehabilitation weitgehend reibungslos verlaufen.¹⁵⁸ Im Gegensatz zur verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungspraxis kritisieren Betroffene die strafrechtliche Rehabilitierungspraxis in Brandenburg in der Regel nicht oder bewerten diese – auch im Hinblick auf die Verfahrenslänge – eher als positiv.

Bereits vor Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes im November 1992 sind 3.000 Verfahren nach einem noch von der letzten Volkskammer im September 1990 beschlossenen Rehabilitierungsgesetz abgeschlossen worden. Nach Aussage des Sachverständigen Claus Ladner wurden allein bei dem damaligen Bezirksgericht Potsdam etwa 3.000 Verfahren nach dem Rehabilitierungsgesetz der Volkskammer erledigt, darunter waren zahlreiche Kassationen, die politisch motivierte Urteile aus der DDR-Zeit betrafen.¹⁵⁹

Bis Ende des III. Quartals 2010 gab es laut Statistik des Ministeriums für Justiz in Brandenburg 31.643 strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren, von denen 59,15 Prozent (18.718) positiv für die Antragsteller beschieden wurden.¹⁶⁰ Im Zeitraum 1993 bis 2009 betrug die Anerkennungsquote bei den strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren 60,2 Prozent. Sie lag damit leicht unter der des Landes Thüringen

¹⁵⁷ Gutachten Weberling, S. 17f.

¹⁵⁸ Gutachten Weberling, S. 80.

¹⁵⁹ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 42.

¹⁶⁰ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 42 u. 44.

(66,5 Prozent) und deutlich über der des Landes Berlin (49,5 Prozent).¹⁶¹

In einer größeren Zahl von Verfahren wurden die DDR-Urteile zwar als nicht rehabilitierungsfähig eingestuft, danach aber durch das zuständige Kassationsgericht aufgehoben, weil sie nicht mit rechtsstaatlichen Maßstäben vereinbar waren.¹⁶² Verurteilungen wegen „staatsfeindlicher Handlungen“ wie „Republikflucht“ wurden so gut wie immer aufgehoben; Verurteilungen wegen „allgemeiner Kriminalität“ und solche, die keinen politischen Hintergrund erkennen ließen, überwiegend nicht.¹⁶³ Manchen Rehabilitierungsanträgen konnte auch bei sehr wohlwollender Auslegung der Gesetze nicht stattgegeben werden.¹⁶⁴

Zahlen über Beschwerdeverfahren beim Oberlandesgericht (OLG) liegen nicht vor. Nach Auskunft von Claus Ladner habe es sich um eine „nicht sehr große Zahl“ gehandelt.¹⁶⁵

Neben den relativ hohen Anerkennungsquoten könnte auch die Tatsache zur relativen Zufriedenheit mit den strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren beigetragen haben, dass Richtern, die bereits in der DDR tätig waren, zunächst grundsätzlich keine Rehabilitierungsverfahren übertragen wurden. Mit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes durften nur solche ehemaligen DDR-Richter derartige Verfahren übernehmen, die in ein neues Richter Verhältnis berufen und zuvor überprüft worden waren. Zudem wurden auch die zuständigen Justizmitarbeiter sowie die aus den alten Bundesländern stammenden Richter von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) überprüft. Die Justizmitarbeiter wurden nach Auskunft des ehemaligen Präsidenten des Verwaltungsgerichts Potsdam, Claus Ladner, im Umgang mit den Antragstellern geschult. Traten bei der Antragstellung Probleme auf, leisteten Richter nach Erinnerung Ladners „fundierte Auskunft und Hilfestellung“. Damit sei man im Interesse der Antragsteller vom Grundsatz abgerückt,

dass Richter außerhalb der Verhandlungen keine rechtliche Beratung anbieten dürfen.¹⁶⁶ Außerdem seien in einigen Ausnahmefällen auch in strafrechtlichen Rehabilitierungsprozessen mündliche Verhandlungen mit einer Anhörung des Antragstellers angeordnet worden; in der Regel habe es jedoch keine mündliche Verhandlung gegeben.¹⁶⁷ Nach Aussage des angehörten Sachverständigen Claus Ladner waren die Opferverbände in strafrechtliche Rehabilitierungen nicht einbezogen.¹⁶⁸

Bis Ende Juni 2010 stellten 15.960 von 18.718 Rehabilitierten einen Antrag auf Kapitalentschädigung für die Haftzeit.¹⁶⁹ Die Gründe, warum etliche Rehabilitierte keinen Antrag auf Entschädigung stellten, sind unklar.¹⁷⁰

Mittlerweile kann davon ausgegangen werden, dass der Prozess der strafrechtlichen Rehabilitierung weitgehend abgeschlossen ist. Damit ist, so Claus Ladner, „ein wichtiger Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung geleistet worden.“¹⁷¹

Neben inzwischen wenigen Neuansuchen ist lediglich eine Reihe von Folgeverfahren offen, in denen Kapitalentschädigung bzw. „Opferrente“ zurückgefordert wird, weil sich nachträglich Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass die Empfänger selbst mit dem Ministerium der Staatssicherheit kooperierten.¹⁷²

2.2.2.2 Verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung (Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz)

Eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung erfolgt, wenn eine Maßnahme einer behördlichen Stelle der SBZ bzw. DDR mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schlechthin unvereinbar ist und zu einer gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in private Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt hat, wobei Voraussetzung ist, dass Folgen des Eingriffs bis in die Gegenwart in schwerwiegender Weise fortwirken müssen.¹⁷³

¹⁶¹ Gutachten Siegmund, S. 23.

¹⁶² Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 42 u. 44.

¹⁶³ Gutachten Weberling, S. 39.

¹⁶⁴ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 82.

¹⁶⁵ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 45.

¹⁶⁶ Vgl. Ausführungen Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 43f.

¹⁶⁷ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 46 u. 69.

¹⁶⁸ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 69.

¹⁶⁹ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 45.

¹⁷⁰ Gutachten Weberling, S. 29f.

¹⁷¹ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 43.

¹⁷² Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 43.

¹⁷³ Gutachten Weberling, S. 17.

Zuständig für diese Rehabilitierungsverfahren ist ein Referat im Innenministerium des Landes Brandenburg, die Rehabilitierungsbehörde. Wird eine Verwaltungsentscheidung als grob rechtsstaatswidrig eingestuft und liegen auch die sonstigen Voraussetzungen der VwRehaG vor, hebt die Rehabilitierungsbehörde diese Maßnahme auf oder stellt die Rechtsstaatswidrigkeit fest.¹⁷⁴ Aus diesen Entscheidungen können sich Folgeansprüche ergeben. Insoweit es sich um gesundheitliche Schäden handelt, ist das LASV für die Durchführung der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem VwRehaG zuständig.¹⁷⁵

Im Gegensatz zur strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht ist der Prozess der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation bislang nicht abgeschlossen. Mehr als 1.000 entsprechende Verfahren waren im Februar und März 2011 in Brandenburg noch nicht erledigt.¹⁷⁶ Monatlich werden etwa 30 neue Anträge gestellt.¹⁷⁷ Die Erledigungsquoten liegen in Brandenburg in etwa auf dem Niveau der anderen ostdeutschen Bundesländer.

Bis Ende 2010 wurden im Land Brandenburg 20.423 Anträge auf verwaltungsrechtliche oder berufliche Rehabilitation gestellt.¹⁷⁸ Die Anerkennungsquote der zwischen 1994 (Arbeitsaufnahme des Referats im Ministerium des Innern am 01.10.1994) und Mai 2010 erledigten verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsverfahren (insgesamt) ist in Brandenburg mit 43,8 Prozent signifikant niedriger als in Thüringen (65,7 Prozent)¹⁷⁹ und Sachsen-Anhalt (54,5 Prozent), geringfügig niedriger als in Berlin

(46,5 Prozent) und Sachsen (45 Prozent) und geringfügig höher als in Mecklenburg-Vorpommern (42,6 Prozent).¹⁸⁰

Die Bewertung dieser Quoten fällt uneinheitlich aus: Während Brandenburg für den Gutachter Prof. Dr. Johannes Weberling auf dem Gebiet der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation neben Mecklenburg-Vorpommern als „Schlusslicht“ dasteht¹⁸¹, weist der Sachverständige Claus Ladner darauf hin, dass Brandenburgs Anerkennungsquoten sich „nur unwesentlich“ von denen in den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen unterscheiden. Lediglich in zwei Ländern (Sachsen-Anhalt und Thüringen) lagen die Quoten höher.¹⁸²

Schaut man die Antragszahlen und Bewilligungsquoten für die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation noch einmal gesondert an, fällt auf: Während die Anträge auf berufliche Rehabilitation zwischen 1994 und Mai 2010 in insgesamt 68,2 Prozent der Fälle positiv beschieden wurden – womit Brandenburg geringfügig unter dem Niveau aller neuen Länder liegt (71,7 Prozent) – lag die Anerkennungsquote bei den verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren in dem selben Zeitraum bei 17,1 Prozent, womit sich Brandenburg deutlich unter der Anerkennungsquote in den neuen Ländern insgesamt (34,4 Prozent) bewegt.¹⁸³

Der Anzuhörende Claus Ladner hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die bundesgesetzlichen Hürden für eine verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation „extrem hoch angesetzt“ seien.¹⁸⁴ Dieser Einschätzung pflichtete die Rehabilitierungsbehörde bei.¹⁸⁵

Die Enquete-Kommission 5/1 hat ausführlich die Frage diskutiert, warum die gesetzlichen Hürden, die bundeseinheitlich gelten, in anderen Bundesländern offenbar leichter zu überspringen gewesen seien.¹⁸⁶ Insbesondere

¹⁷⁴ Im Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ist zwingend ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Nachdem die Rechtsstaatswidrigkeit festgestellt wurde, folgt die zweite Stufe, in der je nach den Folgeansprüchen andere Behörden und Institutionen tätig werden und über die Leistungen entscheiden (neben LASV, Arbeitsämter, örtliche Sozialhilfeträger, Rentenversicherungsträger, BAföG-Stellen und Vermögensämter). Siehe Gutachten Weberling, S. 19ff.

¹⁷⁵ Vgl. Tab. 3 in Gutachten Siegmund, S. 24 (Stand 31.05.2010); vgl. Pressemitteilung des Ministeriums des Innern v. 31.07.2011, <http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.258935.de> (letzter Zugriff: 10.05.2012).

¹⁷⁷ Annegret Ortling (Ministerium des Innern / Rehabilitierungsbehörde), Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 40.

¹⁷⁸ Gutachten Weberling, S. 41.

¹⁷⁹ Wobei die Angaben für Thüringen durch den Umstand verzerrt werden, dass hier mehrere Bescheide pro Antrag ergehen können.

¹⁸⁰ Gutachten Siegmund, S. 24.

¹⁸¹ Gutachten Weberling, S. 41.

¹⁸² Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 45.

¹⁸³ Gutachten Siegmund, S. 26.

¹⁸⁴ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 12.

¹⁸⁵ Patricia Chop-Sugden (Ministerium des Innern / Rehabilitierungsbehörde), Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 37.

¹⁸⁶ Vgl. Äußerung von apl. Prof. Dr. Jochen Franzke (sachverständig)

hat sie erörtert, ob die Brandenburger Rehabilitationsbehörde bei ihren Entscheidungen die gesetzlichen Vorgaben strenger auslege als die Zuständigen in anderen Bundesländern bzw. ob sie mutmaßliche gesetzliche Spielräume nicht im Sinne der Antragsteller ausgenutzt habe.

Dass die Behörde einen solchen Spielraum bei der Auslegung der im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verankerten oftmals unbestimmten Rechtsbegriffe besitzt, wird von einigen Sachverständigen angenommen.¹⁸⁷ Der von der Enquete-Kommission 5/1 hinzugezogene Gutachter Prof. Dr. Johannes Weberling vermutete, dass die Rehabilitationsbehörde vor dem Hintergrund eines „verhältnismäßig geringen Ranges der Aufarbeitung [...] in der ersten Dekade brandenburgischer Aufarbeitungspolitik die geltenden Bestimmungen besonders ‚buchstabengetreu‘“ angewendet habe.¹⁸⁸ Dem widersprach die Rehabilitationsbehörde und erklärte, dass sie den vorhandenen Spielraum bei der Auslegung der Gesetze durchaus ausnutze.¹⁸⁹

Laut Rehabilitationsbehörde lässt sich die Tatsache, dass es in den verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren deutlich mehr Ablehnungen als positive Entscheidungen gab, mit zwei Brandenburger Besonderheiten zumindest zum Teil erklären: Zum einen habe es hier besonders viele Anträge von Opfern der Bodenreform auf verwaltungsrechtliche Rehabilitation gegeben; diese Fälle seien aber laut Gesetz nicht rehabilitierungsfähig.¹⁹⁰

Ergänzend schätzte Claus Ladner ein, dass es nicht nur um die Rückgabe von Bodenreformland ging, sondern in vielen Fällen um die Rückgabe von Grundstücken allgemein. Diese Fälle seien nur nach dem Vermögensgesetz, nicht aber nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu beurteilen gewesen,

diges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 18; Abg. Thomas Günther (SPD), ebd., S. 27.

¹⁸⁷ Vgl. Äußerung von Siegmund, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 8 u. 29.

¹⁸⁸ Gutachten Weberling, S. 30.

¹⁸⁹ Patricia Chop-Sugden (Ministerium des Innern / Rehabilitationsbehörde), Protokoll der 8. Sitzung v. 18.02.2011, S. 39.

¹⁹⁰ Chop-Sugden, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 38.

Genauere Angaben über die Zahl der entsprechenden Anträge liegen der Rehabilitationsbehörde nicht vor. Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 69.

woraus sich eine Ablehnung des Rehabilitierungsantrags ergeben habe.¹⁹¹

Zum anderen sei die Rehabilitationsbehörde des Landes Brandenburg für alle Anträge von verfolgten NVA-Angehörigen, unabhängig von deren Wohnsitz, zuständig gewesen. Häufig seien die entsprechenden Anträge nicht rehabilitierungsfähig gewesen.¹⁹²

Von den 14.681 zwischen 1994 und Ende Mai 2010 von der Rehabilitationsbehörde entschiedenen Anträgen (darunter 8.395 Anerkennungen und 6.286 Ablehnungen¹⁹³) mündeten 965 (sechs Prozent) in einer Klage vor den Verwaltungsgerichten Cottbus, Frankfurt (Oder) bzw. Potsdam. Davon sind 866 Verfahren inzwischen erledigt, wobei nur in 27 Fällen positiv im Sinne der Antragsteller entschieden wurde. Die Erfolgsquote der Klagen im Zuge verwaltungsrechtlicher und beruflicher Rehabilitierungsverfahren lag damit bei lediglich 3,1 Prozent.¹⁹⁴

Aus Sicht der Rehabilitationsbehörde belegt die Tatsache, dass Klagen gegen ihre Bescheide vor Gericht in nahezu allen Fällen abgewiesen wurden, „dass die Entscheidungspraxis der Rehabilitationsbehörde des Landes Brandenburg derjenigen entspricht, die der Bundesgesetzgeber wollte, ebenso derjenigen entspricht, die sich durch richterliche Rechtsfortbildung herausgebildet hat: sie steht also auch im Einklang mit der Rechtsprechung.“¹⁹⁵

Die geringen Erfolgsaussichten einer Klage gegen eine Entscheidung der Rehabilitationsbehörde sind nach Einschätzung des Sachverständigen Claus Ladner auf die gesetzlichen Hürden zurückzuführen, die „extrem hoch angesetzt“ worden seien.¹⁹⁶ Dem pflichteten die vor der Enquete-Kommission 5/1 angehörten Vertreterinnen und Vertreter der Rehabilitationsbehörde bei. Diese gesetzlich verankerten Hürden würden die Arbeit der Behörde bestimmen. Die Rehabilitationsbehörde verwies in

¹⁹¹ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 42 u. 72; ähnlich auch Gutachten Weberling, S. 30; vgl. auch die Äußerung von Siegmund, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 65.

¹⁹² Chop-Sugden, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 38 f.

¹⁹³ Daneben gab es 4.483 „sonstige Erledigungen“, wobei es sich zumeist um Klagerücknahmen handelte. Gutachten Siegmund, S. 24; Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 45.

¹⁹⁴ Gutachten Siegmund, S. 24 f.

¹⁹⁵ Ortling vor der EK 5/1, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 41.

¹⁹⁶ Ladner, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 12.

diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass es im Einzelfall sehr schwer zu beurteilen sei, ob ein vom Gesetzgeber als Rehabilitierungsgrund genannter krasser Verstoß gegen die Normen des Rechtsstaates vorliege.¹⁹⁷

Die in absoluten Zahlen und im Vergleich zur Gesamtzahl der Ablehnungen zwar geringe, in Relation zu anderen neuen Bundesländern jedoch vergleichsweise große Zahl von Klagen gegen Entscheidungen der Rehabilitierungsbehörde verweist demzufolge v. a. auf die fehlende Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens und nicht auf unangemessene Entscheidungen der Rehabilitierungsbehörde.¹⁹⁸

Es ist anzunehmen, dass abgelehnte Antragsteller, die auf eine Klage verzichteten, dies nicht in jedem Fall taten, weil sie die Entscheidung der Rehabilitierungsbehörde nachvollziehen und akzeptieren konnten, sondern weil sie aus einem Rechtsstreit entstehende finanzielle Nachteile befürchteten.¹⁹⁹

Andere Antragsteller, deren Antrag abgelehnt worden war, hätten, so die Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Johannes Weberling, Klage eingereicht, obgleich deren Erfolgsaussicht von Anfang an gering gewesen sei. Dies könne nach seiner Annahme, unter Umständen auf fehlende oder mangelhafte Rechtsberatung zurückgeführt werden.²⁰⁰ Es sei wichtig, dass die Antragsteller von Anfang an fachliche Begleitung fänden und ihnen die Erfolgchancen ihres Antrages realistisch vermittelt würden, um so Illusionen über die gesetzlichen Möglichkeiten und daraus folgende Enttäuschungen zu vermeiden.²⁰¹

2.2.2.3 Verfahrens- und Bearbeitungsdauer

Vergleichende Aussagen über die Verfahrens- und Bearbeitungsdauer der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsverfahren sind nicht möglich, da diese statistisch nicht erfasst werden. Bekannt ist lediglich, dass Ende Mai 2010 im Land Brandenburg 1.259 Rehabilitierungsverfahren nicht abge-

schlossen waren, wobei unklar ist, wie lange die Antragsteller zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine Entscheidung der Rehabilitierungsbehörde warteten.²⁰²

Fest steht darüber hinaus, dass die Erledigungsquoten im Land Brandenburg bei den verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsverfahren in etwa auf dem Niveau der anderen ostdeutschen Bundesländer liegen.²⁰³

Betroffene und Beratungseinrichtungen haben wiederholt eine zu lange Bearbeitungsdauer bei der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation beklagt, wobei sich aus den bekannten Einzelfällen nur schwer verallgemeinerbare Aussagen ableiten lassen.²⁰⁴ Ebenso sind Fälle bekannt, in denen die berufliche Rehabilitation sehr schnell erfolgte.²⁰⁵

Die Rehabilitierungsbehörde nennt als Grund für eine lange Verfahrensdauer den unvermeidlich hohen Zeitaufwand bei notwendigen Einzelfallprüfungen, wobei sich zuweilen eine nicht ausreichende Mitwirkung der Antragsteller erschwerend auswirke. Die Behörde versuche, einzelnen Anträgen aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen Priorität einzuräumen.²⁰⁶

In den 1990er Jahren sei die Mitarbeiterzahl der Rehabilitierungsbehörde immer wieder an das steigende Antragsvolumen angepasst worden (1994: zwölf Mitarbeiter; 1996: 24). Seit 2000 seien aufgrund allgemeiner Sparmaßnahmen der Landesregierung jedoch Stellen weggefallen (Februar 2011: neun Mitarbeiter).²⁰⁷

Nach entsprechenden Hinweisen der LAKD und den Diskussionen in der Enquete-Kommission 5/1 wurde die Personalausstattung der Rehabilitierungsbehörde im Jahr 2011 um fünf Mitarbeiter auf 14 Mitarbeiter verstärkt, nicht zuletzt um die große Zahl von unerledigten Anträgen schneller bearbeiten zu können und um den Betroffenen zu signalisieren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.²⁰⁸

²⁰² Gutachten Siegmund, S.23f.

²⁰³ Gutachten Siegmund, S.24.

²⁰⁴ Gutachten Siegmund, S.19; Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S.11.

²⁰⁵ Vgl. Aussage v. Gerd Korsowski, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S.31.

²⁰⁶ Gutachten Siegmund, S.19.

²⁰⁷ Chop-Sugden, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S.36.

²⁰⁸ Pressemitteilung des Ministerium des Innern v. 31.07.2011, <http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.258935.de>

¹⁹⁷ Chop-Sugden, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S.37.

¹⁹⁸ Vgl. Gutachten Siegmund, S.24f.

¹⁹⁹ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S.73; Gutachten Weberling, S.38, 41f. u.50f.

²⁰⁰ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S.73; Gutachten Weberling, S.38, 41f. u.50f.

²⁰¹ Protokoll der 9. Sitzung v. 18.03.2011, S.82.

Die lange Bearbeitungsdauer vieler Anträge ergibt sich aus Sicht der Rehabilitierungsbehörde zum einen aus der vergleichsweise hohen Zahl von monatlichen Neu-Anträgen (s. o.), zum anderen aus dem Umstand, dass es Antragstellern oft nicht leicht falle, die vom Gesetzgeber geforderten Nachweise beizubringen. In etlichen Fällen recherchierte die Rehabilitierungsbehörde deshalb mit großem Aufwand, um diese für eine Rehabilitierung erforderlichen Nachweise zu erhalten.²⁰⁹ Die von der Enquete-Kommission 5/1 angehörte ehemalige politische Gefangene Birgit Willschütz kritisierte jedoch, dass die Rehabilitierungsbehörde sich in ihrem Fall bei ihrer (ablehnenden) Entscheidung nur auf MfS-Akten gestützt und nicht nach weiteren Unterlagen gefragt habe.²¹⁰

Anders als etwa in Thüringen verzichtet die Brandenburger Rehabilitierungsbehörde in der Regel auf eine die Bearbeitungsdauer verlängernde Anfrage bei dem BStU zur Prüfung von Ausschließungsgründen. Zugunsten einer schnelleren Bearbeitung nimmt sie in Kauf, dass Leistungen zurückgefordert werden müssen, wenn nachträglich Ausschließungsgründe bekannt werden.²¹¹

Nach Einschätzung des Gutachters Jörg Siegmund ist der Verzicht auf eine Regelanfrage bei dem BStU im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung angemessen.²¹²

2.2.2.4 Ansprüche nach erfolgter Rehabilitierung

Eine Rehabilitierung kann verschiedene Folgeansprüche begründen. Dazu gehören etwa die Kapitalentschädigung (§ 17 StrRehaG), die Anerkennung von Gesundheitsschäden in Anwendung des StrRehaG für Haftschäden oder des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) für gesundheitliche Schädigungen infolge rechtsstaatswidriger Maßnahmen. Dazu gehört auch der Ausgleich beruflicher Benachteiligungen durch den Nach-

teilsausgleich in der Rentenversicherung und durch soziale Ausgleichsleistungen.²¹³ Außer der Kapitalentschädigung sind die Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen ein an der Sozialgesetzgebung orientierter, individuell zu gewählender Ausgleich für bis in die Gegenwart fortwirkende Folgen politischer Verfolgung.²¹⁴

Die Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ist in allen neuen Bundesländern sehr gering. Im Januar 2010 erhielten nur 723 Menschen, die ihren Wohnsitz in den neuen Bundesländern haben, entsprechende Leistungen nach dem StrRehaG, d. h. auf 100.000 in den neuen Bundesländern Lebende kamen statistisch gesehen 4,4 Versorgungsberechtigte, die eine Anerkennung ihrer verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erreicht hatten.²¹⁵

Im Land Brandenburg waren zum selben Zeitpunkt 67 Menschen versorgungsberechtigt; das entspricht einer Quote von 2,7 Versorgungsberechtigten pro 100.000 Einwohnern. Die Bewilligungsquote für Anträge auf Leistungen bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nach dem StrRehaG lag damit in Brandenburg unter dem Durchschnitt aller neuen Länder, aber über der Quote Sachsen-Anhalts (2,2 Versorgungsberechtigte auf 100.000 Einwohner) und geringfügig unter dem Niveau von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils 3,4 Versorgungsberechtigte pro 100.000 Einwohner). Festzuhalten bleibt, dass der allergrößte Teil der in Brandenburg gestellten Anträge mit einem für die Antragsteller negativen Bescheid abgeschlossen wurde.

Die sehr geringe Zahl von elf Versorgungsberechtigten, die im Land Brandenburg Leistungen nach dem VwRehaG erhalten (Stand: Januar 2010), entspricht 0,4 Versorgungsberechtigten pro 100.000 Einwohnern und damit in etwa dem Anteil von Versorgungsberechtigten an der Gesamtbevölkerung aller neuen Länder (0,5 Versorgungsberechtigte pro 100.000

(letzter Zugriff: 10.05.2012).

²⁰⁹ Ortling vor der EK 5/1, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 40.

²¹⁰ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 40f.

²¹¹ Gutachten Siegmund, S. 20.

²¹² Gutachten Siegmund, S. 20; Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 22.

²¹³ Gutachten Siegmund, S. 8; Gutachten Weberling, S. 16ff. u. 19ff.

²¹⁴ Gutachten Weberling, S. 15.

²¹⁵ Gutachten Siegmund, S. 28.

Einwohner).²¹⁶ Insgesamt stellten im Zeitraum von 1994 bis 2010 98 Brandenburgerinnen und Brandenburger einen Antrag auf Leistungen nach dem VwRehaG. Die Bewilligung von Leistungen in elf Fällen entspricht einer Quote von 12,1 Prozent.²¹⁷

In den Jahren 1992 bis 2010 stellten 864 Brandenburger einen entsprechenden Antrag nach dem StrRehaG beim LASV. 393 dieser Anträge wurden abgelehnt; von den bis dato erledigten Anträgen wurden lediglich 7,1 Prozent positiv im Sinne der Antragsteller beschieden.²¹⁸

Aussagen über das Verhältnis von Rehabilitierungsquoten und Bewilligungsquoten können nicht getroffen werden, da Rehabilitierungen nach dem Tatortprinzip bearbeitet werden, Anträge auf Leistungen bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden aber nach dem Wohnortprinzip.²¹⁹

Bundesrecht wird auch in Brandenburg konsequent umgesetzt, dabei sind die Fallzahlen für Brandenburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gering.

2.2.2.5 Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden

Die Anerkennungsquote bei gesundheitlichen Folgeschäden ist in Brandenburg – wie in allen neuen Bundesländern – sehr niedrig; die Anerkennungspraxis empfinden etliche Antragsteller als unbefriedigend.²²⁰

Die entsprechenden Anerkennungsverfahren und die damit verbundene ärztliche Begutachtungspraxis erleben die Betroffenen bezüglich der Verfahrensdauer und des Verfahrensablaufs häufig als sehr belastend.²²¹ Dies trifft für alle neuen Länder gleichermaßen zu und ist kein Brandenburger Spezifikum.²²²

Dies gilt umso mehr bei Klagen gegen Entscheidungen des Versorgungsamtes vor dem

Sozialgericht, die eine erneute ärztliche Begutachtung der Betroffenen nach sich ziehen.

So gab der Anzuhörende Gerd Korsowski, der 1964 wegen sogenannter staatsgefährdender Propaganda und Hetze zu zwei Jahren Einzelhaft verurteilt und 1992 strafrechtlich rehabilitiert wurde, in der 8. Sitzung zu Protokoll, dass für Menschen, die in der DDR psychisch gefoltert wurden mehrmalige Begutachtungen eine schwer erträgliche Zumutung seien. In seinem Fall habe der große Erinnerungsdruck, den er nicht allein bewältigen könne, zu einer lang anhaltenden Retraumatisierung geführt.²²³

Die Anzuhörende Sibylle Schönemann war in der DDR im Zuge ihres Antrags auf Ausreise wegen sogenannter Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Vor der Enquete-Kommission 5/1 berichtete sie von einer als verletzend empfundenen Behandlung im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens gegen einen ablehnenden Bescheid des LASV. Sie kritisierte insbesondere den unsensiblen Ablauf der Begutachtung. Wiederholt seien ihre verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nicht ernst genommen worden.²²⁴

Rehabilitierte Antragsteller, die im Land Brandenburg psychische Gesundheitsschäden geltend machen, werden in der überwiegenden Zahl der Fälle von Sachverständigen beurteilt, die außerhalb des LASV angesiedelt sind.²²⁵ Das LASV orientiert sich dabei in der Regel an einem Verzeichnis der in den neuen Bundesländern tätigen psychiatrischen Gutachter, wobei nach Auskunft des LASV viele Antragsteller auf Gutachter in der Nähe ihres Wohnortes zurückgreifen wollten.²²⁶

Speziell für die Begutachtung ehemals politisch Verfolgter geschulte Psychologen gibt es in Brandenburg nicht. Insbesondere eine Begutachtung durch Ärzte bzw. Psychologen, die wenig über den Alltag in der DDR, über Repressionsmethoden der Staatssicherheit und

²¹⁶ Gutachten Siegmund, S. 28.

²¹⁷ Gutachten Siegmund, S. 29.

²¹⁸ Gutachten Siegmund, S. 29.

²¹⁹ Gutachten Siegmund, S. 28.

²²⁰ Gutachten Siegmund, S. 29.

²²¹ Vgl. Aussagen Korsowski, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 33f.; Mitteilung der Bundesstiftung Aufarbeitung in Gutachten Weberling, S. 62; Gutachten Weberling, S. 31; Gutachten Siegmund, S. 21.; zur Bearbeitungsdauer vgl. Aussagen in Gutachten Weberling, S. 64f.

²²² Gutachten Siegmund, S. 21; vgl. auch die Aussagen v. Siegmund vor der EK 5/1, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 10.

²²³ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 34.

²²⁴ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 62.

²²⁵ Gutachten Siegmund, S. 21f.

²²⁶ Aussage von Andreas Diettrich (LASV) vor der EK 5/1, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 70.

dadurch entstandene extreme Traumatisierungen wüssten, seien jedoch eine Belastung für ehemalige politische Häftlinge. Immer wieder sähen sie sich in den Verfahren zur Anerkennung gesundheitlicher Haftfolgeschäden unter Rechtfertigungsdruck, erklärte der psychologische Sachverständige Stefan Trobisch-Lütge.²²⁷

Beständig wurde geäußert, dass durch das Fehlen speziell geschulter Gutachter die Aussagekraft der Gutachten, die später Entscheidungsgrundlage für Anerkennungsbehörden und Gerichte sind, beeinträchtigt worden sein könnte.²²⁸ In Thüringen und Sachsen, wo in der Regel nur noch einzelne, besonders qualifizierte Gutachter tätig sind, stiegen die Anerkennungsquoten und damit die Zufriedenheit der Betroffenen mit dem Anerkennungsverfahren.²²⁹

Ein Vertreter des LASV hat hingegen ausgeführt, dass es falsch sei, wenn man unterstelle, dass die bisher erstellten psychologischen Gutachten fehlerhaft seien.²³⁰ Bei einer bundesweiten Überprüfung der abgelehnten Anträge auf Ausgleich verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden Ende der 1990er Jahre sei die übergroße Mehrheit der Entscheidungen bestätigt worden, so der Gutachter Jörg Siegmund gegenüber der Enquete-Kommission 5/1. Fehleinschätzungen der Gutachter bzw. der zuständigen Stellen sind dabei im größeren Umfang nicht festgestellt worden.²³¹

Vertreter der Versorgungsverwaltung (LASV) betonen, dass deren Mitarbeiter hinreichend für die Belange der Opfer sensibilisiert seien²³², das rechtsstaatliche Verfahren jedoch nur geringe Entscheidungsspielräume lassen und Gutachter bzw. Verwaltung eine eindeutige Kausalkette zwischen der politischen Verfolgung und der heutigen Gesundheitsschädigung nachweisen müssten.²³³ Die von der Enquete-Kommission 5/1 angehörten Betroffenen sehen hingegen ihre Belange nicht ausreichend berücksichtigt

und fühlen sich teilweise im Gutachterverfahren „schikaniert“.²³⁴

Auch in diesem Fall scheint eine große Kluft zwischen den Erwartungen der Antragsteller auf der einen und den Entscheidungsspielräumen der für die Entschädigung zuständigen Stellen auf der anderen Seite zu existieren.²³⁵

Häufig – so die Einschätzung der Berliner Beratungsstelle „Gegenwind“ – empfinden Betroffene die Pflicht zum individuellen Nachweis des Zusammenhangs zwischen einem Gesundheitsschaden und einer politischen Verfolgung (Kausalitätsprinzip) als Zumutung oder es falle ihnen schwer, diese Pflicht zu verstehen. Nicht immer seien ihnen die entsprechenden Regelungen in ausreichendem Maße bekannt, was für die Stärkung entsprechender Beratungsangebote und deren stärkere öffentliche Bekanntmachung spricht.²³⁶

Hinzu kommt, dass es für eine Vielzahl von psychischen Belastungen während der Verfolgungszeit keine unmittelbar verwertbaren Beweise gibt, da die verantwortlichen, mit der Verfolgung beauftragten Instanzen, nicht nur das MfS, diese nicht dokumentierten.

Die Enquete-Kommission 5/1 sieht sich nicht in der Lage zu beurteilen, ob die Versorgungsämter und die für diese tätigen Gutachter den verbleibenden Beurteilungsspielraum im Sinne der Antragsteller nutzen. Hinweise von Betroffenen legen zumindest nahe, dass dies nicht in jedem Fall geschieht.²³⁷

In diesem Zusammenhang hat der Gutachter Prof. Dr. Johannes Weberling auf §3 Absatz 5 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes hingewiesen, wonach zur Anerkennung einer Gesundheitsschädigung als Folge der Verfolgung ausreichend ist, „wenn die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs“²³⁸ zwischen der Verfolgung und der Schädigung festgestellt wird. In Fällen, in denen Ungewissheit besteht, kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit

²²⁷ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 49.

²²⁸ Z. B. durch den Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 13.

²²⁹ Gutachten Siegmund, S. 21.

²³⁰ Diettrich, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 70.

²³¹ Siegmund, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 29.

²³² Diettrich, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 62.

²³³ Diettrich, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 62f.

²³⁴ Vgl. Aussagen Korsowski, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 33f.

²³⁵ Gutachten Siegmund, S. 28.

²³⁶ Einschätzung der Beratungsstelle „Gegenwind“ in Gutachten Weberling, S. 78; vgl. auch ebd., S. 66.

²³⁷ Vgl. Korsowski, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 34.

²³⁸ VwRehaG, §3 Absatz 5.

und Soziales (BMAS) die Schädigung anerkannt werden.²³⁹

Nach Einschätzung des Gutachters Siegmund könnte, um die Lage der Antragsteller zu erleichtern, auf Ebene des Bundes eine gesetzliche Beweislastumkehr bei der Anerkennung von Haftfolgeschäden eingeführt werden. Diese entspräche der im Bundesentschädigungsgesetz verankerten „KZ-Vermutung“, wonach ab einer bestimmten Haftdauer automatisch von einem bestimmten Maß an gesundheitlicher Schädigung ausgegangen wird.²⁴⁰

Allerdings würde auch nach Einführung einer Beweislastumkehr weiterhin eine Begutachtung zur Feststellung eines Gesundheitsschadens erfolgen müssen, inklusive der damit für die Betroffenen verbundenen Ängste und Sorgen. Zudem müsste festgelegt werden, in welchen Fällen die Beweislastumkehr angewendet werden soll. Die Festlegung einer Mindesthaftdauer, ab der die Beweislastumkehr greifen würde, würde diejenigen benachteiligen, die durch andere Maßnahmen (Stichwort „Zersetzung“) verfolgt wurden.²⁴¹

Die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden hat sich nach den Aussagen von Betroffenen und Sachverständigen als schwierig erwiesen. Besonders kritisiert werden die Qualifikation der Gutachter und das Verfahren der Begutachtung.

2.2.2.6 „Opferrente“

Die Einführung der besonderen Zuwendung für Haftopfer im Jahr 2007, der sogenannten Opferrente, stellte für bedürftige ehemals politisch Verfolgte eine Verbesserung ihrer Lebensumstände dar. Allerdings ist der Kreis der Anspruchsberechtigten durch die Bedürftigkeitsklausel²⁴² begrenzt. Mancher Antragsteller empfindet die Verknüpfung einer Anerkennung

seiner Verfolgung bzw. der Würdigung seines Widerstandes mit dem Nachweis einer besonderen sozialen Bedürftigkeit als demütigend.²⁴³

In der Enquete-Kommission 5/1 ist darauf hingewiesen worden, dass im Bereich der bundesgesetzlichen Regelungen zur sogenannten Opferrente bereits 2010 einige Verbesserungen umgesetzt wurden. So wurden die Antragsfristen verlängert, einige Härtefallregelungen neu aufgenommen sowie die wiederholte Überprüfung der Einkommensverhältnisse abgeschafft, die von vielen Betroffenen als entwürdigend empfunden wurde.²⁴⁴

Die Zuständigkeit für die Gewährung der besonderen Zuwendung nach § 17 a StrRehaG ist im Land Brandenburg zweigeteilt: Die Landgerichte in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus sind zuständig für die nach dem StrRehaG rehabilitierten Personen; das LASV ist zuständig für die Inhaber einer Häftlingshilfebescheinigung. Seit Einführung der besonderen Zuwendung stellten im Land Brandenburg bis zum 30.06.2010 insgesamt 9.177 Menschen einen entsprechenden Antrag. Von diesen Anträgen wurden bis dahin 62,9 Prozent positiv beschieden. Auf der Grundlage der bisher entschiedenen Verfahren ist die Zuwendungsquote im Land Brandenburg die niedrigste aller Bundesländer; sie liegt zwischen 1,9 Prozent (Sachsen) und 7,1 Prozent (Berlin) unter den Zuwendungsquoten anderer Bundesländer und 3,8 Prozent unter der gesamten Quote aller Bundesländer.²⁴⁵ Allerdings lässt sich daraus bisher keine eindeutige Wertung ableiten, da auch die Ablehnungsquote im Ländervergleich relativ gering ist.²⁴⁶

Die vergleichsweise niedrige Quote bei der Gewährung von sogenannten Opferrenten erklärt der Gutachter Siegmund damit, dass die Zuständigkeit über diese Entscheidung bei den

²³⁹ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 76; Gutachten Weberling, S. 41.

²⁴⁰ Gutachten Siegmund, S. 22; Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 16, 28 u. 63; vgl. auch Schreiben der Bundesstiftung Aufarbeitung in Gutachten Weberling, S. 62.

²⁴¹ Vgl. Empfehlung des Gutachters Siegmund, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 63 f.

²⁴² Vgl. Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz), § 17 a Absatz 2.

²⁴³ Einschätzung der Bundesstiftung Aufarbeitung in Gutachten Weberling, S. 62 u. 79; vgl. auch Aussage der LAKd in Gutachten Weberling, S. 75, wonach Betroffene von den gesetzlichen Regelungen enttäuscht sind, weil diese die finanziellen Hilfen an eine soziale Bedürftigkeit koppeln

²⁴⁴ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 23.

²⁴⁵ Gutachten Siegmund, S. 27.

²⁴⁶ Die Ablehnungsquote lag in Brandenburg im Zeitraum 2007 bis 30.06.2008 bei 3,1 Prozent, in Sachsen im selben Zeitraum bei fünf Prozent, in Sachsen-Anhalt bei 4,2 Prozent; im Bundesdurchschnitt bei 3,6 Prozent, vgl. Gutachten Siegmund, S. 27.

Landgerichten liege.²⁴⁷ Nach seiner Einschätzung hätten die Brandenburger Landgerichte sich zu langsam auf dessen Umsetzung eingestellt, obwohl es eine längere Vorlaufzeit bis zur Wirksamkeit des entsprechenden Gesetzes zur „Opferrente“ gegeben habe. Das nötige zusätzliche Personal sei zu spät eingestellt worden. Der Gutachter sieht sich durch diesen Umstand in seiner Ansicht bestärkt, dass das Land Brandenburg bei der Wiedergutmachung politischer Verfolgung oft nicht aktiv im Sinne der Opfer gehandelt habe (s. u.).²⁴⁸

Demgegenüber ist nach Ansicht des Gutachters Prof. Dr. Johannes Weberling die Auszahlung der „Opferrente“ in Brandenburg im Gegensatz zu anderen Bundesländern in vorbildlicher Weise erfolgt, was insbesondere auf die dezentrale Bearbeitung der Anträge bei den Landgerichten zurückzuführen sei. Die entsprechende Arbeit der Landgerichte – deren Präsidenten über die Zahlung der „Opferrente“ nach vorangegangener strafrechtlicher Rehabilitation entscheiden – werde auch von den Opferverbänden anerkannt.²⁴⁹

Allerdings sind neben Fällen, in denen Betroffene von einer schnellen Bearbeitung ihrer Anträge auf „Opferrente“ berichten, auch solche bekannt, in denen die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch genommen hat.²⁵⁰

2.2.2.7 Handlungsspielräume des Landes Brandenburg für eigene Initiativen

Während die Länder lediglich mittelbar über den Bundesrat auf die Gestaltung der bundeseinheitlichen Gesetze zur strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation Einfluss nehmen können, verfügen sie bei deren Umsetzung über begrenzte Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume.

Darüber hinaus ist es den Ländern freigestellt, eigene, über die Bundesgesetze hinausgehende bzw. diese ergänzende Initiativen zu ergreifen.²⁵¹ Denkbar wären

etwa Landesinitiativen zur materiellen Wiedergutmachung politischen Unrechts.²⁵² Thüringen und Sachsen haben mit einmaligen Zuwendungen für Zwangsausgesiedelte bzw. verfolgte Schüler entsprechende Beispiele geliefert.²⁵³

Brandenburg hingegen hat, wie die meisten anderen neuen Länder auch, keine vergleichbaren Initiativen ergriffen. Das zu dieser Zeit von einer SPD/CDU-Koalition regierte Land hat sich im Jahr 2001 gegen eine Hilfe für verfolgte Schüler ausgesprochen, da diese weder erforderlich noch zweckmäßig sei. Eine solche Zuwendung sei nicht zu finanzieren und angesichts von Haushaltskürzungen auch nicht zu vermitteln, hieß es damals.²⁵⁴

Daneben hatten Lehrer, die in der DDR aus vorrangig politischen Gründen gezwungen wurden, ihren Beruf aufzugeben, Anfang der 1990er Jahre die Möglichkeit, rehabilitiert und wieder eingestellt zu werden.²⁵⁵

Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bilden nach Ansicht der Enquete-Kommission 5/1 eine solide Basis zur Rehabilitation und Entschädigung der Opfer von SED-Unrecht und sind grundsätzlich geeignet, von politischem Unrecht Betroffene zu rehabilitieren. Allerdings sind nicht alle Formen politischer Repression erfasst und nicht alle Opfergruppen als rehabilitierungswürdig anerkannt. (Nicht ausreichend berücksichtigt werden z. B. verfolgte Schüler, Zwangsumgesiedelte, zwangsadoptierte Kinder, Opfer von Zersetzungsmaßnahmen.) Viele Betroffene fühlen sich durch die Komplexität der Rechtsmaterie überfordert.

Auf der Grundlage der Anhörungen und Gutachten stellt die Enquete-Kommission 5/1 fest, dass der Prozess der strafrechtlichen Rehabilitation im Land Brandenburg für die Betroffenen im Großen

²⁴⁷ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 29.

²⁴⁸ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 11 u. 64 f.

²⁴⁹ Gutachten Weberling, S. 29; Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 72.

²⁵⁰ Aussage der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Gutachten Weberling, S. 64.

²⁵¹ Z. B. zusätzliche Entschädigungen für Zwangsausgesiedelte in

Thüringen und für verfolgte Schüler in Sachsen, vgl. Gutachten Siegmund, S. 12 f.

²⁵² Gutachten Siegmund, S. 29.

²⁵³ Gutachten Siegmund, S. 13.

²⁵⁴ Gutachten Siegmund, S. 13 f. Ehemals verfolgten Schülern steht eine bevorzugte Förderung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zu, vgl. Gutachten Weberling, S. 20.

²⁵⁵ Gutachten Weberling, S. 32.

und Ganzen zufriedenstellend verlaufen und heute zum großen Teil abgeschlossen ist. Vermutlich werden in Zukunft vermehrt Anträge von ehemaligen Heimkindern gestellt, die feststellen lassen wollen, ob ihre Unterbringung in einem Heim rehabilitiert werden kann.

Die Diskussionen über die Umsetzung der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation in der Enquete-Kommission 5/1 haben sowohl Schwierigkeiten der Verfahren als auch Brandenburger Besonderheiten gezeigt. Die vergleichsweise geringe Anerkennungsquote wurde von der Rehabilitierungsbehörde mit zwei Spezifika des Landes Brandenburg begründet: Zum einen wurde von vielen Menschen eine Rehabilitation beantragt, die ihr Land durch die Bodenreform verloren hatten. Zum anderen war Brandenburg als einziges Bundesland für die Rehabilitation von NVA-Angehörigen zuständig. Ob im Einzelfall der Ermessensspielraum immer ausreichend zugunsten der Antragssteller genutzt wurde, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die Enquete-Kommission 5/1 fordert alle an Rehabilitierungsverfahren beteiligten Stellen zu größtmöglicher Sensibilität für die Belange der Betroffenen auf.

Das Verfahren zur Bewilligung der besonderen Zuwendung für Haftopfer im Land Brandenburg wurde in der Enquete-Kommission 5/1 diskutiert. Obwohl die Bewilligungsquote in Brandenburg unter dem Bundesdurchschnitt liegt, wurde das dezentrale und zumeist schnelle Verfahren ausdrücklich gewürdigt. Die Gewährung der Opferrente nach Maßgabe der sozialen Bedürftigkeit wird von vielen Betroffenen kritisch gesehen.

Das Land Brandenburg hat bisher auf eigene Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation ehemals politischer Verfolgter verzichtet. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt dem Landtag und der Landesregierung, nach Wegen und Möglichkeiten der Anerkennung und Würdigung von Verfolgten der SED-Diktatur zu suchen.

2.3 Strukturen zur Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze im Land Brandenburg

Die Enquete-Kommission 5/1 ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die in Brandenburg Anfang der 1990er Jahre geschaffenen Strukturen zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen für die Wiedergutmachung politischen Unrechts im Wesentlichen denjenigen in den anderen neuen Ländern entsprechen. Dies gilt – soweit vergleichbar – ebenso für die Personalausstattung, die in Brandenburg, wie in anderen neuen Ländern auch, mehrmals an das sich verändernde Antragsaufkommen angepasst worden ist.²⁵⁶

Besonderheiten im Land Brandenburg

Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern lassen sich in Brandenburg drei Besonderheiten bei der institutionellen Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze feststellen. Wobei auch zwischen anderen ostdeutschen Bundesländern Unterschiede bei der Umsetzung der Unrechtsbereinigungsgesetze – etwa hinsichtlich der institutionellen Verteilung der Aufgaben – bestehen.

2.3.1 Institutionelle Trennung von Rehabilitierungsbehörde und Entschädigungsstelle bzw. leistungsbewilligender Stelle

Anders als etwa in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern ist im Land Brandenburg die für berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation zuständige Stelle, die beim Ministerium des Innern angesiedelte Rehabilitierungsbehörde, von den bewilligenden Stellen für Folgeansprüche wie Ausgleichsleistungen und Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz organisatorisch getrennt.²⁵⁷ Nach erfolgter verwal-

²⁵⁶ So wurden nach Einführung der „Opferrente“ im Jahr 2007 zehn neue Stellen bei den zuständigen Landgerichten geschaffen. Ein direkter Vergleich der Personalausstattung der in den neuen Ländern existierenden Rehabilitierungsbehörden ist nach Aussage des Gutachters wenig aussagekräftig, da Art und Umfang der Aufgaben zu sehr differieren, vgl. Gutachten Siegmund, S. 17.

²⁵⁷ Wobei der Gutachter Jörg Siegmund darauf hinweist, dass auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt keine vollständige organisatorische Einheit zwischen Rehabilitierungsbehörde und Entschädigungsstelle gegeben ist, vgl. Gutachten Siegmund, S. 15.

tungsrechtlicher und beruflicher Rehabilitation durch die Rehabilitierungsbehörde²⁵⁸, obliegt die Gewährung von Leistungen unterschiedlichen Behörden und Institutionen wie dem LASV, der Arbeitsagentur, den Rentenversicherungsträgern und örtlichen Trägern der Sozialhilfe.

Die Bewertung dieser institutionellen Trennung fällt uneinheitlich aus: So wird darauf hingewiesen, dass die organisatorische Trennung von leistungsbewilligenden Stellen und Rehabilitierungsbehörde ehemals politisch Verfolgten, die Leistungen nach dem strafrechtlichen, dem verwaltungsrechtlichen oder dem beruflichen Rehabilitationsgesetz beantragen wollen, die Antragstellung erschweren kann.²⁵⁹ Durch die organisatorische Trennung entsteht für die Antragsteller, welche die Zuständigkeiten ohnehin nur schwer überblicken, eine weitere Hürde.

Im Gegensatz dazu erhält der Personenkreis, der nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz von den Landgerichten Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) rehabilitiert wurde, durch die Landgerichte teilweise auch Leistungen und Entschädigungszahlungen. Über die Kapitalentschädigung und die besondere Zuwendung nach § 17 a des StrRehaG, die sogenannte Opferrente, entscheiden die Landgerichte. Von Seiten einiger Betroffener, aber auch von juristischen Sachverständigen wird allerdings die Ansiedlung der Entschädigungsstellen für die Kapitalentschädigung und die Opferrente bei den für die Rehabilitation zuständigen Landgerichten als nicht optimal bewertet.²⁶⁰ Die Entscheidung, die Anträge nach § 17 StrRehaG durch die rehabilitierenden Landgerichte bearbeiten zu lassen, hatte durchaus auch positive Effekte: So hat die dezentrale Bearbeitung durch die einzelnen Landgerichte eine im Land Brandenburg vergleichsweise schnelle Auszahlung ermöglicht.²⁶¹ Diese Arbeit der Landgerichte wird auch von den Opferverbänden anerkannt.²⁶²

²⁵⁸ Gutachten Siegmund, S. 15; vgl. auch Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 10; für typische Fälle, die die Rehabilitierungsbehörde bearbeitet siehe ebd., S. 37.

²⁵⁹ Gutachten Siegmund, S. 15.

²⁶⁰ Siegmund, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 11.

²⁶¹ Weberling, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 72.

²⁶² Gutachten Weberling, S. 29; Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 72.

2.3.2 Ressortanbindung der Rehabilitierungsbehörde beim Ministerium des Innern

Anders als in einigen anderen neuen Bundesländern, in denen die Zuständigkeit für die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation vielfach bei den Sozialministerien angesiedelt ist, ist hierfür im Land Brandenburg ein Referat des Innenministeriums zuständig.²⁶³

Bei der Umsetzung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes hat sich Brandenburg 1994 aus mehreren Gründen für diese institutionelle Verortung entschieden, so die Auskunft der Rehabilitierungsbehörde vor der Enquete-Kommission 5/1 – zum einen, weil das Innenministerium bereits das Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sowie zum Stasi-Unterlagengesetz begleitet hatte und somit inhaltliche Anknüpfungspunkte vorhanden waren. Demgegenüber sind Überlegungen, die entsprechende Behörde beim Sozialministerium anzusiedeln, verworfen worden. Auch die zunächst bis 1995 befristete Geltung des Gesetzes und dessen politische Bedeutung hätten damals, so die Auskunft der Behörde, für eine Ansiedlung beim Ministerium des Innern gesprochen. Zum anderen habe der auf schlanke Strukturen ohne Mittelinstanzen ausgerichtete zweistufige Verwaltungsaufbau in Brandenburg es nicht erlaubt, etwa wie in Thüringen, ein Landesverwaltungsamt oder eine Mittelbehörde mit derselben Aufgabe zu beauftragen.²⁶⁴

Die Ansiedlung beim Innenministerium kann – so die Einschätzung des Gutachters Jörg Siegmund – eine ambivalente Wirkung entfalten. Einerseits gestaltet sich der Kontakt mit dem Innenministerium für manche ehemals Verfolgte schwieriger als etwa mit dem Sozialministerium, da das DDR-Innenministerium, das offenbar als eine Art „Vorgängerinstitution“ empfunden wird, und die diesem untergeordnete Volkspolizei sowie die Abteilungen Inneres der Räte der Bezirke Teil des staatlichen Verfolgungsnetzes waren, wodurch traumatische Erinnerungen wiederbelebt werden können.²⁶⁵ Dies gilt umso

²⁶³ Gutachten Siegmund, S. 16.

²⁶⁴ Chop-Sugden, Protokoll der P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 36.

²⁶⁵ Gutachten Siegmund, S. 16.

mehr, wenn – wie im Fall der vor der Enquete-Kommission 5/1 angehörten Betroffenen Birgit Willschütz – das Verhalten von Behördenmitarbeitern als unsensibel erlebt wird.²⁶⁶

Andererseits kann gerade die Bestätigung von erlittenem Unrecht durch das Innenministerium eine Genugtuung für die Betroffenen bedeuten, so die Einschätzung des Gutachters Jörg Siegmund.²⁶⁷

Der Gutachter Siegmund führt aus, dass eine Ansiedlung der Rehabilitierungsbehörde im Sozialministerium (MASF) zu einer institutionellen Bündelung und unter Umständen zu einer Verbesserung von Informationsflüssen führen könnte, da das MASF bereits die oberste Landesbehörde für die Durchführung der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung bei anerkannten, verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nach dem VwRehaG ist.²⁶⁸

Aus Sicht der Rehabilitierungsbehörde wäre es angesichts der derzeitigen Befristung des Gesetzes bis 2019 jedoch nicht sinnvoll, die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung noch einmal anderswo anzusiedeln.²⁶⁹

2.3.3 Klagen gegen Bescheide der Rehabilitierungsbehörde als oberster Landesbehörde

Da ein Widerspruchsverfahren gegen Rehabilitierungsentscheidungen des Innenministeriums als oberster Landesbehörde gesetzlich nicht vorgesehen ist, können Rehabilitierungsbescheide nur durch eine Klage vor den Verwaltungsgerichten Potsdam, Frankfurt (Oder) oder Cottbus überprüft werden. Dieses Verfahren ist mit demjenigen in Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar, dort ist ein Bereich des Justizministeriums für die Rehabilitierung zuständig. In den anderen ostdeutschen Ländern wurden diese Entscheidungen hingegen nachgeordneten Behörden übertragen.²⁷⁰ Die Zahl der Klagen gegen Entscheidungen der Brandenburger Rehabilitierungsbehörde ist deshalb im

Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern überdurchschnittlich hoch.²⁷¹

Das Überprüfungsverfahren durch die Verwaltungsgerichte hat gegenüber einem Widerspruchsverfahren sowohl Vor- als auch Nachteile: Einerseits kann eine sofortige gerichtliche Überprüfung der Rehabilitierungsentscheidung erfolgen. Andererseits bedeutet eine Klage vor dem Verwaltungsgericht für die Antragsteller eine zusätzliche Belastung; zudem muss sich eine neue Stelle in die Sachlage einarbeiten – das könnte zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer führen.²⁷²

Manche Betroffene, die durch das Antragsverfahren mit der sie traumatisierenden Vergangenheit konfrontiert waren, sind nicht imstande, Klage gegen einen ablehnenden Rehabilitierungsbescheid zu erheben.²⁷³ Andere Antragsteller klagen nicht, weil sie weitere Kosten befürchten.

Während die Beschwerde im Rahmen des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens für den Antragsteller in der Regel kostenfrei ist, entstehen bei einer Klage gegen Entscheidungen der Rehabilitierungsbehörde dann Kosten, wenn es zu einer für den Kläger ablehnenden Entscheidung kommt.²⁷⁴

Die Enquete-Kommission 5/1 hat sich intensiv mit den Strukturen zur Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze im Land Brandenburg befasst. Dabei zeigten sich sowohl bestimmte Vorteile als auch Nachteile der institutionellen Verteilung der Aufgaben im Land Brandenburg. Grundsätzlich waren und sind die gewählten Strukturen aber geeignet, um die Rehabilitierungsgesetze umzusetzen.

2.4 Kommunikation zwischen Behörden bzw. Gerichten und Betroffenen

Im Hinblick auf den Gedanken der Wiedergutmachung ist eine höchstmögliche Transparenz und Kommunikationsbereitschaft der mit der

²⁶⁶ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 40.

²⁶⁷ Gutachten Siegmund, S. 16.

²⁶⁸ Gutachten Siegmund, S. 16.

²⁶⁹ Chop-Sugden, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 67.

²⁷⁰ Gutachten Siegmund, S. 16.

²⁷¹ Gutachten Siegmund, S. 24f.

²⁷² Gutachten Siegmund, S. 17.

²⁷³ Siehe Aussage v. Birgit Willschütz, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 41.

²⁷⁴ Aussage Ladner vor der EK 5/1, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 46f.

Rehabilitierung und der Bewilligung von Folgeleistungen betrauten Gerichte und Behörden ein wichtiger Aspekt.

Dazu zählt zunächst, dass für Betroffene ein einfacher Zugang zu notwendigen Informationen und Formularen möglich ist, so dass Ansprüche geltend gemacht werden können. In vielen Fällen ist dies bereits geschehen.

So bietet nach Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Johannes Weberling das Internet-Serviceportal der Landesregierung Brandenburg eine verständliche Erläuterung des Antragsweges sowie die Möglichkeit, die entsprechenden Antragsformulare anzufordern. Einrichtungen, die für Ansprüche auf Folgeleistungen aus beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung zuständig sind (LASV, Bundesagentur für Arbeit, BAföG-Ämter und örtliche Träger der Sozialhilfe) stellen die entsprechenden Antragsverfahren verständlich auf ihren Internetseiten dar.²⁷⁵ Fraglich ist allerdings, ob die oftmals älteren Betroffenen durch dieses Medium in ausreichender Weise erreicht werden.

Als unangemessen erleben ehemals politisch Verfolgte, so die Beobachtung des Kommissionsmitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, die Bezeichnung der entsprechenden Formulare für Ausgleichsleistungen nach erfolgter beruflicher Rehabilitierung, die von den leistungsbewilligenden Sozialämtern als „Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe“ bezeichnet werden.²⁷⁶ Dies sei sachlich falsch, könne von Betroffenen als herabsetzend erlebt werden und wirke häufig abschreckend, einen Antrag auf Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz zu stellen.²⁷⁷

Abgesehen vom einfachen Zugang zu Informationen und Formularen ist eine gelungene Kommunikation zwischen Betroffenen und den mit der Rehabilitierung bzw. der Bewilligung von Folgeleistungen betrauten Gerichten und Behörden essentiell für den Prozess der Wiedergutmachung. Der Prozess der Rehabilitierung –

selbst wenn er aufgrund der engen gesetzlichen Grenzen nicht mit einem für den Antragsteller befriedigenden Ergebnis endet – kann für den Betroffenen ein Stück weit Hilfestellung zur Bewältigung der schmerzlichen Vergangenheit sein und zur Minderung der Folgeschäden beitragen.²⁷⁸ Umgekehrt kann der Prozess der Rehabilitierung jedoch – selbst bei einem für den Betroffenen positiven Ergebnis – erneut alte Wunden aufreißen.

Maximale Transparenz ist so wichtig, da Menschen, die in der DDR politischer Verfolgung ausgesetzt waren und oftmals dadurch bedingt „ein extrem hohes Misstrauen gegenüber Behörden“ hegen, wie der in der Opferberatung tätige Psychologe Stefan Trobisch-Lütge vor der Enquete-Kommission 5/1 ausführte. Die Betroffenen hätten zu DDR-Zeiten unter Haft, psychischer Folter und Zersetzungsmaßnahmen des MfS (Ministerium für Staatssicherheit der DDR) gelitten, aber auch nach 1990 zum Teil negative Erfahrungen mit Behördenvertretern gemacht. Für viele ehemals Verfolgte habe dies bedeutet, dass sie die belastenden Erlebnisse der Vergangenheit nicht hinter sich lassen konnten.²⁷⁹

Ehemalige politische Häftlinge äußerten vor der Enquete-Kommission 5/1 ihre Vorbehalte gegenüber den Behörden. Sie sahen ihr Misstrauen immer dann berechtigt, wenn sie im Zuge ihrer Rehabilitierungs- oder Entschädigungsverfahren mit Behördenmitarbeitern in Kontakt kamen, in denen sie ehemalige Funktionäre der DDR-Herrschaftsstruktur wiederzuerkennen meinten.²⁸⁰

Der ehemalige politische Häftling Gerd Korsowski berichtete vor der Enquete-Kommission 5/1, dass das Leben vieler ehemals politisch Verfolgter von der Erfahrung der Haft, der Willkür und Demütigung geprägt ist und sie bis heute schwer an den Folgen tragen.²⁸¹

²⁷⁵ Gutachten Weberling, S. 30.

²⁷⁶ Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 18.

²⁷⁷ Gutachten Weberling, S. 56.

²⁷⁸ Vgl. die Einschätzung des Gutachters Jörg Siegmund, dass Betroffene und die mit der Rehabilitierung betrauten Stellen „sehr unterschiedliche Wahrnehmungen“ hätten, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 9.

²⁷⁹ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 48; zur Arbeit der Beratungsstelle „Gegenwind“ siehe auch Gutachten Weberling, S. 47 f.; zum Misstrauen ehemals politisch Verfolgter gegenüber Behörden: Gutachten Weberling, S. 62.

²⁸⁰ Vgl. Aussage Korsowski u. Joachim von der Heyde, Protokoll P-EK 5/1-6 v. 10.12.2010, S. 43 f.

²⁸¹ Protokoll P-EK 5/1-6 v. 10.10.2010, S. 16 f.

Von Versuchen, Entscheidungen gegenüber den Betroffenen transparent darzulegen, berichtete Claus Ladner. Eine „sehr große Zahl“ von Verfahren vor dem Verwaltungsgericht sei „auf sonstige Weise“ erledigt worden. In diesen Fällen habe es in der Regel eine umfangreiche Erörterung des Sachverhaltes vor Gericht gegeben, wobei das Gericht den Klägern einerseits die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen und seine Entscheidungsspielräume dargelegt, aber auch Verständnis für das Anliegen der Kläger geäußert habe und signalisierte, dass es dieses ernst nehme. Andererseits hätten die Kläger auf diese Weise Gelegenheit erhalten, ausführlich von ihren zum Teil traumatisierenden Erfahrungen zu berichten. Diese mündlichen Verhandlungen hätten seiner Erinnerung nach in einer Vielzahl von Fällen „daraus zu einer Genugtuung bei den Betroffenen“ und zur Akzeptanz der Gerichtsentscheidungen geführt.²⁸²

Es komme darauf an, so der Gutachter Jörg Siegmund in eine ähnliche Richtung wie Ladner argumentierend, wie die mit der Rehabilitation und der Bewilligung der Ausgleichsleistungen betrauten Institutionen ihre Entscheidungen gegenüber den Betroffenen kommunizieren. So habe man in Thüringen im Zuge der Überprüfung abgelehnter Anträge diese gemeinsam mit Betroffenenverbänden im Einzelfall erörtert, wodurch eine größere Akzeptanz für die Entscheidungen erreicht worden sei, auch wenn die Zahl der Bewilligungen de facto nicht signifikant gestiegen sei.²⁸³

Eine vergleichbare Transparenz bei der Vermittlung von Verwaltungshandeln scheint in Brandenburg nicht durchgängig gegeben. Beratungsstellen und Betroffenenvertretungen kritisieren beispielsweise immer wieder die aus ihrer Sicht ungenügende Transparenz der Rehabilitierungsverfahren.²⁸⁴ Auf diesem Gebiet könnte auch ohne Gesetzesänderung vergleichsweise leicht eine Verbesserung erreicht werden.²⁸⁵

²⁸² Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 12 f.

²⁸³ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 29.

²⁸⁴ Gutachten Weberling, S. 63.

²⁸⁵ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 29.

Auch Kritik an der als zu lang empfundenen Bearbeitungsdauer vieler Anträge könnten die mit der Rehabilitation bzw. den Entschädigungsverfahren betrauten Stellen durch verstärkte Kommunikationsbemühungen abmildern.²⁸⁶

Wie für das gesamte Rehabilitierungsverfahren gilt auch für eine Klage gegen Entscheidungen der Rehabilitierungsbehörde vor dem Verwaltungsgericht, dass eine größtmögliche Transparenz des Verfahrens und die Bereitschaft zur ernsthaften, rücksichts- und verständnisvollen Kommunikation mit den Betroffenen die Akzeptanz des Verfahrens und seines Ergebnisses erhöhen kann. Auch bei Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden sollten die zuständigen Stellen auf größtmögliche Transparenz gegenüber den Antragstellern achten.²⁸⁷

Manchen Rehabilitierungsanträgen kann auch bei sehr wohlwollender Auslegung des Gesetzestextes nicht stattgegeben werden.²⁸⁸ Aber den Antragstellern kann und soll die entsprechende Entscheidung so nachvollziehbar wie möglich erläutert werden. Diese Bereitschaft zum „Miteinander-ins-Gespräch-Kommen“ und die Möglichkeit für die Betroffenen, Gehör für ihr Anliegen zu finden, kann unter Umständen zur Akzeptanz der Gerichtsentscheidung führen und zur Genugtuung beitragen.²⁸⁹

Oftmals jedoch erleben ehemals politisch verfolgte den Kontakt zu und die Kommunikation mit den zuständigen Behörden als problematisch. Während eines Rehabilitierungsverfahrens werden sie nicht selten mit der belastenden Erinnerung an eine als traumatisch erlebte Verfolgungsgeschichte konfrontiert.²⁹⁰ Deshalb erfordern Rehabilitierungsverfahren eine besondere Sensibilität seitens der Behördenmitarbeiter. Ziel der Verfahren ist es,

²⁸⁶ Gutachten Siegmund, S. 39.

²⁸⁷ Gutachten Siegmund, S. 39. Andreas Diettrich vom LASV gibt an, dass das LASV Frankfurt (Oder) bereits während des Verfahrens „sehr engen Kontakt“ mit den Antragstellern pflege, vgl. Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 61 f.

²⁸⁸ Weberling, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 82.

²⁸⁹ Vgl. Aussagen Ladner u. Siegmund, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 12 f. u. 15.

²⁹⁰ Vgl. Aussage Korsowski, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 31.

den Opfern politischen Unrechts Genugtuung zu verschaffen.²⁹¹ Diese Genugtuung hat sich offenbar bei einer Reihe von politisch Verfolgten bis heute nicht eingestellt.

So berichteten die ehemaligen politischen Häftlinge Gerd Korsowski und Birgit Willschütz der Enquete-Kommission 5/1 von einer unbefriedigenden Kommunikation mit der Brandenburgischen Rehabilitierungsbehörde.²⁹² Willschütz legte dar, dass sie sich von der Rehabilitierungsbehörde im – für sie negativ ausgegangenen – Antragsverfahren im Stich gelassen gefühlt habe. Sie sei nie nach ihrer Auffassung über die sie betreffenden Akten des MfS gefragt worden.²⁹³

Die Vertreterinnen der Rehabilitierungsbehörde, die von der Enquete-Kommission 5/1 angehört wurden, schätzten die Kommunikation mit den Antragstellern als durchaus gelungen ein.²⁹⁴ Sie pflegten mit den ehemals politisch Verfolgten einen „sehr sensiblen Umgang“.²⁹⁵ Dies habe nicht zuletzt an einer gezielten Personalauswahl gelegen. Die Rehabilitierungsbehörde habe von Anfang an Mitarbeiter eingestellt, die für ihre Aufgabe fachlich und menschlich besonders geeignet gewesen seien. Die Mitarbeiter sollten über persönliche Erfahrungen mit dem Leben in der DDR und über unterschiedliche berufliche Hintergründe aus DDR-Zeiten verfügen (wobei die Behörde „gemischt“ mit Mitarbeitern aus Ost und West besetzt sei) und sich zudem durch hohe soziale Kompetenz auszeichnen.²⁹⁶

Die Rehabilitierungsbehörde habe – so ihre Selbsteinschätzung – stets versucht, dem sehr hohen Gesprächs- und Beratungsbedarf auf Seiten der Betroffenen gerecht zu werden. Oftmals seien die Mitarbeiter der Rehabilitierungsbehörde die ersten Ansprechpartner der Betroffenen gewesen und hätten sich teilweise damit überfordert gefühlt.²⁹⁷ Allerdings habe die

Behörde sich bis dato nicht aktiv um Kontakt zu Opferverbänden bemüht, um eine Fortbildung ihrer Mitarbeiter zu erreichen.²⁹⁸

Da die geltenden Antragsverfahren bundesgesetzlich geregelt sind, ist es nach Ansicht der Rehabilitierungsbehörde schwierig, verfahrenstechnische Erleichterungen im Sinne der Antragsteller zu realisieren.²⁹⁹ Mit relativ einfachen Mitteln ließe sich dennoch, so die Einschätzung der Enquete-Kommission 5/1, eine Erleichterung zugunsten der Betroffenen erreichen – indem die Mitarbeiter der Behörden und Verwaltungen sich mit der Sichtweise der ehemals politisch Verfolgten auseinandersetzen und, falls noch nicht geschehen, die erforderliche Sensibilität für die Belange der Betroffenen entwickeln.

Aus den Beratungen mit Betroffenen und Sachverständigen zieht die Enquete-Kommission 5/1 den Schluss, dass unabhängig von der korrekten Anwendung der Rehabilitierungsgesetze die Akzeptanz und das Verständnis der Betroffenen für die Entscheidungen über ihre Verfahren nur durch ein Höchstmaß an Sensibilität, Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft und Transparenz sichergestellt werden kann. Dies ist in den zwei Jahrzehnten nach der deutschen Einheit nicht immer erreicht worden. Alle beteiligten Behörden, die LAKD und die Verfolgtenverbände sollten daran mitwirken, die Situation der Betroffenen zu verbessern.

2.5 Die gesellschaftliche Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur

Die Wiedergutmachung politischen Unrechts geschieht nicht allein durch Rehabilitierungsentscheidungen und die Auszahlung daraus folgender Ausgleichsleistungen. Ebenso wichtig für ehemals politisch Verfolgte und Benachteiligte ist die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Verfolgungsgeschichte und eine Atmosphäre, die Ihnen eine gesellschaftliche Integration ermöglicht.

²⁹¹ Vgl. Aussage Siegmund im Rahmen seiner Gutachtenvorstellung vor der EK 5/1, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 7.

²⁹² Vgl. Aussagen Korsowski, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 31.

²⁹³ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 40f.

²⁹⁴ Chop-Sugden, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, v. a. S. 36–38.

²⁹⁵ Chop-Sugden, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 36f.

²⁹⁶ Chop-Sugden, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 36f.

²⁹⁷ Chop-Sugden, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 38; Ortling, ebd., S. 40.

²⁹⁸ Ortling, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 68.

²⁹⁹ Ortling, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 68.

Ob das Ziel der Wiedergutmachung und der angemessenen Würdigung des erlittenen Unrechts erreicht wird, hängt nicht nur von der Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze ab, sondern auch vom gesellschaftlichen Klima und vom Umgang mit denjenigen, die für das Unrecht verantwortlich sind.³⁰⁰

Dass die individuelle Aufarbeitung von Folgeschäden der Diktatur auf eine entsprechend unterstützende Öffentlichkeit angewiesen ist, führte der Sachverständige Stefan Trobisch-Lütge vor der Enquete-Kommission 5/1 aus. Er habe die Erfahrung gemacht, dass der einzelne Psychologe in seiner Praxis nicht ausgleichen könne, was die Betroffenen als gesellschaftlich positive Einstellung zur Aufarbeitung vermissen.³⁰¹

Gutachter sowie Anzuhörende erläuterten vor der Enquete-Kommission 5/1, dass auch die Familienangehörigen von Opfern der SED-Diktatur teilweise bis heute unter den Auswirkungen der Verfolgung des Vaters, der Mutter, des Ehegatten oder der Kinder leiden. Auch sie brauchen die aktive öffentliche Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, um die Erzählungen und das Verhalten der ehemals verfolgten und bis heute psychisch belasteten Familienangehörigen einordnen zu können und gesellschaftlichen Rückhalt zu finden.³⁰²

2.5.1 Bewertung der Aufarbeitungsansätze in Brandenburg durch Verfolgte und deren Verbände

Auch wenn die Generalisierung von Aussagen einzelner Betroffener und Betroffenenvertreter schwierig ist und belastbare Zahlen kaum zur Verfügung stehen, wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit im Land Brandenburg von manchen ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten sehr kritisch bewertet wird.³⁰³ Nach Einschätzung des Gutachters Jörg Siegmund sehen einige

Betroffene die Aufarbeitungspolitik des Landes Brandenburg sogar als gescheitert an.³⁰⁴ Allerdings sind Opfer politischer Verfolgung nicht nur im Land Brandenburg, sondern auch in anderen Bundesländern unzufrieden mit der öffentlichen Wahrnehmung ihrer Belange.³⁰⁵

Die Enquete-Kommission 5/1 nimmt zur Kenntnis, dass sich bei vielen Opfern der Eindruck verfestigt hat, dass es den Tätern heute besser ginge als ihnen.³⁰⁶ In eine ähnliche Richtung argumentierte der Gutachter Jörg Siegmund. Er wies darauf hin, dass die Frage, ob man sich als ehemals politisch Verfolgter tatsächlich gewürdigt fühle, auch davon abhängt, wie mit den für Unrecht Verantwortlichen umgegangen wird.³⁰⁷

Viele Betroffene fühlen sich mit ihrem Schicksal allein gelassen, ausgegrenzt und unverstanden. Ihren Eindruck, dass im Land Brandenburg die DDR-Vergangenheit mangelhaft aufgearbeitet worden sei, sehen sie durch wiederkehrende Meldungen über tatsächliche oder vermeintliche Systemträger der DDR und v. a. über ehemalige Mitarbeiter des MfS in Führungspositionen der Politik, Verwaltung, Polizei und Wirtschaft des Landes bestätigt.³⁰⁸

Der von der Enquete-Kommission 5/1 angehörte Sachverständige Stefan Trobisch-Lütge wies darauf hin, dass ehemals politisch Verfolgte auf öffentliche Debatten über die Bewertung der DDR-Vergangenheit sehr sensibel reagieren.

Ehemalige Verfolgte litten nicht nur an posttraumatischen Belastungsstörungen, sondern auch darunter, dass ihre leidvollen Erlebnisse nicht ausreichend anerkannt und gewürdigt würden³⁰⁹ und sie sich – beispielsweise in Verfahren zur Anerkennung gesundheitlicher Haftfolgeschäden – wiederholt äußern müssten. In diesem Fall könne man, so Trobisch-Lütge,

³⁰⁰ Vgl. Aussage des Gutachters Siegmund, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 8; vgl. Abg. Dieter Dombrowski (CDU), ebd., S. 24.

³⁰¹ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 50.

³⁰² Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 50 f.; vgl. auch die Aussage der Beratungsstelle „Gegenwind“ in Gutachten Weberling, S. 77 sowie Korsowski, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 59.

³⁰³ Gutachten Siegmund, S. 30.

³⁰⁴ Gutachten Siegmund, S. 31.

³⁰⁵ Gutachten Weberling, S. 49.

³⁰⁶ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 23.

³⁰⁷ Siegmund, Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 8.

³⁰⁸ Gutachten Siegmund, S. 30; vgl. auch Aussage der LAKD in Gutachten Weberling, S. 75. Ähnliches berichtet die Berliner Beratungsstelle „Gegenwind“, die immer wieder auch von Brandenburgern kontaktiert wird, ebd., S. 75.

³⁰⁹ Vgl. dazu Aussage der zu DDR-Zeiten aus politischen Gründen inhaftierten Potsdamerin Birgit Willschütz. Sie beschreibt u. a. den Stellenwert, den eine öffentliche Würdigung der politisch Verfolgten in Form von symbolischen Handlungen erlangen kann, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 40 f.

von einer „Postinhaftierungsverbitterungsstörung“ sprechen.³¹⁰

Die Frage, wie weit die Würdigung des erlittenen Unrechts gehen soll, spaltet bis heute die Gesellschaft: Die Einschätzung der Betroffenen, dass ihre Erfahrungen in der heutigen Zeit von den politisch Verantwortlichen nicht in ausreichendem Maße gewürdigt würden, teilen im Übrigen 50 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger; 30 Prozent von ihnen meinen, einer von der Enquete-Kommission 5/1 in Auftrag gegebenen Umfrage zufolge, dass die ehemals politisch Verfolgten ein ausreichendes Maß an Würdigung durch die politisch Verantwortlichen erführen.³¹¹

Die öffentliche Debatte um die Überprüfungspraxis des Landes Brandenburg und um die MfS-Kontakte Manfred Stolpes habe das Misstrauen der Verfolgten bestärkt.³¹²

Während die Biographie Manfred Stolpes im Landtag sowie Fragen des Umgangs mit ehemaligen IM relativ ausführlich erörtert wurden, hätten Fragen von Rehabilitierung und Wiedergutmachung in den ersten drei Wahlperioden nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle gespielt, so der Gutachter Prof. Dr. Weberling. Die Opfer politischer Verfolgung seien in den Debatten bis auf wenige Ausnahmen kaum vorgekommen, so dass bei vielen Betroffenen der Eindruck entstanden sei, „zum zweiten Mal Verlierer der Geschichte zu sein.“³¹³ Ehemalige politische Gefangene, die von der Enquete-Kommission 5/1 angehört wurden, erklärten in diesem Sinne, sie würden sich zweimal bestraft sehen – einmal vor und einmal nach 1989/90.³¹⁴

2.5.2 Fehlen einer institutionalisierten Betroffenenvertretung / eines / einer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Der Eindruck ehemals politisch verfolgter Menschen, viele Jahre lang im Land Brandenburg bei ihren Anliegen nicht ausreichend unterstützt

worden zu sein, resultiert auch aus dem Fehlen einer Anlaufstelle wie der LAKD³¹⁵ – ein Defizit, das mittlerweile als solches erkannt und mit der Einrichtung der LAKD im Jahr 2010 behoben ist.

Während alle anderen neuen Bundesländer Anfang der 1990er Jahre einen Landesbeauftragten für die Unterlagen des MfS berufen haben, verzichtete Brandenburg auf eine solche Berufung.³¹⁶ Dieses Versäumnis konnte nur in Ansätzen durch die Arbeit anderer Akteure in Brandenburg und darüber hinaus ausgeglichen werden. So wurden Aufgaben der politischen Bildungsarbeit und der gesellschaftlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, die in anderen neuen Ländern in den Arbeitsbereich der Landesbeauftragten fallen, in Brandenburg bis zur Einrichtung der LAKD teilweise von der Landeszentrale für politische Bildung übernommen.³¹⁷ Außerdem waren der Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (LStU) sowie die Außenstellen des BStU in Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) aktiv bei der Beratung von Betroffenen. Der LStU Berlin bot seit 1998 Sprechstunden in BStU-Außenstellen an.³¹⁸ Ab 2002 bestand zudem eine Kooperationsvereinbarung mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg, die eine organisatorische Unterstützung durch die Rehabilitierungsbehörde einschloss und durchaus als Bemühung um eine bessere Vertretung der Belange ehemals politisch Verfolgter verstanden werden kann³¹⁹. Eine größere Zahl von Brandenburgern wandte sich zudem an die Berliner Beratungsstelle „Gegenwind“. Dennoch wurde offenbar, dass bestehende Informationsdefizite nicht ausreichend behoben werden konnten.³²⁰

Nicht zuletzt haben sich Betroffene in Eigeninitiative, ohne institutionellen Rückhalt, immer wieder um eine Würdigung und Anerkennung bemüht (etwa durch Initiativen für Gedenken im öffentlichen Raum), fühlten sich dabei aber oft allein gelassen.³²¹

³¹⁰ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 49.

³¹¹ Forsa-Umfrage, S. 74.

³¹² Gutachten Siegmund, S. 30; vgl. dazu auch die Ausführungen im Themenbereich III.

³¹³ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 72f.; vgl. auch ebd., S. 80f.

³¹⁴ Protokoll P-EK 5/1-6 v. 10.12.2010, S. 40ff.

³¹⁵ Vgl. Gutachten Weberling, S. 75.

³¹⁶ Gutachten Weberling, S. 26f.

³¹⁷ Gutachten Siegmund, S. 32.

³¹⁸ Vgl. Weberling, S. 23 u. 52.

³¹⁹ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 19.

³²⁰ Gutachten Siegmund, S. 33; vgl. Gabriele Schnell, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 59 und S. 48.

³²¹ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 59.

Ungeachtet dessen hat das Fehlen eines Landesbeauftragten zu Defiziten bei der gesellschaftlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur geführt.³²² Dazu können folgende Punkte angeführt werden:

Erstens: Trotz der Angebote des Berliner LStU und der BStU-Außenstellen muss – anders als von der Landesregierung im Juli 2009 eingeschätzt³²³ – davon ausgegangen werden, dass das Beratungs- und Betreuungsangebot für politisch Verfolgte in Brandenburg bislang nicht ausreichte.³²⁴ Daraus resultiert ein vergleichsweise geringer Wissensstand bei Betroffenen über die Möglichkeiten der Rehabilitierung und Entschädigung. (Diese Kenntnisse sind allerdings auch in anderen neuen Ländern nicht optimal verbreitet.)³²⁵

Ein umfangreicheres Beratungsangebot hätte vermutlich dazu geführt, dass eine größere Zahl von Menschen eine Beratung in Anspruch genommen hätte.³²⁶

Der Umstand, dass die Zahl der Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten in Brandenburg, bezogen auf die Gesamtbevölkerung dieses Bundeslandes, im Vergleich mit den anderen neuen Ländern am niedrigsten ist, könnte ebenfalls auf das Fehlen eines Landesbeauftragten zurückzuführen sein.³²⁷

Zweitens: Das Fehlen eines Brandenburger Landesbeauftragten wirkte sich nachteilig auf die Vernetzung von Verfolgtenverbänden, Aufarbeitungsinitiativen, Politik und Verwaltung (insbesondere der mit der Rehabilitierung und Wiedergutmachung befassten Stellen) aus.³²⁸ Damit fehlte eine wichtige Möglichkeit zum

Erfahrungsaustausch und zur Abschwächung oder gar Vermeidung von Konflikten.

Drittens: Es fehlte im Land eine gesellschaftlich und politisch relevante Instanz, eine institutionalisierte Interessenvertretung, die Einfluss auf das politische Klima zugunsten der politisch Verfolgten hätte nehmen können.

Wenn man davon ausgeht, dass die Landesbeauftragten im Rahmen ihrer Möglichkeiten das politische Klima und die politische Kultur prägen, die Öffentlichkeit und Entscheidungsträger für die Belange der Betroffenen, die sich sonst oftmals nicht ausreichend Gehör verschaffen können, sensibilisieren sowie für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und deren Aufarbeitung insgesamt eintreten so ist für Brandenburg in dieser Hinsicht eine jahrelange Leerstelle zu konstatieren.³²⁹

Nach Ansicht der Gutachter Jörg Siegmund und Prof. Dr. Johannes Weberling sowie einiger Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 kann das Fehlen eines Landesbeauftragten als ein Indiz für ein politisches und gesellschaftliches Klima angesehen werden, das eine aktive Auseinandersetzung mit der SED-Vergangenheit nicht befördert habe.³³⁰ Der Gutachter Jörg Siegmund äußerte die Vermutung, dass „in der politischen Spitze des Landes Brandenburg damals die Wertigkeit einer Auseinandersetzung mit diesem Thema [Aufarbeitung] nicht so hoch eingeschätzt wurde.“³³¹

Laut Siegmund habe Brandenburg bei der Wiedergutmachung politischer Verfolgung nur das vollzogen, was auf Bundesebene beschlossen worden sei, ohne darüber hinaus eigene Initiativen zu ergreifen.³³² Brandenburg habe – anders als andere neue Länder – im Bundesrat keine Initiativen zur Verbesserung der rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften eingebracht. Gleichwohl habe das Land die Verbesserung der bestehenden Regelungen unterstützt.³³³

Zu einem ähnlichen Urteil über die Brandenburger Aufarbeitungsbemühungen kommt der

³²² Gutachten Siegmund, S. 33.

³²³ Gutachten Weberling, S. 53.

³²⁴ Gutachten Siegmund, S. 33. Ähnlich urteilt auch Prof. Dr. Johannes Weberling, der von einem lange Zeit nicht gedeckten Beratungsbedarf ausgeht (Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 74). Die Einschätzung, dass das Beratungs- und Betreuungsangebot in Brandenburg nicht ausreichte, teilen auch andere Einrichtungen wie „Gegenwind“ und die Bundesstiftung Aufarbeitung. Vgl. Gutachten Weberling, S. 67.

³²⁵ Vgl. dazu Aussage von Gerd Korsowski, der angibt, erst 2006 von der Möglichkeit der beruflichen Rehabilitierung erfahren zu haben, obwohl das entsprechende Gesetz bereits 1994 verabschiedet wurde. Ebenso erfuhr er erst zu dieser Zeit von der Möglichkeit, einen Antrag auf Anerkennung gesundheitlicher Verfolgungsschäden stellen zu können, vgl. Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 31 u. 33.

³²⁶ Vgl. Gutachten Siegmund, S. 34.

³²⁷ Gutachten Siegmund, S. 37.

³²⁸ Gutachten Siegmund, S. 35.

³²⁹ Gutachten Siegmund, S. 35f. u. 38.

³³⁰ Gutachten Siegmund, S. 36 u. 38; Weberling, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 72.

³³¹ Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 21.

³³² Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 11 u. 64f.

³³³ Gutachten Siegmund, S. 36.

Gutachter Prof. Dr. Weberling. Demzufolge habe Brandenburg bei der Umsetzung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zumindest in den 1990er Jahren nicht mehr als das unbedingt Notwendige getan. Das Land habe sich allzu lange zu sehr auf die verwaltungstechnische Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze beschränkt.³³⁴

Dieses negative Urteil über die Brandenburger Aufarbeitungsbemühungen teilen ehemals politisch Verfolgte und deren Interessenvertreter: Die Anzuhörende Gabriele Schnell erklärte in einer Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1, in Brandenburg habe es fast 20 Jahre lang keine ausreichende Würdigung und Anerkennung von erlittenem Unrecht gegeben. Das sei auf das Fehlen der dafür notwendigen Rahmenbedingungen zurückzuführen, wozu ihrer Einschätzung nach v. a. das Fehlen einer Landesbeauftragten zähle.³³⁵

Die Enquete-Kommission 5/1 hat die Frage diskutiert, inwieweit ein Zusammenhang zwischen den politischen Rahmenbedingungen und dem politischen Handeln einerseits und den Überzeugungen der Bevölkerung andererseits bestehe. Die Enquete-Kommission 5/1 betont die Verantwortung und Vorbildfunktion des Landtags und der Landesregierung für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte.³³⁶ Dem ist auch durch die mehrheitlich angenommen Entschließung des Landtages in Drucksache 5/4678 der 5. Wahlperiode entsprochen worden.³³⁷

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 stimmen darin überein, dass die gesellschaftspolitische Anerkennung der politisch Verfolgten ebenso wichtig ist wie die rechtliche Rehabilitierung und der finanzielle Ausgleich für erlittenes Unrecht. Selbst gut an die Bedürfnisse der Betrof-

fenen angepasste Rehabilitierungsgesetze und Entschädigungsmaßnahmen können die gesellschaftspolitische Anerkennung nicht ersetzen.

Einigkeit besteht in der Enquete-Kommission 5/1 darüber, dass alle im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien bei der Behebung von Versäumnissen bei der Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur gefordert sind. Zukünftig sollte das Interesse stärker auf die Schicksale der ehemals politisch Verfolgten und Diskriminierten gerichtet sein.

Die Enquete-Kommission 5/1 sieht das langjährige Fehlen eines eigenen Aufarbeitungsbeauftragten im Land Brandenburg als schweres Versäumnis. Der daraus resultierende Beratungs- und Aufarbeitungsrückstau ist erheblich.

2.6 Öffentliche Repräsentation und Würdigung ehemals politisch Verfolgter

Die Enquete-Kommission 5/1 hat sich mit der Frage beschäftigt, ob Menschen, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden, sich in angemessener Weise in der Erinnerungslandschaft und Gedenkkultur des Landes Brandenburg vertreten und gewürdigt sehen. Sie hat hierzu ein Gutachten zum Thema „Würdigung von Opposition und Widerstand und Anerkennung des erlittenen Unrechts im Land Brandenburg“ in Auftrag gegeben, eine Reihe von ehemals politisch Verfolgten sowie Vertreter von Gedenkstätten und Sachverständige angehört und Probleme diskutiert, die insbesondere die Arbeit der Gedenkstätten im Land Brandenburg und die Einbindung der Opfer und Opfervertreter in deren Strukturen und Entscheidungen betreffen.

Die Enquete-Kommission 5/1 teilt die Ansicht des Gutachters Prof. Dr. Jürgen Angelow, dass die materielle Entschädigung für politisches Unrecht von im öffentlichen Raum und gesellschaftlichen Leben sichtbaren Aktivitäten begleitet werden muss. Auch darin kann die Würdigung von Menschen, die Widerstand

³³⁴ Gutachten Weberling, S. 80.

³³⁵ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 59.

³³⁶ Vgl. Aussage des Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/8 v. 18.02.2011, S. 24; vgl. auch Aussage der Abg. Kerstin Kaiser (DIE LINKE), ebd., S. 26.

³³⁷ Landtag Brandenburg, Plenarprotokoll 5/48 der Sitzung v. 25. Januar 2012, S. 4021: Der Entschließungsantrag von 72 Abgeordneten wurde bei drei Gegenstimmen und neun Enthaltungen angenommen.

leisteten und politisch verfolgt wurden ihren Ausdruck finden.

2.6.1 Ideelle Würdigung von Menschen, die in der SBZ/DDR Widerstand leisteten und Opfer politischer Repression wurden

Bei der ideellen Würdigung von Menschen, die in der SBZ/DDR Widerstand leisteten und Opfer politischer Repression wurden, kommen sowohl der Gesellschaft als auch der Politik wichtige Funktionen zu. Für die Opfer ist es von hoher Bedeutung, wenn sie gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfahren und ihnen vorurteilsfrei begegnet wird. Prof. Angelow führt in seinem Gutachten aus, dass Ehrungen und Privilegien, aber auch das unvoreingenommene Zuhören für die Opfer wichtig sind. So haben Vertreter der Opferverbände Einladungen zu festlichen Höhepunkten, etwa zum Neujahrsempfang des Bundespräsidenten oder durch die Ministerpräsidenten der Länder, stets als ehrende Geste betrachtet.³³⁸ So wurden von einem Opferverbandsmitglied als Gesten der öffentlichen Anerkennung neben der Verleihung von Auszeichnungen auch Erleichterungen im praktischen Leben angeregt, wie z. B. die Gewährung von Freifahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln oder freier Eintritt in Museen.

An die Opfer kommunistischen Unrechts kann mit Denkmälern, Gedenktafeln, in Gedenkstätten und Museen erinnert werden oder auch in Veranstaltungen, zum Beispiel an Feier- und Gedenktagen. Gesellschaftliche Anerkennung drückt sich aber auch darin aus, dass Opfer der SED-Diktatur in zivilgesellschaftliche Netzwerke, in Bildungsangebote der Gedenkstätten sowie in die schulische und Erwachsenenbildung einbezogen werden.

Gleichwohl sind die Erwartungen und Vorstellungen für ehemals politisch Verfolgte über die angemessene Form der Anerkennung verschieden. Viele der Betroffenen empfinden die öffentliche Thematisierung ihres Schicksals als gesellschaftliche Würdigung.³³⁹

³³⁸ Vgl. Gutachten Angelow, S. 49.

³³⁹ Vgl. Gutachten Angelow, S. 43 ff.

So berichtete Frau Willschütz vor der Enquete-Kommission 5/1, sie habe sich lange Zeit in Potsdam nicht wohl gefühlt, weil sie den Eindruck gehabt habe, dass im Land Brandenburg nicht viel für die Würdigung der in der SBZ/DDR politisch Verfolgten getan werde. Erst nachdem sie bei der Eröffnung der Gedenkstätte in der Lindenstraße 54 im Jahr 2008 zu einem Empfang beim Oberbürgermeister und zu einem Festakt eingeladen wurde, habe sie wieder positive Assoziationen mit ihrer Heimatstadt verknüpfen können.³⁴⁰

2.6.2 Gedenkstätten für die Opfer kommunistischen Unrechts in Brandenburg

Für Brandenburg sind authentische Orte der Erinnerung wichtig. Dort wird an Menschen erinnert, die nach 1945 aus politischen Gründen verfolgt wurden.³⁴¹ Es sind Lern- und Begegnungsorte ebenso wie Orte des Trauerns und des Gedenkens.³⁴²

Zu diesen Orten zählen die Gedenkstätte Potsdam Lindenstraße 54, die Gedenk- und Begegnungsstätte KGB-Gefängnis Potsdam Leistikowstraße, die Gedenkstätte und das Museum Sachsenhausen sowie die Dokumentationsstelle Brandenburg. Außerdem gehören dazu die Gedenk- und Dokumentationsstelle für Opfer Politischer Gewaltherrschaft in Frankfurt (Oder) sowie die Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungsanstalt des MfS in Cottbus.³⁴³

Das Wirken dieser Gedenkstätten muss entsprechend dem Untersuchungsauftrag der Enquete-Kommission 5/1 u. a. daran gemessen werden, inwieweit sie zu einer in Umfang und Inhalt angemessenen Würdigung von Menschen, die in der SBZ/DDR Opposition und Widerstand leisteten, und von jenen, die nach 1945 zu Opfern politischer Verfolgung wurden, beitragen können. Die Enquete-Kommission 5/1 ist sich bewusst, dass die Frage, was als angemessen gelten soll, nicht einfach zu beantworten ist.

Immer wieder haben Verfolgte und deren Verbandsvertreter in der Vergangenheit

³⁴⁰ Vgl. Willschütz, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S.41.

³⁴¹ Vgl. Gutachten Angelow, S. 10.

³⁴² Vgl. Angelow, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 25 f.

³⁴³ Vgl. Gutachten Angelow, S. 8 f.

– und ebenso gegenüber den Mitgliedern der Enquete-Kommission 5/1 – eine ungenügende oder nicht angemessene öffentliche Anerkennung ihres Schicksals kritisiert. Das betrifft auch die oben genannten Erinnerungsorte.³⁴⁴ Der Gutachter Prof. Dr. Jürgen Angelow schlägt hierzu vor, Erinnerungsorte und Gedenkstätten als Anlaufpunkte für Gedenkveranstaltungen bzw. rituelle Formen des Gedenkens stärker zu nutzen. „Politisch-historische Aufklärung und ehrendes Gedenken sind nicht dasselbe. Während für erstere Pluralismus, Meinungsvielfalt und Dissens zugelassen werden müssen, sollte zweites im Konsens geschehen. In Gedenkstätten ist gerade auch auf die Möglichkeit zum Gedenken und individuellen Trauern Wert zu legen. Dies könnte durch Einrichtung bzw. Ausweisung separater Räume der Ruhe und der Trauer geschehen. Die Gedenkstätten sollten diesem Aspekt stets die nötige Aufmerksamkeit schenken und sich herausbildende Formen und Rituale der Trauer akzeptieren sowie nach Kräften unterstützen.“³⁴⁵

Ziel der Enquete-Kommission 5/1 war es nicht, ein allgemein gültiges, alle relevanten Aspekte erfassendes Urteil über die Arbeit der Gedenkstätten des Landes Brandenburg abzugeben. Die Kommission hat sich vielmehr darauf beschränkt, die Einschätzungen von Sachverständigen und Zeitzeugen zu sammeln und auf dieser Basis auf einige Problemlagen sowie mögliche Lösungsvorschläge hinzuweisen.

Dabei kristallisierten sich unabhängig von den großen Unterschieden zwischen den einzelnen Gedenkstätten zwei wesentliche Problemlagen heraus: Zum einen scheint die Arbeit v. a. der kleineren Gedenkstätten nicht immer im wünschenswerten Maß institutionell, personell und finanziell abgesichert zu sein.

Zum anderen hat die Enquete-Kommission 5/1 den Eindruck gewonnen, dass das Verhältnis zwischen Gedenkstättenleitungen und ehemaligen Verfolgten bzw. deren Interessenvertretungen zuweilen von Kommunikationsschwierigkeiten sowie von unterschiedlichen

Vorstellungen über die Organisation der Gedenkstättenarbeit, die Einflussmöglichkeiten der Opfervertretungen und die inhaltliche Gestaltung der Gedenkstätten gekennzeichnet ist.

Aus Sicht der Betroffenen sind die vorhandenen Probleme in der Gedenkstättenarbeit Indizien für eine mangelnde Anerkennung und Würdigung von Verfolgungserfahrungen sowie von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR.

So hat Gabriele Schnell, zum Zeitpunkt ihrer Anhörung Koordinatorin der Gedenkstätte Lindenstraße 54, gegenüber der Enquete-Kommission 5/1 ihre Einschätzung, dass ehemals politisch Verfolgte im Land Brandenburg über lange Zeit nicht die ihnen zustehende Anerkennung und Würdigung erfahren hätten, auch mit einem geringen Stellenwert der Gedenkstätten im Land begründet. Ihrer Einschätzung nach habe lange Zeit der Eindruck entstehen können, im Land Brandenburg würde das Gedenken an die Opfer der SED-Diktatur vernachlässigt. Ehemals politisch Verfolgte fühlten sich nicht ausreichend unterstützt. Erst in letzter Zeit seien einige Verbesserungen erreicht worden.³⁴⁶

2.6.2.1 Gedenkstätte Lindenstraße 54 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert

Die Koordinatorin der Gedenkstätte, Gabriele Schnell, die zu DDR-Zeiten in der Lindenstraße aus politischen Gründen inhaftierte Sibylle Schönemann sowie Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 hielten problematische Rahmenbedingungen für die Arbeit der Gedenkstätte Lindenstraße 54 fest und formulierten Empfehlungen für deren Behebung. (Einige dieser Missstände wurden in der Zwischenzeit behoben.)

Finanzielle Ausstattung:

- Die Gedenkstätte Lindenstraße 54, die als authentischer Ort im Land Brandenburg an die beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Deutschland und die Überwindung der SED-Diktatur erinnert, verfügt nicht über unbefris-

³⁴⁴ Gutachten Siegmund, S. 31.

³⁴⁵ Gutachten Angelow, S. 51.

³⁴⁶ Schnell, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 59f.

tet fest angestellte Gedenkstättenmitarbeiter, sondern beschäftigt lediglich über eine freie Mitarbeiterin auf Honorarbasis.

- Die Gedenkstätte Lindenstraße 54 ist unterfinanziert und auf die Ausgliederung von Kernkompetenzen sowie die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen.³⁴⁷ Die oftmals notwendige psychologische Betreuung von Opfern der SED-Diktatur und auch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den ca. 200 Zeitzeugen kommen deshalb zu kurz.

Institutionelle Anbindung und Vernetzung:

- Die administrativ-inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Potsdam-Museum wird von Seiten der Gedenkstätte als problematisch bewertet.³⁴⁸
- Sowohl Ausstellungen als auch die ca. acht bis zehn jährlichen Veranstaltungen werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) durchgeführt, bei dem sich die Gedenkstätte nach eigener Aussage „fachlich hervorragend aufgehoben“ fühlt.³⁴⁹ Seit vielen Jahren organisiert die Gedenkstätte die Einwerbung von Drittmitteln – bei Kofinanzierung durch Stadt und Land – in Zusammenarbeit mit dem ZZF sowie der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Gestaltung der Gedenkstätte:

- Einige Sanierungsarbeiten haben den Charakter der Gedenkstätte als eines authentischen Ortes beeinträchtigt.³⁵⁰ Das Authentische abzureißen oder zu überstreichen sei nicht im Sinne eines verantwortlichen Sanierungskonzepts, hob die Enquete-Kommission 5/1 hervor.³⁵¹

Öffentlichkeitsarbeit:

- Die finanziellen Mittel der Gedenkstätte Lindenstraße 54 erlauben nur eine begrenzte Öffentlichkeitsarbeit.

³⁴⁷ Schnell, Protokoll v. 18.03.2011, S. 59; Gutachten Angelow, S. 19.

³⁴⁸ Gutachten Angelow, S. 19.

³⁴⁹ Gutachten Angelow, S. 19

³⁵⁰ Vgl. Schnell u. Sibylle Schönemann, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 59, 61 u. 63; Gutachten Angelow, S. 19.

³⁵¹ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 66.

- Die Vernetzung mit dem städtischen Bildungstourismus ist noch zu wenig entwickelt.
- Die Zahl der Hinweise auf die Gedenkstätte ist zu gering.

Entwicklung seit der Sitzung der Enquete-Kommission 5/1 am 18.03.2011:

Die Diskussion von Zeitzeugen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen in der Enquete-Kommission 5/1 haben zur Erarbeitung eines neuen Gedenkstättenkonzepts geführt, an dem Mitarbeiter des Museums, Vertreter der „Fördergemeinschaft Lindenstraße 54“, das ZZF, das Landesamt für Denkmalpflege, die städtische Denkmalpflege und eine kommunale Immobilienverwaltung beteiligt waren. Auf der Basis des neuen Konzepts wurde knapp eine Million Euro an Fördermitteln bei Land und Bund beantragt, die zum großen Teil zur Aufarbeitung der Geschichte des Hauses während der nationalsozialistischen Diktatur dienen sollen. Die Landesregierung und die Stadt Potsdam haben zugesagt, die Gedenkstätte im Jahr 2012 mit jeweils 300.000 Euro zu fördern. Die finanzielle Förderung der Gedenkstätte durch das Land soll verstetigt werden.³⁵²

Es ist geplant, die Gedenkstätte Lindenstraße 54 aus dem Potsdam-Museum herauszulösen und in eine kommunale Stiftung zu überführen. Beiräte sollen eingerichtet und die Zeitzeugen- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Von eigenen Forschungsvorhaben der Gedenkstätte riet das beratende Expertengremium ab.

2.6.2.2 Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen/Sowjetisches Speziallager Nr. 7

Kritik an fehlenden Einflussmöglichkeiten von Opfervertretern im Beirat der Gedenkstätte

Ehemals politisch Verfolgte und deren Vertreter haben in einer Anhörung vor der Enquete-

³⁵² Vgl. Landtag Brandenburg, 5. WP (Wahlperiode), Drs. 5/4347, Antwort der Landesregierung v. 03.01.2012 auf die Kleine Anfrage 1708 der Abg. Linda Teuteberg (FDP) v. 24.11.2011; vgl. Landtag Brandenburg, 5. WP, Anlage zur Drs. 5/4306, Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltsentwurf 2012.

Kommission 5/1 unzureichende Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Beirat der Gedenkstätte Sachsenhausen beklagt. Aus der Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945–1950 e.V. organisierten ehemals kommunistisch Verfolgten besteht eine Ursache für die langwierigen Konflikte in der Struktur und Besetzung der zuständigen Beschluss- und Beratungsgremien.³⁵³

Frau Victoria Heydecke führte als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945–1950 e.V. aus, dass die Arbeitsgemeinschaft an wichtigen Entscheidungen nicht beteiligt worden sei. Die Arbeitsgemeinschaft habe, aus der Sicht der Anzuhörenden Heydecke, aufgrund fehlender Informationen und wegen geringer Kommunikationsbereitschaft der Beiratsmitglieder nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Zudem seien die Kräfteverhältnisse in den beiden Beratungsgremien (Beiräte) unausgewogen.

Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, sprach hingegen davon, dass die Betroffenen bzw. ihre Vertreter in den Gremien der Stiftung durchaus in die Gedenkstättenarbeit einbezogen seien. Neben der institutionellen Verankerung in den Stiftungsgremien pflege die Gedenkstätte Sachsenhausen weitere Formen der Zusammenarbeit, etwa die mehrmals jährlich stattfindenden Treffen mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen.³⁵⁴

Frau Heydecke formulierte die Hoffnung auf eine in Zukunft gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Verfolgten des Nationalsozialismus, da dies dem Sinn der Gedenkstätte entspräche. Aus ihrer Sicht sei es unbefriedigend, dass wegen der Kräfteverhältnisse in den Gremien maßgebliche Entscheidungen darüber, wie der kommunistisch Verfolgten zu gedenken sei, faktisch ohne gewichtige Mitsprache der Betroffenen getroffen würden.³⁵⁵

Die Enquete-Kommission 5/1 kann die Berechtigung der Kritik der Opfervertreterin nicht

beurteilen, da nicht allen Beteiligten die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden konnte.

Kritik an der Gestaltung der Gedenkstätte Sachsenhausen

Darüber hinaus zeigen sich ehemals politisch Verfolgte mit Rekonstruktionsmaßnahmen auf dem Lagergelände in Sachsenhausen nicht einverstanden. Frau Heydecke äußerte in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass die Relikte des Speziallagers in naher Zukunft komplett verschwunden sein könnten. Im Herbst 2009 unterrichtete das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945–1950 e.V. darüber, dass der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG) 0,95 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, mit denen die Zone II des ehemaligen Speziallagers Sachsenhausen für die Öffentlichkeit erschlossen werden sollte und die Ausstellung im Dokumentationszentrum Brandenburg zu überarbeiten sei. Hiervon rief die SBG in den Jahren 2010 und 2011 für die Gedenkstätte Sachsenhausen nur 316.300 Euro ab. Frau Heydecke sprach sich dafür aus, die für das Jahr 2011 vorhandenen Mittel aus dem ehemaligen Vermögen der DDR-Parteien und Massenorganisationen (PMO-Mittel) für entsprechende Arbeiten auf dem Gelände der Zone II, auf dem Verurteilte der sowjetischen Militärtribunale inhaftiert waren, zu verwenden.³⁵⁶

Die Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945–1950 e.V. kritisiert ferner, dass die Geschichte des Speziallagers derzeit nicht in dem ihm gebührenden Umfang und an dem ihm gebührenden Platz dargestellt werde.³⁵⁷

Im Unterschied dazu hat Prof. Dr. Günter Morsch auf Aktivitäten wie die Errichtung eines eigenen Museums für die Geschichte des sowjetischen Speziallagers, mehrere Sonderausstellungen, Vorträge, Buch- und Filmvorstellungen sowie die Präsenz des Speziallagers in den Publikationen der Gedenkstätte hingewiesen.³⁵⁸ Die Fortschritte auf dem Gebiet der historischen

³⁵³ Vgl. Victoria Heydecke, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 48f.

³⁵⁴ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 42.

³⁵⁵ Vgl. Heydecke, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 49 u. 67.

³⁵⁶ Vgl. Heydecke, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 48f. u. 50.

³⁵⁷ Vgl. Heydecke, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 50f.

³⁵⁸ Prof. Dr. Günter Morsch, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 45f.

Forschung zum sowjetischen Speziallager wurden auch von Prof. Dr. Rainer Eckert bestätigt.³⁵⁹

Entwicklung seit der Sitzung der Enquete-Kommission 5/1 am 18.03.2011:

Die Differenz des Betrags von 950.000 Euro zu 316.000 Euro in der Gedenkstätte Sachsenhausen eingesetzter Mittel aus den PMO-Mitteln setzte die SBG vor allem für die Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Morde in Brandenburg mit Ausstellung, Archiv und Lernzentrum am Nicolaiplatz 28–30 ein.

2.6.2.3 Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße

Das Verhältnis zwischen der Leitung der Gedenkstätte, die ebenso wie Sachsenhausen zur Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gehört, und den Opfervereinigungen gilt seit längerer Zeit als angespannt.³⁶⁰

Frau Gisela Kurze, Vertreterin von MEMORIAL e.V., ging auf den bestehenden Konflikt ein und erklärte vor der Enquete-Kommission 5/1, die Opfer und ihre Vertreter, die sich für die Gründung einer Gedenkstätte an diesem Ort nach dem Abzug der Streitkräfte der GUS massiv einsetzten und begannen, dessen Geschichte zu erforschen, fühlten sich seit der treuhänderischen Übernahme der Verwaltung durch die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in ihren Belangen nicht ausreichend berücksichtigt und in die seit 2009 geplante und begonnene Umgestaltung der Gedenkstätte unzureichend eingebunden.³⁶¹

Die Gedenkstättenleitung weist demgegenüber darauf hin, dass Mitglieder von Opferverbänden in dem vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur berufenen Beirat der Gedenkstätte vertreten und somit in Entscheidungen eingebunden seien.³⁶²

Im Kern scheint sich, so die Beobachtung der Enquete-Kommission 5/1, die Kritik an der Frage zu entzünden, welchen Stellenwert und

welches Gewicht die Arbeit der Zeitzeugen und Betroffenen in einer Gedenkstätte haben kann und soll. Hierüber scheinen in der Gedenkstättenleitung und bei den ehemaligen Verfolgten sowie weiteren Angehörigen des Beirats unterschiedliche Vorstellungen zu bestehen.

Zu berücksichtigen ist im Fall der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, dass die Betroffenen über viele Jahre hinweg mit begrenzten Mitteln versucht haben, den authentischen Ort zu bewahren und seine Geschichte der Öffentlichkeit zu vermitteln.³⁶³

Entwicklung seit der Sitzung der Enquete-Kommission 5/1 am 18.03.2011:

Seit Mitte April 2012 und bei der Eröffnung der neuen Dauerausstellung am 18. April 2012 gab es Proteste von Opferverbänden vor allem gegen die inhaltliche Ausrichtung der neuen Ausstellung. Vorgeworfen wurde der Leiterin der Gedenkstätte nicht nur fehlende Empathie gegenüber den Zeitzeugen, sondern auch, dass der Fokus der neuen Ausstellung zu sehr auf der Darstellung der Geschichte des Hauses als Standort der KGB-Spionagearbeit liegen würde. Dies führe aus Sicht der Opferverbände zu einer Verharmlosung der Verbrechen der SBZ- und frühen DDR-Zeit. Das Leiden der Opfer würde nicht angemessen dargestellt.

Die Ausstellungsrezensionen sind hingegen bisher fast ausnahmslos positiv. Besondere Erwähnung finden darin gerade die umfangreiche Präsentation der Häftlingsschicksale und die behutsame bauliche Sanierung.

2.6.2.4 Berücksichtigung der Erfahrungen und des Wissens von Verfolgten in der Gedenkstättenarbeit

Die Einbeziehung der ehemals politisch Verfolgten und derer, die Widerstand leisteten, in die Arbeit der Gedenkstätten sollte selbstverständlich sein.³⁶⁴ Dies betrifft sowohl die Mitwirkung in den Entscheidungsgremien als auch die Vermittlung historischen Wissens und persönlicher Erfahrungen an die Besucher. Doch müsse hierbei der Beutelsbacher Konsens gewahrt

³⁵⁹ Vgl. Prof. Dr. Rainer Eckert, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 36.

³⁶⁰ Gutachten Angelow, S. 22 u. Prof. Dr. Klaus Schroeder (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011 S. 52f.

³⁶¹ Vgl. Gisela Kurze, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 56.

³⁶² Gutachten Angelow, S. 22.

³⁶³ Vgl. Aussage Kurze vor der EK 5/1, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 55.

³⁶⁴ Vgl. Gutachten Angelow, S. 49 u. 51.

werden, der eine Überwältigung von Besuchern genauso ausschließt wie er das Gebot kontroverser Standpunkte sowie eine selbständige Interessenbeurteilung einschließt.³⁶⁵

Indem die Zeitzeugen gleichsam als „Quellen“ am historischen Ort über ihre Erinnerungen sprechen, vermitteln sie einen konkreten Eindruck von dem Leben in der Diktatur, Verfolgungserfahrungen und gegebenenfalls auch von Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur.

Ihre Erzählungen erweitern die in den Ausstellungen museumsdidaktisch aufbereiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse um die Dimension des Persönlichen. Die Ausstellungen wiederum stellen ebenso wie die vorbereitende Wissensvermittlung im Schulunterricht das persönlich Erlebte in einen wissenschaftlichen Kontext. Beides ist für eine gelungene Gedenkstättenarbeit unverzichtbar.

2.6.3 Wissenschaft und Forschung zu Opposition und Widerstand in Brandenburg

Erkenntnisse der Wissenschaft und Erfahrungen von Betroffenen stehen oftmals in Spannung zueinander, denn individuelle Erfahrungen sind stets begrenzt und subjektiv. Auch muss wissenschaftliche Forschung unterschiedliche Perspektiven zulassen. Sie kann dazu beitragen, dass der Gegenstand des Gedenkens näher untersucht, in den historischen Kontext gebracht, dessen Verständnis befördert und für künftige Generationen bewahrt wird.

Daher gebührt den Themen Opposition und Widerstand in Brandenburg ein angemessener Platz auch in der akademischen Forschungslandschaft zur Geschichte der SBZ und DDR. Das Parlament kann und will nicht in die Autonomie der Wissenschaft eingreifen. Aber die Enquete-Kommission 5/1 regt an, dass Forschungen zu Opposition und Widerstand sowie der Geschichte Brandenburgs bzw. der Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) in größere Zusammenhänge eingebettet und für moderne methodische Zugriffe geöffnet werden

³⁶⁵ Vgl. zur Bildungsarbeit vertiefend diesen Abschlussbericht zum Themenbereich Teil IV.

sollten. Hierzu zählen neben politik-, sozial- und institutionsgeschichtlichen Perspektiven auch die Alltags- und Herrschaftsgeschichte.

Forschungseinrichtungen wie das Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF), die Hochschulen und Universitäten, aber auch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung sowie Gedenkstätten und Museen leisten einen wichtigen Beitrag, entsprechende Quellenbestände zu sichern, wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und diese in die Öffentlichkeit zu tragen.

Der Einschätzung des von der Enquete-Kommission 5/1 herangezogenen Sachverständigen Prof. Dr. Rainer Eckert zufolge ist das Thema Opposition und Widerstand für das Land Brandenburg bzw. die entsprechenden DDR-Bezirke bisher in deutlich geringerem Umfang wissenschaftlich untersucht worden als für die anderen neuen Bundesländer.³⁶⁶ Während sich von den von Prof. Dr. Eckert ermittelten 217 Publikationen zum Themenkreis Opposition und Widerstand allein 70 mit Sachsen beschäftigen, widmen sich lediglich vier dem Land Brandenburg. Von den 483 relevanten Untersuchungen zum Themenkreis friedliche Revolution, Mauerfall und Wiedervereinigung entfallen 227 auf Sachsen, aber nur 32 auf Brandenburg.

Mögliche Gründe für die vergleichsweise kleine Zahl von Publikationen zu Opposition und Widerstand im Land Brandenburg hat die Enquete-Kommission 5/1 diskutiert. Eventuell spielen wissenschaftsinterne Gründe ebenso eine Rolle wie regionale Besonderheiten. So existieren beispielsweise zahlreiche Untersuchungen zum 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt, weil in der Chemieregion um Halle (Saale) besonders viele zu untersuchende Sachverhalte sichtbar wurden. Auch im Bereich der Forschung habe sich, so Prof. Dr. Eckert, das Fehlen einer Brandenburger Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes negativ bemerkbar gemacht. In anderen Bundesländern hätten die Landesbeauftragten Forschungsprojekte unterstützt und deren Ergebnisse in eigenen Schriftenreihen publiziert.³⁶⁷

³⁶⁶ Eckert, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 37.

³⁶⁷ Eckert, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 39.

Trotz erkennbarer Probleme und Mängel ist die Enquete-Kommission 5/1 im Zuge der Diskussion zu der Auffassung gelangt, dass im Land Brandenburg vielfältige Aktivitäten entwickelt wurden, um das Gedenken an die Opfer kommunistischen Unrechts sowie die Würdigung von Opposition und Widerstand in die Erinnerungskultur des Landes Brandenburg einzubinden.

Gleichwohl hält die Enquete-Kommission 5/1 es für angebracht, diese Aktivitäten in Zukunft auszuweiten und die entsprechenden Akteure ideell und materiell stärker als bisher zu unterstützen.

3. Themenbereich III: Personalpolitik – zwischen Kontinuität und Elitenaustausch

3.1 Grundsatzfragen

Im dritten Themenfeld wandte sich die Enquete-Kommission 5/1 der Personalpolitik zu. Ausgehend von der Annahme, dass für den Erfolg revolutionärer Umwälzungen und gesellschaftlicher Umbrüche die Zerschlagung von Strukturen und Institutionen der alten Macht und der Aufbau neuer Strukturen und Institutionen notwendig ist, untersuchte die Enquete-Kommission 5/1 das Verhältnis von Kontinuität und Elitenaustausch in Brandenburg in den zurückliegenden gut 20 Jahren. Sie fragte einerseits, nach welchen Maßstäben und wie tiefgreifend sich der personelle Umbruch als Voraussetzung für die erfolgreiche Etablierung einer demokratischen Gesellschaft vollzog sowie nach der angemessenen Bewertung von persönlicher Schuld und Verantwortung und den angemessenen Konsequenzen daraus. Andererseits lebt die Demokratie von der politischen und sozialen Integration einer möglichst großen Zahl von Menschen und einem Interessenausgleich. Die Enquete-Kommission 5/1 betrachtet die zurückliegenden zwei Jahrzehnte daher auch mit dem Wissen um das Erreichte: Auf dem Gebiet der DDR wurden – ausgehend von der friedlichen Revolution – demokratische Strukturen und Institutionen etabliert; die daran mitwirkenden Menschen haben sich verändert und dazugelernt.³⁶⁸ Besonders schwierig

gestaltet sich das Verhältnis von Diskontinuität und Integration bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MfS sowie bei jenen, die mit der Staatssicherheit kooperierten. Diese Menschen in eine neue „Kultur des Vertrauens“ einzubeziehen, stellt angesichts der konspirativen Arbeitsweise und des gezielten Vertrauensmissbrauchs eine große Herausforderung dar.³⁶⁹

Als Leitlinien ihrer Arbeit definierte die Enquete-Kommission 5/1 die im Einsetzungsbeschluss des Landtages formulierten Aufträge,

1. „den Umgang und die Aktivitäten des Landtages und der kommunalen Ebene zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg zu erörtern; insbesondere, welche Konzepte und Vorstellungen es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderen Handlungen gab und wie diese umgesetzt wurden. Es ist insbesondere zu prüfen, ob diese Aktivitäten geeignet waren, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre frei gewählten Abgeordneten zu stärken. Ferner ist zu erörtern, inwieweit dadurch der Landtag durch sein Handeln als Vorbild für die Politik, die Landesverwaltung und die Kommunen wirkte. Es sind gegebenenfalls Vorschläge zu entwickeln, wie verlorenes Vertrauen zurück gewonnen werden kann.“³⁷⁰

³⁶⁸ Arbeitspapier der Berichterstatter Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE) und Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs (sachverständiges Mitglied) zum Themenfeld III, S. 1 f., http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_3.pdf.

³⁶⁹ Arbeitspapier zum Themenfeld III, S. 1.

³⁷⁰ Einsetzungsbeschluss v. 09.03.2010, Drs. 5/554-B, S. 1.

2. „zu untersuchen, ob die Personalpolitik der verschiedenen Verwaltungen im Land Brandenburg (etwa der Polizei, Justiz, Kommunen) bzw. der im Land Brandenburg angesiedelten Verwaltungen Dritter (Treuhand, Arbeitsämter, usw.) dazu beigetragen hat, demokratische, transparente, rechtsstaatliche, bürgernahe und innovative Verwaltungen zu schaffen und welche Rolle dabei die administrativ-personelle Unterstützung durch die Partnerländer gespielt hat. Insbesondere ist zu prüfen, welche Konzepte und Vorstellungen es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderen Handlungen gab und wie diese umgesetzt wurden bzw. geeignet waren, das Vertrauen der Bürger in die Verwaltungen zu stärken. Falls dieses Vertrauen nicht zureichend erworben wurde, sind Vorschläge zu erarbeiten, um dieses zu verbessern.“³⁷¹
3. die Frage zu erörtern, „in welchem Spannungsverhältnis [...] im Verlauf des ergebnisoffenen Prozesses der Transformation die politischen Ziele [standen], einerseits größtmögliche politische und soziale Integration und Systemkonsolidierung zu erreichen und andererseits die Aufarbeitung der SED-Diktatur voranzutreiben? Wie wurde dieses Spannungsverhältnis aufgelöst? Wie hätte es besser aufgelöst werden können?“³⁷²

Zur Bearbeitung dieser Fragen vergab die Enquete-Kommission 5/1 fünf Gutachten³⁷³ und hörte zwölf Zeitzeugen und Sachverständige an. Ein Schwerpunkt war die Untersuchung von personeller Kontinuität und Erneuerung in den Parteien Brandenburgs. PD Dr. Mario Niemann, Christoph Wunnicke und Dr. Ehrhart Neubert analysierten den personellen Wandel bzw. eventuelle perso-

nelle Kontinuitäten in den Landesvorständen und Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien sowie den Umgang der Parteien mit ihrer eigenen Vergangenheit bzw. der ihrer Vorläufer. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Untersuchung der personellen Kontinuität und des Elitenwandels in Landtag, Landesregierung und -verwaltung des Landes Brandenburg, wozu Gisela Rüdiger und Dr. Hanns-Christian Catenhusen ihre Expertise vorlegten. Schließlich sollte die Personalpolitik im öffentlichen Dienst exemplarisch für die Justiz (Richter und Staatsanwälte) und die Polizei sowie für die regionale und kommunale Ebene (Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung Potsdam und Landkreis Prignitz mit den Städten Perleberg und Pritzwalk) untersucht werden. Zusätzlich hat sich die Enquete-Kommission 5/1 mit der Rolle der Rechtsanwälte und deren personeller Zusammensetzung im Land Brandenburg beschäftigt.

Gutachterinnen und Gutachter im Themenbereich III

Gisela Rüdiger und Dr. Hanns-Christian Catenhusen: Gutachten zum Thema „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung des Landes Brandenburg“³⁷⁴

Dr. Ehrhart Neubert, PD Dr. Mario Niemann und Christoph Wunnicke: Gutachten zum Thema „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in den Parteien Brandenburgs“³⁷⁵

Prof. Dr. Rosemarie Will: Gutachten zum Thema „Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg am Beispiel des personellen Umbruchs im Bereich der Richter und Staatsanwälte“³⁷⁶

³⁷¹ Einsetzungsbeschluss v. 09.03.2010, Drs. 5/554-B, S. 2.

³⁷² Antrag auf Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission v. 16.03.2010, Drs. 5/626, S. 1.

³⁷³ Das im Arbeitspapier der Berichterstatter Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE) und Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs ursprünglich vorgesehene Gutachten über „Machtstrukturen und -mechanismen in der Endphase der DDR auf zentraler Ebene unter Berücksichtigung der Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus sowie auf lokaler Ebene“ hatte die Enquete-Kommission 5/1 beschlossen, aber nicht mehr vergeben. Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 65–67.

³⁷⁴ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010 und (Ergänzung des Gutachtens) in der 15. Sitzung am 04.11.2011; besprochen in der 11. Sitzung am 24.06.2011, Protokoll P-EK1 5/11 (<http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/11.pdf>) und in der 20. Sitzung am 27.04.2012, Protokoll P-EK1 5/20 (<http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/20.pdf>); Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_14.pdf.

³⁷⁵ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010; besprochen in der 13. Sitzung am 19.08.2011, Protokoll P-EK1 5/13 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/13.pdf>), Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_15.pdf.

³⁷⁶ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010; besprochen in der 18. Sitzung am 17.02.2012, Protokoll P-EK1 5/18 (Protokoll: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_18.pdf).

Manfred Kruczek: Gutachten zum Thema „Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg seit 1990, speziell die Überprüfung auf Kooperation mit Nachrichtendiensten unter Berücksichtigung der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung Potsdam“³⁷⁷

Sebastian Stude: Gutachten zum Thema „Personelle Kontinuität und Elitenaustausch in den brandenburgischen Kommunen zwischen 1990 und 2010. Das Beispiel Landkreis Prignitz mit den Städten Perleberg und Pritzwalk“³⁷⁸

Anzuhörende im Themenbereich III

zur 13. Sitzung am 19.08.2011 (Protokoll P-EK1 5/13: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/13.pdf>):

zum Thema „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in den Parteien Brandenburgs“

Dr. Wolfgang Hackel
Frank Jansen
Günter Nooke
Heinz Vietze
Steffen Reiche
Rainer Siebert

zur 18. Sitzung am 17.02.2012 (Protokoll P-EK1 5/18: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/18.pdf>)

zum Thema „Personeller Wandel bei Richtern und Staatsanwälten in Brandenburg“

Hans-Otto Bräutigam
Dorothea Schiefer

zum Thema „Personeller Wandel bei Rechtsanwälten in Brandenburg“

Christian Booß

[parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/18.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/18.pdf), Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_16.

³⁷⁷ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010; besprochen in der 12. Sitzung am 01.07.2011, Protokoll P-EK1 5/12 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/12.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_17.pdf).

³⁷⁸ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 8. Sitzung der EK 5/1 am 18.02.2011; besprochen in der 19. Sitzung am 23.03.2012, Protokoll P-EK1 5/19 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/19.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_18.pdf)

zur 27. Sitzung am 01.02.2013 (Protokoll P-EK1 5/27: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/27.pdf>)

zum Thema „Personelle Kontinuität und personeller Wandel bei der Polizei im Land Brandenburg“

Dr. habil. Burghard Ciesla
Dr. Detlef Graf von Schwerin
Alwin Ziel

3.2 Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung

Die Enquete-Kommission 5/1 beauftragte Gisela Rüdiger und Dr. Hanns-Christian Catenhusen mit der Erstellung eines Gutachtens über „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung des Landes Brandenburg“. Das Gutachten wurde in der 11. Sitzung der Enquete-Kommission 5/1 am 24. Juni 2011 vorgestellt und diskutiert.³⁷⁹

Nachdem neue Unterlagen zur Überprüfung der Landtagsabgeordneten der 1. und 2. Wahlperiode auf Zusammenarbeit mit dem MfS bekannt geworden waren, beauftragte die Enquete-Kommission 5/1 die Gutachter in ihrer Sitzung am 4. November 2011, das Gutachten im Hinblick auf die neuen Unterlagen zu ergänzen. Die ergänzte Fassung wurde in der 20. Sitzung der Enquete-Kommission 5/1 am 27. April 2012 vorgestellt und diskutiert.³⁸⁰

3.2.1 Landesverwaltung und Landesregierung

Zunächst untersuchten die Gutachter, dem Forschungsauftrag entsprechend, die personelle Kontinuität beziehungsweise den personellen Wandel in der Brandenburger Landesregierung

³⁷⁹ Gisela Rüdiger und Dr. Hanns-Christian Catenhusen, Gutachten zum Thema: „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung des Landes Brandenburg, Fassung v. 1. Juni 2011, http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_13.pdf; Protokoll P-EK1 5/11 der 11. Sitzung v. 24.06.2011.

³⁸⁰ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, Korrigierte und ergänzte Fassung vom 11. Juli 2011 und 29. März 2012; Protokoll P-EK1 5/20 der 20. Sitzung v. 27.04.2012.

und der Ministerialverwaltung in den Jahren 1990 bis 2010. Insbesondere fragten sie nach dem Umgang mit Personen, die mit Geheimdiensten wie dem MfS zusammengearbeitet hatten oder herausgehobene Funktionsträger der DDR waren. Neben den Überprüfungsverfahren und deren Umsetzung in der Verwaltungspraxis stellten sie das Ausmaß der Überprüfungen und deren Ergebnisse quantitativ dar. Ebenso untersuchten sie die Frage, inwiefern Ostdeutsche, insbesondere in Brandenburg Aufgewachsene, in den unterschiedlichen Ebenen der Landesverwaltung repräsentiert sind. Die entsprechenden Darstellungen beruhen im Wesentlichen auf Auskünften der Landesregierung und der Verwaltung des Landtages Brandenburg.³⁸¹

3.2.1.1 Überprüfung der Landesverwaltung auf MfS-Tätigkeit und Belastungen durch DDR-Funktionsträger

Das Bedürfnis nach einer Überprüfung ergab sich aus der im Einigungsvertrag festgeschriebenen Übernahmeregelung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Danach galten die Beschäftigungsverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung nach der Wiedervereinigung unter der Einschränkung weiter, dass Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Fällen einer besonderen politischen Belastung nachträglich gekündigt werden konnte. Dies konnte zum einen – wegen fehlender persönlicher Eignung – auf dem Weg der ordentlichen (fristgemäßen) Kündigung oder durch eine außerordentliche (fristlose) Kündigung – falls das Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erschien – erfolgen.³⁸²

Die erste Brandenburger Landesregierung aus SPD, Bündnis 90 und FDP hatte in ihrem Koalitionsvertrag vom 1. November 1990 festgehalten, dass der Aufbau der neuen Verwaltung eine personelle Erneuerung benötige und es eine „konsequent rechtsstaatliche und rückhaltlose Überprüfung der Qualifikation und der beruflichen Vergangenheit der Betroffenen“

geben müsse.³⁸³ Zur Überprüfung der übernommenen Beschäftigten wurden ab 1990 Personalfragebögen verteilt, die nach einer eventuellen Tätigkeit für das MfS und Funktionen im DDR-Staatsapparat fragten. Diese Fragebögen wurden von Personalkommissionen ausgewertet, die zunächst auf dieser Basis – formal unverbindliche – Empfehlungen an den Dienstherrn aussprachen.

Es fanden regelmäßig differenzierte Einzelprüfungen statt. Mitunter fielen sie großzügig aus, etwa bei der „Bischofskommission“ der Polizei, die nicht eine Empfehlung zur Entlassung aus dem öffentlichen Dienst ausgesprochen hatte, mit der Folge, dass 220 ehemals hauptamtliche Mitarbeiter des MfS in den Polizeidienst übernommen wurden.³⁸⁴

Auch Neubewerberinnen und Neubewerber wurden mittels Fragebögen, die von Einstellungskommissionen ausgewertet wurden, überprüft.³⁸⁵ In einem zweiten Schritt ergab sich im Zuge der Erschließung der MfS-Unterlagen die Möglichkeit, die Angaben aus den Personalfragebögen mit den Akten des BStU abzugleichen.³⁸⁶

Einen einheitlichen und verbindlichen Beschluss darüber, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überprüfen seien, gab es bis 1995 nicht. In Brandenburg entschied sich die Landesregierung vielmehr, dies den Ressorts zu überlassen.³⁸⁷

Als Reaktion auf die Debatte um den „Stolpe-Untersuchungsausschuss“ fasste der Landtag den Beschluss „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“.³⁸⁸ Darin bekannten sich die Abgeordneten zu einer rechtsstaatlichen Prüfung jedes Einzelfalls, einem fairen Verfahren und der strikten Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Eine Einzelfallprüfung musste mehr beinhalten als die „bloße Feststellung einer Zusammenarbeit mit

³⁸¹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 6.

³⁸² Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 8 f.

³⁸³ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 9; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 29.

³⁸⁴ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 11, 29

³⁸⁵ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 10 f.; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 29.

³⁸⁶ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 29.

³⁸⁷ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 9 f.; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 29.

³⁸⁸ Drs. 1/3098. Der Entschließungsantrag wurde am 16. Juni 1994 mit der Mehrheit des Landtages verabschiedet.

dem ehemaligen MfS“. Sie sollte darüber hinaus auch „Motive, die zu einer solchen Zusammenarbeit geführt haben, die Art und den Umfang dieser Zusammenarbeit, den möglicherweise angerichteten Schaden, die Dauer der Zusammenarbeit und die Gründe für ihre Beendigung“ berücksichtigen. Ebenfalls sollte die Zeit nach Beendigung der Tätigkeit für das MfS Berücksichtigung finden.³⁸⁹

Die Fraktion Bündnis 90 trug den Beschluss in der damals vorgelegten Form nicht mit, weil damit aus ihrer Sicht suggeriert wurde, dass ein solches menschliches Maß in der Vergangenheit nicht gegolten habe.

Die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen werteten die beschlossene Schwerpunktsetzung für eine rechtsstaatliche Einzelfallprüfung positiv, sehen allerdings das Werben für mehr Nachsicht und Verständnis für Belastete als „Indiz für den Willen zum Abhaken der DDR-Vergangenheit“.³⁹⁰

Der Beschluss und der Antrag der PDS-Fraktion im Januar 1995 auf eine Einstellung der Regelanfrage und die Einrichtung einer Beschwerdestelle für belastete Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes³⁹¹ führten in der Landesverwaltung erstmals zu zentralen Vorgaben für die Überprüfung auf eine MfS-Mitarbeit. Die Landesregierung erließ im Oktober 1995 „Grundsätze der Landesregierung für die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Brandenburg hinsichtlich einer Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/ Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS)“. Darin wurde die Überprüfungsmöglichkeit auf herausgehobene Personengruppen und begründete Verdachtsfälle einer MfS-Tätigkeit beschränkt. Brandenburg schaffte damit als erstes ostdeutsches Land die Regelanfrage für Neubewerber ab.³⁹² Die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen weisen aber darauf hin, dass es auch zuvor bereits keine „Regelanfrage“ im Sinne einer umfassenden Überprüfung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“ gegeben habe.³⁹³

³⁸⁹ Ebd.

³⁹⁰ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 13.

³⁹¹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 13.

³⁹² Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 29.

³⁹³ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 15.

Zwar habe es bis Ende 1995 62.661 Auskunftsersuchen beim BStU gegeben, was jedoch – aufgrund von Verrentungen und der normalen personellen Fluktuation – nicht bedeutete, dass der gesamte Personalbestand überprüft worden war. Das Innen-, Justiz-, Wissenschafts- und das Landwirtschaftsministerium (hier mit Ausnahme der Verwaltungs- und Waldarbeiter) hatten ausnahmslos alle übernommenen Beschäftigten überprüft. Für die übrigen Ressorts ergab sich aus den neuen Regierungsgrundsätzen keine Notwendigkeit zur Änderung der Überprüfungsverfahren, da sie ohnehin nach den neuen Grundsätzen überprüft hatten.³⁹⁴

Nachdem im Jahr 2003 die sogenannten Rosenholz-Dateien zur Auswertung von möglichen Tätigkeiten für die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), den Auslandsnachrichtendienst des MfS, verfügbar wurden, bestätigte die Landesregierung zunächst die im Oktober 1995 beschlossenen Überprüfungsgrundsätze.

Einer Initiative der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Wiederholung der Überprüfungen schloss sich Brandenburg nicht an, stimmte dem Antrag im Bundesrat, die mikroverfilmten Karteikarten namens „Rosenholz“ zu nutzen, aber zu. Auf Grund des Vetos des Landesdatenschutzbeauftragten verabschiedete die Landesregierung eigene „Rosenholzgrundsätze“.³⁹⁵

Für einen begrenzten Personenkreis wie etwa Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sicherheitsempfindlichen Bereichen legte sie erneute Überprüfungen auf eine MfS-Tätigkeit fest.³⁹⁶

Ende Dezember 2006 war das umfassende Recht auf Überprüfung aller Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) nicht mehr gegeben. Der Kreis der zu Überprüfenden wurde erheblich eingeschränkt.

³⁹⁴ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 15f.; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 29f.

³⁹⁵ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 17f.)

³⁹⁶ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 18, 39f. In welchem Umfang es aufgrund der erneuten Überprüfungen neue Hinweise auf Belastungen gab, konnten die Gutachterin und der Gutachter auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht klären.

Mit der achten Novellierung des StUG, die am 31. Dezember 2011 in Kraft trat, wurde die Möglichkeit zur Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS bis Ende 2019 verlängert.³⁹⁷ Darin wurde der überprüfbare Personenkreis im öffentlichen Dienst ausgeweitet. Beschäftigte öffentlicher Stellen in leitender Funktion können seitdem bereits ab Vergütungs-/Besoldungsgruppe E9/A 9 überprüft werden. Auch ermöglicht die Novellierung des StUG eine Überprüfung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Falle des Verdachts auf eine Tätigkeit für das MfS.

Die Überprüfungspraxis in der Landesregierung ließ sich auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Unterlagen nach Aussage der Gutachterin und des Gutachters nur quantitativ vergleichen. Die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen merkten in diesem Zusammenhang kritisch an, sie hätten den Eindruck gewonnen, dass die Landesregierung mittlerweile „keinen vollständigen Überblick mehr über die erfolgten Stasi-Überprüfungen“ habe.³⁹⁸ Nur wenige Ressorts wie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) konnten umfassende Aussagen machen, andere wie die Staatskanzlei konnten die Zahlen „nicht mehr rekonstruieren“. Auch die Verwaltung des Landtages konnte über den Umfang der MfS-Belastungsfälle keine genauen Auskünfte geben, da die Akten nach Eingang aus der BStU versiegelt worden seien.³⁹⁹

Die lückenhafte Datenbasis lässt keine verallgemeinernden Aussagen über die genaue Überprüfungspraxis in den einzelnen Teilen der Landesverwaltung zu. Aus dem vorhandenen Zahlenmaterial leiten die Gutachter allerdings ab, dass die Bereiche Staatskanzlei und Landtag nur lückenhaft überprüft wurden.⁴⁰⁰

Die Gutachter kommen auf der Grundlage der von der Landesverwaltung für die Enquete-Kommission 5/1 bereitgestellten Zahlen sowie der Zahlen aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage eines CDU-Abgeordneten aus dem

Jahr 1997⁴⁰¹ zu dem Ergebnis, dass im Schnitt 6,6 Prozent der überprüften Beschäftigten belastende Kontakte zum MfS hatten, wobei der Anteil der Belasteten mit 3,3 Prozent beim Landesrechnungshof am niedrigsten und mit 13 Prozent im Ministerium des Innern am höchsten lag.

Aus Sicht der Gutachter sei allerdings nicht die reine Anzahl der Überprüfungsverfahren entscheidend, sondern auch deren Qualität. Offenbar sei die Einzelfallprüfung in der Vergangenheit, so Rüdiger und Dr. Catenhusen, nicht immer mit der notwendigen Konsequenz erfolgt, wie die 2009 und 2011 in den Medien bekannt gewordenen 13 Fälle von belasteten Brandenburger Richtern, 58 früheren hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern im Landeskriminalamt und der Fall des Leiters der Polizeiwache Cottbus gezeigt hätten.⁴⁰²

Das sachverständige Kommissionsmitglied Prof. Dr. Richard Schröder wies in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass die Einzelfallprüfungen rechtsstaatlichen Grundsätzen folgten. Die Anhörung der Betroffenen sei eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, dabei habe es natürlich auch Grenzfälle gegeben. In diesen Fällen sei man dann vom rechtsstaatlichen Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten“ ausgegangen. Laut Prof. Dr. Richard Schröder war dieses Vorgehen gesetzeskonform.⁴⁰³

Für die einzelnen Ministerien konstatieren die Gutachter Unterschiede hinsichtlich des Umgangs mit belasteten Beschäftigten: Während das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) 46,7 Prozent der belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) 44,7 Prozent entließ und die Entlassungsrate damit vergleichsweise hoch war, wurden im Ministerium des Innern (MI) 32,7 Prozent und im Justizministerium (MdJ) nur 22,6 Prozent der Belasteten entlassen. Im Ministerium für

³⁹⁷ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 19 f.

³⁹⁸ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 40.

³⁹⁹ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 30.

⁴⁰⁰ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 25 f.

⁴⁰¹ Kleine Anfrage Nr. 1250 des CDU-Abgeordneten Thomas Klein v. 03.03.1997, Drs. 2/3826, sowie Antwort der Landesregierung v. 28.04.1997, Drs. 2/3974.

⁴⁰² Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 26; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 30.

⁴⁰³ Prof. Dr. Richard Schröder (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 57 f.

Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) mussten sogar nur 5,9 Prozent der Belasteten ihre Beschäftigung aufgeben.⁴⁰⁴ Im Bereich der Polizei wurden bis zum Jahr 1997 nur 21 Prozent der belasteten Polizeibeamtinnen und -beamten entlassen.⁴⁰⁵

Der Umgang mit wahrheitswidrigen Angaben zu einer früheren MfS-Tätigkeit in den Personalfragebögen war nach Einschätzung der Gutachter anders als in anderen ostdeutschen Bundesländern in Brandenburg von Nachsicht geprägt. So stellten unwahre Angaben keinen alleinigen Kündigungsgrund dar, sondern eine Kündigung erfolgte in der Regel nur bei „grober Unehrlichkeit oder arglistiger Täuschung“.⁴⁰⁶ Diese Praxis widersprach der ständigen Rechtsprechung in Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit.⁴⁰⁷

Vergleich mit den anderen ostdeutschen Bundesländern

Die Quote der stasibelasteten Beschäftigten entsprach in Brandenburg mit 6,6 Prozent in etwa dem Belastungsgrad in anderen ostdeutschen Landesverwaltungen, der im Schnitt bei 5,8 Prozent lag. 34,1 Prozent der stasi-belasteten Beschäftigten wurden in Brandenburg entlassen. Die Entlassungsquote für das Jahr 1997 liegt damit auf einem ähnlichen Niveau wie in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Im Unterschied dazu wurden in Sachsen, Berlin und Thüringen im Schnitt rund 50 Prozent der stasibelasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen.⁴⁰⁸

Die Gutachter folgen der Einschätzung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die feststellte, dass es in Brandenburg wie in den übrigen neuen Bundesländern wegen fehlender einheitlicher Überprüfungsverfahren und Kriterien „bislang eher dem Zufall überlassen [blieb], welche Personen bzw.

Personengruppen überprüft und welche personalrechtlichen Konsequenzen gezogen werden. Gleichzeitig stellte die Enquete-Kommission des Bundestags fest, dass aufgrund der Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit eine Tätigkeit für das MfS nur in besonders gravierenden Fällen als außerordentlicher Kündigungsgrund akzeptiert wurde.⁴⁰⁹

3.2.1.2 Personelle Kontinuität und personeller Wandel

Daneben untersuchten die Gutachter den Umgang mit Beschäftigten, die vor 1990 herausgehobene Funktionen in Parteien und Massenorganisationen der DDR innehatten und fragten, inwiefern Ostdeutsche in Regierung und Landesverwaltung beschäftigt waren.

Die Frage nach Elitenwandel bzw. personeller Kontinuität im Verwaltungsapparat des Landes kann nach Aussagen der Gutachter nur auf der Basis der vorhandenen Fachliteratur beantwortet werden, da die Landesverwaltung Daten zu Herkunft und früheren Tätigkeiten, wie sie etwa in den Personalfragebögen erfasst wurden, nicht bereitstellen konnte. Wie in den anderen ostdeutschen Ländern war auch die Landesverwaltung in Brandenburg von Menschen mit einer Vergangenheit in der DDR-Verwaltung und (aus dem Westen) Neuhinzugekommenen geprägt. Auf den unteren Ebenen bis zum gehobenen Dienst wurden weitgehend frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DDR-Verwaltung beschäftigt; im gehobenen Dienst stammten etwa zehn Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den alten Bundesländern. Dagegen verschob sich der Anteil in den mittleren und oberen Leitungspositionen zugunsten Beschäftigter westdeutscher Herkunft. Die Spitzenämter wurden vorwiegend mit Beschäftigten aus den alten Bundesländern und zu einem kleineren Anteil mit Seiteneinsteigern aus dem Osten besetzt.⁴¹⁰

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Chancen ostdeutscher Bewerberinnen und

⁴⁰⁴ Offenbar keine Entlassungen gab es in der Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium, vgl. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 28.

⁴⁰⁵ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 30. Vgl. dazu ausführlich Teil III, Kapitel 3.4.3.

⁴⁰⁶ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 16, 39.

⁴⁰⁷ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 16.

⁴⁰⁸ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 30, 40; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 31.

⁴⁰⁹ Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ des Deutschen Bundestags, Drs. 13/11000, S. 192.

⁴¹⁰ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 32, 36; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 32.

Bewerber bei der Besetzung von Spitzenämtern in der Landesverwaltung auch 20 Jahre nach Gründung des Landes gering. Zwar sei der Anteil der ostdeutschen Ministerinnen und Minister gestiegen, allerdings liege der Anteil ostdeutscher Abteilungsleiterinnen und -leiter weiterhin bei nur 25 Prozent, der Anteil ostdeutscher Staatssekretärinnen und -sekretäre bei nur 22 Prozent.⁴¹¹

Die hierzu erfolgten Kleinen Anfragen der LINKEN haben darüber hinaus deutlich gemacht, dass in den Ministerien, aber auch bei den Staatsanwaltschaften, der Anteil der Ostdeutschen geradezu marginal ist und im Ministerium des Innern (MI) sowie im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) überhaupt kein Ostdeutscher mehr als Abteilungsleiter oder Staatssekretär beschäftigt ist.⁴¹²

Während demnach auf der Ebene der Ministerinnen und Minister die prozentuale Ost/West-Verteilung die Herkunft der Gesamtbevölkerung spiegele, sind in Führungspositionen wie etwa auf der Ebene der Staatssekretärinnen und -sekretäre Westdeutsche deutlich überrepräsentiert. Die Ursache dafür liege mutmaßlich in der Entwertung der DDR-Qualifikationen.

Eine Veränderung ist absehbar, sobald die ersten Generationen Ostdeutscher mit gesamtdeutschen Abschlüssen das Alter der Führungskräfte erreicht haben.⁴¹³ Damit wäre allerdings die gesamte Alterskohorte der in den 1950er und 1960er Jahren geborenen Ostdeutschen zum größten Teil von Führungspositionen ausgeschlossen. Die nachrückende Generation würde auf Grund ihres Alters und ihrer Berufserfahrung erst im nächsten Jahrzehnt in Spitzenpositionen gelangen.

Schließlich untersuchten die Gutachter auftragsgemäß die berufliche bzw. politische Herkunft der ostdeutschen Mitglieder der Landesregierungen in den fünf Legislaturperioden, um die Frage nach personellen Kontinuitäten

gegenüber der DDR zu beantworten. Sie resümieren eine relativ geringe Präsenz der ehemaligen DDR-Funktionseлите: Nur fünf der über 30 ostdeutschen Kabinettsmitglieder seien dieser zuzurechnen, was einem Anteil von 16,7 Prozent entspreche.⁴¹⁴

Mit Blick auf die Zusammensetzung der Landesregierungen zeigten die Gutachter, dass in den vergangenen 20 Jahren stets die deutliche Mehrzahl der Kabinettsmitglieder, einschließlich des Ministerpräsidenten, gebürtige Ostdeutsche waren. Der Anteil der Ministerinnen und Minister Brandenburgs, die in der alten Bundesrepublik aufgewachsen waren, sank zudem von 35,7 Prozent in der 1. Wahlperiode und auf 20 Prozent in der 5. Wahlperiode.⁴¹⁵

Anregungen und Empfehlungen der Gutachter

Zur Verbesserung der Chancengleichheit regen die Gutachter an, eine sogenannte Landeskinde rregulung zu prüfen, nach der bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Bewerberinnen und Bewerber aus Brandenburg bzw. Ostdeutschland solange bevorzugt eingestellt werden, bis ein bestimmter festzulegender Anteil am Gesamtpersonal erreicht ist. Auch halten die Gutachter personalpolitische Maßnahmen unterhalb einer förmlichen Regelung für denkbar. Sie empfehlen daher, v. a. die Personalentwicklungskonzepte auf diesen Aspekt hin zu überprüfen.⁴¹⁶

Die Neugestaltung der Abgeordnetenüberprüfung in der 5. Wahlperiode (siehe Kapitel 3.2.) werten die Gutachter als Beispiele für die erfolgreiche demokratische Umbildung in Brandenburg. Sie raten aber zugleich, die festgestellten Versäumnisse und Fehlentwicklungen im Bereich der Verwaltungsüberprüfungen zu beheben.⁴¹⁷ Dazu empfehlen sie, die rechtlichen Vorgaben für die Überprüfungen auf eine MfS-Tätigkeit zu revidieren. Etwaige Zweifel an der rechtsstaatlichen Integrität des

⁴¹¹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 32f.; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 32.

⁴¹² Kleine Anfrage 3167, 3168 u. 3169 der Abg. Margitta Mächtigt u. Peer Jürgens, Fraktion DIE LINKE, Drs. 5/7969, Drs. 5/7970, Drs. 5/7971.

⁴¹³ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 34, 38.

⁴¹⁴ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 34f.; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 32.

⁴¹⁵ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 31.

⁴¹⁶ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 34, 42; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 32.

⁴¹⁷ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 33.

öffentlichen Dienstes, besonders der Verfassungsressorts Inneres und Justiz sollten durch ein neues flächendeckendes und transparentes Überprüfungsverfahren zerstreut werden. Ein möglicher Generalverdacht gegen diese Ressorts werde aus Sicht der Gutachter auf diese Weise ausgeräumt, denn „Transparenz schafft Vertrauen“. Das Ministerium des Innern und die Staatskanzlei sollten die Überprüfungen durch einheitliche Vorgaben koordinieren. Die Gutachter plädieren außerdem dafür, die vorhandenen Überprüfmöglichkeiten weitestgehend auszuschöpfen. Ausnahmen von der Regelüberprüfung sollte es für jene Beschäftigten geben, die schon einmal überprüft worden sind.⁴¹⁸

3.2.2 Landtag

Gemäß dem Gutachtauftrag untersuchten Rüdiger und Dr. Catenhusen, welche Konzepte und Vorstellungen zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen sowie Belastungen aus Funktionärstätigkeit es im Landtag Brandenburg gab und wie diese umgesetzt wurden. Vertiefend sollte der Umgang des Landtages mit den Bescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde zu den Abgeordneten der 1. Legislaturperiode analysiert werden. Zudem fragten die Gutachter nach personellen Kontinuitäten und personellem Wandel der Abgeordneten im Landtag. Schließlich sollte der Anteil von Abgeordneten, für die Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS vorliegen, mit dem Anteil von Landtagsmitgliedern, die Überwachungs- und Unterdrückungsmaßnahmen des MfS erleben mussten, dargestellt werden.

3.2.2.1 Überprüfung der Abgeordneten auf MfS-Zusammenarbeit

3.2.2.1.1 Erste Legislaturperiode

Die Abgeordneten des Landtages Brandenburg beschlossen in der 1. Wahlperiode einstimmig ihre Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS. Der Beschluss legte fest, bei erwiesener Zusammenarbeit mit dem MfS die „dringliche Empfehlung zur sofortigen

Niederlegung des Mandats“ auszusprechen.⁴¹⁹ Ausnahmen sah der Beschluss nach Aussagen der Gutachter nicht vor. Den Landtagsbeschluss werten die Gutachter als ein wichtiges Signal für Offenheit und Transparenz.⁴²⁰

In die Überprüfungskommission berief der Landtag zwei Kirchenvertreter, Monsignore Dr. Ducke und Generalsuperintendent Bransch. Beide wurden – da die damaligen Vorschriften dies ohnehin nicht vorsahen – nie auf eine MfS-Zusammenarbeit überprüft.⁴²¹

Das Verfahren, auf das sich im Juni 1991 Vertreter aller Fraktionen mit den Vertrauenspersonen geeinigt hatten, sah vor, die Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde im Beisein der betreffenden Abgeordneten durch die Vertrauensleute zu öffnen. Gegebenenfalls sollten die Vertrauenspersonen betroffenen Abgeordneten die Niederlegung des Mandats empfehlen. In diesem Fall erhielten diese eine Frist von vier Wochen, um eine Stellungnahme abzugeben oder rechtliche Schritte einzuleiten. Die Fraktionsvorsitzenden sollten über das Ergebnis informiert werden. In der Praxis fand nach dem Verlesen der Inhalte mit Abgeordneten, bei denen sich Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS ergeben hatten, ein erstes Gespräch statt, dem eine vierwöchige Frist zur Abgabe einer Stellungnahme folgte. Jede(r) Abgeordnete erhielt eine Kopie des Bescheids.⁴²²

Aufgrund der ersten Gespräche mit belasteten Abgeordneten baten die Vertrauenspersonen zunächst die Fraktionsvorsitzenden um eine Abstimmung zur weiteren Bewertung der Ergebnisse. Dazu führten sie zwei Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden.

Die Versuche, über die Bewertungen Einvernehmen mit allen Fraktionen herzustellen, blieben nach Darstellung der Gutachter erfolglos, so dass die Vertrauenspersonen ihre Voten in eigener Verantwortung abgaben.⁴²³

Noch vor Bekanntgabe des Abschlussberichts befasste sich der Landtag in einer

⁴¹⁸ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 40; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 31; Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 58, 62.

⁴¹⁹ Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres v. 11.12.1990, Drs. 1/23.

⁴²⁰ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 34.

⁴²¹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 91.

⁴²² Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 91, 94.

⁴²³ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 94.

Aktuellen Stunde mit der Frage, wie mit den zu erwartenden Ergebnissen der Überprüfung umzugehen sei. Einige Redner versuchten betroffene Abgeordnete zu entlasten, wobei sie nach Einschätzung der Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen auf folgende Argumentationsmuster zurückgriffen:

- „Vermeintliche Verpflichtung zu MfS-Kontakten“⁴²⁴, denen sich niemand hätte entziehen können bzw. die bei Abgeordneten, die dem System nahestanden hatten, dem Wähler bekannt gewesen seien;
- „Der abgeschöpfte IM“⁴²⁵, der unwissentlich Informationen an das MfS gegeben habe;
- „Der eigentlich Gutes wollende IM“⁴²⁶, der die Hoffnung hatte, über die Kooperation Missstände zu beheben, sowie
- „Kritik am Überprüfungsverfahren und an den aufgestellten Kriterien“⁴²⁷, wonach für einzelne Fälle besondere Kriterien anzuwenden seien und auch jene zur Verantwortung zu ziehen seien, die der Staatssicherheit Aufträge gaben.

Kritik an den absehbaren Bewertungen der Vertrauenspersonen äußerte die Fraktion Bündnis 90 in einem Schreiben an Generalsuperintendent Bransch, in dem sie es ablehnte, sich an weiteren Entlastungen von Abgeordneten zu beteiligen und ihr „Veto für alle noch offenen Fälle“ einlegte.⁴²⁸

Die Vertrauenspersonen legten am 29. November 1991 ihren Abschlussbericht vor. Sie hatten 91 (im Bericht handschriftlich korrigiert in 93) Landtagsabgeordnete sowie Mitglieder der Landesregierung ohne Landtagsmandat überprüft. Insgesamt hätten sich nach den Bescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde laut Abschlussbericht zwölf Hinweise auf eine

Zusammenarbeit mit dem MfS ergeben. Zwei der Betroffenen hatten ihr Mandat während des Verfahrens bereits niedergelegt, die übrigen zehn werteten die Vertrauenspersonen als sogenannte Grenzfälle. „Grenzfälle“ definierten die Vertrauenspersonen als Fälle, die „die genannten Beurteilungskriterien entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt“ erfüllten bzw. in denen „überhaupt kein Belegmaterial über die Aussage einer Mitarbeit im Staatssicherheitsdienst hinaus vorhanden war“. Weiterhin führten sie aus, dass als „Grenzfälle“ auch „solche Umstände, die eine besondere Beurteilung erforderlich machten“ galten.⁴²⁹

Abschließend kamen die Vertrauenspersonen zu dem Schluss, dass sich nach menschlichem Ermessen in der Landesregierung und im Landesparlament „keine Mitglieder finden, die aufgrund der Beziehungen, die der Staatssicherheitsdienst zu ihnen hatte, des parlamentarischen und öffentlichen Vertrauens unwürdig wären“.⁴³⁰ Entsprechend verzichteten Monsignore Dr. Ducke und Generalsuperintendent Bransch auf Empfehlungen zur Mandatsniederlegung.⁴³¹

Die von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragten Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen versuchten, auf der Basis der damaligen Überprüfungsbescheide und Unterlagen das Überprüfungsverfahren aufzuarbeiten und transparent zu machen. 1991 war die Öffentlichkeit nahezu vollständig ausgeschlossen.⁴³² Wohl auch deshalb erhielten Gerüchte Nahrung, wonach von 17 belasteten Abgeordneten auszugehen sei. Die Untersuchung von Rüdiger und Dr. Catenhusen ergab nun, dass neben den im Abschlussbericht der Kirchenvertreter erwähnten zwölf Abgeordneten mit Hinweisen auf MfS-Kontakte ein weiterer derartiger Positivbescheid existierte, der im Abschlussbericht 1991 nicht erwähnt wurde. Des Weiteren lagen der Vertrauenskommission 1991 vier Bescheide zu IM-Vorläufen vor, die keine Hinweise auf

⁴²⁴ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 95. Die Gutachter verweisen hier auf die Redebeiträge von Rosemarie Fuchs (FDP), Peter-Michael Diestel (CDU) und Michael Schumann (PDS-LL), Plenarprotokoll 1/30 v. 27.11.1991, S. 2233, 2235, 2237 f.

⁴²⁵ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 95. Die Gutachter verweisen hier auf den Redebeitrag von Gustav Just (SPD), Plenarprotokoll 1/30 v. 27.11.1991, S. 2231.

⁴²⁶ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 96. Die Gutachter verweisen hier auf den Redebeitrag von Gustav Just (SPD), Plenarprotokoll 1/30 v. 27.11.1991, S. 2232.

⁴²⁷ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 96. Die Gutachter verweisen hier auf die Redebeiträge von Wolfgang Birthler (SPD) und Gustav Just (SPD), Plenarprotokoll 1/30 v. 27.11.1991, S. 2242 f., 2233.

⁴²⁸ Zit. n. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 97.

⁴²⁹ Monsignore Dr. Ducke, Generalsuperintendent Bransch, Abschlussbericht v. 29.11.1991, BLHA. Zit. n. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 97.

⁴³⁰ Zit. n. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 97.

⁴³¹ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 34.

⁴³² Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 34.

eine Belastung ergaben – eine Einschätzung, die nach erneuter Prüfung der Unterlagen von Rüdiger und Dr. Catenhusen bestätigt wurde.⁴³³ Zählt man diese fünf bisher öffentlich nicht nachvollziehbar dargestellten Fälle zu den zwölf bislang bekannten Belastungsfällen hinzu, erklärt sich die in der Öffentlichkeit immer wieder genannte Zahl von 17 belasteten Abgeordneten.⁴³⁴

Bei ihrer Analyse des Überprüfungsverfahrens verglichen die Gutachter die Überprüfungsbescheide des BStU mit den auf der Basis des genannten Landtagsbeschlusses stehenden Bewertungen der Kirchenvertreter sowie den damaligen Erklärungen der Abgeordneten und Parlamentskollegen. Sie kamen dabei zu dem Schluss, dass die Einstufung als „Grenzfall“ in einigen Fällen, die sie detailliert auf den Seiten 104 bis 123 ausführen, nicht gerechtfertigt gewesen sei und in anderen Fällen zu dem damaligen Zeitpunkt wegen des geringen Erschließungsstandes der Stasi-Unterlagen keine abschließende Beurteilung hätte erfolgen dürfen.⁴³⁵

Mit Blick auf die Vorgaben des Landtagsbeschlusses hätte den meisten Abgeordneten, die als „Grenzfälle“ eingestuft waren, die Mandatsniederlegung empfohlen werden müssen.⁴³⁶ Die Gutachter befürworten das Verfahren der Anhörung der Belasteten und sehen auch die Möglichkeit, in Einzelfällen unter ganz bestimmten Voraussetzungen von einer Empfehlung zur Mandatsniederlegung abzusehen.⁴³⁷ In ihrem Abschlussbericht haben Bransch und Dr. Ducke den durch Stasi-Unterlagen belasteten Abgeordneten Heinz Vietze (PDS-LL) nicht erwähnt. Er ist als vollkommen unbelastet eingestuft worden, obwohl er mit dem MfS zusammengearbeitet hat und die Akten vollständig vorlagen. Die Gutachter können diese Einschätzung nach

eigener Durchsicht der den Vertrauenspersonen von der Stasi-Unterlagenbehörde mitgeteilten Aktenfunde nicht nachvollziehen.⁴³⁸

Nach Meinung der Gutachter blieb die Frage letztlich unbeantwortet, weshalb die zehn Abgeordneten von den Vertrauenspersonen als „Grenzfälle“ eingestuft wurden.⁴³⁹

Zu den MfS-Kontakten des Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe setzte der Landtag im Februar 1992 – gut zwei Monate nach Fertigstellung des Abschlussberichts der Vertrauenspersonen – aufgrund von neuen Hinweisen des BStU einen Untersuchungsausschuss ein.⁴⁴⁰ Diese neuen Erkenntnisse waren erst nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens eingegangen, so dass im Abschlussbericht keinerlei Aussagen zu den MfS-Kontakten Manfred Stolpes getroffen wurden.⁴⁴¹ Nach Auswertung der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv vorhandenen Akten legten die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen nun dar, dass die Vertrauenspersonen im Jahr 1992 die vom BStU vorgelegten Akten nach Vorlage ihres Abschlussberichts zweimal prüften. Beide Prüfungen endeten damit, dass Dr. Ducke und Bransch eine IM-Tätigkeit Dr. Stolpes verneinten.⁴⁴² Im Bericht vom 14. April 1992 zogen sie das Fazit, das Material würde „in seiner Gesamtheit ... keine überzeugenden Schlüsse auf eine IM-Tätigkeit“ zulassen.⁴⁴³ Auch nach der Prüfung neuer Unterlagen, fünf Monate später, revidierten sie ihren Standpunkt nicht. Sie gingen weiter davon aus, dass eine Belastung durch MfS-Kontakte, die eine Empfehlung zur Mandatsniederlegung hätte begründen können, nicht gegeben war. Gleichwohl bewerteten sie nach erneuter Prüfung der Unterlagen Stolpes Agieren etwas kritischer als zuvor.⁴⁴⁴ Ihre grund-

⁴³³ Laut „Vorläufiger Benutzerordnung“ der Stasi-Unterlagenbehörde wurden dem Landtag auch erfolglose Werbungsversuche mitgeteilt, die zur Einstufung als „IM-Vorlauf“ führten. Akten zu IM-Vorläufen enthalten in der Regel keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 93, 101.

⁴³⁴ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 34; Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 101.

⁴³⁵ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 34 f.

⁴³⁶ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 127 f.

⁴³⁷ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 128.

⁴³⁸ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 127.

⁴³⁹ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 34.

⁴⁴⁰ Untersuchungsausschuss zur „Aufklärung der früheren Kontakte des Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe zu Organen des Staatsapparates der DDR, der SED sowie zum Staatssicherheitsdienst und der in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe“, eingesetzt durch Beschluss des Landtages in dessen 38. Sitzung am 12.02.1992, Plenarprotokoll 1/38 v. 12.02.1992, S. 3810; Einsetzungsantrag v. 10.02.1992, Drs. 1/792.

⁴⁴¹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 119; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 35.

⁴⁴² Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 100.

⁴⁴³ Zit. n. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 119.

⁴⁴⁴ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 120; Protokoll P-EK1 5/20

legende Bewertung des „Falles Stolpe“ revidierten sie auch nach Abschluss des „Stolpe-Untersuchungsausschusses“ nicht.⁴⁴⁵

Die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen vermuten, dass die Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des „Stolpe-Untersuchungsausschusses“ und den Entscheidungen der Kirchenvertreter durch den Beschluss „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“⁴⁴⁶ aufgelöst werden sollte. Der Beschluss ermöglichte nach Ansicht der Gutachter fortan einen großen Spielraum bei der Bewertung einer Zusammenarbeit mit dem MfS.⁴⁴⁷ Er hob formal auch den ursprünglichen Landtagsbeschluss auf, bei erwiesener MfS-Tätigkeit eine Mandatsniederlegung zu empfehlen.⁴⁴⁸

Im Ergebnis ihrer Untersuchung schließen sich die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen der Bewertung von Dr. Ducke und Bransch, zwölf Abgeordnete als „Grenzfälle“ einzustufen, nicht an, da die Bewertung der Einzelfälle nach erneuter Prüfung der damals vorliegenden Akten aus ihrer Sicht unzutreffend, in einigen Fällen zumindest verfrüht war. Ihrer Einschätzung nach war der Umgang der Vertrauenspersonen mit festgestellten Belastungen sehr nachsichtig.⁴⁴⁹ Rüdiger und Dr. Catenhusen erkennen gleichwohl den Zeitdruck, unter dem die Vertrauenspersonen 1991 arbeiteten, an. Zudem gab es Anfang der 1990er Jahre nur wenig Erfahrungen mit parlamentarischen Selbstüberprüfungen auf Geheimdienstkontakte. Als weiteren Schwachpunkt des Verfahrens haben die Gutachter den zum damaligen Zeitpunkt unzureichenden Erschließungszustand der MfS-Akten mit ungeordneten und noch unzugänglichen Beständen sowie einer Behörde, die zeitgleich den eigenen Aufbau zu bewältigen hatte, ausgemacht. So waren beispielsweise die Akten der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) zum Zeitpunkt der Überprüfung noch nicht erschlossen. Schließlich bestanden aus Sicht der Gutachter Unzulänglichkeiten bei

v. 27.04.2012, S. 61.

⁴⁴⁵ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 35.

⁴⁴⁶ Entschließungsantrag „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ v. 16.06.1994, Drs. 1/3098.

⁴⁴⁷ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 35.

⁴⁴⁸ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 55.

⁴⁴⁹ Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 62.

der Umsetzung des Überprüfungsverfahrens. So sei der Landtagsbeschluss im Verfahren nicht vollständig umgesetzt worden (insbesondere die dringliche Empfehlung zur sofortigen Mandatsniederlegung bei erwiesener Tätigkeit für das MfS), ohne dass dessen Abänderung durch einen erneuten Landtagsbeschluss legitimiert worden sei. In jedem Fall, so Rüdiger und Dr. Catenhusen, hätten die Vertrauenspersonen angesichts der lückenhaften Aktenlage ihr Votum unter den Vorbehalt einer erneuten Prüfung stellen müssen. Auch hätte es eine öffentliche politische Debatte über die Belastungsfälle im Plenum geben müssen, die aber nicht erfolgt sei.⁴⁵⁰ Rüdiger und Dr. Catenhusen attestierten dem Landtag und der Landesregierung während der 1. Wahlperiode einen unzureichenden Aufklärungswillen. Dieser habe zu einer Atmosphäre beigetragen, in der Verstrickungen verständnisvoll behandelt worden seien und weniger nach „wirklicher Transformation“ gestrebt worden sei. Nach Ansicht der Gutachter könne darin eine Ursache für Defizite etwa beim Umgang mit Verfolgten des SED-Regimes oder im Bildungsbereich gesehen werden.⁴⁵¹

3.2.2.1.2 Zweite bis vierte Legislaturperiode

In seiner zweiten bis vierten Legislaturperiode verzichtete der Landtag Brandenburg komplett auf ein neues, allgemein geregeltes Verfahren zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine MfS-Tätigkeit.

Nach der Überprüfung aller Landtagsabgeordneten in der 1. Wahlperiode hat es bis zur 5. Wahlperiode keine weiteren Überprüfungen gegeben, obgleich der Entschließungsantrag „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ eine derartige Einzelfallprüfung vorsah. Hierin unterscheidet sich Brandenburg von den anderen ostdeutschen Ländern.⁴⁵²

Auch in den Landtagsdebatten spielte die Möglichkeit der Überprüfung der Abgeordneten keine Rolle mehr; es gab dazu auch keine nennenswerten parlamentarischen Initiativen aus den Fraktionen.

⁴⁵⁰ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 124–126.

⁴⁵¹ Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 62.

⁴⁵² Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 35.

Dass der frühere Konsens über die Notwendigkeit von Überprüfungen auf eine MfS-Tätigkeit keinen Bestand mehr hatte, wurde bisweilen als Zeichen der „Gelassenheit“ begrüßt.⁴⁵³ Stattdessen beschloss der Landtag nun, dass eine Überprüfung allein auf eigenen Wunsch der Abgeordneten hin weiter möglich sei. 1995 machte davon eine Gruppe von neun Abgeordneten der SPD-Fraktion und sieben Abgeordneten der CDU-Fraktion Gebrauch. Anlass für eine erneute Überprüfung aller Abgeordneten hätte der deutlich fortgeschrittene Erschließungsstatus der MfS-Akten geboten. So waren in der Zwischenzeit auch die Aktenbestände in der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) zugänglich geworden.⁴⁵⁴

Ebenso führte eine Entschließung des Bundesrates vom September 2003, mit der Abgeordnete in Bund und Ländern angesichts der nun zugänglichen „Rosenholz“-Akten aufgerufen wurden, eine (neuerliche) Überprüfung vorzunehmen, in Brandenburg zu keiner neuen Initiative.⁴⁵⁵

3.2.2.1.3 Fünfte Legislaturperiode

Angesichts der Versäumnisse in den vorangegangenen Wahlperioden werteten die Gutachter den 2009 gefassten Beschluss des Landtages zur Überprüfung der Abgeordneten als „wichtiges Zeichen für Offenheit und Transparenz [und] eine vertrauensbildende Maßnahme im Umgang mit den Wählern“.⁴⁵⁶

Die Notwendigkeit einer erneuten Überprüfung der Abgeordneten wurde von allen im Landtag vertretenen Parteien anerkannt. Der damalige Ministerpräsident Matthias Platzeck räumte in einer Regierungserklärung zu Beginn der Wahlperiode ein, dass es ein „Fehler“ gewesen sei, seit 1990 keine systematische Überprüfung der Abgeordneten auf eine MfS-Tätigkeit mehr vorgenommen zu haben.⁴⁵⁷

Diese Überprüfung wurde in der fünften Legislaturperiode durch eine Änderung des Abgeordnetengesetzes (AbgG) möglich. Die

erste Initiative zu dieser Änderung ging von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, die einen Entwurf dazu vorlegte. Anschließend wurde dieser Entwurf im Hauptausschuss des Landtages diskutiert und hier schließlich in geänderter Fassung einvernehmlich beschlossen. Dieser Fassung stimmte dann der Landtag am 21. Januar 2010 einstimmig zu.

Diese Neuregelung im AbgG bewerteten die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen als positiv, da die wesentlichen Mängel des Überprüfungsverfahrens der 1. Legislaturperiode behoben wurden.⁴⁵⁸ So ist das Verfahren eindeutig festgelegt und rechtsstaatlich fundiert. Demnach erfolgt die Überprüfung – die sich auf „geheimpolizeiliche Tätigkeit“ insgesamt bezieht und nicht allein auf eine Tätigkeit für das MfS – zunächst nicht-öffentlich; jeder Abgeordnete erhält das Recht auf Gehör. Auch erfasst das Verfahren Personen, die gegenüber der Staatssicherheit weisungsbefugt waren, sowie inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei. Die aus vier Mitgliedern bestehende Prüfungskommission fasst ihre Beschlüsse mit Mehrheit. Das schließt ein Vetorecht eines Mitglieds aus und kann nach Ansicht der Gutachter die Entscheidungsfindung erleichtern. Ihre Entscheidungen begründet die Kommission bzw. der oder die Vorsitzende in ihren wesentlichen Punkten. Weiterhin wird der Bericht als Drucksache veröffentlicht und in einer Landtagssitzung debattiert. Schließlich können Einzelfälle erneut überprüft werden, sofern neue Unterlagen oder Tatsachen eine Neubewertung nahelegen. Offen lässt das Gesetz nach Ansicht der Gutachter allein die Frage nach den Konsequenzen im Falle einer festgestellten geheimpolizeilichen Tätigkeit.⁴⁵⁹

Mit dem Beschluss zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wählte der Landtag an demselben Tag die vier Mitglieder der Kommission: Frau Ulrike Poppe, Herrn Oberkirchenrat David Gill, Herrn Dr. Helmut Müller-Enbergs und Herrn Prof. Dr. Hansjörg Geiger. Die Kommission selbst wählte Frau Ulrike Poppe

⁴⁵³ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 55 f.

⁴⁵⁴ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 56.

⁴⁵⁵ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 57 f.

⁴⁵⁶ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 34.

⁴⁵⁷ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 60.

⁴⁵⁸ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 63.

⁴⁵⁹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 61–63.

zur Vorsitzenden.⁴⁶⁰ In neun Sitzungen (vom 26. November 2010 bis zum 14. Dezember 2011) prüfte und beriet die Kommission die Vorgänge mit Anhaltspunkten für eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, stellte Nachfragen an die BStU, hörte Sachverständige und einen Zeugen sowie sechs Abgeordnete – jeweils in Begleitung eines Rechtsanwaltes als Vertrauensperson – an, recherchierte im Landeshauptarchiv und erstellte den Abschlussbericht.⁴⁶¹

Laut „Abschlussbericht über die Feststellung der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg“ wurden 74 Abgeordnete überprüft.⁴⁶² Zu sechs Abgeordneten – es handelte sich ausschließlich um Mitglieder der Fraktion DIE LINKE – lagen Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR vor. 67 Auskünfte der BStU enthielten keine derartigen Hinweise.⁴⁶³

Um die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen, nutzte die Kommission alle ihr zur Verfügung stehenden Quellen und unternahm den Versuch, „die Lebenssituation der Einzelnen, ihre Motivation und ihre damaligen und heutigen Auffassungen“ sowie den „Umgang nach 1990 mit früherer MfS-Tätigkeit“ zu berücksichtigen. Empfehlungen für etwaige Konsequenzen abzugeben war nicht Aufgabe der Kommission.⁴⁶⁴ Der Landtag diskutierte den Bericht am 25. Januar 2012 und folgte mehrheitlich einem Ent-

schließungsantrag von 72 Abgeordneten zum Bericht der Kommission.⁴⁶⁵ In dem Beschluss „Ehrlichkeit zeigen – Verantwortung übernehmen – Vertrauen stärken“ bekennen sich die Abgeordneten zur „dauerhaft notwendigen Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Folgen in Brandenburg“.⁴⁶⁶ Sie erklären, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger von ihren gewählten Volksvertretern „neben fachlicher Eignung und Engagement vor allem Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und moralische Integrität“ erwarten dürfen. „Wer massiv Vertrauen missbraucht und durch gezieltes Beschaffen und Weitergeben von Informationen Freunde, Kollegen oder Familienmitglieder in schwierigste Situationen gebracht hat, hat schwere moralische Schuld auf sich geladen. Diese Schuld besteht unabhängig davon, ob die Zusammenarbeit mit dem MfS selbst bekannt gemacht wurde.“⁴⁶⁷ Den betroffenen Abgeordneten legen sie nahe, „sich mit ihrer persönlichen Verantwortung, der dadurch entstandenen öffentlichen Wahrnehmung und ihrer Rolle als Volksvertreter weiter kritisch auseinanderzusetzen.“⁴⁶⁸

Vergleich der Überprüfungen auf eine MfS-Zusammenarbeit mit den anderen ostdeutschen Landtagen (1. bis 4. Wahlperiode)

Alle ostdeutschen Landtage beschlossen in ihrer 1. Legislaturperiode eine Überprüfung der Abgeordneten. Die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen konstatieren allerdings, dass der Umgang der Landtage und der Betroffenen mit den Ergebnissen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich war. Auch der Zeitpunkt der Überprüfungen, die Zusammensetzung der Bewertungsgremien und die Verfahren unterschieden sich in den einzelnen Bundesländern.⁴⁶⁹

Bis auf das Berliner Abgeordnetenhaus, das erst im Herbst 1991 mit der Überprüfung be-

⁴⁶⁰ Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 AbgG Brandenburg, Abschlussbericht über die Feststellungen der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg v. 13.01.2012, Drs. 5/4600, S. 2.

⁴⁶¹ Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 des Abgeordnetengesetzes v. 13.01.2012, Drs. 5/4600, S. 3 f.

⁴⁶² Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 des Abgeordnetengesetzes v. 13.01.2012, Drs. 5/4600, S. 4 und 7. Von der Überprüfung ausgenommen sind Abgeordnete, die erst nach dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendeten. § 33 Absatz 1 AbgG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 06]). Einbezogen in die Überprüfung wurden die Nachrücker.

⁴⁶³ Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 des Abgeordnetengesetzes v. 13.01.2012, Drs. 5/4600, S. 5 f., 9–42. Zu einer Person konnte die BStU aufgrund der vorliegenden Karteierfassungen keine Aussage treffen, „ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und mit welcher Intensität sie für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR tätig war“. Ebd., S. 5. Die Kommission stellte als Ergebnis allerdings fest, dass „kein Hinweis auf eine wissentliche und willentliche Kooperation“ zu erkennen sei. Ebd. S. 7; Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 59.

⁴⁶⁴ Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 des Abgeordnetengesetzes v. 13.01.2012, Drs. 5/4600, S. 43.

⁴⁶⁵ Plenarprotokoll 5/48, S. 4012–4021; Entschließungsantrag von 72 Abgeordneten zum Bericht der Kommission v. 25.01.2012, Drs. 5/4678.

⁴⁶⁶ Entschließungsantrag von 72 Abgeordneten zum Bericht der Kommission v. 25.01.2012, Drs. 5/4678, S. 1.

⁴⁶⁷ Entschließungsantrag von 72 Abgeordneten zum Bericht der Kommission v. 25.01.2012, Drs. 5/4678, S. 2.

⁴⁶⁸ Entschließungsantrag von 72 Abgeordneten zum Bericht der Kommission v. 25.01.2012, Drs. 5/4678, S. 2.

⁴⁶⁹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 70–72.

gann, fassten alle anderen Landtage zwischen Ende 1990 und Anfang 1991 Überprüfungsbeschlüsse. Brandenburg setzte mit den beiden Vertrauenspersonen das im Vergleich kleinste Gremium ein, in dem – abweichend von der Zusammensetzung in den anderen Ländern – zudem kein Mitglied des Landtages vertreten war. Vertreter der Abgeordneten waren an der Arbeit des Gremiums jedoch indirekt beteiligt, da die beiden Kirchenvertreter sich formlos mit den Fraktionen abstimmten. In allen Landtagen bildeten die Auskünfte der Stasi-Unterlagenbehörde die Grundlage für die Bewertung, wobei in einigen Landtagen die Belasteten zusätzlich angehört wurden. In Mecklenburg-Vorpommern fehlten Kriterien, nach denen das Gremium entscheiden sollte, da es keine Entscheidungsbefugnisse besaß. Belastete sollten den Landtag vielmehr nach dem Erhalt ihrer Bescheide über einen eventuellen Mandatsverzicht informieren. Der Landtag in Sachsen-Anhalt überließ das Gespräch mit den Belasteten den Fraktionsvorsitzenden, gab aber gleichwohl Kriterien für die Bewertung vor. Auch Sachsen definierte solche Kriterien – für den Fall einer Zusammenarbeit wurde die Mandatsniederlegung empfohlen. Später wurde die Überprüfung per Gesetz geregelt. Ebenso in Thüringen: Hier war die Regelung der Überprüfungen Bestandteil des Abgeordnetengesetzes.⁴⁷⁰

In Sachsen wurde nach der Überprüfung in der 1. Wahlperiode insgesamt 15 Abgeordneten eine Mandatsniederlegung empfohlen. Acht Abgeordnete der CDU-Fraktion und ein SPD-Abgeordneter folgten der Empfehlung; ein Abgeordneter der CDU-Fraktion war zuvor bereits aus dem Landtag ausgeschieden. Die anderen Abgeordneten – vier aus den Reihen der PDS-Fraktion und einer aus der FDP-Fraktion – legten ihr Mandat nicht nieder.⁴⁷¹ In Thüringen wurde nach einer Einzelfallprüfung keinem Ab-

geordneten die Mandatsniederlegung empfohlen.⁴⁷² In Sachsen-Anhalt wurde Abgeordneten in vier Fällen die Mandatsniederlegung nahegelegt – drei Abgeordneten aus der PDS-Fraktion und einem aus der CDU-Fraktion. Ein Mitglied der PDS-Fraktion folgte der Empfehlung.⁴⁷³ In Mecklenburg-Vorpommern legten sieben von 66 Abgeordneten ihr Mandat nieder. Wie viele Positivbescheide es von der Stasi-Unterlagenbehörde gegeben hatte, ist nicht bekannt.⁴⁷⁴

In der zweiten bis vierten Legislaturperiode führten Sachsen und Thüringen erneut Überprüfungen auf der Basis der dafür geschaffenen gesetzlichen Grundlage durch. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt beließ man es bei freiwilligen Überprüfungen, die nur bei Verdacht verpflichtend wurden. So erfolgten in Sachsen-Anhalt in der dritten Legislaturperiode keine Überprüfungen; dies war erst wieder in der vierten der Fall. Brandenburg war das einzige Bundesland, in dem es keine Möglichkeit einer verpflichtenden Überprüfung gab; einzelne Abgeordnete nutzten allerdings die Möglichkeit, sich auf eigenen Wunsch hin überprüfen zu lassen.⁴⁷⁵

Sämtliche Überprüfungsverfahren in den ostdeutschen Bundesländern standen aufgrund fehlender Transparenz in der Kritik. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden die Abschlussberichte – teils anonymisiert – veröffentlicht. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erfolgte keine Publikation.⁴⁷⁶

3.2.2.2 Umgang mit politischen Entscheidungsträgern aus der DDR

Die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen konstatieren, dass der Landtag Brandenburg

⁴⁷⁰ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 71 f.

⁴⁷¹ Im Zwischenbericht hatte es Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS in 25 von 160 Fällen gegeben. Von den fünf Abgeordneten, die der Empfehlung nicht folgten, wurden zwei aus der Fraktion ausgeschlossen (je ein Abgeordneter der PDS und FDP), mit den restlichen drei Abgeordneten der PDS solidarisierte sich deren Fraktion. Der Konflikt wurde durch die gesetzliche Regelung zur Überprüfung beendet. Vgl. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 70.

⁴⁷² Der Zwischenbericht hatte „Handlungsbedarf“ bei drei der 89 Abgeordneten gesehen. Allerdings weisen die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen darauf hin, dass es eine größere Zahl von Positivbescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde gegeben haben könnte, da die Aktenfunde zuvor intern bewertet worden waren. Vgl. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 70.

⁴⁷³ Fünf Abgeordnete der CDU-Fraktion hatten bereits zuvor ihre Mandate zurückgegeben; ebenso ein Abgeordneter der FDP-Fraktion, dessen Mandatsverzicht aber aus formalen Gründen unwirksam war. Vgl. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 71.

⁴⁷⁴ Einen Fall eines CDU-Fraktionsmitglieds ließ sich die Überprüfungskommission von der Stasi-Unterlagenbehörde erläutern; er verblieb im Parlament. Ein weiterer Abgeordneter verblieb nach seinem Austritt aus der PDS-Fraktion als Fraktionsloser im Landtag. Vgl. Rüdiger/Catenhusen, S. 71.

⁴⁷⁵ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 73.

⁴⁷⁶ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 73.

die Frage, wie mit ehemaligen Funktionären⁴⁷⁷ umgegangen werden sollte, ignoriert habe.⁴⁷⁸

In der 1. Wahlperiode waren 48 Prozent der Abgeordneten (einschließlich der Nachrücker) zu DDR-Zeiten Mitglied der SED oder einer Blockpartei.⁴⁷⁹ Besonders hoch war der Anteil mit jeweils über 80 Prozent in den Fraktionen PDS-LL, CDU und FDP; in der Fraktion Bündnis 90 waren es noch 45,5 Prozent. Nur in der SPD-Fraktion gab es praktisch kein ehemaliges DDR-Parteimitglied.⁴⁸⁰ Als hoch sehen die Gutachter auch den Anteil von 24 Prozent ehemaliger Funktionsträger an. Allein für die SPD-Fraktion konnten sie keinen ehemaligen Funktionär feststellen. Bei der CDU-Fraktion lag der Anteil bei 47 Prozent, bei der Fraktion PDS-LL bei 46 Prozent, bei der FDP-Fraktion bei 50 Prozent. Mitglieder der Fraktion PDS-LL waren zudem zu DDR-Zeiten bisweilen in besonders herausgehobenen Funktionen tätig, etwa Heinz Vietze als 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Potsdam, Gerlinde Stobrawa als Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) oder Kerstin Bednarsky als Volkskammerabgeordnete.⁴⁸¹

In der zweiten Legislaturperiode sank der Anteil der Abgeordneten, die vor 1990 Mitglied der SED oder einer Blockpartei gewesen waren, auf durchschnittlich 24 Prozent.⁴⁸² Nach Ansicht der Gutachter blieb der Anteil ehemaliger DDR-Funktionäre in den Reihen der PDS-Fraktion auch in der 2. Wahlperiode auffallend hoch. Zudem waren in der Fraktion

weiterhin einige Abgeordnete vertreten, die zu DDR-Zeiten herausgehobene Funktionen innehatten.⁴⁸³

Für die aktuelle Legislaturperiode stellen die Gutachter fest, dass fast alle Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im entsprechenden Alter Mitglied der SED gewesen sind. Auch waren fast alle Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zu DDR-Zeiten in Bereichen tätig, in denen sie „direkt am politischen Machterhalt der SED mitgewirkt haben“.⁴⁸⁴ In den übrigen Fraktionen – außer bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – waren jeweils ein bis zwei Abgeordnete zu DDR-Zeiten Mitglied einer Partei. Funktionärstätigkeiten konnten für diese Fraktionen nur in zwei Fällen festgestellt werden.⁴⁸⁵

Zusammenfassend stellen die Gutachter für die Fraktion DIE LINKE bis heute (Stand 2011) keinen wirklichen Elitenwechsel fest. Allein die SPD-Fraktion habe seit der 1. Legislaturperiode praktisch keine ehemaligen Funktionäre oder DDR-Parteimitglieder in ihren Reihen gehabt.⁴⁸⁶

Vergleich mit den anderen ostdeutschen Landtagen

Im Schnitt der ostdeutschen Länder waren 45 Prozent aller Abgeordneten der 1. Wahlperiode vor 1990 Mitglied der SED oder einer Blockpartei und 21 Prozent DDR-Funktionärsträger. Brandenburg lag mit 48 Prozent DDR-Parteimitgliedschaften und 24 Prozent Funktionärsträgern knapp über dem Durchschnitt.⁴⁸⁷ Überproportional stark vertreten waren im ersten Brandenburger Landtag mit einem ehemaligen SED-Bezirkschef und einer Volkskammerabgeordneten dagegen DDR-Spitzenkader.⁴⁸⁸

Gut ein Drittel der Abgeordneten der Fraktionen PDS-LL in den ostdeutschen Landtagen war vor 1990 in politischen Funktionen tätig. In den CDU-Fraktionen blickten durchschnittlich

⁴⁷⁷ Unter DDR-Elite verstehen die Gutachter alle für die zentralen Entscheidungen Mitverantwortlichen in den Bereichen Politik, Verwaltung, Sicherheitsorgane sowie Wirtschaft, Gewerkschaft, Massenmedien, Wissenschaft und Kultur. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 63.

⁴⁷⁸ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 65.

⁴⁷⁹ Die Gutachter waren bei der Untersuchung auf die in den Abgeordnetenhandbüchern veröffentlichten Kurzbiographien angewiesen, die sich kaum verlässlich überprüfen lassen und zudem seit der 2. Wahlperiode sehr lückenhaft sind. Ergänzt wurden die Angaben durch Internetrecherchen auf den Seiten der Parlamentarier. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 65.

⁴⁸⁰ Ein SPD-Abgeordneter war bis 1957 Mitglied der SED, anschließend aus politischen Gründen in Haft. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 66.

⁴⁸¹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 66–68.

⁴⁸² Für die SPD-Fraktion konnten die Gutachter keine SED- oder Blockparteiemitgliedschaft feststellen, für die CDU-Fraktion sank der Anteil auf 50 Prozent, für die Fraktion PDS-LL auf 62 Prozent. In der dritten und vierten Legislaturperiode konnten die Gutachter aufgrund fehlender Angaben keine belastbaren Aussagen treffen. Vgl. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 68f.

⁴⁸³ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 69.

⁴⁸⁴ P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 36; Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 69.

⁴⁸⁵ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 69f.

⁴⁸⁶ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 36.

⁴⁸⁷ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 74f.; Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 35.

⁴⁸⁸ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 75.

28 Prozent der Abgeordneten auf eine Funktionärstätigkeit zurück, bei der FDP lag der Anteil bei 24 Prozent. Einzig die neu gegründeten Parteien hatten nur wenige frühere Funktionsträger in ihren Reihen und waren damit „praktisch unbelastet“.⁴⁸⁹

In den folgenden Legislaturperioden hat sich der durchschnittliche Anteil an früheren Funktionsträgern in den Fraktionen halbiert. Auch der Anteil von Abgeordneten, die vor 1990 Mitglied der SED oder einer Blockpartei waren, war rückläufig.⁴⁹⁰

3.2.2.3 MfS-Belastete und -Betroffene in den Fraktionen (1.–4. Legislaturperiode)

Die Gutachter Rüdiger und Dr. Catenhusen führten ihrem Forschungsauftrag entsprechend eine statistische Recherche in den Karteien der BStU durch und fragten, wie viele Abgeordnete der ersten vier Landtage im Visier der Staatssicherheit standen und wie viele demgegenüber als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter beim MfS registriert waren. Da es sich um Karteirecherchen gehandelt hat, könnte es sein, dass in Einzelfällen die Ergebnisse nach Durchsicht auch der MfS-Akten korrigiert werden müssten. Gleichwohl lässt sich anhand der Zahlen das Verhältnis von Belasteten und Betroffenen im Landtag Brandenburg überblicken.⁴⁹¹

Für die Abgeordneten der 1. Wahlperiode fanden sich demnach 19 Karteihinweise auf eine IM-Erfassung sowie 16 Verfolgtenakten, also Karteien mit Hinweisen auf Operative Personenkontrollen (OPK), Operative Vorgänge (OV) und Untersuchungsvorgänge zur strafrechtlichen Ermittlung durch das MfS (UV). Bei der ersten Überprüfung durch die Vertrauenspersonen Bransch und Dr. Ducke waren nur 14 IM-Erfassungen registriert worden. Dass nunmehr fünf zusätzliche Fälle aufgefunden wurden, ist auf den fortgeschrittenen Erschließungsstand

der MfS-Akten, einschließlich der sogenannten Rosenholz-Dateien, zurückzuführen.⁴⁹²

Für die Abgeordneten der 2. Wahlperiode ermittelten die Gutachter zwölf IM-Erfassungen und acht Verfolgtenakten, für die der 3. Wahlperiode acht IM-Erfassungen und zehn Verfolgtenakten sowie für die Abgeordneten der 4. Wahlperiode zehn IM-Erfassungen und sieben Verfolgtenakten.⁴⁹³ Der Anteil von Abgeordneten, für die IM-Hinweise vorliegen, ist folglich seit 1990 deutlich gesunken.⁴⁹⁴

Die Gutachter konstatieren Unterschiede im Hinblick auf die Fraktionen. In der CDU-Fraktion gab es in der 1. Wahlperiode fünf Abgeordnete mit IM-Erfassungen, in der 2. noch einen und ab der 3. Wahlperiode lagen keine Hinweise mehr auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS vor. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich in der SPD-Fraktion: Hier gab es in der 1. Wahlperiode drei Hinweise auf eine IM-Erfassung, in der 2. vier und in der 3. und 4. Wahlperiode je einen IM-Fall. Dagegen war die Anzahl an Abgeordneten mit IM-Karteierfassungen in der Fraktion PDS-LL/PDS/DIE LINKE über die Legislaturperioden am höchsten und verringerte sich nicht. Die Anzahl schwankte in der 1. bis 4. Wahlperiode zwischen je sechs und acht IM-Fällen.⁴⁹⁵

Bewertungen und Schlussfolgerungen der Gutachter

Ob das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler durch den Umgang des Landtages mit seinen Stasi-Belasteten und ehemaligen DDR-Funktionären gestärkt oder nicht vielmehr verloren gegangen ist, können die Gutachter nicht ohne weiteres beantworten.

Die Gutachter mahnen jedoch, dass zur Glaubwürdigkeit in jedem Fall ein offener Umgang mit der eigenen Vergangenheit gehört, den sie bei den 19 der 100 Mitglieder des ersten Landtages, zu denen Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS in den Akten gefunden worden waren, vermissten. Da die Wähler nicht wissen konnten, wer als IM tätig gewesen war,

⁴⁸⁹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 75.

⁴⁹⁰ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 76.

⁴⁹¹ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, Fassung v. 29.03.2012, S. 77. Ehemals hauptamtliche Mitarbeiter wurden nicht ermittelt; hinter dem Begriff IM können sich vielfältige vom MfS eingeführte Kategorien der informellen Mitarbeit verbergen; IM-Vorläufe sind nicht enthalten.

⁴⁹² Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 79.

⁴⁹³ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 78 f.

⁴⁹⁴ Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 35.

⁴⁹⁵ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 79 f.

ließ sich dieser Gesichtspunkt bei der Wahlentscheidung nicht berücksichtigen. Zudem wurden auch in die Abgeordnetenhandbücher keine Angaben zur Zusammenarbeit mit dem MfS eingearbeitet.

Mit Blick auf das Überprüfungsverfahren des ersten brandenburgischen Landtages bemängelten die Gutachter auch, dass es nicht transparent war und es keine öffentliche Aussprache zu den Verdachtsfällen gab.

Statt, dass das Überprüfungsverfahren nach den gemachten Erfahrungen in der 1. Wahlperiode nachjustiert wurde, wurde es in den folgenden Legislaturperioden – abgesehen von einigen Einzelfällen – ganz aufgegeben. Diese „Schwamm-drüber“-Haltung hat nach Meinung der Gutachter nicht vertrauensbildend wirken können.

Weiter machten sich die Gutachter auftragsgemäß Gedanken darüber, inwieweit das Parlament als Vorbild bei der Aufarbeitung für Politik, Landesverwaltung und Kommunen wirkte. Die Vorbildwirkung des Landtages in Bezug auf die Überprüfungspraxis war von der 1. bis zur 5. Wahlperiode negativ.

Erst in der 5. Wahlperiode hat das Landesparlament seine Abgeordneten wieder überprüft. Zur gleichen Zeit war bei dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sprunghaft gestiegene Antragszahlen zur Überprüfung von Mandatsträgern aus den kommunalen Bereichen zu verzeichnen. 2009 war die Belastungsquote im Land Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern am höchsten. Das werteten die Gutachter als eine Folge der jahrelangen Nichtüberprüfung von Mandatsträgern auf Landesebene.

Im öffentlichen Dienst waren seit dem Beschluss „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ und der neuen Überprüfungsregelung von 1995 im Land Brandenburg die Stasi-Überprüfungen praktisch abgeschafft. Damit war das Land Brandenburg nach Ansicht der Gutachter ostdeutscher Vorreiter bei der Inkaufnahme möglicher Stasi-Verstrickungen im öffentlichen Dienst.⁴⁹⁶

⁴⁹⁶ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 80f., 85.

3.2.3 Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 diskutierten das Thema der personellen Kontinuitäten und des Elitenwandels in den vergangenen gut 20 Jahren in Brandenburg intensiv. Sie erörterten den Umgang mit Belasteten in der Politik und im öffentlichen Dienst, mögliche Versäumnisse und Fehlentscheidungen auf politischer Ebene, die Rolle westdeutscher Fachleute beim Aufbau der neuen Verwaltung sowie die Möglichkeiten, Brandenburgerinnen und Brandenburgern berufliche Perspektiven in ihrem Bundesland zu bieten.

Zunächst setzte sich die Enquete-Kommission 5/1 mit der Praxis der Überprüfungen auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem MfS auseinander. Angesichts der hohen Zahl an Überprüfungen im öffentlichen Dienst in Brandenburg stellte sich die Frage, wer zu Beginn der 1990er Jahre nicht überprüft worden war⁴⁹⁷ und ob in Brandenburg nicht doch von einer Regelanfrage zur Überprüfung einer MfS-Belastung gesprochen werden könne.⁴⁹⁸ Dagegen wandte der Gutachter Dr. Catenhusen ein, dass die Zahl der Überprüfungen im Verhältnis zum Gesamtpersonalstand – also inklusive der Fluktuationen und Personalwechsel – betrachtet werden müsse. Zudem hätten einige Ressorts eine Auswahl bei der Überprüfung getroffen, weshalb es in Brandenburg keine allgemeine Regelanfrage gegeben habe.⁴⁹⁹

Die Kommissionsmitglieder debattierten die Gründe der Entscheidung, den Ressorts die Zuständigkeit für die Überprüfung zu überlassen und den Prozess nicht zentral zu steuern, sowie die Gründe für die Unterschiede bei der Überprüfungspraxis in den Ministerien.⁵⁰⁰ Nach Ansicht von Dr. Catenhusen habe es offensichtlich verschiedene politische Heran-

⁴⁹⁷ Redebeitrag des Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 38.

⁴⁹⁸ Redebeiträge des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 37, 53 sowie Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 63.

⁴⁹⁹ Dr. Hanns-Christian Catenhusen, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 39, 64.

⁵⁰⁰ Redebeiträge der Abg. Thomas Günther (SPD), Peer Jürgens (DIE LINKE) und Susanne Melior (SPD) sowie des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 38, 48, 52f.

gehensweisen gegeben, die dazu führten, dass das Bildungsministerium klare Vorgaben für die Überprüfungen auf eine MfS-Tätigkeit gemacht hatte, denen sich andere Ministerien aber nicht anschlossen. Die unterschiedlichen Herangehensweisen hätten letztlich zu Unterschieden in der Überprüfungspraxis geführt, stellte die Enquete-Kommission 5/1 angesichts der Ergebnisse des Gutachtens fest. Auch in anderen Bundesländern gab es nach Aussage von Dr. Catenhusen keine zentralen Überprüfungen; jedoch waren die Verfahren andernorts stärker zentralisiert als in Brandenburg, und es habe klarere Vorgaben gegeben.⁵⁰¹

Es wurde festgestellt, dass sich Ungleichheiten bei der Überprüfung aus den unterschiedlichen Herangehensweisen in den Ressorts ergaben, wie auch aus dem Zeitpunkt der Überprüfungen und einem unterschiedlichen Stand der Aktenerschließungen bei der Stasi-Unterlagenbehörde.⁵⁰²

Die Enquete-Kommission 5/1 nahm zur Kenntnis, dass die Belastungsquoten in den ostdeutschen Bundesländern bei leichten Schwankungen im Wesentlichen gleich waren.⁵⁰³ Es wurde in der Diskussion aber auch darauf verwiesen, dass die Belastungszahlen im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg über dem Durchschnitt der Bevölkerung lagen: Während sechs Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit dem MfS kooperiert hatten, waren es in der Bevölkerung zwei Prozent.⁵⁰⁴ Neben den Quoten diskutierten die Enquete-Mitglieder die Frage des Umgangs mit Belasteten in Brandenburg im Vergleich mit anderen ostdeutschen Bundesländern sowie die Konsequenzen, die sich aus einer früheren Zusammenarbeit mit dem MfS ergaben. Einerseits wurde darauf hingewiesen, dass es eine große Differenz bei den Entlassungsquoten zwi-

schen den Bundesländern gebe.⁵⁰⁵ Andererseits müsse bei einem Vergleich der Entlassungszahlen in den einzelnen Bundesländern auch der Prozentsatz der Wiedereinklagen berücksichtigt werden. Nur so ergebe sich ein verlässliches Bild darüber, wie viele belastete Beschäftigte ausgeschieden seien.⁵⁰⁶

Intensiv setzte sich die Enquete-Kommission 5/1 mit der Frage auseinander, welche Handlungsmöglichkeiten heute bestehen, um Versäumnisse der Vergangenheit zu korrigieren. Die Mitglieder diskutierten das Für und Wider erneuter Überprüfungen. Besonders die Frage, inwiefern eine flächendeckende Neuüberprüfung der Richterinnen und Richter rechtlich umzusetzen sei, blieb umstritten.⁵⁰⁷

Einigkeit besteht darüber, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Transparenz haben.⁵⁰⁸ Bei neuen Überprüfungen stelle sich die Frage, wie individuelles Fehlverhalten zu DDR-Zeiten auf der einen und das Wirken in den vergangenen 20 Jahren auf der anderen Seite gewichtet werden sollten.⁵⁰⁹ Übereinstimmend sind die Enquete-Mitglieder der Auffassung, dass die Entwicklung der betreffenden Person in den letzten 20 Jahren Berücksichtigung finden solle.⁵¹⁰ Die Enquete-Kommission 5/1 sprach sich deshalb für eine differenzierte Bewertung der Einzelfälle aus.⁵¹¹

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte, wie die von der Landesregierung in der fünften Legislaturperiode beschlossenen Regelungen zur Umsetzung der achten Novelle des Stasi-Unterlagengesetzes zu bewerten seien.⁵¹² Sie wertete den Kabinettsbeschluss als positiven Schritt hin zu einer einheitlichen Regelung der

⁵⁰¹ Dr. Catenhusen, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 40, 51, 63.

⁵⁰² Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 59.

⁵⁰³ Redebeiträge des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE) sowie des Gutachters Dr. Catenhusen, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 37, 39.

⁵⁰⁴ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 58.

⁵⁰⁵ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 48.

⁵⁰⁶ Redebeitrag der Abg. Susanne Melior (SPD), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 54.

⁵⁰⁷ Redebeiträge der Abg. Peer Jürgens und Kerstin Kaiser (beide DIE LINKE) sowie des Gutachters Dr. Catenhusen, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 43, 52, 46. Vgl. dazu ausführlich Teil III, Kapitel 3.4.1.

⁵⁰⁸ Redebeitrag des Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 55.

⁵⁰⁹ Redebeitrag des Abg. Axel Vogel (B90/DIE GRÜNEN), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 62.

⁵¹⁰ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Richard Schröder, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 57.

⁵¹¹ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 85.

⁵¹² Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 71.

Überprüfungen. Allerdings erkennt Dr. Catenhusen weiterhin Spielraum bei der Umsetzung. So sei unter anderem klärungsbedürftig, wer genau eine „Funktion mit besonderer Vertrauensstellung“ innehat.⁵¹³ Ebenso wurde in der Enquete-Kommission 5/1 kritisiert, dass eine Überprüfung nur bei einer Neubesetzung von Leitungspositionen möglich sei und es in anderen Fällen nur eine verdachtsabhängige Prüfung geben könne. Erneute Einzelfallprüfungen seien somit ausgeschlossen, sofern nicht neue Tatsachen bekannt würden. Das gelte selbst für Fälle, die man auf der Basis der bereits in der Vergangenheit bekannten Fakten heute anders bewerten würde.⁵¹⁴

Diskutiert wurde auch, inwiefern die Defizite bei den Überprüfungen sowie regelmäßig auftretende – zumeist durch Recherchen von Journalisten bekannt gewordene – neue Fälle von Stasi-Verstrickungen das Vertrauen der Brandenburgerinnen und Brandenburger in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates geschwächt haben könnten.⁵¹⁵ Wie die Ergebnisse der von der Enquete-Kommission 5/1 in Auftrag gegebenen Meinungsumfrage vom November 2011 zeigten, variierten die Vertrauenswerte in die einzelnen Institutionen stark. Während 66 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger angaben, Vertrauen in die Polizei zu haben, und dies für die Gerichte noch knapp die Hälfte der Befragten bejahte (49 Prozent), fielen die Vertrauenswerte für die Landesregierung und den Landtag mit 39 bzw. 32 Prozent deutlich niedriger aus.

Mit je 21 Prozent fällt das Vertrauen der Brandenburgerinnen und Brandenburger in den Bundestag und in die Bundesregierung noch deutlich niedriger aus, weshalb die Zahlen der Meinungsumfrage den diskutierten Zusammenhang eher nicht stützten und vielmehr andere Deutungen nahelegen.⁵¹⁶

Als wichtig und notwendig erachtet die Enquete-Kommission 5/1 die Überprüfung der

Abgeordneten der fünften Legislaturperiode. Der Landtag hat sich nach Abschluss der Arbeit der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach §33 AbgG Brandenburg intensiv mit dem Thema befasst und mit dem mehrheitlich angenommenen Entschließungsantrag seine Bewertungen vorgenommen.⁵¹⁷ Die Enquete-Kommission 5/1 sieht es aus heutiger Sicht als Fehler an, dass die Abgeordneten in der 2. bis 4. Wahlperiode auf eine verpflichtende Selbstüberprüfung verzichteten.⁵¹⁸ Sie ist rückblickend überzeugt, dass ein größeres Maß an Öffentlichkeit und Transparenz den von Unrecht und Willkür Betroffenen sowie der Gesellschaft genutzt hätte.⁵¹⁹

Im Hinblick auf die Abgeordnetenüberprüfungen der 1. Legislaturperiode vertritt die Enquete-Kommission 5/1 übereinstimmend die Meinung, dass die Ergebnisse der Überprüfungskommission Dr. Ducke/Bransch in einzelnen Fällen aufgrund fehlender Akten als vorläufig hätten gewertet werden müssen. Die Kriterien, nach denen Abgeordnete damals als sogenannte Grenzfälle eingestuft wurden, hätten offen gelegt bzw. zuvor vom Landtag beschlossen werden müssen.⁵²⁰ Für problematisch hält die Enquete-Kommission 5/1 es im Rückblick, dass die Debatte um die MfS-Verstrickungen einzelner Abgeordneter nicht im Landtag, sondern nicht-öffentlich in den Fraktionen geführt wurde. Ebenso ist aus heutiger Sicht zu kritisieren, dass dem Landtag – wie etwa im Fall des 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung Potsdam, Heinz Vietze – nicht vollständig berichtet wurde.⁵²¹ Gerade das Beispiel Heinz Vietzes werfe die Frage auf, ob der 1. Sekretär einer SED-Kreis- oder Bezirksleitung aufgrund seiner ungleich größeren Verantwortung für die SED-Herrschaft nicht stärkere Konsequenzen zu tragen habe als ein „kleiner“ IM.⁵²²

⁵¹³ Redebeitrag des Gutachters Dr. Catenhusen, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 68.

⁵¹⁴ Redebeiträge des Abg. Axel Vogel (B90/DIE GRÜNEN) und des Gutachters Dr. Catenhusen, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 68, 71, 75.

⁵¹⁵ Redebeiträge der Abg. Thomas Günther (SPD) und Kerstin Kaiser (DIE LINKE) sowie des Gutachters Dr. Catenhusen, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 38, 41, 43.

⁵¹⁶ Forsa-Umfrage, S. 100; vgl. ausführlich zur Forsa-Umfrage auch Themenbereich I des Abschlussberichtes.

⁵¹⁷ Redebeitrag des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 64.

⁵¹⁸ Redebeitrag des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 83.

⁵¹⁹ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 85.

⁵²⁰ Redebeiträge des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Richard Schröder sowie der Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Susanne Melior (SPD), Linda Teuteberg (FDP) und Axel Vogel (B90/DIE GRÜNEN), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 71, 74, 77, 85, 91.

⁵²¹ Redebeitrag des Abg. Axel Vogel (B90/DIE GRÜNEN), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 91.

⁵²² Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Klaus Schroeder, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 88.

Schließlich diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 über den Einfluss westdeutscher Fachkräfte auf den Aufbau der Verwaltung sowie über das Verhältnis von ost- und westdeutschen Beschäftigten. Sie bewertete die Arbeit der westdeutschen Fachkräfte als hilfreich für den zügigen Aufbau einer demokratischen Verwaltung und bei der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit im Land Brandenburg.⁵²³ Dessen ungeachtet sieht sie ein Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit, einerseits Qualifikationen für bestimmte Positionen sicherzustellen und andererseits Ostdeutsche mit ihren Abschlüssen zu berücksichtigen und zu fördern.⁵²⁴

Die Mehrheit der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 spricht sich gegen ein reines Geburtsortprivileg aus⁵²⁵ und hält derzeit die Einführung einer sogenannten Landeskinderregelung für nicht zielführend. Allerdings sind die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 überzeugt, dass der Rahmen dafür, dass Brandenburgerinnen und Brandenburger in ihrem Bundesland auch in Spitzenpositionen der Verwaltungen Arbeit finden, weiterhin verbessert werden muss. Hier teilen sie die Meinung der Gutachter, dass das Thema in den Personalentwicklungskonzeptionen Berücksichtigung finden muss.

Die Vertreter der Fraktion DIE LINKE sind der Auffassung, dass es einen dramatischen Abbau von ostdeutschen Spitzenkräften vor allem im öffentlichen Dienst und damit verbundene soziale wie mentale Verwerfungen gegeben hat und dass deshalb unverbindliche Vorschläge nicht ausreichen.

3.3 Personelle Kontinuität und Elitenwandel in den Parteien Brandenburgs

Eng verbunden mit der Frage nach personellen Kontinuitäten und Elitenwandel in Landtag sowie Landesregierung und -verwaltung – und sich teilweise mit dieser überschneidend – ist

⁵²³ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Richard Schröder, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 56.

⁵²⁴ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 49.

⁵²⁵ Redebeiträge der sachverständigen Mitglieder Dr. Jörg Kürschner, Prof. Dr. Klaus Schroeder, Prof. Dr. Richard Schröder, Protokoll P-EK1 5/11 v. 24.06.2011, S. 38, 49, 57.

die im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission 5/1 und dem daraus abgeleiteten Arbeitspapier der Berichterstatter ebenfalls aufgeworfene Frage nach personellen Kontinuitäten bzw. einem Elitenwandel in den Parteien Brandenburgs. Die von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragten Sachverständigen Dr. Mario Niemann, Christoph Wunnicke und Dr. Ehrhart Neubert haben hierauf im Rahmen eines in drei Teil-Gutachten gegliederten Gutachtens ausführliche Antworten für die derzeit im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geliefert. Sie haben außerdem nach Konzepten und Vorstellungen zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen und anderen politischen Belastungen sowie nach dem Umgang der genannten Parteien mit ihrer Vergangenheit bzw. der ihrer DDR-Vorläufer gefragt. Daneben haben die Gutachter den Einfluss ehemaliger Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler sowie von Politikerinnen und Politikern, die aus dem Westen Deutschlands nach Brandenburg kamen, untersucht.⁵²⁶

Die drei zwischen einem eher politikwissenschaftlich-analytischen und einem historisch-deskriptiven Vorgehen sich bewegenden Teil-Gutachten sind methodisch sehr unterschiedlich angelegt und greifen auf unterschiedlich dichte Quellenbestände zurück. Sie sind deshalb nur in eingeschränktem Maße vergleichbar.

3.3.1 SED – PDS – DIE LINKE

Der von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragte Gutachter Dr. Mario Niemann hat eine „gruppenbiographische Untersuchung der Führungsebene der PDS/LINKEN im Land Brandenburg seit 1990“ geliefert. Diese umfasst die Landtagsabgeordneten, die Vorsitzenden des Landesvorstandes, die Mitglieder des aktuellen Landesvorstandes sowie die Landesgeschäftsführer.⁵²⁷

In einem ersten Schritt ist der Gutachter dem Auftrag der Enquete-Kommission 5/1 entsprechend der Frage nachgegangen, wie die

⁵²⁶ Arbeitspapier zum Themenfeld III, S. 3f.

⁵²⁷ Gutachten Niemann, S. 6.

PDS/DIE LINKE mit der MfS-Thematik umgegangen ist. Welche Maßnahmen hat die Partei zur Überprüfung auf hauptamtliche bzw. inoffizielle Mitarbeit bei der Staatssicherheit ergriffen und welche Ergebnisse brachten diese?

Beschlüsse der PDS/DIE LINKE zur MfS-Überprüfung

Die erste Grundlage für die Auseinandersetzung des Landesverbandes Brandenburg mit diesem Thema bildete ein Parteibeschluss vom Juni 1991, der eine differenzierte Beurteilung von hauptamtlicher und inoffizieller Tätigkeit für das MfS vorsah und nach Einschätzung des Gutachters „konsequente Züge“ trug. Demnach sollte bei der Bewertung zwischen einfachen Mitgliedern der PDS und exponierten Mandatsträgern bzw. Funktionären unterschieden werden. Während eine Tätigkeit einfacher Parteimitglieder für das MfS deren alleinige Angelegenheit bleiben sollte, wurden Spitzenpolitiker zur Offenlegung einer solchen Tätigkeit, zur individuellen Überprüfung und zur Ermächtigung der Fraktion, einen Antrag auf Überprüfung beim BStU zu stellen, verpflichtet. Wer eine Arbeit für den Staatssicherheitsdienst verschwiegen hatte, sollte zum Mandatsverzicht aufgefordert werden. Abgeordnete, die dieser Forderung nicht nachkamen, sollten die Fraktion verlassen müssen. Vergleichbares galt für Funktionäre der PDS, die von ihren Ämtern entbunden bzw. zur Abwahl gestellt werden sollten.⁵²⁸

Dieser erste Beschluss von 1991 war jedoch innerhalb der Partei sehr umstritten und wurde, da die Parteispitze einer einseitigen Konzentration auf die repressiven Anteile der DDR-Geschichte entgegentreten wollte, durch eine Erklärung des 3. Parteitages vom 31. Januar 1993 wieder gelockert. Zugleich betonte die PDS wiederholt ihre grundsätzliche Offenheit gegenüber ehemaligen MfS-Angehörigen, die für die Demokratie gewonnen werden müssten. Erneuert wurde allerdings auch die an Mandatsträger und Parteifunktionäre gerichtete Forderung nach einer Offenlegung einer eventuellen MfS-Vergangenheit, um so eine Prüfung und Bewertung des Einzelfalles zu ermöglichen und

⁵²⁸ Gutachten Niemann, S. 8f.

Transparenz gegenüber den Wählerinnen und Wählern zu schaffen.⁵²⁹

Welche Schlussfolgerungen schließlich aus einer Belastung durch eine Arbeit für das MfS gezogen werden sollten, sollte im Einzelfall durch ein dafür zuständiges Gremium entschieden werden – anders als noch 1991 war eine automatische Funktionsentbindung also nicht mehr vorgesehen. Die Möglichkeit, Anträge auf eine Überprüfung durch den BStU zu stellen, wurde nicht mehr erwähnt. Im Jahr 2006 bekräftigte der Parteivorstand die fortwährende Gültigkeit des Beschlusses von 1993.⁵³⁰

Überprüfung der Abgeordneten des 1. und 5. Landtages

Bereits im Dezember 1990 hatte der Landtag Brandenburg die Überprüfung seiner Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Arbeit für das MfS beschlossen. Die PDS erklärte dazu, die Überprüfung der Abgeordneten sei ein richtiger Schritt, um gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz herzustellen. Eine Empfehlung zum Mandatsverzicht sei dann gerechtfertigt, wenn das Bekanntwerden einer Zusammenarbeit mit dem MfS zu einer „erheblichen negativen Korrektur des Persönlichkeitsbildes“ führe. Abgeordnete, die vertrauliche Informationen weitergegeben und ein Vertrauensverhältnis missbraucht hatten, sollte der Mandatsverzicht nahegelegt werden.⁵³¹ Eine besondere System- und Staatsnähe allein rechtfertigte hingegen aus Sicht der PDS einen Mandatsverzicht nicht.

Die vom Landtag beschlossene Einzelfallprüfung wurde durch die Vertrauenspersonen Monsignore Dr. Ducke und Generalsuperintendent Bransch durchgeführt, die nach Einschätzung des Gutachters Niemann eine verständnisvolle und großzügige Bewertung vornahmen.

Zehn Abgeordnete wurden als „Grenzfälle“ eingestuft, darunter fünf Abgeordnete der PDS. Zwei Abgeordnete aus der Fraktion Bündnis 90 traten zurück.⁵³²

⁵²⁹ Gutachten Niemann, S. 9f.

⁵³⁰ Gutachten Niemann, S. 10f.

⁵³¹ Gutachten Niemann, S. 11 f. Die Aberkennung des Mandats wäre mit dem Grundgesetz und der Landesverfassung nicht vereinbar.

⁵³² Gutachten Niemann, S. 12 u. S. 19.

Auf eine weitere Überprüfung seiner Abgeordneten verzichtete der Landtag Brandenburg in den folgenden Wahlperioden. Mit Ausnahme der Debatte um die MfS-Kontakte des Ministerpräsidenten Manfred Stolpe war die Auseinandersetzung mit der MfS-Vergangenheit von Politikern im Land Brandenburg damit für lange Zeit beendet. Keine der im Landtag vertretenen Parteien ergriff die Initiative zur neuerlichen Überprüfung der Abgeordneten.⁵³³

Erst am Ende der 4. und in der 5. Wahlperiode ergriff der Landtag wieder die vergangenheitspolitische Initiative. Nachdem Brandenburg als einziges der neuen Bundesländer auf einen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verzichtet hatte, beschloss der Landtag am 1. Juli 2009 – gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE – ein Gesetz zur Einrichtung einer vergleichbaren Position. Im Oktober 2009 beschloss der Landtag zudem auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE die Überprüfung der Abgeordneten der 5. Wahlperiode auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS. Ein entsprechendes Gesetz wurde einstimmig, also auch mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE, Ende Januar 2010 verabschiedet. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE hatten zuvor bereits eine freiwillige Überprüfung beschlossen. Ebenso stimmte die Fraktion – so wie alle anderen Abgeordneten – im Dezember 2009 einem Antrag der CDU-Fraktion zu, wonach das Land Brandenburg sich beim Bund für eine Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten nach dem StUG einsetzen sollte. Damit revidierte DIE LINKE einen Beschluss des Parteivorstandes von 2006, der eine Verlängerung der Regelüberprüfung abgelehnt hatte.⁵³⁴

Für die Zeit seit 2009 konstatiert der Gutachter für die Brandenburger Politik insgesamt und insbesondere für die Partei DIE LINKE in Fragen der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit einen „Paradigmenwechsel“. Dieser offenbarte sich auf Seiten der LINKEN insbesondere in der gewandelten Haltung zur Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Folgen

der kommunistischen Diktatur (LAKD), deren Einrichtung Kerstin Kaiser als amtierende Fraktionsvorsitzende ausdrücklich als „richtig und überfällig“ bezeichnete.⁵³⁵

Wandel und Kontinuität innerhalb der Fraktion DIE LINKE lassen sich auch am Ergebnis der Überprüfung der Abgeordneten des 5. Landtages ablesen. Demnach hatten sieben Abgeordnete aus der Fraktion DIE LINKE in unterschiedlicher Intensität mit dem MfS zusammengearbeitet.⁵³⁶ Bei fünf Abgeordneten war die Zusammenarbeit mit dem MfS bereits bekannt, weshalb sie ihr Mandat behielten. Zwei Abgeordnete mussten die Fraktion verlassen, da sie den Offenlegungsbeschluss verletzt und damit politischen Schaden verursacht hatten. Die Vizepräsidentin des Landtages, Gerlinde Stobrawa, die 1991 noch als „Grenzfall“ eingestuft worden war, trat Ende November 2009 von ihrem Amt zurück.⁵³⁷ Eine erneute Überprüfung weiterer Politiker, die 1991 ebenfalls in die Kategorie „Grenzfall“ eingeordnet worden waren, unterblieb, da diese mittlerweile nicht mehr dem Landtag angehörten. Die Reaktion der Fraktion DIE LINKE fiel nach Einschätzung des Gutachters „differenziert“ aus.⁵³⁸

Zusammenfassend lässt sich für die Fraktion der PDS/DIE LINKE festhalten, dass ihr in allen fünf Wahlperioden Abgeordnete angehörten, die – in unterschiedlicher Qualität – Kontakte zum MfS gehabt hatten. Die Aufdeckung dieser Kontakte führte nur in wenigen Fällen dazu, dass die Parteigremien diesen Abgeordneten das Vertrauen entzogen. Einen einheitlichen Umgang der PDS/DIE LINKE mit derartigen MfS-Fällen gab es nach Ansicht des Gutachters Mario Niemann nicht.⁵³⁹

Knapp jeder fünfte Abgeordnete, der seit 1990 für die PDS/DIE LINKE im Landtag Brandenburg saß, pflegte Kontakte zum MfS. Festzuhalten ist aber auch, dass der Anteil der Abgeordneten mit Kontakten zur Staatssicherheit inzwischen abgenommen hat. Waren im

⁵³³ Gutachten Niemann, S. 12 f.

⁵³⁴ Gutachten Niemann, S. 13 ff.

⁵³⁵ Gutachten Niemann, S. 14.

⁵³⁶ Gutachten Niemann, S. 15 f.

⁵³⁷ Im Dezember 2012 legte Frau Stobrawa ihr Landtagsmandat nieder.

⁵³⁸ Gutachten Niemann, S. 16 ff.

⁵³⁹ Gutachten Niemann, S. 20.

1. Landtag noch 38 Prozent der Fraktionsmitglieder Kontakte zum MfS nachzuweisen, war diese Zahl im 5. Landtag – auch aufgrund des Nachrückens jüngerer Politiker in die Fraktion – auf 27 Prozent zurückgegangen. Dies lässt sich aus Sicht von Mario Niemann als „Fortschritt“ ansehen, zumal der Fraktion DIE LINKE insgesamt ein „Fortschritt im Umgang mit der Vergangenheit“ zu bescheinigen sei.⁵⁴⁰

Anklagen, Prozesse und Rücktritte

SED-Funktionäre, die vor 1989/90 auf dem Gebiet des späteren Landes Brandenburg tätig waren, wurden in einigen Fällen wegen Wahlfälschung bzw. Anstiftung zur Wahlfälschung angeklagt und zum Teil zu Freiheitsstrafen, ausgesetzt zur Bewährung, sowie zu Geldstrafen verurteilt. Diese Anklagen betrafen strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl vom 7. Mai 1989. Daneben wurden gegen einige SED-Funktionäre 1989/90 Parteiverfahren aufgrund des Vorwurfs von Amtsmissbrauch und Korruption eröffnet. Keiner der Betroffenen spielte nach 1990 eine herausgehobene Rolle in der Brandenburger Politik.⁵⁴¹

Umgang der PDS/DIE LINKE mit ihrer DDR-Vergangenheit

Der Gutachter Niemann ist zu dem Schluss gekommen, dass die PDS/DIE LINKE „offen mit ihrer DDR-Vergangenheit“ umgegangen ist und weiterhin offen damit umgeht, auch wenn nicht alle Funktionsträger sich für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und aktiv mit ihrer eigenen Rolle in der SED-Diktatur auseinandergesetzt haben.⁵⁴² Bereits seit Ende 1989 setzte sich die PDS mit ihrer Geschichte auseinander. Im Sommer 1990 gründete die Partei eine Historische Kommission, die sich u. a. mit der DDR-Geschichte befasst. Diese Aufgabe wird auch von der parteinahen Rosa-Luxemburg-Stiftung und parteinahen Bildungsvereinen sowie im Landesverband Brandenburg von einer 1991 gegründeten und bis 1996 bestehenden Arbeitsgruppe Programm/Geschichte/innerparteiliche Bildung

übernommen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, mit Schuld und Verantwortung wird von der PDS/DIE LINKE als Voraussetzung für den politischen Neubeginn bezeichnet. Dieser Prozess ist – auch im Landesverband Brandenburg – bis heute nicht abgeschlossen. Auch im Koalitionsvertrag von 2009 bekannte sich die DIE LINKE zum offenen und kritischen Umgang mit der Vergangenheit.⁵⁴³

DDR-Vergangenheit der Abgeordneten und Landesvorsitzenden der PDS/DIE LINKE

Der Gutachter Mario Niemann hat im Rahmen seiner Untersuchung die DDR-Vergangenheit der Abgeordneten und Landesvorsitzenden der PDS/DIE LINKE in Brandenburg quantitativ ausgewertet, d. h. den Anteil von ehemaligen SED-Mitgliedern und Nomenklaturkadern erfasst und diese in vier, nach der Art der Einbindung in die SED-Herrschaft abgestufte Gruppen eingeordnet. Eine tiefergehende Aussage über den Grad und die Qualität der Systemnähe ist auf der Basis dieser schematischen Zuordnung nach biografischen Merkmalen jedoch nicht möglich.

Biographische Eckdaten können politische Einstellungen bzw. deren möglichen Wandel nur unvollkommen wiedergeben – quantitative Aussagen sind kein ausreichender Indikator für den Nachweis von Kontinuität. Hierzu bedürfte es weiterer qualitativer Erhebungen. Dies gilt auch für die Frage nach einem eventuellen Zusammenhang von personeller Kontinuität bzw. personellem Wandel und der programmatischen Entwicklung der Partei DIE LINKE.⁵⁴⁴

1. Gruppe: Höhere Nomenklaturkader auf Bezirks- und Kreisebene

Sieben von insgesamt 57 Abgeordneten ordnete er einer ersten Gruppe von höheren Nomenklaturkadern auf Bezirks- und Kreisebene zu. Das entspricht einem Anteil von zwölf Prozent aller Abgeordneten. Unter ihnen ist Heinz Vietze hervorzuheben, der ab dem 15. November 1989 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Potsdam war. Alle sieben Mitglieder der Fraktion der

⁵⁴⁰ Gutachten Niemann, S. 21.

⁵⁴¹ Gutachten Niemann, S. 22 f.

⁵⁴² Gutachten Niemann, S. 24 u. S. 27.

⁵⁴³ Gutachten Niemann, S. 24 f.

⁵⁴⁴ Gutachten Niemann, S. 38.

PDS/DIE LINKE aus dieser Gruppe sind mittlerweile aus dem Landtag Brandenburg ausgeschieden.⁵⁴⁵

2. Gruppe: Hauptamtliche Funktionäre in nachgeordneten Positionen

Sieben Mitglieder der PDS-Fraktion bzw. der Fraktion DIE LINKE hatten vor 1990 hauptamtliche, aber nachrangige Positionen in SED, FDJ oder im Staatsapparat der DDR inne. Einige von ihnen sind noch heute als Abgeordnete im Landtag Brandenburg vertreten oder bekleiden – wie Anita Tack – einen Ministerposten.⁵⁴⁶

3. Gruppe: „Systemtreue Intellektuelle“

Sechs Abgeordnete der Fraktion PDS/DIE LINKE ordnet der Gutachter dieser Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Hochschullehrerinnen und -lehrern zu, die im Bereich Gesellschaftswissenschaften tätig waren und u.a. an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (ASR) lehrten.⁵⁴⁷

4. Gruppe: Abgeordnete ohne herausgehobene Funktion, aber mit besonderer Staatsnähe

Einer weiteren Gruppe von Abgeordneten, die in ihrer DDR-Karriere eine besondere Loyalität zum SED-Staat und Systemnähe zeigten, ohne eine herausgehobene Position zu bekleiden, ordnet der Gutachter weitere sieben Parlamentarier zu. Unter ihnen sind einige noch heute aktive Landtagsmitglieder zu finden.⁵⁴⁸

5. Gruppe: „Unpolitische“ und „Junge“

Neben den Abgeordneten, die in unterschiedlicher Weise als besonders systemnah gelten können, hat der Gutachter eine Gruppe von 28 Abgeordneten identifiziert, die entweder zu DDR-Zeiten politisch nicht in Erscheinung getreten sind oder zu jung waren, um vor 1989/90 in der DDR politisch aktiv werden zu können. Unter den Abgeordneten, die in der 5. Wahlperiode für die Fraktion DIE LINKE im Landtag

sitzen, befinden sich mit Stand von 2011 fünf, die erst nach der Wiedervereinigung volljährig geworden sind. Zwei weitere haben nie in der DDR gelebt.

Fazit

Im Ergebnis seiner quantitativen Auswertung attestiert der Gutachter mit Stand von 2011 27 von bislang insgesamt 57 Abgeordneten der Fraktion PDS/DIE LINKE im Landtag Brandenburg eine „besondere Nähe zur DDR und zur Politik der SED“. Dies entspricht einem Anteil von 47 Prozent. Alle 27 Abgeordneten waren Mitglied der SED.⁵⁴⁹ Nimmt man nur die Abgeordneten, die in der DDR lebten und dort bereits volljährig geworden waren, so muss sogar 59 Prozent der Mitglieder der Fraktion der PDS/DIE LINKE eine besondere Staats- und Parteinähe bescheinigt werden.⁵⁵⁰

Der Anteil dieser Abgeordneten ist innerhalb der Fraktion seit 1990 fast unverändert geblieben. Blickten in der 1. Wahlperiode 54 Prozent der Abgeordneten der PDS auf eine Funktionskarriere oder ein sonstiges herausragendes politisches Engagement zurück, so war der Anteil dieser Personengruppe in der 5. Wahlperiode mit 52 Prozent fast unverändert hoch.

Noch höher lag und liegt der Anteil der Abgeordneten, die das Parteibuch der SED besaßen. Mindestens 43 der 57 Landtagsabgeordneten der PDS/DIE LINKE waren Mitglied der SED; das entspricht einem Anteil von 75 Prozent.⁵⁵¹ Nimmt man nur diejenigen, denen aufgrund ihres Alters ein Parteieintritt möglich war, erhöht sich der Anteil auf 86 Prozent. Der Anteil der Abgeordneten mit einer SED-Vergangenheit ist dabei seit 1990 leicht zurückgegangen.⁵⁵²

Landesvorsitzende und Landesvorstand

Alle Landesvorsitzenden der PDS/DIE LINKE haben – mit Ausnahme von Dr. Helmuth Markov – in der DDR einen Berufsweg absolviert,

⁵⁴⁵ Gutachten Niemann, S. 28 f.

⁵⁴⁶ Gutachten Niemann, S. 31.

⁵⁴⁷ Gutachten Niemann, S. 31 f. Ralf Christoffers, der dieser Gruppe zugeordnet wird, ist Abgeordneter und zugleich Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten.

⁵⁴⁸ Gutachten Niemann, S. 34.

⁵⁴⁹ Gutachten Niemann, S. 35.

⁵⁵⁰ Gutachten Niemann, S. 36.

⁵⁵¹ Bei zwei Abgeordneten konnte die Frage einer SED-Mitgliedschaft nicht beantwortet werden.

⁵⁵² Gutachten Niemann, S. 36 f. Hatten in der 1. Wahlperiode noch 85 Prozent der PDS-Abgeordneten bereits das Parteibuch der SED besessen, sind es in der derzeitigen Wahlperiode noch 78 Prozent.

der auf eine besondere Nähe zur SED und zum DDR-Staat schließen lässt. Alle waren Mitglieder der SED und nach 1990 mit Ausnahme von Thomas Nord Mitglieder des Landtages Brandenburg.

Wegen fehlender biographischer Daten lassen sich zu den Landesvorständen der PDS/DIE LINKE insgesamt nur in eingeschränktem Maße Aussagen treffen. Fest steht, dass sich unter den im Juni 1990 gewählten 53 Mitgliedern des Landesvorstandes immerhin fünf Nomenklaturkader auf SED-Bezirksebene befanden.⁵⁵³ Für den aktuellen Landesvorstand ist lediglich von Thomas Nord eine Karriere als hauptamtlicher Funktionär der FDJ und SED bekannt.

Auch im Landesvorstand von DIE LINKE hat – wie auch in der Landtagsfraktion – mittlerweile ein Generationswechsel eingesetzt. Unter den 18 im derzeitigen Landesvorstand vertretenen Politikern sind sieben erst nach 1989 volljährig geworden. Was den Anteil an höheren SED-Funktionären angeht, ist dieser Vorstand nicht mehr mit dem von 1990 zu vergleichen. Nach Einschätzung Mario Niemanns „kann festgehalten werden, dass die große Mehrheit des aktuellen Landesvorstandes eine neue Politiker-Generation ohne SED-Vergangenheit darstellt.“⁵⁵⁴ Ob das Nachrücken einer Generation jüngerer Politiker ohne SED-Vergangenheit und mit wenig oder ohne DDR-Erfahrung eine Änderung des Politikstils der LINKEN bewirkt hat, ist eine offene Frage. Trotz des Nachrückens jüngerer Abgeordneter und Funktionäre ist DIE LINKE die Partei, in der mittlere und untere SED-Nomenklaturkader eine (neue) Heimat gefunden haben.⁵⁵⁵

Fluktuation im Landesvorstand und Landtag

Im Vergleich zu den Amtszeiten von SED-Spitzenkadern war unter den Landesvorsitzenden der PDS/DIE LINKE ein hohes Maß an Fluktuation zu verzeichnen. Sie wechselten seit 1990 im Schnitt alle drei Jahre. Heinz Vietze zog sich im Januar 1991 nach nur sieben Monaten vom Amt

des Landesvorsitzenden zurück, um den Erneuerungsprozess der Partei nicht zu gefährden, blieb aber Landtagsabgeordneter. Ein noch höheres Maß an Fluktuation zeigte sich bei den Landesgeschäftsführern, wobei hier seit 2005 eine gewisse Kontinuität eingeleitet ist.

Ebenso gab es bei den Mitgliedern des Landesvorstandes der PDS/DIE LINKE relativ häufige Wechsel, wobei der aktuelle Landesvorstand „eine ausgewogene Mischung von personeller Kontinuität und Erneuerung“ zeigt, so der Gutachter Niemann.⁵⁵⁶

Im Vergleich zum Landesvorstand zeigte sich bei den Landtagsabgeordneten der PDS/DIE LINKE ein höheres Maß an Kontinuität. Von 13 Abgeordneten der 1. Wahlperiode zogen zwölf auch in den 2. Landtag ein. Aufgrund der Stimmenzuwächse kamen zudem etliche neue Mandatsträger hinzu. In den 3. Landtag zogen 13 Abgeordnete neu ein, während elf weitere bereits in der 2. Wahlperiode im Parlament vertreten waren. Im derzeitigen Landtag hatten nur sechs von 27 Abgeordneten (einschließlich Nachrücker) zuvor kein Mandat inne. Damit steht die Fraktion nach Einschätzung des Gutachters Mario Niemann „ganz im Zeichen der Kontinuität“. Insgesamt sei beim Personal der Fraktion DIE LINKE ein „recht ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Wandel“ zu beobachten.⁵⁵⁷

Einfluss von Angehörigen der DDR-Opposition

Im Vergleich zu den anderen im Landtag vertretenen Parteien ist es der PDS/DIE LINKE nie gelungen, frühere DDR-Oppositionelle und -Bürgerrechtler in die Parteiarbeit einzu beziehen. Diese gehörten vielmehr oft zu den hartnäckigen politischen Gegnern der Partei. Lediglich ein Abgeordneter der PDS ist zur DDR-Opposition zu zählen. Christian Gehlsen, der im Herbst 1989 das Neue Forum in Frankfurt (Oder) mitbegründete und sich für die Rehabilitierung von SED-Opfern engagierte, saß in der 2. Wahlperiode als Parteilooser für die PDS im Landtag. Kontakte zur DDR-Opposition pflegte auch Klaus-Jürgen Warnick, der von

⁵⁵³ Gutachten Niemann, S. 37.

⁵⁵⁴ Gutachten Niemann, S. 38.

⁵⁵⁵ Gutachten Niemann, S. 39.

⁵⁵⁶ Gutachten Niemann, S. 40.

⁵⁵⁷ Gutachten Niemann, S. 43.

1999 bis 2004 für die PDS im Landtag saß. 1989 hatte er sich dem Neuen Forum angeschlossen und am Runden Tisch mitgearbeitet.⁵⁵⁸

Ost-West-Herkunft der Spitzenpolitiker der LINKEN

Nur zwei von bisher 57 Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sind in den alten Bundesländern aufgewachsen und sozialisiert worden (Stand 2011). Daneben haben drei weitere Abgeordnete (als Kinder) vor 1990 einige Jahre in der Bundesrepublik gelebt. Damit sind 91 Prozent der Landtagsabgeordneten der PDS/DIE LINKE in der DDR geboren und aufgewachsen bzw. haben die DDR als Kinder erlebt. Auch die Ebene der parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von Menschen aus dem Osten Deutschlands dominiert. Ebenso sind alle seit 1990 amtierenden Landesvorsitzenden in der DDR aufgewachsen bzw. – im Fall von Lothar Bisky – früh in die DDR übergesiedelt. Dieser Befund gilt auch für die neun bisher tätigen Landesgeschäftsführer.

Ein Großteil der gegenwärtigen Abgeordneten ist nicht nur ostdeutsch, sondern „brandenburgisch“ geprägt, ist in Brandenburg aufgewachsen oder hat vor der Wahl in den Landtag längere Zeit in Brandenburg gelebt. Diese „Heimatverbundenheit“ ist allerdings keine Besonderheit der Fraktion DIE LINKE, sondern betrifft die große Mehrheit der Abgeordneten, die lokal und regional verankert sind und so ihre Kandidatur vor Ort absichern.⁵⁵⁹

Vorstellungen der PDS/DIE LINKE zur Gestaltung der politischen Landschaft zu Beginn der 1990er Jahre und deren Umsetzung

Die Beschäftigung mit der politischen Vergangenheit und der regionalen Herkunft der Politikerinnen und Politiker der PDS/DIE LINKE im Land Brandenburg führte die Enquete-Kommission 5/1 zu der Frage, inwieweit die PDS/DIE LINKE in Brandenburg politische Verantwortung in der Landesregierung übernehmen und die politische Landschaft mitgestalten und verändern konnte.

⁵⁵⁸ Gutachten Niemann, S. 44 f.

⁵⁵⁹ Gutachten Niemann, S. 48.

Misst man den Einfluss einer Partei an ihren Wahlergebnissen, so lässt sich zunächst feststellen, dass die PDS/DIE LINKE neben der CDU und der SPD die einzige Partei ist, die in allen Wahlperioden im Landtag Brandenburg vertreten war. Entgegen allen anderslautenden Voraussagen hat die Partei sich fest in der politischen Landschaft Brandenburgs verankert und ihre Wahlerfolge kontinuierlich ausweiten können. Ihren größten politischen Erfolg hat DIE LINKE mit der Regierungsbeteiligung im Jahr 2009 erreicht.⁵⁶⁰

Die Frage nach den politischen Zielen der Partei und deren Umsetzung hat der Gutachter Mario Niemann für die Zeit Anfang der 1990er Jahre und am Beispiel des Einflusses der PDS auf die Verfassungsgebung des Landes Brandenburg näher untersucht. Demnach bildete die Arbeit an der Landesverfassung einen Schwerpunkt im Wahlprogramm der PDS für die Landtagswahl im Oktober 1991.⁵⁶¹ Die Partei hat diesen Prozess im Land Brandenburg, anders als in anderen neuen Bundesländern, aktiv unterstützt und dem Verfassungsentwurf geschlossen zugestimmt.⁵⁶²

Im Prozess der Verfassungsgebung konnte die PDS nur einen Teil ihres Forderungskatalogs umsetzen. Verzichten musste sie u. a. auf die Fortgeltung des Abtreibungsrechts der DDR und auf ein weitgehendes Verbot der Aussperrung von Arbeitnehmern im Arbeitskampf. Die Partei musste hinnehmen, dass die von ihr angestrebte Ausweitung der Verfassungsnormen zugunsten sozialer Sicherheit und gewerkschaftlicher Rechte nicht umgesetzt wurde. Ebenso fanden die Verankerung der Ergebnisse der Bodenreform und die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze keinen Eingang in den Text der Landesverfassung. Auch die von der PDS angestrebte Bildung eines Ministeriums für Gleichstellungsfragen oder eines Amtes für Abrüstung und Konversion wurde nicht realisiert. Einen Erfolg konnte die PDS

⁵⁶⁰ Gutachten Niemann, S. 51.

⁵⁶¹ Gutachten Niemann, S. 51.

⁵⁶² Gutachten Niemann, S. 55; vgl. auch Gutachten Lorenz, Reuter, Anter, „Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Entwicklung in Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Ländern“, S. 62 ff.

jedoch mit der Durchsetzung des Grundsatzes der Volksbeteiligung an der Gesetzgebung des Landes erzielen. Ebenso verbuchte die PDS die Festschreibung von verbindlichen politischen Handlungsaufträgen bzw. einklagbaren Individualrechten als Erfolg, darunter das Recht auf Bildung, das Recht auf soziale Sicherheit, auf angemessenen Wohnraum und auf Arbeit. Das von der PDS angestrebte Recht auf Arbeit wurde allerdings nicht explizit in die Landesverfassung aufgenommen, sondern lediglich eine Verpflichtung des Landes zu Maßnahmen, die das Recht auf Arbeit verwirklichen helfen sollen.⁵⁶³

3.3.2 Von den Blockparteien zu CDU und FDP

In einem weiteren Teil-Gutachten hat der Gutachter Christoph Wunnicke analog zur Arbeit von Dr. Mario Niemann personelle Kontinuität und personellen Wandel in den Landesverbänden der CDU und der FDP für den Zeitraum 1989 bis 2011 untersucht. Im Fokus der Untersuchung standen die DDR-Blockparteien Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU), Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD), Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) und National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD), die sich 1989/90 der demokratisch verfassten CDU bzw. FDP anschlossen. Dabei handelt es sich – von wenigen Pionierstudien abgesehen – um ein in der historischen Forschung bislang kaum untersuchtes Gebiet.

Im Rahmen seiner chronologisch angelegten Studie hat der von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragte Gutachter zunächst nach der Vorgeschichte der beiden Parteien in den Bezirken Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam sowie nach dem Einfluss der Revolution von 1989 auf diese und ihre Transformation gefragt. Die Frage nach personeller Kontinuität und personellem Wandel hat er anhand der Biographien der Parteivorsitzenden, Generalsekretäre, Landtagsfraktionsmitglieder und Bundestagsabgeordneten für den Zeitraum

1990 bis 1994 sowie für die Jahre 2005 bis 2011 (CDU) und für die Jahre 2009 bis 2011 (FDP ab dem erneuten Einzug in den Landtag) zu beantworten versucht. Dabei hat der Gutachter sich auf aktive Parteimitglieder konzentriert, die in der DDR mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllten: Sie waren hohe Funktionsträger in Partei, Gesellschaft oder Wirtschaft, waren mit ideologisch-staatstreuen Äußerungen in einem offiziellen DDR-Medium hervorgetreten und/oder hatten eine staatliche bzw. Parteiauszeichnung empfangen.⁵⁶⁴

Darüber hinaus hat der Gutachter – zweitens – untersucht, wie CDU und FDP in Brandenburg mit der Geschichte ihrer Vorgängerparteien, mit den ehemaligen Blockparteimitgliedern in den eigenen Reihen, mit der PDS/DIE LINKE und mit den MfS-Verstrickungen von eigenen Parteimitgliedern umgegangen sind. Drittens untersuchte er, ob die beiden Parteien ehemalige DDR-Oppositionelle und Westdeutsche in ihre Reihen integriert haben und welchen Einfluss diese auf die Politik der Landesverbände nehmen konnten. Aufgrund der zum Teil unbefriedigenden Datenlage hat der Gutachter sein Hauptaugenmerk auf die CDU als größere der beiden untersuchten Parteien gelegt.⁵⁶⁵

CDU und Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) in Brandenburg bis 1989

Die CDU wurde ebenso wie die LDPD bereits im Sommer 1945 gegründet. Beide Parteien stellten, indem sie bürgerliche Traditionslinien aufnahmen, eine ernste Konkurrenz für die SED dar, weshalb diese im Jahr 1948 die Gründung von NDPD und DBD veranlasste, die christlich, bürgerlich und liberal eingestellte Menschen einbinden sollten. Ende 1951 bekannte die CDU sich zum Sozialismus, ein Jahr darauf erkannte sie die führende Rolle der SED vorbehaltlos an und erwies sich in den folgen-

⁵⁶⁴ Gutachten Wunnicke, S. 72.

⁵⁶⁵ Aufgrund der mangelhaften Datenlage konnte der Forschungsauftrag nicht in allen Punkten erfüllt werden. Insbesondere die von der Enquete-Kommission 5/1 aufgeworfene Frage nach der Überprüfung von Leitungsmitgliedern der Partei auf MfS-Verstrickungen sowie nach Anklagen, Prozessen und Rücktritten von Parteimitgliedern aufgrund ihrer politischen Tätigkeit zu DDR-Zeiten konnte nicht bzw. nur unvollständig beantwortet werden. Vgl. Gutachten Wunnicke, S. 72 f.

⁵⁶³ Gutachten Niemann, S. 53f.

den vier Jahrzehnten als verlässliche Erfüllungsgehilfin der SED.⁵⁶⁶ Gründungsmitglieder der CDU flohen in den Westen oder wurden in der DDR politisch verfolgt. Neue Funktionäre, die von der SED „genehmigt“ worden waren, rückten in die Schlüsselstellungen auf. CDU-Gremien pflegten enge Kontakte zu den SED-Bezirks- und Kreisleitungen. Primäre Aufgabe der CDU war es, die Kirchen im Sinne der Stabilisierung der SED-Herrschaft zu beeinflussen. Diese Aufgabe konnte sie jedoch aufgrund der ablehnenden Haltung der Kirchen nur in geringem Maße erfüllen.

In den 1980er Jahren gab es vier in ihrem Verhalten von der Gesamtpartei abweichende Ortsgruppen der CDU, die vom MfS beobachtet wurden, darunter eine Gruppe in Neuenhagen/Kreis Strausberg, in der über die von Michail Gorbatschow angestoßenen Reformen diskutiert wurde. Mitglieder der Neuenhagener Ortsgruppe wandten sich an den CDU-Vorsitzenden Gerald Götting, um u. a. fehlende Demokratie zu beklagen.⁵⁶⁷

Mit Hilfe der 1948 gegründeten DBD sollte die Stellung der Mittel- und Großbauern geschwächt und der Einfluss der Kirche sowie der CDU und der LDPD auf dem Land eingedämmt werden. In einigen Kreisen Brandenburgs sammelten sich allerdings auch Bauern mit größerem Besitz in der DBD; ebenso gab es Gegner der LPG-Bildung in der Partei.⁵⁶⁸ Die DBD ist hier nur insofern von Interesse, als sie eine der Blockparteien ist, die nach der friedlichen Revolution in der CDU aufgingen.

Die Brandenburger CDU Ende 1989 bis Ende 1994

Der innerparteiliche Reformprozess begann in der DDR-CDU spätestens mit dem Rücktritt des Parteivorsitzenden Gerald Götting am 1. November 1989 sowie der Abwahl der Hälfte der Präsidiums- und Sekretariatsmitglieder des Hauptvorstandes neun Tage später. Lothar de Maizière schien als neuer Parteichef (und späterer brandenburgischer Landesvorsitzender)

geeignet, die CDU in demokratische Verhältnisse und näher an die Kirchen heranzuführen. Zugleich distanzierte sich die CDU von der angeschlagenen Staatspartei SED. Ende 1989 verabschiedete sie sich vom Leitbild des Sozialismus und beschloss mit der Bildung von Landesverbänden den Aufbau neuer Strukturen.⁵⁶⁹

Zwischen Ende 1989 und Oktober 1990 durchlief die (brandenburgische) CDU einen tiefgreifenden Wandlungsprozess. Sie zeigte sich zunächst in der Frage der programmatischen Neuausrichtung der Partei gespalten: in eine Gruppe, die ihre Partei und die DDR insgesamt sozialistisch erneuern wollte, und in eine zweite Gruppe, welche eine Vereinigung mit der Bundesrepublik anstrebte. Das Verhältnis zwischen Altfunktionären und Reformern, die sich ihrerseits teils aus alten, teils aus neuen Parteimitgliedern zusammensetzten, war angespannt. Vor diesem Hintergrund wurde am 3. März 1990 der Landesverband Brandenburg gegründet, der sich aus den drei Bezirksverbänden Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) zusammensetzte. Die strukturelle Anpassung der Ost- an die West-CDU war Voraussetzung für die Wahlkampfhilfe der West-CDU in Vorbereitung auf die Volkskammerwahl am 18. März 1990.⁵⁷⁰

Infolge der Umstrukturierung der Parteiorganisation entließ die CDU einen Großteil der hauptamtlichen Parteifunktionäre und schloss zahlreiche Kreisgeschäftsstellen. Daraus ergaben sich organisatorische Defizite, die den Landesverband Brandenburg, der aufgrund des Verzichts auf den Großteil des Parteivermögens und wegen sinkender Einnahmen Ende 1990 über keine Mittel mehr verfügte, weiter schwächten. Zahlreiche Alt-Mitglieder verließen die Partei, neue Mitglieder kamen zunächst kaum hinzu. Unterdessen war die DBD, die nur wenig Einfluss auf die Revolution von 1989 genommen hatte, der CDU beigetreten. Der brandenburgische Landesverband der DBD trat dem CDU Landesverband bei, obwohl Reformen innerhalb der CDU starke Vorbehalte gegen diese Eingliederung hegten. Letztlich trat jedoch nur ein kleiner Teil der DBD-Mitglieder der CDU

⁵⁶⁶ Gutachten Wunnicke, S. 73.

⁵⁶⁷ Gutachten Wunnicke, S. 75.

⁵⁶⁸ Gutachten Wunnicke, S. 77.

⁵⁶⁹ Gutachten Wunnicke, S. 78f.

⁵⁷⁰ Gutachten Wunnicke, S. 79ff.

bei. Etliche von ihnen, darunter Ulrich Jung-
hanns, spielten in der CDU Brandenburgs eine
prägende Rolle.⁵⁷¹

Bezirks- und Parteivorsitzende der CDU

Im Zuge der friedlichen Revolution wurden in
den Bezirken Frankfurt (Oder) und Potsdam die
Bezirksvorsitzenden der CDU ausgetauscht, im
Bezirk Cottbus behielt der Bezirksvorsitzende
sein Amt und führte seine Karriere fort.⁵⁷² Die
beiden ersten Parteivorsitzenden des Landes-
verbandes Brandenburg, Herbert Schirmer und
Lothar de Maizière, waren bereits in der DDR
Mitglieder der CDU gewesen, ohne jedoch eine
hauptamtliche Funktion auszuüben. Schir-
mer war seit 1986 Mitglied im Kreisverband
Beeskow, wo er sich früh für die Reformpolitik
Gorbatschows einsetzte.⁵⁷³ Ende 1989 enga-
gierte er sich als Mitglied des Kreisverbandes
des Neuen Forums. Während der Gutachter
Christoph Wunnicke Schirmer für die Zeit nach
1989 als „innerparteilichen Reformier“ be-
zeichnet, billigt er de Maizière – auch aufgrund
dessen ungeklärter MfS-Kontakte – diese
Bezeichnung „nur bedingt“ zu.⁵⁷⁴ Als „Kopf
der Reformier“ von 1989/90 macht er Christian
Seidel aus, der Ende 1989 zum neuen Pots-
damer Bezirksvorsitzenden gewählt worden
war.⁵⁷⁵ Die beiden nachfolgenden CDU-Landes-
vorsitzenden, Ulf Fink und Carola Hartfelder,
waren politisch unbelastet – sie kamen aus dem
Westen (Fink) bzw. waren niemals Mitglied einer
Blockpartei gewesen (Hartfelder). Nach Wunni-
ckes Einschätzung setzte spätestens mit dem
Amtsantritt Finks 1991 an der Parteispitze ein
„klar erkennbarer Elitenwandel“ ein.⁵⁷⁶

Landesgeschäftsführer und Generalsekretäre

Der erste Landesgeschäftsführer der CDU
Brandenburg, Dieter Willholz, war lange Jah-
re Mitglied des Kreisverbandes Potsdam
der CDU gewesen war und hatte sein Amt ab
November 1990 für wenige Monate inne.⁵⁷⁷ Sein

Nachfolger Kersten Radzimanowski war haupt-
amtlich im Apparat der DDR-CDU tätig gewe-
sen und hatte im Herbst 1989 die Demokrati-
sierung der CDU unterstützt. Gleichwohl gab
es 1991 Stimmen, die ihm mangelnden Erneue-
rungswillen vorwarfen. Sein Amt verlor er auch
wegen seiner Kontakte zum MfS. Der aus West-
Berlin stammende Thomas Klein war ab Ende
1991 erster Generalsekretär der Brandenburger
CDU; sein Amtsantritt markierte aus Sicht von
Wunnicke einen „nachhaltigen Elitenwandel“ an
der Spitze der Landes-CDU.⁵⁷⁸

Landesvorstand

In dem im November 1990 gewählten Lan-
desvorstand saßen u. a. drei Stellvertreter des
Landesvorsitzenden Lothar de Maizière, die
aus dem „Reformerlager“ des Demokratischen
Aufbruchs kamen. Der Ende 1991 gewählte
Vorstand bestand weiterhin aus ehemaligen
Mitgliedern der Blockparteien – unter denen
sich aber auch einige Reformier befanden – und
neuen Parteimitgliedern, darunter auch solchen
aus dem Westen Deutschlands. Mindestens
sieben von 27 Vorstandsmitgliedern des Jahres
1991 waren Mitglied einer Blockpartei gewe-
sen, mindestens sieben weitere aus der frü-
heren Bundesrepublik gekommen und sieben
andere waren Ostdeutsche ohne Blockpartei-
vergangenheit. Für den ab Ende 1991 amtie-
renden Landesvorstand der Brandenburger
CDU stellt der Gutachter Christoph Wunnicke
aufgrund der „Mischung von Parteimitgliedern
verschiedenster regionaler und politischer Her-
kunft“ einen „breit einsetzenden Elitenwandel“
fest.⁵⁷⁹

Landtagsfraktion

In der im Oktober 1990 gewählten, 27 Mit-
glieder umfassenden ersten CDU-Landtags-
fraktion waren bis auf Peter-Michael Diestel,
Beate Blechinger und Martin Habermann
ausschließlich Abgeordnete mit langjähriger
Blockparteiemitgliedschaft vertreten. Einige von
ihnen hatten eine Funktionärsvergangenheit.
Zur Wahl waren überproportional viele ehema-

⁵⁷¹ Gutachten Wunnicke, S. 81 f.

⁵⁷² Gutachten Wunnicke, S. 92.

⁵⁷³ Gutachten Wunnicke, S. 86.

⁵⁷⁴ Gutachten Wunnicke, S. 90 u. S. 92.

⁵⁷⁵ Gutachten Wunnicke, S. 87.

⁵⁷⁶ Gutachten Wunnicke, S. 92.

⁵⁷⁷ Gutachten Wunnicke, S. 93.

⁵⁷⁸ Gutachten Wunnicke, S. 95 f.

⁵⁷⁹ Gutachten Wunnicke, S. 96 ff. (Zitat: S. 98).

lige Mitglieder und Funktionäre der Blockparteien und insbesondere der DBD aufgestellt worden.⁵⁸⁰

Innerparteiliche Konflikte zwischen Neu- und ehemaligen Blockparteimitgliedern blieben in der CDU Brandenburgs nicht aus.

Westdeutsch sozialisierte Parteimitglieder waren in der ersten Landtagsfraktion nicht vertreten. Erst 1994 setzte in der CDU-Fraktion ein Elitenwandel ein, und der Einfluss der ehemaligen Blockpartei-funktionäre wurde geringer.⁵⁸¹

Bundestagsfraktion

Auch in der ersten gesamtdeutschen Bundestagsfraktion waren einige Brandenburger CDU-Mitglieder mit Blockpartei- und Funktionärsvergangenheit vertreten, aber auch zwei ehemalige DDR-Oppositionelle sowie Neumitglieder. Die Dominanz von ehemaligen Blockparteimitgliedern war unter den Brandenburger CDU-Bundestagsabgeordneten geringer als im Landtag. Ein bedingter personeller Wandel setzte mit der Bundestagswahl von 1994 ein und wurde mit der Bundestagswahl von 1998, als die letzten ehemaligen Blockparteimitglieder aus der Fraktion ausschieden, abgeschlossen.⁵⁸²

Umgang mit der Geschichte in der Brandenburger CDU

Nach Einschätzung des Gutachters Christoph Wunnicke nahm die Bereitschaft zur Aufarbeitung der Vergangenheit in der CDU nach 1990 zunächst „rapide“ ab.⁵⁸³ Die notwendige Auseinandersetzung mit der Rolle der Ost-CDU wurde in der Brandenburger CDU durch eine Ost-West-Debatte „verdrängt und überformt“, so Wunnicke weiter.⁵⁸⁴ Allerdings waren auch in der ersten Landtagsfraktion der CDU Stimmen zu hören, die der Vergangenheitsaufarbeitung großes Gewicht beimaßen und deren fehlende Intensität beklagten.⁵⁸⁵

Konflikte zwischen Reformern und ehemaligen Mitgliedern von Blockparteien prägten den

Transformationsprozess der Partei, wobei auch die DDR-Vergangenheit und der Umgang mit ihr und v.a. der Umgang mit ehemaligen Blockpartei-funktionären thematisiert wurde. Einige neue CDU-Mitglieder forderten ein strengeres Vorgehen gegen ehemalige Funktionsträger, während ehemalige Blockparteimitglieder darauf hinwiesen, dass die Ost-CDU nicht mit der SED gleichzusetzen sei.⁵⁸⁶ Spitzenpolitiker der Brandenburger CDU traten dafür ein, dass ehemalige Ost-CDU-Funktionäre zurücktreten bzw. keine neuen herausgehobenen Positionen in der Politik anstreben sollten.⁵⁸⁷

Ende 1991 verabschiedete die CDU das „Dresdner Manifest“, in dem Amtsträger gebeten wurden, ihr eigenes Verhalten in der Vergangenheit selbstkritisch zu überprüfen. Eine öffentliche oder eine selbstkritische interne Auseinandersetzung habe es in der CDU jedoch nicht gegeben, so die Kritik des Gutachters Wunnicke. Wegen des Übergewichts an „Altkadern“ und MfS-Belastungen in der Landtagsfraktion verließen Reformier die Partei, wobei es auch in der CDU nicht an Stimmen fehlte, die eine Auseinandersetzung mit der eigenen Blockpartei-Vergangenheit anmahnten.⁵⁸⁸ So wurde 1993 eine Beschlussvorlage der Jungen Union zur Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit in überarbeiteter Form angenommen. Im selben Jahr beschloss der Landesvorstand, dass es eine pauschale Verurteilung von Parteimitgliedern wegen ihrer DDR-Vergangenheit ohne nähere Betrachtung der Umstände nicht geben dürfe. Zugleich wurde festgelegt, dass unter bestimmten Umständen Personen freiwillig auf eine Kandidatur für Parteiämter und Mandate verzichten sollten. Dazu zählten ehemalige Mitarbeiter des MfS, die gegen Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen hatten, an der Aufrechterhaltung der Gewaltherrschaft mitgewirkt oder ihre Stellung in gravierendem Maß zum eigenen Vorteil ausgenutzt hatten. Denunziation und Verfolgung von Mitmenschen wurden als Ausschlussgründe definiert, nicht aber Verantwortung für das

⁵⁸⁰ Gutachten Wunnicke, S. 98.

⁵⁸¹ Gutachten Wunnicke, S. 103.

⁵⁸² Gutachten Wunnicke, S. 106.

⁵⁸³ Gutachten Wunnicke, S. 107.

⁵⁸⁴ Gutachten Wunnicke, S. 109.

⁵⁸⁵ Gutachten Wunnicke, S. 108.

⁵⁸⁶ Gutachten Wunnicke, S. 109f.

⁵⁸⁷ Gutachten Wunnicke, S. 110f.

⁵⁸⁸ Gutachten Wunnicke, S. 111.

Fortbestehen der DDR. Generell habe es beim Blick auf die Vergangenheit auch in der CDU eine Konzentration auf das MfS gegeben, während die Funktionärstätigkeit in Blockparteien oder Massenorganisationen eher am Rande in den Blick geriet.⁵⁸⁹

Umgang mit MfS-Belastungen

Der Umgang mit MfS-Belastungen in der CDU-Fraktion war nach Einschätzung von Christoph Wunnicke „milde“. Die Gründe dafür seien in der Vergangenheit etlicher Abgeordneter und in der Person des Fraktionsvorsitzenden Diestel zu suchen. Als die vom Landtag 1991 eingesetzte Ehrenkommission zur Überprüfung der Abgeordneten drei CDU-Abgeordneten Verbindungen zum MfS attestierte und diese als „Grenzfälle“ einstufte, stellten Diestel und die Fraktion sich hinter die drei Betroffenen, die ihrerseits eine Verbindung zum MfS abstritten. Einer dieser Abgeordneten räumte später seine Arbeit für das MfS ein und wurde aus der Fraktion ausgeschlossen.⁵⁹⁰

Anfang 1992 kam es zudem zu einer innerparteilichen Auseinandersetzung um den Umgang mit der Vergangenheit zwischen dem Fraktionsvorsitzenden Diestel, der sich öffentlich wohlwollend über Mitarbeiter des MfS geäußert hatte, und der CDU-Führung in Brandenburg, die sich von Diestel distanzierte und sich mit den Opfern des MfS solidarisch erklärte.⁵⁹¹

Bei der Bewertung der Kontakte Manfred Stolpes zum MfS zeigte sich die Brandenburger CDU uneins: Forderungen nach einem Rücktritt waren ebenso zu vernehmen wie Unverständnis für diese Forderungen. Die Partei sah sich zudem mit ähnlichen Vorwürfen gegen Lothar de Maizière konfrontiert, der aber zumindest bei Teilen der Brandenburger CDU weiterhin Rückhalt fand. Zu einer klaren Haltung zum Thema MfS-Verstrickungen fand die Brandenburger CDU nach Einschätzung des Gutachters Christoph Wunnicke zunächst nicht. Erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre verständigte die CDU sich auf eine klare

und kritische Haltung zum Thema Staatssicherheit und zum Umgang mit entsprechenden Belastungen.⁵⁹²

Umgang mit der PDS und ehemaligen SED-Mitgliedern

Das Verhalten der CDU gegenüber der PDS war in den ersten Jahren nach 1990 in Brandenburg vom Gedanken des „Brandenburger Weges“ geprägt: Die Politik der Konsensorientierung und des wertschätzenden Umgangs über Parteigrenzen hinweg bezog sich auch auf das Verhältnis von CDU und PDS. So trug die CDU Anträge der PDS im Landtag mit, wenn sie diese inhaltlich guthieß. Eine Ablehnung aus prinzipiellen Gründen gab es nicht. Dennoch lassen sich auch Abgrenzungsbemühungen gegenüber der PDS erkennen.⁵⁹³

Eine wichtige Streitfrage war die Aufnahme von ehemaligen SED-Mitgliedern in die CDU. Zwar steuerte die CDU-Spitze in Bonn einen scharfen Abgrenzungskurs. Dieser wurde jedoch in der Brandenburger CDU nicht durchweg als sinnvoll angesehen. Auch in der CDU Brandenburgs gab es Stimmen, die eine pauschale Gleichsetzung von ehemaligen SED-Mitgliedern mit dogmatischen Kommunisten und MfS-Mitarbeitern ablehnten. Der Landesvorstand der CDU hatte beschlossen, dass ehemalige SED-Mitglieder bis Ende 1991 nicht in die Partei eintreten dürften. Danach sollten die Ortsverbände in Eigenregie entscheiden können. Fest steht, dass ehemalige SED-Mitglieder von einigen Ortsverbänden aufgenommen wurden; ob dies auch schon vor 1992 geschah, ist unbekannt. Ebenso ist unbekannt, ob es ein formales Kooperationsverbot für die kommunale und regionale Ebene gab. In einigen Fällen sind derartige Kooperationen bekannt.⁵⁹⁴

Ehemalige Bürgerrechtler in der Brandenburger CDU

Einige ehemalige DDR-Oppositionelle wie Rainer Eppelmann und Günter Nooke arbeiteten in der Brandenburger CDU-Spitze mit

⁵⁸⁹ Gutachten Wunnicke, S. 111f.

⁵⁹⁰ Gutachten Wunnicke, S. 114.

⁵⁹¹ Gutachten Wunnicke, S. 114.

⁵⁹² Gutachten Wunnicke, S. 115f.

⁵⁹³ Gutachten Wunnicke, S. 118.

⁵⁹⁴ Gutachten Wunnicke, S. 118f.

und beeinflussten deren Arbeit. Nach Ansicht von Christoph Wunnicke prägten ehemalige Bürgerrechtler das Erscheinungsbild des Landesverbandes und der Fraktion insgesamt jedoch nicht entscheidend, da sie gegenüber den ehemaligen Blockparteimitgliedern in der Minderheit waren.⁵⁹⁵

Westdeutsche CDU-Politiker

Die Brandenburger CDU erhielt für den Aufbau der Parteistruktur und der Landtagsfraktion frühzeitig Unterstützung und Beratung von westdeutschen Parteifreunden. Ehemalige Blockparteimitglieder empfanden die westdeutschen „Aufbauhelfer“ eher als „Fremdkörper“, während Neumitglieder diesen gegenüber offener waren, wobei das Auftreten der West-CDU-Mitglieder über die Akzeptanz mitentschied. Ostdeutsche Parteimitglieder fühlten sich von der Bonner CDU-Zentrale im Umstrukturierungsprozess bisweilen übergangen.⁵⁹⁶

Die Brandenburger CDU 2005 bis 2010

Auch beim Blick auf die jüngere Parteigeschichte kommt der Gutachter Christoph Wunnicke zu dem Schluss, dass sich die CDU Brandenburgs ebenso wie die Bundes-CDU „nicht vollumfänglich um die Aufarbeitung der Geschichte der DDR-CDU in den letzten Jahrzehnten der DDR bemüht“ hätte.⁵⁹⁷ Vielmehr habe die CDU in Brandenburg sich bisher nicht selbstkritisch um eine Aufarbeitung der eigenen problematischen DDR-Geschichte bemüht.⁵⁹⁸ Der Umgang mit der DDR-Vergangenheit sei „zwiespältig“.⁵⁹⁹ Eine Ausnahme – auf Bundesebene – bildete der Bundesparteitag 2008, bei dem die CDU sich mit der Blockpartei Vergangenheit des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich beschäftigte. Die CDU räumte in diesem Zusammenhang ein, dass die DDR-CDU „im totalitären System der SED-Diktatur mitgewirkt“ habe. Allerdings konzentrierte sich die Debatte stark auf einzelne Personen. Die „Strukturen der Mitverantwortung“ der Ost-CDU für die

SED-Herrschaft wurden bislang, so die Kritik des Gutachters Wunnicke, nicht ausreichend thematisiert.⁶⁰⁰

Für den Brandenburger Landesverband der CDU konstatiert Wunnicke, dass dieser sich nicht kritisch mit den „ehemaligen Systemträgern in den eigenen Reihen“ auseinandersetzen würde.⁶⁰¹ „Selbstreinigungsversuche aus eigenem Antrieb“ fänden in der Brandenburger CDU nicht statt, so Wunnicke.⁶⁰²

Allerdings wurde die Klausel der Parteisatzung, wonach die Schädigung von Gegnern totalitärer Systeme als parteischädigend zu ahnden sei, 2011 im Fall eines Potsdamer CDU-Mitglieds angewendet.⁶⁰³

Sowohl die ehemalige Brandenburger Parteichefin Johanna Wanka als auch der amtierende Generalsekretär Dieter Dombrowski thematisierten allerdings ihre Erfahrungen mit und in der DDR öffentlich. Während also das persönliche Erleben durchaus thematisiert wurde, ist eine systematische Auseinandersetzung mit der Rolle der CDU in der DDR bislang unterblieben.⁶⁰⁴

Bereits 2008 entbrannte eine (auch vor dem Hintergrund innerparteilicher Auseinandersetzungen zu sehende) Debatte um die Rolle des Parteivorsitzenden Ulrich Junghanns, der Mitglied der DBD gewesen war und im Sommer 1989 die Berliner Mauer in der DBD-Zeitung „Bauernecho“ gerechtfertigt hatte.⁶⁰⁵ Junghanns' Rolle in der DDR wurde von einigen CDU-Mitgliedern scharf verurteilt, und ihm wurde die Befähigung für sein Amt abgesprochen. Andere Parteimitglieder, darunter auch Spitzenfunktionäre, relativierten Junghanns' Verhalten als unter DDR-Bedingungen nicht ungewöhnlich und zudem als bekannt. Auch hier – so die kritische Anmerkung Wunnickes – habe die Partei sich auf den Einzelfall und nicht auf die Mitverantwortung der Blockparteien für die DDR-Diktatur konzentriert.⁶⁰⁶

⁵⁹⁵ Gutachten Wunnicke, S. 120f.

⁵⁹⁶ Gutachten Wunnicke, S. 122f.

⁵⁹⁷ Gutachten Wunnicke, S. 125.

⁵⁹⁸ Gutachten Wunnicke, S. 129f.

⁵⁹⁹ Gutachten Wunnicke, S. 136.

⁶⁰⁰ Gutachten Wunnicke, S. 127.

⁶⁰¹ Gutachten Wunnicke, S. 126f.

⁶⁰² Gutachten Wunnicke, S. 127, Anm. 339.

⁶⁰³ Gutachten Wunnicke, S. 127.

⁶⁰⁴ Gutachten Wunnicke, S. 130.

⁶⁰⁵ Gutachten Wunnicke, S. 130f.

⁶⁰⁶ Gutachten Wunnicke, S. 131.

Zugleich formulierte die Brandenburger CDU in ihrem 2007 verabschiedeten Grundsatzzprogramm die Bereitschaft zu einer stärkeren Aufarbeitung der DDR-Geschichte sowie die Bereitschaft zur Versöhnung als Voraussetzung für einen Neuanfang.⁶⁰⁷ Einzelne CDU-Mitglieder haben sich in der Öffentlichkeit klar zur Mitverantwortung der Ost-CDU für die SED-Diktatur bekannt. In der nicht immer DDR-kritischen Senioren-Union findet sich nach Wunnickes Einschätzung die „freimütigste Auseinandersetzung mit der Mitverantwortung der Ost-CDU an der SED-Diktatur“.⁶⁰⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Brandenburger CDU zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und ihrer Blockpartei-geschichte bekennt, hier aber bislang noch nicht systematisch genug, sondern eher punktuell, anlass- und personenbezogen vorgegangen ist.

Der Einfluss der Blockparteimitglieder innerhalb der CDU hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Seit 2009 ist die Brandenburger CDU-Fraktion die erste der CDU-Fraktionen Ostdeutschlands, in der keine ehemaligen Blockparteimitglieder mehr vertreten sind. Ebenso sind ehemalige Blockparteimitglieder in Spitzenfunktionen der Brandenburger CDU nicht mehr zu finden.⁶⁰⁹ Der Elitenwandel kann für die Spitze der Brandenburger CDU damit als vollzogen bezeichnet werden. „Die brandenburgische CDU hat für ihren Vorstand [...] die aus den Blockparteien herrührende Personalkontinuität beendet und den Elitenwechsel vollständig abgeschlossen“, so Christoph Wunnicke.⁶¹⁰

Umgang mit ehemaligen SED-Mitgliedern und der Partei DIE LINKE 2005–2010

Der Umgang mit ehemaligen SED-Mitgliedern bzw. der Partei DIE LINKE variiert in der Brandenburger CDU. Einerseits möchte die CDU formal keine institutionellen Bündnisse und Koalitionen mit der Partei DIE LINKE eingehen. Andererseits sind auf kommunaler Ebene durchaus Fälle einer (informellen) pragmatischen

Zusammenarbeit bekannt.⁶¹¹ In Cottbus kam es im Zusammenhang mit der Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2006 zu einer formal beschlossenen Allianz mit der Partei DIE LINKE, die in der Landespartei durchaus umstritten war.⁶¹² Aufnahme- und Aufstiegsbegrenzungen für ehemalige SED-Mitglieder gibt es in der CDU Brandenburgs nicht, wie das Beispiel der Brandenburger Oberbürgermeisterin Dietlind Tiemann zeigt.⁶¹³

Umgang mit der MfS-Problematik

Die CDU war in den letzten Jahren in ihren herausgehobenen Ebenen kaum von MfS-Verstrickungen betroffen. Beim Umgang mit MfS-Verstrickungen zeigte sich die CDU in Brandenburg weitgehend geschlossen und betonte die Verantwortung des MfS für die Verbrechen der SED-Diktatur.⁶¹⁴

Westdeutsche in der Brandenburger CDU

Im Westen Deutschlands sozialisierte Parteimitglieder sind in der Brandenburger CDU – auch in Spitzenfunktionen – mittlerweile Normalität. Mit Ulf Fink und Jörg Schönbohm stammten zwei Parteichefs aus dem Westen Deutschlands; letzterer bekannte sich dazu, dass das Erbe der DDR aufgearbeitet werden müsse und auch aus dem Westen Deutschlands Stammende an dieser Debatte teilnehmen dürften. Aus dem Westen stammende Politiker sind auch im Landesvorstand der CDU aktiv.

Der Ost-West-Konflikt, der in der CDU noch in den 1990er Jahren bestand, ist inzwischen deutlich schwächer geworden.⁶¹⁵

LDPD und NDPD bis 1990

Die LDPD unterhielt bereits vor 1989 Kontakte zur FDP in der Bundesrepublik. Anfang 1990 ging die Partei im Wahlbündnis „Bund Freier Demokraten“ (BFD) auf, das im August 1990 der FDP beitrug. Auch die ehemalige Blockpartei NDPD trat nach der Volkskammerwahl vom

⁶⁰⁷ Gutachten Wunnicke, S. 132.

⁶⁰⁸ Gutachten Wunnicke, S. 135.

⁶⁰⁹ Gutachten Wunnicke, S. 132 f.

⁶¹⁰ Gutachten Wunnicke, S. 140.

⁶¹¹ Gutachten Wunnicke, S. 136 f.

⁶¹² Gutachten Wunnicke, S. 143 f.

⁶¹³ Gutachten Wunnicke, S. 137.

⁶¹⁴ Gutachten Wunnicke, S. 138 f.

⁶¹⁵ Gutachten Wunnicke, S. 139 f.

März 1990 dem BFD bei. Knapp 95 Prozent der beitretenen Mitglieder des BFD waren ehemals Mitglied der Blockparteien LDPD und NDPD gewesen.⁶¹⁶

Die FDP in Brandenburg 1990 bis 1994

Die FDP verfügte anfangs in Brandenburg trotz zahlreicher Austritte und weniger Eintritte über eine breite Parteibasis und über mehr Mitglieder als die SPD. Dies änderte sich jedoch schnell.⁶¹⁷ Auch für die FDP im Land Brandenburg lassen sich für die erste Zeit nach 1990 etliche personelle Kontinuitäten, aber auch Bemühungen um einen personellen Neuanfang feststellen.

Die Parteivorsitzenden der FDP

Die ersten drei Vorsitzenden der brandenburgischen FDP stammten aus der ehemaligen DDR und waren ohne Ausnahme bis 1989 Mitglieder der Blockpartei LDPD gewesen. Einer der drei Vorsitzenden, Manfred Fink, hatte zudem als FDJ-Sekretär und Polit-Offizier an ideologisch exponierter Stelle gearbeitet. Er trat nur wenige Monate nach seiner Wahl zurück, nachdem seine Vergangenheit publik geworden war. 1994 übernahm schließlich Hinrich Enderlein, der aus dem Westen Deutschlands nach Brandenburg gekommen war, den Parteivorsitz. Dieser Wechsel an der Spitze der Landespartei kann als Ausdruck eines Elitenwechsels gewertet werden.⁶¹⁸

Die FDP-Landtagsfraktion

Auch bei der Landtagsfraktion der FDP zeigte sich eine Dominanz ehemaliger Blockparteimitglieder. Von den sechs Abgeordneten, die für die FDP im ersten Landtag Brandenburg saßen, hatten fünf das Parteibuch der LDPD bzw. NDPD besessen; zwei von ihnen hatten allerdings keine herausgehobene Funktion in der Blockpartei innegehabt. Die Dominanz ehemaliger Blockparteimitglieder unter den Abgeordneten war allerdings keine Brandenburger Besonderheit. Eine ähnliche Mischung aus Abgeordneten, die bereits in der LDPD und NDPD politische Ämter innehatten und

solchen, die ihre politische Karriere erst nach dem Ende der DDR begonnen hatten, war auch in den FDP-Frakturen der Landtage von Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten.

Der erste Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag Brandenburg, Rainer Siebert, war – wie sein Nachfolger Siegfried Lietzmann – ebenfalls Mitglied der LDPD gewesen. Die vom Landtag eingesetzte Ehrenkommission zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen stufte ihn ebenso wie den Parlamentarischen Geschäftsführer der FDP als „Grenzfall“ ein. Die Fraktion stellte sich jedoch hinter die beiden Politiker.⁶¹⁹

Nachdem die FDP in der 2. bis 4. Wahlperiode nicht im Landtag Brandenburg vertreten war, konnte sie im Jahr 2009 erstmals wieder einige Mandate erringen. Die Landesliste wurde von einem ehemaligen SED-Mitglied angeführt.⁶²⁰

Umgang der FDP mit der DDR-Geschichte

Auseinandersetzungen zwischen ehemaligen Blockparteimitgliedern und neu in die Partei gekommenen „Reformern“ sind für die FDP nicht in demselben Maße wie für die CDU nachweisbar. Die neu Hinzugekommenen konnten sich gegen die Mehrheit der Blockparteimitglieder nicht durchsetzen, so die Einschätzung des Gutachters Christoph Wunnicke. Ein verstärktes Bemühen um eine Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit war in der FDP nicht zu verzeichnen, auch wenn es einzelne Statements, etwa von Hinrich Enderlein, zum Themenkreis der Geschichtsaufarbeitung gab. So erklärte Enderlein beispielsweise, die Aufarbeitung sei vornehmlich eine Sache der ehemaligen DDR-Bürger, und warnte vor einem denunziatorischen Vorgehen. Aufnahmebeschränkungen für ehemalige SED-Mitglieder sind für die Brandenburger FDP nicht bekannt.⁶²¹

Umgang der FDP mit MfS-Belastungen

Die FDP Brandenburg hat ebenso wie die Bundes-FDP in ihrer Satzung festgehalten,

⁶¹⁶ Gutachten Wunnicke, S. 147 ff.

⁶¹⁷ Gutachten Wunnicke, S. 149.

⁶¹⁸ Gutachten Wunnicke, S. 150 f.

⁶¹⁹ Gutachten Wunnicke, S. 151 f.

⁶²⁰ Gutachten Wunnicke, S. 155.

⁶²¹ Gutachten Wunnicke, S. 155 f.

dass ein Parteimitglied, das „Mitbürger als Gegner eines totalitären Regimes denunziert oder seine gesellschaftliche Stellung dazu missbraucht hat, andere zu verfolgen“, ausgeschlossen werden kann. Insgesamt verhielt sich die FDP, so Christoph Wunnicke, „nachichtig“ gegenüber MfS-Belastungen in der eigenen Partei, wie das Beispiel der beiden im Zuge der Überprüfungen in der 1. Legislaturperiode als „Grenzfälle“ eingestuften Landtagsabgeordneten zeigt, die Rückendeckung von der Fraktion und der Landespartei erhielten. Im „Stolpe-Untersuchungsausschuss“ stellte sich die FDP hinter den Ministerpräsidenten, wobei die anfangs entschiedene Verteidigung Stolpes nach einem personellen Wechsel im Untersuchungsausschuss – das ehemalige Blockparteimitglied Siegfried Lietzmann vertrat nun die FDP – von einer kritischeren Haltung abgelöst wurde. Über die beiden „Grenzfälle“ hinausgehende MfS-Verwicklungen führender FDP-Landespolitiker sind nicht bekannt.⁶²²

Ehemalige DDR-Bürgerrechtler in der FDP

Ehemalige Bürgerrechtler prägten weder die Bundespartei noch den Landesverband der FDP in Brandenburg. Das Verhältnis von FDP und ehemaligen Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern sieht der Gutachter Christoph Wunnicke als distanziert an.⁶²³

Westdeutsche Politiker in der Brandenburger FDP

Während der „Elitenimport“ für die FDP im ersten Landtag keine Rolle spielte, waren in der Landesregierung FDP-Spitzenpolitiker aus dem Westen Deutschlands anzutreffen. Wirtschaftsminister Walter Hirche und Wissenschaftsminister Hinrich Enderlein erwarben sich im Kabinett Stolpe großen Respekt,⁶²⁴ so dass der Gutachter Christoph Wunnicke zu dem Schluss kommt, dass westdeutsche Politiker neben ehemaligen Blockparteimitgliedern die Arbeit

der Brandenburger FDP in der ersten Hälfte der 1990er Jahre maßgeblich prägten.⁶²⁵

Die FDP seit 2009: Umgang mit der DDR-Vergangenheit

Ebenso wie die CDU hat die FDP die Mitverantwortung ihrer Vorgänger-Blockpartei(en) bis heute nicht aufgearbeitet und öffentlich diskutiert, so das kritische Urteil des Gutachters Christoph Wunnicke. In einigen Fällen haben sich FDP-Spitzenpolitiker jedoch in der Öffentlichkeit kritisch mit der eigenen DDR-Vergangenheit auseinandergesetzt, so etwa der Spitzenkandidat zur Landtagswahl 2009, Hans-Peter Goetz, der sich von seiner SED-Mitgliedschaft distanzierte. Einzelne Spitzenpolitiker der Brandenburger FDP erwähnen in ihren öffentlichen Selbstdarstellungen ihre Blockpartei Mitgliedschaft, andere haben dies nicht getan.⁶²⁶

Umgang mit MfS-Belastungen

Anfang 2011 sah sich Rainer Siebert, zu diesem Zeitpunkt Schatzmeister der FDP, zum wiederholten Mal mit Vorwürfen einer Zusammenarbeit mit dem MfS konfrontiert. Anders als noch Anfang der 1990er Jahre stellte sich die FDP-Spitze diesmal nicht hinter ihn. Siebert trat als Landesschatzmeister zurück, wobei zahlreiche Delegierte der Partei- und Fraktionsspitze vorwarfen, sich vorschnell von Siebert distanziert zu haben. 2010 gründete die FDP schließlich eine Kommission unter Vorsitz von Hinrich Enderlein, die eine abgestimmte Linie zum Umgang mit Verstrickungen in die SED-Herrschaft erarbeiten sollte.

Nach der Debatte um den Umgang mit Belastungen aus DDR-Zeiten setzte sich an der Partei- und Fraktionsspitze der FDP eine „überwiegend historisch unbelastete und junge Politikergeneration“ durch; etliche ihrer Vertreter stammen ursprünglich aus dem Westen Deutschlands.⁶²⁷ Damit ist, so die Einschätzung Christoph Wunnickes, der Elitenwechsel in der Brandenburger FDP zum Abschluss gebracht worden. Dass ursprünglich aus dem Westen

⁶²² Gutachten Wunnicke, S. 158 ff.

⁶²³ Gutachten Wunnicke, S. 160.

⁶²⁴ Gutachten Wunnicke, S. 161.

⁶²⁵ Gutachten Wunnicke, S. 163.

⁶²⁶ Gutachten Wunnicke, S. 164 f.

⁶²⁷ Gutachten Wunnicke, S. 166.

Deutschlands stammende Politiker Spitzenfunktionen in der Brandenburger FDP einnehmen, ist mittlerweile Normalität.⁶²⁸

Gesamtfazit zur CDU und FDP

Der Elitenwandel in der Parteispitze von CDU und FDP ist in der 5. Wahlperiode „weitgehend abgeschlossen“. An der Spitze beider Parteien stehen in Brandenburg überwiegend Politiker ohne Blockparteiervgangenheit. Die verbliebene geringe Anzahl von ehemaligen Blockpartei- oder SED-Mitgliedern in den Landesvorständen oder Fraktionen spricht nach Christoph Wunnickes Einschätzung für einen „entspannten Umgang“ mit der eigenen Blockparteiervgangenheit. An der Basis der Parteien, so Wunnicke, sei der Wandel jedoch noch nicht abgeschlossen.⁶²⁹

Die Eliten sind in beiden Parteien mittlerweile stark von Menschen geprägt, die ursprünglich aus dem Westen Deutschlands stammen. Ehemalige DDR-Bürgerrechtler haben weder in der CDU noch in der FDP Spuren hinterlassen.

Nachdem beide Parteien sich anfangs gegenüber MfS-Belastungen relativ tolerant gezeigt haben, praktizieren sie mittlerweile einen strikteren Kurs gegenüber belasteten einflussreichen Parteimitgliedern. Mit einer in gravierendem Maße belasteten Vergangenheit in eine Führungsposition aufzusteigen, ist nahezu unmöglich.

Während der personelle Wandlungs- und Erneuerungsprozess in CDU und FDP so gut wie abgeschlossen ist, weisen beide Parteien nach Ansicht des Gutachters Christoph Wunnicke weiterhin große Defizite bei der Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit auf.⁶³⁰

3.3.3 SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragte Gutachter Dr. Ehrhart Neubert hat in seiner Expertise die Vorgeschichte der SPD und des Bündnis 90 in der DDR-Oppositionsbewegung in den Mittelpunkt gestellt, denn Programm und Personal dieser Neugründungen

ergaben sich maßgeblich aus der Vorgeschichte der friedlichen Revolution. Darauf aufbauend lässt sich auch die Frage beantworten, ob und wie sich die genannten Parteien nach 1989 veränderten. Zu erwarten wäre aufgrund der spezifischen Erfahrungen mit der SED-Diktatur, die jegliche Opposition zu unterbinden versuchte, dass gerade in der SPD und den Bürgerbewegungen „ein geschärftes Bewusstsein und ein energischer Wille für die Prinzipien einer transparenten demokratischen Neuordnung erhalten blieb.“ Deshalb fragte Neubert insbesondere nach den vergangenheitspolitischen Konzepten der genannten politischen Akteure.

In seiner Darstellung hat Neubert der Arbeit des „Stolpe-Untersuchungsausschusses“ großes Gewicht beigemessen, da dieser als Schlüsselereignis für die historische Aufarbeitung im Land Brandenburg anzusehen sei.

Neubert hat seine Untersuchung chronologisch angelegt; er unterscheidet drei Phasen der Entwicklung von Bürgerbewegungen, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- die Vorgeschichte und Gründung der SDP (später SPD) und Bündnis 90, bei der eine Beschränkung auf Brandenburg sachlich nicht gerechtfertigt ist – die Neugründungen speisten sich nicht vorrangig aus regional begrenzten Quellen,
- die Revolution von 1989/90 und die sich daraus ergebenden Institutionalisierungsprozesse,
- die sich ab 1990 vollziehende Transformation mit einem Schwerpunkt auf der 1. Wahlperiode des Landtages und der Kommunalvertretungen, da diese bestimmend für die Aufarbeitungspolitik in den 1990er Jahren war.⁶³¹

Vorgeschichte der SPD und des Bündnis 90

Anders als die CDU und die FDP sind SPD und Bündnis 90 Neugründungen im Zuge der friedlichen Revolution – sie waren „als Unschuldige in der Revolution geboren“ und verfügten damit

⁶²⁸ Gutachten Wunnicke, S. 167.

⁶²⁹ Gutachten Wunnicke, S. 69.

⁶³⁰ Gutachten Wunnicke, S. 168.

⁶³¹ Gutachten Neubert, S. 178 f.

über eine besondere moralische Legitimation.⁶³² Eine institutionelle Kontinuität hat es für die beiden Neugründungen nicht gegeben.

SPD und Bündnis 90 hatten ihre Wurzeln im oppositionellen Milieu der 1980er Jahre, wobei dieses Milieu bei aller Gemeinsamkeit – darunter v. a. der Gegnerschaft zur SED – dennoch als heterogen anzusehen ist. Diese Gegnerschaft zur SED war ein Minderheitenphänomen. Die Selbstbezeichnung als Opposition vermied diese jedoch, um nicht umgehend kriminalisiert zu werden.⁶³³

Im Gegensatz zum frühen Widerstand gegen die SED-Herrschaft in den 1950er Jahren agierte die spätere DDR-Opposition überwiegend systemimmanent. 1989 gab es allerdings nur noch wenige Oppositionelle, die sich als Marxisten verstanden.⁶³⁴ Als Marxist hatte sich hingegen Robert Havemann verstanden, der für Brandenburg nach Einschätzung Neuberts eine „nachhaltige Bedeutung“ hatte. Havemann stand u. a. in Kontakt mit Rainer Eppelmann (der sich später in der CDU Brandenburgs engagierte) und zu einigen in Brandenburg ansässigen Pfarrern. Im Haus der Witwe Havemanns in Grünheide wurde im September 1989 das Neue Forum gegründet.⁶³⁵

Die in der DDR agierenden Oppositionsgruppen verhielten sich in der Regel „legalistisch“; Unterschlupf fanden sie unter dem Dach der Kirche. Auch in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam formierte sich eine Friedensbewegung, die um 1980 neuen Auftrieb erhielt, ebenso wie eine Umwelt- und Menschenrechtsbewegung.⁶³⁶ Diese Gruppen, die thematisch nahezu alle gesellschaftlichen Probleme abdeckten, strebten in der Regel Reformen an und stellten das sozialistische System als Ganzes meist nicht in Frage.⁶³⁷

Mitte der 1980er Jahre gewannen die Oppositionsgruppen Zulauf und vernetzten sich stärker miteinander. Im Sommer 1989 registrierte das MfS in den drei Brandenburger Bezirken

15 derartige Gruppen mit 200 vom Staatssicherheitsdienst so bezeichneten „namentlichen Führungsleuten“. Daneben bestanden weitere Gruppen und Akteure, die eigenständig arbeiteten, darunter v. a. Kirchenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Etliche Mitglieder der Gruppen entstammten der unangepassten jugendlichen Subkultur. Auch im Raum Brandenburg erschienen Untergrund-Zeitungen, die aber nicht dieselben Auflagenhöhen wie in den oppositionellen Zentren Berlin oder Leipzig erreichten. Schon vor dem Herbst 1989 konnten die Oppositionsgruppen politische Erfolge verzeichnen, etwa bei der Aufdeckung von Wahlfälschungen im Mai 1989. An dieser Aktion waren auch Brandenburger Gruppen beteiligt.⁶³⁸

Ehrhart Neubert erwähnt des Weiteren die Ausreise- und Fluchtbewegung als „eine besondere Form politischer Gegnerschaft“. Ende 1988 gab es in den drei Bezirken des späteren Landes Brandenburg mehr als 10.000 Antragsteller, das waren etwa 10 Prozent aller Antragsteller in der DDR. Organisatorische Zusammenschlüsse von Ausreisantragstellern, wie sie aus einigen Städten der DDR bekannt sind, sind für Brandenburg nur vereinzelt zu verzeichnen.⁶³⁹

Manfred Stolpes Rolle gegenüber der Oppositionsbewegung sieht der Gutachter Ehrhart Neubert kritisch. Stolpe habe bis in den Herbst 1989 hinein versucht, oppositionelle Aktivitäten zu behindern, obgleich er bisweilen in Bedrängnis geratenen Oppositionellen half. Neubert führt ein aus seiner Sicht später festzustellendes Misstrauen einiger Brandenburger Politiker nach 1990 gegen Stolpe auf dessen Verhalten zu DDR-Zeiten zurück.⁶⁴⁰

Die Opposition in der Revolution von 1989/90

Vor dem Hintergrund der Massenflucht über Ungarn und der akuten Krise des SED-Staates im Herbst 1989 formierte sich die DDR-Opposition neu. Ende August 1989 stellte Markus Meckel einen Aufruf zur Gründung einer sozialdemokratischen Partei in der DDR vor.

⁶³² Gutachten Neubert, S. 226.

⁶³³ Gutachten Neubert, S. 187.

⁶³⁴ Gutachten Neubert, S. 179 ff.

⁶³⁵ Gutachten Neubert, S. 182.

⁶³⁶ Gutachten Neubert, S. 182 f.

⁶³⁷ Gutachten Neubert, S. 186.

⁶³⁸ Gutachten Neubert, S. 184 ff.

⁶³⁹ Gutachten Neubert, S. 187.

⁶⁴⁰ Gutachten Neubert, S. 188.

Darin wurden parlamentarische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft gefordert. Am 7. Oktober 1989, dem DDR-Staatsfeiertag, wurde im brandenburgischen Schwante die Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP) gegründet. Im Rahmen des Aufbaus von Parteistrukturen bereitete eine Potsdamer Initiativgruppe die Gründung eines Bezirksverbandes vor.⁶⁴¹

Bereits am 9. September 1989 hatte sich in Grünheide im Bezirk Frankfurt (Oder) das Neue Forum (NF) gegründet und Forderungen nach einem Reformprozess in der DDR erhoben. Im Unterschied zur SDP war das NF ein basisdemokratisches Projekt ohne politisches Programm und ein „politisch niederschwellige[s] Angebot“, dem in Brandenburg bald einige tausend Menschen folgten. Neben vielen anderen Gruppen und Initiativen gründete sich im Herbst die Bürgerbewegung Demokratie Jetzt (DJ), die eine reformierte sozialistische Gesellschaft und konkrete Ziele wie Rechtsstaatlichkeit anstrebte, sowie der Demokratische Aufbruch (DA), der schließlich im Dezember 1989 von einer Bürgerbewegung in eine Partei umstrukturiert wurde.⁶⁴²

Im Oktober 1989 fanden auch in zahlreichen Städten Brandenburgs Demonstrationen statt: u. a. in Cottbus, Finsterwalde, Potsdam und Senftenberg. In etlichen Betrieben Brandenburgs bildeten sich Unterstützergruppen für das NF, ohne dass daraus eine Massenbewegung wurde. Ihren „machtpolitischen Zenit“ erreichte die Bürgerbewegung mit der Besetzung der MfS-Zentralen im Dezember 1989.⁶⁴³

Das Personal der sich formierenden Parteien und Bewegungen speiste sich zunächst „fast durchweg“ aus den Oppositionsgruppen der 1980er Jahre. Diese umfassten etwa 2.000 Menschen. Mit dem Anwachsen der neuen Parteien und Bewegungen, das sich parallel zum Machtverlust des SED-Staates vollzog, stießen immer mehr Menschen zur Opposition, die zuvor politisch nicht in Erscheinung getreten waren.⁶⁴⁴

⁶⁴¹ Gutachten Neubert, S. 190 ff.

⁶⁴² Gutachten Neubert, S. 190 ff.

⁶⁴³ Gutachten Neubert, S. 194 f.

⁶⁴⁴ Gutachten Neubert, S. 196.

Während ein Teil der Bürgerbewegung auf die Reform der DDR setzte und eine schnelle Wiedervereinigung ablehnte, traten andere für die völlige Beseitigung des DDR-Sozialismus ein. In der Bevölkerung entstand so der Eindruck einer verunsicherten Opposition, die sich – gegen den Willen einer Mehrheit der DDR-Bewohner – gegen das Ende der DDR stemmte. Infolgedessen verlor die Bürgerbewegung Vertrauen und Mitglieder.⁶⁴⁵ Die neu gegründete Sozialdemokratie profitierte hingegen davon, dass viele Menschen sich bald wieder von Gruppen wie dem NF, die basisdemokratische Prinzipien vertraten, abwandten.⁶⁴⁶

Noch im Herbst und Winter 1989 plante das MfS/AfNS die Unterwanderung der Opposition mit inoffiziellen Mitarbeitern. Inwieweit diese Pläne umgesetzt wurden, ist im Rückblick schwer zu sagen; der Gutachter Ehrhart Neubert geht von einer beträchtlichen Anzahl von IM in den Bürgerbewegungen und der SPD aus. Einige Spitzenpolitiker der SDP/SPD wurden bald als IM enttarnt. Ebenso scheinen in die Bürgerkomitees, die sich im Zuge der Besetzung der MfS-Zentralen bildeten, inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AfNS eingeschleust worden zu sein. Neubert warnt jedoch vor einem Generalverdacht gegen Menschen, die vor 1989 das DDR-System getragen hatten und dann im Zuge der friedlichen Revolution in die neu gegründeten Bürgerbewegungen bzw. Parteien eintraten. Er weist auf das Verdienst Brandenburger Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler hin, die sich mit dafür eingesetzt hatten, dass der Bundestag entsprechend eines Passus‘ im Einigungsvertrag ein MfS-Aktenöffnungsgesetz verabschiedete.⁶⁴⁷

Konsolidierung und Machtbeteiligung der neuen Parteien 1990/91

In der Phase der Politisierung vieler DDR-Bürgerinnen und -Bürger 1989/90 stießen zahlreiche Neumitglieder zu den Parteien und Bewegungen, darunter viele Menschen, die

⁶⁴⁵ Gutachten Neubert, S. 196.

⁶⁴⁶ Gutachten Neubert, S. 192.

⁶⁴⁷ Gutachten Neubert, S. 198 f.

zuvor „zwischen Anpassung und Verweigerung“ gelebt hatten.⁶⁴⁸

SPD

So traten in die SPD zahlreiche Angehörige der „technischen Intelligenz“ ein, die sich in der DDR nicht politisch engagiert hatten. An die alten sozialdemokratischen Milieus konnte die im Januar 1990 in SPD umbenannte Partei kaum anschließen. Dennoch verzeichnete sie Anfang 1990 großen Zulauf, der nicht zuletzt von den positiven Prognosen für die bevorstehende Volkskammerwahl angetrieben war. Die SPD-Gründer um Steffen Reiche und Markus Meckel gewannen u. a. im Umfeld der Kirche Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Partei, darunter Richard Schröder und Regine Hildebrandt. Im kommunalpolitischen Bereich fehlten hingegen zunächst Parteimitglieder. Daneben kamen neue Mitglieder der SPD auch aus dem Personal sozialistischer Organisationen und aus den Blockparteien. Entgegen dem ostdeutschen Trend wurde die SPD bei der ersten Wahl zum Landtag Brandenburg im Oktober 1990 stärkste Kraft.⁶⁴⁹

Bündnis 90

Das Bündnis 90 ging erst Anfang 1990 als Listenverbindung aus Demokratie Jetzt, der Initiative für Frieden und Menschenrechte und dem NF für die Wahl zur Volkskammer vom März 1990 hervor. Mit 2,9 Prozent der Stimmen erzielten die Träger der friedlichen Revolution ein enttäuschendes Ergebnis. Für die Landtagswahl im Oktober 1990 gingen Demokratie Jetzt und Teile des Neuen Forum eine Listenverbindung ein; ein Zusammenschluss mit den GRÜNEN unterblieb, da diese „dezidiert linke“ Positionen vertraten.⁶⁵⁰

Inzwischen war die Mitgliederzahl des Neuen Forums erheblich geschrumpft. Die verbliebenen Mitglieder blickten auf sehr heterogene Biographien zurück – unter ihnen waren Opfer der SED-Herrschaft ebenso wie ehemalige Mitglieder der Staatspartei.⁶⁵¹ Ähnlich war es bei

Demokratie Jetzt, das auch zahlreiche Intellektuelle für sich gewinnen konnte.

Während die SPD zur Landtagswahl im Oktober 1990 mit einem pragmatischen Programm antrat und damit Erfolg bei einer Mehrheit der Wählerinnen und Wähler erzielen konnte, zeigte sich das Programm von Bündnis 90 vom Geist des Herbstes 1989 geprägt. Es betonte basis- und direktdemokratische Elemente und erhob Forderungen auf sozialem und ökologischem Gebiet.

Damit konnte das Bündnis 90 6,4 Prozent der Stimmen gewinnen; die prominenten Bürgerrechtler Marianne Birthler, Günter Nooke und Matthias Platzeck zogen in den Landtag ein. Bündnis 90 bildete eine Ampelkoalition mit SPD und FDP. Einen Assoziationsvertrag, mit dem die Vereinigung von Bündnis 90 und den GRÜNEN in die Wege geleitet werden sollte, lehnte die Landtagsfraktion von Bündnis 90 in Brandenburg ab und nannte sich ab 1993 nur noch „Bündnis“, während fortan neben der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch ein davon getrenntes ‚Bürgerbündnis‘ ins Leben gerufen wurde.⁶⁵²

Anfänge der Vergangenheitsaufarbeitung

Über ein Konzept zur Aufarbeitung der Vergangenheit verfügten zu Beginn der 1990er Jahre weder der Landtag noch die Landesregierung. Die Auseinandersetzung mit dem aus DDR-Zeiten übernommenen Personal wurde von den Ministerinnen und Ministern von SPD, Bündnis 90 und FDP unterschiedlich gehandhabt (vgl. die Ausführungen unten). Die Frage des richtigen Umgangs mit dem Personal aus DDR-Zeiten war in der Landesregierung umstritten. Befürworter harter Schnitte standen neben solchen, die – wie Manfred Stolpe – einen nach Einschätzung Neuberts „integralistischen“ Ansatz verfolgten. Marianne Birthler ließ hingegen ein nach Einschätzung des Gutachters „schlüssiges Konzept“ für die Aufarbeitung entwickeln, schuf im Bildungsministerium ein Referat für die „Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und zur Förderung der politischen Kultur“ und setzte

⁶⁴⁸ Gutachten Neubert, S. 200.

⁶⁴⁹ Gutachten Neubert, S. 200.

⁶⁵⁰ Gutachten Neubert, S. 203.

⁶⁵¹ Gutachten Neubert, S. 203f.

⁶⁵² Gutachten Neubert, S. 204f.

Personalkommissionen ein, die einen großen Teil der MfS-belasteten Lehrer entließen.⁶⁵³

Der Umgang der SPD mit der MfS-Problematik war jedoch nicht grundsätzlich anders als in den anderen Parteien und Fraktionen; die Sozialdemokraten zeigten sich durchaus sensibel und empfindlich in dieser Frage. Zu Spannungen zwischen SPD und Bündnis 90 kam es im Zuge der ab 1991 intensiv geführten Debatte um die MfS-Kontakte Manfred Stolpes. Bündnis 90 berief sich auf das Erbe der DDR-Bürgerbewegung und sah sich folglich von der MfS-Problematik besonders berührt. Die Debatte um Stolpe wurde bald zu einer „schweren inneren Belastung“ der Koalition.⁶⁵⁴

Aufgrund seiner Herkunft war Bündnis 90 nach Ansicht von Neubert „prädestiniert für eine strikte Aufarbeitung“ der MfS-Geschichte, dabei stellten DDR-Oppositionelle in Partei und Fraktion nach Einschätzung des Gutachters jedoch „nur eine Minderheit“ dar. Allerdings hätten die Bürgerrechtler Birthler, Nooke und Platzeck bei den internen Nominierungen Spitzenplätze erhalten, und die Problematik ehemaliger „Mitläufer und Systemträger“ sei auch öffentlich thematisiert worden. Nachdem Marianne Birthler und Matthias Platzeck ihre Mandate aufgaben, folgten zwei Nachrücker, die in der DDR Mitglied der NDPD und der SED waren und von denen „kaum Anregungen für eine konsequente Aufarbeitung ausgingen.“ Auch insgesamt habe sich die Fraktion bei diesem Thema „mehr als zurückhaltend“ verhalten. Nachdem im Zuge der Abgeordnetenüberprüfung bekannt wurde, dass auch zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 einer Tätigkeit für das MfS nachgegangen waren, traten die Betroffenen zurück – im Gegensatz zu den bekanntgewordenen Belastungsfällen in anderen Fraktionen. Die MfS-Kontakte von Manfred Stolpe führten zu heftigen Kontroversen zwischen den Koalitionspartnern SPD und Bündnis 90 und im Ergebnis zum Bruch der Koalition. Dennoch schätzt Gutachter Neubert ein, dass es „eine geschlossene in sich stimmige Aufarbeitungspolitik von

Bündnis 90, die womöglich auch noch in der Tradition der DDR-Opposition gestanden hätte“, nicht gegeben habe.⁶⁵⁵

Der „Stolpe-Untersuchungsausschuss“ und die Haltung von SPD und Bündnis 90

Der am 12. Februar 1992 eingesetzte „Stolpe-Untersuchungsausschuss“, der am 30. Mai 1994 seinen Abschlussbericht vorlegte, wird von Ehrhart Neubert als „Schlüsselereignis für die Aufarbeitung“ im Land Brandenburg angesehen. Die teilweise sehr emotional geführte und intensiv von den Medien begleitete Debatte um die MfS-Kontakte des damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe war eine entscheidende Weichenstellung für die zukünftige Aufarbeitung der SED-Diktatur, die es so in keinem anderen Bundesland gab, so die Einschätzung des Gutachters. Sie offenbarte die Verwerfungen, die im Zuge der Wiedervereinigung und des Transformationsprozesses aufgebrochen waren. Die Debatte um Stolpes Kontakte zur Staatssicherheit und deren Bewertung wurde von vergangenheits- und vereinigungspolitischen Themen überlagert. Die Arbeit des Ausschusses blieb nicht ohne Folgen für die Geschichts- und Aufarbeitungspolitik von Bündnis 90 und SPD. Für Bündnis 90 nahm die im Zuge der Ausschussarbeit geführte Debatte geradezu „katastrophale Züge“ an, für die SPD zeitigte sie zumindest nachhaltige Konsequenzen.⁶⁵⁶

Die Mehrheit des Untersuchungsausschusses aus SPD, PDS und FDP folgte Stolpes Erklärung, er sei nicht mehr als ein von der Kirche beauftragter Verhandlungsführer gewesen und in dieser Rolle mit dem MfS zusammengetroffen. CDU und die Fraktion Bündnis 90 stellten in ihren Minderheitenvoten hingegen eine Belastung fest.⁶⁵⁷

Während sich in der SPD nur wenige Kritiker Stolpes fanden, darunter etliche ehemalige DDR-Oppositionelle,⁶⁵⁸ arbeitete die CDU in ihrem Votum die für sie erwiesene IM-Tätigkeit

⁶⁵³ Gutachten Neubert, S. 206f.; vgl. dazu auch Ausführungen zum Themenfeld IV dieses Abschlussberichtes.

⁶⁵⁴ Gutachten Neubert, S. 208f.

⁶⁵⁵ Gutachten Neubert, S. 211.

⁶⁵⁶ Gutachten Neubert, S. 211 f.

⁶⁵⁷ Gutachten Neubert, S. 212.

⁶⁵⁸ Gutachten Neubert, S. 215.

Stolpes „mit äußerster Schärfe“ heraus. Vorausgegangen war eine „Eskalation“ in der Arbeit des Untersuchungsausschusses, in deren Verlauf Günter Nooke als Vertreter von Bündnis 90 bzw. Bürgerbündnis zum „eigentlichen Gegenspieler“ Stolpes wurde. Nooke wollte zwar eine Destabilisierung der Regierung Stolpe vermeiden und sich koalitionsstreu verhalten, zugleich aber die MfS-Kontakte Stolpes aufklären. Beide Ziele ließen sich auf Dauer nicht miteinander vereinbaren. Die Auseinandersetzung um Stolpe führte schließlich zum Zerschlagen der Ampelkoalition – die SPD kündigte die Koalition auf, nachdem Nooke Stolpe der Lüge bezichtigt hatte. Auch innerhalb der Fraktion und auf Parteebene von Bündnis 90 kam es zu Auseinandersetzungen. Marianne Birthler trat aufgrund der von ihr als erwiesen angesehenen MfS-Belastung Stolpes als Ministerin zurück.⁶⁵⁹ Günter Nooke gründete das Bürgerbündnis, das weiter eine „konsequente Aufklärungsarbeit“ leistete, aber in der Bedeutungslosigkeit verschwand.⁶⁶⁰ Matthias Platzeck trat aus der Fraktion aus und verblieb im Kabinett Stolpe.

Eine Folge der Auseinandersetzung um Stolpe und innerhalb des Bündnis 90 war das Ende der Bürgerbewegung im Land Brandenburg, so das Urteil Ehrhart Neuberts, der sich damit einer Wertung von Helmut Müller-Enbergs aus dem Jahre 1995 anschließt.⁶⁶¹ Bei den Landtagswahlen 1994 scheiterte das Bürgerbündnis; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als der andere Teil des ehemaligen Bündnis 90 scheiterte ebenfalls – eine „Niederlage der Aufklärer“, so Neubert. Die SPD hingegen erzielte unter Manfred Stolpe die absolute Mehrheit im Landtag.⁶⁶²

Folgen des „Stolpe-Untersuchungsausschusses“ für die Aufarbeitung und den „Brandenburger Weg“

Der Streit um Manfred Stolpe hat in der Brandenburger SPD nach Einschätzung Ehrhart Neuberts „tiefe Spuren“ hinterlassen und sich

nachhaltig und negativ auf die Vergangenheitspolitik der Brandenburger Regierung ausgewirkt. Dort wurde der Ministerpräsident als Zielscheibe einer für machtpolitische Zwecke benutzten Aufarbeitungskampagne angesehen. Glaubwürdigkeit und Aussagekraft der MfS-Akten wurden ebenso wie die Arbeit des BStU in Frage gestellt. Es kam nach Ansicht Neuberts zu einer „Verunklarung“ der Kriterien für die Bewertung einer IM-Tätigkeit – Kontakte zum MfS konnten nun als Normalität dargestellt werden. Die Blockpartei Vergangenheit des politischen Gegners, etwa der CDU, wurde nun in den Vordergrund gestellt.⁶⁶³

Negativ habe sich, so Neubert, v. a. die Konstruktion einer ostdeutschen Kollektivbiographie ausgewirkt, wonach die Ostdeutschen insgesamt als Opfer westdeutscher Aufarbeitungsinteressen dargestellt worden seien.⁶⁶⁴ Aufgrund ihrer Vergangenheit Belastete konnten sich nun als Opfer westdeutscher Aufarbeitungsmaßnahmen sehen. Damit sei ein Klima geschaffen worden, in dem sich ehemalige SED-Funktionäre und IM ebenso sicher fühlten wie „Seilschaften“, die sich bereits unter der Regierung Modrow 1989/90 gebildet hatten.⁶⁶⁵ Es sei zu einer „Vergesellschaftung der Verantwortung für die Diktatur“ gekommen, wodurch die Vielfalt der Verhaltensweisen der Menschen unter der SED-Herrschaft nivelliert worden sei. Gegen das Konstrukt einer ostdeutschen „Schicksalsgemeinschaft“, das vermeintliche Attacken aus dem Westen abwehren sollte (wobei westdeutsche Politiker Stolpe oft unterstützt und eine Öffnung der MfS-Akten kritisiert hatten), wandte sich u. a. Günter Nooke.⁶⁶⁶

Der „Brandenburger Weg“ war aus Sicht Neuberts ein Weg der Konsensdemokratie, der begrifflich durch den als preußisch geltenden Toleranzbegriff und die Tradition der Runden Tische der friedlichen Revolution aufgeladen war. Konflikte seien im Land Brandenburg nicht mehr öffentlich ausgetragen worden, wodurch ihre produktive Kraft verlorengegangen sei.

⁶⁵⁹ Gutachten Neubert, S. 214.

⁶⁶⁰ Gutachten Neubert, S. 232.

⁶⁶¹ Gutachten Neubert, S. 214.

⁶⁶² Gutachten Neubert, S. 215.

⁶⁶³ Gutachten Neubert, S. 216 f.

⁶⁶⁴ Gutachten Neubert, S. 217.

⁶⁶⁵ Gutachten Neubert, S. 221.

⁶⁶⁶ Gutachten Neubert, S. 218.

Der Preis war nicht nur eine Entpolitisierung, sondern waren ebenso vergangenheitspolitische Versäumnisse: Eine erneute Überprüfung der Landtagsabgeordneten auf MfS-Kontakte blieb in der 2. bis 4. Wahlperiode aus. Der SPD-Landesvorstand ließ bis Ende 2006 allerdings in einigen wenigen Fällen Vorstandsmitglieder auf eine Arbeit für das MfS überprüfen; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterließen dies. Zudem mussten SPD-Abgeordnete ab 1994 schriftlich versichern, keine Kontakte zum MfS gehabt zu haben, eine (ohnehin freiwillige) Überprüfung blieb jedoch aus. Neubert attestiert der SPD deshalb „fehlende Konsequenz in der MfS-Frage“.⁶⁶⁷

Als Folge des sich negativ auf die politische Kultur des Landes auswirkenden „Brandenburger Weges“ müsse darüber hinaus der Verzicht auf die Einrichtung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit gelten. Die SPD habe 1993, als es entsprechende Überlegungen gab, kein Interesse daran gezeigt, so Neubert.

Der Entschließungsantrag „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ habe wiederum die Regelüberprüfung im Land Brandenburg erschwert, so Neubert weiter.⁶⁶⁸ Da vergangenheitspolitische Konflikte dennoch immer wieder aufbrachen, sieht Neubert den „Brandenburger Weg“ in dieser Hinsicht als gescheitert an. Die Vergangenheit lasse sich nicht verdrängen, betonte der Gutachter.

„Vergangenheitspolitische Friedhofsruhe“ bis 2009

Nach 1994 kam in Brandenburg die Aufarbeitung der SED-Diktatur durch staatliche Stellen „nahezu zum Erliegen“, während sie nach Einschätzung Neuberts in anderen ostdeutschen Ländern Fortschritte machte.⁶⁶⁹

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vom Brandenburger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das nach dem Ende der Ampelkoalition und dem verpassten Wiedereinzug in den Landtag 1994

geschwächt war, gingen bis zum Wiedereinzug in den Landtag 2009 „kaum vergangenheitspolitische Impulse“ aus, obgleich Forderungen nach Verbesserungen für Opfer der SED-Diktatur und nach verstärkten Aufklärungsbemühungen im Bildungswesen erhoben wurden. 2009 gaben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anstoß zur Bildung einer Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der Vergangenheit, wobei die Evaluation der Überprüfungs- und Übernahmeverfahren im öffentlichen Dienst als Ziel besonders hervorgehoben wurde. Entsprechende Absichtserklärungen, die auch eine erneute Überprüfung der Landtagsabgeordneten umfassten, hatte die Partei schon vor dem Einzug in den Landtag abgegeben. Damit waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema zurückgekehrt, dem sie ihre Entstehung verdankten.⁶⁷⁰

SPD

Die SPD agierte in Aufarbeitungsfragen nach 1995 sehr zurückhaltend. Allerdings veranlasseten SPD-Politiker in manchen Kommunen, etwa in Potsdam, Überprüfungen (vgl. dazu Kpt. 3.4.4). Insgesamt kommt der Gutachter Ehrhart Neubert für die Brandenburger SPD zu dem Urteil, in dieser sei durch die von Manfred Stolpe ausgehende Vergangenheitspolitik „ein Kartell der Verdrängung und der Sprachlosigkeit in Fragen der Diktaturbewältigung entstanden“.⁶⁷¹ Dennoch attestiert Neubert der SPD bzw. der von ihr geführten Regierung Einsicht in die Notwendigkeit, die negativen Folgen der Diktatur aktiv zu bekämpfen. Hierzu zählt er v. a. den „Kampf gegen Rechts“. Zu Beginn der 5. Wahlperiode räumte die SPD-Spitze ein, dass es bei der Vergangenheitsaufarbeitung Versäumnisse gegeben habe, die aus heutiger Sicht zwar verständlich und erklärbar seien, aber eben dennoch als Fehler angesehen werden müssten.⁶⁷²

Personelle Unterstützung für Bündnis 90 und SPD aus dem Westen

Seit dem Herbst 1989 leistete die Nordrhein-Westfälische SPD umfangreiche Hilfe für die

⁶⁶⁷ Gutachten Neubert, S. 218 f.

⁶⁶⁸ Gutachten Neubert, S. 220.

⁶⁶⁹ Gutachten Neubert, S. 231.

⁶⁷⁰ Gutachten Neubert, S. 233.

⁶⁷¹ Gutachten Neubert, S. 234.

⁶⁷² Gutachten Neubert, S. 234 f.

SDP/SPD in der DDR und insbesondere für die Partei in Brandenburg. Auch Personal aus dem Westen Deutschlands war in führender Position beim Aufbau von Parteistrukturen in Brandenburg beteiligt.⁶⁷³

Bündnis 90 wiederum konnte auf stabile Verbindungen zu den westdeutschen Grünen zurückgreifen. Erfahrene Politiker, die aus dem Westen Deutschlands stammten, berieten Bündnis 90 bei den Koalitionsverhandlungen Ende 1990.⁶⁷⁴

Landesverwaltung und Landesregierung
Hilfe aus NRW erhielt Brandenburg, wie bereits von den Gutachtern Rüdiger und Dr. Catenhusen ausgeführt, auch beim Aufbau der Landesverwaltung. Zahlreiche Verwaltungsfachleute wurden aus NRW, aber auch aus dem Saarland und West-Berlin nach Brandenburg abgeordnet. Etwa 25 Prozent der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter kamen Anfang der 1990er Jahre aus dem Westen, beim höheren Dienst waren es etwa 50 Prozent.⁶⁷⁵ Leitende Beamte und Staatssekretäre stammten in der Regel aus dem Westen, da hier die Ostdeutschen aufgrund mangelnder Erfahrungen die meisten fachlichen Defizite aufwiesen. Auch in dem von Marianne Birthler (Bündnis 90) geleiteten Bildungsministerium arbeitete eine Reihe von Westdeutschen und West-Berlinern. Im Kabinett Stolpe saßen neben sechs ostdeutschen vier westdeutschen Politiker.⁶⁷⁶

Politische Einflussnahme aus dem Westen?
Trotz des Rückgriffs auf Personal aus dem Westen Deutschlands war nach Einschätzung des Gutachters Ehrhart Neubert im politischen Bereich über die Fachfragen hinaus „kaum ein besonderer inhaltlicher Einfluss durch die Westdeutschen zu erkennen“ gewesen. Zumindest haben die von ihm befragten Brandenburger SPD-Spitzenpolitiker einen solchen Einfluss nicht negativ hervorgehoben, auch wenn es durchaus – nicht zuletzt mentale – Differenzen

zwischen Ost und West gab.⁶⁷⁷ Ähnlich äußerte sich Marianne Birthler, die den parteipolitischen Einfluss der Westdeutschen als gering einschätzt. Spezielle geschichtspolitische Akzente haben die aus dem Westen stammenden Brandenburger Politiker in der Regierungszeit Stolpes nicht eingebracht, so Neubert. Inzwischen haben die enormen Wanderungsbewegungen in Brandenburg auch eine personelle Erneuerung bei den Parteien bewirkt. Ost-West-Differenzen haben an Gewicht verloren.⁶⁷⁸

3.3.4 Anhörungen und Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die von der Enquete-Kommission 5/1 geladenen Zeitzeugen – bis auf eine Ausnahme Anfang der 1990er Jahre im Land Brandenburg aktive Spitzenpolitiker – ergänzten die Expertisen der Gutachter. Zu einzelnen Punkten gab es jedoch auch dezidierten Widerspruch.

Folgende Fragen standen im Mittelpunkt der Diskussion, die sich an die Vorstellung der drei Teil-Gutachten zu personellen Kontinuitäten und personellem Wandel in den Brandenburger Parteien sowie an die Anhörungen der Zeitzeugen anschloss und die teilweise auch mit den Zeitzeugen und Gutachtern geführt wurde:⁶⁷⁹

Begriffsklärung Elitenwandel

Die Enquete-Kommission 5/1 erörterte die grundlegende Frage nach dem geeigneten Maßstab für die Bewertung von personellem Wandel und personeller Kontinuität: Wann kann ein Elitenwandel als gelungen angesehen werden? Ist ein Elitenwandel einem Elitenwechsel vorzuziehen oder umgekehrt?⁶⁸⁰

Teile der Enquete-Kommission 5/1 haben bezweifelt, dass ein Elitenwandel per se den Austausch von politischem Personal bedeuten muss. Vielmehr müsse die Möglichkeit eines Gesinnungswandels und eines Lernprozesses des Einzelnen – „ein Lernen im historischen Sinn“ – in Betracht gezogen werden.⁶⁸¹

⁶⁷³ Gutachten Neubert, S. 222.

⁶⁷⁴ Gutachten Neubert, S. 225.

⁶⁷⁵ Gutachten Neubert, S. 223.

⁶⁷⁶ Gutachten Neubert, S. 225.

⁶⁷⁷ Gutachten Neubert, S. 224.

⁶⁷⁸ Gutachten Neubert, S. 225 f.

⁶⁷⁹ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011.

⁶⁸⁰ Redebeiträge der Abg. Peer Jürgens u. Kerstin Kaiser (beide DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/13 der 13. Sitzung v. 19.08.2011, S. 32 u. S. 34.

⁶⁸¹ Redebeitrag der Abg. Kerstin Kaiser (DIE LINKE), Protokoll

Dem pflichtete der Gutachter Christoph Wunnicke in der Diskussion bei und führte aus, dass der Begriff Elitenwandel sich seiner Ansicht nach auf „Ansichten von Personen, die sich ändern“ beziehe. Dabei sei es seiner Meinung nach aber wichtig, dass dieser Wandel transparent geschehe.⁶⁸²

Prof. Dr. Richard Schröder wies auf den Unterschied von Elitenwechsel und Elitenwandel hin. Ein Wechsel sei dann eingetreten, wenn eine Person durch eine andere ersetzt worden sei. Bei einem Wandel sei dies nicht zwangsläufig der Fall. Er plädierte dafür, die Frage des Elitenwandels nicht auf den Austausch bzw. die Kontinuität von Personen bzw. Personal zu verkürzen. Allerdings sei auch der Wandel von Gesinnungen und Überzeugungen nur schwer zu fassen. Deshalb müsse man sich beim Blick auf den Wandel von Eliten auf deren Handeln unter den neuen, demokratischen Rahmenbedingungen konzentrieren. Die Besorgnis vor gefährlichen personellen Kontinuitäten und „Seilschaften“ halte er für übertrieben.⁶⁸³

Ähnlich äußerte sich der als Zeitzeuge geladene Dr. Wolfgang Hackel, ehemaliges Mitglied des Landesvorstands der CDU in Brandenburg. Er betonte, dass die politische Haltung eines Menschen vor 1989 nicht überprüfbar gewesen sei, so dass sich seine Partei, die CDU, bei der Auswahl ihres politischen Personals darauf konzentrierte, welche Funktion die- oder derjenige zu DDR-Zeiten bekleidete hatte.⁶⁸⁴

Bewertung des Elitenwechsels bzw. -wandels nach 1989/90

Zudem diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 den konkreten Verlauf und die Ergebnisse des Elitenwechsels bzw. -wandels nach 1989/90 Land Brandenburg.

Der Anzuhörende Steffen Reiche, damals Landesvorsitzender der SPD Brandenburg, bewertete den Elitenwechsel für die SPD als gelungen. Er habe sich dafür stark gemacht, den Elitenwechsel voranzutreiben, indem er Bür-

gerrechtler und deren Ideen in die SPD holte, wobei dies nicht per se dagegen sprach, auch ehemaligen Blockparteimitgliedern eine Chance in der SPD zu geben. Reiche wertete die SPD, die unbelastet von einer institutionellen DDR-Vergangenheit entstand, als „die Partei des nachhaltigen Elitenwechsels und des Aufbaus neuer Eliten“.⁶⁸⁵

Heinz Vietze, bis 1994 stellvertretender Vorsitzender, danach bis 2007 Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion der PDS bzw. der Fraktion DIE LINKE, ebenfalls als Anzuhörender und Zeitzeuge geladen, erklärte, der Elitenwechsel sei nach 1989 unvermeidbar gewesen, wobei parallel zum personellen Umbau eine Stabilisierung der neuen Verhältnisse erreicht werden musste. Diesen Wechsel habe er aktiv mitgestaltet. Er selbst habe dazugelernt und seine Sicht auf die zu DDR-Zeiten als „Konterrevolutionäre“ diffamierten Menschen geändert. Dass auch ehemalige hohe Verantwortungsträger der SED-Herrschaft, zu denen er selbst gehörte, in der Bundesrepublik politische Ämter bekleideten, müsse man akzeptieren, da dies dem Willen der Wählerinnen und Wähler entsprochen habe. Deutlich verwies Vietze darauf, dass er kein IM gewesen sei, sondern vielmehr das MfS ihm berichtet habe.⁶⁸⁶

Teile der Enquete-Kommission 5/1 nahmen die Biographie Heinz Vietzes zum Anlass, den Blick auf ehemalige Politikerinnen und Politiker zu lenken, die trotz erwiesener herausragender Stellung im System des SED-Staates ihre Karriere nach 1989 fortsetzen konnten.⁶⁸⁷ Dabei schwang wiederum die Grundsatzfrage mit, ob es einen glaubhaften Wandel der Politik mit Personen geben könne, die bereits in der DDR herausgehobene Funktionen in Partei und Staat bekleideten.

Die Konzentration der Aufarbeitungsdebatten auf die inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit habe dazu geführt, dass deutlich einflussreichere und mit Befehlsgewalt ausgestattete Systemträger keine Konsequenzen zu

P-EK1 5/13 der 13. Sitzung v. 19.08.2011, S. 35.

⁶⁸² Protokoll P-EK1 5/13 der 13. Sitzung v. 19.08.2011, S. 64.

⁶⁸³ Protokoll P-EK1 5/13 der 13. Sitzung v. 19.08.2011, S. 56.

⁶⁸⁴ Protokoll P-EK1 5/13 der 13. Sitzung v. 19.08.2011, S. 79.

⁶⁸⁵ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 72 u. S. 74.

⁶⁸⁶ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 75 ff.

⁶⁸⁷ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 99 u. S. 107 f.

tragen hatten. In diesem Zusammenhang stelle sich erneut die – bereits Anfang der 1990er Jahre von Steffen Reiche aufgeworfene – Frage, ob das Überprüfungsverfahren des Landtages nicht ungenügend gewesen sei, wenn im Landtag Abgeordnete sitzen konnten, die Verantwortung für das DDR-Unrecht trugen.⁶⁸⁸ Auch Günter Nooke, eingeladen als damaliger Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90, merkte in seiner Anhörung kritisch an, dass die Konzentration auf den Staatssicherheitsdienst der DDR den Blick auf die Befehlsgeber innerhalb der SED-Spitze verdeckt habe. Allerdings müsse man, so Nooke mit Blick auf das Landtagsmandat Heinz Vietzes, die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie akzeptieren.⁶⁸⁹

Umgang mit der Vergangenheit

Die Frage, wie umfassend und offen sich die Parteien den kritischen Aspekten ihrer DDR-Vergangenheit stellten, nahm auch in der Diskussion innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 breiten Raum ein. Dabei wurde von einigen Mitgliedern der Enquete-Kommission 5/1, vor allem aber von den als Zeitzeugen geladenen Vertretern der Parteien umfassende Kritik an den von den Gutachtern vorgenommenen Bewertungen geäußert.

Eine grundlegende Kritik des Sachverständigen Prof. Dr. Klaus Schroeder betraf das methodische Vorgehen der Gutachter. Dadurch, dass die drei Teil-Gutachten methodisch unverbunden nebeneinander stünden, käme es zu Fehldeutungen. Es müsse festgehalten werden, dass nicht die CDU, sondern die SED die führende Partei der DDR gewesen sei. Die PDS/DIE LINKE sei die Partei mit der gravierendsten personellen Kontinuität und dem geringsten Elitenwandel. Die Einschätzung des Gutachters Dr. Mario Niemann, die PDS/DIE LINKE gehe offen mit ihrer Geschichte um, müsse relativiert werden. Sie sei nicht nachvollziehbar, da nicht klar sei, nach welchen Maßstäben die DDR beurteilt werde. Die reine Tatsache einer Be-

schäftigung mit der DDR sei nicht ausreichend, um von Offenheit im Umgang mit der DDR-Vergangenheit zu sprechen. Das gelte auch für den Umgang mit MfS-Verstrickungen.⁶⁹⁰

Kritik an der Beurteilung seiner Partei – der CDU – durch den Gutachter Christoph Wunnicke äußerte auch der Zeitzeuge Dr. Wolfgang Hackel. Wunnicke habe sich zu sehr auf Einzelfälle konzentriert und die Jahre 1995 bis 2005 ausgeblendet, so dass ein verzerrtes Bild entstanden sei. Die alten Kader, die noch 1990 die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg dominierten, wurden 1994 zurückgedrängt. Eine IM-Belastung sei in der CDU ein Ausschlussgrund für ein (höheres) Parteiamt gewesen. Der personelle Wandel habe sich in der Brandenburger CDU bis 2009 fortgesetzt und sei nunmehr beendet. Dr. Hackel ging auch auf die Kritik an der bislang ungenügenden Aufarbeitung der DDR-Geschichte in der CDU ein. Dafür hätten dem Landesverband die Mittel gefehlt, während die Landtagsfraktion in Fragen der DDR-Aufarbeitung durchaus aktiv gewesen sei, wie etwa der Antrag vom 13. April 1995 zeige.⁶⁹¹

Auch Rainer Siebert, von 1990 bis 1992 Vorsitzender der FDP-Fraktion, widersprach in seiner Anhörung einigen Darstellungen des Gutachters Christoph Wunnicke. So sei es seiner Erinnerung nach nicht richtig, dass alte Kader und Blockparteimitglieder es neuen FDP-Mitgliedern unmöglich gemacht hätten, Parteiämter zu besetzen. Bürgerrechtler, Parteilose und Unbelastete seien keinesfalls „konzentriert abgedrängt“ worden. Wenn ehemalige Mitglieder der LDPD bei Wahlen gegenüber Neumitgliedern bevorzugt worden seien, so habe dies an deren Persönlichkeit und nicht an deren Vergangenheit gelegen. Es habe sich dabei um normale Personalentscheidungen gehandelt, die sachlich und politisch-inhaltlich motiviert waren. Wenn Christoph Wunnicke kritisiere, dass zu wenige Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler in die FDP integriert worden seien, so müsse man auch sehen, dass viele der

⁶⁸⁸ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 99.

⁶⁸⁹ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 115

⁶⁹⁰ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder, Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 32 f.

⁶⁹¹ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 78 ff; Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drs. 2/639.

Betreffenden mit ihren politischen Vorstellungen nicht in die FDP gepasst hätten. Ähnlich wie die CDU habe die FDP in Brandenburg lange Zeit aufgrund mangelnder Ressourcen keine Aufarbeitung der eigenen Geschichte angestoßen.⁶⁹²

Für Bündnis 90 erklärte der Zeuge Günter Nooke, Fragen der Vergangenheitsaufarbeitung hätten Anfang der 1990er Jahre und im Wahlkampf 1994 keine zentrale Rolle gespielt, seien aber dennoch wichtig gewesen, so auch in den Koalitionsverhandlungen.⁶⁹³ Mit den Vorwürfen gegen Manfred Stolpe und mit dem „Stolpe-Untersuchungsausschuss“ sei das Thema der Vergangenheitsaufarbeitung in den Vordergrund gerückt. Seine Fraktion sei die einzige gewesen, die sich „unabhängig und an den Fakten orientiert um wirkliche Aufklärung bemühte.“ Bündnis 90 sei für einen „ehrlichen Umgang mit der Geschichte“ eingetreten. Die Wiederwahl Stolpes trotz der IM-Vorwürfe habe einer „angemessenen Aufarbeitungspraxis“ nicht gedient. An dieser mangle es bis heute. Einen Schlussstrich unter die Aufarbeitung der Vergangenheit dürfe es nicht geben.⁶⁹⁴ Weiterhin führte er aus, dass eine IM-Tätigkeit für Bündnis 90 nicht akzeptabel gewesen sei. Er habe in diesem Zusammenhang auch die Überprüfungspraxis kritisiert. In der Fraktion sei die MfS-Thematik zunehmend dominant und schließlich – aufgrund der Enttarnung zweier Mandatsträger als IM – „machtpolitisch entscheidend“ geworden. In Bezug auf die Einsetzung eines Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes habe Bündnis 90 vielleicht zu wenig getan. Ebenso wie der für die FDP sprechende Zeuge Rainer Siebert betonte Günter Nooke, dass bei der Besetzung von Parteiämtern allein nach pragmatischen Gesichtspunkten und nach politischer Begabung vorgegangen worden sei.⁶⁹⁵

„Brandenburger Weg“

Erneut setzte sich die Enquete-Kommission 5/1 im Zusammenhang mit dem Transformations-

prozess der Parteien mit dem zentralen und insbesondere im Teil-Gutachten von Dr. Ehrhart Neubert problematisierten Begriff des „Brandenburger Weges“ auseinander.

Teile der Enquete-Kommission 5/1 widersprachen der Einschätzung Dr. Ehrhart Neuberts, der „Brandenburger Weg“ sei vollständig gescheitert. Vielmehr sei diese Art des politischen Handelns ein „Synonym für einen Weg politischer und gesellschaftlicher Innovation, der auf breiter demokratischer Grundlage unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger beruht“. Man habe „Parteiegoismen“ vermieden und gemeinsam gelernt, die Vergangenheit zu bewältigen und nicht nur aufzudecken und zu enthüllen. Der „Brandenburger Weg“ habe die Chance eröffnet, sich historischen Vorgängen und persönlicher Verantwortung zu stellen, Lernprozesse in Gang zu setzen und eigene Positionen zu revidieren. Er habe 1998 mit der gescheiterten Wahl von Daniela Dahn zur Verfassungsrichterin geendet.⁶⁹⁶

Steffen Reiche sah im „Brandenburger Weg“ ebenfalls eine Möglichkeit der konsequenten und transparenten Vergangenheitsaufarbeitung.⁶⁹⁷ Heinz Vietze sprach dem „Brandenburger Weg“ eine positive Wirkung für die politische Auseinandersetzung im Land Brandenburg zu. Insgesamt zog Vietze ein positives Fazit des Transformationsprozesses im Land Brandenburg: Es sei schnell Stabilität erreicht worden. Gleichwohl gestand er ein, dass es dabei auch zu Versäumnissen gekommen sei. Die Opfer der SED-Diktatur seien in die Strukturen des demokratischen Staates nicht ausreichend integriert worden und hätten nicht genug Unterstützung gefunden. Hierfür, so die kritische Anmerkung Vietzes, habe es kein politisches Konzept gegeben. Nach Vietzes Erinnerung hätten seine Partei und er diese Problematik aber des Öfteren im Landtag angesprochen.⁶⁹⁸

Diese positive Einschätzung des „Brandenburger Weges“ als Versuch einer konsensualen Herangehensweise an politische Probleme traf

⁶⁹² Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 83 ff.

⁶⁹³ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 88.

⁶⁹⁴ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 91 f.

⁶⁹⁵ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 88 ff.

⁶⁹⁶ Redebeitrag der Abg. Kerstin Kaiser (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 35.

⁶⁹⁷ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 73.

⁶⁹⁸ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 104 f.

bei einem Teil der Enquete-Kommission 5/1 auf Zustimmung.⁶⁹⁹

Steffen Reiche erinnerte sich, dass der „Brandenburger Weg“ aus pragmatischen Gründen eingeschlagen worden sei, da die Landesverfassung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedet werden musste. Gleichwohl habe es bei aller Konsenssuche auch in der 1. Wahlperiode durchaus eine Reihe großer Kontroversen gegeben. Reiche widersprach explizit dem Gutachter Dr. Ehrhart Neubert, dessen Auffassung zufolge der „Brandenburger Weg“ gescheitert sei. Dieser sei vielmehr, nachdem die SPD die absolute Mehrheit errungen hatte, „nicht mehr notwendig und sinnvoll“ gewesen. Diese Darstellung bestätigte Heinz Vietze.⁷⁰⁰

Kritik am „Brandenburger Weg“ ließ hingegen Dr. Wolfgang Hackel anklingen. Zu viel Konsens sei für die Demokratie nicht förderlich.⁷⁰¹ Seine entsprechende Kritik an konsensdemokratischen Verfahren wiederholte Dr. Ehrhart Neubert. In Ausnahmesituationen seien diese gerechtfertigt, aber in gefestigten politischen Systemen seien derartige Modelle oft genug dazu da, Minderheiten „einzuordnen und anzupassen“.⁷⁰²

Rainer Siebert wies auf die begriffliche Unbestimmtheit des Terminus „Brandenburger Weg“ hin. Er stimmte Heinz Vietze und Steffen Reiche zu, dass es in der Brandenburger Politik in den 1990er Jahren eine „Fähigkeit zum Konsens“ gegeben habe, die sich u. a. beim Entwurf der Landesverfassung und beim Hochschulgesetz zeigte. Dass in diesen Fällen aus sachlichen Erwägungen heraus ein Konsens gesucht wurde, sei nicht undemokratisch gewesen.⁷⁰³

Aus Sicht Günter Nookes hatte der „Brandenburger Weg“ auch Vorteile, da das Vermeiden von Kontroversen und Diskussionen für eine kleine Fraktion wie Bündnis 90 eine Arbeitserleichterung bedeutet habe. Im Prozess der Verfassungsgebung nach einem Konsens zu suchen, sei ebenfalls begrüßenswert ge-

wesen. Davon abgesehen sehe er den Begriff des „Brandenburger Weges“ jedoch weiterhin kritisch, da dieser für die Verteidigung der Person Manfred Stolpes instrumentalisiert worden sei. Versäumnisse bei der Aufarbeitung und der Überprüfung auf MfS-Kontakte im Land Brandenburg hingen, in dieser Hinsicht pflichtete Nooke der Ansicht von Dr. Ehrhart Neubert bei, mit der Person Manfred Stolpes zusammen. Dieses Thema sei für ihn bis heute nicht abgeschlossen. In den 1990er Jahren habe er den „Brandenburger Weg“ „nicht wirklich gut gefunden“, aber auch nicht „aktiv in Frage gestellt.“⁷⁰⁴

Frank Jansen, in den 1990er Jahren journalistischer Beobachter im Land Brandenburg, führte aus, der „Brandenburger Weg“ sei „keineswegs undemokratisch, aber behaftet mit Defiziten“ gewesen. Es habe einen „sanften Übergang“ zwischen den politischen Systemen gegeben, wobei einigen alten Kadern mit teils zweifelhaften Methoden der Übergang in die Privatwirtschaft gelungen sei. Es sei aber falsch, wenn man glaube, dass alte Eliten nach 1990 in Brandenburg „die Fäden gezogen“ oder gar an der politischen Macht geblieben seien. Die problematische Kehrseite des „Brandenburger Wegs“ sei gewesen, dass unangenehme Entwicklungen nicht diskutiert worden seien. Brandenburg habe deshalb beispielsweise beim Thema Ausländerfeindlichkeit zu lange zu wenig getan und erst spät zivilgesellschaftliche und staatliche Initiativen etabliert.⁷⁰⁵ Dem pflichtete Steffen Reiche bei. Brandenburg habe zu spät reagiert, sei aber doch das erste Bundesland gewesen, das ein Programm gegen Rechts („Tolerantes Brandenburg“) aufgelegt habe.⁷⁰⁶

„Dritter Weg“

Am Rande diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 ausgehend von Äußerungen Manfred Stolpes über Brandenburg als „kleine DDR“ über einen „Dritten Weg“, den die Landesregierung in den 1990er Jahren für das Land Brandenburg angestrebt haben könnte.⁷⁰⁷

⁶⁹⁹ Redebeitrag des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 61.

⁷⁰⁰ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 101 f., 104 u. S. 117.

⁷⁰¹ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 109.

⁷⁰² Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 63.

⁷⁰³ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 111.

⁷⁰⁴ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 90, 92 u. S. 113.

⁷⁰⁵ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 94 ff. u. S. 116.

⁷⁰⁶ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 117.

⁷⁰⁷ Redebeitrag des Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 98.

Keiner der Anzuhörenden bestätigte derartige Überlegungen, die unrealistisch und nicht wünschenswert gewesen seien. Man habe sich jedoch, so Steffen Reiche, innerhalb der SPD durchaus die Freiheit genommen, auch aus der DDR übernommene Einrichtungen als positiv zu bewerten (z. B. Polikliniken).⁷⁰⁸

Hilfe aus dem Westen

Ebenfalls am Rande sprach die Enquete-Kommission 5/1 über einen eventuellen Einfluss von westlichen Beraterinnen und Beratern sowie Politikerinnen und Politikern in der Brandenburger Politik ebenso wie über eventuelle Startvorteile der ehemaligen Blockparteien.

Dr. Wolfgang Hackel erklärte dazu, seiner Partei sei Unterstützung aus dem Westen „gelegentlich sehr willkommen“ gewesen. In der CDU hätte man sich zuweilen sogar mehr Unterstützung gewünscht. Politische Steuerungsversuche von außen habe es aber nicht gegeben. Im Gegensatz zu Christoph Wunnicke sieht er die Übernahme von Mitgliedern und Infrastruktur der Ost-CDU als positiv an, denn so habe es in der CDU eine Basis gegeben, die auch nach 1990 von den Ideen der CDU überzeugt gewesen sei. Die CDU sei nach 1990 nicht von ehemaligen Blockparteimitgliedern und -funktionären belastet gewesen. Diese hätten die CDU weder ideologisch noch programmatisch geprägt.⁷⁰⁹

Auch Günter Nooke berichtete, Bündnis 90 sei unabhängig von Einflüssen aus dem Westen Deutschlands geblieben. Der Einfluss der Westparteien in Brandenburg sei in den ersten vier Jahren nach 1990 generell gering gewesen; man habe eher unkonventionell agiert.⁷¹⁰

Schließlich diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 das Für und Wider einer vollumfänglich transparenten Außendarstellung von Politikerbiographien. Neben zustimmenden Äußerungen einiger Kommissionsmitglieder

und Anzuhörender⁷¹¹ gab es auch eher kritische Anmerkungen. Günter Nooke plädierte für einen selbstbestimmten Umgang der Politikerinnen und Politiker mit ihrer Biographie. Diese müssten frei entscheiden können, wie sie sich ihren Wählerinnen und Wählern präsentieren.⁷¹²

3.4 Personalpolitik im öffentlichen Dienst von Land und Kommunen

Die Enquete-Kommission 5/1 hat die Personalpolitik im öffentlichen Dienst von Land und Kommunen anhand von vier zentralen Bereichen vertiefend in den Blick genommen. Im Auftrag der Enquete-Kommission 5/1 hat die Gutachterin Prof. Dr. Rosemarie Will das Verfahren der Überleitung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die bereits in der DDR tätig waren, in die Brandenburger Justiz nach 1990 untersucht.⁷¹³ Ergänzend hat die Enquete-Kommission 5/1 den ehemaligen Justizminister Hans-Otto Bräutigam und die ehemalige Verwaltungsrichterin Dorothea Schiefer zu dieser Thematik angehört. Als Sachverständiger wurde darüber hinaus Christian Booß zu personellen Kontinuitäten und personellem Wandel im Bereich der brandenburgischen Rechtsanwälte angehört.

Weiterhin stellte die Enquete-Kommission 5/1 die Frage nach personeller Kontinuität und personellem Wandel bei der Polizei im Land Brandenburg. Sie hörte dazu den ehemaligen

⁷⁰⁸ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 102; vgl. auch Redebeiträge v. Heinz Vietze, Dr. Wolfgang Hackel, Rainer Siebert u. Günter Nooke, ebd., S. 110, 112 u. S. 114.

⁷⁰⁹ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 110f.

⁷¹⁰ Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 114f.

⁷¹¹ Redebeiträge der Anzuhörenden Dr. Wolfgang Hackel u. Rainer Siebert sowie des Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 98, 110 u. S. 112.

⁷¹² Protokoll P-EK1 5/13 v. 19.08.2011, S. 114.

⁷¹³ Prof. Dr. Will hat in diesem Zusammenhang auch die Verfahren wegen Rechtsbeugung gegen DDR-Richter und -Staatsanwälte kurz dargestellt, da diese zur Aufarbeitung der DDR-Justizgeschichte gehören. Im Land Brandenburg gab es demnach bis 1997 nur fünf Anklagen wegen Rechtsbeugung. Vier Verfahren wurden bis 1997 eingestellt. In einer 2007 veröffentlichten Studie (Klaus Marxen, Gerhard Werle (Hrsg.): Strafrecht und DDR-Unrecht, Bd. 5/2, Rechtsbeugung, Berlin 2007) werden 16 Verfahren wegen Rechtsbeugung im Land Brandenburg erwähnt, die mit einer Verurteilung auf Bewährung endeten. Sechs weitere Verfahren wurden eingestellt, fünf endeten mit einem Freispruch. Im Vergleich dazu wurden in Sachsen-Anhalt bis ca. Mitte der 2000er Jahre zwölf derartige Verfahren angestrengt, in Thüringen waren es 18, in Mecklenburg-Vorpommern 31, in Sachsen 130 und in Berlin 156. Vgl. Gutachten Prof. Dr. Rosemarie Will zum Thema „Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg am Beispiel des personellen Umbruchs im Bereich der Richter und Staatsanwälte“, S. 54ff.

Innenminister Alwin Ziel, den früheren Polizeipräsidenten von Potsdam Dr. Detlef Graf von Schwerin und den Historiker Dr. habil. Burghard Ciesla an.

Schließlich beleuchtete die Enquete-Kommission 5/1 die Personalpolitik in der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung) und im Landkreis Prignitz mit den Städten Perleberg und Pritzwalk auf der Basis zweier von Manfred Kruczek bzw. Sebastian Stude erstellter Gutachten.

3.4.1 Beispiel 1: Personelle Kontinuität und personeller Wandel bei Richtern und Staatsanwälten im Land Brandenburg

Quellenlage und Methodik

Die Gutachterin Prof. Dr. Will hat im Rahmen ihrer Forschungen einen großen Teil der im Land Brandenburg angefallenen Überleitungsvorgänge einer systematischen Revision unterzogen.⁷¹⁴ Dazu hat sie auf 172 Akten zurückgegriffen, die ihr das Ministerium der Justiz (MdJ) nach längeren Vorgesprächen in vollständig anonymisierter Form übergeben hat. Es handelte sich um die Akten von 97 Richtern und 75 Staatsanwälten, zu denen der Gutachterin in der Mehrzahl die zugehörigen Bescheide des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes bzw. des BStU („Gauck-Bescheide“) vorlagen. Für elf Fälle lagen keine Gauck-Bescheide vor.⁷¹⁵

⁷¹⁴ Die Landesregierung gab 1992 gegenüber dem Landtag an, dass im November 1989 294 Richter in Brandenburg tätig waren, von denen sich 242 für die Übernahme beworben hatten. (Richter und Staatsanwälte waren laut Einigungsvertrag nur noch befristet zur Ausübung ihrer Tätigkeit ermächtigt – wer sich nicht bewarb, dessen Tätigkeit endete nach Ablauf der Befristung.) Zum 30. Juni 1992 waren davon 129 berufen, 86 nicht berufen und 14 Bewerbungen noch nicht entschieden worden. Ende November 1989 arbeiteten 202 Staatsanwälte in Brandenburg, von denen sich 166 für eine Übernahme bewarben. Bis 30. Juni 1992 wurden 112 Bewerber berufen, 54 nicht berufen und 17 abgelehnt. Prof. Dr. Will hält die Zahl von 292 Richtern, die in der Literatur angegeben wird, für „die wahrscheinlichste“. Von diesen 292 Richtern wurden 131 übergeleitet, von den 202 früher tätigen Staatsanwälten wurden 112 übernommen. Vgl. Drs. 1/1253, Gutachten Will, S. 9 f. sowie Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 14.

⁷¹⁵ Vgl. zur Diskussion über die Quellenbasis der Untersuchung Redebeiträge der Abg. Linda Teuteberg (FDP) u. Sabine Niels (B90/GRÜNE) sowie des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs u. der Vertreterin der Staatskanzlei Dr. Ines Hildebrandt, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012,

Die Untersuchung der Gutachterin erfasste ausschließlich Anträge auf Überleitung von Richtern und Staatsanwälten, die sich zum Zeitpunkt der damaligen Akteneinsicht noch im Dienst befanden. Vorgänge zu abgelehnten Überleitungen bzw. zu ausgeschiedenen Richtern und Staatsanwälten lagen der Gutachterin nicht vor, da diese nach Auskunft des MdJ dort nicht mehr vorhanden seien.⁷¹⁶ Ob die Akten „vollständig und zutreffend“ übergeben wurden, konnte von der Gutachterin nicht verifiziert werden.⁷¹⁷

Die Gutachterin hat in einem standardisierten Verfahren die ihr vorgelegten Akten entsprechend den (unten näher erläuterten) Kriterien und Befragungsmustern bei der Anfang der 1990er Jahre erfolgten Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten ausgewertet. Sie hat also geprüft, ob die Überleitungsverfahren im Land Brandenburg den damals geltenden Maßstäben genügten. Die Akten gaben Aufschluss über Dienststellung, SED- bzw. Blockparteiemitgliedschaft und Mitgliedschaft in Massenorganisationen, über Parteifunktionen, Bescheide des BStU, der Erfassungsstelle Salzgitter⁷¹⁸ und der Gefangenendatei Rummelsburg (Personalakten von freigekauften Häftlingen mit Angaben über die am jeweiligen Verfahren beteiligten Richterinnen und Richter aus der Zeit 1980 bis 1989⁷¹⁹) sowie die Beteiligung an politischer Rechtsprechung in der DDR. Akten, die Besonderheiten aufwiesen, wurden darüber hinaus einer detaillierten Prüfung unterzogen.⁷²⁰

Rechtlicher Rahmen des Überprüfungsverfahrens

Die Gutachterin hat darauf hingewiesen, dass die Grundzüge des in Brandenburg bei Richtern und Staatsanwälten angewandten Überprüfungsverfahrens bereits von der am

S. 30 ff. u. S. 43 f., sowie Ausführungen der Anzuhörenden Hans-Otto Bräutigam u. Dorothea Schiefer, ebd., S. 52 f.

⁷¹⁶ Gutachten Will, S. 6 ff.

⁷¹⁷ Gutachten Will, S. 9.

⁷¹⁸ Gutachten Dr. Will, S. 51 ff. Die Gutachterin hat für die Unterlagen der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltung (ZEST), die für die Überleitung in Brandenburg herangezogen wurden, eine hohe Fehlerquote (falsche oder ungenaue Angaben) festgestellt. Unter den von Prof. Dr. Will ausgewerteten Bewerbungen fanden sich sechs positive Bescheide, die für die Bewerber keine zusätzliche Belastung nach sich zogen.

⁷¹⁹ Gutachten Will, S. 53 f.; vgl. auch Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 23 f.

⁷²⁰ Gutachten Will, S. 13–17 u. S. 53.

18. März 1990 frei gewählten DDR-Volkskammer entwickelt wurden. Das im Juni 1990 verabschiedete Richtergesetz (RiG DDR) und die Richterwahlordnung (ORWA) vom Juli 1990 sowie die analogen Bestimmungen für Staatsanwälte sahen Regeln für die Überprüfung beider Berufsgruppen vor.⁷²¹

Demnach sollte der Justizminister der DDR dem Richterwahlausschuss Berufungen vorschlagen, wobei der Ausschuss nur über die Vorgeschlagenen, an deren Eignung er Zweifel hegte, beraten musste. Ein Ausschuss, dem der Justizminister ohne Stimmrecht vorsah, entschied in geheimer Abstimmung über die fachliche und persönliche Eignung für das angestrebte Amt. Vom Ausschuss abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber konnte auch der Minister nicht berufen.

An diese Regelungen knüpfte der Einigungsvertrag an, der explizit auf das Richtergesetz der DDR verwies und die Einrichtung von Prüfungsausschüssen auf Landesebene vorsah; an die Stelle des Justizministers der DDR rückten die Justizminister der Länder. Die Richterwahlordnung blieb in Kraft.

Das Land Brandenburg bezog sich bei seinen Regelungen für die Überleitung ebenso wie Sachsen-Anhalt und Thüringen auf die Verfahrensregelungen der Volkskammer und des Einigungsvertrages. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen änderten teilweise das Verfahren; für Berlin galt eine Sonderregelung.⁷²²

Die drei Richterwahlausschüsse und die drei Staatsanwaltsberufungsausschüsse, die in den ehemaligen DDR-Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam eingerichtet wurden, gaben sich eine gemeinsame Geschäfts- und Verfahrensordnung. Diese basierte auf einem Landtagsbeschluss vom 21. März 1991 zum Brandenburgischen Gesetz zur Änderung des Beschlusses der Volkskammer der DDR zum Richtergesetz – Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse vom 22. Juli 1990.⁷²³ Damit waren die rechtlichen Voraussetzungen für die Überprüfungen im Land Brandenburg geschaffen.

⁷²¹ Gutachten Will, S. 17 f.

⁷²² Gutachten Will, S. 18.

⁷²³ Gutachten Will, S. 18 f. u. 24 f.; vgl. Drs. 1/1253, S. 6 ff.

Ausgangspunkt dieser Überprüfungen waren wiederum die Festlegungen des Einigungsvertrages, in dessen Erläuterungen festgestellt wurde, dass auf die Weiterverwendung von DDR-Richterinnen und -Richtern nicht verzichtet werden könne und eine individuelle Prüfung der Eignung für das Richteramt vorzunehmen sei. Die in der DDR erworbene Befähigung zum Richter bzw. zum Staatsanwalt galt fort.⁷²⁴

Überprüfungskriterien

Die Leiter der in den neuen Bundesländern und Berlin eingerichteten Stäbe zur Überprüfung der Richter und Staatsanwälte versuchten, sich über eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zu verständigen; ein einheitlicher Kriterienkatalog wurde jedoch nicht aufgestellt. Brandenburg hat ausgehend von der Beratung der verantwortlichen Juristen auf Länderebene seine Entscheidungsgrundsätze entwickelt.⁷²⁵

Ausschlusskriterium für die Überleitung sollte die „objektive Untragbarkeit“ sein: Wer aus Sicht der Öffentlichkeit als zu stark belastet angesehen werden könnte, sollte nicht übernommen werden. Im Bericht der Landesregierung zur Überprüfung der Richter und Staatsanwälte vom 22. September 1992 wurde dazu ausgeführt, dass der Bewerber „angesichts seines früheren Verhaltens unter moralischen und politischen Gesichtspunkten auch in den Augen der Rechtsuchenden und der übrigen Öffentlichkeit hinreichend moralisch und politisch integer erscheinen“ müsse.⁷²⁶ Merkmale, die für einen DDR-Richter oder -Staatsanwalt systemtypisch waren, konnten hingegen kein Ausschlusskriterium für eine Übernahme sein. Aus einer Amtsführung, die sich nach den gesetzlichen Vorschriften der DDR richtete, durfte nicht auf mangelnde Eignung geschlossen werden.⁷²⁷ Richter und Staatsanwälte, die im politischen Strafrecht tätig waren, waren allerdings per se von der Überleitung ausgeschlossen.⁷²⁸ Diese haben sich nach Angabe von Prof. Dr. Will „in der Regel gar nicht erst beworben“.⁷²⁹

⁷²⁴ Gutachten Will, S. 37 f.

⁷²⁵ Gutachten Will, S. 37 f.

⁷²⁶ Gutachten Will, S. 39; vgl. Drs. 1/1253, S. 33 ff.

⁷²⁷ Gutachten Will, S. 38.

⁷²⁸ Gutachten Will, S. 54.

⁷²⁹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 17.

Die Richterwahlausschüsse und Staatsanwaltschaftsausschüsse des Landes Brandenburg gaben sich am 22. November 1991 mit Zustimmung des Justizministers einheitliche Entscheidungsgrundsätze, mit deren Hilfe die politische Integrität der Bewerberinnen und Bewerber – vor allem ihre Verfassungstreue – festgestellt werden sollte. Dabei definierten die Ausschüsse eine Reihe von Ausschlussgründen:

- Nicht offizielle, über die normalen Dienstpflichten hinausgehende Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit,
- Tätigkeit als Mitglied in Leitungsgremien der SED von der Kreisleitung aufwärts,
- Tätigkeit in höheren Funktionen anderer politischer Organisationen der Nationalen Front,
- Inhaber folgender Ämter vor dem 7. Oktober 1989:
- Mitglied des Obersten Gerichts der DDR,
- Generalstaatsanwalt oder Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt,
- Direktor eines Bezirksgerichts oder Stellvertreter,
- Bezirksstaatsanwalt oder Stellvertreter,
- Kaderleiter beim Bezirksgericht, beim Bezirksstaatsanwalt oder bei übergeordneten Justizbehörden,
- Tätigkeit als Richter oder Staatsanwalt im politischen Strafrecht (1. bzw. Ia Strafsenate, Abteilung I a bei den Bezirksstaatsanwaltschaften),
- Funktionen von vergleichbarem politischem Entscheidungsgewicht bei Bewerbern, die weder Richter noch Staatsanwalt waren.

Über die Prüfung der beruflichen Stellung und der Einbindung in den SED-Apparat hinausgehend musste den Entscheidungsgrundsätzen zufolge gewürdigt werden, ob die Urteile, Beschlüsse, Strafanträge oder Plädoyers eines Bewerbers „das juristisch gebotene Maß zu Lasten eines Verfahrensbeteiligten“ überschritten hatten und damit Zweifel an der Amtswürdigkeit begründet waren.⁷³⁰ Unterschieden wurden dabei zwei Konstellationen: Wenn die Strafnorm, die der Richter anzuwenden hatte, im Widerspruch zu völkerrechtlichen Verträgen, an die die DDR sich gebunden hatte, stand – dann handelte es sich um „gesetzliches Unrecht“. In diesem Fall galt das Urteil bereits als „übermäßig“, wenn der Bewerber angesichts des Einzelfalles nicht die angemessene Milde walten lassen. Gab es hingegen keine oder nur ungenaue völkerrechtliche Maßstäbe, wurden Entscheidungen nur dann als „übermäßig“ bewertet, wenn ihr Strafmaß deutlich aus dem Rahmen fiel. Dies war jedoch nie alleiniger Ablehnungsgrund. Ein einziges oder einzelne politische „übermäßige“ Strafurteile waren in den von Prof. Dr. Will ausgewerteten Fällen nie Grund für eine Ablehnung.⁷³¹ Die Häufigkeit einer Beteiligung an politischen Strafrechtssachen konnte einer Übernahme entgegenstehen, auch wenn die Urteile sich im „üblichen Rahmen“ bewegten.⁷³² Die Ende 1990 bestehende Absicht, auch die Prozessführung der Bewerber in politischen Strafverfahren zu überprüfen, wurde ebensowenig verwirklicht wie die systematische Auswertung von arbeits- und familiengerichtlichen Entscheidungen.⁷³³

Positionen am Kreisgericht und bei der Kreisstaatsanwaltschaft werden in den Entscheidungsgrundsätzen nicht als Ausschlussgrund erwähnt, obgleich die Gutachterin davon ausgeht, dass die Kreisgerichtsdirektoren und ihre Stellvertreter ebenso wie die Kreisstaatsanwälte und ihre Stellvertreter „in besonderer Weise wegen ihrer Tätigkeit im politischen Strafrecht belastet waren“.⁷³⁴

⁷³⁰ Vgl. zur Feststellung von „übermäßigen“ Entscheidungen: Gutachten Will, S. 48 f.

⁷³¹ Gutachten Will, S. 49 f.

⁷³² Prof. Dr. Will, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 29.

⁷³³ Gutachten Will, S. 50.

⁷³⁴ Gutachten Will, S. 44 u. 46.

Zeitlicher Rahmen des Überprüfungsverfahrens

Die Beschlussfassungen begannen am 30. April 1991, nachdem die richterlichen und staatsanwaltlichen Mitglieder der Ausschüsse überprüft worden waren, und waren im Wesentlichen bis zum 30. Oktober 1991 (Staatsanwaltsberufungsausschüsse) bzw. 17. Dezember 1991 (Richterwahlausschüsse) beendet.⁷³⁵ Einzelne Widerspruchsverfahren erstreckten sich bis in das Jahr 1992 hinein.

Ablauf der Überprüfungen im Land Brandenburg

Die einflussreichste Rolle im Überprüfungsverfahren kam den im Ministerium der Justiz eingerichteten Arbeitsstäben für die Richterwahlausschüsse bzw. Staatsanwaltsberufungsausschüsse und deren Vorsitzenden – die zugleich Vorsitzende der Richterwahl- bzw. Staatsanwaltsberufungsausschüsse waren – zu.⁷³⁶ Eine Besonderheit der im Land Brandenburg eingerichteten Arbeitsstäbe bestand darin, dass in ihnen auch Juristinnen und Juristen aus dem Osten Deutschlands vertreten waren.⁷³⁷

Anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern eingereichten Unterlagen (Personalfragebogen⁷³⁸, Zustimmung zur BStU-Abfrage und Fragebogen zur Beteiligung an politischer Rechtsprechung) sowie weiterer Materialien (u. a. Personalakte sowie eventuell vorhandene Bürgerzuschriften und Presseberichte) überprüften die Arbeitsstäbe im MdJ das Vorliegen der Berufungsvoraussetzungen und erstellten nach einem – oftmals sehr intensiven und in großer Offenheit mit dem Bewerber geführten – Personalgespräch („Einstellungsgespräch“) einen Entscheidungsvorschlag.⁷³⁹ Ausschlaggebend für den Entscheidungsvorschlag des Ministers, der auf einer Vorlage des Arbeitsstabes beruhte, war oftmals das Persönlichkeitsbild des Bewerbers oder der Bewerberin, wie es sich in dem Gespräch ergab.⁷⁴⁰

Der Minister der Justiz legte sodann den Entscheidungsvorschlag mit seinen Änderungen als sein Votum den Ausschüssen vor, woraufhin diese den Vorschlag berieten und abstimmten. Der Minister ernannte daraufhin den Bewerber rechtsverbindlich auf Probe bzw. erteilte einen Ablehnungsbescheid. Die Ausschüsse konnten der geltenden Rechtsauffassung zufolge keine abschließende Entscheidung treffen; formell war der Minister in der Lage, von der Ausschussentscheidung abzuweichen, was er in einem Fall auch tat.⁷⁴¹

Richterwahl- und Staatsanwaltsberufungsausschüsse

Jeder Ausschuss bestand aus fünf Richtern bzw. Staatsanwälten, zwei Landtagsabgeordneten sowie zehn Kreistagsabgeordneten bzw. Abgeordneten einer Stadtverordnetenversammlung, wobei die Abgeordneten in den Richterwahlausschüssen zugleich Mitglied im jeweiligen Staatsanwaltsberufungsausschuss waren. An den Beratungen der Ausschüsse nahmen jeweils sechs Abgeordnete (davon in der Regel ein Landtagsabgeordneter) sowie vier Richter und Staatsanwälte teil.⁷⁴²

Je zwei Berichterstatter – ein Abgeordneter und ein Richter bzw. Staatsanwalt – waren für einen Fall zuständig. Sie erhielten das Ministervotum und konnten – was auch regelmäßig geschah – den gesamten Personalvorgang einsehen. Sah der Ministervorschlag eine Ablehnung vor oder hielt der Ausschuss eine Anhörung für geboten, wurde der Bewerber in den Ausschuss geladen. Eine Zustimmung des Ausschusses zu einer Ablehnung war nicht erforderlich; der Minister konnte abschließend allein entscheiden. Für ein positives Votum waren zwei Drittel der abgegebenen Stimmen im Ausschuss erforderlich.⁷⁴³

Die Ausschüsse kamen in einigen wenigen der von der Gutachterin ausgewerteten Fälle zu einem anderen Votum als der Minister, wobei der Gesamteindruck des Bewerbers

⁷³⁵ Gutachten Will, S. 19 u. 25.

⁷³⁶ Gutachten Will, S. 20.

⁷³⁷ Gutachten Will, S. 22.

⁷³⁸ Dieser ist nachzulesen in der Drs. I/1253, Anlage 2, o. S.

⁷³⁹ Gutachten Will, S. 21 ff.

⁷⁴⁰ Gutachten Will, S. 23.

⁷⁴¹ Diese abweichende Entscheidung des Ministers war nicht Bestandteil der 172 von Prof. Dr. Will untersuchten Fälle. Vgl. Gutachten Will, S. 20 u. 28.

⁷⁴² Gutachten Will, S. 24.

⁷⁴³ Gutachten Will, S. 25 f.

hier offenbar eine entscheidende Rolle spielte. Vier Bewerber, die ein positives Votum des Ministers erhalten hatten (obwohl diese z. T. politische Strafurteile gefällt hatten, die auch der Minister als außergewöhnlich hart ansah⁷⁴⁴), fielen im Ausschuss durch und wurden erst im Widerspruchsverfahren positiv beschieden.⁷⁴⁵ Drei vom Minister abgelehnte Bewerber wurden vom Ausschuss positiv bewertet. In zwei dieser Fälle kamen unterschiedliche Bewertungen der Beteiligung an politischer Rechtsprechung zum Tragen. In einem Fall folgte der Ausschuss der Ansicht des Ministers, ein Bewerber habe eine Tätigkeit für das MfS nicht glaubhaft widerlegen können, nicht.⁷⁴⁶

Im Ergebnis ihrer Prüfung ist die Gutachterin Prof. Dr. Will zu der Einschätzung eines „formell fehlerlosen Ablaufes“ der von ihr anhand der Protokolle ausgewerteten 172 Ausschusssitzungen gekommen.⁷⁴⁷

Ergebnisse der Überprüfungen

Die Prüfung der Prof. Dr. Will vorliegenden Unterlagen ergab, dass die oben genannten Ausschlussgründe in Bezug auf die Richter an Bezirksgerichten eingehalten wurden.⁷⁴⁸ Ein Staatsanwalt, der 1987 bis 1990 als Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt tätig gewesen war, wurde hingegen im Widerspruch zu den Entscheidungsgrundsätzen übernommen. Das Ministervotum verwies in diesem Fall auf eine untergeordnete Tätigkeit beim Generalstaatsanwalt der DDR.⁷⁴⁹

Keiner der Übergeleiteten, dessen Übernahmeverfahren die Gutachterin überprüfte, hatte eine als Ausschlussgrund definierte höhere Funktion in der SED innegehabt.⁷⁵⁰

⁷⁴⁴ Gutachten Will, S. 32.

⁷⁴⁵ Gutachten Will, S. 27 sowie S. 29–36. Entsprechend der Verwaltungsgerichtsordnung bestand für den abgelehnten Bewerber die Möglichkeit, gegen den negativen Bescheid Widerspruch beim Ministerium der Justiz einzulegen. Über den Widerspruch entschied der Minister, wobei ihm die Prüfung der Gründe einer Ablehnung durch den Ausschuss praktisch kaum möglich war, da dessen Abstimmung geheim erfolgte.

Gutachten Will, S. 28 f.

⁷⁴⁶ Gutachten Will, S. 27.

⁷⁴⁷ Gutachten Will, S. 26.

⁷⁴⁸ Gutachten Will, S. 42.

⁷⁴⁹ Gutachten Will, S. 45.

⁷⁵⁰ Gutachten Will, S. 47.

Unter den von Prof. Dr. Will ausgewerteten Fällen von übernommenen Richtern bzw. Staatsanwälten befanden sich ein ehemaliger Direktor eines Kreisgerichtes, ein stellvertretender Direktor eines Kreisgerichtes, acht Kreisstaatsanwälte und zwei stellvertretende Kreisstaatsanwälte. Diese Positionen galten nicht als Ausschlussgrund.⁷⁵¹

Zusammenarbeit mit dem MfS

Bewerber, die inoffiziell und über die normalen Dienstpflichten hinaus mit dem MfS zusammengearbeitet hatten, sollten in der Regel nicht übernommen werden.⁷⁵² Eine solche inoffizielle Tätigkeit für das MfS lag bei rund einem Siebentel der Bewerber vor, so eine Mitteilung der Landesregierung an den Landtag im Jahr 1992. Keiner der IM hatte dies in seiner Selbstauskunft (Fragebogen) angegeben.

Der Nachweis der IM-Tätigkeit erfolgte durch eine Auskunft des BStU. Diese wurde ausnahmslos für jeden Bewerber beantragt. Für einen Teil der Bewerber, darunter die im ehemaligen Bezirk Cottbus lebenden, wo die Archivbestände des MfS/AfNS noch nicht erschlossen waren, wurde diese Auskunft nur unter Vorbehalt erteilt und es wurde eine zweite Auskunft eingeholt.

Bei Belastungen durch eine Zusammenarbeit mit dem MfS wurde eine Anhörung durchgeführt. Konnten bestehende Bedenken während dieser Anhörung nicht ausgeräumt werden, wurde eine Rücknahme der Bewerbung empfohlen. Ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.⁷⁵³

Die Gutachterin hat die Gauck-Bescheide für die Mehrzahl der von ihr vorgelegten Überleitungsverfahren gesichtet. In sieben Fällen fehlten die Bescheide in den Personalakten, wobei die Ursache in einer zwischenzeitlichen Ausgliederung der Akten aus dem Zuständigkeitsbereich des MdJ zu suchen sei, in zwei Fällen ist der Verbleib unklar, drei Bescheide liegen nicht schriftlich vor, da sie telefonisch

⁷⁵¹ Gutachten Will, S. 44 u. 46.

⁷⁵² Gutachten Will, S. 58.

⁷⁵³ In der Literatur wird eine Zahl von 31 Rücknahmen genannt. Vgl. Gutachten Will, S. 58 unter Bezug auf von Roenne, S. 153.

erteilt worden sind, ein Bescheid stand unter dem Vorbehalt weiterer Aktenauswertung. Das Ministervotum und die Notizen der Ausschüsse gehen davon aus, dass in diesen Fällen keine Belastung vorliegt, was nach Ansicht der Gutachterin „wahrscheinlich“ sei, aber im Nachhinein „nicht hinreichend belegt“ werden könne.⁷⁵⁴

Belastungsfälle

In drei der von Prof. Dr. Will ausgewerteten Fälle sind Belastungen durch eine Zusammenarbeit mit dem MfS dokumentiert. In zwei dieser Fälle wurden diese erst mit einem zweiten „Gauck-Bescheid“ bekannt.⁷⁵⁵ Problematisch aus Sicht der Gutachterin ist, dass der jeweilige Ausschuss nicht über diese Belastungen informiert wurde, was als ein „Verfahrensverstoß“ angesehen werden müsse.⁷⁵⁶

Die Gutachterin hat den Ablauf des Übernahmeverfahrens für acht Einzelfälle detailliert wiedergegeben, wobei sie sich auf Fälle mit Hinweisen auf MfS-Kontakte konzentriert hat.⁷⁵⁷

Fazit⁷⁵⁸

Die Gutachterin ist zu einer überwiegend positiven Bewertung des Verfahrens der Überprüfung von ehemaligen DDR-Richtern und -Staatsanwälten im Land Brandenburg gelangt. Das Verfahren sei ein „rechtsstaatlich außerordentlich genaues und demokratisch legitimes“ gewesen.⁷⁵⁹ Die Gutachterin hat ihre Bewertung wie folgt thesenhaft zusammengefasst:

- Das Land Brandenburg hat bei der Überprüfung der Richter und Staatsanwälte aus der DDR das vom Einigungsvertrag vorgegebene rechtsstaatliche Verfahren der Einzelfallprüfung durchgeführt und eingehalten. Die durchgehende Mitwirkung der Richterwahl- und Staatsanwaltsüberprüfungsausschüsse an den Entscheidungen zur Berufung als Richter auf Probe beziehungsweise Staatsanwalt auf Probe haben diese Entscheidungen,

den historischen Besonderheiten entsprechend, angemessen demokratisch legitimiert. Mit der Selbstbindung der Verfahrensbeteiligten an die in Brandenburg aufgestellten Entscheidungsgrundsätze ist es gelungen, die vom Einigungsvertrag vorgegebenen Maßstäbe so zu konkretisieren, dass einheitlich anwendbare Ausschlussgründe für eine Übernahme praktiziert werden konnten.

- Die durch die Aktenauswertung festgestellten Verfahrensfehler halten sich in engen Grenzen. In zwei von 172 Fällen sind die Ausschüsse nach ihrer Entscheidung von eingehenden neuen BStU-Bescheiden nicht mehr informiert worden. Der Minister hat in beiden Fällen an der ursprünglichen Entscheidung festgehalten. In einem Fall geschah dies mit der in den Akten dokumentierten Begründung, dass der zweite BStU-Bescheid die ursprünglich vorliegenden Erkenntnisse nicht wesentlich verändere. Für den zweiten Fall fehlt in den Akten eine solche Begründung. Die Wirkung dieser beiden Verfahrensfehler ist auch dadurch potenziert worden, dass in beiden Verfahren die festgestellte IM-Tätigkeit nicht zum Ausschluss der Überleitung führte.
- Die in den Entscheidungsgrundsätzen formulierten inhaltlichen Ausschlussgründe für eine Überleitung sind in allen Einzelfallprüfungen angewandt worden. In drei erkennbaren Fällen ist von ihnen mit entsprechenden Begründungen abgewichen worden. In einem Fall ist ein 32-jähriger Staatsanwalt aus der Generalstaatsanwaltschaft der DDR übernommen worden mit der Begründung, dass er dort nur eine untergeordnete Position innegehabt hätte. In den zwei Fällen festgestellter informeller Staatssicherheitsmitarbeit ist auf das jugendliche Alter, in dem diese Mitarbeit stattgefunden habe, und ihre frühe Beendigung abgestellt worden.
- Der Zeitdruck, unter dem die Überprüfungen standen, hat sich am deutlichsten auf die Auswertung einer Beteiligung an politischen Unrechtsurteilen ausgewirkt. Es wurde jedoch

⁷⁵⁴ Gutachten Will, S. 59 f.

⁷⁵⁵ Gutachten Will, S. 60.

⁷⁵⁶ Gutachten Will, S. 26 u. 60.

⁷⁵⁷ Gutachten Will, S. 61-98; vgl. auch Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 18.

⁷⁵⁸ Gutachten Will, S. 99 f.

⁷⁵⁹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 18.

gesichert, dass durch die Kombination von Selbstauskunft, Urteilsauswertung sowie Salzgitter- und Rummelsburg-Bescheid alle diejenigen ausgeschlossen blieben, die an der politischen Rechtsprechung in der DDR systematisch mitgewirkt hatten. Einzelne Unrechtsurteile haben erkennbar nicht zum Ausschluss der Überleitung geführt.⁷⁶⁰

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Enquete-Kommission 5/1 hat im Anschluss an die von Prof. Dr. Will präsentierten Erkenntnisse das Verfahren und die Ergebnisse der Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten im Land Brandenburg diskutiert und in der Rückschau bewertet. Sie ist dabei zu der Einschätzung gelangt, dass das Verfahren zur Überleitung von Richtern und Staatsanwälten im Land Brandenburg rechtsstaatlichen Normen genüge.⁷⁶¹ Die Kommissionsmitglieder hoben hervor, dass das im Land Brandenburg angewandte Verfahren auf die von der letzten DDR-Volkskammer verabschiedeten und im Einigungsvertrag fixierten rechtlichen Regelungen zurückging.⁷⁶² Im Ergebnis ist, trotz einzelner aus heutiger Sicht kritikwürdiger Übernahmeentscheidungen, davon auszugehen, dass die Justiz des Landes Brandenburg insgesamt nicht vom Erbe des DDR-Staatssicherheitsdienstes belastet ist.⁷⁶³

Unter Verweis auf eine Reihe von Einzelfällen merkten Teile der Enquete-Kommission 5/1 jedoch ebenfalls an, dass im Zuge des Überprüfungsverfahrens gleichwohl einzelne Richter und Staatsanwälte in den Justizdienst des Landes Brandenburg übernommen wurden, die in der DDR an Verfahren beteiligt waren, denen jede rechtsstaatliche Grundlage fehlte und die für unverantwortliche Strafzumessungen in politischen Verfahren verantwortlich gewesen seien.⁷⁶⁴

In diesem Zusammenhang wies die Gutachterin Prof. Dr. Will darauf hin, dass es verschiedene Konzepte für den Umgang mit Richtern und Staatsanwälten nach dem Ende eines Unrechtsregimes gebe. Während für die Nachkriegszeit in der Bundesrepublik eine „nahezu ungebrochene Kontinuität“ festzustellen sei, habe es in Ostdeutschland eine rigorose „Enthauptung“ der verstrickten Justiz gegeben. Nach 1990 habe man angesichts dieser historischen Erfahrung einen Mittelweg verfolgt.⁷⁶⁵

Eingehend diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 die Anwendung der durch den Landtag definierten Entscheidungsgrundsätze bei der Überprüfung der Richter und Staatsanwälte. Insbesondere ging es um die Frage, ob und wie vorhandene Ermessensspielräume bei der Überprüfung durch die Ausschüsse in sinnvoller Weise ausgenutzt wurden und wie ein einheitliches und rechtmäßiges Verfahren sichergestellt werden konnte. Offenbar hätten die Ausschüsse trotz der Definition von Ausschlusskriterien nicht einheitlich geurteilt.⁷⁶⁶ Die Enquete-Kommission 5/1 sieht die im Land Brandenburg im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Ländern erfolgte Definition von Entscheidungsgrundsätzen für die Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten als richtigen Schritt an.⁷⁶⁷

Einzelne Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 wiesen darauf hin, dass die Festlegung von Ausschlusskriterien, wie sie im Land Brandenburg vorgenommen worden sei, nicht dem normalerweise in einem Rechtsstaat angewandten Verfahren entspräche. Denn normalerweise müsse ein Bewerber für ein Amt im öffentlichen Dienst seine Eignung nachweisen – und nicht umgekehrt. Es sei eben gerade nicht üblich, einem Bewerber zu attestieren, dass er nicht über die Eignung verfüge. Zudem seien die Ausschlusskriterien recht großzügig gewesen und darüber hinaus nicht immer eingehalten worden.⁷⁶⁸

⁷⁶⁰ Gutachten Will, S. 99f.; vgl. auch Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 18.

⁷⁶¹ Vgl. Redebeiträge der Abg. Thomas Günther (SPD), Dieter Dombrowski (CDU) u. Sabine Niels (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 20, 26 u. S. 58.

⁷⁶² Redebeiträge der Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE) u. Susanne Melior (SPD), Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 20 u. 29.

⁷⁶³ Vgl. Redebeitrag des Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 20.

⁷⁶⁴ Redebeitrag des Abg. Dieter Dombrowski (CDU) u. der LAKD

Ulrike Poppe, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 24 u. 27.

⁷⁶⁵ Prof. Dr. Will, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 29.

⁷⁶⁶ Redebeiträge der Abg. Linda Teuteberg (FDP) u. der LAKD Ulrike Poppe, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 39f. u. S. 51.

⁷⁶⁷ Redebeitrag der Abg. Sabine Niels (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 58.

⁷⁶⁸ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 30.

Die Gutachterin Prof. Dr. Will führte daraufhin aus, dass von einer „gleichmäßigen Gerechtigkeit“ in jedem Verfahren nicht gesprochen werden könne. Der Ausgang der Verfahren – auch der Erfolg im Widerspruchsverfahren – hing nicht zuletzt von Zufällen und der Qualität der Arbeit der juristischen Vertreterinnen und Vertreter ab. Sie habe „sichtbare Unterschiede“ zwischen den einzelnen Verfahren festgestellt, wobei die Auswertung der Personalunterlagen durchaus standardisiert erfolgte. Gemessen an den schwierigen Umständen der damaligen Zeit, in der die Ausschüsse bzw. der Minister der Justiz historisch einmalige Urteile treffen mussten, sei die Fehlerquote aus ihrer Sicht gering gewesen. Die Konzeption des Überprüfungsverfahrens, das auf das von der frei gewählten Volkskammer verabschiedete Richtergesetz zurückging, sah keine „Bestenauslese“ nach fachlichen Kriterien vor, wie sie sonst im Rahmen einer Neuerwerbung üblich wäre.⁷⁶⁹

Daneben setzte sich die Enquete-Kommission 5/1 mit den Gründen für die vergleichsweise hohen Übernahmequoten, insbesondere bei den Staatsanwälten, im Land Brandenburg auseinander. Demnach wurden bis Mitte 1992 – je nach Quellenbasis – 44 bzw. 54 Prozent der Richter, die sich beworben hatten, berufen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren außerdem 55 bzw. 67 Prozent der Staatsanwälte, die sich beworben hatten, übernommen worden.⁷⁷⁰

Bei den Übernahmequoten der Richter lag Brandenburg im Mittelfeld der neuen Länder, bei den Staatsanwälten an erster Stelle. Die Gründe dafür seien aus den Ausschussprotokollen nicht zu ersehen. Man könnte vermuten, es sei hier „kürzer und etwas weniger ausbalanciert entschieden“ worden, so die Gutachterin Prof. Dr. Will.⁷⁷¹

Ebenso ging die Enquete-Kommission 5/1 auf die Rolle ostdeutscher Juristen in den Auswahlverfahren ein. Nach Einschätzung von Prof. Dr. Will trug die Einbeziehung ostdeutscher Juristen in das Auswahlverfahren dazu bei, dieses „ausdifferenziert“ zu gestalten. Die aus der DDR

stammenden Juristen verfügten über Kenntnisse und Erfahrungen, die den West-Juristen fehlten.⁷⁷²

Anhörung von Hans-Otto Bräutigam und Dorothea Schiefer zum personellen Wandel bei Richtern und Staatsanwälten

An die Ausführungen von Prof. Dr. Will anknüpfend und einzelne Aspekte der Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten vertiefend hat die Enquete-Kommission 5/1 den ehemaligen Minister der Justiz (1990 bis 1999), Hans-Otto Bräutigam, und die ehemalige Verwaltungsrichterin Dorothea Schiefer angehört.

Bräutigam schilderte den politischen Hintergrund, die Kernbestandteile und zentralen Ziele des Auf- und Umbaus des Justizwesens nach der Gründung des Landes Brandenburg und insbesondere die Übernahme von Richtern und Staatsanwälten. Der ehemalige Justizminister skizzierte die großen und in der deutschen Rechtsgeschichte einmaligen Herausforderungen, die sich seinem Ministerium bei der Neuordnung der Justiz und der Überleitung in den demokratischen Rechtsstaat stellten.

Vom Einigungsvertrag ausgehend galt es Anfang der 1990er Jahre, den Rechtsstaat in Brandenburg auf der Basis des Grundgesetzes aufzubauen. Unter anderem musste eine gegenüber dem Landtag und der Landesregierung unabhängige Justiz geschaffen, die Landesjustizverwaltung aufgebaut, die Landesgesetzgebung für den Bereich der Justiz vorbereitet und nicht zuletzt die Struktur der DDR-Justiz in die deutlich kompliziertere Gerichtsstruktur der Bundesrepublik überführt werden. Ebenso musste damit begonnen werden, politisch motiviertes Justizunrecht aus DDR-Zeiten aufzuarbeiten und, soweit möglich, gegenüber den Opfern Wiedergutmachung zu leisten und deren Rehabilitation schnellstmöglich zu vollziehen. All diese Maßnahmen sollten dazu dienen, den neuen Rechtsstaat für die Menschen in Brandenburg „erfahrbar“ zu machen und Vertrauen in den Rechtsstaat und die unabhängige Rechtsprechung aufzubauen.⁷⁷³

⁷⁶⁹ Prof. Dr. Will, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.35f. u. 42.

⁷⁷⁰ Gutachten Will, S.9f.

⁷⁷¹ Prof. Dr. Will, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.21.

⁷⁷² Prof. Dr. Will, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.20f.

⁷⁷³ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S.44f.

Die personelle Erneuerung und die schnelle Integration der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ost und West war dabei „eine entscheidend wichtige Voraussetzung für die inhaltlichen Aufgaben, die der Justiz damals gestellt waren“, so Bräutigam. Die personelle Erneuerung umfasste die Überprüfung der weiter amtierenden Staatsanwälte und Richter, die Neubesetzung von Spitzenpositionen und die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter.⁷⁷⁴

Es sei damals eine bewusste Entscheidung gewesen, einen Teil der Richter und Staatsanwälte zu übernehmen und zu integrieren, denn „es sollte sozusagen keine fremde Justiz geschaffen werden.“ Dies sei auch gelungen. DDR-Richter und -Staatsanwälte generell nicht zu übernehmen, wie es damals von einigen gefordert worden sei, habe er für den falschen, nicht praktikablen und dem Willen der letzten Volkskammer und des Bundestages widersprechenden Weg gehalten. Seiner Ansicht nach hätte dies Chaos und den Stillstand der Rechtspflege nach sich gezogen.⁷⁷⁵

Dorothea Schiefer, die 1990 bis 1992 an der Überprüfung von Richtern beteiligt und bis 2009 als Richterin am Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) tätig war, griff einige Aspekte der vorangegangenen Diskussion zum Gutachten von Prof. Dr. Will auf. Sie pflichtete der Einschätzung von Prof. Dr. Will bei, wonach das Verfahren der Überprüfung der Richter und Staatsanwälte, obgleich bei der „einen oder anderen Ernennung“ Fehler unterlaufen sein könnten, rechtsstaatlich gewesen sei.⁷⁷⁶ Ihrer Erinnerung nach empfahl der zuständige Ausschuss im Falle eines Richters oder Staatsanwaltes, der an einer Vielzahl von rechtsstaatswidrigen Urteilen beteiligt gewesen war, diesen nicht zu übernehmen. Richter, die bei den politischen Strafsenaten, den sogenannten 1a-Senaten, arbeiteten, hätten sich in der Regel gar nicht erst für eine Übernahme beworben. Wenn doch, sei ihnen in einem Vorgespräch die Rücknahme der Bewerbung nahegelegt worden.⁷⁷⁷

⁷⁷⁴ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 46.

⁷⁷⁵ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 60.

⁷⁷⁶ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 49.

⁷⁷⁷ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 48.

Es habe Anfang der 1990er Jahre starken politischen Druck, u. a. von Seiten des Landtages, gegeben, schnell zu entscheiden, um das Vertrauen in das Rechtssystem wiederherzustellen bzw. zu stärken. Dieser große Zeitdruck war einer der Gründe, nur Strafurteile und keine zivil- oder arbeitsgerichtlichen Urteile in die Prüfung einzubeziehen.⁷⁷⁸

Die Besetzung der Richterwahl- und Staatsanwaltsberufungsausschüsse mit – in der Regel sehr jungen – „Ostjuristen“ und Ost-Abgeordneten, wie sie im Einigungsvertrag vorgesehen war, war aus ihrer Sicht politisch richtig. Zudem seien die aus dem Westen stammenden Juristen auf die Erfahrungen der „Ost-Juristen“ angewiesen gewesen.⁷⁷⁹ In Übereinstimmung mit Hans-Otto Bräutigam betonte Schiefer, der Einigungsvertrag habe vorgegeben, dass Juristen aus den neuen Bundesländern zu übernehmen seien, wenn abzusehen sei, dass sie sich unter den Bedingungen des freiheitlichen Rechtsstaates verfassungstreu verhalten werden. Dies war in Brandenburg – anders als in Berlin, wo es genug Juristen gab – auch eine zwingende praktische Notwendigkeit. Sie hält dieses Vorgehen für richtig; alles andere wäre „politisch katastrophal“ gewesen.⁷⁸⁰

Die Anzuhörende bestätigte, dass es in der Anfangszeit „relativ häufig“ mündliche Auskünfte der „Gauck-Behörde“ gegeben habe, da diese sich ebenfalls erst im Aufbau befand.⁷⁸¹

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

In der anschließenden Diskussion mit den Anzuhörenden erörterte die Enquete-Kommission 5/1 noch einmal das Prüfverfahren und die Arbeitsweise der Ausschüsse. Das Verfahren wurde nochmals als grundsätzlich rechtsstaatlich bewertet. In Einzelfällen bestanden unterschiedliche Ansichten über die Angemessenheit der damaligen Entscheidungen und über die Frage, wie das Verfahren in den Fällen hätte gestaltet werden sollen, in denen nach der Ernennung zum Richter bzw. Staatsanwalt auf Probe neue Erkenntnisse bekannt wurden.

⁷⁷⁸ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 47.

⁷⁷⁹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 47.

⁷⁸⁰ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 60f.

⁷⁸¹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 48.

Dorothea Schiefer betonte, dass in Brandenburg bei der Überprüfung strikt nach dem Prinzip der Einzelfallentscheidung vorgegangen worden sei. Auch wenn eine IM-Tätigkeit bekannt wurde, musste geprüft werden, ob diese eine Einstellung unmöglich machte bzw. eine Rücknahme der Einstellung rechtfertigte. Eine schematische Prüfung sollte es nicht geben.⁷⁸²

Hans-Otto Bräutigam ergänzte, die Entscheidungsgrundsätze seien nicht verbindlich gewesen; der Minister und die Ausschüsse konnten davon abweichen. In Einzelfällen, in denen es um die Bewertung von Kontakten zum MfS ging, seien die Ausschüsse auch tatsächlich von den Grundsätzen abgewichen. Diese flexible Handhabung der Entscheidungsgrundsätze habe es möglich gemacht, dem Einzelfall gerecht zu werden. Denn nicht jeder Kontakt bzw. jede Arbeit für das MfS sei von gleicher Qualität gewesen. Es sei nicht darum gegangen, kategorisch zu entscheiden, sondern individuell und menschlich angemessen.⁷⁸³

Bräutigam, der zeitweise die Arbeit der Richterwahl- und Staatsanwaltsberufungsausschüsse begleitete, erklärte auf die von der Enquete-Kommission 5/1 aufgeworfene Frage nach bestimmten politischen Strömungen innerhalb der Ausschüsse.⁷⁸⁴ Dort habe es vor allem bei den Zweifelsfällen und in jenen Fällen, in denen der Vorschlag des Ministers keine sofortige Zustimmung fand, „sehr lebhaft Diskussionen“, die in der Regel aber sachlich verliefen, gegeben. Zwischen den Abgeordneten auf der einen Seite, die das Verfahren unter einem politischen Gesichtspunkt betrachteten und die die Mehrheit in den Ausschüssen stellten, und den Juristen auf der anderen Seite kam es durchaus zu Spannungen und Meinungsverschiedenheiten. Diese Spannungen wurzelten in der Struktur der Ausschüsse und waren aus Bräutigams Sicht einer vernünftigen Entscheidung nicht unbedingt abträglich.⁷⁸⁵ In den Fällen, in denen die Sachlage klar schien, gab es keine größere Diskussion in den Ausschüssen.

⁷⁸² Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 49f.

⁷⁸³ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 59f.

⁷⁸⁴ Redebeitrag des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 53.

⁷⁸⁵ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 54 u. S. 61; vgl. auch Ausführungen v. Dorothea Schiefer, ebd., S. 61.

Aus seiner Sicht – die sich mit der Einschätzung von Prof. Dr. Will und Dorothea Schiefer deckt – handelte es sich um ein „sehr demokratisches Verfahren“, das er auch in der Rückschau für richtig hält. Die Mitwirkung der Ausschüsse an der Berufung der Richter und Staatsanwälte legitimierte diese demokratisch. Diese demokratische Legitimation der Berufung von aus der DDR stammenden Richtern und Staatsanwälten besteht bis heute fort. Die Entscheidung allein dem Minister zu überlassen, wäre das einfachere, aber nicht das bessere Verfahren gewesen.⁷⁸⁶

Dorothea Schiefer führte zur Rolle des Ministers der Justiz im Überprüfungs- und Übernahmeverfahren präzisierend aus, dass dieser nicht an die Entscheidungskriterien der Ausschüsse gebunden gewesen sei. Der Minister habe die letzte Entscheidungsgewalt innegehabt und hätte auch gegen den Willen der Ausschüsse einer Ernennung zustimmen können. Hans-Otto Bräutigam habe sich als Minister jedoch erklärtermaßen daran gebunden gefühlt und sei den Entscheidungen der Ausschüsse gefolgt. Diese Praxis habe aus ihrer Sicht möglicherweise auch dazu beigetragen, dass eine größere Zahl von Staatsanwälten übernommen wurde.⁷⁸⁷ Die im Vergleich zu den Richtern höhere Übernahmequote bei den Staatsanwälten sei eventuell auch mit der anderen Arbeitsweise der Staatsanwälte und deren vergleichsweise starkem Korpsgeist erklärbar.⁷⁸⁸

Bräutigam bestätigte, dass er sich negativen Voten der Ausschüsse stets angeschlossen habe. Auch wenn es juristisch möglich gewesen wäre, dass er als Minister eine durch den Ausschuss befürwortete Berufung hätte verhindern können, habe er dies nicht getan. Wenn der Ausschuss einem negativen Vorschlag des Ministers ein positives Votum entgegenstellte, habe er seinen Vorschlag noch einmal überprüft. Wahrscheinlich sei er in der Mehrzahl, wenn nicht sogar in allen Fällen dem Votum des Ausschusses gefolgt; an eine abweichende Entscheidung könne er sich nicht erinnern.⁷⁸⁹

⁷⁸⁶ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 55.

⁷⁸⁷ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 55.

⁷⁸⁸ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 50.

⁷⁸⁹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 55.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsweise der Ausschüsse erörterte die Enquete-Kommission 5/1 darüber hinaus die Voraussetzungen, unter denen ein (auf Probe) ernannter Richter bzw. Staatsanwalt von seinem Amt hätte entbunden werden können, und die Konsequenzen, die wahrheitswidrige Angaben tatsächlich hatten.⁷⁹⁰ Dorothea Schiefer erklärte dazu, grundsätzlich hätte man die Entscheidung, einen Richter bzw. Staatsanwalt zu ernennen bzw. zu berufen, zurücknehmen müssen, wenn zu einem späteren Zeitpunkt Tatsachen bekannt geworden wären, die eine Einstellung verhindert hätten.⁷⁹¹ Die Anzuhörende betonte ihre grundsätzliche Ansicht, dass Richter und Staatsanwälte, die bei ihrer Einstellung wissentlich die Unwahrheit gesagt haben, zwar nicht vom Justizminister, aber doch durch ein rechtsförmliches Verfahren entlassen werden können.⁷⁹² Sie bestätigte allerdings ebenfalls, dass Falschaussagen de facto, selbst wenn diese später durch entsprechende Bescheide des BStU als solche hätten erkannt werden können, nicht zu einer Entlassung geführt haben. Man habe aus bestimmten Gründen, die in der Person des auf Probe übernommenen Beamten oder im Grad der Belastung zu suchen seien, von einer Entlassung abgesehen, obwohl diese unter Umständen möglich gewesen wäre.⁷⁹³

Hans-Otto Bräutigam ergänzte, nach einer Ernennung auf Lebenszeit könne der Minister die Ernennung – auch wenn neue Fakten bekannt würden – nicht ohne Weiteres rückgängig machen. Dazu müsste ein Dienstgericht im Rahmen eines Disziplinarverfahrens tätig werden. Der Ausschuss selbst hätte sich seiner Meinung nach damit nicht noch einmal befassen können. Es handele sich um ein anderes Verfahren, das bei schwerwiegenden Verfehlungen durchaus mit einer Entlassung enden könne.⁷⁹⁴

Dass der zuständige Ausschuss in mindestens zwei Fällen nach dem Bekanntwerden neuer Erkenntnisse über die Vergangenheit eines

auf Probe berufenen Richters bzw. Staatsanwaltes nicht über diese neuen Erkenntnisse unterrichtet wurde und der Ausschussvorsitzende – möglicherweise in Abstimmung mit dem Justizminister – an der getroffenen Entscheidung festhielt, sei ein Fehler gewesen, so Bräutigam. Derartige vereinzelt Fehlentscheidungen seien auch dem Zeitdruck und der Komplexität des Verfahrens geschuldet gewesen. Diese Fehler hätten korrigiert werden müssen – was in einigen Fällen nicht geschah und heute nicht mehr möglich sei. In Einzelfällen würde man heute wohl zu anderen Entscheidungen kommen. Es müsse aber akzeptiert werden, dass damals anders entschieden worden sei.⁷⁹⁵ Ähnlich äußerte sich Dorothea Schiefer, die unter Verweis auf zwei öffentlich umstrittene Fälle erklärte, die Ausschüsse und der Minister hätten damals „wahrscheinlich anders entscheiden sollen“. Davon abgesehen aber seien nach ihrer Beobachtung im Überprüfungsprozess insgesamt „keine großen Fehler gemacht“ worden.⁷⁹⁶

Dorothea Schiefer ergänzte außerdem, es sei in der Rechtsprechung durchaus umstritten, ob der Ausschuss in einem Widerspruchsverfahren noch einmal beteiligt werden müsse und ob es sich um einen schwerwiegenden Verfahrensfehler handele, wenn dies nicht geschehe. In der Regel habe es diese Beteiligung des Ausschusses gegeben, obgleich dies nicht zwingend notwendig gewesen sei. Warum es in einigen wenigen Fällen offenbar nicht geschehen sei, sei ihr nicht klar.⁷⁹⁷

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte weiterhin die Frage, ob sich die Prognosen, die im Zuge des Überprüfungsverfahrens für die Richter und Staatsanwälte abgegeben wurden, bewahrheitet haben. Gab es Fälle, in denen man im Rückblick feststellen musste, dass eine Person das in sie gesetzte Vertrauen nicht gerechtfertigt hat? Gibt es Hinweise auf eine auffällige Spruchpraxis der übernommenen Richterinnen und Richter?⁷⁹⁸ Bräutigam führte

⁷⁹⁰ Redebeitrag der Abg. Sabine Niels (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 49 u. S. 51.

⁷⁹¹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 49.

⁷⁹² Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 57.

⁷⁹³ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 51.

⁷⁹⁴ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 56.

⁷⁹⁵ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 59f.

⁷⁹⁶ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 63.

⁷⁹⁷ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 60.

⁷⁹⁸ Redebeiträge der Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE) u. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 53f. u. S. 62.

dazu aus, ihm seien keine Fälle bekannt geworden, in denen ein trotz Belastungen berufener Richter in seiner Amtsführung auffällig geworden sei. Über gravierende Fälle dieser Art wäre er als Minister informiert worden.⁷⁹⁹

Abschließend zog Hans-Otto Bräutigam für das Land Brandenburg eine positive Bilanz des Transformationsprozesses auf juristischem Gebiet. Sein Eindruck sei, „dass sich im Laufe der Jahre gerade auch durch das Zusammenwirken von Ost- und Westrichtern eine [...] überzeugende Rechtsprechung in Brandenburg ausgebildet hat...“. Die aus der DDR übernommenen Richter hätten sich kritisch mit ihrer eigenen Vergangenheit auseinandergesetzt und sich immer stärker für das neue politische und juristische System engagiert. Im Bereich der Justiz sei eine „Verständigung und Vereinigung zwischen beiden Teilen Deutschlands“ gelungen.⁸⁰⁰ Dorothea Schiefer schloss sich diesem positiven Urteil über Verlauf und Ergebnisse des Transformationsprozesses auf dem Gebiet der Justiz im Land Brandenburg an.⁸⁰¹

Obgleich es im Einzelfall Gründe gab, die einer Übernahme von Richtern und Staatsanwälten entgegenstanden, so wurde das im Einigungsvertrag festgeschriebene Ziel, rechtsstaatskonform agierende Richter und Staatsanwälte zu ernennen, für das Land Brandenburg erreicht.

3.4.2 Exkurs: Personelle Kontinuität und personeller Wandel auf dem Gebiet der Rechtsanwälte

Der Sachverständige Christian Booß erläuterte der Enquete-Kommission 5/1 im Rahmen einer Anhörung die personellen Kontinuitäten und Brüche bei den Rechtsanwälten im Land Brandenburg. Aufgrund einer lückenhaften und teils widersprüchlichen Quellenbasis und der mangelnden Bereitschaft der Anwaltskammer, Akten zur Verfügung zu stellen, konnte die Anhörung lediglich ein erstes Schlaglicht auf diesen bislang wenig bekannten Teilaspekt des Transformationsprozesses im Land Brandenburg werfen. Etliche Fragen zum Verfahren der

Zulassung von Rechtsanwälten nach 1989/90 und dessen Grundlagen mussten offen bleiben.⁸⁰²

Anders als bei den Richtern und Staatsanwälten unterstehen die Rechtsanwälte nicht der Aufsicht des Ministeriums der Justiz. Allerdings setzt der Staat den juristischen Rahmen für die Zulassung der Rechtsanwälte und verfügt damit über einen relativ großen Einfluss und über eine entsprechende Verantwortung, so der Anzuhörende vor der Enquete-Kommission 5/1. Kurz vor dem Ende der DDR lag das Zulassungsverfahren „vollkommen in den Händen des Staates“. Nach der Wiedervereinigung und der Bildung der Länder entschied in Brandenburg zunächst das Ministerium der Justiz über Neuzulassungen, danach ab 1993 das Oberlandesgericht (OLG) unter Aufsicht des MdJ. Ebenso lag die Nachüberprüfung der bereits zu DDR-Zeiten zugelassenen Anwälte zwischen 1992 und 1998 vor allem in den Händen des Landes.⁸⁰³ Seit 2002 sei die Rechtsanwaltskammer, die von Anfang an zumindest beteiligt gewesen sei, für die Zulassung zuständig.⁸⁰⁴

Ziel der Rechtsanwaltsüberprüfung war es, Transparenz herzustellen und durch eine Art „Unbedenklichkeitserklärung“ das Vertrauen der juristischen Beistand Suchenden in die Anwälte und in die Rechtspflege zu stärken.⁸⁰⁵

Gab es in der DDR nur sehr wenige Anwälte (in den drei Bezirken, aus denen später das Land Brandenburg entstand, waren es zwischen 80 und 90), sei deren Zahl zwischen Februar 1990 und der Wiedervereinigung aufgrund der Liberalisierung der Zulassungspraxis auf 327 gestiegen. Von 1990 bis 1998 – dem Zeitraum, in dem die Rechtsanwaltsüberprü-

⁷⁹⁹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 62.

⁸⁰⁰ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 62.

⁸⁰¹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 63.

⁸⁰² Der Anzuhörende Christian Booß kritisierte in diesem Zusammenhang die Informationspolitik der Landesregierung. Deren Auskünfte zum Thema seien „unvollständig, widersprüchlich und zum Teil sogar irreführend“. Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 65; vgl. auch ebd., S. 66 u. S. 73 f. 2011 antwortete die Landesregierung auf die Anfrage eines Abgeordneten, es lägen keine verlässlichen Daten zur Zulassung von Rechtsanwälten, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter für das MfS gearbeitet hatten, vor. Vgl. Drs. 5/3236, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1201 des Abg. Danny Eichelbaum, S. 7; vgl. auch Ausführungen des Anzuhörenden Hans-Otto Bräutigam, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 83.

⁸⁰³ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 65 u. S. 81.

⁸⁰⁴ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 81.

⁸⁰⁵ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 70.

fungen im Wesentlichen durchgeführt wurden – ließen sich im Land Brandenburg 1.400 Anwälte nieder. Heute praktizieren rund 2.300 Rechtsanwälte im Land Brandenburg.⁸⁰⁶ Auch diese Zahlen sprechen für eine intensivere Beschäftigung mit der Überprüfung der Rechtsanwälte, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu ihren Mandanten stehen.

Der genaue Ablauf des Überprüfungsverfahrens im Land Brandenburg konnte von der Enquete-Kommission 5/1 nicht abschließend rekonstruiert werden. Nach Aussagen des Anzuhörenden Christian Booß wurde auf eine Regelanfrage bei der BStU verzichtet und lediglich eine Fragebogenselbstauskunft eingeholt. Ein Großteil der durch MfS-Kontakte belasteten Rechtsanwälte machte dabei falsche oder gar keine Angaben, so Booß unter Verweis auf Auskünfte des BStU. Ob es zwischen dem 3. Oktober 1990 und dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagengesetzes überhaupt MfS-Überprüfungen gab, ist unbekannt und wird vom Anzuhörenden bezweifelt. An diejenigen, die als Anwalt zugelassen werden wollten, wurden nicht dieselben strengen Maßstäbe wie an die Richter und Staatsanwälte angelegt, da der Anwaltsberuf ein grundgesetzlich verbürgter freier Beruf ist und zudem jede Bürgerin und jeder Bürger sich seinen Anwalt oder seine Anwältin frei wählen kann. Allerdings bestand vor allem in den 1990er Jahren in einigen Regionen Brandenburgs noch eine Unterversorgung mit Anwälten, so dass die Wahlmöglichkeit an Grenzen stieß. Zudem konnten Ratsuchende nicht wissen, welche Vergangenheit der von ihnen gewählte Anwalt hatte.⁸⁰⁷

Da für eine Überprüfung von Personengruppen außerhalb des öffentlichen Dienstes auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS keine rechtliche Grundlage besteht, gab es keine klar definierten gesetzlichen Kriterien für ein Überprüfungsverfahren bei Rechtsanwälten.

Im Fall einer – freiwillig offengelegten oder durch andere Umstände bekannt gewordenen – Belastung wurde eine Anhörung durchgeführt und eine Stellungnahme der Rechtsanwalts-

kammer eingeholt bevor der Minister bzw. Staatssekretär die Zulassung schlusszeichnete, so Booß. Bis 1998 stellte das Land Brandenburg 242 Anfragen an die BStU, die Anwälte betrafen. Von diesen erwiesen sich 123 als belastet.⁸⁰⁸ Die Landesregierung ging 1994 von 14 Belastungsfällen aus und zählte im Jahre 2010 61 belastete Anwälte.

Der Anzuhörende Booß spricht von „gravierenden handwerklichen Mängeln“ bei der MfS-Überprüfung von Rechtsanwälten. Mindestens 24 hauptamtliche Mitarbeiter des MfS seien in Brandenburg als Rechtsanwälte zugelassen worden. 2012 sollen noch 14 ehemalige hauptamtliche MfS-Mitarbeiter in Brandenburg als Rechtsanwälte tätig gewesen sein, darunter einige, die ihr Diplom an der Juristischen Hochschule des MfS erworben hatten. Dies sei eine im Vergleich mit den anderen Bundesländern hohe Zahl, so Booß.⁸⁰⁹

Bis 2006 waren Überprüfungen von Rechtsanwälten auf der Basis des StUG möglich. Es sei jedoch unklar, so der Anzuhörende, inwieweit die Rechtsanwaltskammer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht habe. Wahrscheinlich, so Booß, habe es nur eine kleine Anzahl von Anfragen an die BStU gegeben. Brandenburg sei hier „mehr oder minder Schlusslicht“ im Vergleich mit anderen neuen Ländern gewesen. Ebenso habe es kaum Zulassungsverweigerungen gegeben. Die Gründe für die wenigen Zulassungsverweigerungen und für die Rücknahme von Zulassungsanträgen sind nicht bekannt. Die Überprüfungspraxis sei in Brandenburg nicht ganz so streng wie in Sachsen gewesen, habe sich aber nicht gravierend von der in Berlin unterschieden. Dennoch müsse man feststellen, so Booß, dass „in keinem Land so wenig überprüft [wurde] wie in Brandenburg.“ Auch bei der Zahl der Rücknahmen von

⁸⁰⁶ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 68.

⁸⁰⁹ Der Einigungsvertrag sah vor, dass Juristen, die ihr Examen nur an der Hochschule des MfS in Eiche-Golm abgelegt haben, nicht als Rechtsanwälte zugelassen werden sollen. Dies sei jedoch dadurch umgangen worden, dass noch vor dem 3. Oktober 1990, in den letzten Tagen der DDR, derartige Personen vom DDR-Justizministerium als Rechtsanwalt zugelassen wurden und dies auch nach der Wiedervereinigung bleiben konnten. Andere MfS-Mitarbeiter hatten ihr juristisches Diplom nicht in Eiche-Golm, sondern z. B. an der Humboldt-Universität Berlin abgelegt. Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 67 u. S. 75.

⁸⁰⁶ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 66.

⁸⁰⁷ Protokoll P-EK 1 5/18 v. 17.02.2012, S. 66

Zulassungen sei Brandenburg eine Ausnahme unter den neuen Ländern gewesen.⁸¹⁰

Der Anzuhörende Booß ging auf einige Einzelfälle ein, in denen MfS-Belastete und in DDR-Unrecht Verstrickte in Brandenburg eine Zulassung als Rechtsanwalt erhielten, und stellt davon ausgehend die Frage, ob Brandenburg „in den 90er Jahren nicht eine Art Rückzugsgebiet für Juristen mit einschlägiger Vergangenheit“ gewesen sei.⁸¹¹ Dies sei allerdings nicht allein dem Land Brandenburg anzulasten, sondern die Gründe dafür seien bereits in der Zeit vor der Wiedervereinigung zu suchen. Mitarbeiter des DDR-Justizministeriums, die zuvor sichergestellt hatten, dass nur „linien-treue“ Juristen Anwälte werden konnten, waren auch noch 1990 für die Zulassungen zuständig. Die endgültige Entscheidung lag beim letzten DDR-Justizminister, der selbst als IM beim MfS registriert gewesen sei.⁸¹²

Das Fazit des Anzuhörenden fiel überwiegend negativ aus. Das mit der Rechtsanwaltsüberprüfung verfolgte Ziel, Transparenz zu erreichen und eindeutige Belastungsfälle auszuschließen, wurde in Brandenburg nicht in jedem Fall erreicht. Stattdessen war die Überprüfung von Intransparenz und negativ von Zuständigkeits- und Personalwechseln geprägt. Es sei die Frage zu stellen, ob das Verfahren nicht einen „Placebo-Charakter“ gehabt habe, obgleich konstatiert werden müsse, dass die Versäumnisse nicht absichtlich geschehen seien, sondern strukturelle Ursachen hätten. Dennoch sei festzuhalten, dass in Brandenburg „nicht verhindert [wurde], dass Juristen mit Verstrickungen in repressive Praktiken Anwälte wurden.“ Vor allem in Bezug auf hauptamtliche Mitarbeiter des MfS gab es nach Ansicht des Anzuhörenden von Seiten des Landes und der Rechtsanwaltskammer Versäumnisse.

Kritisch merkte Booß in diesem Zusammenhang an, dass sich das Land Brandenburg schon 1991/92 dafür eingesetzt habe, dass eine Tätigkeit für das MfS nicht ausreiche, um die

Zulassung als Anwalt abzulehnen. Dies bedeute nach Ansicht des Anzuhörenden eine „Verwässerung des Überprüfungsrechts“.

Zugleich räumte Booß ein, dass es keine Handhabe gegeben habe, den hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern ihr juristisches Diplom zu entziehen, da dies gegen die Festlegung des Einigungsvertrages verstoßen hätte.⁸¹³

In der anschließenden Diskussion bestätigte der ehemalige Justizminister Bräutigam, es habe beim Verfahren zur Zulassung von Rechtsanwälten nach der Wiedervereinigung „erhebliche Defizite“ gegeben. Nicht in allen Fällen sei eine Auskunft bei dem BStU eingeholt worden, sondern nur dann, wenn es entsprechende Hinweise in der Selbstauskunft oder von Dritten gab. Ein durchdachtes, klar geregeltes Verfahren für die Zulassung der Rechtsanwälte gab es nicht. Eine Zulassung wurde nur dann verweigert, wenn es „schwerwiegende Belastungen aus der Vergangenheit“, d. h. Belege für Menschenrechtsverletzungen gab. Dies war nur in wenigen Fällen gegeben. Ob überhaupt Zulassungen entzogen wurden, sei ihm nicht bekannt. Belastungen, die etwa bei Richtern und Polizisten eine Rolle spielten, blieben bei der Überprüfung der Rechtsanwälte aufgrund des im Artikel 12 GG festgeschriebenen Grundsatzes der freien Berufswahl unberücksichtigt.⁸¹⁴

Dorothea Schiefer erklärte in eine ähnliche Richtung argumentierend, dass Rechtsanwälte nicht Teil des öffentlichen Dienstes seien. Bei ihnen war der Widerruf einer Zulassung nur unter sehr umfassenden Voraussetzungen möglich. Die hohe Zahl von belasteten Anwälten könnte damit begründet werden, dass viele Juristen, die keine Chance hatten, als Richter oder Staatsanwälte übernommen zu werden, Rechtsanwälte wurden.⁸¹⁵

Nach möglichen Empfehlungen für den weiteren Umgang mit dem Thema befragt, empfahl der Anzuhörende, nachträglich Transparenz herzustellen. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die Öffentlichkeit – auch von Seiten der Rechtsanwälte selbst – besser über die

⁸¹⁰ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 68; vgl. auch: Deutschland Archiv (2012) 4 v. 26.10.2012.

⁸¹¹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 68 f.

⁸¹² Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 69 f.

⁸¹³ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 75 u. S. 85.

⁸¹⁴ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 76.

⁸¹⁵ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 76.

Aufgaben und Verhaltensweisen von Rechtsanwälten in der DDR informiert würde.

Nachdem die Möglichkeit einer BStU-Überprüfung der Rechtsanwälte 2006 entfallen sei, sei hier nicht mehr viel zu bewirken.⁸¹⁶

Die weitere Diskussion konzentrierte sich auf die Frage, unter welchen Umständen der Widerruf einer Zulassung als Rechtsanwalt möglich wäre.⁸¹⁷ Booß verwies darauf, dass bereits in das DDR-Rechtsanwaltsgesetz von 1990 eine Regelung analog zur Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) eingefügt worden sei, wonach die Zulassung bei Unwürdigkeit versagt bzw. widerrufen werden könne. Ebenso sei dies bei Straftaten möglich. 1991/92 wurde dann das Rechtsanwalts- und Notarüberprüfungsgesetz erlassen, um die Überprüfung auf eine stabile Grundlage zu stellen. Eine ursprünglich schärfere Fassung sei von Brandenburg „etwas verwässert“ worden, weil das MdJ der Ansicht gewesen sei, so Booß, man müsse die DDR-Juristen integrieren. Auf der Basis dieses Gesetzes konnten zwischen 1992 und 1998 Zulassungen aus der DDR widerrufen werden. Auch Neuzulassungen nach 1990 konnten auf der Basis der BRAO wegen Unwürdigkeit versagt werden, wobei nicht klar war, was „unwürdig“ im Zusammenhang mit dem Verhalten zu DDR-Zeiten bedeutet.⁸¹⁸

Hans-Otto Bräutigam ergänzte, dass seiner Ansicht nach bei schweren Menschenrechtsverletzungen der Entzug der Zulassung möglich sei. Bei anderen, weniger schweren Verfehlungen sei dies nicht möglich, da es sich um einen freien Beruf handelt.⁸¹⁹

3.4.3 Beispiel 2: Personelle Kontinuität und personeller Wandel bei der Polizei im Land Brandenburg

Die Enquete-Kommission 5/1 untersuchte ebenfalls den personellen Transformationsprozess von der Deutschen Volkspolizei zur Polizei im Land Brandenburg. Sie fragte danach, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu DDR-

Zeiten inoffiziell bzw. hauptamtlich für das MfS oder in den Arbeitsgruppen 1 bis 4 der Kriminalpolizei tätig waren, übernommen wurden und welche Funktionen sie heute im Polizeidienst bekleiden. Sie begutachtete das Personalüberprüfungsverfahren im Ministerium des Innern (MI), untersuchte Maßstäbe und Kriterien für die Bewertung und fragte nach der Umsetzung der Verfahren und den Ergebnissen der Einzelfallbewertungen. Ferner interessierte sie sich für die Anzahl an Fällen, in denen das MI Personen einstellte, die nachweislich aus politischen Motiven zu DDR-Zeiten ihre Arbeit verloren hatten sowie für den Anteil an Beschäftigten, die bis 1990 in der Bundesrepublik gelebt hatten.

Zur Beantwortung dieser Fragen hörte die Enquete-Kommission 5/1 in ihrer 27. Sitzung am 1. Februar 2013 neben dem ehemaligen Innenminister Alwin Ziel und dem früheren Polizeipräsidenten von Potsdam, Dr. Detlef Graf von Schwerin, auch den Historiker Dr. habil. Burghard Ciesla an, der die Ergebnisse einer im Auftrag des MI angefertigten Studie zu den Personalüberprüfungen bei der Polizei des Landes Brandenburg vorstellte.⁸²⁰

Dr. habil. Ciesla analysierte die Verfahrenspraxis des Brandenburger Ministeriums des Innern bei der Übernahme von Polizeibediensteten, die wegen hauptamtlicher oder inoffizieller Tätigkeit für die Staatssicherheit belastet waren, auf der Grundlage von Interviews, Archivrecherchen und der Auswertung anonymisierter Personalunterlagen.

Entsprechend den Regelungen des Einigungsvertrages wurden mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 3. Oktober 1990 alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes übernommen, somit auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptamtlich oder inoffiziell für die Staatssicherheit oder als systemnahe Funktionsträger der SED tätig gewesen waren.⁸²¹ Etwa 500 hauptamtliche

⁸¹⁶ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 83.

⁸¹⁷ Redebeitrag der LAKD Ulrike Poppe, Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 81.

⁸¹⁸ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 81 f.

⁸¹⁹ Protokoll P-EK1 5/18 v. 17.02.2012, S. 84.

⁸²⁰ Burghard Ciesla, Abschlussbericht. Die Personalüberprüfungen bei der Polizei des Landes Brandenburg. Projekt zur wissenschaftlichen Untersuchung der Überprüfung der Weiterbeschäftigung von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS in der Polizei des Landes Brandenburg. Personeller Wandel und Kontinuität (1989–1999), bislang unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 2012.

⁸²¹ Dr. habil. Burghard Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013,

MfS-Mitarbeiter waren bereits zwischen November 1989 und Januar 1990 in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam in den Polizeidienst übernommen worden. Bei den Verhandlungen der Runden Tische wurde die Übernahme von etwa 220 Hauptamtlichen bestätigt. Hierbei handelte es sich vorwiegend um technische Kräfte, Schriftsachverständige, Personenschützer, Terrorbekämpfer und Mitarbeiter aus dem Erkennungsdienst.⁸²² Vereinzelt Übernahmen und Neueinstellungen gab es aufgrund von Umstrukturierungen auch nach dem 3. Oktober 1990. Für die Amtszeit des letzten frei gewählten DDR-Innenministers Dr. Peter-Michael Diestel zeigte Dr. habil. Ciesla, dass eine große Zahl an Hauptamtlichen freiwillig aus dem Polizeidienst ausschied. Da es im August und September 1990 bei der Arbeitsrichtung I – der politischen Polizei – aber auch zu einer zielgerichteten massiven Vernichtung von Unterlagen kam, etwa von Personalakten, sind die damaligen Vorgänge nur schwer zu rekonstruieren.⁸²³

Die Personalübernahmeverfahren nach der Wiedervereinigung regelte jedes ostdeutsche Bundesland gesondert. Dr. habil. Ciesla konstatiert das Defizit fehlender einheitlicher Verfahren für alle ostdeutschen Länder. Eine dem Gebot der Gleichbehandlung folgende Überprüfung der Bediensteten im öffentlichen Dienst hätte verbindlicher Regelungen, einheitlicher Maßstäbe und Kriterien für die Überprüfung bedurft.⁸²⁴

Die ersten Personalüberprüfungsverfahren fanden in allen ostdeutschen Bundesländern auf der Grundlage von Personalfragebögen ohne systematische Anfragen beim damaligen Sonderbeauftragten für die Stasi-Unterlagen statt. Die Verfahren ähnelten sich, allerdings gab es Unterschiede im Umfang und in der Detailliertheit der Fragebögen, in den Kommissionzusammensetzungen und den Entscheidungskriterien.

Die Brandenburger Polizistinnen und Polizisten gehörten mit der im Dezember 1990

beginnenden Fragebogenaktion zu den ersten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Brandenburg, die sich einer Überprüfung stellen mussten.⁸²⁵ Brandenburg verfügte dabei im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern über einen der umfangreichsten Personalfragebögen nach Berlin. Die Auswertung der Fragebögen nahmen Personalkommissionen vor. In Brandenburg standen dieser die drei Landesbischöfe vor. Mit dieser „Bischöfskonferenz“ verfügte Brandenburg nach Aussage des Anzuhörenden als einziges der neuen Länder über eine neutrale und unabhängige Auswahlkommission. Diese prüfte im Einzelfall ab Februar 1991 belastete und strittige Vorgänge. Die Kriterien für die Einzelfallprüfungen, die die Kommission selbst erarbeitet hatte, sahen keine automatischen Ausschlussgründe vor, weder für hauptamtliche und inoffizielle MfS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter noch für systemnahe Funktionsträger oder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei.⁸²⁶

Als die „Bischöfskonferenz“ im Mai 1991 ihre Arbeit beendete, kam sie zu dem Ergebnis, dass aufgrund der – unter erheblichem Zeitdruck erarbeiteten – Kriterien die Fälle noch einmal zu überprüfen seien. Dies erfolgte ab 1992 im Rahmen des zweiten Überprüfungsverfahrens auf der Grundlage von Mitteilungen der Stasi-Unterlagenbehörde. Im Zuge der Verbeamtung wurden alle Beschäftigten der Polizei des Landes Brandenburg beim BStU auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem MfS angefragt. Bei belasteten Polizeibediensteten fand eine schriftliche oder mündliche Anhörung statt; alle Fälle wurden im Einzelfall geprüft. Bis zum Abschluss des zweiten Überprüfungsverfahrens im Jahr 1999 gingen 12.493 Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde beim Ministerium des Innern ein. Von diesen enthielten 85 Prozent keine Hinweise auf eine Tätigkeit für das MfS.⁸²⁷

Im Zuge der Überprüfungen im Rahmen der Verbeamtung wurden zwischen 1992 und 1999 insgesamt 1.823 Fälle mit Hinweisen auf eine

S. 5.

⁸²² Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 6.

⁸²³ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 6.

⁸²⁴ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 6f.

⁸²⁵ Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 10.

⁸²⁶ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 7.

⁸²⁷ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 7f.

Zusammenarbeit mit dem MfS bekannt. Das Brandenburger MI kündigte in diesem Zeitraum 500 Arbeitsverhältnisse bzw. hob die Verträge auf. Das bedeutet, dass sich das MI von 27 Prozent der stasibelasteten Polizeibediensteten trennte.⁸²⁸ In Mecklenburg-Vorpommern wurden 44 Prozent, in Sachsen 36 Prozent, in Sachsen-Anhalt 32 Prozent, in Thüringen 46 Prozent und in Berlin 76 Prozent der Polizeibediensteten entlassen. Die Entlassungspraxis kann damit, so Dr. habil. Ciesla, als mild bezeichnet werden.⁸²⁹ Rechnet man für Brandenburg zusätzlich die Zahl von 101 Entlassungen im Zuge der Überprüfungen der „Bischofskonferenz“ hinzu, kommt man auf einen Anteil von 33 Prozent. Damit unterscheidet sich die Entlassungsquote in Brandenburg nach Einschätzung von Dr. habil. Ciesla nicht signifikant von der in anderen ostdeutschen Ländern.⁸³⁰

Nach Aussage Dr. habil. Cieslas mussten die Überprüfungen aufgrund des zu einem großen Teil noch nicht erschlossenen Aktenbestandes der Stasi-Unterlagen in den 1990er Jahren zwangsläufig lückenhaft bleiben. War eine Überprüfung abgeschlossen, erfolgte in der Regel keine Nachmeldung der BStU. Ebenso wenig stellte das MI aufgrund des arbeitsrechtlichen Vertrauensschutzes erneute Anfragen, sofern nicht neue Erkenntnisse über schwerwiegende Verstrickungen bekannt wurden.⁸³¹

Entlassungen erfolgten in den meisten Fällen aufgrund arglistiger Täuschung gemäß § 16 Landesbeamtengesetz (LBG), d. h. wenn Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Übernahme, Einstellung oder Überprüfung unrichtige Angaben gemacht hatten.⁸³² In vielen Fällen kam es nicht zu einer Rücknahme der Ernennung aufgrund arglistiger Täuschung, da der Kausalzusammenhang zwischen MfS-Belastung und Ernennung verneint wurde und die arglistige Täuschung „in einem milderem Licht gesehen

werden konnte“.⁸³³ Als entlastendes Moment galten eine sehr lange zurückliegende oder sehr kurze Zusammenarbeit mit dem MfS oder aber das sehr junge Lebensalter des Betroffenen sowie eine Zusammenarbeit, die unter Druck zustande gekommen war. Die Einzelfallprüfungen innerhalb der brandenburgischen Polizei bezogen demnach immer auch Umfang und Umstände der Tätigkeit für die Staatssicherheit mit ein. Dr. habil. Ciesla weist darauf hin, dass die Arbeits- und Verwaltungsgerichte sowie das Bundesverfassungsgericht in den 1990er Jahren wiederholt urteilten, dass „die Umstände der Einzelfälle zu berücksichtigen sind“.⁸³⁴ Eine scharfe Kündigungspraxis in einigen neuen Ländern, so Dr. habil. Ciesla weiter, sei in einer Reihe von Fällen durch Gerichte rückgängig gemacht worden. In Brandenburg hingegen konnte sich kein Entlassener in den Polizeidienst zurückklagen, was nach Aussage des Anzuhörenden indirekt die Rechtsstaatlichkeit der Brandenburger Überprüfungspraxis bestätigt.⁸³⁵

Die Überprüfungspraxis in allen neuen Bundesländern sieht Dr. habil. Ciesla aufgrund einer Reihe von Ungerechtigkeiten sowie einem unterlaufenen Gleichheitsgrundsatz als problematisch an. So seien diejenigen, die ihr Arbeitsverhältnis selbst beendeten oder einem Auflösungsvertrag zustimmten, gegenüber denen im Nachteil gewesen, die ihre Zusammenarbeit mit dem MfS verschwiegen und deren Belastung aufgrund der nur unzureichend erschlossenen Stasi-Aktenbestände nicht entdeckt wurde. Diese Beschäftigten waren Nutznießer und „Gewinner“ der frühen Überprüfungspraxis.⁸³⁶

Ein Vergleich der Daten zwischen den Bundesländern ist nach Dr. habil. Cieslas Einschätzung schwierig, da keines der ostdeutschen Länder die Daten systematisch nach definierten Tatbeständen erhoben hat, sondern die Innenministerien jeweils eigene Kategorien gebildet haben. So bleibe beispielsweise unklar, ob bei den Beschäftigtenzahlen nur der

⁸²⁸ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 8.

⁸²⁹ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 23. Ciesla weist auf statistische Einschränkungen beim Vergleich zwischen den ostdeutschen Bundesländern hin. Vgl. dazu die Ausführungen im Folgenden.

⁸³⁰ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 8, 23.

⁸³¹ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 8.

⁸³² Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 8.

⁸³³ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 9.

⁸³⁴ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 9.

⁸³⁵ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 9.

⁸³⁶ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 9 u. 19; Abschlussbericht Ciesla, S. 77.

Vollzugsdienst erfasst wurde, ob erfolgreiche Rückklagen in den Angaben berücksichtigt sind oder ob die Entlassungen im Zuge der ersten Personalüberprüfungsverfahren einberechnet wurden.⁸³⁷ Dr. habil. Ciesla geht von insgesamt 12.100 bekanntgewordenen Fällen ehemaliger hauptamtlicher oder inoffizieller MfS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in den Polizeibehörden der ostdeutschen Länder aus. Von diesen Belasteten durften etwa 7.300 im Polizeidienst verbleiben; 18 Prozent davon gehörten zur Polizei des Landes Brandenburg. Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern beschäftigten mit jeweils 26 Prozent die meisten belasteten Polizisten. Derzeit sind nach Schätzungen der Stasi-Unterlagenbehörde noch 1.500 ehemalige hauptamtliche MfS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Polizeidienst der Länder tätig, wovon auf Brandenburg etwa 13 Prozent entfallen.⁸³⁸

Eine verbesserte nachträgliche Datenerfassung des MI für Brandenburg ergab für das Jahr 2009 folgendes Bild: Von den 9.232 Polizeibediensteten im Land Brandenburg galten 880 Polizisten als belastet. Damit war knapp jeder zehnte in Brandenburg tätige Polizeibedienstete zu DDR-Zeiten hauptamtlich oder inoffiziell für das MfS tätig. Von den 880 belasteten Polizistinnen und Polizisten gehören 20 Prozent zu den so genannten Karteikartenfällen, zu denen sich in den Registraturen nur Karteikarten, nicht aber die dazugehörigen Aktenvorgänge fanden. In allen neuen Bundesländern wurden diese Fälle nicht systematisch weiter recherchiert bzw. trotz der fortschreitenden Erschließung von MfS-Akten nicht noch einmal bei der BStU angefragt.⁸³⁹

Unstrittig für Dr. habil. Ciesla ist, dass es bei den Personalüberprüfungen zwischen 1990 und 1999 bei der Polizei des Landes Brandenburg „Fehlentscheidungen, problematische Kompromisse und schwierige Rahmenbedingungen“ gab.⁸⁴⁰ Resümierend betont er zugleich, dass bei den Verfahren durchgängig die Rechtsstaatlichkeit gewahrt wurde, da sich das Branden-

burger MI von Beginn an für die Einzelfallprüfung der Belasteten entschied.⁸⁴¹

In seiner Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1 schilderte der für die damaligen Personalüberprüfungen bei der Polizei in Brandenburg verantwortliche Innenminister Alwin Ziel die politischen Rahmenbedingungen, unter denen diese stattfanden. So standen die Verantwortlichen vor großen Herausforderungen. Diese waren: der schnelle Aufbau neuer demokratischer Polizeistrukturen, die Schaffung von Akzeptanz und Vertrauen in der Bevölkerung, die Bekämpfung rechtsextremer Gewalt sowie die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung angesichts einer stark gestiegenen Kriminalität.⁸⁴²

Der Anzuhörende Dr. Detlef Graf von Schwerin, Polizeipräsident von Potsdam in den Jahren 1991 bis 2002, bestätigte vor der Enquete-Kommission 5/1 die problematische polizeiliche Lage zu Beginn der 1990er Jahre. In der Bevölkerung habe er kein Misstrauen gegenüber der Polizei angesichts ihrer Vorgeschichte als eines der Repressionsinstrumente der SED-Diktatur erlebt, sondern im Gegenteil den Ruf nach einer stärkeren Polizei. Er erklärte diesen Wunsch nach polizeilicher Kontrolle mit den extrem hohen Verkehrsunfallzahlen und einer extrem hohen Allgemeinkriminalität und erinnerte daran, dass Potsdam im Jahr 1991 Frankfurt am Main als die führende kriminalitätsbelastete Stadt in Deutschland abgelöst hatte.⁸⁴³

Zugleich hatten der Innenminister sowie die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten damit umzugehen, dass rund 220 ehemalige hauptamtliche MfS-Mitarbeiter nach der Überprüfung durch die Runden Tische, also noch vor der Wiedervereinigung, in den Polizeidienst des Landes Brandenburg übernommen worden waren. Ziel betonte, wer „insbesondere andere Menschen bespitzelt hatte, musste sich einer

⁸³⁷ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 9f.

⁸³⁸ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 10.

⁸³⁹ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 10f.

⁸⁴⁰ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 11.

⁸⁴¹ Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 12.

⁸⁴² Alwin Ziel, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 37f.; Alwin Ziel, Aufbau einer demokratischen organisierten und kontrollierten Polizei, Vortrag am 09.11.2009, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, Anlage 1, S. 3–6.

⁸⁴³ Dr. Detlef Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 40.

rechtsstaatlichen Überprüfung stellen“.⁸⁴⁴ Aber auch darüber hinaus sollten alle Polizeibediensteten, und das auf ausdrücklich demokratischem und rechtsstaatlichem Wege, überprüft werden. Im Mittelpunkt stand die Überzeugung, dass der Maxime der Rechtsstaatlichkeit nur über strikte Einzelfallprüfungen Rechnung getragen werden konnte, wie sie in Brandenburg im Rahmen der Personalüberprüfungen zunächst auf der Grundlage der Personalfragebögen in der Bischofskonferenz sowie ab Mitte 1992 auf der Grundlage der Mitteilungen der Stasi-Unterlagenbehörde erfolgten.⁸⁴⁵

Eine weitere Maßnahme zum Aufbau einer demokratischen „Bürgerpolizei“ stellte nach Ansicht von Alwin Ziel die Berufung ausschließlich ziviler Polizeipräsidentinnen und -präsidenten dar. Als Erfolg seiner Arbeit wertete er die hohen Aufklärungsquoten, die Brandenburg erreichte.⁸⁴⁶

Dr. Graf von Schwerin schilderte der Enquete-Kommission 5/1 die Gesichtspunkte, die sein Handeln als Polizeipräsident bei den Personalüberprüfungen prägten: Zum einen strebte er die Entlassung belasteter Polizeibediensteter an. Zum anderen mussten beim Umgang mit früheren informellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Belange der Opfer, die zumeist aus dem Kollegenkreis stammten, berücksichtigt werden. Für sie trugen die Behördenleiter eine besondere Verantwortung, gerade weil dieser Personenkreis in der Regel über das erlittene Unrecht schwieg.⁸⁴⁷

Eine wichtige Aufgabe innerhalb seiner Arbeit als Polizeipräsident war die Überprüfung auf eine MfS-Tätigkeit. Dr. Graf von Schwerin bestätigte das von Dr. habil. Ciesla vorgetragene Untersuchungsergebnis, wonach in Fällen, in denen Betreffende in Bezug auf eine MfS-Verstrickung gelogen hatten, sehr subjektiv und nachsichtig entschieden wurde. Entgegen der ursprünglichen Anordnung, in Fällen arglistiger Täuschung Kündigungen auszusprechen oder Auflösungsverträge zu schließen, kam es

in der Praxis häufig dazu, dass Beschäftigte trotz mehrfacher unwahrer Auskünfte zu ihrer IM-Tätigkeit im Polizeidienst verbleiben konnten. Für die Potsdamer Behörde stellte sich, so Dr. Graf von Schwerin, heraus, dass 65 Prozent der Belasteten ihre Tätigkeit für das MfS verschwiegen hatten. 26 Prozent der Beschäftigten, die gegenüber ihrem Arbeitgeber unwahre Angaben gemacht hatten, wurden entlassen.⁸⁴⁸

Neben den Überprüfungen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS beschäftigte den Polizeipräsidenten Anfang der 1990er Jahre der Umgang mit früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der K 1, der politischen Polizei der DDR. Dr. Graf von Schwerin legte dar, dass das Thema K 1 bereits im Zuge der Personalsortierungsverfahren, die unter anderem die Einstufungen im öffentlichen Dienst betrafen, eine besondere Rolle spielte. In seiner Behörde wurden alle 62 Beschäftigten, die zuvor für das Arbeitsgebiet 1 tätig waren, in den mittleren Dienst eingestuft. Zugleich habe er, so Dr. Graf von Schwerin, im Februar 1992 aufgrund der geringen Kenntnisse über die K 1 einen umfangreichen Vermerk zu dem Thema erstellt. Sein Ziel sei nicht die Übernahme des Berliner Modells – also die Kündigung aller früheren K 1-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter – gewesen, sondern ein differenzierter Umgang mit den Belasteten. Eine Auseinandersetzung allerdings hielt er für unumgänglich, um einen Aufstieg der K 1-Belasteten innerhalb des Polizeidienstes zu verhindern. Sein Vermerk zur K 1 sei jedoch ohne Konsequenzen geblieben. Zu seinem Erstaunen wurde selbst der Personalchef, obgleich früherer K 1-Mitarbeiter, nicht aus seiner Funktion entfernt.⁸⁴⁹

Unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Aufstiegs in den gehobenen Dienst, den auch belastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstrebten, stellte sich das Problem K 1 erneut. Für seinen Zuständigkeitsbereich in Potsdam legte Dr. Graf von Schwerin dar, dass alle 62 ursprünglich in den mittleren Dienst eingestuft ehemaligen K 1-Mitarbeiterinnen und

⁸⁴⁴ Ziel, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 38.

⁸⁴⁵ Ziel, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 37–39.

⁸⁴⁶ Ziel, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 39f.

⁸⁴⁷ Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 41f.

⁸⁴⁸ Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 44–46.

⁸⁴⁹ Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 42f.

-Mitarbeiter einen solchen Aufstieg anvisierten. Dieser Aufstieg, zunächst in den gehobenen Dienst, sei im Zuge der Laufbahnkarriere auch für die besagten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugelassen gewesen, was wiederum auch die Übernahme von Führungsfunktionen ermöglichte. Seine Bedenken bezüglich dieser Beförderungen habe die Personalverwaltung jedoch ignoriert.⁸⁵⁰

Alwin Ziel begründete die Entscheidung, die Überprüfungen zur K1 ebenfalls individuell durchzuführen, mit rechtsstaatlicher Notwendigkeit.⁸⁵¹ Auch Dr. Graf von Schwerin befürwortete die Entscheidung des Brandenburger MI zu Einzelfallprüfungen. Gleichwohl kritisierte er, dass die rechtsstaatlichen Handlungsmöglichkeiten nicht ausreichend genutzt wurden.⁸⁵²

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte, wie die gewählten Verfahren zur Überprüfung der aus der DDR übernommenen Polizeibediensteten zu bewerten sind. Ebenso setzte sie sich mit der Frage der fachlichen Eignung der Polizistinnen und Polizisten sowie den Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten auseinander. Der Abgeordnete Axel Vogel schloss sich der kritischen Bewertung der Überprüfungen im Zuge der Bischofskonferenz an. Die Prüfungen seien unzureichend gewesen, da sie – auch angesichts des Zeitdrucks – nicht dem Einzelfall gerecht werden konnten, sondern summarisch für ganze Gruppen vorgenommen wurden.⁸⁵³

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 erörterten auch die Größenordnungen der Belastungen und Entlassungen.⁸⁵⁴ Die der Enquete-Kommission 5/1 vorgelegten Zahlen über Entlassungen belasteter Polizeibediensteter in Brandenburg schwankten zwischen 21

und 33 Prozent.⁸⁵⁵ Diese Unterschiede resultierten aus einer unzureichenden Datenerfassung zu Beginn der 1990er Jahre, unterschiedlichen Bezugsgrößen und Bezugsjahren. Als gesichert/aussagekräftig sieht die Enquete-Kommission 5/1 die neuesten Zahlen an, die Dr. habil. Ciesla für den Zeitraum 1992 bis 1999 ermittelt hat, wonach 27 Prozent der Belasteten ihre Stelle aufgeben mussten. Zusammen mit den Entlassungen im Zuge der ersten Überprüfungen bis 1991 ergibt sich eine Entlassungsquote von 33 Prozent.

Die Enquete-Kommission 5/1 nahm zur Kenntnis, dass in Brandenburg heute etwa 880 Polizistinnen und Polizisten mit MfS-Vergangenheit arbeiten und damit rund 9,5 Prozent der Polizeibediensteten belastet sind.⁸⁵⁶

Angesichts des Zeitpunktes der Überprüfungen zu Beginn der 1990er Jahre, als die Akten erst zu einem geringen Teil erschlossen waren, warf die Enquete-Kommission 5/1 die Frage auf, ob es zu einem späteren Zeitpunkt erneute Anfragen bei der Stasi-Unterlagenbehörde gegeben habe. Der Anzuhörende Dr. habil. Ciesla bestätigte, dass es in der Praxis nach einmal erteilten – obgleich vorläufigen – Auskünften keine weiteren Überprüfungen zu derselben Person gab.⁸⁵⁷ Mithin bestehe die Möglichkeit, dass Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst verschwiegen wurden und eine frühere Falschaussage „bis heute unangefochten geblieben ist“.⁸⁵⁸

Die Enquete-Kommission 5/1 setzte sich intensiv mit der Frage auseinander, warum in Brandenburg zahlreiche Polizeibedienstete übernommen wurden, obgleich deren Überprüfung ergeben hatte, dass sie in den Personalfragebögen teils mehrfach die Unwahrheit gesagt hatten. Im Bereich des Polizeipräsidiums

⁸⁵⁰ Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 43f.

⁸⁵¹ Ziel, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 39.

⁸⁵² Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 44–46.

⁸⁵³ Redebeitrag des Abg. Axel Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 14.

⁸⁵⁴ Redebeiträge der Abg. Axel Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Peer Jürgens (DIE LINKE), Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs (sachverständiges Mitglied) sowie des Anzuhörenden Dr. habil. Burghard Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 12, 16f., 22.

⁸⁵⁵ Während Ciesla in seiner Studie eine Entlassungsquote von 27 Prozent bzw. 33 Prozent (die 101 Entlassungen der Bischofskonferenz eingerechnet) ermittelt hatte, waren die Gutachter Rüdiger und Catenhusen von einer Entlassungsquote von 21 Prozent ausgegangen. Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 8, 23 sowie Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 11.

⁸⁵⁶ Redebeiträge des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE) und des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 16, 21f.

⁸⁵⁷ Redebeiträge des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs und Ulrike Poppe (LAKD) sowie des Anzuhörenden Dr. habil. Burghard Ciesla, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 22, 25.

⁸⁵⁸ Redebeitrag Ulrike Poppe (LAKD), Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 25.

Potsdam durften rund 74 Prozent derjenigen im Dienst bleiben, die der Lüge überführt worden waren.⁸⁵⁹ Im Rahmen der Einzelfallprüfung musste abgewogen werden, inwiefern hier eine arglistige Täuschung vorgelegen oder inwiefern der Betroffene sich glaubhaft von seiner Vergangenheit gelöst und in der Zwischenzeit bewährt hatte. Dabei vertrat die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD), Ulrike Poppe, in der Enquete-Kommission 5/1 die Meinung: „Wer wiederholt seinen Dienstherrn belügt und sich dadurch ein Amt erschleicht, der kann weder als loyal bezeichnet werden, noch können sein Bekenntnis zum Rechtsstaat, seine angeblich glaubhaft gemachte Loslösung von seiner Vergangenheit, sein Bekenntnis zur Demokratie als glaubwürdig angesehen werden.“⁸⁶⁰

Des Weiteren äußerten Teile der Enquete-Kommission 5/1 die Ansicht, dass nicht nur loyales Verhalten, sondern ein aktives Bekenntnis zum Rechtsstaat entscheidend sei. In diesem Zusammenhang wurde auch auf das im Vergleich zum Bundesdurchschnitt schwächer ausgeprägte Vertrauen der Brandenburgerinnen und Brandenburger in die Polizei hingewiesen. Die von der Enquete-Kommission 5/1 in Auftrag gegebene Umfrage aus dem Jahr 2011 hatte ergeben, dass 66 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger Vertrauen in die Polizei hätten, während dieser Wert im Bundesdurchschnitt bei 84 Prozent liegt. Auch habe die Befragung gezeigt, dass 67 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg keine Stasi-Belasteten im öffentlichen Dienst wünschten.⁸⁶¹ Andere Kommissionsmitglieder betonten, dass der „Weg der zweiten Chance“ ermöglicht habe, dass sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrem Bundesland identifizieren konnten.⁸⁶²

⁸⁵⁹ Redebeiträge der Abg. Axel Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Linda Teuteberg (FDP) sowie des Anzuhörenden Dr. Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 46, 48, 58.

⁸⁶⁰ Redebeitrag der LAKD Ulrike Poppe, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 57

⁸⁶¹ Redebeitrag des Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 51. Vgl. auch Forsa-Umfrage 2011, S. 79, 100 sowie Abschlussbericht Teil I.

⁸⁶² Redebeitrag der Abg. Margitta Mächtigt (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 56.

Alwin Ziel legte dar, dass die Überprüfungs-kommissionen nach „bestem Wissen und Gewissen“ entschieden hätten. Wichtig sei gewesen, die Möglichkeit der Bewährung einzuräumen. Auch habe es dafür differenzierte Bewährungszeiten gegeben: im höheren Dienst vier Jahre, im gehobenen Dienst drei Jahre.⁸⁶³ Die Maxime des Handelns sei es gewesen, Vertrauen in die Polizei zu schaffen und die Rechtsstaatlichkeit jedes Verfahrens zu wahren. „Wir wollten es auch anders machen als unsere Vorgänger zu DDR-Zeiten“, so Ziel in seiner Anhörung.⁸⁶⁴

Ebenso setzte sich die Enquete-Kommission 5/1 mit der Frage des Umgangs mit ehemaligen K1-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern auseinander. Die Frage nach den Kriterien der Einzelfallprüfung ist rückblickend schwer zu beantworten, wenn man davon ausgeht, dass alle Verantwortlichen um rechtsstaatliches Handeln bemüht waren, mithin auch jene, die andere Vorschläge einbrachten, wie z. B. Dr. Graf von Schwerin. Nach Ansicht eines Teils der Enquete-Kommission 5/1 erscheint es problematisch, dass angesichts der lückenhaften Sachkunde – v. a. in Bezug auf das System der K1 – jene nicht Gehör fanden, die sich die Mühe gemacht hatten zu recherchieren. Es stelle sich hierbei die Frage, ob Entscheidungen der Vergangenheit in Einzelfällen wirklich derart alternativlos gewesen seien.⁸⁶⁵

Dr. Graf von Schwerin bekräftigte seine Einschätzung, dass Ermessensspielräume in Einzelfallprüfungen in einer Weise ausgeschöpft wurden, die er für nicht angemessen hielt. Seiner Ansicht nach waren einige belastete Polizeibedienstete nicht geeignet, in den gehobenen Dienst aufzusteigen.⁸⁶⁶ Alwin Ziel gestand rückblickend ein, dass die Fragebögen detaillierter auf die K1 hätten eingehen müssen. Zum damaligen Zeitpunkt hätte das heute gesicherte Wissen vielfach erst erarbeitet werden müssen. Ein Generalverdacht und Austausch aller Polizeibediensteten

⁸⁶³ Redebeitrag des Anzuhörenden Alwin Ziel, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 47, 54.

⁸⁶⁴ Redebeitrag des Anzuhörenden Alwin Ziel, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 48.

⁸⁶⁵ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 58.

⁸⁶⁶ Redebeitrag Dr. Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 60f.

habe allerdings keine Alternative dargestellt; stattdessen musste der Neuaufbau mit gelernten Polizistinnen und Polizisten bewältigt werden.⁸⁶⁷

Die Enquete-Kommission 5/1 debattierte darüber hinaus die Frage der Abstimmung zwischen den ostdeutschen Bundesländern zu den Personalüberprüfungen in den 1990er Jahren und fragte nach den Gründen für fehlende gemeinsame Kriterien.⁸⁶⁸ Rückblickend hätte es Alwin Ziel für wünschenswert gehalten, gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern ein einheitliches Verfahren der Überprüfung zu entwickeln und umzusetzen. Allerdings wies er darauf hin, dass es dazu angesichts des zeitlichen Drucks keine Möglichkeit gegeben habe.⁸⁶⁹

Schließlich erörterte die Enquete-Kommission 5/1 die Frage möglicher Zugangssperren sowie der Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der aus der Volkspolizei übernommenen Bediensteten.⁸⁷⁰ Nach Einschätzung von Dr. Graf von Schwerin wurde das absolute Gros der Stellen mit ostdeutschen Volkspolizistinnen und Volkspolizisten besetzt. Zugangssperren habe es nicht gegeben.⁸⁷¹ Alle Bediensteten hatten die Möglichkeit, sich mittels Anpassungsfortbildungen weiter zu qualifizieren. Über die Laufbahnverordnung war der Aufstieg in den höheren Dienst möglich. Diese Möglichkeit stand auch ehemals hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MfS offen, ebenso wie ehemalige K1-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter den Aufstieg anstreben und umsetzen konnten.⁸⁷²

3.4.4 Beispiel 3: Personelle Kontinuität und personeller Wandel in der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung Potsdam

In Ergänzung der Untersuchungen zum Eliten-austausch bzw. zur personellen Kontinuität in Landespolitik, Landesverwaltung und Justiz hat

sich die Enquete-Kommission 5/1 am Beispiel der Landeshauptstadt Potsdam sowie des Landkreises Prignitz mit den Städten Perleberg und Pritzwalk mit der Frage nach personeller Erneuerung und Kontinuität auf der Ebene der Städte und Kommunen des Landes Brandenburg beschäftigt.

Die Enquete-Kommission 5/1 beauftragte den Gutachter Manfred Kruczek mit einer Expertise zum Thema „Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg seit 1990, speziell die Überprüfung auf Kooperation mit Nachrichtendiensten unter Berücksichtigung der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung Potsdam“. Kruczek fragte nach den Verfahren der Überprüfungen auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten in der früheren Bezirks- und heutigen Landeshauptstadt Potsdam, verglich diese mit der Überprüfungspraxis anderer ehemaliger Bezirkshauptstädte sowie der Landesebene und fragte auftragsgemäß nach möglichen Versäumnissen und Fehlentwicklungen.

Auf Initiative der Bürgerbewegung beschloss die Stadtverordnetenversammlung (SVV) zu Beginn der 1990er Jahre die Überprüfung aller bisher im Magistrat beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller neu Eingestellten. Die zunächst vierköpfige Überprüfungscommission untersuchte auf Basis der BStU-Bescheide in einem differenzierten Verfahren jeden Fall einzeln. Die Kriterien der Überprüfung waren in einem Katalog festgeschrieben und im März 1993 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.⁸⁷³ Der Versuch der Stadtverwaltung, im Jahr 2001 die Regelüberprüfung abzuschaffen, scheiterte aufgrund der Intervention der Stadtverordneten, woraufhin der damalige Oberbürgermeister Matthias Platzeck einen entsprechenden Antrag zurückzog.⁸⁷⁴

Die Stadtverordnetenversammlung hatte bereits 1992 mit großer Mehrheit eine Selbst-

⁸⁶⁷ Redebeitrag Ziel, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 47, 49.

⁸⁶⁸ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds apl. Prof. Dr. Jochen Franzke, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 52 f.

⁸⁶⁹ Redebeitrag Ziel, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 50, 64.

⁸⁷⁰ Redebeiträge der Abg. Peer Jürgens und Margitta Mächtigt (beide DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 17, 55.

⁸⁷¹ Redebeitrag Dr. Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 62.

⁸⁷² Redebeiträge der Anzuhörenden Dr. Ciesla und Dr. Graf von Schwerin, Protokoll P-EK1 5/27 v. 01.02.2013, S. 18, 43.

⁸⁷³ Manfred Kruczek, Gutachten zum Thema: „Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg seit 1990, speziell die Überprüfung auf Kooperation mit Nachrichtendiensten unter Berücksichtigung der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung Potsdam“, S. 20 f.

⁸⁷⁴ Gutachten Kruczek, S. 23 f.; Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 8 f.

prüfung der Abgeordneten beschlossen. Diese erfolgte durch einen Sonderausschuss. Das Verfahren stellte mit der Anhörung der Betroffenen und der Hinzuziehung von Vertrauenspersonen eine differenzierte Prüfung jedes Einzelfalls sicher. Nachträglich bestätigt sieht der Gutachter das in der Potsdamer SVV gewählte Verfahren durch die 18 Jahre später erarbeitete Handreichung der LAKD zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, die in hohem Maß mit dem Verfahren der SVV übereinstimmt.⁸⁷⁵

Die Handlungsmöglichkeiten der Prüfungsausschüsse waren unterschiedlich groß: Während der Sonderausschuss zur Überprüfung der Stadtverordneten keine Möglichkeit hatte, Sanktionen auszusprechen, und nur Empfehlungen abgeben konnte, entschied der Ausschuss der Stadtverwaltung je nach Belastungsgrad, Schwere oder Funktion, ob ein Mitarbeiter gekündigt, in eine andere, niedrigere Position versetzt oder abgemahnt wurde.⁸⁷⁶

Im Ergebnis konstatiert Kruczek, dass in Potsdam ein konsequenter Weg der Personalüberprüfungen beschritten wurde.⁸⁷⁷ Als Grund für den konsequenten Umgang mit der Problematik sieht Kruczek auch die Arbeit der im Dezember 1989 gebildeten Bürgerkomitees, die zunächst die MfS-Akten sicherten.⁸⁷⁸ Seiner Einschätzung nach unterschied sich die konsequente Überprüfungspraxis in Potsdam von jener auf der Landesebene in fünf Punkten erheblich:

- Durchgängig wurden in allen Wahlperioden alle Stadtverordneten sowie Verwaltungsmitarbeiter überprüft, wobei alle Möglichkeiten des StUG ausgeschöpft wurden.
- Es existierten einheitliche Kriterien für alle Bereiche und zugleich eine differenzierte Einzelfallprüfung.
- In den Prüfungsgremien saßen als Vertrauenspersonen nur zuvor überprüfte Personen.

- Es gab ein hohes Maß an Transparenz der Verfahren. Auch wurden die Ergebnisse öffentlich thematisiert.
- Die Verfahren wurden nach jeder Wahlperiode kritisch bewertet, weiterentwickelt und öffentlich diskutiert.⁸⁷⁹

Nach Aussage des Gutachters gab es eine Ausnahme bei der öffentlichen Diskussion: Traten Stadtverordnete wegen MfS-Kontakten von sich aus zurück, wurden ihre Namen nicht öffentlich. Öffentlich wurden allerdings jene Fälle benannt, in denen sich Abgeordnete einer Überprüfung verweigerten (sieben Fälle) oder in denen sie der Empfehlung zur Mandatsniederlegung nicht nachkamen (vier Stadtverordnete; der Sonderausschuss hatte über die Wahlperioden hinweg insgesamt sechs Mandatsniederlegungen empfohlen). Da der Sonderausschuss gehalten war, keine Details in die Öffentlichkeit zu tragen, wurde nach Ansicht des Gutachters bisweilen eine Diskussion um belastete Abgeordnete in der Öffentlichkeit geführt, in der vorwiegend entlastende Argumente eine Rolle spielten.⁸⁸⁰

Die Öffentlichkeit des Verfahrens hatte nach Ansicht des Gutachters eine präventive Wirkung: Ab 1996 sei kein weiterer Fall eines belasteten Abgeordneten bekannt geworden. Der offensive Umgang mit dem Thema führte dazu, dass die Stadtpolitik nie von außen getrieben war und mediale Enthüllungen ausblieben.⁸⁸¹

Der Umgang mit belasteten Abgeordneten in den Fraktionen war sehr unterschiedlich und reichte vom Fraktionsausschluss bis zur Teilnahme. Kruczek stellte dabei signifikante Unterschiede zwischen der PDS-Fraktion und den übrigen Fraktionen fest. Während letztere sich umgehend von ihren belasteten Abgeordneten distanzieren, stellte sich die PDS-Fraktion in den zwischen 1993 und 1996 bekannt gewordenen Fällen hinter ihre Fraktionsmitglieder. Nach Ansicht des Gutachters wurde die Fraktion

⁸⁷⁵ Gutachten Kruczek, S. 29–31.

⁸⁷⁶ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 11.

⁸⁷⁷ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 6.

⁸⁷⁸ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 8.

⁸⁷⁹ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 6f.

⁸⁸⁰ Gutachten Kruczek, S. 35; Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 7, 11.

⁸⁸¹ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 7.

damit dem im Juni 1991 gefassten Parteitagbeschluss zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema Staatssicherheit nicht gerecht, in dem die Pflicht zur Offenlegung einer MfS-Tätigkeit festgeschrieben worden war.⁸⁸²

Diese pauschale Darstellung entspricht nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Demnach sei der fraktionsinterne Umgang mit belasteten Mitgliedern der PDS-Fraktion individuell sehr verschieden gewesen.

Nach Auffassung der Mehrheit der Enquete-Kommission 5/1 sprechen die Tatsachen gegen einen differenzierten und individuellen Umgang der PDS-Fraktion mit belasteten Mitgliedern.

Unter den 14 ehemaligen DDR-Bezirkstädten, so führte der Gutachter aus, wies Potsdam für die Jahre 1990 bis 1998 mit 18,5 Prozent die höchste Stasi-Belastungsquote auf. Die Belastung in der Potsdamer Stadtverwaltung betrug mithin ungefähr das Zehnfache des DDR-Durchschnitts, wenn man annimmt, dass weniger als zwei Prozent der berufstätigen Bevölkerung für das MfS offiziell oder inoffiziell tätig war. Die Belastung in der Potsdamer Stadtverwaltung lag mithin deutlich über der durchschnittlichen Durchdringung des MfS in Institutionen.

Dieser Befund sei allerdings nicht der seit 1990 verantwortlichen Stadtpolitik anzulasten. Die Quote ergab sich aus 174 Positivbescheiden zwischen 1990 und 1998 bei insgesamt 939 Rückläufen. In 99 Fällen verblieben die Beschäftigten in der Stadtverwaltung, teilweise in herabgestuften Positionen, was einer Quote von 57 Prozent entspricht. Potsdam liegt damit bei den Übernahmen MfS-belasteter Beschäftigter im Städtevergleich leicht über dem Durchschnitt von etwa 50 Prozent. Unter den Beschäftigten, die in der Stadtverwaltung verbleiben konnten, befanden sich auch eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Personalfragebögen ihre MfS-Tätigkeit verschwiegen hatten.⁸⁸³

Bei den Überprüfungen auf eine MfS-Tätigkeit nach dem Jahr 1998 fiel die Belastungsquo-

te auf fünf Prozent und blieb auf diesem Niveau, was dem Durchschnitt der anderen ehemaligen Bezirkshauptstädte entsprach.⁸⁸⁴

Darüber hinaus merkte der Gutachter an, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem DDR-Staatsapparat bei der Übernahme in den öffentlichen Dienst bevorzugt wurden. Die Einstellung einer größeren Anzahl ostdeutscher Seiteneinsteiger hätte dem Binnenklima einer sich in 40 Jahren verfestigten Verwaltung zwar gut getan. Es sei aber zumeist erfolglos geblieben, diesen im Personalausschuss den Vorzug einzuräumen. Ebenso seien stasi-belastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ersten Halbjahr 1990 in die Verwaltung gekommen. Eilig abgeschlossene Arbeitsverträge aus der Zeit zwischen Dezember 1989 und April 1990 konnten nicht rückgängig gemacht werden.⁸⁸⁵

Insgesamt sieht Kruczek für die Stadt Potsdam einen Zusammenhang zwischen den Überprüfungen auf MfS-Tätigkeiten und der Entstehung eines identitätsstiftenden Gemeinwesens. Die Überprüfungen seien, so Kruczek weiter, ein vertrauensbildender Beitrag gewesen.⁸⁸⁶

Auch habe die Erfahrung in Potsdam gezeigt, dass die stattgefundene Regelanfrage Vorteile gegenüber einer Verdachtsprüfung aufweise. Das Verfahren einer Verdachtsprüfung setze voraus, dass zunächst ein Verdacht formuliert werden müsste, was zumeist den Opfern zugemutet werde.⁸⁸⁷

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte eingehend das in Potsdam gewählte Verfahren der Regelüberprüfung und dessen Bewertung. Der Abgeordnete Axel Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verwies darauf, dass es trotz umfassender Überprüfungen auf Tätigkeiten für das MfS und stringenter Einzelfallprüfungen keine massenhaften Entlassungen gegeben habe. Dadurch entstünde der Eindruck, dass die zunächst rigide erscheinende Regelüberprüfung in der Praxis häufig recht großzügig abgelaufen

⁸⁸² Gutachten Kruczek, S. 35–38.

⁸⁸³ Gutachten Kruczek, S. 26 f., 45; Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 7.

⁸⁸⁴ Gutachten Kruczek, S. 27.

⁸⁸⁵ Gutachten Kruczek, S. 13–15; Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 7.

⁸⁸⁶ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 5 f.

⁸⁸⁷ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 11 f.

sei. Als zentrale Botschaft des Gutachtens hob er hervor, dass die konsequente Überprüfung aller Stadtverordneten über die Wahlperioden hinweg dazu führte, dass seit 1996 kein neuer Fall einer MfS-Verstrickung in der SVV aufgedeckt wurde.⁸⁸⁸ Die Enquete-Kommission 5/1 nahm die präventive Wirkung von Regelanfragen zur Kenntnis, die der Gutachter am Beispiel Potsdams bestätigt sah. Das Entscheidende sei, so Kruczek, die Berechenbarkeit der Überprüfungen gewesen.⁸⁸⁹

Die Abgeordnete Susanne Melior (SPD) gab zu bedenken, dass Potsdam mit der wiederholten Überprüfung der Abgeordneten nicht allein in Brandenburg stehe. So wurden z.B. auch die Abgeordneten im Landkreis Potsdam-Mittelmark in jeder neuen Wahlperiode überprüft. Das habe gleichwohl nicht dazu geführt, dass Politiker, die für das MfS tätig gewesen waren, auf eine Kandidatur verzichteten.⁸⁹⁰ Der Gutachter wies an dieser Stelle darauf hin, dass die flächendeckende Überprüfung nicht selbstverständlich war, wie die Fälle Frankfurt (Oder) und Cottbus zeigten. In mindestens einem Drittel der ehemaligen Bezirksstädte sei nur auf freiwilliger Basis überprüft worden.⁸⁹¹

Diskutiert wurden in der Enquete-Kommission 5/1 außerdem die Hintergründe des 2001 unternommenen Versuchs, die Regelanfrage in Potsdam abzuschaffen.⁸⁹² Die Initiative zur Abschaffung sei überraschend und ohne Diskussion im Vorfeld ergriffen worden. Sie ging allerdings nicht von dem damaligen Oberbürgermeister Matthias Platzeck, sondern von der Verwaltung aus. Nach einem Gespräch mit dem damaligen Oberbürgermeister sei der Antrag ersatzlos zurückgezogen worden,⁸⁹³ im Gegenzug wurde keine Änderung des Überprü-

fungsverfahrens auf Kooperation mit dem MfS vorgenommen.

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte ebenso die Frage, inwiefern das vom Gutachter konstatierte größere Vertrauen in die Institutionen in Potsdam zu belegen sei, wobei die Frage aufkam, ob z. B. das Vertrauen in die Institutionen in Frankfurt (Oder) angesichts eines anderen Verfahrens geringer sei.⁸⁹⁴ Der Gutachter sieht diesen Zusammenhang als durchaus belegt an. Seiner Einschätzung nach ist Vertrauen der Normalzustand in einer Demokratie. Wenn allerdings Zweifel entstünden und öffentlich Misstrauen geäußert werde, müsse gehandelt werden.⁸⁹⁵

Der Abgeordnete Klaus Ness (SPD) gab zu bedenken, dass das in der Öffentlichkeit oftmals gezeichnete Bild, es sei allgemein in Brandenburg zu wenig auf eine mögliche MfS-Tätigkeit überprüft worden, nicht durchgängig der Wirklichkeit entspreche. Die mitunter mehrfachen Überprüfungen hätten die Stimmung teilweise dahingehend verändert, dass die Fortführung der Überprüfungspraxis nicht mehr befürwortet werde.⁸⁹⁶ Allerdings gingen die Meinungen innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 darüber auseinander, welche Schlüsse man aus dieser in Teilen Brandenburgs herrschenden Stimmung ziehen sollte. Die LAKD Ulrike Poppe betonte, dass Überprüfungen nicht aufgrund eines Verdachts erfolgten, sondern um die Glaubwürdigkeit bestimmter Gremien und Ämter zu stärken, Misstrauen entgegen zu wirken und eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Aus diesen Gründen plädierte sie dafür, an den Überprüfungen festzuhalten.⁸⁹⁷ Auch andere Kommissionsmitglieder sprachen sich für die Beibehaltung der Überprüfungen aus. Nicht zuletzt wies der Abgeordnete Dieter Dombrowski (CDU) anhand eines konkreten kommunalpolitischen Falls darauf hin, dass Tätigkeiten für das MfS lange unentdeckt blieben und erst die

⁸⁸⁸ Redebeitrag des Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 10.

⁸⁸⁹ Redebeiträge der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 16 sowie des Gutachters Kruczek, ebd., S. 17.

⁸⁹⁰ Redebeitrag der Abg. Susanne Melior (SPD), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 15.

⁸⁹¹ Redebeitrag des Gutachters Kruczek, Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 16.

⁸⁹² Redebeitrag des Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 12, 17.

⁸⁹³ Redebeiträge des Gutachters Kruczek sowie des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 13.

⁸⁹⁴ Redebeitrag des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 14.

⁸⁹⁵ Redebeitrag des Gutachters Kruczek, Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 14.

⁸⁹⁶ Redebeitrag des Abg. Klaus Ness (SPD), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 19.

⁸⁹⁷ Redebeitrag der LAKD Ulrike Poppe, Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 20.

fortschreitende Aufarbeitung der BStU-Akten und wiederholte Überprüfungen Belastungen offenkundig werden ließen.⁸⁹⁸

Die Enquete-Kommission 5/1 vertritt die Ansicht, dass das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung respektiert werden muss. Handlungsempfehlungen in diesem Bereich sollten daher zurückhaltend formuliert werden. Die Kommunen müssen die Frage der Überprüfungsverfahren autonom entscheiden. Die Enquete-Kommission 5/1 begrüßt es, dass die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur, Frau Ulrike Poppe, diesen Prozess nachhaltig und unterstützend begleitet.⁸⁹⁹

3.4.5 Beispiel 4: Personelle Kontinuität und personeller Wandel im Landkreis Prignitz

Der Historiker Sebastian Stude hat der Enquete-Kommission 5/1 eine umfangreiche und detaillierte Einzelfalluntersuchung zu personellen Kontinuitäten und zum Elitenaustausch in Kommunalpolitik und Verwaltung des Landkreises Prignitz mit den Städten Perleberg und Pritzwalk für den Zeitraum 1990 bis 2010 vorgelegt.⁹⁰⁰ Als Gradmesser für den Elitenaustausch bzw. fortbestehende personelle Kontinuitäten im nordwestlichen Brandenburg dienen darin die Zugehörigkeit zur SED bzw. zu einer Blockpartei sowie eine (inoffizielle) Tätigkeit für das MfS. In welchem Ausmaß bestimmen ehemalige Kader der SED und Mitarbeiter des MfS Politik und Verwaltungsspitze in Stadt und Landkreis? Wie intensiv war der personelle und institutionelle Umbruch in der Prignitz?⁹⁰¹ Hinter

dieser Fragestellung steht die Annahme, dass der Erfolg des Transformationsprozesses der ostdeutschen Länder wesentlich vom Leitungspersonal der kommunalen Politik und Verwaltung und dessen Qualifikationen, Wertorientierungen und Handlungsmustern abhängt.⁹⁰²

Diese Frage ist auch deshalb von Interesse, weil die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Votum direkt über die Bürgermeister und (seit 2010) über die Landräte entscheiden können. Dabei betont der Gutachter zugleich, dass „mögliche personelle Kontinuitäten für sich genommen zunächst kaum einen historischen Erkenntnisgewinn“ vermitteln würden.⁹⁰³ Unter Rückgriff auf eine in der Politikwissenschaft vertretene These hat der Gutachter das Ziel eines „Elitenmixes“ – also das Nebeneinander von neuem, politisch unbelastetem Führungspersonal und integrationsbereitem, die Demokratie bejahendem, bereits vor 1990 aktivem Personal – als Vorbedingung eines erfolgreichen Transformationsprozesses auf kommunaler Ebene definiert.⁹⁰⁴ Neben dem Ausbau „fairer, sozial- und demokratieverträglicher marktwirtschaftlicher Strukturen“, der Stärkung der Zivilgesellschaft ebenso wie von Organisationen, die zwischen Staat und Gesellschaft vermitteln, dient die Herausbildung eines stabilen Elitenkonsenses im Hinblick auf die Werte und Regeln von Rechtsstaat und Demokratie deren Konsolidierung.⁹⁰⁵ Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Transformation der ostdeutschen Kommunalverwaltung sei darüber hinaus ein kritischer, für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer Umgang des aus dem DDR-Apparat stammenden Personals mit seiner Vergangenheit.⁹⁰⁶

Im Ergebnis seiner von Theorien der politischen Kulturforschung ausgehenden Untersuchung haben sich für den mit ca. 83 000 Einwohnern dünn besiedelten Landkreis Prignitz sowie die Städte Perleberg und Pritzwalk „drei vollkommen verschiedene Ergebnisse gezeigt“, so der Gutachter.⁹⁰⁷

⁸⁹⁸ Redebeiträge der Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Dieter Dombrowski (CDU) und Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 21, 23, 24.

⁸⁹⁹ Redebeiträge der Abg. Susanne Melior (SPD), Klaus Ness (SPD), Axel Vogel, Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 15, 19, 21, 24.

⁹⁰⁰ Da der Enquete-Kommission 5/1 abgesehen von der Studie von Manfred Kruczek zur Stadt Potsdam keine vergleichbaren Arbeiten zu anderen Regionen, Landkreisen und Städten des Landes Brandenburg vorlagen, konnte nicht eingeschätzt werden, ob Pritzwalk und Perleberg Einzelfälle oder typische Fälle sind. Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 23.

⁹⁰¹ Sebastian Stude: Gutachten zum Thema „Personelle Kontinuität und Elitenaustausch in den brandenburgischen Kommunen zwischen 1990 und 2010. Das Beispiel Landkreis Prignitz mit den Städten Perleberg und Pritzwalk, S. 7f.

⁹⁰² Gutachten Stude, S. 26.

⁹⁰³ Gutachten Stude, S. 8.

⁹⁰⁴ hierzu die entsprechende Diskussion, s. u.

⁹⁰⁵ Gutachten Stude, S. 166.

⁹⁰⁶ Gutachten Stude, S. 29f.

⁹⁰⁷ Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 5; vgl. zum theoretischen Hintergrund der Studie: Gutachten Stude, S. 8f. u. S. 26ff.

Insgesamt ist für die bis 1993 bestehenden Altkreise Perleberg und Pritzwalk bzw. den nachfolgend gegründeten Landkreis Prignitz von einem starken personellen Wandel bis 2010 zu sprechen. Neben personellen Brüchen im Bereich der Kommunalpolitik sind jedoch zum Teil auch ausgeprägte Kontinuitäten insbesondere im Bereich der Verwaltung zu konstatieren. Ehemalige inoffizielle Mitarbeiter des MfS unter den Politikern und Verwaltungsspitzen sind Ausnahmen, aber durchaus von Gewicht. Aus dem Westen Deutschlands stammende Politiker sind auf kommunaler Ebene in den untersuchten Gebietskörperschaften so gut wie nicht aktiv.⁹⁰⁸

Für den Kreistag des Landkreises Prignitz konstatiert Stude eine hohe Umbruchintensität, d. h. einen relativ starken Einfluss der 1989/90 neu gegründeten Parteien SPD bzw. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso wie von politischen Neueinsteigern ohne DDR-Parteikarriere. Im Jahr 2010 fanden sich unter den 48 Abgeordneten lediglich drei, wie es der Gutachter bezeichnete, „Altpolitiker“, also Politiker mit einer SED- bzw. Blockpartei Vergangenheit. Einer von ihnen, der vor 1990 Kreisvorsitzender der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) war, wurde zum Vorsitzenden des Kreistages gewählt. Der Anteil dieser Politiker unter den Kreistagsabgeordneten fiel dabei seit 1990 von 19 Prozent (Kreistag Perleberg) bzw. 23 Prozent (Kreistag Pritzwalk) auf sechs Prozent in dem im Jahr 2008 gewählten Kreistag Prignitz.⁹⁰⁹

Auch die Zahl ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter des MfS unter den Kreistagsabgeordneten sank zwischen 1990 und 2010 deutlich. Waren 1989/90 im Kreistag Perleberg noch zehn Prozent bzw. im Kreistag Pritzwalk neun Prozent der Abgeordneten als IM registriert gewesen, betrug der Anteil der Belasteten in der Legislaturperiode 2003 bis 2008 vier Pro-

zent. Bis 1993 war v. a. die CDU-Fraktion mit einem relativ hohen Anteil ehemaliger IM konfrontiert. Insgesamt wies die Fraktion PDS/DIE LINKE bis 2008 die höchste Zahl an ehemaligen IM auf.⁹¹⁰

Der Kreisverwaltung des Landkreises Prignitz bescheinigt der Gutachter eine mittlere Umbruchintensität. Zwar war auch hier ein „starker personeller Wandel“, insbesondere nach der Bildung des Landkreises Prignitz 1993 zu verzeichnen, so der Gutachter. Allerdings zeigten sich zugleich stärker ausgeprägte personelle Kontinuitäten als unter den Kreistagsabgeordneten. Waren die Verwaltungsspitzen der Altkreise Perleberg und Pritzwalk Anfang der 1990er Jahre noch von einem vergleichsweise hohen Anteil ehemaliger IM durchsetzt (ca. 25 Prozent), so scheint nach 1993 kein ehemaliger inoffizieller bzw. hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS an die Verwaltungsspitze des Kreises Prignitz gelangt zu sein.⁹¹¹

Die Stadt Perleberg weist nach Einschätzung des Gutachters den „am stärksten ausgeprägten personellen Wandel“ auf. Dies betrifft v. a. die Spitze der Stadtverwaltung und hier insbesondere das Amt des Bürgermeisters. Eine hohe Umbruchintensität zeigt sich in der Kommunalvertretung und -verwaltung. Schon Anfang der 1990er Jahre saßen in der Perleberger Stadtverordnetenversammlung nur noch wenige „Altpolitiker“ (zwölf Prozent), in der Legislaturperiode 1993 bis 1998 kein einziger, danach lediglich zwei Politiker, die bereits vor der Revolution von 1989 politisch tätig waren. Bei den wiederholten Überprüfungen der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für das MfS ergaben sich Belastungsquoten von fünf bis acht Prozent. Der Gutachter spricht hier von „sich wiederholenden Einzelfällen“.⁹¹²

An der Spitze der Perleberger Verwaltung zeigte sich ab 1993, nachdem zwei schon vor 1990 aktive Bürgermeister der CDU von einem SPD-Bürgermeister abgelöst worden waren, ein

⁹⁰⁸ Gutachten Stude, S. 157; vgl. Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 7f. Im weitgehenden Fehlen westdeutscher Verwaltungsfachleute in den von ihm untersuchten Gebietskörperschaften sieht Stude einen Unterschied zu der von Manfred Kruczek in dessen Gutachten für die Enquete-Kommission 5/1 konstatierten zunehmenden westdeutschen Dominanz in der Verwaltungsspitze der Stadt Potsdam. Vgl. Gutachten Kruczek, S. 24.

⁹⁰⁹ Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 6; Gutachten Stude, S. 83 u. S. 157.

⁹¹⁰ Gutachten Stude, S. 157.

⁹¹¹ Gutachten Stude, S. 158.

⁹¹² Gutachten Stude, S. 158f. Im Vergleich mit dem Landtag Brandenburg stellt Stude fest, dass der Anteil an „Altpolitikern“ in den von ihm untersuchten Kommunalvertretungen der Prignitz in den Jahren 1990 bis 2008 stets unter den für den Landtag Brandenburg festgestellten Werten lag. Ebd., S. 165.

„konsequenter Bruch gegenüber dem Personal der SED-Diktatur“. Zwei ab 2004 bzw. 2007 amtierende parteilose Bürgermeister, die von der PDS bzw. DIE LINKE unterstützt wurden, wiesen einen „ausgeprägten altinstitutionellen Hintergrund“ als NVA-Berufssoldat bzw. IM auf.⁹¹³

Während die Stadt Perleberg einen vergleichsweise starken personellen Umbruch durchlief, zeigten sich bei den Stadtverordneten und den Verwaltungsmitarbeitern der Stadt Pritzwalk die „am stärksten ausgeprägten Kontinuitäten“ bzw. eine „niedrige Umbruchintensität“, so die Einschätzung des Gutachters. So war der Anteil an „Altpolitikern“ unter den Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung stets vergleichsweise hoch. 2008 erreichte er einen Höchstwert von 27 Prozent (sechs Abgeordnete, die der FDP, der SPD und der Freien Wähler angehörten. DIE LINKE, die CDU und der Kreisbauernverband haben keine „Altpolitiker“ in ihren Reihen [Stand 2012]).⁹¹⁴

In allen Legislaturperioden zwischen 1989/90 und 2003 saßen einige wenige ehemalige inoffizielle Mitarbeiter des MfS in der Kommunalvertretung (zwischen einem im Jahr 1990 und fünf im Jahr 1989). Nachdem die Stadtverordneten sich in den ersten drei Wahlperioden nach 1990 einer Überprüfung auf MfS-Kontakte unterzogen hatten, verzichteten sie ab 2003 auf eine BStU-Anfrage.⁹¹⁵

Für die Verwaltungsspitze der Stadt Pritzwalk ist von einer relativ starken personellen Kontinuität auszugehen, die durch die von 1990 bis 2010 währende Amtsinhaberschaft eines schon vor 1990 aktiven Bürgermeisters und ehemaligem Blockpartei Mitglieds geprägt war. Der Anteil von „Altpersonal“ an der Verwaltungsspitze sank von 75 Prozent im Jahr 1994 auf 43 Prozent im Jahr 2009.⁹¹⁶

Die unterschiedlichen Entwicklungspfade und Umbruchintensitäten von Landkreis,

Kreisstadt und kreisangehöriger Stadt führt der Gutachter auf das Fehlen verbindlicher Vorgaben, die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung und die spezifischen politischen Konstellationen vor Ort zurück. Für den Umgang der Parteien mit ihrem „Altpersonal“ hat der Gutachter verschiedenartige Muster festgestellt: Während die CDU ab Mitte der 1990er Jahre auf neues Personal setzte, die FDP relativ starke personelle Kontinuitäten aufwies und die SPD sich vor allem auf neues Personal stütze, ohne „Altpersonal“ auszuschließen, zeigte sich die PDS/DIE LINKE gespalten zwischen weitreichender personeller Erneuerung und wiederkehrenden IM-Fällen. Teilweise seien Parteien mit dem Versuch, „Altpersonal“ zum Bürgermeister wählen zu lassen, gescheitert und andere Parteien seien mit „Neupersonal“ erfolgreich gewesen.⁹¹⁷

Im Ergebnis seiner Forschungen betont der Gutachter ebenfalls, dass die von ihm untersuchten Kommunen bereits frühzeitig und dann fortdauernd MfS-Überprüfungen eingeleitet hätten. Allerdings seien für die beiden von ihm untersuchten Stadtverwaltungen „keine umfangreichen MfS-Überprüfungen“ zu rekonstruieren gewesen. Eine „verantwortungsvolle, offene und öffentliche Diskussions- und Streitkultur“ sei zu dieser Thematik bis heute nicht etabliert worden.⁹¹⁸

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Auf der Basis des von Sebastian Stude vorgelegten empirischen Materials und dessen Einordnung hat die Enquete-Kommission 5/1

⁹¹³ Gutachten Stude, S. 156; vgl. zu den einzelnen Parteien auch die Diskussion in der EK 5/1: Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 11 f. u. S. 27.

⁹¹⁴ Gutachten Stude, S. 156 u. 162; Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 12 u. 15; Ulrike Poppe (LAKD) wies in der Diskussion differenzierend und für das Land verallgemeinernd darauf hin, dass die Intensität der Überprüfungen auf kommunaler Ebene in Brandenburg ausweislich der BStU-Statistiken erst in den letzten Jahren zugenommen habe; zuvor sei „fast nichts“ geschehen; ebd., S. 16; vgl. auch den ähnlichen Redebeitrag der Abg. Sabine Niels (B90/GRÜNE) u. eine diesbezügliche Antwort des Gutachters Sebastian Stude, Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 25 u. S. 27 f. Stude sieht eine Parallele zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene – hier insbesondere den Stadtverwaltungen Perleberg und Pritzwalk – in der „inkonsequente[n] MfS-Überprüfung“. Im Unterschied zum Landtag sei in den von ihm untersuchten Stadtverordnetenversammlungen auch nach der 1. Legislaturperiode und bis 2003 bzw. 2010 auf MfS-Kontakte überprüft worden. Gutachten Stude, S. 163.

⁹¹³ Gutachten Stude, S. 159.

⁹¹⁴ Gutachten Stude, S. 159 f.

⁹¹⁵ Gutachten Stude, S. 160.

⁹¹⁶ Gutachten Stude, S. 160 f. Die Frage nach ehemaligen MfS-Mitarbeitern in der Verwaltungsspitze der Stadt Pritzwalk konnte – abgesehen von Hinweisen auf einen Einzelfall – im Rahmen des Gutachtens nicht systematisch beantwortet werden. Mitte der 1990er Jahre soll die Spitze der Stadtverwaltung frei von MfS-Belastungen gewesen sein. Vgl. zur Quellenbasis der Studie auch Gutachten Stude, S. 10 ff.

die Frage diskutiert, welche Voraussetzungen für einen gelungenen Transformationsprozess gegeben sein müssen. Ist ein kompletter Elitenaustausch, das Ausscheiden aller in der SED-Diktatur politisch Aktiven oder – wie vom Gutachter nahegelegt – eine Mischung von alten und neuen Politikern, ein „Elitenmix“ anzustreben?⁹¹⁹

In diesem Zusammenhang setzte sich die Enquete-Kommission 5/1 mit den im Gutachten zentralen Begriffen „Altpolitiker“ bzw. „Neupolitiker“ und der Frage auseinander, ob ein bereits in der DDR politisch hervorgetretener Politiker per se als Belastung für ein politisches Gremium anzusehen sei oder hier nicht die Frage geprüft werden müsse, inwieweit der- oder diejenige einen Prozess des Umdenkens durchlaufen habe.⁹²⁰

Ausgehend von dieser Frage schwächte der Gutachter seine im Gutachten festgehaltenen Ausführungen zu den Vorbedingungen eines gelungenen Transformationsprozesses ab und führte aus, dass ein „Elitenmix“ nicht per se als vorteilhaft oder nachteilig für einen gelungenen Transformationsprozess anzusehen sei. Es sei jedoch durchaus denkbar, dass Politiker und Verwaltungsfachleute auch heute noch ihr bereits zu DDR-Zeiten erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten nutzbringend anwenden könnten. Eine pauschale Entscheidung für oder gegen einen „Elitenmix“ sei nicht möglich. Hier komme es auf eine konkrete Prüfung des Einzelfalls an – eine Forderung, die auch in der Enquete-Kommission 5/1 Zustimmung fand. Aus diesem Grund habe er sich bewusst für die aus seiner Sicht neutralen und wertfreien Begriffe „Altpolitiker“ und „altpersonell“ bzw. deren Gegenteil entschieden.⁹²¹

Während einzelne Kommissionsmitglieder die gewählten Kategorien, auch wenn nicht jeder Fall exakt in diese einzuordnen sei, ebenfalls als wertfrei bezeichneten,⁹²² wiesen

andere Kommissionsmitglieder darauf hin, dass der Gutachter durchaus eine Wertung mit den von ihm gewählten Begriffen verbunden habe. So habe er dem „Altpersonal“ attestiert, es sei weniger an demokratischen Handlungskriterien als am Kollektiv orientiert. In diesem Zusammenhang müsse man jedoch berücksichtigen, dass an der Peripherie des Landes Brandenburg allgemein eine stark ausgeprägte konsensdemokratische Kultur vorherrsche, die auf die Runden Tische zurückgehe. Die verwendeten Begriffe und die Kategorisierungen in „Alt“- und „Neupersonal“ hätten für die ersten Jahre nach 1989/90 ihre Berechtigung gehabt, seien aber für die Gegenwart, mehr als zwei Jahrzehnte nach dem Ende der DDR, nicht mehr aussagekräftig.⁹²³ Andere Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 merkten dazu an, dass der Begriff des „neuen Personals“ auch irreführend sein könne, da er nahelege, ein jüngerer Politiker würde automatisch einen neuen, offeneren Politikstil pflegen. Dies sei jedoch nicht immer der Fall.⁹²⁴

Der Gutachter führte dazu ergänzend aus, dass Konsensdemokratie nicht nur in der Arbeit der Runden Tische begründet sei. Sie wurzele auch in den Erfahrungen der „Altpolitiker“ und des „Altpersonals“ mit dem Zentralismus der SED-Herrschaft, in dem Entscheidungen von oben vorgegeben und dann gemeinsam getragen wurden.⁹²⁵

Ausgehend von der Diskussion um die Bewertung „alt“- und „neupersoneller“ Einflüsse auf den Transformationsprozess warf die Enquete-Kommission 5/1 die Frage nach konkreten Auswirkungen unterschiedlich starker personeller Austauschprozesse bzw. Kontinuitäten auf das Handeln und die Professionalität der Kommunalvertretungen und -verwaltungen einerseits und auf das politische Engagement, die Politikzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, die demokratische Kultur und das gesellschaftliche Klima in der untersuchten Region

⁹¹⁹ Redebeitrag des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 10 f.

⁹²⁰ Redebeitrag des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 10.

⁹²¹ Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 11; vgl. auch Redebeitrag der Abg. Susanne Melior (SPD), Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 32.

⁹²² Vgl. Redebeitrag des Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll

P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 21 f.

⁹²³ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds apl. Prof. Dr. Jochen Franzke, Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 17 f.

⁹²⁴ Redebeitrag der Abg. Sabine Niels (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 25 f.

⁹²⁵ Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 18.

andererseits auf. Da die Klärung dieses Zusammenhangs nicht zu der durch den Gutachter zu bearbeitenden Untersuchungsaufgabe gehörte und eigene Forschungen erfordert, konnte die Enquete-Kommission 5/1 hierzu lediglich auf eigene Beobachtungen, auf Vermutungen, gespeist aus eigenem Wissen, sowie auf ad hoc vorgetragene Überlegungen des Gutachters zurückgreifen. Parallel zur Diskussion um mögliche Auswirkungen wandte sie sich zudem noch einmal den möglichen Ursachen für die durch den Gutachter konstatierten unterschiedlichen Umbruchintensitäten zu.⁹²⁶

Unter anderem wurde die Hypothese aufgestellt, dass kein Zusammenhang zwischen einer relativ starken personellen Kontinuität in der Politik und einer steigenden Politikverdrossenheit herzustellen sei. Vielmehr seien gerade viele „Altpolitiker“ mit einer DDR-Vergangenheit beliebt und würden gewählt. Dieses Votum der Wählerinnen und Wähler könne nicht als Demokratiedefizit angesehen werden.⁹²⁷ Die kommunale Selbstverwaltung vor Ort funktioniere, und das auch – zumindest in den ersten Jahren nach 1989/90 – auf dem Gebiet der Geschichtsaufarbeitung.⁹²⁸

Der Gutachter wies darauf hin, dass die Beteiligung an den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in den Städten Perleberg und Pritzwalk trotz unterschiedlicher Umbruchintensitäten und Umbruchpfade jeweils ähnlich niedrig sei. Eine Auswirkung des eher „altpersonellen“ und von großer Fluktuation im Bürgermeisteramt geprägten unterschiedlichen Transformationsverlaufes sei nicht festzustellen. Allerdings sehe er durchaus einen Zusammenhang zwischen einer relativ starken personellen Kontinuität und einer fehlenden öffentlichen Diskussion über Stasi-Verstrickungen in der Lokalpolitik. Politiker, die aufgrund von MfS-Kontakten ihr Mandat oder Amt niederlegen

mussten, könnten sich in der Regel wieder zur Wahl stellen, ohne dass die Wähler über die Vergangenheit des Kandidaten informiert würden.⁹²⁹

Bei dem Versuch, personelle Kontinuitäten zu erklären, müssten nicht zuletzt die handelnden Akteure in den Blick genommen werden, so der Gutachter weiter. Gerade in kleineren Orten sei das Ansehen eines Politikers vor Ort und seine lokale Verankerung entscheidend für sein langfristiges Verbleiben im Amt.⁹³⁰ Diese Einschätzung wurde von parlamentarischen Mitgliedern der Enquete-Kommission 5/1 aus eigener Erfahrung in der Kommunalpolitik bestätigt. Wahlentscheidungen hingen oftmals weniger von der Tätigkeit eines Kandidaten vor 1989/90 ab, sondern von seiner Persönlichkeit und seinem Wirken vor Ort. Dies sei 1990 noch anders gewesen, als vermehrt neue Politiker, die explizit für einen Erneuerungsprozess standen, in die Kommunalvertretungen gelangten.⁹³¹

Einzelne Kommissionsmitglieder widersprachen der Einschätzung des Gutachters, für die Stadt Pritzwalk lasse sich eine niedrige Umbruchintensität belegen. Bei einem im Gutachten genannten Anteil von einem Viertel „Altpersonal“ könne, so ein Kommissionsmitglied, davon nicht die Rede sein, insbesondere wenn man einen „Elitenmix“ und die Integration von erneuerungsbereiten alten Kräften für vereinbar mit einer demokratischen Entwicklung halte.⁹³² Der Gutachter erläuterte dazu, er habe keine absolute Bewertung vorgenommen, sondern die von ihm untersuchten Einzelfälle gegeneinander gewichtet.⁹³³

Darüber hinaus sollte – vor dem Hintergrund des Integrationsbedürfnisses – gerade auch die Frage gestellt werden, ob für die Umbruchintensität allein personelle Austauschprozesse maß-

⁹²⁶ Redebeiträge der Abg. Sabine Niels (B90/GRÜNE), Susanne Melior (SPD) u. Peer Jürgens (DIE LINKE), der sachverständigen Mitglieder Prof. Dr. Richard Schröder u. apl. Prof. Dr. Jochen Franzke sowie der LAKD, Ulrike Poppe, u. des Gutachters Sebastian Stude, Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 13 f., 17 f., 26 u. 30 f.

⁹²⁷ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Richard Schröder, Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 13.

⁹²⁸ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds apl. Prof. Dr. Jochen Franzke, Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 17.

⁹²⁹ Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 14 ff. Stude verweist darauf, dass die Nichtöffentlichkeit der Überprüfungsverfahren eine Parallele zu Potsdam darstelle. Anders als in der Landeshauptstadt seien in der Prignitz jedoch bis auf eine Ausnahme alle belasteten Abgeordneten der Aufforderung zur stillschweigenden Mandatsniederlegung nachgekommen. Gutachten Stude, S. 163.

⁹³⁰ Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 15.

⁹³¹ Redebeitrag der Abg. Susanne Melior (SPD), Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 31.

⁹³² Redebeitrag der Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 28 f.

⁹³³ Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 30.

geblich sind oder nicht vielmehr auch Prozesse eines Erfahrungswandels der Beteiligten vor Ort.

Auf den im Gutachten vorgenommenen kurzen Vergleich mit der Landesebene eingehend fragte die Enquete-Kommission 5/1 außerdem danach, ob die untersuchten Prignitzer Kommunen beim Umgang mit dem MfS-Erbe einen anderen Weg als der Landtag Brandenburg beschritten hätten.⁹³⁴ Der Gutachter, der in seiner Studie die These vertritt, die Landesebene habe mit ihrer Überprüfungspraxis keine Vorbildfunktion gegenüber den Kommunen ausgeübt und diesen keine Hilfe bei den Überprüfungen geleistet, erklärte dazu, der viel zitierte „Brandenburger Weg“ sei möglicherweise vielfältiger gewesen als gemeinhin angenommen. Seine Ausprägung sei vom konkreten Wirken der Akteure vor Ort abhängig gewesen. In den von ihm untersuchten Orten und dem Landkreis Prignitz hätten einzelne engagierte Akteure den Ausschlag für eine relativ intensive Überprüfung auf MfS-Kontakte gegeben. In Pritzwalk etwa habe ein „vitaler Neues Forum“, dessen Mitglieder später in der Stadtverordnetenversammlung aktiv gewesen seien, existiert, so dass dort „möglicherweise ein ganz anderes Problembewusstsein vorgeherrscht“ habe, als dies auf Landesebene der Fall gewesen sei.⁹³⁵ In den von ihm untersuchten Kommunen sei relativ intensiv und durchgängig auf eine IM-Tätigkeit überprüft worden, wobei dies auf lokaler Ebene ohne mediales Echo geblieben sei. Auf Landesebene sei es umgekehrt gewesen: Dort sei nicht durchgängig geprüft worden, es habe für die Thematik in den letzten Jahren aber große mediale Aufmerksamkeit gegeben.⁹³⁶

Einzelne parlamentarische Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 bestätigten aus ihrer Erfahrung, dass auf kommunaler Ebene sehr viel engagierter überprüft worden sei als auf Landesebene.⁹³⁷ Daneben wies die Enquete-

Kommission 5/1 aber auch darauf hin, dass der Landtag in der aktuellen Wahlperiode mit seiner Überprüfung der Abgeordneten durchaus vorbildlich gehandelt habe, während Überprüfungskommissionen auf lokaler Ebene nicht transparent arbeiteten und zudem bei der Überprüfung an die Zustimmung der Mandatsträger gebunden seien.⁹³⁸

⁹³⁴ Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 23.

⁹³⁵ Stude, Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 25; Gutachten Stude, S. 162.

⁹³⁶ Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 15; vgl. auch Gutachten Stude, S. 165.

⁹³⁷ Redebeiträge der Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE) u. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 21 u. S. 28.

⁹³⁸ Redebeitrag der Abg. Sabine Niels (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK 1 5/19 v. 23.03.2012, S. 25.

4. Themenbereich IV: Bildungspolitik – Lehrer, Lernende und Lehren sowie Sport

4.1 Fragestellung

Im Themenbereich IV widmete sich die Enquete-Kommission 5/1 der Bildungspolitik des Landes Brandenburg und dem Wandel des Sports.

Der Landtag Brandenburg beauftragte die Enquete-Kommission 5/1 laut Einsetzungsbeschluss zu untersuchen, ob in der Bildungspolitik „durch personelle Kontinuität und Erneuerung, Fortbildungen, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien wie auch durch die Rahmenbedingungen dazu beigetragen wurde und wird, Wissen über den Charakter der SED-Diktatur, die Bedeutung der friedlichen Revolution und die deutsche Einheit zu vermitteln und zugleich Zivilcourage, Toleranz und demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern“.⁹³⁹ In diesem Zusammenhang sei zu prüfen, inwiefern außerschulische Angebote wie Heimatmuseen oder Gedenkstätten dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Darüber hinaus sei zu untersuchen, „inwieweit es gelungen ist, das Individuum als Träger des freien Willens in den Mittelpunkt der Bildungsarbeit zu stellen“.⁹⁴⁰

Ebenfalls einbezogen wurde die Frage nach dem Wandel des Sports. Die Enquete-Kommission 5/1 interessierte sich in diesem Zusammenhang insbesondere dafür, ob der Demokratisierungsprozess im Bereich des Sports

erfolgreich verlaufen ist. Es sollte untersucht werden, ob der Transformationsprozess im Sport zur Entwicklung von Zivilcourage, Toleranz und demokratischen Einstellungen bzw. Verhaltensweisen beigetragen hat. Schließlich erhielt die Enquete-Kommission 5/1 vom Landtag die Aufgabe, soweit erforderlich, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Davon ausgehend wandte sich die Enquete-Kommission 5/1 im Bereich der Bildungspolitik den Themen Schulen, Hochschulen und Weiterbildung/Politische Bildung zu, gab drei Gutachten in Auftrag und hörte 19 Sachverständige bzw. Zeugen an. Zum Thema Sport ließ sie ein Gutachten erstellen und führte eine Anhörung mit drei Sachverständigen durch.⁹⁴¹

Gutachter im Themenbereich IV – Bildung

Prof. Dr. Ingo Juchler: Gutachten zum Thema „Inhalte des Schulunterrichts in Brandenburg bezüglich der DDR-Geschichte, der friedlichen Revolution sowie des Wiedervereinigungsprozesses“;⁹⁴²

Dr. Jens Hüttmann (unter Mitarbeit von Vanessa Ganz, Mihaela Petkovic und Chris-

⁹³⁹ Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“, Drs. 5/554-B, S. 2.

⁹⁴⁰ Ebd.

⁹⁴¹ Da der Themenbereich „Bildung“ vielfältig mit anderen Teilen des Abschlussberichts verknüpft ist, so etwa mit dem Teil I „Geschichtsbild und allgemeine Aufarbeitung“, Teil II „Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes“ und Teil III „Personalpolitik“, wird auf Gutachten und Anhörungen aus anderen Themenbereichen Bezug genommen. Um Redundanzen zu vermeiden, findet sich im Bericht jeweils der Hinweis, an welcher anderen Stelle des Abschlussberichtes der EK 5/1 die Thematik vertieft wird.

⁹⁴² Gutachten/Gutachter beschlossen in der 5. Sitzung der EK 5/1 am 26.11.2010; besprochen in der 10. Sitzung am 20.05.2011, Protokoll P-EK1 5/10 v. 28.06.2011 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/10.pdf>, Gutachten http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_19.pdf).

tin Pinzer): Gutachten zum Thema „Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen“;⁹⁴³

Dr. Stefan Wolle: Gutachten zum Thema „Der Beitrag der Brandenburger Heimatmuseen zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte“.⁹⁴⁴

Berücksichtigt wurden aufgrund der inhaltlichen Überschneidung zudem Kernaussagen des zum Themenfeld II gehörenden Gutachtens von Prof. Dr. Jürgen Angelow zum Thema „Würdigung von Opposition und Widerstand und Anerkennung des erlittenen Unrechts im Land Brandenburg“.⁹⁴⁵

Anzuhörende im Themenbereich IV – Bildung

zur 10. Sitzung am 20.05.2011 (Protokoll P-EK1 5/10: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/10.pdf>)

Prof. Dr. Saskia Handro

Catrin Eich

Dr. Sabine Moller

Uta Tornow

Prof. Dr. Tilmann Grammes

Dr. Günter Kolende

Dieter Starke

zur 15. Sitzung vom 04.11.2011 (Protokoll P-EK1 5/15: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/15.pdf>)

Prof. Dr. em. Günter C. Behrmann

Ulrich Baumann

Prof. Dr. Manfred Görtemaker

Prof. Dr. Anna Schwarz

⁹⁴³ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 8. Sitzung der EK 5/1 am 18.02.2011; besprochen in der 15. Sitzung am 04.11.2011, Protokoll P-EK1 5/15 v. 15.12.2011 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/15.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_20.pdf).

⁹⁴⁴ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 10. Sitzung der EK 5/1 am 20.05.2011; besprochen in der 20. Sitzung am 27.04.2012, Protokoll P-EK1 5/20 v. 29.05.2012 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/20.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_21.pdf).

⁹⁴⁵ Gutachten beschlossen in der 4. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010, Gutachter beschlossen in der 5. Sitzung der EK 5/1 am 26.11.2010; besprochen in der 9. Sitzung am 18.03.2011, Protokoll P-EK1 5/9 v. 06.07.2011 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/9.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_10.pdf).

zur 20. Sitzung am 27.04.2012 (Protokoll P-EK1 5/20: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/20.pdf>)

Steffen Krestin

Dr. Siegfried Schiele

Dr. Susanne Köstering

Dr. Martina Weyrauch

zur 28. Sitzung vom 22.02.2013 (Protokoll P-EK1 5/28: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/28.pdf>)

Marianne Birthler

Steffen Reiche

Werner Weiss

Dr. Jan Hofmann

Gutachterin im Themenbereich IV – Sport

Dr. Jutta Braun (unter Mitarbeit von Dr. René Wiese und Dr. Carina Sophia Linne): Gutachten zum Thema „Sport“⁹⁴⁶

Anzuhörende im Themenbereich IV – Sport

zur 28. Sitzung vom 22.02.2013 (Protokoll P-EK1 5/28: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/28.pdf>)

Prof. Ines Geipel

Prof. Dr. Hans Joachim Teichler

Wolfgang Neubert

4.2 Schulen

4.2.1 Personalpolitik

Eine wesentliche Rahmenbedingung der Transformation des Schulsystems im Land Brandenburg stellt die personelle Dimension dar. Im Rahmen einer Anhörung mit früheren Akteuren aus dem Bildungsbereich diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 die Prinzipien der personellen Erneuerung in den Schulen nach dem Zusammenbruch der SED-Diktatur. Dabei standen nachfolgende Fragen im Mittelpunkt: Welche Kriterien lagen der Neubesetzung von Stellen zugrunde? Wie gingen die Lehrerinnen

⁹⁴⁶ Gutachten/Gutachterin beschlossen in der 7./9./19. Sitzung der EK 5/1 am 21.01.2011/18.03.2011/23.03.2012; besprochen in der 28. Sitzung am 22.02.2013, Protokoll P-EK1 5/28 v. 04.05.2013 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/28.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_22.pdf).

und Lehrer, die bereits in der DDR in ihrem Beruf tätig gewesen waren, mit den neuen pädagogischen Herausforderungen um? Gab es an den Schulen eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit der Zeit vor der Friedlichen Revolution? Inwieweit wurde nach 1989 über die mögliche Verstrickung einzelner Lehrer in das Unrechtssystem der SED diskutiert? Hatte nachgewiesenes pädagogisches Fehlverhalten einzelner Lehrerinnen und Lehrer disziplinarische Konsequenzen?

Darüber hinaus interessierte sich die Enquete-Kommission 5/1 dafür, ob Lehrerinnen und Lehrer, die zu DDR-Zeiten aus politischen Gründen aus dem Schuldienst entfernt worden waren, rehabilitiert wurden und ob sie, so gewünscht, in den Schuldienst zurückkehren konnten. Schließlich untersuchte die Enquete-Kommission 5/1 die Qualifikation heutiger Lehrer für die Fächer Politische Bildung, Geschichte und Lebenskunde-Ethik-Religion (LER) und fragte nach den Wirkungen von Aus- und Fortbildungen.⁹⁴⁷

Personeller Wandel und Kontinuität

Die Anzuhörende Marianne Birthler, von 1990 bis 1992 erste Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, berichtete der Enquete-Kommission 5/1 von den Bemühungen um personelle Erneuerung in den ersten zwei Jahren nach der Gründung des Ministeriums. Sie schilderte, vor welchen großen Herausforderungen die Verantwortlichen dabei standen. Viele Eltern hatten laut Birthler die Erwartung, dass einerseits schnell Erneuerungen spürbar werden sollten, andererseits die Anerkennung von Schulabschlüssen ihrer Kinder im vereinten Deutschland gesichert sein musste. Den Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg bescheinigte Birthler eine große Unsicherheit. Alle Lehrkräfte der DDR seien für ein völlig anderes Bildungssystem ausgebildet worden. Teile der Lehrerschaft seien nicht bereit gewesen, den Systemwechsel mitzu-

tragen und sich neuen Gedanken zu öffnen. Zum Teil habe es in den Kollegien Widerstand gegenüber den nötigen bildungspolitischen Veränderungen gegeben. Birthler betonte, dass längst nicht alle nach dem Zusammenbruch des SED-Regimes übernommenen Lehrkräfte fachlich geeignet waren, ihren Beruf auszuüben. So seien im Jahr 1990 – also noch vor der Wiedervereinigung – 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus DDR-Ministerien und Organisationen ohne entsprechende Qualifikation in den Schuldienst eingestellt worden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den Schulen Stellenkürzungen drohten, löste die Weiterbeschäftigung dieser sogenannten „Modrow-Lehrer“ im Land Brandenburg große Empörung aus.⁹⁴⁸

Die ehemalige Bildungsministerin betonte, dass sie der kritischen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in ihrem Zuständigkeitsbereich von Beginn an einen hohen Stellenwert zugemessen habe. So richtete Birthler im Leitungsbereich ihres Ministeriums ein Referat zur Vergangenheitsaufarbeitung und Förderung der demokratischen Kultur ein. Das Bildungsministerium legte mehrere Forschungsprojekte zu verschiedenen Themen der Jugend- und Bildungspolitik auf.

Was den Bereich der Personalpolitik in den Schulen betraf, legte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) bereits im Juni 1990 verbindliche Kriterien und Verfahren für die Kündigung von Lehrkräften fest. Bedarfsbedingte Kündigungen sollte es im Land Brandenburg nicht geben. Aus dem Schuldienst entfernt werden sollten hingegen Lehrerinnen und Lehrer, die politisch, persönlich oder fachlich für den Schuldienst nicht geeignet waren. Laut Birthler sei es selbstverständlich gewesen, dass kein Mitarbeiter mit früheren Parteifunktionen, in verantwortlichen Positionen im staatlichen Dienst, der Volksbildung oder erst recht mit Stasi-Vergangenheit neu eingestellt werden durfte. Alle Schulleitungen sollten neu ausgeschrieben und die 88 Schulrätstellen neu besetzt werden.

⁹⁴⁷ Arbeitspapier der Berichterstatterin Abg. Linda Teuteberg (FDP) und apl. Prof. Dr. Jochen Franzke (sachverständiges Mitglied) zum Themenfeld IV, S. 2f, http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_4.pdf.

⁹⁴⁸ Marianne Birthler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 5.

Birthler setzte sich nach eigenen Angaben früh für die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer ein, die den Schuldienst zu DDR-Zeiten aus politischen Gründen hatten verlassen müssen. Sie sorgte dafür, dass trotz eines Einstellungsstopps zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt wurden, um den Betroffenen eine Rückkehr in ihren Beruf zu ermöglichen.⁹⁴⁹

Die Lehrerüberprüfungen koordinieren sollte das bereits erwähnte „Referat für Vergangenheitsaufarbeitung/Förderung demokratischer Kultur“, das im MBSJ angesiedelt war.⁹⁵⁰ Die Personalüberprüfungen fanden im Wesentlichen in Personalkommissionen im Ministerium, in den nachgeordneten Behörden und anschließend in den Landkreisen statt. Laut Birthler sei von Anfang an klar gewesen, dass es ein rechtsstaatliches Verfahren geben müsse. Man habe zum einen bei den Betroffenen Vertrauen aufbauen wollen. Zum anderen habe man aber auch ein Interesse daran gehabt, eventuelle Kündigungen gerichtsfest zu machen. Birthler betonte, dass sie mit dem in ihrem Ministerium entworfenen Verfahren durchaus auch Vorbildwirkung für die anderen Ressorts entwickeln sollte.

Grundlage für die Personalüberprüfungen im Land Brandenburg war eine strikte Einzelfallprüfung: Die Betroffenen wurden in Begleitung einer Vertrauensperson angehört; die Kommission – bestehend aus dem Kreisschulrat bzw. der Kreisschulrätin, dem zuständigen Dezenten/der Dezententin, einer von der Kirche benannten Person und zwei Personen aus dem jeweiligen Kreistag – konnte Zeugen einladen und hatten Aktenzugang. Das von der Personalkommission erstellte Protokoll enthielt eine Empfehlung, ob die Betroffenen im Schuldienst verbleiben sollten oder nicht. Dieses Protokoll wurde an den Kreisschulrat weitergeleitet. Auch die Betroffenen bekamen eine Kopie des Schreibens. So hatten sie die Möglichkeit, zum Einspruch gegen die Empfehlung der Personalkommission und konnten eine Wiederaufnahme

des Verfahrens erwirken. Folgte der Kreisschulrat der Kommissionsempfehlung nicht, so wurde der Vorgang dem Ministerium übergeben, wo gegebenenfalls eine neue Entscheidung getroffen wurde.⁹⁵¹

Hinsichtlich der Überprüfungen auf MfS-Kontakte unterschied die Anzuhörende Birthler zwei Phasen: In der ersten Phase bis 1992 konnten die Mitglieder der Überprüfungskommissionen nur in seltenen Fällen auf Akten des BStU zurückgreifen, da sich die Behörde in dieser Zeit im Aufbau befand und eine Vielzahl an Anträgen zu bearbeiten hatte. Folglich mussten die Kommissionen sich zunächst auf die Angaben der Lehrerinnen und Lehrer verlassen. Diese sind nach Aussage von Birthler darauf aufmerksam gemacht worden, dass Falschangaben im Fragebogen zur Kündigung führen könnten. Trotz dieses Hinweises hätten etliche Lehrerinnen und Lehrer der Kommission eine frühere Zusammenarbeit mit der Stasi verschwiegen.

Als Zwischenbilanz fasste die Anzuhörende Birthler zusammen, dass nach dem ersten Jahr knapp 700 Kündigungen wegen einer Stasi-Vergangenheit, fehlender Qualifizierung oder fachlicher Eignung erfolgt seien. Weitere 4.600 Lehrkräfte hätten im ersten Jahr freiwillig den Schuldienst verlassen, darunter – so vermutete Birthler – viele, die sich einer Überprüfung durch eine eigene Kündigung entziehen wollten. In der zweiten Phase ab Anfang 1993 fanden systematische Überprüfungen auf Grundlage von Auskünften des BStU statt.⁹⁵² In 3,3 Prozent der Fälle waren Lehrerinnen und Lehrern MfS-Kontakte nachweisbar. Die Hälfte der stasi-belasteten Pädagogen durfte im Schuldienst bleiben.⁹⁵³

Der Anzuhörende Werner Weiss, Schulrat a. D., plädierte vor der Enquete-Kommission 5/1 dafür, das Problem der personellen Erneuerung nicht auf die Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit zu reduzieren. Auch anderweitig belastete Personenkreise seien überprüft worden wie etwa Mitarbeiter in herausgehobenen Positionen im Schuldienst – wie beispielsweise

⁹⁴⁹ Birthler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 6.

⁹⁵⁰ Dr. Jens Hüttmann (unter Mitarbeit von Vanessa Ganz, Mihaela Petkovic und Christin Pinzer): Gutachten zum Thema „Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen“, S. 55.

⁹⁵¹ Birthler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 6 f.

⁹⁵² Birthler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 7 f.

⁹⁵³ Gutachten Hüttmann, S. 56.

Inspektoren-, aber auch Wehrkundelehrer, die sogenannten Modrow-Lehrer und andere Personen, die persönliche Schuld auf sich geladen hatten.⁹⁵⁴

Die Anzuhörende Birthler resümierte, dass sich das Prinzip der Einzelfallprüfung in dieser Zeit bewährt habe. Eine ganze Reihe ungeeigneter Lehrkräfte sei aus dem Schuldienst entfernt worden. Zugleich wies sie vor der Enquete-Kommission 5/1 auf die Grenzen dieses Handelns hin: So sei es kaum möglich gewesen, unfähige oder unwillige Lehrkräfte zu entlassen, wenn diese nicht gleichzeitig unter die vom Ministerium aufgestellten Kriterien fielen. Ihrer Ansicht nach waren die in den Schuldienst zurückgekehrten DDR-kritischen Lehrer ein gutes Gegengewicht zu den unvermeidbaren personellen „Altlasten.“⁹⁵⁵ Einige Mitglieder der Kommission beurteilten diese Begriffswahl als pauschalisierend und diskriminierend. Auch der Anzuhörende Weiss betonte, dass mitunter einige „überzeugte SED-Mitglieder“ im Schuldienst verblieben, da es keine pauschalen Entscheidungen über Entlassungen gegeben habe.⁹⁵⁶ Rückblickend bewertete Birthler die Zeit der Überprüfungen als einen wichtigen Lernprozess. Die Bewertung jedes Einzelfalls sei mitunter sehr langwierig und kontrovers gewesen. Dieses Verfahren sei jedoch nötig gewesen, um angemessene Lösungen zu finden.⁹⁵⁷

Der Anzuhörende Steffen Reiche, zunächst von 1994 bis 1999 Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, anschließend bis 2004 Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, schloss sich dem grundsätzlich positiven Fazit der Personalüberprüfungen im Bildungsbereich an. Er hielt rückblickend den Weg Brandenburgs etwa im Vergleich zum Vorgehen Sachsens für den „besseren und wirkungsvolleren“.⁹⁵⁸ Brandenburg habe mit einem rechtstaatlich einwandfreien Weg verhindert, dass sich Lehrkräfte später wieder zurück in den Schuldienst klagen konnten.

⁹⁵⁴ Werner Weiss, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 11.

⁹⁵⁵ Birthler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 8.

⁹⁵⁶ Weiss, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 12.

⁹⁵⁷ Birthler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 8.

⁹⁵⁸ Steffen Reiche, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 10.

Personalüberprüfung an den Schulen

Die Frage, wie das vom Land Brandenburg gewählte Verfahren der Personalüberprüfungen besonders im Vergleich zum Vorgehen Sachsens zu bewerten sei, war ein zentraler Punkt, den die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte. Ein Teil der Kommissionsmitglieder schloss sich dem insgesamt positiven Resümee der Anzuhörenden an. Der Abgeordnete Peer Jürgens (DIE LINKE) wies darauf hin, dass das im Vergleich mit Sachsen zwar defensivere, aber gründlichere Verfahren dazu geführt habe, dass es im Land Brandenburg so gut wie keine erfolgreichen Rückklagen gegeben habe.⁹⁵⁹

Andere Kommissionsmitglieder stellen hingegen infrage, dass der Weg Brandenburgs richtig gewesen sei, aus Angst vor Klagen, Entscheidungen über Entlassungen in manchen Fällen erst gar nicht getroffen zu haben.⁹⁶⁰ Die Abgeordnete Linda Teuteberg (FDP) wies darauf hin, dass die Politik damals auch die Aufgabe gehabt habe, Signale zu setzen, um jüngeren und an Aufarbeitung interessierten Lehrern Rückendeckung gegenüber „aufarbeitungsunwilligen“ Kollegen zu geben.⁹⁶¹ Der Abgeordnete Dieter Dombrowski (CDU) ergänzte mit Blick auf die Ausführungen Birthlers, dass etwa der Kreistag in Rathenow seinerzeit beschlossen habe, das vom Birthler-Ministerium auf den Weg gebrachte Verfahren nicht mehr mitzutragen, da Entscheidungen des Ministeriums, einige Lehrer im Schuldienst zu belassen, für falsch gehalten wurden.⁹⁶²

Im Zuge der Diskussion wies die Anzuhörende Birthler auf die negative Wirkung im Arbeitsumfeld hin, wenn ein politisch Belasteter sich erfolgreich in seinen Arbeitsbereich zurückklagen konnte. Angesichts dessen hält sie das Verfahren, das Brandenburg gewählt hatte, für richtig.⁹⁶³ Allerdings habe es durchaus Fälle gegeben, in denen für den Schuldienst

⁹⁵⁹ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE); Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S.16.

⁹⁶⁰ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 23; Abg. Dieter Dombrowski (CDU), ebd., S. 25.

⁹⁶¹ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 23.

⁹⁶² Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 24.

⁹⁶³ Birthler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 29.

ungeeignete Lehrerinnen und Lehrer bleiben durften, weil ihnen keine Verfehlung nachgewiesen werden konnte. Es sei ihr in ihrer Zeit als Ministerin immer wieder schmerzlich bewusst geworden, dass der Einfluss der Politik in diesem Bereich begrenzt sei. Letzten Endes sei es Sache der Verantwortlichen vor Ort gewesen, „aufarbeitungswillige“ Lehrer in den Schulen vor eventueller Kritik oder systematischer Ausgrenzung durch andere Mitglieder des Kollegiums zu schützen.⁹⁶⁴ Dies sei leider nicht immer gelungen.

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 fragten auch nach der Bewertung der Unterschiede im Umgang mit MfS-Belastungen in den Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Ressorts und nach den Auswirkungen der Diskussionen um die MfS-Kontakte des damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe für die Aufarbeitungsdebatte in Brandenburg.⁹⁶⁵ Die Anzuhörende Birthler kritisierte in diesem Zusammenhang das mangelnde Interesse ihrer Ressortkollegen an den in ihrem Ministerium entwickelten Überprüfungskriterien. Statt das von ihr präsentierte Verfahren zu übernehmen, hätten ihr die Kabinettskollegen die „kalte Schulter“ gezeigt. Birthler zeigte sich enttäuscht, dass es kein einheitliches Vorgehen aller Ressorts gab. Die Entscheidung der Stolpe-Regierung, die Verfahren und Kriterien der Überprüfung unter die jeweilige Ressorthoheit fallen zu lassen, kritisierte Birthler scharf. Sie stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Diskussionen über die Stasi-Verstrickungen des damaligen Ministerpräsidenten Stolpe viele Menschen davon abgehalten hätten, sich intensiv für eine kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur einzusetzen. Die Debatte über die Verstrickungen des beliebten „Landesvaters“, so Birthler, habe einen offensiven Kurs der Aufarbeitung verhindert.⁹⁶⁶

⁹⁶⁴ Ebd.

⁹⁶⁵ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 23.

⁹⁶⁶ Birthler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 30; vgl. Kapitel zum Themenbereich III dieses Abschlussberichtes sowie die entsprechende Diskussion innerhalb der EK 5/1 (Protokolle P-EK1 5/11 v. 24.06.2011 und P-EK1 5/20 v. 27.04.2012).

Qualifikation der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Lehramtsausbildung

Die Lehramtsausbildung ist im Land Brandenburg ausschließlich an der Universität Potsdam angesiedelt. Derzeit wird ein zweiphasiges Lehramtsstudium, bestehend aus einem Bachelor- und Masterstudium mit einem sechsmonatigen Schulpraktikum und anschließendem Referendariat angeboten. Eine nichtobligatorische, aber erwünschte dritte Phase ist jene der Lehrerfort- und -weiterbildungen.⁹⁶⁷ Dieses sogenannte Potsdamer Modell zielt darauf, die fach- und berufswissenschaftlichen mit den praktischen Anteilen zu verbinden.

Die Gutachter und Anzuhörenden zogen ein insgesamt positives Resümee der universitären Ausbildungsstrukturen im Land Brandenburg. Als besonders erfolgreich wurde die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für „Politische Bildung“ hervorgehoben. Der Anzuhörende Steffen Reiche sprach in diesem Zusammenhang von einer „Vorreiterrolle“ Brandenburgs.⁹⁶⁸

Probleme sahen die Gutachter und Anzuhörenden allerdings im Bereich der Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern und des fachfremd erteilten Unterrichts. So merkte der Gutachter Prof. Dr. Ingo Juchler kritisch an, dass das Fach „Politische Bildung“ im Land Brandenburg häufig von fachfremden Lehrern unterrichtet werde. Aus Juchlers Sicht handelt es sich dabei um ein strukturelles Problem. Eine bloße Weiterbildung fachfremder Lehrer könne ein grundständiges Studium nicht ersetzen. Allerdings ist der fachfremde Unterricht heute die Ausnahme und kann nie gänzlich verhindert werden.

Der Gutachter Juchler betonte, dass das Land Brandenburg genügend junge Lehrerinnen und Lehrer ausbilde. Allerdings würden zu wenige Nachwuchskräfte in den Schuldienst übernommen.⁹⁶⁹ Das Problem des fachfremd erteilten Unterrichts kritisierten auch andere Anzuhörende.⁹⁷⁰ Brandenburg ist nach Einschät-

⁹⁶⁷ Gutachten Hüttmann, S. 19, 58.

⁹⁶⁸ Reiche, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 9.

⁹⁶⁹ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 21, 29.

⁹⁷⁰ Dieter Starke, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 37f., Prof. Dr. Tilmann Grammes, ebd., S. 41.

zung des Anzuhörenden Dieter Starke, Erster Vorsitzender des Landesverbands Brandenburg der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e. V., zwar das einzige ostdeutsche Bundesland, das in den 1990er Jahren genügend Politiklehrerinnen und -lehrer ausgebildet habe, in der Vergangenheit hätten diese gut ausgebildeten Lehrkräfte allerdings keine Anstellung in Brandenburg erhalten und seien in andere Bundesländer abgewandert.⁹⁷¹

Die Möglichkeit der Verbeamtung sei nach Meinung der Anzuhörenden BIRTHLER kein Hinderungsgrund für die personelle Erneuerung gewesen, sondern im Gegenteil habe man in Brandenburg damit junge und motivierte Lehrerinnen und Lehrer von der Abwanderung abhalten können.⁹⁷²

Der Anzuhörende Reiche äußerte unabhängig davon die Vermutung, dass ein zeitlich begrenzter fachfremder Unterricht durchaus auch positive Effekte haben könne, etwa indem neue Ansätze in den Unterricht eingebracht würden.⁹⁷³

Fortbildungen

Der Anzuhörende Dr. Jan Hofmann, früherer Direktor des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), berichtete der Enquete-Kommission 5/1 von der Anfang der 1990er Jahre bestehenden Notwendigkeit, neben den Lehrplänen und der Studententafel auch das Thema Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften auf die Agenda zu setzen. So habe sich das Fortbildungsinstitut der kritischen Aufarbeitung der SED-Diktatur von Anfang an angenommen. Alle Schulräte und Schulleitungsmitglieder hätten sich in den 1990er Jahren in speziellen Kursen mit der DDR-Pädagogik und ihren Folgen bzw. dem Verhalten ehemaliger Führungskräfte in der DDR auseinandergesetzt.⁹⁷⁴ Fortbildungen waren und sind für Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg bislang bis auf die Schulinternen Lehrkräftefortbildungen (SchILF) allerdings nicht verpflichtend.⁹⁷⁵

⁹⁷¹ Starke, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 37.

⁹⁷² BIRTHLER, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 44.

⁹⁷³ Reiche, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 42.

⁹⁷⁴ Dr. Jan Hofmann, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 14 f.

⁹⁷⁵ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 27; Reiche, in:

Der Anzuhörende Reiche legte vor der Enquete-Kommission 5/1 dar, dass ihm als Minister die Weiter- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer ein zentrales Anliegen gewesen sei. Daher habe er die Position des Leiters des LISUM gestärkt, etwa indem dieser in die Abteilungsleiterrunde des Ministeriums und damit in die direkte Entscheidungsfindung einbezogen wurde.⁹⁷⁶

Brandenburg habe, so der Anzuhörende Prof. Dr. Behrmann vor der Enquete-Kommission 5/1, in den 1990er Jahren das umfangreichste Lehrerweiterbildungsprogramm aller ostdeutschen Länder unterhalten, in dem etwa 6.000 Lehrer weitergebildet wurden. Dies zeige deutlich, dass die damalige Landesregierung eine Weiterbildung der DDR-Lehrer für sinnvoll und möglich hielt. Viele dieser Lehrkräfte haben sich in der Folgezeit engagiert in ihren neuen Fächern eingebracht.

Auch sei in dieser Zeit eine Fülle an Lehr- und Fortbildungsmaterial vorhanden gewesen, zugleich aber hätten sich die Lehrkräfte erst umstellen und an flexiblere Rahmenlehrpläne anpassen müssen.⁹⁷⁷ Der Gutachter Dr. HÜTTMANN hob in diesem Zusammenhang die Arbeit des LISUM positiv hervor, in deren Ergebnis eine Vielfalt von didaktischen Materialien zur Geschichte der SED-Diktatur und der deutschen Teilung entstanden ist.⁹⁷⁸

Nicht nur über die insgesamt als positiv bewerteten Angebote zur Weiterbildung informierte sich die Enquete-Kommission 5/1, sondern sie setzte sich auch damit auseinander, wie die Angebote – besonders jene zu Fragen der DDR-Geschichte und zur Reflexion über die eigene Biographie – aufgenommen und nachgefragt wurden. In diesem Zusammenhang resümierte der Gutachter Dr. HÜTTMANN: Der „Bedarf zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit war vorhanden, die Bereitschaft nicht überall“.⁹⁷⁹ Als eine Erklärung für die mangelnde Bereitschaft sieht er die ideologisch durchgesetzte Weiterbil-

Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 38 f.

⁹⁷⁶ Reiche, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 10.

⁹⁷⁷ Prof. Dr. em. Günter C. Behrmann, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 53 f.

⁹⁷⁸ Gutachten HÜTTMANN, S. 62. Diese Einschätzung teilt auch Prof. Dr. Juchler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 33.

⁹⁷⁹ Gutachten HÜTTMANN, S. 59.

dungspflicht in der DDR. „Weiterbildung“ sei daher für viele Lehrkräfte ein Reizwort gewesen.⁹⁸⁰

Der Anzuhörende Reiche stimmte der These zu, dass Lehrerinnen und Lehrer, die bereits zu DDR-Zeiten im Schuldienst arbeiteten, eher unsicher zeigten, wenn es darum ging, sich mit der DDR kritisch auseinanderzusetzen. Sein Ziel als Minister sei es gewesen, diesen Lehrerinnen und Lehrern die Scheu zu nehmen.⁹⁸¹

Bereitschaft der Lehrer zur Weiterbildung und Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte mit den Anzuhörenden des Weiteren kontrovers die Frage, wie es um den Willen und die Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer zur Weiterbildung und zur Auseinandersetzung mit den eigenen Biographien bestellt war und ist. Erörtert wurde in diesem Zusammenhang auch, inwiefern Lehrerinnen und Lehrer mit DDR-Biographie bei der Vermittlung von DDR-Geschichte ein Glaubwürdigkeitsproblem haben.⁹⁸² Die Enquete-Kommission 5/1 kam zum Ergebnis, dass die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Brandenburg eine hohe Qualität besaßen. Probleme seien v. a. bei ihrer Nutzung in den Schulen entstanden.⁹⁸³

Die Anzuhörenden Dr. Günter Kolende und Dieter Starke sahen es als notwendig an, dass sich die Lehrkräfte mit ihren eigenen Biographien in Fortbildungen auseinandersetzen. Dr. Kolende wies in diesem Zusammenhang auf Versäumnisse seitens des Ministeriums in der Vergangenheit hin, entsprechende Angebote in ausreichender Zahl bereit zu halten.⁹⁸⁴ Er vertrat die Ansicht, dass Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich Interesse an Fortbildungen hätten. Allerdings sei es ihnen häufig nicht möglich, daran teilzunehmen, da Vertretungslehrerinnen und -lehrer an den Schulen fehlten. Dr. Kolen-

de forderte daher, die Vertretungsreserve zu vergrößern.⁹⁸⁵

Ähnlich konstatierte der Anzuhörende Reiche, dass der Weiterbildungswillen bis 2004/05 „überragend groß“ gewesen sei. Den anschließenden Rückgang erklärte er mit einer Sättigung, der geringeren Zahl von Angeboten und dem Rückgang an „Freistellungstatbeständen“ aufgrund von Sparzwängen.⁹⁸⁶ Die Anzuhörende Birthler unterschied rückblickend grob drei Gruppen von Lehrkräften: Eine erste, „kleine“ Gruppe habe die Chance der Veränderung ergriffen und einen guten Unterrichtsstil entwickelt. Daneben habe es eine „größere Gruppe“ derjenigen gegeben, die sich allem Neuen widersetzt hätten und alte Materialien bzw. Methoden beibehielten. Birthler vertrat die Ansicht, dass es diesen Widerstand bis heute gibt. Eine dritte, „große“ Gruppe von Lehrern sei zutiefst verunsichert gewesen, da sie nicht gelernt hätte, mit der neuen Freiheit umzugehen. Hier habe zwar die grundsätzliche Bereitschaft für Veränderungen bestanden, aber zugleich eine große Angst geherrscht, etwas falsch zu machen. Diesen Lehrerinnen und Lehrern habe man auch mit Hilfe von Fortbildungen Unterstützung geben wollen.⁹⁸⁷

Lehrerfortbildung

Angesichts von Vorbehalten in Teilen der Lehrerschaft gegenüber der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit im Unterricht diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 auch die Frage, ob verpflichtende Fortbildungen zu Beginn der 1990er Jahre die Einstellungen des Lehrpersonals und damit den Unterricht verändert hätten. Ebenso setzte sich die Enquete-Kommission 5/1 damit auseinander, inwiefern obligatorische Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zukünftig wünschenswert seien. Ausgehend von der Annahme, dass Lehrkräfte mit DDR-Biographie und einem distanzierten Verhältnis zur DDR-Auseinandersetzung im Schulunterricht Fortbildungen nicht so nutzen wie engagierte Lehrerinnen und Lehrer, stellte

⁹⁸⁰ Gutachten Hüttmann, S. 59.

⁹⁸¹ Reiche, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 8.

⁹⁸² Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 51.

⁹⁸³ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 16; Juchler, ebd., S. 34.

⁹⁸⁴ Dr. Günter Kolende sowie Starke, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 56f.

⁹⁸⁵ Kolende, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 36f.

⁹⁸⁶ Reiche, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 18.

⁹⁸⁷ Birthler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 19.

sich zudem die Frage nach möglichen Gemeinsamkeiten mit und Unterschieden zu anderen ostdeutschen Bundesländern. Die Enquete-Kommission 5/1 interessierte sich auch für die Frage, ob dabei schul- und bildungspolitisch Fehler gemacht wurden und diskutierte Empfehlungen, welche die Enquete-Kommission 5/1 in diesem Zusammenhang aussprechen könnte.⁹⁸⁸

Prof. Dr. Juchler empfahl als Gutachter, Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg als obligatorisch festzuschreiben. Bislang seien die Angebote „meist“ von jenen genutzt worden, die ohnehin offen für Veränderungen bzw. für eine kritische Selbstreflexion waren.⁹⁸⁹ Gleichwohl gab er zu bedenken, dass obligatorische Fortbildungen nicht automatisch zu besserem Unterricht führten.⁹⁹⁰ Eine Möglichkeit, stärker Einfluss zu nehmen, sei die Kontrolle der Lehrerfortbildungen im Rahmen der Schulvisitationen. Diese Ansicht vertrat auch die Anzuhörende Uta Tornow.⁹⁹¹ Nach Meinung von Prof. Dr. Juchler gebe es angesichts eines teilweise vorhandenen Berufsbeamtentums allerdings bislang nur wenige Möglichkeiten Leistungsanreize. Es sei nicht möglich, berufliches Engagement und die Teilnahme an Fortbildungen monetär zu berücksichtigen.⁹⁹²

Auch ein Teil der Enquete-Mitglieder sprach sich für eine Pflicht zur Fortbildung aus.⁹⁹³ Dagegen vertraten einige Anzuhörende die Ansicht, dass Fortbildungsveranstaltungen, die die Betroffenen nicht freiwillig besuchten, nicht die gewünschte Reflexion und damit nicht den gewünschten Wandel mit sich brächten.⁹⁹⁴

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sieht die Enquete-Kommission 5/1 als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Lehrerinnen und Lehrer sollten daher in ihrer Arbeit, etwa durch Fortbildungsveranstaltungen, unterstützt

werden. Die Enquete-Kommission 5/1 regt an, Lehrerfortbildungen zu intensivieren.

4.2.2 Inhalte

Neben der Personalpolitik in den Schulen und der Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer nahm die Enquete-Kommission 5/1 die Inhalte des Schulunterrichts in den Blick. In diesem Zusammenhang beauftragte die Enquete-Kommission 5/1 Prof. Dr. Ingo Juchler⁹⁹⁵ damit, ein Gutachten zum Thema „Inhalte des Schulunterrichts in Brandenburg bezüglich der DDR-Geschichte, der friedlichen Revolution sowie des Wiedervereinigungsprozesses“ zu erstellen. Mit der Vorstellung des Gutachtens vor der Enquete-Kommission 5/1 fanden am 20. Mai 2011 zugleich zwei Anhörungen von Sachverständigen und Betroffenen statt.

Lehrpläne in den Fächern

„Politische Bildung“ und „Geschichte“

Prof. Dr. Juchler verglich in seinem Gutachten die Rahmenlehrpläne von 2008 und 2010. Seiner Meinung nach hat es in dem untersuchten Zeitraum verschiedene positive qualitative und quantitative Veränderungen, aber auch negative Entwicklungen gegeben. So sei die DDR-Geschichte inzwischen im Vergleich zu anderen Epochen angemessen in den Rahmenlehrplänen repräsentiert.⁹⁹⁶ Quantitative und qualitative Erweiterungen um Inhalte der DDR-Geschichte, der friedlichen Revolution sowie des Wiedervereinigungsprozesses stellte Prof. Dr. Juchler sowohl für das Fach „Politische Bildung“ als auch für den Geschichtsunterricht fest.⁹⁹⁷ Besonders im Rahmen zeitgeschichtlicher Längsschnittthemen sei es Lehrerinnen und Lehrern nunmehr problemlos möglich, Inhalte zur DDR-Geschichte, zur friedlichen Revolution sowie zum Prozess der Wiedervereinigung in den Unterricht zu integrieren. Diese böten auch die Möglichkeit des fachübergreifenden und

⁹⁸⁸ LAkD Ulrike Poppe, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 26f.

⁹⁸⁹ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 27.

⁹⁹⁰ Prof. Dr. Ingo Juchler (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 34.

⁹⁹¹ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 28; Uta Tornow, in: ebd., S. 32.

⁹⁹² Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 30.

⁹⁹³ Abg. Margitta Mächtigt (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 32; Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), ebd., S. 39.

⁹⁹⁴ Weiss, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 20; Birtler, ebd., S. 38.

⁹⁹⁵ Prof. Dr. Ingo Juchler war seit 16.08.2011 sachverständiges Mitglied der EK 5/1. Zum Zeitpunkt seiner Gutachtertätigkeit war er nicht Mitglied der EK 5/1.

⁹⁹⁶ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 25.

⁹⁹⁷ Prof. Dr. Ingo Juchler: Gutachten zum Thema „Inhalte des Schulunterrichts in Brandenburg bezüglich der DDR-Geschichte, der friedlichen Revolution sowie des Wiedervereinigungsprozesses“, S. 26f.

fächerverbindenden Arbeitens. Darüber hinaus ermöglichten es historische Längsschnitte den Schülern, sich vergleichend mit der politisch-gesellschaftlichen Situation in der DDR und anderen osteuropäischen Staaten auseinanderzusetzen. Sie beförderten damit eine – auch in der Forschung häufig geforderte – Erweiterung des Blickwinkels über nationalstaatliche Grenzen hinaus.⁹⁹⁸

Defizite erkannte der Gutachter bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne in schulinterne Curricula. Diese seien oftmals nur rudimentär oder gar nicht vorhanden, kritisierte Prof. Dr. Juchler.⁹⁹⁹ Das häufige Fehlen dieser schulinternen Curricula sei ursächlich dafür, dass einige Themen, so auch die DDR-Geschichte, mitunter bis zum Ende der zehnten Klassen nicht behandelt würden. Der Anzuhörende Dr. Kolende kritisierte die Stundenkürzungen in der Sekundarstufe I. Diese seien der Grund, weshalb Schulabgänger der neunten oder zehnten Klassen teilweise nichts über die deutsch-deutsche Geschichte bzw. Zeitgeschichte im Schulunterricht gehört hätten. Der Verband der Geschichtslehrer in Deutschland wehre sich seit Jahren erfolglos gegen die Kürzungen der Stundentafel.¹⁰⁰⁰ Ebenso wies der Anzuhörende Starke aus Sicht des Landesverbandes der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung auf die Probleme der gekürzten Stundentafeln hin.¹⁰⁰¹

Der Gutachter Prof. Dr. Angelow unterstrich in der Sitzung am 18. März 2013, dass die für den Unterricht zur Verfügung stehenden Stunden keine ausreichende Erarbeitung des Themas zulassen würden. Bereits auf der Fachkonferenz „DDR als Thema im Unterricht“ im Juli 2008 sei eine Erhöhung der Wochenstunden für das Fach Geschichte auf zwei Stunden gefordert worden, was aber nicht zu Lasten der anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gehen sollte. Dies wurde bis heute nicht umgesetzt.

Der Anzuhörende Dr. Jan Hofmann (ehemaliger LISUM-Direktor) verwies hingegen

darauf, dass die Auseinandersetzung mit der DDR bereits früh in die Lehrpläne aufgenommen worden sei. Seit dem Jahr 1991 sei DDR-Geschichte nahezu durchgängig obligatorischer Bestandteil der Lehrpläne gewesen. Lediglich 2003 sei man im Land Brandenburg von dieser Festlegung abgewichen. Man habe geglaubt, dass die Zielgruppe der Lehrpläne inzwischen aufgeklärt genug gewesen sei, um auf eine obligatorische Festschreibung zu verzichten. Diesen Fehler habe man 2006 korrigiert. Aus Sicht des Anzuhörenden hat das Land, auch in Relation zu anderen Bundesländern, Bedingungen geschaffen, sich mit dem Thema in angemessener Weise zu beschäftigen. Er räumte allerdings zugleich ein, dass die aus seiner Sicht guten Rahmenbedingungen noch nichts über die Qualität der Umsetzung an den Schulen aussagen würden.¹⁰⁰²

Nach Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Angelow – dessen Gesamtgutachten im Themenbereich II gewürdigt wird¹⁰⁰³ – gäbe es keine eindeutigen Hinweise darauf, dass eine DDR-Biografie der Lehrerinnen und Lehrer diese von der Behandlung entsprechender Themen im Unterricht abhalten würde. Auch sei unklar, ob eine Verbesserung der Lehrerfortbildung zu mehr Beschäftigung mit der DDR führen könnte. Die rechtzeitige Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Informationen und außerschulischen Bildungsangeboten sowie die Behandlung der DDR-Geschichte als deutsch-deutsche Parallelgeschichte könnten helfen, den Schulunterricht zu diesem Thema zu verbessern. Dies entspricht auch dem Wunsch vieler Lehrerinnen und Lehrer.

Den Brandenburger Schülerinnen und Schülern bescheinigte der Gutachter Prof. Dr. Angelow eine hohe Motivation, sich mit allen Aspekten der DDR-Geschichte zu befassen. Diese würden allerdings eine „einseitige Betonung des diktatorischen Herrschaftscharakters der DDR und seiner Apparate“ beklagen.¹⁰⁰⁴ Der Gutachter wies in diesem Zusammenhang auf den Anzuhörenden Prof. Dr. Sabrow hin,

⁹⁹⁸ Gutachten Juchler, S. 27.

⁹⁹⁹ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 20.

¹⁰⁰⁰ Kolende, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 34 f.

¹⁰⁰¹ Starke, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 39.

¹⁰⁰² Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 14 f. bzw. 46.

¹⁰⁰³ Vgl. entsprechendes Kapitel dieses Abschlussberichtes.

¹⁰⁰⁴ Gutachten Angelow, S. 13.

der in einer Publikation feststellte: „Ost-Schüler wissen nicht weniger, sondern anderes über die DDR, und sie haben, wie ihre Eltern häufig das Bedürfnis, sich dieser anderen DDR erinnernd zu vergewissern. (...) Wenn wir mehr wollen als eine illusionäre und wenig freiheitliche Ersetzung des einen Gedächtnisses durch ein anderes, brauchen wir Begegnungsräume, in denen alltägliche Lebenswirklichkeit und historisch gesichertes Wissen aufeinander treffen können.“¹⁰⁰⁵

Die lebensweltlichen Erfahrungen und familienorientierten Erzählungen werden nach Ansicht des Gutachters Prof. Dr. Angelow in der Schule zu wenig berücksichtigt. Nach Ansicht des LISUM ist die Rolle der Elternhäuser, was Relevanz, Ausrichtung und Tiefe bei der Behandlung des DDR-Themas angeht, aber eher uneinheitlich.¹⁰⁰⁶

Empfehlungen der Gutachter und Anzuhörenden und Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 diskutierten die Frage der angemessenen Vermittlung von Wissen über die DDR-Vergangenheit. Sie sehen übereinstimmend die Notwendigkeit, DDR-Geschichte bereits in der Sekundarstufe I zu unterrichten und allen Schülern ein Grundwissen über die jüngste Vergangenheit zu vermitteln, unabhängig davon, ob sie das Abitur ablegen oder nicht.¹⁰⁰⁷ Prof. Dr. Juchler empfahl in diesem Zusammenhang, Pflichtthemen zur DDR-Geschichte, zur friedlichen Revolution und zum Wiedervereinigungsprozess in die Prüfungen nach der 10. Klasse aufzunehmen.¹⁰⁰⁸

Weiterhin diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 über die von Prof. Dr. Juchler ausgesprochene Empfehlung, einen Pool von Begriffen und Daten zu Inhalten der DDR-

Geschichte, zur friedlichen Revolution und zum Wiedervereinigungsprozess in den Rahmenlehrplan aufzunehmen. Dieser Pool soll sowohl den Lehrenden bei der Planung ihres Unterrichts wie auch den Lernenden helfen, das Fachwissen didaktisch zu strukturieren. Prof. Dr. Juchler legte weiterhin dar, dass die in den Rahmenlehrplänen ergänzten Daten und Begriffe insofern für die schulische Praxis relevant seien, als die Rahmenlehrpläne die Grundlage für die Genehmigung von Schulbüchern darstellten.¹⁰⁰⁹ Einige Kommissionsmitglieder äußerten sich zustimmend und begrüßten den Vorschlag, die Lehrpläne so zu gestalten, dass sie den Lehrkräften Orientierung geben.¹⁰¹⁰ Widerspruch gegen diesen Vorschlag von Prof. Dr. Juchler kam dagegen von den als Sachverständigen angehörten Wissenschaftlerinnen. Nach Meinung der Anzuhörenden Frau Dr. Moller und Frau Prof. Dr. Handro bedeute diese Kanonisierung, Deutungen einzugrenzen bzw. festzulegen.¹⁰¹¹ Prof. Dr. Handro sprach sich dafür aus, Lehrpläne stärker problemorientiert zu gestalten, um DDR-Geschichte als regionale und lokale Geschichte rekonstruierbar zu machen.¹⁰¹² Dr. Moller betonte zudem außerhalb des Einflussbereiches der Schule liegende Faktoren, die die Geschichtsbilder prägten. Da der Umfang des schulischen Geschichtsunterrichts im Vergleich zu den Freizeitstunden pro Woche sehr gering sei, plädierte sie dafür, dessen Stellenwert in der Gesellschaft nicht überzubewerten. Veränderung erreiche man ihrer Ansicht nach nicht durch eine Überfrachtung der Rahmenrichtlinien mit Daten und Begriffen.¹⁰¹³ Kritik an der Empfehlung äußerte auch der Anzuhörende Prof. Dr. Görtemaker: Seiner Meinung nach ist eine Ausweitung der Curricula der falsche Weg. Vielmehr sollte der Anteil des Geschichtsunterrichts an der Stundenzahl der Fächer insgesamt erhöht werden.¹⁰¹⁴ Der Anzuhörende Prof. Dr.

¹⁰⁰⁵ Martin Sabrow: Warum DDR-Geschichte im Unterricht? Vortrag auf der Konferenz „Meine, Deine, Unsere Geschichte? Friedliche Revolution und Deutsche Einheit in der schulischen und außerschulischen Bildung“, 31.10.2008, S. 13, http://www.zzf-pdm.de/Portals/_Rainbow/images/mitarbeiter/2008_10_31_Warum-DDR-Geschichte-im-Unterricht.pdf (Zugriff: 24.02.2011), zitiert nach: Gutachten Angelow, S. 13.

¹⁰⁰⁶ Vgl. Gutachten Angelow, S. 11 ff.

¹⁰⁰⁷ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 21, 24 sowie Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 15 ff., 22.

¹⁰⁰⁸ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 18.

¹⁰⁰⁹ Gutachten Juchler, S. 32 f., Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 17.

¹⁰¹⁰ Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 24.

¹⁰¹¹ Dr. Sabine Moller, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 61; Prof. Dr. Saskia Handro, ebd., S. 70.

¹⁰¹² Handro, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 70.

¹⁰¹³ Moller, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 61.

¹⁰¹⁴ Prof. Dr. Manfred Görtemaker, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 59.

Grammes regte dagegen an, das Thema DDR in den Schulen fachübergreifend zu behandeln und dafür neben den Lehrplänen sogenannte Aufgabenfelder oder Cluster zu bilden.¹⁰¹⁵

Außerschulische Lernorte

Die Enquete-Kommission 5/1 beschäftigte sich intensiv mit der Bedeutung außerschulischer Lernorte für den Unterricht. Der Gutachter Prof. Dr. Juchler kam in seiner Expertise zu dem Ergebnis, dass Museen, Gedenkstätten etc. die Umsetzung eines lebensweltbezogenen Schulunterrichtes über die DDR ermöglichen. Er stellte ferner fest, dass im Land Brandenburg eine ausreichende Zahl außerschulischer Lernorte vorhanden sei.¹⁰¹⁶ Die Anzuhörende Dr. Köstering bestätigte die breite regionale Verteilung der Museen. In Brandenburg gebe es keine Region, in der nicht im Umkreis von zehn Kilometern ein Museum zu erreichen sei.¹⁰¹⁷

Der Besuch dieser außerschulischen Lernorte und insbesondere von Gedenkstätten ist für die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit von großer didaktischer Bedeutung. Mit Blick auf die Tatsache, dass jenen Unterrichtsfächern, die sich mit zeitgeschichtlichen Themen, insbesondere mit der DDR, befassen, relativ wenige Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen, betonte auch der Gutachter Prof. Dr. Angelow die besondere Bedeutung, die Gedenkstätten- und Museumsbesuchen sowie Begegnungen mit Zeitzeugen zukomme.¹⁰¹⁸ Für derartige ortsbezogene Gedenkformen stehen in Brandenburg Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Denkmale zur Verfügung, die auf repressive Gesichtspunkte des DDR-Herrschaftssystems, das Grenzregime, die deutsche Teilung und die friedliche Revolution Bezug nehmen.

Für die Gedenkstätte Sachsenhausen (ehemaliges sowjetisches Speziallager Nr. 7/ Nr. 1 [1945 – 1950]) hat deren Leiter Prof. Dr. Günter Morsch vor der Enquete-Kommission 5/1 über regelmäßige Aktivitäten berichtet, mit denen

Jugendliche dezidiert angesprochen würden. Im Einzelnen handele es sich um pädagogische Ein- oder Mehrtagesprojekte, die von einer Gedenkstättenlehrerin unterstützt würden.¹⁰¹⁹

Auch für die Gedenkstätte Lindenstraße 54 in Potsdam lässt sich festhalten, dass hier intensiv mit Jugendlichen gearbeitet wird. Ebenso wie in Sachsenhausen gibt es auch hier eine Gedenkstättenlehrerin, die mit Schulklassen arbeitet und einzelne Schüler-Projekte mitorganisiert. Ein besonderes Angebot ist die Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“, welche auf Initiative des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit dem Potsdam-Museum und der „Fördergemeinschaft Lindenstraße 54“ in der Gedenkstätte stattfindet. Die Projektwerkstatt bietet Schülern pädagogisch-didaktisch begleitete Unterrichtsangebote am authentischen Ort; sie organisiert Zeitzeugenbegegnungen, die Begleitung von schulischen Projekten, Wettbewerbsbeiträgen etc.¹⁰²⁰

Das Angebot an außerschulischen Lernorten ist nach Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Angelow überwiegend gut bekannt. Der Besuch dieser Orte wird durch die Festlegungen der Rahmenlehrpläne unterstützt. In der Sekundarstufe I ist während der beiden Doppeljahrgangsstufen in den geisteswissenschaftlichen Fächern der Besuch von mindestens zwei außerschulischen Lernorten verbindlich.¹⁰²¹

Die Zusammenarbeit von Schulen mit Gedenkstätten und Museen wird allerdings – so der Gutachter Prof. Dr. Jürgen Angelow und der Anzuhörende Dr. Jan Hofmann – durch fehlende materielle Mittel für Exkursionen behindert. Die Zusammenarbeit scheitere nicht am mangelnden Interesse der Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler.

Nach Aussage des Gutachters Prof. Dr. Angelow kritisierten die Fachberater und Gedenkstättenlehrer, dass das Thema „DDR“ im Unterricht zu wenig berücksichtigt werde.¹⁰²²

Angesichts dieses Befundes zeigte der Gutachter Prof. Dr. Juchler wenig Verständnis

¹⁰¹⁵ Grammes, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 43.

¹⁰¹⁶ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 16.

¹⁰¹⁷ Dr. Susanne Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 37.

¹⁰¹⁸ Gutachten Angelow, S. 15.

¹⁰¹⁹ Prof. Dr. Günter Morsch, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 46.

¹⁰²⁰ Gutachten Angelow, S. 20.

¹⁰²¹ Gutachten Angelow, S. 14.

¹⁰²² Gutachten Angelow, S. 11.

dafür, dass die Vorgaben, wie oft Brandenburger Schüler im Rahmen des Schulunterrichts außerschulische Lernorte besuchen sollten, verändert wurden. Er kritisierte, dass im Zeitraum von 2008 bis 2010 in den Rahmenlehrplänen die Anzahl der Besuche für die Sekundarstufe I von drei auf zwei verringert wurde. Für die Sekundarstufe II ist der Besuch – anders als in Berlin – lediglich fakultativ. Diese Einschränkung sei umso weniger verständlich, als das LISUM, die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) und andere Einrichtungen inzwischen eine Fülle von Materialien zu Erinnerungsorten in Brandenburg anbieten.¹⁰²³

In der Diskussion versuchte die Enquete-Kommission 5/1 zu klären, warum die obligatorische Anzahl der Besuche reduziert wurde und vor welchen Schwierigkeiten Lehrerinnen und Lehrer stehen, derartige Besuche zu realisieren. Nach Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Juchler hatte die Reduzierung im Lehrplan nicht didaktische, sondern monetäre Ursachen. Allerdings sollte es in Brandenburg seiner Ansicht nach möglich sein, aufgrund der dezentralen Lage vieler Lernorte finanzielle Belastungen zu reduzieren.¹⁰²⁴ Neben finanziellen Restriktionen scheinen angesichts eines eng gesteckten Lehrplans vor allem zeitliche Schwierigkeiten eine Rolle zu spielen. So sieht auch die Anzuhörende Tornow, Lehrerin am Geschwister-Scholl-Gymnasium Fürstenwalde, weniger finanzielle Schwierigkeiten als zeitliche Probleme bei der Organisation der Besuche. Sie prognostizierte, dass die Bedeutung von direkten Besuchen außerschulischer Lernorte aufgrund technischer Neuerungen abnehmen werde. Schon heute seien mit einem Internetzugang und einem Smart-Board virtuelle Museumsbesuche einfacher und kostengünstiger durchzuführen.¹⁰²⁵ Um die Ursachen genauer zu erkennen, die bislang einem Besuch der Lernorte im Wege stehen, schlug Prof. Dr. Juchler vor, eine repräsentative Umfrage in Zusammenarbeit mit dem MBS durchzuführen.¹⁰²⁶

¹⁰²³ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 16.

¹⁰²⁴ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 23, 29.

¹⁰²⁵ Tornow, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 32f.

¹⁰²⁶ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 19

Rolle des LISUM

Der Anzuhörende Dr. Jan Hofmann (damaliger Direktor des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg) wies auf die anerkannte umfangreiche Publikationstätigkeit des LISUM zum Thema DDR hin. Er hob vor allem die Tagungsbände zum Thema „Erinnerung für die Zukunft“ hervor. Das LISUM habe sich aber auch mit einer Vielzahl anderer Aspekte der DDR-Geschichte auseinandergesetzt. Die Rolle des LISUM wurde auch durch die Anzuhörenden ehemaligen Bildungsminister Birthler und Reiche gewürdigt.¹⁰²⁷

Empfehlungen der Gutachter und Anzuhörenden und Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Angesichts der flächendeckenden Angebote an außerschulischen Lernorten sprach sich Prof. Dr. Juchler dafür aus, die Vorgaben im Rahmenlehrplan zu revidieren bzw. den Besuch für die Sekundarstufe II verbindlich vorzugeben.¹⁰²⁸ Zustimmung äußerte sich auch der mit den Heimatmuseen im Land Brandenburg befasste Gutachter Dr. Stefan Wolle, der die Festschreibung obligatorischer Besuche ebenfalls für wichtig erachtet.¹⁰²⁹

Prof. Dr. Juchler plädierte weiterhin dafür, Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft auf den Besuch außerschulischer Lernorte besser als bisher vorzubereiten. Dafür schlug er eine „konzertierte Aktion“ zwischen dem LISUM, der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung (BLpB), der Universität Potsdam und den Museen vor. Alle Beteiligten sollten laut Juchler eine Art Curriculum mit Empfehlungen zum Besuch dieser Orte erarbeiten.¹⁰³⁰ In diesem Zusammenhang empfahl der Gutachter, die Publikationen des LISUM auf die Grundschule auszuweiten, um auch diese Schülergruppe gut auf einen Gedenkstättenbesuch vorbereiten zu können.¹⁰³¹

¹⁰²⁷ Hofmann, Birthler, Reiche, in: Protokoll P-EK 1 5/28, S. 10, 15, 31.

¹⁰²⁸ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 16.

¹⁰²⁹ Wolle, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 27.

¹⁰³⁰ Prof. Dr. Ingo Juchler (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 15f.

¹⁰³¹ Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 15.

Nach Ansicht von Prof. Dr. Juchler sei es zudem nötig, ein schulübergreifendes Konzept für den Besuch außerschulischer Lernorte unter Berücksichtigung von Zeitzeugenbefragungen zu erstellen. Der Gutachter empfahl ein „spiral-curriculares Vorgehen“, bei dem das Thema der außerschulischen Lernorte und die Befragung von Zeitzeugen von der Primarstufe bis zur gymnasialen Oberstufe auf einem jeweils höheren Niveau immer wiederkehre und zugleich Redundanzen vermieden würden.¹⁰³²

Den Besuch außerschulischer Lernorte nicht auf den Besuch von Gedenkstätten einzuschränken, riet der Anzuhörende Prof. Dr. Tilman Grammes. So sei auch das Schulmuseum in Leipzig ein positives Beispiel für einen außerschulischen Lernort: Hier könnten Schülerinnen und Schüler eine Staatsbürgerkundestunde nacherleben und mit dem heutigen Unterricht vergleichen.¹⁰³³

Einzelne Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 wie der Abgeordnete Thomas Günther (SPD) standen dem Vorschlag des Gutachters, Gedenkstättenbesuche obligatorisch vorzuschreiben, skeptisch gegenüber. Nicht klären konnte die Enquete-Kommission 5/1, ob die Reduzierung der Anzahl obligatorisch vorgesehener Gedenkstättenbesuche in der Sekundarstufe I von drei auf zwei in der Praxis tatsächlich zu einem Rückgang geführt hat.¹⁰³⁴ Übereinstimmung bestand jedoch darin, Lehrerinnen und Lehrern Anregungen und Unterstützung zur Durchführung der Exkursionen zu geben. Der Anzuhörende Dr. Kolende plädierte im Hinblick auf den Besuch außerschulischer Lernorte des Weiteren dafür, die finanziellen und organisatorischen Bedingungen für die Lehrkräfte zu verbessern.¹⁰³⁵

Positiv bewertet die Enquete-Kommission 5/1 die Arbeit der 13 in Brandenburg tätigen Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer. Brandenburg war beim Aufbau dieses Systems Vorreiter und Vorbild für andere Bundesländer. Unter den Mitgliedern bestand Einigkeit, das System in

seiner Struktur zu erhalten und nach Wegen zu suchen, es weiterhin zu stärken. Der Gutachter Dr. Wolle äußerte die Vermutung, dass das Vorhandensein eines Gedenkstättenlehrers die Attraktivität der betreffenden Einrichtung gerade für Schulklassen erhöhen würde. Die Anzuhörende Köstering unterstrich die Bedeutung eines bei den Museen oder Gedenkstätten selbst angesiedelten pädagogischen Angebotes. Es brauche pädagogische Mitarbeiter, die spezielle Pakete und Angebote für Schüler vorbereiten. Dies sei längst nicht in allen Brandenburger Einrichtungen der Fall. Köstering stellte zudem fest, dass es im Land Brandenburg zu wenig Museumslehrer gebe. Die Landesregierung solle, so die Anzuhörende weiter mehr Stellen in diesem Bereich schaffen und für eine bessere Vernetzung zwischen den pädagogischen Mitarbeitern von Gedenkstätten und Museen auf der einen und den Schulen auf der anderen Seite sorgen.¹⁰³⁶

Die Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer arbeiten im Auftrag des MBSJ. Die Leiterin der Projektwerkstatt in der Gedenkstätte Lindenstraße 54 in Potsdam und zugleich Gedenkstättenlehrerin, Catrin Eich, schilderte der Enquete-Kommission 5/1 ihre Erfahrungen und berichte von einer steigenden Nachfrage nach pädagogischer Begleitung vor Ort. Im Schuljahr 2008/09 betreute sie 118 Besuchergruppen, davon 103 aus dem Land Brandenburg, im Schuljahr 2009/10 waren es bereits 163 Gruppen, von denen 142 aus dem Land Brandenburg kamen.¹⁰³⁷ Neben der Arbeit mit den Besuchergruppen vor Ort entwickle sie Angebote zur Vorbereitung und Auswertung des Unterrichts am authentischen Ort. Dabei arbeite sie mit anderen Institutionen, Verbänden und Einrichtungen zusammen wie dem Geschichtslehrerverband, dem BStU, der BLpB, dem ZZf, der LAKD, dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPg) oder dem Filmmuseum Potsdam. Hieraus hätten sich Angebote wie „Ein Tag in Potsdam – auf den Spuren der DDR“ oder der Besuch der Gedenkstätte Lindenstraße 54 mit anschließender

¹⁰³² Juchler, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 17, 19.

¹⁰³³ Grammes, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 43.

¹⁰³⁴ Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 24; Juchler, ebd., S. 26.

¹⁰³⁵ Kolende, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 37.

¹⁰³⁶ Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 30f.

¹⁰³⁷ Catrin Eich, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 63.

Filmvorführung im Filmmuseum sowie danach stattfindendem Gespräch entwickelt.¹⁰³⁸

Als schwierig bewertete Eich die finanzielle Ausstattung ihrer Stelle: Von den für Sachkosten bereitgestellten Mitteln in Höhe von ca. 200 Euro im Jahr müssten ungefähr 900 Schulen in Brandenburg über die Angebote informiert werden. Ohne die zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Friedrich-Christian-Flick-Stiftung könnte sie sich nicht einmal den für ihre Arbeit notwendigen Telefonanschluss leisten.¹⁰³⁹ Schließlich berichtete sie von der Zusammenarbeit mit Zeitzeugen. Zum einen vermittele sie Zeitzeugen für die politische Bildung an Schulen, zum anderen unterstützten diese die Arbeit vor Ort.¹⁰⁴⁰

Die Anzuhörende Eich äußerte zudem den Wunsch nach einer offenen Atmosphäre in den Schulen des Landes. Es müsse – etwa durch den Einsatz von Mediatoren – möglich sein, dort frei und unbefangen über die DDR-Geschichte zu diskutieren. Gibt es diese Möglichkeit nicht, bekämen dies die Gedenkstättenlehrer und -mitarbeiter sofort zu spüren.

Umgang mit Deutungskonflikten

Die Anzuhörenden Dr. Sabine Moller und Prof. Dr. Saskia Handro nahmen in der Anhörung grundsätzlich Stellung zum Thema „Geschichtsbewusstsein in einer offenen Gesellschaft – Möglichkeiten und Grenzen des Umgangs mit der SED-Diktatur in der schulischen Bildung“. Dr. Moller legte dar, dass sich das Geschichtsbewusstsein aus ganz unterschiedlichen Quellen speise: Neben der Schule gehörten dazu unter anderem auch das Fernsehen, Museen, Literatur oder Internetforen. Ganz wesentlich geprägt sei das Geschichtsbewusstsein jedoch von den eigenen biographischen Erfahrungen und den familiären Erinnerungen.¹⁰⁴¹ Diesen Befund bestätigen auch Daten aus der im Auftrag der Enquete-Kommission 5/1 von Forsa im Jahr 2011 durchgeführten Befragung der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Demnach

beziehen die Befragten ihre Informationen zu Themen, die die DDR betreffen, am häufigsten aus dem Fernsehen sowie aus persönlichen Gesprächen. Diesen Informationsquellen folgen Bücher und Tageszeitungen; bei den 14- bis 34-Jährigen das Internet.¹⁰⁴²

Dr. Moller verwies in ihrer Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1 darauf, dass das Familiengedächtnis dabei nicht selten im Widerspruch zu dem stehe, was im öffentlichen Gedenken über die Diktatur vermittelt werde. Sie stellte fest, dass es in vielen ostdeutschen Familien positive Erinnerungen an die DDR gebe. Bisweilen würde die SED-Diktatur gar ostalgieisch verklärt. Unter anderem hieraus resultiere der Widerspruch zwischen staatlichem Diktaturgedächtnis und privatem Arrangementgedächtnis. Ursache solcher Äußerungen sei eine Mischung eigener positiver Lebenserinnerungen, eine Form von Lokalpatriotismus und Nichtwissen bzw. Diktaturverharmlosung.¹⁰⁴³

Die Frage, wie mit diesen widersprüchlichen Gedächtnissen umzugehen sei, wurde innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 intensiv diskutiert. Im Zentrum stand dabei die Frage der angemessenen Geschichtsvermittlung und Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit. Kontrovers diskutierten die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 mit den Anzuhörenden in diesem Zusammenhang darüber, inwieweit Erinnerungen der Eltern und Großeltern in die Auseinandersetzung einbezogen werden sollten und wie mit Vorbehalten gegenüber dem Diktaturbegriff in einem Teil der Bevölkerung umzugehen sei.

Aus Sicht der Enquete-Kommission 5/1 stellen die Kriterien des Beutelsbacher Konsenses¹⁰⁴⁴ auch im Land Brandenburg die Grund-

¹⁰³⁸ Eich, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 63f.

¹⁰³⁹ Eich, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 64.

¹⁰⁴⁰ Eich, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 65f.

¹⁰⁴¹ Moller, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 58f.

¹⁰⁴² Forsa-Umfrage, S. 48.

¹⁰⁴³ Moller, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 60.

¹⁰⁴⁴ „Im Beutelsbacher Konsens erfolgte 1976 eine Einigung auf drei konstitutive Minimalgrundsätze der Politischen Bildung (Überwältigungsverbot, Gebot kontroverser Standpunkte sowie selbständige Interessenbeurteilung). Danach ist es erstens nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern. Hier würde die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination verlaufen. Zweitens muss alles, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Das bedeutet, dass unterschiedliche Standpunkte nicht unter den Tisch fallen und Optionen nicht unterschlagen werden dürfen. Hervorgehoben wird die Korrekturfunktion

lage für die politische Bildung dar. Demnach muss es – erstens – das Ziel einer demokratischen Gesellschaft sein, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich selbstständig ein Urteil zu bilden. Lehrerinnen und Lehrer, sollten Lernende nicht im Sinne gewünschter Meinungen überwältigen. Zweitens sollen Themen, die in der Gesellschaft kontrovers behandelt werden, auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Die Schülerinnen und Schüler sollten in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Interessen zu analysieren und zu vertreten.¹⁰⁴⁵

Die Enquete-Kommission 5/1 erachtet es als zentral, Schülerinnen und Schüler stärkeres Faktenwissen über die DDR und bessere Methodenkompetenzen zu vermitteln. Damit sollen diese in die Lage versetzt werden, sich unter den Gesichtspunkten der Kontroversität und Multiperspektivität ein selbständiges Urteil zu bilden und zugleich diktaturverharmlosende Erzählungen zu erkennen.¹⁰⁴⁶

Gerade weil zeitgeschichtliche Themen wie die DDR-Geschichte strittig und identitätsrelevant sind, wecken sie die Neugier und das Interesse der Schülerinnen und Schüler. Die existierenden Deutungskonflikte fordern die Lernenden heraus, eigene Fragen zu stellen und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.¹⁰⁴⁷ Die „Pluralität als Lernchance“¹⁰⁴⁸ zu begreifen, riet die Anzuhörende Prof. Dr. Handro. Die Schule böte ihrer Ansicht nach eine einmalige Chance als Lernort, an dem sich die widersprüchlichen Deutungen der DDR-Geschichte treffen würden. Die Schüler würden zugleich systematisch und methodisch kontrolliert ler-

der Lehrer, die jene Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten müssen, die den Schülern und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind. Hier wird auch deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft, seine politische Meinung oder sein Demokratieverständnis verhältnismäßig uninteressant sind. Drittens muss der Schüler in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein...“, <http://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html> (Zugriff: 22.02.2011), zit. nach Gutachten Angelow, S. 7, Anm. 12).

¹⁰⁴⁵ Vgl. Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, Anlage 2.

¹⁰⁴⁶ Vgl. Moller, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 60.

¹⁰⁴⁷ Handro, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 67.

¹⁰⁴⁸ Handro, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 67.

nen, diese zu verhandeln und in einem stimmigen Bild zusammenzuführen.¹⁰⁴⁹

Multiperspektivität ist in einer offenen, demokratischen Gesellschaft Kern der Geschichtsvermittlung. In der Enquete-Kommission 5/1 besteht jedoch Konsens darüber, dass ein multiperspektivischer Zugang nicht mit Relativierung oder Diktaturverharmlosung verwechselt werden darf. Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 wie auch die Sachverständigen sind sich einig, dass der Beutelsbacher Konsens nicht im Sinne einer Wertfreiheit der Wissensvermittlung über die DDR zu verstehen ist. Bezugspunkt sind die Grundwerte einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Es ist Aufgabe der politischen Bildung, darauf hinzuweisen, dass mit den Grund- und Menschenrechten in einer demokratischen Gesellschaft wie der Bundesrepublik Rechte verbunden sind, die dem Zugriff politischer Mehrheiten entzogen bleiben. Hierin bestehe ein wesentlicher Unterschied zu diktatorischen Herrschaftsformen.

Gleichfalls ist die Enquete-Kommission 5/1 zu der Ansicht gelangt, dass eine kontroverse und differenzierte Auseinandersetzung mit der DDR wichtig und richtig ist. Dies darf allerdings nicht dazu führen, den Diktaturcharakter der DDR infrage zu stellen. Das Werturteil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte sei nicht beliebig, betonte etwa die Anzuhörende Prof. Dr. Handro. Vielmehr erarbeiteten sie eine methodisch kontrollierte Interpretation, die auf Sachkenntnissen beruhe und durch Quellen belegt sei.¹⁰⁵⁰ Ausgehend von der Tatsache, dass die DDR – schon ihrer Selbstbeschreibung nach – eine Diktatur war, lassen sich im Unterricht verschiedene Perspektiven weiter analysieren und einzelne Aspekte untersuchen, die den SED-Staat im Detail charakterisierten.¹⁰⁵¹

Rolle und Umgang mit Zeitzeugen im Schulunterricht

Kontrover diskuterte die Enquete-Kommission 5/1 die Rolle von und den Umgang mit Zeitzeugen im Schulunterricht.

¹⁰⁴⁹ Handro, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 67.

¹⁰⁵⁰ Handro, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 71.

¹⁰⁵¹ LAKD Ulrike Poppe, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 48.

Der Gutachter Prof. Dr. Jürgen Angelow unterstrich, dass der Bedeutung von Zeitzeugeninterviews mit Opfern bzw. mit Personen, die in der SBZ/DDR Repressalien erleiden mussten, in der schulischen Arbeit Rechnung getragen wird. Zeitzeugen sind den Lehrern vielfach bekannt. Zeitzeugeninterviews mit Personen, die in der SBZ/DDR Repressalien erleiden mussten, würden in den Schulalltag eingebaut.

Der Gutachter Prof. Dr. Angelow verwies zudem auf damit zusammenhängende besondere Herausforderungen für Zeitzeugen, Lehrer und Schüler. Die Arbeit mit Zeitzeugen werde aus fachdidaktischer Perspektive durchaus kritisch betrachtet. Die Einübung von Quellenkritik sei unabdingbar, um Schülerinnen und Schülern selbständiges historisches Denken zu lehren, stoße bei Zeitzeugenbefragungen, insbesondere bei Opfern der Diktatur und Menschen, die unter Repressionen zu leiden hatten, jedoch auf nachvollziehbare methodische und zeitliche Probleme.¹⁰⁵²

Die Forderung des Gutachters Prof. Dr. Angelow nach einer intensiven Vorbereitung von Zeitzeugengesprächen geht auf den bereits erwähnten Beutelsbacher Konsens zurück. Die Lehrer haben im Rahmen von Zeitzeugengesprächen nicht nur die Aufgabe, das Vorgetragene einzuordnen, sondern der Darstellung der Zeitzeugen gegebenenfalls auch entgegenzutreten und konkurrierende Deutungen einzubringen.¹⁰⁵³

Einigkeit bestehe darin – so der Gutachter Prof. Dr. Angelow – dass die Diktatur im Schulunterricht vermittelt werden sollte. Dies solle allerdings möglichst differenziert und in unterschiedlichen Feldern erfolgen. Es gebe keine einheitliche Meinung über die SED-Diktatur, sondern verschiedene wissenschaftliche Diskurse und konkurrierende Deutungsangebote (Eltern und Verwandte etc.), die in die Diskussion mit einfließen sollten. Dabei solle die Diktatur nicht weggeredet oder weichgespült werden. Für die Schüler sei es aber besser, wenn sie über ein Thema kontrovers diskutieren könnten, als wenn man ihnen von vornherein sage, wie sie darüber zu denken hätten.¹⁰⁵⁴

¹⁰⁵² Gutachten Angelow, S. 14.

¹⁰⁵³ Vgl. Gutachten Angelow, S. 56.

¹⁰⁵⁴ Angelow, Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 21.

Die Anzuhörende Eich berichtete, dass die Zeitzeugengespräche von den Schülern als Bereicherung des Unterrichts gesehen würden. Zugleich wies sie darauf hin, dass die Zeitzeugen einen hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand in Kauf nehmen, um den Schülerinnen und Schülern von ihren Erlebnissen zu erzählen. Dieser Einsatz sei nicht selbstverständlich und müsse anerkannt werden.¹⁰⁵⁵

Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Zeitzeugen in die Schulbildung integriert werden sollen, wurde von der Enquete-Kommission 5/1 intensiv und kontrovers diskutiert. Die Kommission war sich einig, dass die Zeitzeugen- und Gedenkstättenarbeit „ein Spannungsfeld“ bleibt.

Das Kommissionsmitglied Thomas Günther (SPD) sprach sich gegen Schulungen für Zeitzeugen, aber für die Schulung von Moderatoren sowie der Lehrerinnen und Lehrer aus. Gedenkstätten sollten keine Emotionen dämpfen, sondern wecken.¹⁰⁵⁶ Das Kommissionsmitglied Axel Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte in diesem Zusammenhang zum Beutelsbacher Konsens fest, dass es lohnenswert sei, sich damit auseinanderzusetzen. „Denn das darin enthaltene Verbot der Parteinahme bzw. das Gebot der Pluralität findet seine Grenzen, wenn es zu einer wertfreien Artikulationspluralität von DDR-Diktaturopferten mit Tätern führt.“¹⁰⁵⁷ Auch die Kommissionsvorsitzende Susanne Melior (SPD) unterstrich, dass auf die authentische Darstellung von Zeitzeugen keinesfalls verzichtet werden sollte. „Die Authentizität ist für die Schülerinnen und Schüler ein ganz hohes Gut.“¹⁰⁵⁸

Susanne Melior (SPD) unterstrich gleichzeitig die Bedeutung einer entsprechenden Vorbereitung und Diskussion zu den jeweiligen historischen Abschnitten. Es sei wichtig, „dass junge Menschen selbst entscheiden können, wie sie damit umgehen, was für sie jetzt die Wahrheit ist, die sie selbst finden sollen, und

¹⁰⁵⁵ Eich, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 65 f.

¹⁰⁵⁶ Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 24 f.

¹⁰⁵⁷ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 16 f.

¹⁰⁵⁸ Abg. Susanne Melior (SPD), Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 21 f.

der Weg, den sie selbst für sich suchen. Wir alle können uns daran erinnern, dass man in der Jugend auf der Suche danach ist und möglichst viel Pluralität erleben sollte, um seinen eigenen Weg zu finden.“¹⁰⁵⁹ Sie wies in diesem Zusammenhang auch auf Grenzen hin, „die im Gespräch mit Zeitzeugen deutlich werden, was die psychische Belastung der Zeitzeugen angeht, aber auch was die Situation der Schulklassen und der Lehrerinnen und Lehrer angeht. Ich wünschte mir da schon eine bessere Vorbereitung.“¹⁰⁶⁰ Für eine gründliche Vorbereitung der Zeitzeugengespräche plädierte auch der Gutachter Prof. Dr. Jürgen Angelow. Dabei sollten die Lehrerinnen und Lehrer als Mediatoren die Aussagen der Zeitzeugen einordnen, didaktisch aufbereiten und der Multiperspektivität Rechnung tragen.¹⁰⁶¹

Das Kommissionsmitglied Linda Teuteberg (FDP) wies auf die Grenzen der Darstellung der DDR-Diktatur im Schulunterricht hin. Sie erklärte, „dass das Verbot der Parteinahme sicherlich für tagespolitische Fragen gilt, wo die Lehrer nicht die Schüler im Sinne ihrer Meinung indoktrinieren sollen, sondern mögliche andere Optionen und Sichtweisen aufzeigen sollen, dass das aber da seine Grenzen finden muss, wo es um eine Diktatur geht. Da muss es schon im Sinne aller Demokraten sein, eine Diktatur auch eine solche zu nennen, und zwar unabhängig davon, was gerade die Erzählung im Elternhaus ist.“¹⁰⁶² Im Übrigen seien Literatur wie „Das Tagebuch der Anne Frank“ oder Filme wie „Schindlers Liste“ durchaus legitime Mittel, Schülern diese Themen nahezubringen, ohne historisch korrigierend zu kommentieren. „Bei aller Meinungsvielfalt und Pluralität, die für die Wissenschaft richtig und wichtig sind, muss man auch definieren, was das Minimum ist, das jeder Schüler in Brandenburg über die DDR lernen soll. Dabei sehe ich schon Probleme darin, alles differenziert, vielfältig und in allen Verästelungen darzustellen.“¹⁰⁶³

¹⁰⁵⁹ Ebd.

¹⁰⁶⁰ Ebd.

¹⁰⁶¹ Gutachten Angelow, S. 54 f.

¹⁰⁶² Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 19 f.

¹⁰⁶³ Ebd.

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 vertreten die Ansicht, dass es wichtig ist, Schüler mit „authentischer Geschichte“ zu konfrontieren. Besuche von Gedenkstätten und Gespräche mit Zeitzeugen seien wichtig, um einseitige Geschichtsbetrachtungen aufzubrechen und zu korrigieren. Einzelne Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 verwiesen in der Diskussion zudem darauf, dass es eine wichtige Aufgabe der Schulen sei, Empathie mit den Opfern der SED-Diktatur zu wecken und zu fördern.¹⁰⁶⁴

Die Anzuhörende Dr. Moller wies in diesem Zusammenhang auf die Rolle der Eltern und Großeltern hin, die auch Zeitzeugen seien. Deren persönliche Erfahrungen sollten nicht von vornherein für ungültig erklärt, sondern in den Lernprozess mit einbezogen werden. Ziel sei schließlich die selbständige Urteilsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehöre auch, die Perspektivität historischer Erkenntnis zu reflektieren.¹⁰⁶⁵

Diskutiert wurde darüber hinaus die Frage, ob bzw. inwiefern Schülerinnen und Schüler von konkurrierenden Deutungsangeboten zur DDR-Geschichte überfordert sind. Anzuhörende und Gutachter machten wiederholt auf mögliche Widersprüche zwischen dem im Schulunterricht vermittelten Wissen und den Erzählungen in den Elternhäusern der Kinder und Jugendlichen aufmerksam. Lehrerinnen und Lehrer sollten sich diese Problematik bewusst machen und den familiären Hintergrund der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung des Unterrichtes mit einbeziehen.¹⁰⁶⁶

4.3 Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen

Der Gutachter Dr. Jens Hüttmann untersuchte in seinem Gutachten die Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Brandenburg.¹⁰⁶⁷ Der Fokus seiner Analy-

¹⁰⁶⁴ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/9 v. 18.03.2011, S. 19 f.

¹⁰⁶⁵ Moller, Protokoll P-EK1 5/10 v. 20.05.2011, S. 60 f.

¹⁰⁶⁶ Tornow, zustimmend Juchler, Protokoll P-EK1 5/10, S. 49.

¹⁰⁶⁷ Dr. Jens Hüttmann: Gutachten zum Thema „Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen“.

se sollte dem Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission 5/1 entsprechend zum einen auf den an Brandenburger Hochschulen vermittelten Inhalten zur DDR-Geschichte und zum anderen auf der Personalpolitik und Lehrerausbildung liegen. Ergänzend hörte die Kommission vier Sachverständige bzw. Zeitzeugen an.

4.3.1 Curricula

Der Gutachter Dr. Hüttmann skizzierte in seinem Gutachten zunächst einige Grundprämissen seiner Untersuchung: Die DDR-Geschichte ist seiner Einschätzung nach sehr gut erforscht. Zugleich sei sie jedoch ein wissenschaftlich hart umkämpftes Feld. Dennoch besteht nach Ansicht des Gutachters in der Forschung grundsätzlich inhaltliche Einigkeit, dass es sich bei der DDR um eine Diktatur gehandelt habe. Der Streit, wie diese Diktatur im Einzelnen genauer zu beschreiben sei, bewege sich auf einer sekundären Ebene. So würde beispielsweise darüber gestritten, wie stark der Alltag der Menschen in der DDR von der Diktatur durchsetzt gewesen sei bzw. mit welchen Mitteln die SED sich die Zustimmung und Loyalität der DDR-Bevölkerung gesichert habe. Dr. Hüttmann wies auf den engen Zusammenhang von Forschung und Lehre hin. Dieser führe unweigerlich dazu, dass die Themen und Ansätze der angebotenen Lehrveranstaltungen zur DDR-Geschichte die Forschungsinteressen und -aktivitäten widerspiegeln.¹⁰⁶⁸

In seinem Gutachten zeigte Dr. Hüttmann auf der Grundlage einer quantitativen Erfassung von Lehrveranstaltungen inhaltliche und fachliche Trends und Themenkarrieren zur Vermittlung der DDR-Geschichte im Land Brandenburg auf. Er konzentrierte sich dabei auf die Vorlesungen und Seminare an den Universitäten in Frankfurt (Oder) und Potsdam seit dem Jahr 2002.¹⁰⁶⁹ Demnach behandelten gut drei Viertel (76 Prozent) aller erfassten Lehrveranstaltungen die SBZ/DDR/Ostdeutschland, während ein knappes Viertel (24 Prozent) der Veranstaltungen Mittel- und Osteuropa zum Thema hatte.

¹⁰⁶⁸ Gutachten Hüttmann, S. 1f.; Hüttmann, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 35.

¹⁰⁶⁹ Gutachten Hüttmann, S. 3.

Besonders die Viadrina bemühe sich stark um einen Vergleich mit Mittel- und Osteuropa.¹⁰⁷⁰

Die Lehrveranstaltungen zur DDR-Geschichte sowie zu Mittel- und Osteuropa werden laut Gutachten mehrheitlich in den Geschichtswissenschaften angeboten.¹⁰⁷¹ Vorlesungen und Seminare ließen sich, so Dr. Hüttmann weiter, selten einzelnen Phasen der DDR-Geschichte eindeutig zuordnen. Dominierend seien Veranstaltungen, die einen Gesamtüberblick über die 40 Jahre des Bestehens der DDR geben. Thematisch an der Spitze stünden Lehrveranstaltungen zum politischen System (22 Prozent) sowie zur Sozial- und Alltagsgeschichte (21 Prozent), gefolgt von Veranstaltungen zum Kulturleben und zur Kulturpolitik (18 Prozent), insbesondere zur DDR-Literatur.¹⁰⁷² Opposition, Widerstand und Repression spielten in der akademischen Lehre dagegen offenbar keine große Rolle; nur vier Prozent der Veranstaltungen widmeten sich diesen Themen. Der Gutachter bestätigte damit eine Beobachtung, die bereits in früheren empirischen Studien gemacht wurde.¹⁰⁷³ Diese geringe Zahl erklärte der Gutachter mit hochschulspezifischen Gründen: Lehrveranstaltungen sollten häufig Überblickswissen vermitteln; das Fehlen habe aus seiner Sicht mithin nichts mit Vorbehalten gegenüber dem Themenbereich Widerstand und Opposition in der DDR zu tun. Der Gutachter gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Forderungen nach standardisierten Lehrinhalten, die Lehrfreiheit gefährden könnten.¹⁰⁷⁴

Für die 1990er Jahre konstatierte der Gutachter bundesweit ein lineares Ansteigen der Anzahl von DDR-bezogenen Lehrveranstaltungen. Mitte der 1990er Jahre ließ die Aufmerksamkeit dann nach. 20 Jahre nach dem Ende der DDR hat sich die quantitative Entwicklung laut Gutachten auf einem mittleren Niveau eingependelt. Thematisch sei die akademische Lehre heute breiter gefächert und multidimensionaler als noch im ersten Jahrzehnt nach der

¹⁰⁷⁰ Gutachten Hüttmann, S. 25, 40.

¹⁰⁷¹ Gutachten Hüttmann, S. 36f.

¹⁰⁷² Gutachten Hüttmann, S. 43, 45f.

¹⁰⁷³ Gutachten Hüttmann, S. 5, 46.

¹⁰⁷⁴ Gutachten Hüttmann, S. 46f.

Wiedervereinigung.¹⁰⁷⁵ Vergleicht man diesen bundesweiten Trend mit den von Dr. Hüttmann ermittelten Angeboten an Lehrveranstaltungen zur DDR-Geschichte der Brandenburger Universitäten, so nehmen diese einen Platz in der Spitzengruppe ein. Im bundesweiten Vergleich fanden in Brandenburg deutlich mehr Vorlesungen und Seminare zur DDR-Geschichte statt als in den anderen Bundesländern.¹⁰⁷⁶

Bei der Vorstellung seines Gutachtens wies Dr. Hüttmann zugleich auf die Grenzen seiner Expertise hin. Jenseits der von ihm vorgenommenen quantitativen Erfassung von Lehrveranstaltungen müsste die Methodik etwa um teilnehmende Beobachtungen und Interviews ergänzt werden. Dies sei jedoch im Rahmen des von der Enquete-Kommission 5/1 vorgegebenen Zeitplanes nicht zu leisten gewesen. Zudem plädierte der Gutachter – in Übereinstimmung mit den Ausführungen von Prof. Dr. Sabrow vor der Enquete-Kommission 5/1 – dafür, weniger monolithische Begriffe zu nutzen und statt von einem Geschichtsbild von Geschichtsbewusstsein bzw. Erinnerungskultur zu sprechen.¹⁰⁷⁷

Der Anzuhörende Prof. Dr. em. Günter C. Behrmann, von 1993 bis 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Politische Bildung an der Universität Potsdam, ergänzte in diesem Zusammenhang, dass Aussagen über ein Curriculum nicht getroffen werden könnten, da sich die Lehre an der Forschung orientiere, die wiederum einem permanenten Wandel unterliege. Statt für curriculare Festlegungen auf universitärer Ebene sprach er sich dafür aus, eine Professur zur DDR-Geschichte einzurichten, um der DDR-Geschichte einen angemessenen Stellenwert zukommen zu lassen.¹⁰⁷⁸

Der Gutachter Dr. Hüttmann wies in der Diskussion darauf hin, dass Hochschulen keine direkte Möglichkeit haben, Wissensdefizite von Schülerinnen und Schülern zu verringern. Zwar seien die Wissensdefizite mittelbar für Lehramtsstudiengänge der Hochschulen relevant,

denn dort würden die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet. Allerdings seien die Faktoren, die für den Wissensstand maßgeblich sind, vielfältig.¹⁰⁷⁹

Ohnehin – so Prof. Dr. Görtemaker in seiner Anhörung – seien den universitären Möglichkeiten, mithilfe der Lehrerbildung die in den Schulen vermittelten Geschichtsbilder zu beeinflussen, Grenzen gesetzt. Daher sollte die akademische Lehre an dieser Stelle nicht überbewertet werden.¹⁰⁸⁰

Während die Fachwissenschaften zumeist gut ausgebaut sind, wurden die Fachdidaktiken mit der Begründung zurückgedrängt, die DDR-Hochschuldidaktik sei diktaturtypisch und stark ideologisch geprägt gewesen. Die Kultusministerkonferenz ließ die Möglichkeit ungenutzt, stärker auf den Erhalt der Fachdidaktiken zu drängen.¹⁰⁸¹ Auch der Anzuhörende Prof. Dr. em. Günther C. Behrmann monierte, dass Fachdidaktiken bei Sparmaßnahmen als erstes zur Disposition gestellt würden.¹⁰⁸²

4.3.2 Personalpolitik

Neben den an den Universitäten vermittelten Inhalten zur DDR-Geschichte untersuchte die Enquete-Kommission 5/1, welchen Einfluss die Erneuerung der Hochschulen auf die personelle Situation in der Lehrerbildung hatte. Weiterhin fragte sie nach der Evaluierung der Lehrkräfte der früheren Pädagogischen Hochschule „Karl Liebknecht“ in Potsdam sowie nach den Gründen, weshalb die Fachdidaktiken, die Lernprozesse erforschen und lehren, nach 1990 rapide abgebaut wurden.

Bei der Transformation des Hochschulsystems nach dem Ende der DDR wurden nach Auskunft des Gutachters Dr. Hüttmann zwei zentrale Ziele verfolgt: zum einen die institutionelle Erneuerung der Hochschullandschaft durch Neugründungen und Schließungen, zum anderen die personelle Erneuerung und Evaluierung der Lehrenden.¹⁰⁸³ Der Wissenschaftsrat gab dazu als oberste beratende Instanz Em-

¹⁰⁷⁵ Gutachten Hüttmann, S. 27.

¹⁰⁷⁶ Gutachten Hüttmann, S. 29, 32.

¹⁰⁷⁷ Hüttmann, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 16; Prof. Dr. Martin Sabrow, Protokoll P-EK 5/1-7, S. 21–23.

¹⁰⁷⁸ Behrmann, Protokoll P-EK1 5/15, S. 53.

¹⁰⁷⁹ Hüttmann, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 16f.

¹⁰⁸⁰ Görtemaker, Protokoll P-EK 5/1-7 v. 21.01.2011, S. 26.

¹⁰⁸¹ Gutachten Hüttmann, S. 58.

¹⁰⁸² Behrmann, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 54.

¹⁰⁸³ Gutachten Hüttmann, S. 14f.

pfehlungen zum Reformprozess ab. Auf regionaler Ebene waren vom Wissenschaftsrat empfohlene Hochschulstrukturkommissionen beratend tätig, deren Empfehlungen in Brandenburg Planungsgrundlage für die Hochschulpolitik wurden. Des Weiteren wurden hochschulinterne Personalkommissionen eingerichtet.¹⁰⁸⁴

Gründungen, Schließungen und Umwandlungen

Anders als in den anderen ostdeutschen Bundesländern existierten in Brandenburg nach dem Zusammenbruch der SED-Diktatur keine Universitäten, sondern lediglich vier Hochschulen. Im Einzelnen waren das die Pädagogische Hochschule „Karl Liebknecht“ (Potsdam), die Hochschule für Recht und Verwaltung (Potsdam-Babelsberg; vorher Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften), die Hochschule für Film und Fernsehen (Potsdam-Babelsberg) und die Technische Hochschule (Wildau). In Brandenburg kam daher Hochschulneugründungen ein besonderer Stellenwert zu, zumal die Notwendigkeit bestand, die Berliner Hochschulen zu entlasten.¹⁰⁸⁵

Am 15. Juli 1991 gründete sich die Universität Potsdam als Nachfolgerin der Pädagogischen Hochschule. Daneben wurden auch in Cottbus (BTU Cottbus) und in Frankfurt (Oder) mit der Europa-Universität Viadrina Universitäten gegründet. Während in Cottbus bereits zu DDR-Zeiten eine Ingenieurfachschule existierte, erweckte man in Frankfurt (Oder) die älteste Universität des Landes, die zwischen 1506 und 1811 bestanden hatte, zu neuem Leben. Die 1954 gegründete Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ wurde fortgeführt.¹⁰⁸⁶

Die Umstrukturierungen verfolgten das Ziel, die Einheit von Lehre und Forschung wiederherzustellen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Akademien in den Hochschulbetrieb zu integrieren.¹⁰⁸⁷ Allgemein regelte der Einigungsvertrag, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Hochschullehrerinnen

und -lehrer nach der Wiedervereinigung ohne Unterbrechung weiterarbeiteten. Möglichkeiten einer ordentlichen und fristgerechten Kündigung gab es im Falle mangelnder fachlicher Qualifikation, mangelnder persönlicher Eignung, fehlendem Bedarf oder der Auflösung der Beschäftigungsstelle.¹⁰⁸⁸ Wurde die Einrichtung insgesamt abgewickelt, erhielt demnach das gesamte Lehrpersonal die Kündigung. Nach der Evaluation konnten sich die Betroffenen neu bewerben, wobei eine positive Evaluation keine Anstellung garantierte.

In Brandenburg allerdings wurde der Personalbestand eher auf- als abgebaut.¹⁰⁸⁹ Die Universität Potsdam übernahm drei Viertel des Personals der Pädagogischen Hochschule. Nahezu vollständig abgewickelt wurde dagegen das Personal der Juristischen Hochschule des MfS in Golm und der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften in Potsdam-Babelsberg (ab März 1990 Hochschule für Recht und Verwaltung).¹⁰⁹⁰

Eine außerordentliche und fristlose Kündigung sah der Einigungsvertrag für den Fall vor, dass Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hatten oder für das Ministerium für Staatssicherheit bzw. das Amt für Nationale Sicherheit tätig gewesen waren. Wie alle anderen ostdeutschen Länder entschied sich auch Brandenburg für Einzelfallprüfungen, denen in der Regel Anhörungen folgten, wenn der Betreffende entlassen werden sollte. In Brandenburg gab es im Bereich der Hochschulen aufgrund der strikten Einzelfallprüfungen nur wenige gerichtliche Auseinandersetzungen.¹⁰⁹¹

Wie unterschiedlich der Prozess der personellen Erneuerung bewertet werden kann, zeigten die Anhörungen in der Enquete-Kommission 5/1. Der Anzuhörende Prof. Dr. Manfred Görtemaker von der Universität Potsdam resümierte, die personelle Erneuerung sei zwar auf den Weg gebracht worden, aber nur teilweise

¹⁰⁸⁴ Gutachten Hüttmann, S. 15 f., 48.

¹⁰⁸⁵ Gutachten Hüttmann, S. 19 f.

¹⁰⁸⁶ Gutachten Hüttmann, S. 19 f.

¹⁰⁸⁷ Gutachten Hüttmann, S. 20.

¹⁰⁸⁸ Gutachten Hüttmann, S. 20 f.

¹⁰⁸⁹ Gutachten Hüttmann, S. 48 f.

¹⁰⁹⁰ Gutachten Hüttmann, S. 51 f.

¹⁰⁹¹ Gutachten Hüttmann, S. 21, 52.

erfolgreich gewesen. Als Prorektor der Universität Potsdam habe er sich für die personelle Erneuerung eingesetzt und beispielsweise die Regelanfrage beim BStU eingeleitet.¹⁰⁹² Den pauschalen Vorwurf des ungenügenden Abbaus von Personal hielt er für nicht gerechtfertigt. Von den ehemals 123 Hochschullehrerinnen und -lehrern der Universität Potsdam waren im Jahr 1994 noch 43 beschäftigt. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals verblieben 399 von ursprünglich 742 Personen.¹⁰⁹³

Als problematisch bewertete Prof. Dr. Görtemaker vor der Enquete-Kommission 5/1 allerdings personelle Kontinuitäten im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Von ehemals 647 Beschäftigten waren im Jahr 1995 noch 554 angestellt. Diese seien zwar nicht unbedingt politisch belastet, aber vielfach wissenschaftlich nicht hinreichend qualifiziert gewesen. Die hohe Zahl der verbliebenen Beschäftigten erklärte er damit, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen Drei-plus-zwei-Jahresverträgen und DDR-Verträgen – d. h. zumeist lebenslanger Beschäftigung – wählen konnten.¹⁰⁹⁴

Ulrich Baumann, Gründer der Initiativgruppe zur personellen Erneuerung der Universität Potsdam, bilanzierte hingegen, dass die personelle Erneuerung steckengeblieben sei und damit als gescheitert angesehen werden müsse.¹⁰⁹⁵ Er bemängelte, dass es von der Universitätsleitung keine Initiative gegeben habe, die personellen Verstrickungen aus der Zeit vor 1989 zu beleuchten. Baumann übte Kritik an der Arbeit der Berufungskommissionen. Diese hätten es seiner Einschätzung nach in keiner Phase der zahlreichen Berufungsverfahren als ihre Aufgabe angesehen, politische Verstrickungen nachzuprüfen. Fragen nach der politisch-moralischen Verantwortung der ehemaligen Systemträger seien ausgeklammert worden. Baumann forderte, die Diskussion um die personelle Erneuerung fortzusetzen. Dabei müssten die von Unrecht betroffenen Menschen mit

ihren Erfahrungen und Befindlichkeiten bei der Aufarbeitung stärker berücksichtigt werden.

Empfehlungen des Gutachters und Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Im Ergebnis seiner Expertise regte der Gutachter Dr. Hüttmann eine repräsentative empirische Untersuchung des Studierendenwissens an, die einerseits zur Beantwortung der Frage beitragen könne, ob das Wissen der Studierenden ähnlich mangelhaft ausfällt wie jenes von Schülerinnen und Schülern. Andererseits könnte die Frage geklärt werden, ob ein breites Angebot an Lehrveranstaltungen zu größerem Wissen über die DDR-Geschichte führe.¹⁰⁹⁶

Weiterhin plädierte Dr. Hüttmann dafür, vermehrt Anstöße und Anreize zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und der Geschichte der deutschen Teilung an den Universitäten zu geben. So empfahl er eine bessere Vernetzung der Fachbereiche an der Universität Potsdam, um die dortigen Potentiale besser nutzen zu können. Darüber hinaus sei ein filmischer Wettbewerb über die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Schulunterricht denkbar.¹⁰⁹⁷

Dr. Hüttmanns These, dass Brandenburg bei der Anzahl der angebotenen Lehrveranstaltungen zur DDR-Geschichte im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz einnehme, wurde in der Enquete-Kommission 5/1 kontrovers diskutiert. Die Kommission bewertete das vom Gutachter vorgelegte Ergebnis, nach dem Brandenburg bei der Anzahl der angebotenen Lehrveranstaltungen zur DDR-Geschichte im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz einnehme, mehrheitlich als einen Beleg für die erreichten Fortschritte in diesem Bereich. Adj.-Prof. Dr. Müller-Enbergs sah einen Widerspruch zwischen diesem Ergebnis und den fortbestehenden Desiderata zur DDR-Aufarbeitung in Brandenburg.¹⁰⁹⁸

Weitergehenden Diskussionsbedarf rief auch die vom Gutachter vorgestellte Rangfolge

¹⁰⁹² Görtemaker, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 56f.

¹⁰⁹³ Gutachten Hüttmann, S. 52.

¹⁰⁹⁴ Görtemaker, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 56.

¹⁰⁹⁵ Ulrich Baumann, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 49.

¹⁰⁹⁶ Gutachten Hüttmann, S. 69.

¹⁰⁹⁷ Gutachten Hüttmann, S. 69.

¹⁰⁹⁸ Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 23.

der häufiger bzw. weniger häufig in der Lehre behandelten Themen hervor. So hielt es das Kommissionsmitglied Dr. Stolze für bedenklich, dass die Wirtschaftsgeschichte oder Darstellungen zum ländlichen Leben an den Universitäten und Hochschulen des Landes nur randständig vermittelt würden.¹⁰⁹⁹

Intensiv auseinandergesetzt hat sich die Enquete-Kommission 5/1 mit der Frage, weshalb nur wenige Lehrveranstaltungen zu den Themen Repression, Opposition und Widerstand angeboten wurden. Dabei zeigten sich unterschiedliche Auffassungen, wie dieser Befund zu bewerten sei. So wurde unter anderem die Ansicht vertreten, dass die „harten“ Themen, die den Diktaturcharakter der DDR betonen, in der Lehre vernachlässigt würden. Bei der Erklärung müsse die personelle Komponente – also der jeweilige Dozent bzw. die jeweilige Dozentin und seine bzw. ihre Biographie – berücksichtigt werden.¹¹⁰⁰ Der Gutachter Dr. Hüttmann hinterfragte hingegen die scharfe Trennung von „harten“ und „weichen“ Themen der DDR-Geschichte. Die Darstellung der DDR-Alltagsgeschichte sei nicht per se als Versuch einer Verharmlosung der SED-Diktatur zu sehen. Gerade wenn man davon ausgehe, dass es sich bei der DDR um eine Diktatur gehandelt habe, sei der Alltag ein „hartes“ und kein „weiches“ Thema. Im Alltag, so Dr. Hüttmann weiter, zeigte sich, wie Menschen in ihren Möglichkeiten begrenzt oder wie sie verfolgt wurden. Zudem behandelten auch Überblicksveranstaltungen zur DDR-Geschichte die Herrschaftsmechanismen und -instrumente der Diktatur. Eine bewusste Vernachlässigung „harter“ Themen konnte der Gutachter folglich nicht erkennen.¹¹⁰¹

In diesem Zusammenhang wurde von einigen Kommissionsmitgliedern auch die Frage aufgeworfen, inwiefern die Feststellung, die Themen Widerstand, Opposition und Repression seien mit nur vier Prozent Anteil am Gesamtvolumen aller Lehrveranstaltungen unterrepräsentiert, überhaupt zutrifft. Schließlich sei

denkbar, dass in Seminaren mit übergreifendem Charakter diese Themen ebenso behandelt würden.¹¹⁰² Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte darüber hinaus die Möglichkeiten, den Anteil von Lehrveranstaltungen zum Thema „Opposition und Widerstand“ an der Lehre insgesamt zu erhöhen, um sicherzustellen, dass diese Themen später auch in den Schulen unterrichtet werden.¹¹⁰³

Prof. Dr. Görtemaker widersprach der These, dass einzelne Aspekte der DDR-Geschichte an den Universitäten nicht oder nur unzureichend vermittelt würden. Seiner Einschätzung nach spielt etwa die Vermittlung der Transformationszeit in den Studiengängen eine zentrale Rolle. Er zeigte sich überzeugt, die historische Bildung sei permanent gefordert, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie der Übergang von einer Diktatur in eine Demokratie gelinge. Das eigentliche Problem besteht seiner Meinung nach darin, das an den Universitäten erworbene Wissen in die Schulen zu tragen.¹¹⁰⁴

Mehrere Enquete-Mitglieder fragten zudem, warum DDR-bezogene Lehrveranstaltungen besonders stark bei den Geschichts- und Literaturwissenschaften vertreten seien¹¹⁰⁵ bzw. warum in Fächern wie der Politikwissenschaft und Soziologie, Jura und den Wirtschaftswissenschaften ein geringeres Interesse zu verzeichnen sei.¹¹⁰⁶ Neben dem bereits erwähnten engen Zusammenhang von Forschung und Lehre wies der Gutachter Dr. Hüttmann darauf hin, dass mit dem wachsenden zeitlichen Abstand die DDR immer mehr zu einem Thema für Historiker werde. Dies bedeute jedoch nicht, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der DDR nicht auch für andere wissenschaftliche Disziplinen wichtig sei.¹¹⁰⁷

Personelle Erneuerung an den Universitäten

Viel Raum nahm auch die Diskussion um die personelle Erneuerung an den Universitäten des

¹⁰⁹⁹ Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 37.

¹¹⁰⁰ Prof. Dr. Klaus Schroeder (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 26 f.

¹¹⁰¹ Hüttmann, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 29 f.

¹¹⁰² Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 32 f.

¹¹⁰³ Abg. Susanne Melior (SPD), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 60 f.

¹¹⁰⁴ Görtemaker, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 65 f.

¹¹⁰⁵ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 32.

¹¹⁰⁶ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 34.

¹¹⁰⁷ Hüttmann, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 41.

Landes ein. Einzelne Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 warfen die Frage auf, ob es hinsichtlich der personellen Kontinuitäten Unterschiede zwischen den verschiedenen Fakultäten und Fachbereichen an der Universität Potsdam gegeben habe. Andere wollten wissen¹¹⁰⁸, wie die personelle Erneuerung im Kontext der anderen ostdeutschen Länder zu bewerten sei.¹¹⁰⁹ Diskutiert wurde darüber hinaus, welche Versäumnisse es gab bzw. wie der Prozess insgesamt zu bewerten sei.¹¹¹⁰ Der Anzuhörende Prof. Dr. em. Behrmann wies darauf hin, dass einige Fakultäten wie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät an der Universität Potsdam gänzlich neu aufgebaut wurden und sich die Frage personeller Kontinuitäten entsprechend nicht stellte. Anders verhielt es sich bei der Pädagogischen Hochschule und zum Teil bei der Juristischen Fakultät.¹¹¹¹ Prof. Dr. Görtemaker ergänzte in seiner Anhörung, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen im Zusammenhang mit den Vorgängereinrichtungen zu sehen seien. So gab es Übernahmen im Bereich des nicht-wissenschaftlichen Personals von der Juristischen Hochschule des MfS, obwohl die Einrichtung nicht als Vorgänger der Universität angesehen wurde.

Im Falle der Pädagogischen Hochschule galt es abzuwägen zwischen der wissenschaftlichen Qualifikation und der politischen Belastung. Je nach Fakultät seien dabei unterschiedliche Maßstäbe angelegt und in „staatsnahen Bereichen“ nur wenige Mitarbeiter übernommen worden.¹¹¹² Prof. Dr. Görtemaker wies dabei auch auf das Spannungsfeld hin, in dem sich die Verantwortlichen bei der Neugründung der Universität Potsdam aus seiner Sicht befunden haben: Zum einen war die Notwendigkeit gegeben, belastetes oder nicht qualifiziertes Personal zu ersetzen, zum anderen musste die Universität aber auch Teile des aus DDR-Zeiten

übernommenen Personals integrieren.¹¹¹³ In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass einige personelle Kontinuitäten in der Studienplatzgarantie für etwa 100 Studierende der Politikwissenschaft im Jahr 1990 begründet liegen.¹¹¹⁴

Prof. Dr. Richard Schröder kritisierte die in Brandenburg getroffene Regelung, Personal im akademischen Mittelbau die Möglichkeit zu eröffnen, aus DDR-Zeiten herrührende unbefristete Anstellungen zu behalten. Daraus ergaben sich Probleme, den wissenschaftlichen Nachwuchs mit sogenannten Qualifikationsstellen zu versehen.¹¹¹⁵ Prof. Dr. Görtemaker teilte diesen Eindruck: Neben dem grundlegenden Qualifikationsproblem seien die Stellen für neue qualifizierte und motivierte Mitarbeiter dauerhaft blockiert gewesen. Dies hatte zur Folge, dass der akademische Mittelbau nicht zur wissenschaftlichen Erneuerung der Universität Potsdam beigetragen habe. Prof. Dr. Görtemaker betonte, man habe versucht, pragmatische Lösungen mit der Gründung wissenschaftlicher, mit der Universität Potsdam kooperierender Zentren zu finden.¹¹¹⁶

Die Enquete-Kommission 5/1 hat sich darüber hinaus mit den integrativen Aspekten der personellen Erneuerung beschäftigt. Anfang der 1990er Jahre wurden viele Stellen – auch im Mittelbau – mit westdeutsch sozialisierten Wissenschaftlern besetzt. Selbstverständlich haben aber auch viele ostdeutsch sozialisierte akademische Mitarbeiter beachtenswerte wissenschaftliche Leistungen erbracht und sich in Lehre bzw. Forschung stark engagiert.

Fragen ergaben sich innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 auch nach der Anzahl der IM an Brandenburger Hochschulen und dem Umgang mit diesen.¹¹¹⁷ Während Prof. Dr. Görtemaker die Evaluierungen der wissenschaftlichen Qualifikation im Nachgang als ungenügend und problematisch betrachtete, bewertete er die

¹¹⁰⁸ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 60; Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), in: ebd., S. 61.

¹¹⁰⁹ Abg. Susanne Melior (SPD), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 59.

¹¹¹⁰ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 61.

¹¹¹¹ Behrmann, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 63.

¹¹¹² Görtemaker, Protokoll P-EK 1 5/15 v. 04.11.2011, S. 64.

¹¹¹³ Görtemaker, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 63f.

¹¹¹⁴ Apl. Prof. Dr. Jochen Franzke (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 67.

¹¹¹⁵ Prof. Dr. Richard Schröder (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 66.

¹¹¹⁶ Görtemaker, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 69f.

¹¹¹⁷ Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 23.

Stasi-Überprüfungen als gut. Viele belastete Universitäts-Mitarbeiter hätten selbst gekündigt, um einer späteren Überprüfung durch den BStU zu entgehen.¹¹¹⁸

Er sah in diesem Zusammenhang signifikante Unterschiede zwischen Brandenburg und den anderen ostdeutschen Bundesländern. Verglichen mit Brandenburg sei man dort häufig „viel schärfer verfahren“.¹¹¹⁹ Dies habe jedoch dazu geführt, dass sich eine große Anzahl der Entlassenen später einklagen konnte. Der Kurs Brandenburgs wiederum sei darauf ausgerichtet gewesen, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Das Ergebnis der unterschiedlichen Strategien sei aber in allen Ländern mehr oder weniger gleich gewesen. Letztlich wertete Prof. Dr. Görtemaker den gesamten Transformationsprozess als „durchaus gelungen“.¹¹²⁰

Nicht klären konnte die Enquete-Kommission 5/1 die Frage, welche Rolle eine DDR-Biographie heute bei der Professorenschaft oder anderen Universitäts-Mitarbeitern spielt. Die Anzuhörenden Prof. Dr. Anna Schwarz von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und Prof. Dr. Görtemaker sahen die Tendenz einer Normalisierung; entscheidend sei die Qualifikation, nicht die Herkunft. Im Zuge der Diskussion dieses Themas in der Enquete-Kommission 5/1 gab es aber Hinweise, dass diese Aussage nicht immer zutrifft. Unter diesen Umständen wird angeregt, für den Bereich der Hochschulen eine gründliche wissenschaftliche Analyse anfertigen zu lassen.

4.4 Weiterbildung / Politische Bildung

In einem weiteren Themenkomplex widmete sich die Enquete-Kommission 5/1 der Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte in der außerschulischen politischen Erwachsenenbildung. In einem ersten Teil wandte sie sich Museen und Gedenkstätten zu und beauftragte Dr. Stefan Wolle, ein Gutachten zum Thema

„Der Beitrag der Brandenburger Heimatmuseen zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte“ anzufertigen. Mit der Vergabe dieses Gutachtens wertete die Kommission dieses Thema deutlich auf. Des Weiteren führte sie eine Anhörung dazu durch. In einem zweiten Teil informierte sich die Enquete-Kommission 5/1 im Rahmen einer Anhörung über den Zustand der Politischen Bildung in Brandenburg. Sie fragte dabei vor allem nach dem Beitrag der Landeszentrale für politische Bildung zur Aufklärung und Wissensvermittlung über die DDR-Geschichte.¹¹²¹

4.4.1 Museen und Gedenkstätten

Museen sind ein wichtiger Teil des kollektiven Gedächtnisses. Sie sammeln, bewahren und pflegen Kulturgut. Ebenso ist es ihre Aufgabe, dieses Gut wissenschaftlich zu erschließen und öffentlich auszustellen. In Brandenburg sind Stadt- und Regionalmuseen bzw. Heimatmuseen ein wichtiger Bestandteil der Museumslandschaft. Sie tragen zur Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt und Region bei, ebenso zur Attraktivität des Bundeslands und sind ein wirtschaftlicher Faktor im Bereich Tourismus. Zugleich ist es ihre Aufgabe, kontroverse Themen anzusprechen. Dabei stellt sich nach Aussage des Gutachters Dr. Wolle das grundlegende Problem, wie sich die gegensätzlichen Elemente einer Diktatur – Alltagserlebnis und politische Repression – verbinden lassen, in jeder Ausstellung und mit jeder Vitrine neu. Eine universell gültige Lösung, so der Gutachter weiter, gebe es für dieses Problem nicht. Ideologische Vorgaben sollten den Museen nicht gemacht werden.¹¹²²

Zentrale geschichtspolitische Vorgaben hätten zu DDR-Zeiten dazu geführt, dass regionale und lokale Besonderheiten in der Museumslandschaft eingegeben wurden. Nach 1989/90 blieb der Versuch einer „Selbst-Musealisierung“ nach Angaben des Gutachters dann die Ausnahme. Nur wenige Museen hätten sich der Aufgabe gestellt, sich (selbst-)kritisch

¹¹¹⁸ Görtemaker, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 71.

¹¹¹⁹ Görtemaker, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 64.

¹¹²⁰ Görtemaker, Protokoll P-EK1 5/15 v. 04.11.2011, S. 64f.

¹¹²¹ Arbeitspapier zum Themenfeld IV, S. 4f.

¹¹²² Dr. Stefan Wolle: Gutachten zum Thema „Der Beitrag der Brandenburger Heimatmuseen zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte“, S. 10f; Wolle, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 6.

mit der eigenen Rolle in der SED-Diktatur auseinanderzusetzen. Die alten Ausstellungen seien nach 1989/90 nahezu flächendeckend abgebaut worden. Der Gutachter wies darauf hin, dass die Gedenkstätten eine Vorreiterrolle bei der kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit einnehmen. In den Jahren nach der friedlichen Revolution seien es vor allem private Initiativen gewesen, die sich um eine kritische Auseinandersetzung mit der DDR bemüht haben.¹¹²³

Die Phase der Orientierungslosigkeit wie auch der extremen Polarisierung – von Mitte der 1990er Jahre bis zum Anfang des neuen Jahrtausends – ist mittlerweile überwunden. Dr. Wolle betonte, dass sich in den letzten Jahren deutliche Veränderungen hinsichtlich der Präsenz der (Lokal-) Geschichte seit 1945 in den Stadt- und Kreismuseen in Ostdeutschland ergeben haben. In den Museen habe es in den vergangenen Jahren einen Prozess des Umdenkens gegeben.¹¹²⁴ Auch die Anzuhörende Dr. Susanne Köstering, Geschäftsführerin des Museumsverbandes des Landes Brandenburg, dem 150 der ca. 400 im Land Brandenburg beheimateten Museen angehören, beobachtete nach einer anfänglichen Vorsicht beim Thema DDR-Aufarbeitung seit der Jahrtausendwende eine neue Dynamik.¹¹²⁵ Allein in Brandenburg entstanden seit 2007 20 neue Dauerausstellungen, in denen DDR-Geschichte präsentiert wird.¹¹²⁶ Auch in dem zwei Jahre später durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur erstellte Konzept für Erinnerungskultur wird die Darstellung der DDR-Geschichte als zentrale Aufgabe formuliert. In die gleiche Richtung weist das ebenfalls 2009 beschlossene Museumsentwicklungskonzept des Museumsverbands Brandenburg. Es sieht die „Beschäftigung der Museen mit Zeitgeschichte“ als „besonders vordringlich“ an.¹¹²⁷ In der Anhörung betonte Dr. Susanne Köstering, dass neben den

Stadt- und Regionalmuseen auch alle anderen Museen, wie etwa Industrie-, Kunst- und Literaturmuseen, zur politischen Bildung beitragen.¹¹²⁸

In seiner Expertise legte Dr. Wolle dar, dass Museen immer auch Orte der Kommunikation und der Erziehung zur Demokratie seien.¹¹²⁹ Sie seien einerseits das schwierigste aller Medien der Geschichtsvermittlung, andererseits vielleicht aber auch das wirkungsvollste, da sie unterschiedliche Personenkreise erreichen könnten.¹¹³⁰ Dabei würden hohe Anforderungen an die Museumsarbeit gestellt: Ausstellungen müssen für Besucher mit unterschiedlichen Erwartungen, verschiedenem Bildungsstand und Vorwissen sowie für Besucher unterschiedlicher Generationen und Herkunft – Ost und West, in- und ausländische Touristen – ansprechend sein.¹¹³¹ Nach Meinung des Gutachters sei es eine der Aufgaben des Museums, zur Auseinandersetzung mit Geschichte anzuregen.¹¹³²

Zwar sei die heutige Museumslandschaft nach Einschätzung des Gutachters inhaltlich, methodisch und gestalterisch vielfältig; viele Ausstellungen wirkten offen, modern und einladend. Allerdings seien die meisten Museen ohne Unterstützung nicht in der Lage, eigene pädagogische Begleitprogramme und Schülerprojekte zu entwickeln. Auch die Vor- und Nachbereitung der Museumsbesuche sei aufgrund der zumeist dünnen Personaldecke kaum zu leisten. Angesichts der Bedeutung, die der Vorbereitung, pädagogischen Begleitung und Auswertung eines Museumsbesuchs zukommen, konstatierte Dr. Wolle in diesem Bereich „erhebliche Defizite“.¹¹³³

Nach Angaben der Anzuhörenden Dr. Köstering sind Brandenburger Museen im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich schlechter mit Personal ausgestattet: Lediglich 120 Museen verfügten überhaupt über feste Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Im Schnitt seien es zwei Mitarbeiter pro Museum, wozu aber auch nicht-fachliches Personal zählte. In

¹¹²³ Gutachten Wolle, S. 22, 24f.

¹¹²⁴ Gutachten Wolle, S. 19, Wolle, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 5, 8, 25.

¹¹²⁵ Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 29.

¹¹²⁶ Gutachten Wolle, S. 19; Wolle, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 5; Köstering, ebd., S. 29.

¹¹²⁷ Museumsentwicklungskonzeption, zit. n. Gutachten Wolle, S. 20.

¹¹²⁸ Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 28.

¹¹²⁹ Gutachten Wolle, S. 10.

¹¹³⁰ Wolle, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 5f.

¹¹³¹ Gutachten Wolle, S. 26.

¹¹³² Gutachten Wolle, S. 27.

¹¹³³ Gutachten Wolle, S. 10, 25, 27, 107; Protokoll P-EK1 5/20, S. 10.

anderen Ländern liege die Betriebsgröße dagegen bei vier bis acht Mitarbeitern. Unter den fest Angestellten der mit Personal ausgestatteten 120 Museen in Brandenburg, seien nur 20 Prozent wissenschaftliche und weitere 20 Prozent pädagogische Mitarbeiter.¹¹³⁴ Die mangelnde Ausstattung mit Museumspädagogen beklagte auch der Anzuhörende Steffen Krestin, Museumsleiter im Stadtmuseum Cottbus. So verfüge Cottbus über keinen Museumspädagogen, obwohl ein solcher nötig sei, um auf die Schulleitungen zugehen zu können. Krestin forderte, die Politik auf, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Museen ihren Bildungsauftrag erfüllen können.¹¹³⁵

Handlungsempfehlungen des Gutachters und der Anzuhörenden sowie Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Sowohl der Gutachter als auch die Anzuhörenden sahen dringenden Handlungsbedarf, um die Zusammenarbeit zwischen Museen und Schulen zu stärken.¹¹³⁶ Gutachter und Anzuhörende empfahlen der Enquete-Kommission 5/1 eine bessere Vernetzung der Schulen und öffentlichen Bildungseinrichtungen. Forschungseinrichtungen der Universitäten und außerhochschulische Institutionen, etwa das LISUM, seien gefragt, gemeinsam Konzepte und Modelle der Zusammenarbeit zu entwickeln. Auch im Bereich der Sammlungstätigkeit riet Dr. Wolle zur besseren Vernetzung. Ebenso sollten die Verbindungen zu Verbänden und Organisationen gestärkt und die Öffentlichkeitsarbeit weiter entwickelt werden.¹¹³⁷

Weiterhin hielt es Dr. Wolle für notwendig, die Schüler besser auf den Museumsbesuch vorzubereiten. Er empfahl daher, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heimatmuseen einzustellen, die für die Erarbeitung museumspädagogischer Hilfsmittel und die Projektarbeit zuständig sind.¹¹³⁸

¹¹³⁴ Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 30.

¹¹³⁵ Steffen Krestin, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 33

¹¹³⁶ Gutachten Wolle, S. 107; Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 30; Krestin, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 33.

¹¹³⁷ Gutachten Wolle, S. 87, 107; Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 31.

¹¹³⁸ Gutachten Wolle, S. 107 f.

Auch unter den Anzuhörenden bestand Einigkeit darin, dass sich die Personalsituation in den Museen verbessern müsse. Zwar verfüge das Land über Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer, allerdings nur über zwei Museumslehrer – im Haus der Brandenburg-Preußischen Geschichte und in Frankfurt (Oder). Falls die Kommunen über keine entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, so empfahl Dr. Köstering, dass das Land im Bereich der Gedenkstätten- und Museumslehrkräfte tätig werden solle.¹¹³⁹

Der Gutachter Dr. Wolle plädierte des Weiteren dafür, neben den Gedenkstätten auch Museen, in denen die DDR in größeren Zusammenhängen dargestellt wird, als außerschulische Lernorte anzuerkennen. Er äußerte den Wunsch nach einer größeren Sensibilität der kommunalen Amtsträger für die Geschichtsaufarbeitung. Denn das Zusammenwirken von kommunalen Vertretern und Behörden sei von fundamentaler Bedeutung für das Gedeihen der Heimatmuseen, was besonders für die Zeitgeschichte gelte, so Dr. Wolle. Daher sei mitunter die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden zu verbessern. Auch müsse das Bewusstsein für die Bedeutung von Museen und andern Kultureinrichtungen auf der kommunalen Entscheidungsebene geschärft werden. Seiner Ansicht nach seien auch Landeseinrichtungen aufgefordert, Wege für eine offene und kritische Debatte zu finden.¹¹⁴⁰

Inhaltlich plädierte Dr. Wolle dafür, dass Museen sich zukünftig auch mit dem Umgang mit der Geschichte seit 1989/90 beschäftigen sollten. Dazu gehört aus seiner Sicht auch die kritische Auseinandersetzung mit der Stasi-Aufarbeitung und dem „Fortleben der DDR“ in Form der Ostalgie. Methodisch empfahl er, die Zeitzugearbeit zu intensivieren. Kommunale Einrichtungen, Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen sollten hier unterstützend tätig werden. Für überlegenswert hielt er auch den verstärkten Einsatz interaktiver Installationen, von Computerspielen und anderen modernen Formen der Museumspädagogik. Er riet zudem, die Möglichkeiten von Wanderausstellungen zu

¹¹³⁹ Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 31.

¹¹⁴⁰ Gutachten Wolle, S. 87, 95 f., 108.

prüfen, die von Einrichtungen der politischen Bildung sowie Stiftungen angeboten würden. Für deren Einsatz gebe es bisweilen gute räumliche Voraussetzungen.¹¹⁴¹

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte mit dem Gutachter und den Anzuhörenden über Wege, das Interesse der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler an einem Museumsbesuch zu erhöhen. Besonderes Interesse zeigten die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 an der Frage, welchen Beitrag die Gedenkstätten- und Museumslehrer in diesem Zusammenhang leisten könnten.¹¹⁴² Der Gutachter Dr. Wolle legte dar, dass es insbesondere für Schulklassen wichtig sei, Orte zu besuchen, an denen ihnen konkrete Angebote zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte gemacht werden. Es sei seiner Ansicht nach Aufgabe des Landes Brandenburg, an dieser Stelle mehr zu tun, denn der Bedarf sei vorhanden. So könnten beispielsweise Schülerprojekte entwickelt werden, in denen Schülerinnen und Schüler, vorwiegend der oberen Klassen des Gymnasiums oder anderer höherer Bildungseinrichtungen, beispielsweise Zeitzeugen befragten, Ausstellungen konzipierten und Sammeltätigkeit erlernten.

Um Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und den Meinungs austausch zu intensivieren, schlug Dr. Wolle eine Konferenz des Museumsverbands vor, auf der Interessierte zusammenkommen könnten.¹¹⁴³ Grundsätzlich müsse nach Ansicht von Dr. Köstering zwischen dem MWFK und dem MBS die Frage geklärt werden, ob das Land Museumslehrerinnen und -lehrer etablieren wolle. Diese Lehrkräfte mit Lehramtsausbildung seien für ein bestimmtes Stunden-deputat frei gestellt, um in öffentlichen Museen zu arbeiten. Anders als die Gedenkstättenlehrer, die im Land Brandenburg bereits verankert und etabliert seien, sei die Arbeit der Museumslehrerinnen bzw. des Museumslehrers noch relativ neu.¹¹⁴⁴

¹¹⁴¹ Gutachten Wolle, S. 107.

¹¹⁴² Vgl. Fragen der Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 15; apl. Prof. Dr. Jochen Franzke (sachverständiges Mitglied), ebd., S. 16; Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), ebd., S. 35 f.

¹¹⁴³ Wolle, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 17.

¹¹⁴⁴ Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 37 f.

Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 interessierten sich ferner für Vor- und Nachteile der Zeitzeugenschaft von Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Einerseits werden Chancen gesehen, dass deren Zeitzeugenschaft positiv genutzt werden könne, andererseits müsse aber eine hinreichende Qualität und Ausgewogenheit der Ausstellungen gesichert sein.¹¹⁴⁵ Unterstützung bei der Sicherung der Ausstellungsqualität zu bieten sei die Aufgabe des Museumsverbands, so Dr. Wolle. Die Politik, solle sich um eine Verbesserung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Museen kümmern.¹¹⁴⁶ Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 vertreten die Ansicht, dass auch der Museumsverband die verschiedenen Brandenburger Museen besser unterstützen sollte.¹¹⁴⁷ Dr. Köstering betonte auf Nachfrage, dass zu allen Fragen der Museumsarbeit bereits Handreichungen zur Unterstützung angeboten werden und auch die direkte Kommunikation mit den Museen sehr wichtig sei. Sie betonte zugleich, dass der Museumsverband Vorgaben, wie DDR-Geschichte zu vermitteln sei, ablehne.¹¹⁴⁸

Neben der Frage, welche Rolle Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als Zeitzeugen übernehmen können, wurden auch mögliche Probleme bei der Reflexion der DDR-Geschichte vor Ort erörtert. Ein Mitglied der Enquete-Kommission 5/1 wünschte sich mehr Unterstützung für Museumschaffende im Umgang mit Zeitzeugen und bei der kritischen Auseinandersetzung mit der DDR.¹¹⁴⁹ Die Anzuhörenden Dr. Köstering und Krestin sahen übereinstimmend die Notwendigkeit, das Gespräch mit der Bevölkerung vor Ort zu suchen. Dazu gehöre es, zum einen Umgestaltungsprozesse transparent und öffentlich zu halten, zum anderen Gespräche und Veranstaltungen zu organisieren und Raum für kritische Diskussionen zu geben. Die Chance von Heimatmuseen liege darin, die lokale

¹¹⁴⁵ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 12.

¹¹⁴⁶ Wolle, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 13 f.

¹¹⁴⁷ Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 19 f.

¹¹⁴⁸ Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 37.

¹¹⁴⁹ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 35.

und regionale Geschichte mit der Landes- und Weltgeschichte zu verbinden.¹¹⁵⁰

Dr. Wolle betonte in diesem Zusammenhang, dass der Erfolg von heimatgeschichtlicher Museumsarbeit mit DDR-Bezug dann besonders groß sei, wenn sie konkret werde, wie etwa bei der Veranstaltung „Konspirative Wohnungen in Frankfurt (Oder)“. Den Vorschlag aus den Reihen der Enquete-Kommission 5/1, einen überregionalen Zeitzeugenpool zu bilden, aus dem Zeitzeugen an Museen auch in kleineren Orten vermittelt werden können, hält auch der Gutachter für überlegenswert.¹¹⁵¹

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 diskutierten ferner die soziale und demographische Zusammensetzung der Besucherinnen und Besucher brandenburgischer Museen sowie die Herausforderung, unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und zu gewinnen.¹¹⁵² Dr. Köstering legte dar, dass von den jährlich etwa 3,6 Millionen Gästen Brandenburgs ein Drittel auch Museen besichtige. Das bedeute statistisch gesehen je Museum 10–20.000 Besucherinnen und Besucher. Mit diesen Zahlen liege Brandenburg im Bundesdurchschnitt.¹¹⁵³

Zustimmend äußerte sich die Enquete-Kommission 5/1 zur Empfehlung, die Universitäten stärker in die Museumsarbeit einzubeziehen, wobei die konkrete Umsetzung diskutiert wurde.¹¹⁵⁴ Dr. Wolle plädierte dafür, die Zusammenarbeit zu verstärken. Die Museen profitierten nicht allein von der Lehrerausbildung an der Universität Potsdam, sondern auch von akademischen Forschungskapazitäten. Die Universitäten wiederum hätten die Chance, Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in ihre Lehre einzubeziehen.¹¹⁵⁵

4.4.2 Politische Bildung

Rolle politischer Bildung

Der Anzuhörende Dr. Siegfried Schiele, ehemaliger Direktor der Landeszentrale für politische

Bildung Baden-Württemberg, stellte übereinstimmend mit der Leiterin der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, der Anzuhörenden Dr. Martina Weyrauch, klar, dass das unumstrittene Ziel politischer Bildung die mündige Bürgerin bzw. der mündige Bürger sei. Die politische Bildung habe in Deutschland, so Dr. Schiele weiter, großes Potential als Einrichtung zur Prävention und Stabilisierung der Demokratie. Dieses werde zum Teil noch unterschätzt.¹¹⁵⁶

Beide Anzuhörende plädierten dafür, Kontroversen, die in Politik und Gesellschaft bestehen, auch in die politische Bildung einzubeziehen. Dieser Ansatz schaffe Vertrauen in die Bildungseinrichtung und führe dazu, dass diese wirksam arbeiten könne. In Brandenburg hätte es, so Dr. Weyrauch in ihrer Anhörung, Anfang der 1990er Jahre eine diffizile und komplexe Ausgangslage für die politische Bildung gegeben. Das Modell politischer Bildung musste zunächst von der Bevölkerung akzeptiert werden. Die Aufgabe des ersten Leiters der Landeszentrale für politische Bildung, Hans-Jürgen Misselwitz, sei es gewesen, Vertrauen zu schaffen sowie neue Kommunikationsmodelle und -angebote zu entwickeln.¹¹⁵⁷ Die Arbeit der Landeszentrale beschrieb Dr. Weyrauch demnach als „kommunikative Begleitung des ostdeutschen Transformationsprozesses“.¹¹⁵⁸

Die Mitarbeiter der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung standen darüber hinaus vor der Herausforderung, die Gegebenheiten eines ausgedehnten Flächenlands berücksichtigen zu müssen. Dr. Weyrauch schilderte, dass vor diesem Hintergrund ein Netz freier Träger in die Arbeit der Landeszentrale einbezogen wurde. Diese organisierten sich zudem in der „Landesarbeitsgemeinschaft für politisch-kulturelle Bildung in Brandenburg“. Nach Ansicht von Dr. Weyrauch hat der konsensorientierte „Brandenburger Weg“ positive Auswirkungen auf die Arbeit der Landeszentrale gehabt. Unstrittig sei deren konsequente Überparteilichkeit.¹¹⁵⁹

¹¹⁵⁰ Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.37; Krestin, in: Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.40.

¹¹⁵¹ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.21, Wolle, in: Protokoll P-EK1 5/20 v., S.23.

¹¹⁵² Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.35.

¹¹⁵³ Köstering, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.36.

¹¹⁵⁴ Apl. Prof. Dr. Jochen Franzke (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.17.

¹¹⁵⁵ Wolle, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.17.

¹¹⁵⁶ Dr. Siegfried Schiele, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.41f.; Dr. Martina Weyrauch, ebd., S.44.

¹¹⁵⁷ Schiele, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.43; Weyrauch, ebd., S.44.

¹¹⁵⁸ Weyrauch, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.45.

¹¹⁵⁹ Weyrauch, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S.45f.

Die Landeszentrale arbeitet nach Angaben von Dr. Weyrauch auf der Grundlage eines sogenannten integralen Konzepts. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedliche Zugänge und Formate der Nutzung an. Dr. Weyrauch verwies in diesem Zusammenhang auf die interaktive Internetseite der Landeszentrale. Neue mediale Möglichkeiten der Partizipation und des Dialogs sollten auch in den nächsten Jahren verstärkt zum Einsatz kommen. Als weitere Herausforderung für die nächsten Jahre definierte Dr. Weyrauch den Generationswechsel. Die Zahl der Zeitzeugen werde immer weiter zurückgehen, gleichzeitig gelte es das Interesse der jungen Menschen an der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur zu erhalten bzw. zu stärken.¹¹⁶⁰

Umgang mit dem Beutelsbacher Konsens in der politischen Bildung

Die Enquete-Kommission 5/1 ist der Ansicht, dass der Beutelsbacher Konsens nicht nur in der schulischen Bildung, sondern auch in der außerschulischen Bildung leitendes Prinzip sein sollte.

Diskutiert wurde in der Enquete-Kommission 5/1 auch die positive Bewertung des „Brandenburger Weges“ durch Dr. Weyrauch. Anders als die Leiterin der Landeszentrale kam ein Teil der Kommission zum Ergebnis, dass der „Brandenburger Weg“ ursächlich für das jahrelange Beschweigen der DDR-Vergangenheit ist. Zudem habe er dazu geführt, dass Meinungsstreit in Brandenburg negativ belegt sei, was – so die Vermutung – negative Auswirkungen auf die politische Bildung hat. Die Anzuhörende Dr. Weyrauch betonte erneut die Unabhängigkeit der politischen Bildung in Brandenburg von politischer Einflussnahme. Für die politische Bildung sei es ein großer Gewinn, dass in den letzten beiden Jahrzehnten von keiner politischen Seite Vorgaben gemacht worden seien.¹¹⁶¹ Der Anzuhörende Dr. Schiele wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die parteipolitische Unabhängigkeit der Landeszentrale kein Brandenburger Spezifi-

kum sei, sondern auch in anderen Bundesländern gelte.¹¹⁶²

4.5 Sport

Im Themenbereich IV hat sich die Enquete-Kommission 5/1 schließlich der Rolle des Sports in der DDR und im Transformationsprozess in Brandenburg zugewandt. Zunächst ließ sie auf der Basis eines Gutachtens die Funktionsmechanismen und Strukturen des DDR-Sports untersuchen. Als Gutachterin beauftragte die Enquete-Kommission 5/1 Dr. Jutta Braun. Besonderes Interesse galt den Prioritäten, die die DDR-Sportpolitik setzte, sowie den Erfolgsfaktoren des DDR-Sports und den offiziellen und inoffiziellen Methoden und Praktiken, die für diesen Erfolg maßgeblich verantwortlich waren.¹¹⁶³

Die Enquete-Kommission 5/1 fragte anschließend, wie nach 1990 die Entwicklung vom Staatssport zum vereinsorganisierten Sport vorstatten ging. Inwiefern belasteten die politische Durchherrschaft des DDR-Sports und die Nutzung gefährlicher Trainingsmittel den Aufbau demokratischer Sportstrukturen?¹¹⁶⁴

Weiterhin nahm die Enquete-Kommission 5/1 das Verhältnis von Hochleistungs- und Breitensport in den Blick. Sie untersuchte, ob und inwiefern die Sportförderung sowie Sportkonzepte die Entwicklung des Breitensports im Land Brandenburg beförderten. Ebenso im Fokus stand die Frage nach einem Elitenwechsel bei Funktionären, Politikern, Vereinsvorständen, Ärzten und Sportwissenschaftlern nach 1989/90 bzw. im Falle personeller Kontinuitäten die Frage nach deren Auswirkungen.¹¹⁶⁵

Nicht zuletzt fragte die Enquete-Kommission 5/1 danach, ob sportpolitische und -ethische Fragen angemessen reflektiert wurden. Welches Bild des DDR-Sportes und seiner politischen oder gesundheitlichen Opfer sowie des Demokratisierungs- bzw. Transformationsprozesses im Land Brandenburg

¹¹⁶⁰ Weyrauch, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 46–48.

¹¹⁶¹ Weyrauch, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 53.

¹¹⁶² Schiele, Protokoll P-EK1 5/20 v. 27.04.2012, S. 56.

¹¹⁶³ Arbeitspapier zum Themenfeld IV, S. 6f.

¹¹⁶⁴ Ebd., S. 6.

¹¹⁶⁵ Ebd., S. 7.

prägten die Medien sowie die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen?¹¹⁶⁶

Neben der Gutachterin zum Thema Sport, Dr. Braun, hörte die Enquete-Kommission 5/1 in ihrer 28. Sitzung Prof. Ines Geipel (ehemalige DDR-Spitzen Sportlerin, Schriftstellerin, Professorin an der Berliner Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und Nebenklägerin im Berliner Prozess um das DDR-Zwangsdoping), Prof. Dr. Joachim Teichler (bis 2009 Professor für die Zeitgeschichte des Sports an der Universität Potsdam) sowie Wolfgang Neubert (Präsident des Landessportbunds Brandenburg) an.

4.5.1 Sport in der DDR

Die DDR war seit den 1970er Jahren nach der Sowjetunion die zweitstärkste olympische Sportnation. Im deutsch-deutschen Systemkampf schlug sie in der Medaillenbilanz auch die Bundesrepublik. Im Bereich des Sports erreichte die DDR somit das „Weltniveau“, das sie in anderen Bereichen meist verfehlte.¹¹⁶⁷ Die Gründe für den Erfolg des staatlich gelenkten und auf Medaillenproduktion zielenden Leistungssportsystems sind nach Ansicht der Gutachterin Dr. Braun vielfältig. Dazu zählen: eine massive personelle und finanzielle Ausstattung, eine systematische Talentsichtung, die einseitige Förderung medaillenträchtiger Sportarten sowie ein ausgefeiltes Dopingsystem.¹¹⁶⁸

Die drei Bezirke auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg waren in den 1980er Jahren Leistungssporthochburgen. In den Bezirken Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) bestand eine im DDR-Vergleich einmalige Dominanz von nicht-ziviler Leistungssportkultur. Allein sieben Leistungszentren der sogenannten nicht-zivilen Sportvereinigungen – SV Dynamo repräsentierte das MfS, die Volkspolizei und den Zoll, die Armeesportvereinigung Vorwärts (ASV) die NVA – waren hier angesiedelt; der SC Cottbus stellte daneben das einzige zivile Leistungssportzentrum dar.¹¹⁶⁹ Die Sporteinhei-

ten der bewaffneten Organe hatten eine Sonderstellung inne und förderten ausschließlich olympische Sportarten.¹¹⁷⁰

Staatssicherheit und Sport

Das MfS hatte im Bereich des DDR-Sports eine Doppelrolle inne. Zum einen war Erich Mielke, seit 1957 Minister für Staatssicherheit der DDR, Vorsitzender der Sportvereinigung Dynamo, zum anderen setzte das MfS zahlreiche informelle und hauptamtliche Mitarbeiter zur Überwachung und Kontrolle des DDR-Sports ein. Die drei primären Einsatzziele der Staatssicherheit bestanden darin, erstens aktive Sportler und Funktionäre auf ihre politische Zuverlässigkeit zu überprüfen, zweitens das Dopingsystem abzuschotten und zu überwachen sowie drittens die Zuschauer zu kontrollieren.¹¹⁷¹

Die Gutachterin Dr. Braun verwies in ihren Ausführungen auf die herausragende Bedeutung der MfS-Dienstanweisung Nr. 4 aus dem Jahr 1971 über die politisch-operative Arbeit im Bereich Körperkultur und Sport. Ausgehend von dieser Dienstanweisung baute die Staatssicherheit das IM-System in Sportclubs und Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) aus. Dr. Braun zeigte am Beispiel des Bezirks Potsdam, wie die Dienstanweisung umgesetzt wurde. Schwerpunkte der politisch-operativen Arbeit waren demnach der Bezirksvorstand Potsdam des Deutschen Turn- und Sportbunds (DTSB), die SG Dynamo Potsdam, Sektion Rudern, die SG Dynamo Luckenwalde, Sektion Ringen, die Sportschule des DTSB in Lindow sowie die KJS in Brandenburg und Luckenwalde. Der Umfang der Neuerwerbungen zur Erweiterung des IM-Systems war nach Aussagen der Gutachterin konkret vorgegeben und umfasste auch die gezielte Anwerbung von minderjährigen IM. Eine hohe Dichte an IM war unter dem KJS-Personal zu verzeichnen; ein Drittel der Führungsspitze arbeitete mit der Staatssicherheit zusammen.¹¹⁷²

Nach Meinung der Gutachterin Dr. Braun stellt ein historisch umfassender Überblick über das Wirken der Staatssicherheit in den

¹¹⁶⁶ Ebd.

¹¹⁶⁷ Braun, Protokoll P-EK1/28 v. 22.02.2013, S. 48.

¹¹⁶⁸ Braun, Protokoll P-EK1/28 v. 22.02.2013, S. 48.

¹¹⁶⁹ Dr. Jutta Braun (unter Mitarbeit von Dr. René Wiese und Dr. Carina Sophia Linne): Gutachten zum Thema „Sport“, S. 22; Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 48 f.

¹¹⁷⁰ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 49.

¹¹⁷¹ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 49.

¹¹⁷² Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 49 f.

drei ehemaligen Brandenburger Bezirken nach wie vor ein Desiderat dar. Nach 1989 habe es wiederholt öffentliche Kontroversen um das Thema Staatssicherheit im Sport gegeben. So beabsichtigte der erste Präsident des LSB trotz seiner MfS-Belastungen an seinem Amt festzuhalten und sei darin von den Wahlberechtigten beim Landessporttag 1993 mehrheitlich bestärkt worden.

Die Gutachterin wies jedoch darauf hin, dass es in Brandenburg im Bereich des Sports keinen Sonderweg gegeben hat. Auch in Thüringen und Sachsen-Anhalt seien die ersten LSB-Präsidenten MfS-belastet gewesen. Allerdings kritisierte Dr. Braun vor der Enquete-Kommission 5/1, dass eine Auseinandersetzung erst stattgefunden habe, nachdem die Stasi-Verstrickungen der LSB-Verantwortlichen durch die Presse enthüllt wurden. Sie plädierte deshalb dafür, im Rahmen von historischen Studien und politischen Bildungsmaßnahmen die DDR-Vergangenheit aktiv zu thematisieren.¹¹⁷³

Sport und Doping

Besser dokumentiert als die Stasi-Strukturen ist nach Ansicht der Gutachterin das Doping-system im Brandenburger Sport.¹¹⁷⁴ Seit Ende der 1960er Jahre kam im internationalen Spitzensport Doping zur Anwendung. In der DDR jedoch wurde Doping 1974 zu einem „geheimen Staatsplan“ entwickelt. Vor allem Minderjährige wurden systematisch getäuscht, etwa mit der Legende der Verabreichung von Vitaminen bei minderjährigen Schwimmsportlerinnen und Schwimmsportlern. Somit war Doping in der DDR nicht nur staatlich organisiert, sondern hatte Zwangscharakter. Dieser ergab sich nicht aus der Tatsache des Sportbetrugs, sondern aus dem Tatbestand der Körperverletzung.¹¹⁷⁵ Die an den Sportlerinnen und Sportlern begangene Körperverletzung war dann auch die Grundlage für die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung der Verantwortlichen in den sogenannten Dopingprozessen seit Mitte der 1990er Jahre. Zahlreiche Hauptverantwortliche

wurden zu Geld- und Bewährungsstrafen verurteilt. Auch für die Sportclubs in den ehemaligen Bezirken Brandenburgs wurde Zwangsdoping gegenüber Jugendlichen gerichtlich nachgewiesen.¹¹⁷⁶

4.5.2 Vom Staatssport zum vereinsorganisierten Sport

Im Zuge der Wiedervereinigung konnten sich in Ostdeutschland wieder bürgerliche Vereine gründen. Dabei gab es hinsichtlich der Strukturen einen Institutionentransfer: Die neugegründeten ostdeutschen Sportvereine übernahmen westdeutsche Organisationsmuster. Neben dem Organisieren eines freien Vereinswesens ging es zunächst darum, die Landesfachverbände und den Landessportbund institutionell neu zu ordnen. Auch mussten die Sportverbände aus Ost und West nach der Zeit der Teilung zusammenwachsen – ein Prozess, der mit der Fusion des Deutschen Anglerverbands und des Verbands Deutscher Sportfischer im Jahr 2013 formell abgeschlossen wurde.¹¹⁷⁷ Der Anzuhörende Neubert vom LSB Brandenburg bestätigte, dass in den frühen 1990er Jahren die Transformation von Betriebssporteinrichtungen oder staatlichen Sporteinrichtungen in bürgerliche Vereine und die Sicherung der Finanzierung die größten Aufgabenfelder des LSB waren.¹¹⁷⁸

Im Bereich des Breitensports ist Ostdeutschland allerdings im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern deutlich schlechter aufgestellt. Die Sportbeteiligung liegt dort mit 28 bis 40 Prozent signifikant höher als in den ostdeutschen Ländern mit 12,7 bis 16,6 Prozent. Brandenburg bilde, so die Gutachterin Dr. Braun, gar das Schlusslicht aller Bundesländer.¹¹⁷⁹ Über die Gründe der fortdauernden Asymmetrie gehen die Meinungen nach Einschätzung von Dr. Braun auseinander. Eine mögliche Ursache für den geringen Organi-

¹¹⁷³ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 50.

¹¹⁷⁴ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 50.

¹¹⁷⁵ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 50.

¹¹⁷⁶ Beim ASK Vorwärts Potsdam waren etwa 12- bis 14-jährige Schwimmerinnen vom Zwangsdoping betroffen. Der Sportmediziner des Klubs war später einer der Hauptangeklagten in den Doping-Prozessen. Vgl. dazu Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 51.

¹¹⁷⁷ Prof. Dr. Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 56 f., 60.

¹¹⁷⁸ Wolfgang Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 62.

¹¹⁷⁹ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 51.

sationsgrad in Brandenburg sei eine stärkere Wettkampforientierung ostdeutscher Vereine – eine These, der sich auch der Anzuhörende Prof. Dr. Teichler anschloss.¹¹⁸⁰ Zudem gebe es in westdeutschen Vereinen eine vergleichsweise große Zahl von Mitgliedern, die nicht aktiv am Vereinsleben teilnehmen.

Schließlich verändere sich der Sport in der Gesellschaft insgesamt: Das Vereinsleben verliere für das Sporttreiben immer mehr an Bedeutung. Der Sport werde zunehmend individuell organisiert.¹¹⁸¹ Der Anzuhörende Prof. Dr. Teichler deutete die Tatsache, dass die Zahl aktiv Sporttreibender trotz der gesunkenen Geburtenrate gleich geblieben sei, als Verbesserung.¹¹⁸² Der Anzuhörende Neubert wiederum erkannte Reserven im Gesamtorganisationsgrad der Vereine. Insgesamt konstatierte er aber ebenfalls eine positive Entwicklung, da die Anzahl der im LSB organisierten Vereine stetig gestiegen sei. Die Mitgliedergewinnung und -betreuung definierte er als Zukunftsaufgabe des LSB.¹¹⁸³

Nach Ansicht der Gutachterin Dr. Braun machten eine veränderte Bevölkerungsstruktur und ein gewandeltes Sportverständnis eine flexible Sportförderpolitik nötig. Der Landeshauptstadt Potsdam sowie einigen Gemeinden attestierte die Gutachterin eine innovative und nachhaltige Strategie. So gebe es inzwischen eine differenzierte Erforschung der Bedarfe und der Prioritäten der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen.¹¹⁸⁴

Die Gutachterin Dr. Braun wies zudem auf die Sonderrolle des Sports im Vereinigungsprozess hin. Er habe zu den wenigen Bereichen gezählt, in denen die Bundesrepublik „von der DDR lernte“.¹¹⁸⁵ Zwar sei das DDR-Leistungssportsystem grundlegend umstrukturiert worden, langfristig kehre man allerdings zu bewährten DDR-Mustern zurück. In besonderem Maße gelte das für das Verbundsystem von Schule und Leistungssport. Pädagogisch-

organisatorische Elemente der früheren KJS fanden Eingang in die heutigen Eliteschulen des Sports, bei denen das Land Brandenburg mit der Schule in Potsdam eine Vorreiterrolle innehatte.¹¹⁸⁶

Nach Ansicht des Anzuhörenden Neubert bilde das Schule-Leistungssport-Verbundsystem, dem die Erfahrungen des DDR-Leistungssports zugrunde lagen, die Basis für die zahlreichen Erfolge des brandenburgischen Leistungssports. Zugleich betonte er aber die grundlegenden Unterschiede zwischen den KJS und den heutigen Eliteschulen des Sports hinsichtlich „Aufgabe, Zuordnung, Offenheit, Transparenz im Umgang mit dem Doping“.¹¹⁸⁷

Bezüglich der Dopingprävention berichtete der Anzuhörende Neubert der Enquete-Kommission 5/1 über das heutige Herangehen. So enthalte jeder Arbeitsvertrag mit Trainern Antidopingklärungen. Der LSB verfüge weiterhin über einen externen Dopingbeauftragten. Zudem seien Präventionsmaßnahmen Bestandteil der Curricula von Übungsleiteraus- und Trainerfortbildungen. Auch böten Schulen Eltern- und Schülerinformationsveranstaltungen der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) an.¹¹⁸⁸

Aufarbeitung und Umgang mit Doping-Opfern

Ein sportpolitisches Konzept der historischen und juristischen Aufarbeitung des DDR-Sports in Brandenburg ist bislang nicht vorhanden.¹¹⁸⁹ Der Anzuhörende Prof. Dr. Teichler gab zu bedenken, dass verbandsinterne Aufarbeitungsbemühungen in der unmittelbaren Transformationsphase angesichts der personellen Kontinuitäten in den Sportverbänden nicht zu erwarten waren. Auch verwies er auf den Interessenkonflikt zwischen Medaillenspiegelrang und konkreter Aufarbeitung: Mithilfe des Vorsprungs durch anaboles Doping erreichte die Bundesrepublik jeweils dritte Plätze bei den Olympischen Spielen 1992 und 1996.¹¹⁹⁰

¹¹⁸⁰ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 60.

¹¹⁸¹ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 52.

¹¹⁸² Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 60.

¹¹⁸³ Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 62f.

¹¹⁸⁴ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 52.

¹¹⁸⁵ Gutachten Braun, S. 104.

¹¹⁸⁶ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 51.

¹¹⁸⁷ Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 64.

¹¹⁸⁸ Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 63.

¹¹⁸⁹ Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 62; Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 56.

¹¹⁹⁰ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 56f.

Die Anzuhörende Prof. Geipel sah die Landespolitik durch eine Doppelhypothek des deutschen Sports vor und nach 1989 belastet. Sie kritisierte zum einen, dass auch der gesamtdeutsche Sport wieder auf Effizienz und Medaillen ziele. Zum anderen beklagte sie den bis heute fehlenden Mentalitätsbruch im Ländersport und kritisierte die bis heute bestehenden Kontinuitäten von Personal mit Partei- und Stasibelastungen. Angesichts des Verleugnens, der Abwehr von Verantwortung sowie personeller Kontinuitäten fragte Prof. Geipel, wo Opfer hätten Hilfe erwarten können.¹¹⁹¹ Ihrer Ansicht nach habe die Brandenburger Politik ihre Sorgfaltspflicht gegenüber den Opfern des DDR-Sports, aber auch hinsichtlich der Evaluierung der Landesfachverbände seit 1990 „sträflich vernachlässigt“.¹¹⁹² Auch der Anzuhörende Prof. Dr. Teichler vermisst einen aktiven Umgang mit Opfern vonseiten des Sports und der Politik.¹¹⁹³

Zahlreiche Forschungsarbeiten zum DDR-Sport entstanden im Rahmen der Professur für Zeitgeschichte des Sports an der Universität Potsdam, die auf Empfehlung der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages 1994 geschaffen wurde. Allerdings wurde die Professur zum 1. Oktober 2011 gestrichen. Perspektivisch sieht Prof. Dr. Teichler daher die politisch-historische Bildung der etwa 1.000 Studierenden der Sportwissenschaft als nicht gesichert an.¹¹⁹⁴

Empfehlungen der Gutachterin und der Anzuhörenden und Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Gutachterin Dr. Braun plädierte dafür, die Funktionsmechanismen des DDR-Sportsystems stärker im Rahmen der politischen Bildung deutlich zu machen. Besonders das Doping-System sei in seinen Einzelheiten bislang nur in den Gerichtsakten oder in der Fachliteratur nachzulesen. Sie betonte, dass das DDR-Spezifische jenseits des Sportbetrugs nicht verwischt

werden dürfe.¹¹⁹⁵ Doping in der DDR bedeutete nach ihren Worten die „organisierte und mit repressiven Methoden durchgesetzte Täuschung und Körperverletzung vieler Athleten, darunter zahlreicher Minderjähriger“.¹¹⁹⁶

Gemeinsam sprachen sich die Anzuhörenden und die Gutachterin dafür aus, ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des DDR-Sports in Brandenburg zu initiieren.¹¹⁹⁷ Prof. Dr. Teichler und Dr. Braun empfahlen, die positiven Erfahrungen bei der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen zu nutzen. Durch ein dort auf den Weg gebrachtes Forschungsprojekt sei ein Dialog zwischen Sport, Politik und Wissenschaft möglich geworden. Die Bereitschaft zur Aufarbeitung sei groß. Auch biete Thüringen ein positives Beispiel für die Finanzierung eines solchen Projekts.¹¹⁹⁸

Prof. Dr. Teichler machte den Vorschlag, dass in Brandenburg neben der Universität Potsdam auch das Bildungswerk des LSB sowie die Fachhochschule für Sport und Management in die Aufarbeitung der Geschichte des DDR-Sports einbezogen werden könnte.¹¹⁹⁹ Er empfahl in diesem Zusammenhang die Gründung eines Brandenburgischen Instituts für Sportgeschichte im Verbund mit der Europäischen Sportakademie Brandenburg (ESAB), der Universität Potsdam und dem Zentrum deutsche Sportgeschichte. Der Grundstock des Archivs könne seiner Ansicht nach das Archiv des Sportverlages der DDR und eine Dauerleihgabe der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zum Arbeitersport sein, die derzeit ungenutzt in Räumen der Universität Potsdam eingelagert seien.¹²⁰⁰

Darüber hinaus riet Prof. Dr. Teichler, eine zentrale Sammelstelle für Vereinsfestschriften zu schaffen. Auch regte er an, Vereinen für das Verfassen von Festschriften Hilfestellung zu bieten, die diese bislang nicht vom LSB erhielten. Beides könne von dem neu gegründeten

¹¹⁹¹ Prof. Ines Geipel, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 54 f., 71.

¹¹⁹² Geipel, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 56.

¹¹⁹³ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 61.

¹¹⁹⁴ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 58.

¹¹⁹⁵ Gutachten Braun, S. 105.

¹¹⁹⁶ Gutachten Braun, S. 106.

¹¹⁹⁷ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 65, 70; Neubert, ebd., S. 68, 82; Braun, ebd., S. 72; Geipel, ebd., S. 71.

¹¹⁹⁸ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 70; Braun, ebd., S. 72.

¹¹⁹⁹ Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 82; Teichler, ebd., S. 65.

¹²⁰⁰ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 59.

Brandenburgischen Institut für Sportgeschichte geleistet werden.¹²⁰¹

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 diskutierten die Möglichkeiten eines Forschungsprojekts zum DDR-Sport in Brandenburg. Insgesamt stieß die Empfehlung, die Geschichte des DDR-Sports weiter zu erforschen und in der universitären Lehre zu behandeln, auf großes Interesse.¹²⁰²

Des Weiteren erörterten die Enquete-Mitglieder die Frage der strukturellen, mentalen und personellen Kontinuitäten. Es wurde nach Erklärungen für bisweilen unkritische Äußerungen vieler DDR-Spitzensportler über den DDR-Sport gesucht.¹²⁰³ Nach Ansicht von Dr. Braun hätten einige ehemalige Top-Athleten der DDR Schwierigkeiten, sich mental von einem System zu lösen, das auf Integration und Disziplinierung beruhte und Ausscheren als Verrat ächtete.¹²⁰⁴ Der Abgeordnete Peer Jürgens (DIE LINKE) wies auf Kontinuitäten hinsichtlich der Strukturen des DDR-Leistungssports hin. So gebe es nach wie vor eine starke Fixierung auf die Platzierung im Medaillenspiegel.¹²⁰⁵

Diskutiert wurde auch, inwiefern eine Stasi-Vergangenheit von Sportfunktionären heute noch eine Rolle in der Politik des Landessportbunds spiele.¹²⁰⁶ Der Anzuhörende Neubert wies in diesem Zusammenhang auf die rechtlichen Grenzen für Überprüfungen im ehrenamtlichen Bereich hin. Hier gebe es nur die Möglichkeit zu appellieren und zu ermahnen. Bei hauptamtlichen Trainern allerdings gebe es eine sogenannte Stasi-Klausel. Werde die Stasi-Vergangenheit eines Beschäftigten bekannt, der diese zum Vertragsabschluss nicht offengelegt hatte, sei eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich.¹²⁰⁷

Darüber hinaus wurde die Problematik der minderjährigen IM thematisiert und die Frage

aufgeworfen, ob Minderjährige, die als IM verpflichtet wurden, als Opfer oder Täter anzusehen seien.¹²⁰⁸ Die Gutachterin Dr. Braun vertrat in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass Jugendliche in dem geschlossenen System DDR in Mechanismen hineingeraten seien, die sie nicht durchschauen konnten und für die man sie folglich nicht verantwortlich machen kann.¹²⁰⁹

Intensiv diskutierten die Enquete-Mitglieder auch das Thema Doping in der DDR sowie die Fragen des angemessenen Umgangs mit Doping-Opfern. Zum ersten interessierten sich die Mitglieder für die historischen Grundlagen und die DDR-spezifischen Eigenheiten des Dopings. Aufklärungsbedarf bestand etwa in der Frage, inwiefern der Staatsplan 1425 allein die Erforschung und nicht die Anwendung von Doping beinhaltete, sowie bei der Frage nach dem flächendeckenden Doping in der DDR in der zweiten Förderstufe.¹²¹⁰ Die Gutachterin Dr. Braun verwies auf aktuelle Forschungen und betonte, dass der Herrschaftsapparat der DDR, besonders in den IM-Berichten, selbst die Beweise für die Erforschung und Anwendung überliefert habe; diese Berichte zeigten Forschern heute, wie das Dopingsystem in der DDR funktionierte.¹²¹¹

Zum zweiten wurde die Frage nach der Unterscheidung von Doping als Körperverletzung und „normalem Doping“ aufgeworfen.¹²¹² Dr. Braun verwies hierbei darauf, dass Doping immer Sportbetrug darstelle. Allerdings unterscheide sie davon die Körperverletzung, die vorliege, wenn der Gedopte über das Doping nicht informiert oder nicht über dessen gesundheitlichen Risiken aufgeklärt wurde.¹²¹³ Prof. Dr. Teichler wies ebenfalls auf diese Unterscheidung hin: Es bedeute seiner Ansicht nach einen Unterschied, ob man sich selbst „vergifte oder [...] vergiftet werde“.¹²¹⁴ Aus Sicht der Nebenkläger der Berliner Dopingprozesse ergänzte die

¹²⁰¹ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 59.

¹²⁰² Abg. Susanne Melior (SPD), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 64; Abg. Linda Teuteberg (FDP), ebd., S. 66; Abg. Dieter Dombrowski (CDU), ebd., S. 74 f.

¹²⁰³ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 66.

¹²⁰⁴ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 72.

¹²⁰⁵ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 75.

¹²⁰⁶ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 67.

¹²⁰⁷ Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 69.

¹²⁰⁸ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 75.

¹²⁰⁹ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 78.

¹²¹⁰ Abg. Margitta Mächtigt (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 75.

¹²¹¹ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 77.

¹²¹² Abg. Margitta Mächtigt (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 73.

¹²¹³ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 78.

¹²¹⁴ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 81.

Anzuhörende Prof. Geipel, dass die willentliche und wissentliche Zustimmung zum Doping im DDR-Sport oftmals nicht gegeben war.¹²¹⁵

Zum dritten diskutierten die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 dem Umgang mit Doping-Rekorden, die Ergebnisse von Zwangsdoping seien.¹²¹⁶ Die Anzuhörende Prof. Geipel, auf deren Wunsch hin ihr Eintrag in der Leichtathletik-Rekordliste gestrichen wurde, betonte, sie habe jungen Sportlern nicht das falsche Maß der „vergifteten Rekorde“ vorgeben wollen, sondern diese sollten die Möglichkeit erhalten, neu zu beginnen. Heutzutage trügen alle Beteiligten eine große Verantwortung. Aus Sicht von Prof. Geipel seien Sportler auch unter den heutigen Bedingungen in Gefahr, sich aufgrund des Leistungsdrucks auf Doping einzulassen.¹²¹⁷

Innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 wurde auch die Frage aufgeworfen, inwiefern nicht auch heutige auf Doping beruhende Rekorde zu streichen wären.¹²¹⁸ Einige Mitglieder sehen im Doping allgemein ein aktuelles Problem der Fairness und gaben zu bedenken, dass auch heute immer wieder aktive Spitzensportler Doping und Manipulationen einräumen müssten.¹²¹⁹

Schließlich wurde in der Enquete-Kommission 5/1 die Frage aufgeworfen, ob der LSB Doping-Opfern Hilfsangebote unterbreite.¹²²⁰ Bislang lägen, so der Anzuhörende Neubert in seiner Antwort, beim LSB keine derartigen Anfragen von ehemaligen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern vor. Allerdings signalisierte er die Bereitschaft, bei dem bereits vorhandenen externen Antidopingbeauftragten Möglichkeiten zu schaffen, um Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen.¹²²¹ In diesem Zusammenhang schlug Prof. Geipel vor, eine Ombudsperson aus dem Geschädigtenkreis zu berufen, die beispielsweise bei der LAKD

angesiedelt dazu beitragen könne, dass Geschädigte und Opfer angehört werden und die „geschlossene Gesellschaft Sport“ ein Stück weit aufgebrochen werde.¹²²²

In der Diskussion beschäftigte sich die Enquete-Kommission 5/1 des Weiteren mit dem Verhältnis von Breitensport und Leistungssport im Land Brandenburg. Gefragt wurde, inwiefern es der LSB für nötig erachte, angesichts der schlechten Stellung Brandenburgs bei der Sportbeteiligung im Breitensport, finanzielle Mittel schwerpunktmäßig dort einzusetzen.¹²²³ Der Anzuhörende Neubert legte dar, dass die Freude über die Leistungen Brandenburger Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Spielen im Jahr 2012 keineswegs dazu geführt habe, dass Mittel einseitig in der Spitzenförderung eingesetzt würden. Die meisten Mittel setze Brandenburg im Kinder- und Jugendbereich ein.¹²²⁴ Auch wurde in der Enquete-Kommission 5/1 darauf verwiesen, dass derzeit der Eindruck entstehe, dass die Sportbegeisterung in Brandenburg zunehme.¹²²⁵ Dennoch zeigten die niedrigen Zahlen, die das MBJS zum organisierten Breitensport verzeichne, eindeutig einen unterschiedlichen Organisationsgrad in Ost und West, so die Anzuhörende Prof. Geipel.¹²²⁶

Schließlich setzte sich die Enquete-Kommission 5/1 mit Bestrebungen auseinander, Strukturen des DDR-Sports zu übernehmen und zu erhalten.¹²²⁷ Bei zahlreichen bundesdeutschen Sportpolitikern und -funktionären habe großes Interesse am DDR-Sport, auch an Instituten mit Dopingvergangenheit, bestanden, so Dr. Braun.¹²²⁸ Enquete-Mitglieder verwiesen auch auf die große Anzahl an gut ausgebildeten Trainern in der DDR und diskutierten, wie deren Entlassungen zu bewerten seien und welche Auswirkungen diese auf die Entwicklung des

¹²¹⁵ Geipel, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 79.

¹²¹⁶ Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 66.

¹²¹⁷ Geipel, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 71, 80.

¹²¹⁸ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 76.

¹²¹⁹ Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 76.

¹²²⁰ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 66.

¹²²¹ Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 68.

¹²²² Geipel, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 70, 80.

¹²²³ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 67.

¹²²⁴ Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 68.

¹²²⁵ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 75 f.

¹²²⁶ Geipel, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 80 f.

¹²²⁷ Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 76.

¹²²⁸ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 78.

Sports hatten.¹²²⁹ Dr. Braun legte dar, dass das DDR-Sportsystem, was die personelle Ausstattung anging, völlig anders strukturiert war als die heutige Sportlandschaft. Die Abwicklung des überdimensionierten DTSB-Apparats sei nicht als Böswilligkeit gegenüber den Trainern zu verstehen. Sie sei vielmehr eine natürliche Folge der allgemeinen Systemtransformation.¹²³⁰ Prof. Dr. Teichler gab darüber hinaus zu bedenken, dass es auch ein Finanzproblem darstelle, ein Sportsystem wie in der DDR zu erhalten – ein vergleichbarer Etat würde in einem demokratischen Staat keine Unterstützung finden. Das erkläre auch die Entlassung vieler DDR-Trainer. Gleichwohl sei durch den Weggang der hochqualifizierten Trainer ins Ausland die eigene Konkurrenz gewachsen. Allerdings stelle sich die Frage, ob der Medaillenspiegel die Messlatte sein solle.¹²³¹

Einzelne Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 fragten zudem, wie der Verzicht auf Erfahrungen aus der DDR hinsichtlich der Sichtungsauswahl in Schulen in Vorbereitung der Spartakiadebewegung und Jugendförderbewegung zu bewerten sei.¹²³² Die Gutachterin Dr. Braun und der Anzuhörende Prof. Dr. Teichler erklärten dazu, sie hielten das DDR-System der Sichtung und Auswahl nur in einer Diktatur für durchsetzbar, in der der Leistungssport ein Legitimationsinstrument darstellte. Der Vorrang des Leistungssports und dessen Erfassungsmechanismen seien für eine freiheitliche Demokratie wie die der Bundesrepublik weder wünschenswert noch umsetzbar.¹²³³

Schließlich interessierte einzelne Enquete-Mitglieder die Bewertung der Rolle der zentralen Koordinierungsstelle zur beruflichen und sozialen Absicherung der Leistungssportler in der DDR.¹²³⁴ Nach Ansicht von Prof. Dr. Teichler diene sie der finanziellen Absicherung der Sportler, die nur nominell einen Beruf gelernt

hatten. Das DDR-Sportsystem sei derart ausgestattet gewesen, dass eine Versorgung ehemaliger Sportlerinnen und Sportler möglich war.¹²³⁵ Aber auch heute trügen Funktionäre, so der Anzuhörende Neubert, eine große Verantwortung für aktive und ehemalige Leistungssportlerinnen und -sportler. Er hob verschiedene Projekte hervor, die diesen berufliche Perspektiven nach der Beendigung ihrer sportlichen Laufbahn eröffnen sollen.¹²³⁶

Entwicklung nach der 28. Sitzung am 22.02.2013

Hinsichtlich der Aufarbeitung des DDR-Sports hat die entsprechende Enquete-Sitzung eine Vielzahl weiterer Verhandlungsschritte in Brandenburg ausgelöst. Die wichtigsten Eckpunkte waren hierbei:

Am 14.03.2013 fand ein gemeinsames Treffen des LSB Brandenburg, vertreten durch Hauptgeschäftsführer Andreas Gerlach und Präsident Wolfgang Neubert, mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) Ulrike Poppe und den Vertretern des Zentrums deutsche Sportgeschichte (ZdS) Dr. René Wiese und Michael Barsuhn beim LSB Brandenburg statt. Ergebnis war die grundsätzliche Übereinkunft, dass ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des Brandenburger Sports sinnvoll und wünschenswert ist und weiter vorbereitet werden soll.

Am 08.04.2013 fand zu diesem Zweck ein weiteres Treffen der Vorsitzenden des Zentrums deutsche Sportgeschichte (Dr. Braun, Dr. Wiese) mit LSB-Geschäftsführer Andreas Gerlach beim LSB statt, um eine geplante Präsentation des Forschungsvorhabens vor dem Präsidium des LSB abzustimmen.

Am 25.04.2013 fand die Präsentation der inhaltlichen Schwerpunkte des Forschungsvorhabens durch Dr. Braun und Dr. Wiese vom ZdS vor den Angehörigen des Präsidiums des Landessportbundes in der MBS Arena im Luftschiffhafen statt.

Am 02. und 11.05.2013 betonte daraufhin der LSB in zwei öffentlichen Erklärungen, dass

¹²²⁹ Abg. Margitta Mächtig (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 72; Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), ebd., S. 75.

¹²³⁰ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 77.

¹²³¹ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 81 f.

¹²³² Abg. Margitta Mächtig (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 72.

¹²³³ Braun, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 77; Teichler, ebd.

¹²³⁴ Abg. Margitta Mächtig (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 73.

¹²³⁵ Teichler, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 82.

¹²³⁶ Neubert, Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 83.

er das geplante Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte des DDR-Sports sowie der Prozesse nach 1989 begrüßt und unterstützt. Voraussetzung dafür sei die Finanzierung durch das Land (Wolfgang Neubert gegenüber der PNN, 11.05.2013; Erklärung des LSB vom 02.05.2013).

5. Themenbereich V: Umgang mit Eigentum im Transformationsprozess in Brandenburg, insbesondere in der Landwirtschaft

5.1 Fragestellung

In der Zeit zwischen 1945 und 1989 vollzogen sich auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg grundlegende Veränderungen in der Eigentums- und Vermögensstruktur. Diese resultierten aus verschiedenartigen Eingriffen sowohl auf besatzungsrechtlicher Grundlage als auch aus Eingriffen durch die Staatsorgane der DDR: Einerseits fallen darunter Enteignungen der Großgrundbesitzer in der SBZ und formelle wie informelle Enteignungen von Flächen und Vermögen in der DDR, beispielsweise im Zuge der Kollektivierung der Landwirtschaft, der Verstaatlichung von Industrie- und Handwerksbetrieben oder Eigentumsaneignungen von „Republikflüchtlingen“. Andererseits zählt dazu die Neuverteilung von Eigentum im Rahmen der Bodenreform.

Nach 1989 war der Gesetzgeber bestrebt, individuelles Eigentum zu stärken und zugleich erlittenes Unrecht zu heilen, indem früheres Eigentum zurückgegeben oder dessen Verlust entschädigt werden sollte. Diese Versuche warfen zivilrechtliche Fragen auf, deren Behandlung laut Einsetzungsbeschluss Aufgabe der Enquete-Kommission 5/1 war.¹²³⁷ Angesichts der Vielzahl von neu zu regelnden Eigentumsfällen war nicht auszuschließen, dass es nach 1989 neue Ungerechtigkeiten gab.¹²³⁸

In einem ersten Schritt fragte die Enquete-Kommission 5/1 nach dem Verlauf der Eigentumstransformationen, die sich nach 1989 im Land Brandenburg vollzogen. Dafür hat sie zunächst überblicksartig die Eigentumseingriffe zwischen 1945 und 1989 kategorisiert und systematisiert sowie die gesetzlichen Grundlagen und institutionellen Zuständigkeiten für die Entschädigung, Rückübertragung oder deren Ausschluss skizziert. Des Weiteren erfasste sie den Umsetzungsstand – inklusive der Belastung der Gerichte mit Zuordnungs- und Entschädigungsverfahren – und schließlich entstandene Probleme und Defizite sowie mögliche Lösungsansätze. Die Enquete-Kommission 5/1 beabsichtigte, sich ein Bild davon zu machen, inwiefern sich die gesetzlichen Regelungen bewährt hatten, welche zivilrechtlichen Probleme entstanden waren und wie diese gegebenenfalls zu lösen seien.¹²³⁹

In einem zweiten Schritt beschäftigte sich die Enquete-Kommission 5/1 vertiefend mit dem Problem der Eigentumstransformation am Beispiel der Transformation der kollektivierten Landwirtschaft in Brandenburg. Angesichts der in der Brandenburger Landwirtschaft vorherrschenden Konzentration landwirtschaftlicher Nutzflächen (LF) in Großbetrieben stand die Frage im Zentrum, wie sich diese Strukturen nach 1990 weiterentwickelten. Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der Brandenburger Agrarstrukturen – von der Bodenreform über die Kollektivierung bis

¹²³⁷ Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 5/554-B, S. 3.

¹²³⁸ Arbeitspapier der Berichterstatter Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE) und Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied) zum Themenfeld V, S. 2, http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_5.pdf.

¹²³⁹ Arbeitspapier zum Themenfeld V, S. 2 f.

hin zur Industrialisierung der Landwirtschaft – untersuchte die Enquete-Kommission 5/1 die Umwandlungen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und anderer genossenschaftlich verfasster Betriebe im Bereich der Landwirtschaft.¹²⁴⁰ Konkret fragte sie nach der Wirkung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) für die Neustrukturierung der Landwirtschaft, der Rolle der Landesregierungen in diesem Prozess und nach der Rechtspraxis der Umwandlungen. Prioritär war dabei immer die Frage, welche Bedarfe und Möglichkeiten für Korrekturen heute noch bestehen.¹²⁴¹ Einen Überblick über personelle Kontinuität bzw. Erneuerung in den LPG-Nachfolgebetrieben, in den Landwirtschaftsverwaltungen und den landwirtschaftlichen Berufsverbänden konnte die Enquete-Kommission 5/1 nicht wie ursprünglich geplant erarbeiten, da kein geeigneter Gutachter für eine entsprechende Expertise zur Verfügung stand.¹²⁴²

Die Enquete-Kommission 5/1 verständigte sich darauf, auf der Grundlage ihres Einsetzungsbeschlusses die in den vergangenen gut zwei Jahrzehnten entstandene landwirtschaftliche Struktur unter den Gesichtspunkten Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung, Arbeitsverhältnisse, Ökologisierung der Landnutzung, Eigentumsstreueung sowie Subventionierungspraxis zu untersuchen. Diese Aspekte bewertete die Kommission unter Einbeziehung der natürlichen Standortverhältnisse vergleichend mit anderen Bundesländern mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für die künftige Brandenburger Landwirtschaftspolitik zu unterbreiten.¹²⁴³

In einem letzten Schritt fragte die Enquete-Kommission 5/1, wie die Verfahren bei der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse zu bewerten sind und wie mögliche Fehlentwicklungen korrigiert werden können. Im Einzelnen stellten sich folgende Fragen:¹²⁴⁴

- Wurden Ansprüche von Landeigentümern und landlosen Bauern bei der Vermögensauseinandersetzung und -zuordnung ausreichend berücksichtigt?
- Bestehen die Vorwürfe der einseitigen Begünstigung der großen landwirtschaftlichen Strukturen durch die Brandenburger Landwirtschaftspolitik zu Recht, etwa durch politische Zielvorgaben, Einflussnahme auf die Flächenvergabe, Förderpolitik oder die Duldung von Fehlverhalten bei den LPG-Auseinandersetzungen?
- Welche Konsequenzen hat das Land Brandenburg aus den Erkenntnissen der Studie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) über die Wirksamkeit der LPG-Umwandlungen nach 1989 gezogen?
- Stehen die mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz eingeführten gesetzlichen Regelungen zur Abwicklung der Bodenreform (Artikel 233 §§ 11-16 EGBGB [Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch]) im Widerspruch zu den Zielvorgaben des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes?
- Hat das Land Brandenburg hinreichende Konsequenzen aus dem schwerwiegenden Vorwurf der sittenwidrigen Schädigung von Neusiedlererben (Urteil des BGH vom 7. Dezember 2007 – VZ ZR 65/07) gezogen?
- Inwieweit wurden die Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses 4/1 des Brandenburger Landtages zur „Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform“¹²⁴⁵ realisiert?

Dem übergeordnet war zu fragen, wie die Folgen für die Betroffenen abgemildert wer-

¹²⁴⁰ Die Abwicklung und Privatisierung der Volkseigenen Güter (VEG) nach dem Treuhandgesetz konnte die Enquete-Kommission 5/1 aus Zeitgründen nicht bearbeiten.

¹²⁴¹ Arbeitspapier zum Themenfeld V, S. 3f.

¹²⁴² Das Thema „Personalpolitik zwischen Kontinuität und Eliten-austausch“ bearbeitete die EK 5/1 in ihrem Themenfeld III, allerdings nicht bezogen auf das Thema Landwirtschaft.

¹²⁴³ Arbeitspapier zum Themenfeld V, S. 6.

¹²⁴⁴ Vgl. im Folgenden: Arbeitspapier zum Themenfeld V, S. 8–10.

¹²⁴⁵ Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierung in diesem Prozess, Drs. 4/7351.

den könnten und welche Empfehlungen die Enquete-Kommission 5/1 aussprechen sollte.

Für die Bearbeitung der Themenkomplexe hat die Enquete-Kommission 5/1 die fachliche Expertise von Sachverständigen und Zeugen sowie Meinungen von Verbandsvertretern eingeholt. Insgesamt gab die Kommission acht Gutachten in Auftrag, die in fünf Sitzungen vorgestellt und diskutiert wurden. Zudem gab es 14 Anhörungen zu unterschiedlichen Aspekten.

Gutachten zum Themenbereich V

Prof. Dr. Arnd Bauerkämper: „Agrargeschichte bis 1989/90“¹²⁴⁶

Prof. Dr. Walter Bayer: „Agrargeschichte nach 1989/90: Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Land Brandenburg“¹²⁴⁷ (unter Mitarbeit von Dipl.-Kfm. Thomas Hoffmann)

Christian Booß: „Agrargeschichte nach 1989/90: Genossenschaftlich verfasste Betriebe im Bereich der Landwirtschaft, die nicht LPG waren“¹²⁴⁸

Prof. Dr. Helmut Klüter: „Untersuchung der gegenwärtigen Strukturen und Entwicklungstendenzen in der Brandenburger Landwirtschaft im Ländervergleich“¹²⁴⁹ (unter Mitarbeit von Dr. Uwe Bastian)

Prof. Dr. Klaus Müller: „Agrargeschichte des Landes Brandenburg nach 1989/90“¹²⁵⁰

Dr. Thorsten Purps: „Evaluierung des Eigentumstransformationsprozesses in der brandenburgischen Landwirtschaft nach 1989“¹²⁵¹

Prof. Dr. Klaus Schmidt: „Agrargeschichte des Landes Brandenburg bis 1989/90: Agrarstruktureller Wandel und Umgang mit Eigentum insbesondere im Prozess der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR“¹²⁵²

Prof. Dr. Rainer Schröder: „Systematischer Überblick über die Eigentumstransformation im Land Brandenburg“¹²⁵³ (unter Mitarbeit von Hartmut Liebs, Uta Wiedenfels, Angela Klopsch und Valesca Molinari)

Anzuhörende im Themenbereich V

zur 22. Sitzung am 15.06.2012 (Protokoll P-EK1 5/22: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/22.pdf>)

Martin Brick (1990–1998 Landwirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern)

Dr. Jörg Gerke (Agrarwissenschaftler, Autor)

Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf (1984–1987 und 1989–2009 Mitglied des Europäischen Parlaments; ehemaliger Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung)

Dr. Gerald Thalheim (1998–2001 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in gleicher Funktion 2001–2005 im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)

¹²⁴⁶ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. u. 15. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010 u. 04.11.2011; besprochen in der 21. Sitzung am 25.05.2012, Protokoll P-EK1 5/21 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/21.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_23.pdf).

¹²⁴⁷ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. u. 7. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010 u. 21.01.2011; besprochen in der 22. Sitzung am 15.06.2012, Protokoll P-EK1 5/22 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/22.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_24.pdf).

¹²⁴⁸ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. u. 7. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010 u. 21.01.2011; besprochen in der 22. Sitzung am 15.06.2012, Protokoll P-EK1 5/22 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/22.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_25.pdf).

¹²⁴⁹ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. u. 7. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010 u. 21.01.2011; besprochen in der 22. Sitzung am 15.06.2012, Protokoll P-EK1 5/22 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/22.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_25.pdf).

¹²⁵⁰ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. u. 7. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010 u. 21.01.2011; besprochen in der 22. Sitzung am 15.06.2012, Protokoll P-EK1 5/22 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/>

[EK51/22.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_27.pdf), Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_27.pdf).

¹²⁵¹ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. u. 7. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010 u. 21.01.2011; besprochen in der 24. Sitzung am 21.09.2012, Protokoll P-EK1 5/24 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/24.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_28.pdf).

¹²⁵² Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. u. 7. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010 u. 21.01.2011; besprochen in der 21. Sitzung am 25.05.2012, Protokoll P-EK1 5/21 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/21.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_29.pdf).

¹²⁵³ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010; besprochen in der 14. Sitzung am 23.09.2011, Protokoll P-EK1 5/14 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/14.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_30.pdf).

zur 23. Sitzung am 24.08.2012 (Protokoll P-EK1 5/23: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/23.pdf>)

Dr. Andreas Eisen

(Geschäftsführung Deutscher Genossenschaftsverband)

Udo Folgart

(Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg)

Dr. Heidrun Heidecke

(Bund für Umwelt und Naturschutz [BUND])

Karsten Jennerjahn

(Präsident des Bauernbundes Brandenburg)

zur 24. Sitzung am 21.09.2012 (Protokoll P-EK1 5/24: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/24.pdf>)

Christian Görke

(Stellvertretender Vorsitzender Untersuchungsausschuss 4/1)

Dr. Dr. Beate Grün (Rechtsanwältin)

Reinhard Jung

(Geschäftsführer Bauernbund Brandenburg)

Reinhard Stuht

(Vertreter Landwirtschaftsbetrieb)

Rainer Stumpf (Rechtsanwalt)

Catherine Wildgans (Rechtsanwältin)

5.2 Eigentumstransformation vor und nach 1989 in Brandenburg

Um die Eigentumstransformation nach 1989 verstehen und bewerten zu können, ist ein Rückblick auf die Enteignungen und die Neuverteilung von Eigentum in Brandenburg zwischen 1945 und 1989 unumgänglich. Für einen systematischen Überblick darüber sowie über die Restitutions- und Entschädigungen nach 1989/90 beauftragte die Enquete-Kommission 5/1 Prof. Dr. Rainer Schröder mit einer Expertise. Für den Bereich der Landwirtschaft stellten die Gutachter Prof. Dr. Arnd Bauerkämper und Prof. Dr. Klaus Schmidt die historischen Entwicklungen bis 1989 vertiefend dar. Zugleich skizzierten sie die im Jahr 1990 aktuellen und heutigen Fragestellungen.

5.2.1 Geschichtliche Grundlagen: Eigentumstransformation in der SBZ/DDR

Die drei diese Thematik berührenden Gutachten zeigten in unterschiedlichen Nuancen auf, wie die Eigentumsverhältnisse in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR grundlegend verändert wurden. Ausgangspunkt war das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, das die Bestrafung der Kriegsschuldigen und die Beseitigung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft vorsah und in der SBZ nach dem Interpretationsmuster der UdSSR und KPD (ab 1946 SED) unter machtpolitischen Aspekten sowie aus sozial- und wirtschaftspolitischen Motiven umgesetzt wurde. Hierbei und während der vier Jahrzehnte des Bestehens der DDR ging es darum, an die Stelle des Privateigentums an Produktionsmitteln Formen „gesellschaftlichen“ Eigentums zu setzen, welche – im Selbstverständnis der KPD bzw. SED – die Macht der Arbeiterklasse unter Führung der Partei ermöglichten, sicherten und festigten, die also den Inhabern der politischen Macht die volle Verfügungsgewalt über die Eigentumsobjekte einräumten. Es wurde proklamiert, dass diese Eigentumsformen eine Arbeit frei von Ausbeutung sowie eine rationelle Nutzung durch die Planwirtschaft gewährleisten sollten.

Bodenreform

Bereits kurz nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches begannen die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und die in ihrer Zone agierenden Provinzial- und Landesverwaltungen mit der Durchführung der Bodenreform.

Die Verordnung über die Bodenreform in der Mark Brandenburg vom 6. September 1945 bestimmte, „alle Großgrundbesitzer mit mehr als 100 Hektar Boden, Kriegsverbrecher und Funktionäre der NSDAP, ihrer Organisationen und exponierte Repräsentanten des ‚Dritten Reiches‘ entschädigungslos zu enteignen“.¹²⁵⁴ Ob die Großgrundbesitzer das NS-Regime unterstützt oder zum Widerstand gehört hatten,

¹²⁵⁴ Prof. Dr. Arnd Bauerkämper: Gutachten zum Thema „Agrargeschichte bis 1989/90“, S. 19.

spielte dabei keine Rolle.¹²⁵⁵ Das maßgebliche Enteignungskriterium war Grundbesitz über 100 Hektar, schließlich ging es um die Beseitigung der Großgrundherrschaft. Zudem wurde auch Grundbesitz unter 100 Hektar enteignet, wenn der Eigentümer als Kriegs- oder Naziverbrecher angesehen wurde. Dabei kam es zu willkürlichen Festlegungen.¹²⁵⁶

Obwohl unter den in der SBZ zugelassenen Parteien „ein grundsätzlicher Konsens über die Entmachtung der Großagrarien bestand, wie (auch) unter den Alliierten, traf die pauschale und entschädigungslose Enteignung der Gutsbesitzer besonders in den bürgerlichen Parteien auf beträchtlichen Widerstand“.¹²⁵⁷

Unter der Losung „Junkerland in Bauernhand“ wurde auch in Brandenburg die Sozial- und Wirtschaftsstruktur auf dem Land grundlegend verändert; ebenso wandelten sich die dörflichen Strukturen. Vor dem Zweiten Weltkrieg hatten Gutshöfe besonders den Nordosten Brandenburgs gekennzeichnet, während besonders in der Lausitz Klein- und Kleinsthöfe bewirtschaftet worden waren. 1938 hatten in der Provinz Brandenburg insgesamt 1.756 Betriebe, die jeweils über mehr als 100 Hektar verfügten, rund 51 Prozent der gesamten Agrarflächen (darunter auch Wald) und 33,1 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf sich vereint. Großbauern, die jeweils 20 bis 100 Hektar besaßen, bewirtschafteten 35,7 Prozent und Klein- sowie Mittelbauern 24,6 Prozent der Nutzfläche.¹²⁵⁸ Nach der Bodenreform verfügte kein Privatbetrieb über 100 Hektar oder mehr Land. Dafür verdoppelte sich in etwa der Anteil der kleinen und mittleren Bauernhöfe an der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und an der Nutzfläche. Hierzu wurden in Brandenburg 3.355 Objekte mit einer Fläche von

947.829 Hektar beschlagnahmt und in einen neu gegründeten staatlichen Bodenfonds überführt, der 41 Prozent der LF des Landes umfasste. Rund 60 Prozent des Landes wurde an landlose Bauern und Landarbeiter, Flüchtlinge und Vertriebene, landarme Bauern, nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte, Altbauern (nur Wald) und Kleinpächter verteilt.¹²⁵⁹ Die Landempfänger mussten den Boden, der schuldenfrei übergeben wurde, bezahlen.¹²⁶⁰ Ein weiterer Teil des enteigneten landwirtschaftlichen Grundbesitzes wurde den Ländern zugeteilt. Aus diesem sowie dem Grundbesitz, der schon vor der Bodenreform in öffentlicher Hand war, entstanden später die volkseigenen Güter (VEG).¹²⁶¹ Das konfiszierte Inventar erhielten Neubauernwirtschaften wie auch Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) der „Gegenseitigen Bauernhilfe“ sowie volkseigene Betriebe.

Das Eigentum der Neubauern wurde im Grundbuch eingetragen. Als „gebundenes“ Eigentum durfte es zwar vererbt, aber nicht geteilt, verkauft, verpachtet oder verpfändet werden.¹²⁶² Diese Beschränkungen sollten die neuen Eigentümer vor einem Verlust ihres Eigentums an Drittpersonen schützen und verhindern, dass das Land der Neubauern zum Spekulationsobjekt wird.¹²⁶³

Die Bodenreform war ein „gigantisches Siedlungsprogramm“¹²⁶⁴, das die Lebensweise eines erheblichen Teils der Landarbeiterschaft veränderte und zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen, die in Brandenburg 27,4 Prozent der damaligen Bevölkerung ausmachten, beitrug.¹²⁶⁵ So stellten die „Umsiedler“ 48,5 Prozent aller Landempfänger. Sie erhielten 75,3 Prozent des an Privatpersonen verteilten Landes.¹²⁶⁶ Allerdings war ihre Integration keineswegs einfach. Prof. Dr. Bauerkämper

¹²⁵⁵ Prof. Dr. Rainer Schröder: Gutachten zum Thema „Systematischer Überblick über die Eigentumstransformation im Land Brandenburg“, S. 33.

¹²⁵⁶ Gutachten Bauerkämper, S. 20.

Die entschädigungslose Enteignung umfasste nicht nur den gesamten Grund und Boden, sondern auch das gesamte landwirtschaftliche Inventar, die Gebäude, Vorräte und landwirtschaftlichen Nebenbetriebe. Der Kirchenbesitz sollte verschont bleiben, wurde verschiedentlich aber dennoch entzogen und an Neubauern verteilt. Ebenfalls von der Umverteilung ausgenommen waren landwirtschaftliche Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Güter, die von Städten zur Versorgung ihrer Bevölkerung betrieben wurden.

¹²⁵⁷ Ebd., S. 23; vgl. auch Gutachten Schröder, S. 32.

¹²⁵⁸ Gutachten Bauerkämper, S. 15f.

¹²⁵⁹ Gutachten Bauerkämper, S. 26, 28; Prof. Dr. Klaus Schmidt: Gutachten zum Thema „Agrargeschichte des Landes Brandenburg bis 1989/90: Agrarstruktureller Wandel und Umgang mit Eigentum insbesondere im Prozess der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR“, S. 30.

¹²⁶⁰ Gutachten Schmidt, S. 32f.; Dr. Thorsten Purps: Gutachten zum Thema „Evaluierung des Eigentumstransformationsprozesses in der brandenburgischen Landwirtschaft nach 1989“, S. 71.

¹²⁶¹ Gutachten Bauerkämper, S. 26f.

¹²⁶² Ebd., S. 25.

¹²⁶³ Dr. Dr. Beate Grün, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 54.

¹²⁶⁴ Schmidt, Protokoll P-EK1 5/21 v. 25.05.2012, S. 13.

¹²⁶⁵ Gutachten Bauerkämper, S. 20, 42.

¹²⁶⁶ Ebd., S. 27.

berichtete von Konflikten zwischen den Neu- und Altbauern sowie von der Benachteiligung der Flüchtlinge gegenüber den Alteingesessenen.¹²⁶⁷ Die allgemeine Not der Nachkriegszeit vertiefte den gesellschaftlichen Gegensatz und verhinderte, dass sich die alteingesessenen Landwirte mit den Neubauern solidarisierten.¹²⁶⁸ Trotzdem verhalf die Bodenreform zunächst zehntausenden Familien, ihre Existenz zu sichern; jedoch waren die Neubauernstellen zu klein und unrentabel, um bedeutende Marktüberschüsse zu erzielen.¹²⁶⁹

Das Hauptproblem war, dass die Zerschlagung der tradierten Strukturen und der „abrupte Wandel“¹²⁷⁰ von der groß- zur kleinbetrieblichen Landwirtschaft hohe „Folgeinvestitionen erforderten, um die Neubauern mit Vieh, Maschinen und Geräten, Saatgut und Gebäuden auszustatten.“ Der Mangel an diesen unabdingbaren Betriebsmitteln¹²⁷¹ konnte trotz des Einsatzes beträchtlicher Ressourcen, die aber angesichts einer vom Krieg zerstörten Industrie und hoher Reparationsleistungen unzureichend waren, nicht beseitigt werden, so dass in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren viele ungefestigte Neubauernstellen aufgegeben wurden.¹²⁷² Das betraf besonders Neubauern, die aus anderen Branchen kamen und fachlich überfordert waren. Die Gutachter konstatierten, dass die Bodenreform nicht dazu geführt habe, die Agrarproduktion zur Versorgung der wachsenden städtischen Bevölkerung nachhaltig zu steigern.¹²⁷³ Unter den gegebenen Bedingungen habe sich die geschaffene Kleinbetriebsstruktur als nicht hinreichend leistungs- und zukunftsfähig erwiesen.¹²⁷⁴

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 setzten sich kontrovers mit den Gutachten von

¹²⁶⁷ Ebd., S. 43.

¹²⁶⁸ Ebd., S. 35, 36.

¹²⁶⁹ Ebd., S. 30.

¹²⁷⁰ Ebd., S. 29.

¹²⁷¹ Die äußerst schwierigen wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der Neubauern verdeutlicht u. a. die Nutztierübergabe, die im Durchschnitt zu folgendem Besatz je Neubauernstelle führte: 0,5 Pferde, 1,8 Rinder, 0,7 Kühe, 1,9 Schweine, 0,2 Schafe, 0,4 Ziegen und 7,3 Stk. Geflügel. Vgl. Gutachten Schmidt, S. 33.

¹²⁷² Gutachten Bauerkämper, S. 32.

¹²⁷³ Ebd., S. 32 f..

¹²⁷⁴ Schmidt, Protokoll P-EK1 5/21 v. 25.05.2012, S. 13.

Prof. Dr. Bauerkämper und Prof. Dr. Schmidt auseinander. Beide Gutachter waren in ihren Expertisen zu unterschiedlichen, wenn auch nicht grundsätzlich gegensätzlichen Aussagen gekommen. In der Diskussion wies Prof. Dr. Richard Schröder darauf hin, dass Bodenreformen grundsätzlich ein notwendiges Mittel sein können, „um Kleinbauern Land zu verschaffen und den Großgrundbesitz einzudämmen“. Die Bodenreform in der SBZ sei jedoch als Unrecht zu charakterisieren, da sich die entschädigungslose Enteignung „ausdrücklich gegen eine Klasse“ richtete und daher auch kein Restbetrieb unter 100 Hektar behalten werden durfte.¹²⁷⁵ Der Abgeordnete Büttner (FDP) betonte, dass es sich „zu keinem Zeitpunkt in der Agrarpolitik der DDR um einen auch nur in Teilen demokratischen Prozess“ gehandelt habe.¹²⁷⁶ Von der Abgeordneten Wehlan (DIE LINKE) wurde hervorgehoben, „dass nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus und der Befreiung durch die Alliierten der weitere Entwicklungsweg in Deutschland weniger von den inneren politischen Kräfteverhältnissen und mehr von den Siegermächten und deren Interessen geprägt war.“ Daraus hätten sich „die grundsätzlich unterschiedlichen Entwicklungswege im Westen und im Osten ergeben: im Westen der Weg zur Sicherung von Privateigentum und kapitalistischer Marktwirtschaft usw. und im Osten der Weg zur Enteignung des Großkapitals und der Großgrundbesitzer, Verstaatlichung der Großindustrie etc.“¹²⁷⁷

Enteignung von Kriegsverbrechern und Naziaktivisten nach SMAD-Befehl Nr. 124

Die radikale, ideologisch forcierte Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse erfasste nicht allein die Landwirtschaft, sondern gleichfalls die Industrie und die anderen Wirtschaftsbereiche. Enteignet werden sollten „Kriegs- und Naziverbrecher, Führer und aktive Verfechter der Nazi-partei und des Nazistaates sowie Unternehmen, die aktiv dem Kriegsverbrechen gedient haben“.

¹²⁷⁵ Prof. Dr. Richard Schröder (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/21 v. 25.05.2012, S. 45.

¹²⁷⁶ Abg. Andreas Büttner (FDP), ebd., S. 28.

¹²⁷⁷ Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), ebd., S. 33.

Im Runderlass Nr. 5 der Provinzialverwaltung Brandenburg vom 26. November 1945 wurde der Personenkreis, dessen Eigentum der Beschlagnahme und zunächst provisorischen Verwaltung unterliegen sollte, weiter eingegrenzt.¹²⁷⁸ Maßgeblich hierfür war der SMAD-Befehl Nr. 124 vom 30. Oktober 1945, der die Registrierung belasteter Personen verlangte und anwies, deren Vermögenswerte einzuziehen, ebenso wie „herrenloses Vermögen“, das die Eigentümer ohne Verwaltungsbevollmächtigten zurückgelassen hatten.¹²⁷⁹

Trotz der im Runderlass Nr. 5 aufgeführten Kriterien gab es Unklarheiten und Missbrauch. Laut Gutachter Prof. Dr. Schröder entschied „letztlich die Partei“, wer zur Gruppe der vermeintlichen oder tatsächlichen „Nazi- und Kriegsverbrecher“ gezählt wurde.¹²⁸⁰

Die beschlagnahmten Vermögenswerte übernahmen die deutschen Selbstverwaltungen. Bis zur Aufhebung des SMAD-Befehls Nr. 124 durch den SMAD-Befehl Nr. 64 vom 17. April 1948 wurden in Brandenburg 66,5 Prozent der sequestrierten Betriebe enteignet und in „Volkseigentum“ überführt.¹²⁸¹ Brandenburgs Enteignungsquote wurde nur von Berlin (90,8 Prozent) übertroffen. Die Quoten in den anderen Ländern waren deutlich niedriger; sie lagen zwischen 49 und 58 Prozent.¹²⁸²

Betriebsaufgaben und Enteignung von Bauern

Nach der Bodenreform stand zunächst die Festigung und Stärkung der kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Wirtschaften im Zentrum der Agrarpolitik. Die SED bevorzugte „eindeutig die ‚werkstätigen‘ Kleinbauern, die nicht über abhängig Beschäftigte verfügten“.¹²⁸³ Die erwünschten Erfolge blieben allerdings aus. Die Produktion

der neuen Wirtschaften wuchs zu langsam, viele Betriebe „blieben ökonomisch instabil und unrentabel“, es kam zu immer mehr Rückgaben von Neubauernstellen.¹²⁸⁴ Die ausbleibenden Erfolge führen die Gutachter unter anderem auf die unzureichende Ausstattung mit lebendem und totem Inventar, auf mangelnde landwirtschaftliche Kenntnisse, fehlende Arbeitskräfte und die „Sogkraft der Industrie“ zurück, die „relativ hohe Löhne, Sozialleistungen und zunehmend auch Kultureinrichtungen“ bot und so die Fluktuation verstärkte.¹²⁸⁵

Andererseits übten die „Großbauern“, – alle Landwirte mit Betrieben ab 20 bis unter 100 Hektar LF¹²⁸⁶ –, nach der Entmachtung der Gutsbesitzer in vielen Dörfern die gesellschaftliche Vorherrschaft aus. Mit ihren meist gut ausgestatteten Höfen waren sie den Neubauern wirtschaftlich überlegen; sie leisteten einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Lebensmittelversorgung. Um Abhilfe aus dieser, den agrarpolitischen Vorstellungen der SED widersprechenden Situation zu schaffen, verstärkte die Parteiführung ab 1948 sprunghaft den ökonomischen Druck auf die „Großbauern“.¹²⁸⁷ Als „kapitalistisch“ eingestuft¹²⁸⁸ wurden die Großbauern mit hohen Steuern, rapide erhöhten Ablieferungsnormen für tierische Produkte und höheren Tarifen für Leistungen der Maschinen-Ausleih-Stationen in ruinöser Weise belastet. Anfang 1949 wurde schließlich offen der „Klassenkampf“ gegen die Großbauern proklamiert.¹²⁸⁹ Zahlreiche Großbauern wurden durch Wirtschaftsstraftprozesse um ihr Land gebracht. Viele sahen für sich und ihre Familien keine Zukunft in der DDR. Sie flohen in den Westen Deutschlands. Ihre Höfe und ihren Besitz mussten sie zurücklassen. Eine Entschädigung bekamen sie nicht.¹²⁹⁰ Diese Betriebsaufgaben

¹²⁷⁸ Ebd., S. 24.

¹²⁷⁹ Gutachten Schröder, S. 20.

¹²⁸⁰ Ebd., S. 14.

Offenbar will der Gutachter mit dieser nebulösen Formulierung aussagen, dass für die KPD bzw. SED die Schuld der Unternehmer ideologisch oft a priori feststand, trotz der vorgeschriebenen Prüfung der individuellen Schuld.

¹²⁸¹ Gutachten Schröder, S. 23, 28. Unter Sequestration versteht man die gerichtlich angeordnete Übergabe einer strittigen Sache – hier eines landwirtschaftlichen Betriebes – z.B. an einen Treuhänder oder Rechtswahrer.

¹²⁸² Gutachten Schröder, S. 28.

¹²⁸³ Ebd., S. 38.

¹²⁸⁴ Gutachten Bauerkämper, S. 32.

¹²⁸⁵ Ebd., S. 32.

¹²⁸⁶ Höfe von Großbauern (ab 20 ha bis unter 100 ha LF) wurden als kapitalistisch wirtschaftende Betriebe eingestuft, weil zur Erledigung der anfallenden Arbeiten in der Regel neben den Familienmitgliedern auch lohnabhängige Landarbeiter beschäftigt werden mussten. Vgl. Gutachten Schmidt, S. 42.

¹²⁸⁷ Ebd., S. 38.

¹²⁸⁸ Ebd., S. 42.

¹²⁸⁹ Gutachten Bauerkämper, S. 39f.

¹²⁹⁰ So flohen allein 1952 nahezu 14.000, 1953 fast 40.000 Landwirte aus der DDR. Vgl. Gutachten Bauerkämper, S. 38f., 47. Wegen Rückständen bei der Pflichtablieferung bzw. Steuer-

wirkten sich genauso wie die „formelle(n) und informelle(n) Enteignungen“¹²⁹¹ aufgrund des ständig zunehmenden Umfangs der aufgegebenen Flächen volkswirtschaftlich gravierend aus.

Das Bodenreformvermögen fiel immer dann an den Bodenfonds zurück, wenn kein Erbe vorhanden oder gewillt war, die Neubauernstelle zu übernehmen, und kein anderer Übernehmer gefunden wurde. Bis 1951 betraf das bereits ca. 2.870 Neubauernwirtschaften in Brandenburg.¹²⁹² Darüber hinaus wurden bis Ende 1953 in der DDR insgesamt 24.211 alteingesessene Landwirte – davon 62 Prozent „Großbauern“ – mit 697.980 Hektar LF enteignet.¹²⁹³ So wurde das von den in die Bundesrepublik geflohenen Bauern zurückgelassene Vermögen und das Vermögen von Bauern, die sich der „nicht ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ihres Betriebes zu gesellschaftlichem Nachteil schuldig“¹²⁹⁴ gemacht hatten, unter staatliche Verwaltung gestellt und später in Volkseigentum überführt.

Schließlich wurden aus den „devastierten“ Großbauernhöfen und verlassenen Neubauernstellen in Verantwortung der Räte der Kreise und Kommunen „Örtliche Landwirtschaftsbetriebe“ (ÖLB) gebildet. Diese konnten nur notdürftig eine extensive Bewirtschaftung sichern. Die ÖLB wurden nach 1953 LPG zugeordnet oder in LPG umgewandelt.¹²⁹⁵

Obwohl die Bodenreform nach Ansicht von Prof. Dr. Bauerkämper keine „bewusst durchgesetzte, direkte Vorstufe der Kollektivierung“ war, schuf sie gleichwohl neue wirtschaftliche

Probleme und gesellschaftliche Konflikte, die den Übergang zur Kollektivierung der Landwirtschaft erleichterten.¹²⁹⁶ So war die Gründung der ersten LPG „eng mit der Verdrängung der ‚Großbauern‘ verknüpft; aber auch die Krisenlage, die sich nach den Betriebsaufgaben vieler Neubauern auf dem Lande ergeben hatte, trug zur Kollektivierung bei“.¹²⁹⁷

Kollektivierung der Landwirtschaft

Im Jahre 1952 kam es zu einem fundamentalen Kurswechsel in der Agrarpolitik der SED. Unter dem indirekten, aber nachhaltigen Einfluss der UdSSR beschloss das SED-Politbüro am 3. Juni die Gründung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.¹²⁹⁸ Verkündet wurde das Ziel der „Vergesellschaftlichung“ der Landwirtschaft auf der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952, die den Beschluss zum Aufbau der Grundlagen des Sozialismus fasste. Damit wurde „die schrittweise Beseitigung der auf privatem Eigentum beruhenden einzelbäuerlichen Bewirtschaftung“ eingeleitet.¹²⁹⁹

Juristisch war die „Kollektivierung“ keine Enteignung.¹³⁰⁰ Die Genossenschaftsbauern blieben Eigentümer ihres Bodens; das Verfügungsrecht ging jedoch auf die LPG über. Ausdruck des fortbestehenden Privateigentums war das Recht des Landeinbringers auf „Bodenanteile“ als Bestandteil der Vergütung und die Pflicht der LPG, bei Austritt dem Austretenden, der Land eingebracht hatte, zumindest gleichwertigen Boden am Rande der genossenschaftlichen Ländereien zurückzugeben.¹³⁰¹ Letzteres galt allerdings mit dem Abschluss der Kollektivierung (1960) als aufgehoben.

Die „Vergesellschaftung“ der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung erfolgte durch das umfassende Nutzungsrecht der LPG an den in ihren Besitz überführten Bodenflä-

schulden verurteilten Kreisgerichte in den Bezirken Potsdam und Cottbus allein im ersten Halbjahr 1953 279 Bauern. Vgl. Gutachten Schröder, S. 44.

¹²⁹¹ Gutachten Schröder, S. 41 ff.

Als „formelle“ Enteignungen bezeichnet der Gutachter Enteignungsvorgänge, die durch die Verwaltung als solche benannt wurden. Dies geschieht in Abgrenzung zu den „informellen“ Fällen, in denen der Enteignungswille hinter vermeintlicher kriminalpolitischer, ökonomischer und/oder antifaschistischer Notwendigkeit verborgen wurde.

¹²⁹² Ebd., S. 43.

¹²⁹³ Gutachten Bauerkämper, S. 40.

In allen Gutachten fehlt die Untersetzung mit den Zahlen für Brandenburg. Anhand eines Zwischenergebnisses kann jedoch unterstellt werden, dass der Brandenburger Anteil bei rund 20 Prozent gelegen haben dürfte. Vgl. Gutachten Schmidt, S. 47.

¹²⁹⁴ VO über die Devastierung landwirtschaftlicher Betriebe (20.03.1952), VO zur Sicherung von Vermögenswerten (17.07.1952), VO zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung (19.02.1953). Vgl. Gutachten Schmidt, S. 50 f.

¹²⁹⁵ Gutachten Bauerkämper, S. 55; Gutachten Schmidt, S. 47 f.

¹²⁹⁶ Ebd., S. 46.

¹²⁹⁷ Ebd., S. 53.

¹²⁹⁸ Gutachten Bauerkämper, S. 46.

¹²⁹⁹ Schmidt, Protokoll P-EK1 5/21 v. 25.05.2012, S. 14.

¹³⁰⁰ Im Unterschied zur Sowjetunion hat in der DDR keine Nationalisierung (durchgängige Verstaatlichung) des Bodens stattgefunden. Vgl. Gutachten Bauerkämper, S. 48.

¹³⁰¹ Gutachten Schmidt, S. 53, 90.

Bei der Vergütung nach Bodenanteilen wurden Großbauern jedoch benachteiligt; ihr Anspruch war in den Musterstatuten auf „die Durchschnittsgröße der von den anderen Mitgliedern eingebrachten Flächen“ begrenzt.

chen. In der Kollektivierungsphase von 1952 bis 1960 konnten Bauern zwischen drei LPG-Typen wählen, die sich im Grad der Kollektivierung unterschieden: Wurde in einer LPG Typ I nur das Ackerland gemeinsam bewirtschaftet, übernahm die LPG im Typ II auch die Maschinen und Geräte. Im Typ III erhielt sie schließlich auch das Nutzungsrecht über das Vieh und die Wirtschaftsgebäude.¹³⁰² Im Verlauf der Entwicklung der LPG wurde das Nutzungsrecht immer extensiver ausgestaltet und überlagerte die Eigentümerrechte in nahezu allen praktischen Anwendungsfällen.¹³⁰³

In den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus wurden vom Juli 1952 bis zum Mai 1953 etwa 800 LPG gebildet, wobei sich die LPG-Gründung in den nördlichen Regionen schneller vollzog als im Süden.¹³⁰⁴ Auch wenn es an spontanen Gründungsinitiativen mangelte, erschien der propagierte Zusammenschluss in einer Genossenschaft insbesondere Neubauern und Neubauerinnen durchaus erfolgversprechend. In der ersten Kollektivierungsphase 1952/53 sahen sie in den Genossenschaften vielfach einen Ausweg aus wirtschaftlichen Notsituationen und den dörflichen Konflikten mit Altbauern.¹³⁰⁵ Allerdings schlossen sich weit weniger Bauern dem von der SED-Führung favorisierten LPG-Typ III an; die meisten Bauern wollten auch nach Abschluss der Kollektivierung weitgehend über ihr Eigentum verfügen.¹³⁰⁶

Schon in den Anfangsjahren war die Kollektivierung mit Konflikten verbunden. Nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953, der sich auch gegen LPG richtete und zur Auflösung von LPG bzw. Mitgliederaustritten führte, trieb die SED die Bildung von Produktionsgenossenschaften bis 1957 nur zögernd voran.¹³⁰⁷ Vorwiegend Bauern mit ökonomisch schwachen Betrieben traten der LPG bei. Ab 1957 und besonders nach dem V. SED-Parteitag 1958 erhöhte sich der Kollektivierungsdruck, der Ende 1959/An-

fang 1960 massiv verstärkt wurde und 1960 in den „Sozialistischen Frühling“ mündete. Dieser erfasste alle bis dahin selbstständigen und damit nun auch alteingesessene Landwirte und wirtschaftlich erfolgreiche Bauern, obwohl gerade mittelbäuerliche Betriebe ihre wirtschaftlichen Potenzen damals noch bei weitem nicht ausgeschöpft hatten.¹³⁰⁸ Vielfach wurde der von der SED veranlasste Abschluss der Kollektivierung durch staatliche Organe gewaltsam erzwungen. Entgegen dem offiziell verkündeten Prinzip der Freiwilligkeit wurde die Masse der Altbauern mehr oder weniger in die LPG gepresst.

Im Ergebnis der Kollektivierung gab es 1960 in Brandenburg 3.608 LPG, die gemeinsam über 1.152.536 Hektar verfügten.¹³⁰⁹ Im Bezirk Potsdam verblieben nur 11.965 Hektar im privaten Haupterwerb. Das entsprach einem Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche.¹³¹⁰

Die 1960er Jahre waren nach einer durch Zwangskollektivierung und durch extreme Witterungsverhältnisse hervorgerufenen Versorgungskrise¹³¹¹ 1961 und der Konsolidierungsphase 1962/63 insoweit erfolgreich, als die Erträge kontinuierlich stiegen und sich immer mehr LPG stabilisierten und festigten; auch verbesserten sich die Arbeits- und Sozialbedingungen, so dass sich ein wachsender Teil der LPG-Mitglieder mit ihrer Genossenschaft identifizierte. Nach Prof. Dr. Schmidt trugen hierzu staatliche Maßnahmen bei, wie die Übergabe der Technik der Maschinen-Traktoren-Stationen an die LPG, die Aufhebung des Systems der Pflichtablieferung durch Einführung einheitlicher Erzeugerpreise und die Installation eines Systems von Prämienzahlungen für die Mehrproduktion.¹³¹²

In den 1960er Jahren wurde der Übergang von LPG der Typen I und II zu LPG des Typ III und der Prozess der Betriebskonzentration vorangetrieben.¹³¹³ Vereinzelt kam es zur Bildung von „Groß-LPG“. Der VIII. Parteitag der SED

¹³⁰² Gutachten Bauerkämpfer, S. 48.

¹³⁰³ Gutachten Schmidt, S. 63 ff.; Gutachten Bauerkämpfer, S. 48.

¹³⁰⁴ Gutachten Schröder, S. 43; Gutachten Bauerkämpfer, S. 56.

¹³⁰⁵ Im Bezirk Potsdam waren von den 1.236 Mitgliedern der bis 30.11.1952 gegründeten 79 LPG (davon 71 Typ I, 3 Typ II und 5 Typ III) lediglich 61 Altbauern. Vgl. Gutachten Schröder, S. 43.

¹³⁰⁶ Gutachten Bauerkämpfer, S. 61.

¹³⁰⁷ Ebd., S. 49.

¹³⁰⁸ Ebd., S. 48, 50 f., 57.

¹³⁰⁹ Gutachten Schröder, S. 48.

¹³¹⁰ Ebd., S. 48.

¹³¹¹ Vgl. Gutachten Schmidt, S. 85; Gutachten Bauerkämpfer, S. 12.

¹³¹² Gutachten Schmidt, S. 86.

¹³¹³ Gutachten Bauerkämpfer, S. 71.

(Juni 1971) stellte jedoch klar, dass dies nicht der „Generallinie“ der Partei entspreche.¹³¹⁴ Er bestimmte die Kooperation zum Hauptweg der Agrarentwicklung. Die „Kooperation sollte es ermöglichen, auch ohne Betriebszusammenschlüsse die Konzentration der Produktion voranzutreiben, einen höheren Grad der Spezialisierung zu erreichen und schrittweise Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zu industrieähnlicher Produktionsweise in der Pflanzen- und Tierproduktion zu schaffen“, so Prof. Dr. Schmidt in seinem für die Enquete-Kommission 5/1 erstellten Gutachten.¹³¹⁵

Im Verlaufe der 1970er und 1980er Jahre hatte sich ein hoher Grad an industriemäßiger Produktion entwickelt, die Pflanzen- und Tierproduktion war weitgehend separiert, und Großbetriebe mit hohen Flächenausstattungen dominierten die genossenschaftliche und staatliche Produktion.¹³¹⁶ Nach Schmidt war der Strukturwandel in der Landwirtschaft der DDR „vorrangig durch politisch-ideologische Zielsetzungen zur Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse [...] und erst nachrangig durch ökonomische Erfordernisse und Gesetzmäßigkeiten bestimmt“, außerdem seien „rechtsstaatliche Prinzipien weitgehend außen vor“ geblieben.¹³¹⁷ Dennoch sei ein wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen gewesen. Ausdruck dafür waren gestiegene Erträge, „stabile Beschäftigungsverhältnisse, auskömmliche Einkommensverhältnisse bei grundlegend verbesserten Arbeitsbedingungen“ und die Verbesserung des Lebens auf den Dörfern.¹³¹⁸ Demgegenüber macht der Gutachter Prof. Dr. Bauerkämper den „agrarpolitischen Gigantismus“¹³¹⁹, die politisch oktroyierte und administrative Modernisierung mit der Bildung großer und spezialisierter agroindustrieller Komplexe in den 1970er und 1980er Jahren als Ursache für die wirtschaftlichen, sozia-

len und ökologischen Fehlentwicklungen der DDR-Landwirtschaft aus. So hat die Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion die Umwelt belastet; die gigantischen Strukturen haben zu einer wachsenden Entfremdung der Bauern von Betriebsmitteln und Land geführt.¹³²⁰ Die traditionelle bäuerliche Kultur und Lebensweise, die tradierte Einheit von Wohn- und Arbeitsraum zerfiel durch die Kollektivierung allmählich, Landwirte wurden in den LPG tendenziell zu „Werkstätigen“.¹³²¹

Im Gesamtprozess der Entwicklung der LPG von 1952 bis 1990 verringerte sich mit ihrer wirtschaftlichen Festigung und dem Anwachsen des genossenschaftlichen Vermögens das Gewicht des privaten Eigentums im Verhältnis zum genossenschaftlichen Eigentum. Letzteres basierte mehr und mehr auf der genossenschaftlich geleisteten Arbeit und den realisierten wirtschaftlichen Ergebnissen. Den Landeinbringern gingen zunehmend individuelle Eigentumsrechte verloren: Viele LPG gingen dazu über, nur noch verminderte oder gar keine Bodenanteile mehr an die Eigentümer zu zahlen.¹³²²

Die beim Eintritt in die LPG zu leistenden Inventarbeiträge wurden genossenschaftliches Eigentum. Im Falle des Todes eines Mitglieds hatte jedoch der Erbe, der nicht Mitglied der LPG war, Anspruch auf Rückzahlung des Inventarbeitrags. Diese Regelung galt ab 1. Januar 1976 nicht mehr. Mit dem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch der DDR vom 19. Juni 1975 wurde eine Rückzahlung ausgeschlossen.

Mit den vom Mitglied an die LPG zu übertragenden Nutzungsrechten erfolgte eine Trennung von Grundstücks- und Gebäudeeigentum. Unabhängig vom formal fortbestehenden privaten Eigentum wurden die auf dem eingebrachten Grund und Boden durch die Genossenschaft errichteten Gebäude und Aufforstungen genossenschaftliches Eigentum.

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

In der Diskussion wurden differenzierte Sichtweisen auf die Kollektivierung deutlich; auch fiel

¹³¹⁴ Ebd., S. 72f.

¹³¹⁵ Gutachten Schmidt, S. 73.

¹³¹⁶ Gutachten Bauerkämper, S. 73; Walter Bayer: Gutachten zum Thema „Agrargeschichte nach 1989/90: Die Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Land Brandenburg“, S. 7.

¹³¹⁷ Schmidt, Protokoll P-EK1 5/21 v. 25.05.2012, S. 14.

¹³¹⁸ Ebd., S. 15.

¹³¹⁹ Gutachten Bauerkämper, S. 13, 73, 76.

¹³²⁰ Bauerkämper, Protokoll P-EK 5/21 v. 25.05.2012, S. 20.

¹³²¹ Gutachten Bauerkämper, S. 68-70.

¹³²² Gutachten Schmidt, S. 60, 70.

die Bewertung und historische Einordnung der LPG sehr unterschiedlich aus.

So lenkte ein Kommissionsmitglied exemplarisch die Aufmerksamkeit darauf, dass DDR-Funktionäre den bei der Kollektivierung ausgeübten Druck und Zwang im Nachhinein damit rechtfertigten, dass dies zum Besten der Bauern gewesen sei. Die „historische Notwendigkeit [...] reinigt das Gewissen.“ Die Überzeugung vom angeblich Unumgänglichen sei verbreitet und verfestigt gewesen.¹³²³

In der Diskussion wurde ferner kritisch hinterfragt, welche Nachwirkungen die SED-Landwirtschaftspolitik in Bezug auf die Probleme und Herausforderungen nach 1989/90 hatte, darunter die niedrige Zahl der Wiedereinrichter, der zunehmende Konzentrationsprozess von landwirtschaftlichen Flächen in den Händen von landwirtschaftsfremden Investoren, der Anbau von Monokulturen und abnehmende Tierbestände.¹³²⁴ Prof. Dr. Bauerkämper verwies in diesem Zusammenhang auf ein Abbrechen bäuerlicher Traditionen, insbesondere im Zuge der Kollektivierung, welches insbesondere in der nachfolgenden Generation zum Tragen komme. Hinzu komme, dass die Arbeitsorganisation in der DDR-Landwirtschaft hochspezialisiert gewesen sei. Dadurch hätten viele Beschäftigte zwar hohe Fachkompetenz erworben. Dieses Spezialwissen stehe aber im Gegensatz zu der „umfassende[n] Kenntnis, die für die Leitung eines Betriebes notwendig ist.“¹³²⁵

In der Debatte wurde schließlich auch darauf verwiesen, dass vor allem junge Menschen nach dem „Sozialistischen Frühling“ aus der Landwirtschaft in die Industrie gingen, es aber umgekehrt mit der Festigung der Genossenschaften auch Rückkehrer aus der Industrie gab, da man in der LPG „besser verdiente, besser aufgehoben war, in der dörflichen Gemeinschaft seinen Platz hatte.“¹³²⁶

Ein anderes Kommissionsmitglied schilderte seinen Eindruck, „dass die SED mit all den

Kurskorrekturen und mit all den Paradigmenwechseln, die durchgeführt wurden, am Ende nur ihre Macht sichern wollte und dass die Fragen einer guten und vor allem auch nachhaltigen Landwirtschaftspolitik nicht im Zentrum dieser Überlegungen standen, sondern dass es tatsächlich nur um Machterhalt ging.“¹³²⁷

Enteignungen im Namen der „Landesverteidigung“ sowie in Gewerbe und Handwerk

Zur Entziehung und Beschränkung von Eigentum kam es auch im Namen der „Landesverteidigung“. So waren 1952 bei der Einrichtung einer Sperrzone an der Demarkationslinie zur Bundesrepublik Bewohner im Kreis Westprignitz von Zwangsumsiedlungen und willkürlichen Ausweisungen betroffen.¹³²⁸ Der Berliner Mauerbau 1961 traf die Bevölkerung im Bezirk Potsdam. Etliche Bewohner wurden zwangsumgesiedelt.¹³²⁹

Weiterhin fanden in der DDR informelle Enteignungen in Gewerbe und Handwerk statt. In Brandenburg war der Anteil privatwirtschaftlich organisierter Betriebe im Jahr 1953 relativ hoch. Das Ziel der SED war es, ihren Anteil – vor allem im Einzelhandelssektor – zu senken. Folglich ging sie mit ökonomischem Druck, administrativen Maßnahmen und dem Strafrecht gegen Einzelhändler, Gewerbetreibende und das private Handwerk vor.

Mit der „Aktion '72“ sollten schließlich die noch verbliebenen mittelständischen Unternehmen verstaatlicht werden, allerdings nicht im Rahmen formaler Enteignungen. Betriebe mit staatlicher Beteiligung, private Industrie- und Bauunternehmen sowie industriell produzierende Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH) sollten im Rahmen von Kaufverträgen mit staatlich festgesetzten Preisen in volkseigene Betriebe umgewandelt werden. Infolge dieser Aktion war der Mittelstand in Brandenburg praktisch beseitigt.¹³³⁰

¹³²³ Sachverständiges Mitglied Prof. Dr. Richard Schröder, Protokoll P-EK1 5/21 v. 25.05.2012, S. 46.

¹³²⁴ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), ebd., S. 23 f.

¹³²⁵ Bauerkämper, ebd., S. 26.

¹³²⁶ Sachverständiges Mitglied Dr. Reinhard Stolze, Protokoll P-EK1 5/21 v. 25.05.2012, S. 39.

¹³²⁷ Abg. Andreas Büttner (FDP), Protokoll P-EK1 5/21 v. 25.05.2012, S. 28.

¹³²⁸ 157 von 6.372 Grenzbewohnern der Westprignitz wurden umgesiedelt. Vgl. Gutachten Schröder, S. 52.

¹³²⁹ Bis zum 26.09.1961 sind 39 Aufenthaltsbeschränkungen im Bezirk Potsdam belegt. Vgl. ebd., S. 52.

¹³³⁰ Ebd., S. 55–59.

5.2.2 Regelung der Vermögensfragen nach 1989 und ihre Umsetzung

Bereits in Vorbereitung der Wiedervereinigung wurde mit der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 die Lösung der offenen Vermögensfragen in Angriff genommen. Beide Regierungen wollten sich von den Grundsätzen der Rechtssicherheit und Rechtseindeutigkeit sowie dem Recht auf Eigentum leiten lassen und in Anbetracht der unterschiedlichen Entwicklungen und Rechtsordnungen in beiden deutschen Staaten einen „sozialverträglichen Ausgleich unterschiedlicher Interessen“¹³³¹ schaffen. Dabei konnten und sollten jedoch nicht sämtliche Konsequenzen der DDR-Gesellschafts- und Eigentumsordnung revidiert werden. Vielmehr sollten nur die Enteignungen rückgängig gemacht werden, die gezielt bestimmte Personen oder Personengruppen diskriminierten. Es galt dabei insbesondere, „einen Ausgleich zu finden zwischen dem Restitutionsinteresse der Alteigentümer und dem Bestandsinteresse der Neueigentümer.“¹³³² Die Enteignungen während der Besatzungszeit 1945 bis 1949 waren durch die Gemeinsame Erklärung von der Restitution ausgenommen.

Auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Erklärung verabschiedete die Volkskammer noch vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 Grundgesetz eine Reihe von Gesetzen zu Vermögensfragen, insbesondere das Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17. Juni 1990 und das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz) vom 23. September 1990.¹³³³ Zuvor hatte die Regierung Modrow Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse auf den Weg gebracht, die den Überbau für die Umwandlung des DDR-Wirtschaftssystems in eine Marktwirtschaft schaffen sollten.¹³³⁴

¹³³¹ BGBl. II, S. 1237 (1990).

¹³³² Gutachten Schröder, S. 64.

¹³³³ Ebd., S. 67.

¹³³⁴ Gutachten Purps, S. 76.

In diesem Kontext hob die Anzuhörende Dr. Dr. Beate Grün hervor, dass sich die DDR mit dem Verfassungsgrundsätze Gesetz vom 17. Juni 1990 „eine auf der Achtung des Privateigentums fußende freiheitlich-demokratische Grundordnung (gab), mit der sie dann am 3. Oktober 1990 als zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat gewandelt unter den Geltungsbereich des Grundgesetzes trat und rechtlich unterging. Das heißt, die DDR ist als Rechtsstaat dem Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland beigetreten“.¹³³⁵

Umgang mit „volkseigenen“ Grundstücken aus der Bodenreform (Treuhandflächen)

Im Zentrum der Gemeinsamen Erklärung stand die Feststellung der beiden deutschen Regierungen, dass die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) nicht mehr rückgängig zu machen sind. Zugleich betonte die Bundesregierung ihre Auffassung, dass einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben müsse. Die Erklärung wurde in den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (Art. 41 Abs. 1) übernommen und durch die Aufnahme des Artikels 143 in das Grundgesetz verfassungsrechtlich legalisiert.

Die Festlegung des Restitutionsausschlusses ist heftig kritisiert worden; das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Bestimmung des Einigungsvertrages aber mehrfach bestätigt. Obgleich sich 2004 auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) dieser Entscheidung anschloss, wird über den Ausschluss von Bodenreformland von der Rückgabe weiterhin gestritten.¹³³⁶ Nach Darstellung des Gutachters Dr. Purps werde von kaum einem Juristen heute noch bestritten, dass der Restitutionsausschluss auf einer „Fehleinschätzung des Gesetzgebers“ beruhe. Die so genannte „Vorbedingungslegende“ im Hinblick auf die Haltung der Sowjetunion, besatzungsrechtliche und besatzungsho-

¹³³⁵ Grün, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 44 f.

¹³³⁶ Gutachten Bauerkämper, S. 87, 88.

heitliche Enteignungen nicht zu revidieren, sei zwischenzeitlich „historisch eindeutig widerlegt“.¹³³⁷

In diesem Kontext resümierte Prof. Dr. Schröder: „Im Kern wurde diese Entscheidung trotz der offenkundigen rechtlichen Bedenken aus politischen Gründen gefällt. Die DDR-Bevölkerung hätte die Entstehung solch riesiger Grundvermögen nicht toleriert. ... Die heutigen Probleme liegen in der ‚Feinsteuerung‘ der Frage, ob und wann es sich um eine Enteignung auf besatzungsrechtlicher Grundlage handelt.“ Das zu beeinflussen liege jedoch nicht innerhalb der Möglichkeiten des Landes Brandenburg.¹³³⁸

Unmittelbare Rechtsfolge der Nichtrestitution war, dass die in Volkseigentum befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die überwiegend aus der Bodenreform stammten, durch noch in der DDR verabschiedete Einzelgesetze der Treuhandanstalt (THA) zur Privatisierung übertragen wurden.¹³³⁹ Das war für die Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft insgesamt von grundlegender Bedeutung, besonders aber für die brandenburgische, da hier mehr als ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus Treuhandflächen bestand.¹³⁴⁰ Aber auch diese Entscheidung sowie die Verwaltungs- und Privatisierungspraxis der THA löste rechtlich wie politisch heftige Diskussionen aus.¹³⁴¹ So wurde die Frage diskutiert, ob nicht die Länder selbst die Flächen durch ihre Landgesellschaften treuhänderisch ver-

walten und verwerten sollten.¹³⁴² 1993 legte Brandenburg sogar Verfassungsklage wegen „Bevorzugung der Bodenreformopfer“ bei der Privatisierung ehemals volkseigener Flächen ein, wenngleich ohne Erfolg.¹³⁴³

Politisch umstritten waren auch der Umfang sowie die Art und Weise eines Ausgleichs für die Alteigentümer. Schließlich schuf der Gesetzgeber mit dem Ausgleichsleistungsgesetz, das als Artikel 2 des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) am 1. Dezember 1994 in Kraft trat, einen finanziellen Ausgleichsanspruch für auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage Enteignete. Hierbei wurden die Ausgleichs- an die Entschädigungsleistungen angepasst. Außerdem ist im Gesetz der Anspruch auf begünstigten Flächenerwerb durch die früheren Eigentümer verankert.¹³⁴⁴ Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt gemäß der Flächenerwerbsverordnung vom 20. Dezember 1995 durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), die im April 1992 das Privatisierungsgeschäft von der THA übernommen hatte.

Obwohl die Arbeit der Treuhandanstalt und ihres Nachfolgers im Kontext der Eigentumstransformation bedeutsam und bis heute umstritten ist, verzichtete die Enquete-Kommission 5/1 wegen der Nichtzuständigkeit des Landes auf ein Gutachten zur Verwertung der einst volkseigenen Flächen. Dennoch wurde die Problematik in mehreren Gutachten und Anhö-

¹³³⁷ Gutachten Purps, S. 30–32.

¹³³⁸ Gutachten Schröder, S. 144.

¹³³⁹ Gutachten Purps, S. 14f. Danach erfolgte die einzelgesetzliche Regelung durch das Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger vom 22. Juli 1990 und die 3. DVO zum Treuhandgesetz vom 29. August 1990. Bei den Flächen „aus der Bodenreform“ handelt es sich v. a. um jene, die 1945 bis 1949 als Bodenreformland vergeben worden waren, aber später an den Bodenfonds zurückfielen und nicht erneut als solches vergeben wurden.

¹³⁴⁰ Der genannte Anteil von mehr als 25 Prozent ergibt sich aus folgender Darstellung: „Im Jahr 1992 betrug der Pachtflächenanteil an der gesamten Nutzfläche der landwirtschaftlichen Betriebe 93,3%. Der überwiegende Teil ist Privatland (ca. 68,5%), 26,6% sind BVVG-Flächen, der Rest sind kommunal verwaltetes Land und Kirchenland.“ Zu berücksichtigen ist, dass 1992 bereits einige VEG durch die THA privatisiert worden waren. Vgl. Prof. Dr. Klaus Müller: Gutachten zum Thema „Agrargeschichte des Landes Brandenburg nach 1989/90“, S. 35.

¹³⁴¹ Gutachten Schröder, S. 62.

¹³⁴² Martin Brick, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 75.

Das Land Brandenburg vertrat sogar die Auffassung, dass die dem Bodenfonds zugefallenen Flächen in Landeseigentum übergegangen seien, mit Auflösung der Länder unentgeltlich dem Zentralstaat DDR zur Verfügung gestellt worden und deshalb nunmehr ebenso unentgeltlich an das Land zurückzugeben sind.

¹³⁴³ Gutachten Schröder, S. 97f.

¹³⁴⁴ Ebd., S. 93ff.

Am 11. Juli 2009 ist das Flächenerwerbsänderungsgesetz (FlErwÄndG) in Kraft getreten, das u. a. Erleichterungen bei den Regelungen zur Ortsansässigkeit der Käufer und die Reduzierung der Verfügungsbeschränkungen von 20 auf 15 Jahre vorsah. Mit dem FlErwÄndG vom 21. März 2011 ist für den EALG-Kaufpreis nun der Verkehrswert vom 1. Januar 2004 ausschlaggebend: Die Verkaufspreise der BVVG waren in den letzten Jahren derart in die Höhe gegangen, dass Rückkaufberechtigte die Werthaltigkeit ihres Anspruchs zum Teil um bis zu 50 Prozent reduziert sahen. Da der vergünstigte Flächenerwerb erst mit Erteilung des Bescheides umgesetzt werden kann, wurde als Stichtag für die Bestimmung des für die Berechnung des Kaufpreises maßgeblichen Verkehrswerts der 1. Januar 2004 festgelegt, der vor der rasanten Wertsteigerung liegt, um eine Benachteiligung durch die zum Teil späte Erteilung der Bescheide zu verhindern.

rungen thematisiert, vor allem hinsichtlich der agrarstrukturellen Auswirkungen auf Brandenburg (siehe dazu Kapitel 5.3.4).

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Der Darstellung des Gutachters Dr. Purps, die Nichtrückgängigmachung der Enteignungen in den Jahren 1945 bis 1949 basiere auf einer „höchst nützlichen historischen Fehleinschätzung“, da es keinen sowjetischen Vorbehalt gegeben hätte („Vorbehaltslegende“)¹³⁴⁵, widersprach das Kommissionsmitglied Prof. Dr. Richard Schröder. Prof. Dr. Schröder, der 1990 als Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Volkskammer der DDR in den Entscheidungsprozess involviert war, verwies darauf, dass bereits die Rechtsprechung der alten Bundesrepublik die Rückgabe von Bodenreformigentum ausgeschlossen habe. Die DDR-Seite habe die Ausschlussregelung auch in die Gemeinsame Erklärung vom 15. Juni 1990 eingebracht. Zudem habe die Sowjetunion während des gesamten Prozesses der Wiedervereinigung auf der Nichtrückgängigmachung dieser Enteignungen bestanden. Dieser Forderung sei schließlich mit dem Gemeinsamen Brief der beiden deutschen Außenminister zum 2+4-Vertrag entsprochen worden.¹³⁴⁶

Restitutions und Entschädigungen nach 1989

Rechtsgrundlagen

Der Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990 zufolge gilt für die nicht unter Besatzungsrecht fallenden Enteignungen der Grundsatz „Restitution vor Entschädigung“. Demnach sind enteignete Vermögenswerte den ehemaligen Eigentümern zurückzugeben. Eine Entschädigung ist zu zahlen, wenn die Restitution wegen redlichen Erwerbs unmöglich oder ausgeschlossen ist oder eine Restitution nicht gewollt ist (Ziffer 3). Treuhandverwaltungen sowie ähnliche Maßnahmen mit Verfügungsbeschränkungen sind aufzuheben (Ziffer 2).

¹³⁴⁵ Gutachten Purps, S. 28–32; Purps, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 6, 16.

¹³⁴⁶ Vgl. sachverständiges Mitglied Prof. Dr. Richard Schröder, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 14f., 17f. Die SPD gehörte der Koalitionsregierung bis zum 20.08.1990 an.

Einigkeit herrschte darüber, Opfer verwaltungsmäßigen oder strafrechtlichen Unrechts zu rehabilitieren, sie zu entschädigen und unrechtmäßig entzogene Vermögenswerte zurückzugeben.¹³⁴⁷ Restitutions und Entschädigungen werden im Wesentlichen durch Bundesgesetze geregelt. Das Land Brandenburg ist nur an der Ausführung der Gesetze beteiligt.¹³⁴⁸ Das am 23. September 1990 von der ersten frei gewählten Volkskammer beschlossene Vermögensgesetz (Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen) definiert mehrere Fallgruppen von Personen, die gezielt diskriminiert worden waren und deren Fälle mithin als „restitutionswürdig“ angesehen wurden. Dazu zählt zunächst „typisches Teilungsunrecht“ – vermögensrechtliche Maßnahmen, von denen DDR-Bürger betroffen waren, die die DDR verlassen hatten, aber auch Bundesbürger und Ausländer. Zunächst zählte dazu „typisches Teilungsunrecht“, also vermögensrechtliche Maßnahmen, die DDR-Bürger betrafen, die die DDR verlassen hatten, ebenso Bundesbürger und Ausländer. Nachrangig nahm der Gesetzgeber einzelne Regelungen auf, die über die Fälle typischen Teilungsunrechts hinausgingen und bestimmte Enteignungen von DDR-Bürgern rückgängig machten.¹³⁴⁹ Diejenigen, die bereits nach DDR-Gesetzen rechtmäßig entschädigt worden waren, wurden von Entschädigungen und Restitutions ausgenommen.

Zum Geltungsbereich des Gesetzes zählten mithin:¹³⁵⁰

- entschädigungslose Enteignungen,
- Enteignungen gegen geringere Entschädigung, als sie DDR-Bürgern zustand,
- Veräußerungen an Dritte (aus staatlicher Verwaltung oder aus Volkseigentum),
- Überführung in Volkseigentum auf Grundlage der Beschlüsse von 1972,

¹³⁴⁷ Vgl. zur Frage der Wiedergutmachung und nachhaltigen Würdigung der Opfer des SED-Regimes Themenbereich II dieses Abschlussberichts.

¹³⁴⁸ Gutachten Schröder, S. 5 sowie Schröder, Protokoll P-EK1 5/14 v. 23.09.2011, S. 27.

¹³⁴⁹ Gutachten Schröder, S. 64, 71, 75.

¹³⁵⁰ § 1 VermG, vgl. Gutachten Schröder, S. 72f.

- Enteignungen durch ökonomischen Zwang in sogenannten Überschuldungsfällen,
- Enteignungen durch unlautere Machenschaften,
- staatliche Treuhandverwaltung über Vermögenswerte von Bürgern, die die DDR ohne Genehmigung verlassen hatten, Bürgern der Bundesrepublik und Ausländern,
- Vermögensverlust wegen Verfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus
- Aufhebung rechtsstaatswidriger strafrechtlicher-, ordnungsstrafrechtlicher- oder verwaltungsrechtlicher Entscheidungen nach anderen Gesetzen, in deren Zusammenhang Vermögenswerte zurückzugeben sind.

Ansprüche auf Rückübertragungen mussten angemeldet werden. Die Anmeldeverordnung vom 11. Juli 1990 sah dafür eine relativ kurze Frist vor. Das Vermögensgesetz setzte des Weiteren eine Ausschlussfrist fest: Für die erstmalige Anmeldung von Rückübertragungs- oder Entschädigungsansprüchen endete diese am 31. Dezember 1992 und für bewegliche Sachen am 30. Juni 1993.¹³⁵¹

Darüber hinaus definierte der Gesetzgeber bestimmte Tatbestände, die eine Restitution ausschlossen: Danach war eine Restitution nicht vorgesehen, wenn diese tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist oder der Vermögenswert redlich erworben wurde. In diesen Fällen gewährte das Gesetz Entschädigungen. Zudem regelte das Investitionsvorranggesetz, dass eine Rückübertragung ausgeschlossen ist, wenn Grundstücke, Gebäude oder Unternehmen für besondere Investitionen wie etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen oder neuem Wohnraum vorgesehen sind. Der ursprünglich Berechtigte erhielt dann eine Ausgleichszahlung.¹³⁵²

Eine Ausnahme im Restitutionssystem stellte das Mauergrundstücksgesetz vom

15. Juli 1996 dar. Danach erhielten wegen des Mauerbaus enteignete DDR-Bürger die Möglichkeit, ihre Grundstücke vom Bund zum Preis von 25 Prozent des Verkehrswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zurückzukaufen, es sei denn, es lagen dringende eigene Zwecke des Bundes vor oder der Bund wollte die Grundstücke im „öffentlichen Interesse“ verkaufen. Nach Ansicht des Gutachters Prof. Dr. Schröder stellt das Mauergrundstücksgesetz einen Bruch der Restitutionsgrundsätze dar, der zwar emotional, aber nicht sachlich oder rechtlich zu rechtfertigen sei.¹³⁵³

Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) regelte darüber hinaus in Artikel 1 die Frage der Entschädigungen, wie sie bereits das Vermögensgesetz vorsah. Im Entschädigungsgesetz schrieb der Gesetzgeber einen Anspruch auf Entschädigung in Form von Schuldverschreibungen oder Geld fest. Weitere Artikel des EALG betrafen das NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz (Artikel 3), das DDR-Schuldbuchbereinigungsgesetz (Artikel 8) sowie das Vertriebenenzuwendungsgesetz (Artikel 9).

Umsetzungsstand

Der Gutachter Prof. Dr. Schröder führte aus, der Bearbeitungsstand bei der Regelung offener Vermögensfragen liege 20 Jahre nach der Wiedervereinigung bei Quoten von weit über 90 Prozent.¹³⁵⁴ In Brandenburg gab es überdurchschnittlich viele Verwaltungsgerichtsverfahren im Bereich der offenen Vermögensfragen (im Zusammenhang mit dem Rehabilitierungsgesetz): Ihr Anteil lag 2009 bei knapp zehn Prozent aller erledigten verwaltungsgerichtlichen Verfahren, der Bundesdurchschnitt betrug 1,3 Prozent. Nach Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Schröder kann dies als Indiz dafür gelesen werden, dass in Brandenburg die Frage, ob die Behörden richtig abgewickelt hätten, besonders häufig umstritten war.¹³⁵⁵ Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass das Land bei den nach dem Vermögensgesetz beantragten Vermögenswerten sowohl in absoluter als

¹³⁵¹ Schröder, Protokoll P-EK1 5/14 v. 23.09.2012, S. 28; Gutachten Schröder, S. 85.

¹³⁵² Gutachten Schröder, S. 77, 83; siehe auch Ders., Protokoll P-EK1 5/14 v. 23.09.2012, S. 29.

¹³⁵³ Gutachten Schröder, S. 109.

¹³⁵⁴ Gutachten Schröder, S. 117.

¹³⁵⁵ Schröder, Protokoll P-EK1 5/14 v. 23.09.2011, S. 32.

auch in relativer Hinsicht eine Spitzenposition einnimmt. Allein 619.765 Flurstücke sind in Brandenburg beantragt worden, mehr als in allen anderen ostdeutschen Ländern.¹³⁵⁶ Die Erledigungsquote bei Verfahren im Bereich des Vermögensgesetzes betrug zum 30. Juni 2010 in Brandenburg 99,35 Prozent, was in etwa dem Durchschnitt entspricht. Die Quote ergibt sich aus 630.307 Erledigungen in Bezug auf 634.417 beanspruchte Vermögenswerte. Bei gleichbleibender Erledigungsquote werden in absehbarer Zeit die restlichen Fälle bearbeitet sein. Nach Ansicht des Gutachters Prof. Dr. Schröder lässt sich der Abschluss des letzten Verfahrens nicht sicher prognostizieren, ohne Einsicht in die relevanten Akten zu nehmen.¹³⁵⁷

Zu den beanspruchten Vermögenswerten in Brandenburg zählen neben den 619.765 Flurstücken nur 14.652 sonstige Vermögenswerte wie bewegliche Sachen oder Forderungen bzw. Guthaben. Knapp die Hälfte der Anträge zur Rückübertragung von Flurstücken wurde abgewiesen, in Brandenburg ist die Ablehnungsquote mit 44 Prozent etwas geringer als im Durchschnitt. Die hohen Ablehnungsquoten resultieren dabei vermutlich daraus, dass zur Wahrung der Antragsfrist viele Anträge gestellt wurden.¹³⁵⁸ In Brandenburg wurden etwa 18 Prozent der Flurstücke rückübertragen; im Durchschnitt der neuen Länder waren es 21 Prozent. Zehn Prozent der Bescheide verfügten die Aufhebung der staatlichen Verwaltungen. Eine für den Antragsteller positivere Quote zeigt sich bei den unternehmensbezogenen Anträgen in Brandenburg: 44 Prozent ablehnenden Bescheiden stehen knapp 50 Prozent positive Bescheide gegenüber.¹³⁵⁹

Widerspruchsverfahren und Verwaltungsgerichtsentscheide fielen zum übergroßen Teil zugunsten des Landes Brandenburg aus: So gab es bei 32.222 Widerspruchsverfahren in 2.406 Fällen Rücknahmen oder sonstige Erledigungen und folglich eine Ablehnungsquote von 85 Prozent.

¹³⁵⁶ Gutachten Schröder, S. 121.

¹³⁵⁷ Ebd., S. 122.

¹³⁵⁸ So auch die Abg. Beate Blechinger (CDU), Protokoll P-EK1 5/14 v. 23.09.2011, S. 32f.

¹³⁵⁹ Gutachten Schröder, S. 121, 124, 127.

Anträge nach dem EALG wurden in Brandenburg zu gut zwei Dritteln positiv beschieden, was in etwa den Gesamtwerten entspricht. Die Mehrzahl (62 Prozent) waren in Brandenburg Stattgaben nach dem Entschädigungsgesetz, fünf Prozent erfolgten nach dem Ausgleichsleistungsgesetz.¹³⁶⁰

Verfahren zu Ansprüchen von NS-Verfolgten wurden entsprechend der Umgestaltung der Zuständigkeitsregeln nicht mehr nach Bundesländern aufgeschlüsselt. Aus der Personalstatistik ist ersichtlich, dass in Brandenburg nur noch 95 Mitarbeiter (Stand 30. Juni 2010) tätig sind, um Anträge im Restitutionsbereich des § 1 Abs. 6 VermG abzuarbeiten. Der Gutachter Prof. Dr. Schröder regte an, über den Ausbau der Personaldecke nachzudenken. Denn insgesamt beträgt die Erledigungsquote im Bereich der Verfahren der NS-Verfolgten nur knapp über 50 Prozent.¹³⁶¹

Das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ wurde in der Einzelgesetzgebung nicht immer umgesetzt. So konnte mit dem Investitionsvorangesetz der Alteigentümer gezwungen werden, sich mit einer Entschädigung abzufinden. Weiterhin konnte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz die Restitution ausgeschlossen sein – Grundstücke und Vermögen mussten nur redlich und vor dem Stichtag (Rücktritt Erich Honeckers) erworben worden sein. Zwischen den Entschädigungen und dem Wert der restituierten Vermögen besteht, so der Gutachter Prof. Dr. Schröder, nach wie vor eine Wertschere.¹³⁶²

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass offene Vermögensfragen auch im Jahr 2010 noch nicht abschließend abgearbeitet waren. Es können zudem immer noch neue Anträge hinzukommen, da die Frist für die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung erst am 31. Dezember 2019 endet.¹³⁶³

Abschließend kommt der Gutachter Prof. Dr. Schröder zu dem Schluss: „Die großen ‚Ungerechtigkeitslagen‘ kann man nicht mehr

¹³⁶⁰ Ebd., S. 133f.

¹³⁶¹ Gutachten Schröder, S. 135, 138.

¹³⁶² Ebd., S. 144–146; Schröder, Protokoll P-EK1 5/14 v. 23.09.2012, S. 30f.

¹³⁶³ Gutachten Schröder, S. 139.

ändern“.¹³⁶⁴ Allerdings sei für die Bearbeitung der letzten Verfahren eine ausreichende Personalausstattung notwendig. Der Gutachter schlägt daher vor, zu prüfen, ob erfahrene Mitarbeiter aus anderen Bundesländern „ausgeliehen“ werden könnten, wenn diese dort freigeworden seien.¹³⁶⁵

5.3 Transformation der DDR-Landwirtschaft nach 1989 in Brandenburg und Bewertung des Eigentumstransformationsprozesses

Im Flächenland Brandenburg spielte die Landwirtschaft seit jeher eine wichtige Rolle. Im Jahr 1989 wurde eine Fläche von mehr als 1,3 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzt. Rund 84,4 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten die 794 LPG, die Ende 1989 in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam rund 173.000 Mitglieder hatten. Von diesen LPG waren 563 auf Tier- und 231 auf Pflanzenproduktion spezialisiert.¹³⁶⁶ Daneben bestanden zahlreiche weitere genossenschaftlich verfasste und zwischenbetriebliche Einrichtungen wie Bäuerliche Handelsgenossenschaften (BHG), Agrochemische Zentren (ACZ) oder Meliorationsgenossenschaften.¹³⁶⁷

1989/90 mussten diese Strukturen an die marktwirtschaftlichen Verhältnisse angepasst und genossenschaftliches Eigentum sowie „Volkseigentum“ musste in Rechtsformen des gesamtdeutschen Gesellschaftsrechts überführt werden.¹³⁶⁸ Hinzu kam die Frage nach dem Umgang mit Bodenreformigentum.

Mit der Erstellung entsprechender Gutachten zur Analyse und Bewertung dieser Eigentumstransformationen und Umwandlungsprozesse beauftragte die Enquete-Kommission 5/1 Prof. Dr. Walter Bayer, Christian Booß und Dr. Thorsten Purps.

¹³⁶⁴ Ebd., S. 143.

¹³⁶⁵ Ebd., S. 146.

¹³⁶⁶ Gutachten Bayer, S. 6.

¹³⁶⁷ Christian Booß: Gutachten zum Thema „Agrargeschichte nach 1989/90: Genossenschaftlich verfasste Betriebe im Bereich der Landwirtschaft, die nicht LPG waren“, S. 13.

¹³⁶⁸ Gutachten Bayer, S. 11.

5.3.1 Die Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Land Brandenburg

Mit den LPG-Umwandlungen war nicht nur ein Rechtsakt, sondern auch ein tiefgreifender gesellschaftspolitischer Wandlungsprozess im ländlichen Raum verbunden, denn die rund 800 Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die 1989 in Brandenburg bestanden, waren nicht nur Landwirtschaftsbetriebe, sondern meist wichtigster Arbeitgeber in der Gemeinde. Mit dem Betrieb von Kindergärten, Kulturhäusern, dem Bau von Straßen und ähnlichem übernahmen sie wichtige infrastrukturelle, soziale und kulturelle Funktionen.¹³⁶⁹

Rechtlich gesehen handelte es sich bei der Umwandlung der LPG um einen „aufwendigen, hochkomplexen und damit auch sehr fehleranfälligen Prozess“¹³⁷⁰. Zudem fanden die Umwandlungen der Betriebe einer jahrzehntelang durch die SED-Agrarpolitik geprägten sozialistischen Landwirtschaft unter hohem Zeitdruck statt: Nicht einmal 18 Monate – vom Inkrafttreten des zugrundeliegenden Gesetzes bis zum Ende der Umwandlungsfrist am 31. Dezember 1991 – blieb Zeit, um die Betriebe in neue Rechtsformen zu überführen. Der Zeitdruck verschärfte die Fehleranfälligkeit.¹³⁷¹

Rechtsgrundlage für die Transformation der LPG war das „Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik“ (kurz: „Landwirtschaftsanpassungsgesetz“, LwAnpG), das noch vor der Wiedervereinigung in Kraft trat (LwAnpG 1990). Ein Jahr später trat eine neue Fassung (LwAnpG 1991) in Kraft, die in wesentlichen Punkten modifiziert war.¹³⁷²

Die Umwandlung lag anders als bei den Volkseigenen Betrieben (VEB) nicht in den Händen des Staates bzw. bei der Treuhandanstalt, sondern bei den LPG-Mitgliedern selbst, die in freier Selbstbestimmung über ihre wirtschaftliche und rechtliche Zukunft entscheiden sollten.

¹³⁶⁹ Ebd., S. 4, 11.

¹³⁷⁰ Ebd., S. 15 f.

¹³⁷¹ Gutachten Bayer, S. 13 f.

¹³⁷² Ebd., S. 12.

Nicht zuletzt aufgrund des starken Interessensgegensatzes zwischen LPG-Mitgliedern, die den Betrieb in neuer Rechtsform weiterführen wollten, und jenen, die austreten und sich beispielsweise im landwirtschaftlichen Bereich selbständig machen wollten, waren die Umwandlungen regelmäßig äußerst konflikträchtige und emotional ausgetragene Vorgänge.¹³⁷³

Die Zielsetzung des LwAnpG ist in §3 formuliert: „Dieses Gesetz dient der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe, um die in ihnen tätigen Menschen an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu beteiligen.“ Laut Gesetz war vorgesehen, dass alle Eigentums- und Wirtschaftsformen – Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, bäuerliche Familienwirtschaften – im Wettbewerb die gleichen Chancen erhalten sollten: Weder sollten LPG-Nachfolger noch Wiedereinrichter durch bloße LPG-Zerschlagung einseitig gefördert werden.¹³⁷⁴

Es bestand so einerseits die Möglichkeit der Umwandlung durch Formwechsel oder Teilung mit der Option für jedes Mitglied, in diesem Prozess aus dem Betrieb auszuscheiden, andererseits die Möglichkeit der Auflösung. Die meisten LPG entschieden sich für eine Umwandlung, wobei nur wenige Mitglieder ausschieden. Insgesamt gab es in Brandenburg 355 Umwandlungsvorgänge, aus denen 365 neue Rechtsträger als Rechtsnachfolger der LPG hervorgingen.¹³⁷⁵ Die am häufigsten gewählte Rechtsform bei einer Umwandlung war die der eingetragenen Genossenschaft (e. G.), von denen in Brandenburg 248 entstanden.¹³⁷⁶ Weitere Formwechsel erfolgten zu einer

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und einer Personengesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts [GbR], einer offenen Handelsgesellschaft [OHG] oder Kommanditgesellschaft [KG], GmbH & Co. KG). Bei der Wahl der Rechtsform gab es regionale Unterschiede, die sich mit dem Einfluss von Beratern erklären sowie dadurch, dass sich benachbarte Betriebe austauschten.¹³⁷⁷ Im Zuge von Nachumwandlungen konnten LPG-Nachfolgeunternehmen seit Anfang 1992 nochmals ihre Rechtsformen wechseln. Zumeist entschied sich eine e. G. für eine Umwandlung in eine GmbH – bis Mitte 2011 in insgesamt 25 Fällen. In weiteren drei Fällen entstand eine Aktiengesellschaft (AG). Ebenso erfolgten Umwandlungen einer GmbH (zwei Fälle) sowie einer e. G. (ein Fall) in eine GmbH & Co. KG.¹³⁷⁸

Den Weg der Auflösung beschritten nur wenige LPG. Anfang 1996 befanden sich 84 LPG in Liquidation (LPG i. L.), wobei hierunter auch jene fielen, die nicht bis zum Stichtag am 31. Dezember 1991 in eine neue Form überführt und daher kraft Gesetz aufgelöst wurden. Per 11. Oktober 2011 existierten noch zehn LPG i. L., die als noch nicht gelöscht im Genossenschaftsregister eingetragen waren.

Hinzu kommen solche LPG, die aufgrund eines unwirksamen Umwandlungsbeschlusses unerkannt weiter bestehen.¹³⁷⁹ Von den 355 LPG-Umwandlungen in Brandenburg in den Jahren 1991/92 sind laut DFG-Gutachter Prof. Dr. Bayer 38 als unwirksam zu qualifizieren, und zwar aufgrund schwerer Mängel und trotz der Eintragung ins Genossenschafts- bzw. Handelsregister. Das entspricht 10,7 Prozent der Umwandlungsvorgänge in Brandenburg. Die aus diesen 38 fehlerhaften Umwandlungen (35 Formwechsel und drei Teilungen) hervorgegangenen 39 Rechtsträger sind zwar wirksam entstanden, aber nach Ansicht des Gutachters nicht als Rechtsnachfolger einer LPG anzusehen. Da den Eintragungen keine umwandlungsrechtliche Wirkung zukommt, haben die Rechtsträger faktisch das LPG-

¹³⁷³ Ebd., S. 5, 13.

¹³⁷⁴ Ebd., S. 13.

¹³⁷⁵ Die Zahl von 365 neuen Rechtsträgern weicht von der Zahl der 1989 in Brandenburg bestehenden LPG aus folgenden Gründen ab: Einerseits entschieden sich einige für eine Auflösung oder versäumten die Umwandlungsfrist bis zum 31. Dezember 1991. Andererseits konnten sich LPG im Zuge von sogenannten Vorumwandlungen zusammenschließen, etwa die örtliche LPG (P) und die LPG (T). Dass durch 355 Umwandlungsvorgänge 365 Rechtsträger entstanden, erklärt sich durch die Möglichkeit der Teilung in mindestens zwei Rechtsnachfolger. Vgl. Gutachten Bayer, S. 16, 23 f.

¹³⁷⁶ Bis zur Neufassung des LwAnpG 1991 war die eingetragene Genossenschaft die einzig zulässige Rechtsform bei der Umwandlung. Vgl. Gutachten Bayer, S. 21.

¹³⁷⁷ Gutachten Bayer, S. 21–23.

¹³⁷⁸ Ebd., S. 31.

¹³⁷⁹ Gutachten Bayer, S. 28–30.

Vermögen übernommen, obgleich es rechtlich gesehen nicht auf sie übergehen konnte. Sie seien daher lediglich Scheinrechtsnachfolger. Insgesamt 38 Genossenschaften bestehen damit trotz der formalen Löschung aus dem Register als LPG in Liquidation fort. Die Quote unwirksamer Umwandlungen in jedem zehnten Fall entspricht in etwa den Quoten anderer Bundesländer, die zwischen 15,1 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) und 7,7 Prozent (Sachsen-Anhalt) liegen. In Brandenburg weist der Registergerichtsbezirk Cottbus mit 28,8 Prozent die höchste Quote unwirksamer Umwandlungen auf.¹³⁸⁰

Ob eine Umwandlung unwirksam war, wurde anhand der Grundsätze des Bundesgerichtshofes bewertet. Unwirksam war eine Umwandlung demnach, wenn zum einen gegen den Grundsatz der Identität der Mitgliedschaften, zum anderen gegen den numerus clausus der Umwandlungsformen verstoßen worden war. Der Grundsatz der Identität der Mitglieder besagt, dass jedem LPG-Mitglied eine Beteiligung am LPG-Rechtsnachfolger angeboten werden muss. Niemand durfte von einer Mitgliedschaft im Nachfolgeunternehmen ausgeschlossen werden, beispielsweise durch eine Klausel im Umwandlungsbeschluss, die Mitglieder ausschloss, welche nicht für die Umwandlung stimmten. Geschah dies trotzdem, war die Umwandlung unwirksam. Ebenso verhielt es sich bei der Einschaltung eines Treuhänders.¹³⁸¹ Die Verstöße gegen den numerus clausus des LwAnpG führten dann zur Unwirksamkeit der Umwandlung, wenn es sich um übertragende Umwandlungen handelte, die das LwAnpG weder 1990 noch 1991 vorsah. In diesen Fällen, die den Hauptteil der unwirksamen Umwandlungen ausmachten, wurde das Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge (Globalsukzession) nicht beachtet und das Vermögen in Form der Einzelrechtsnachfolge (Singularsukzession) unzulässig übertragen.¹³⁸²

¹³⁸⁰ Gutachten Bayer, S. 33f., 41.

¹³⁸¹ Ebd., S. 35f.

¹³⁸² Fehlerhafte Umwandlungen aufgrund verspäteter Umwandlungen nach der Frist Ende 1991 und der Wahl unzulässiger Zielrechtsformen gab es in Brandenburg nicht. Vgl. Gutachten Bayer, S. 38f.

Der Gutachter Prof. Dr. Bayer wies in diesem Kontext darauf hin, dass die registergerichtliche Kontrolle der LPG-Umwandlungen versagt habe. Es sei den Registergerichten aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Unterlagen in den meisten Fällen nicht möglich gewesen, die Umwandlungsvorgänge ordnungsgemäß zu prüfen. Die Genossenschaftsregister, die in der DDR bei den Kreisverwaltungen geführt wurden, sollten gemäß Einigungsvertrag nach dem 3. Oktober 1990 wieder in die Kompetenz der Gerichte übergehen. Sie wurden jedoch, so führte der Gutachter Christian Booß aus, häufig von den Landratsämtern weitergeführt. Dadurch kam es oftmals zu einer Doppelregisterführung. Dadurch sei nicht nur ein großes „Durcheinander“ entstanden, es seien auch Bescheinigungen ohne vollständige Kenntnis der Register vorgenommen worden.¹³⁸³ Verschärft wurden die Probleme durch den sehr großen Zeitdruck sowie die Überlastung und die Unerfahrenheit der Registerrichter.¹³⁸⁴

Wird eine unwirksame Umwandlung bekannt, so muss das Registergericht die Wiedereintragung der LPG in das Genossenschaftsregister bewirken und den Umwandlungsvermerk löschen. Für diese dann in Liquidation befindliche LPG müssten Liquidatoren bestellt werden. Die LPG i. L. sind bis heute berechtigt, die Herausgabe des LPG-Altvermögens bzw. die Vergütung der Nutzung zu beanspruchen. Der Scheinrechtsnachfolger kann dagegen die Begleichung von Verbindlichkeiten der LPG oder der Kosten werterhaltender bzw. wertsteigernder Maßnahmen fordern.

Die Landesregierung in Brandenburg hat bislang unter Verweis darauf, dass lediglich aggregierte Daten vorlägen, keine Einzelfallprüfung vorgenommen.¹³⁸⁵

Vermögensauseinandersetzungen

Im Rahmen der Umwandlungen musste das LPG-Eigenkapital den Mitgliedern zugeordnet werden. Der Anzuhörende Rainer Stumpf betonte gegenüber der Enquete-Kommissi-

¹³⁸³ Booß, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 22.

¹³⁸⁴ Gutachten Bayer, S. 54.

¹³⁸⁵ Gutachten Bayer, S. 41–44.

on 5/1, dass es sich bei diesen Anteilen nicht um Entschädigungen für erlittenes Unrecht in der Vergangenheit handelt, sondern um die „Kapitalisierung des Anteils am Eigenkapital der LPG“¹³⁸⁶. Dem LPG-Mitglied werde etwas zurückgegeben, was ihm immer gehört hatte – andernfalls werde diesem etwas genommen.¹³⁸⁷

Nach Angaben des Gutachters Prof. Dr. Bayer befanden sich nur 0,4 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen im genossenschaftlichen Eigentum der LPG in der DDR. Hinzu kamen 23,9 Prozent Volkseigentum, das sich in einer sogenannten Rechtsträgerschaft der LPG befand, sowie ein etwas größerer Anteil an Flächen, die LPG im Rahmen von Kreis-pachtverträgen nutzten. Der mit 47,3 Prozent größte Teil war formal Privateigentum der LPG-Mitglieder, das sie im Zuge der Kollektivierung der Landwirtschaft den LPG zur umfassenden und dauernden Nutzung überlassen hatten bzw. überlassen mussten.¹³⁸⁸

Waren die Regelungen zur Vermögenszuordnung im LwAnpG 1990 noch sehr rudimentär, führte die Novellierung 1991 zu konkreten Vorgaben: Demnach sollte das in die LPG eingebrachte Vermögen wie auch die über die Jahre erbrachten geldwerten Leistungen für die LPG – Vergütung für die Bodennutzung und Inventar sowie (Mehr-)Arbeitsleistung – Berücksichtigung finden. Die Grundlage für die Berechnung der Beteiligungswerte und Ansprüche stellte das verteilungsfähige Eigenkapital der LPG dar.¹³⁸⁹

Die Zuordnung des Eigenkapitals auf die einzelnen Mitglieder erfolgte schrittweise: Zunächst sah das Gesetz in einer ersten Stufe die Rückgabe der Inventarbeiträge vor, was praktisch einer Rückabwicklung der Kollektivierung gleichkam (Stufe 1). blieb nach diesem Schritt Eigenkapital übrig, sollte dieses anschließend wie folgt verteilt werden: 80 Prozent waren für die Vergütung der Boden- und Inventarnutzung (Stufe 2) vorgesehen. Die restlichen 20 Prozent sollten je zur Hälfte als Arbeitsvergütung ent-

sprechend der Dauer der Tätigkeit für die LPG und für die sogenannte Unternehmensrücklage (Stufe 3) eingesetzt werden.¹³⁹⁰ Dabei galten laut Gesetz die gleichen Maßstäbe unabhängig davon, ob die LPG aufgelöst oder umgewandelt werden sollte.¹³⁹¹

Ausscheidungswillige LPG-Mitglieder, die sich mit einem landwirtschaftlichen Betrieb als sogenannte Wiedereinrichter selbstständig machen wollten, hatten einen Anspruch auf abschlagsweise Zahlung der Abfindungen.¹³⁹²

Gegen diesen im LwAnpG 1991 definierten Mechanismus zur Vermögenszuordnung gab es erhebliche Bedenken. Bereits im Gesetzgebungsverfahren äußerte der brandenburgische Agrarminister Edwin Zimmermann, dass diese Regelung den tatsächlichen Bedingungen der Brandenburger Landwirtschaft nicht gerecht werde und damit den erforderlichen Umstrukturierungsprozess der Landwirtschaft erschwere. Es gäbe nur sehr wenige LPG, die über ausreichend Eigenkapital verfügen würden, um eine schrittweise Umsetzung des Verteilungsmodus von § 44 LwAnpG zu bewerkstelligen.¹³⁹³

Nach Einschätzung von Prof. Dr. Bayer wurden bei den Vermögensauseinandersetzungen die gesetzlichen Vorgaben flächendeckend missachtet. So waren im Registergerichtsbezirk Potsdam mindestens 67,3 Prozent der Fälle fehlerhaft.¹³⁹⁴ Folgende Fehler waren verbreitet: Das Inventar wurde nur unvollständig zurück-

¹³⁹⁰ Gutachten Bayer, S. 58.

¹³⁹¹ Ebd., S. 29.

¹³⁹² Alternativ konnten LPG und ausscheidungswilliges Mitglied eine individuelle Abfindung vereinbaren, die in der Praxis häufig nur einem Bruchteil des gesetzlichen Abfindungsbetrags entsprach. Verbreitet wurde mehr oder weniger sanfter Druck ausgeübt, um die individuellen Vereinbarungen durchzusetzen. Vgl. Gutachten Bayer, S. 61 f.

¹³⁹³ Gutachten Bayer, S. 59 f.

Der Gutachter bezog sich auf die Rede des Ministers Zimmermann im Deutschen Bundestag zur zweiten und dritten Beratung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes am 24. April 1991. Darin begründete der Minister die Position der Landesregierung u. a. wie folgt: „Durch die Folgen der Währungs- und Wirtschaftsunion wurden die Werte der Gebäude, der Anlagen, des toten und des lebenden Inventars in einer Weise entwertet, dass die Bilanzposten im Aktiv heute in einem krassen Missverhältnis zu den Krediten stehen, über die sie finanziert wurden und die bekanntlich nur im Verhältnis 2:1 abgewertet wurden. Den Banken wurden auf diese Weise also große Mengen an Vermögen der LPG quasi staatlich zugesprochen, zu Lasten des Eigenkapitals der Genossenschaften.“

Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 12. Wahlperiode, 23. Sitzung, S. 1496 f.

¹³⁹⁴ Gutachten Bayer, S. 64.

¹³⁸⁶ Rainer Stumpf, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 61.

¹³⁸⁷ Ebd., S. 61.

¹³⁸⁸ Gutachten Bayer, S. 7.

¹³⁸⁹ Ebd., S. 55 f.

gewährt, die Bodennutzung wurde nur unzureichend vergütet, teils wurde zwar der Boden, nicht aber das Inventar vergütet. In den meisten Fällen jedoch lag der Hauptfehler darin, dass bereits vor der Vermögenszuteilung unzulässige Rücklagen gebildet wurden, so dass das verteilungsfähige Eigenkapital zuungunsten der ausscheidungswilligen Mitglieder erheblich gekürzt wurde. Die Abfindungsangebote entsprachen aufgrund der unzutreffenden Eigenkapitalbasis nicht dem gesetzlich festgeschriebenen Anteilswert. Mitunter wurde der Vermögensanteil im Fall der Auszahlung nochmals pauschal gekürzt.¹³⁹⁵

Auch nach Ansicht des Gutachters Dr. Purps kam bei der Vermögensauseinandersetzung und -zuordnung der Vermögensbewertung eine entscheidende Rolle zu. Strittig waren dabei vor allem die Verfahren, nach denen das Eigenkapital bewertet wurde. Ebenso wie Prof. Dr. Bayer wies Dr. Purps darauf hin, dass die Ausgleichszahlungen nicht entsprechend den rechtlich vorgegebenen Ermittlungsgrundlagen festgesetzt wurden. Die Höhe der Ausgleichszahlungen errechnete sich nach dem Eigenkapital, wobei die Bilanzen nach Einschätzung des Gutachters nicht die tatsächlichen Werte wiedergaben. Verschärft wurde dieses Problem dadurch, dass Altschulden das verteilbare Vermögen teilweise erheblich minderten. Die Entlastungen bei den Altschulden zugunsten der LPG-Nachfolgebetriebe waren ein Korrektiv für den eingetretenen Wertverlust, verblieben bei den Unternehmen und waren in der Vermögensauseinandersetzung nicht „weiterzureichen“. Den ausgeschiedenen Genossen kamen diese Altschuldenregelungen nicht mehr zugute.¹³⁹⁶

Es lag im Bestandsinteresse der LPG-Nachfolgebetriebe, Eigenkapital zurückzuhalten, stärkte dies doch ihre Finanz- und Liquiditätsposition. Ein starker Mitgliederverlust hätte zudem die Lebensfähigkeit der LPG-Nachfolger bedroht. Nach Ansicht des Gutachters Prof. Dr.

Bayer mag dies kurzfristig Arbeitsplätze gesichert haben. Allerdings benachteiligte die Praxis vor allem Wiedereinrichter, denen man einen großen Teil der ihnen rechtmäßig zustehenden Vermögensbeträge vorenthielt. Die niedrigeren Abfindungsangebote wirkten als Austrittsbarrieren. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass der Anteil an Wiedereinrichtern deutlich höher gelegen hätte, wenn die Vermögensaufteilung korrekt durchgeführt worden wäre. Letztlich führten, so Prof. Dr. Bayer in seinem Gutachten, die unrechtmäßigen Vermögensauseinandersetzungen zu strukturellen Konsequenzen für die Brandenburger Landwirtschaft und hätten zu einer Marktverzerrung geführt: Agrarindustriell geprägte LPG-Nachfolgeunternehmen wurden zu Lasten kleinbäuerlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe bevorteilt.¹³⁹⁷

Der Anzuhörende Dr. Gerald Thalheim, ehemaliger Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, widersprach dem Gutachter Prof. Dr. Bayer mit seiner Bewertung der Vermögensauseinandersetzungen: Bei den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften war seiner Einschätzung nach kaum Vermögen vorhanden. Schließlich sei man „auf dem falschen Weg [...] zum richtigen Ergebnis gekommen.“¹³⁹⁸

Nach Ansicht des Gutachters Prof. Dr. Walter Bayer führte die geringe Zahl von Klagen gegen gezahlte Abfindungen zu dem Fehlschluss, dass alle sonstigen Abfindungen auf Zustimmung gestoßen seien. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung habe sich die Politik nicht stärker gegen die weit verbreiteten Rechtsbrüche engagiert.¹³⁹⁹

Geprüft werden konnten die Vermögensauseinandersetzungen auf verschiedenen Wegen: Auf behördlicher Seite konnte zunächst das Brandenburger Landwirtschaftsministerium Prüfungen von LPG-Umwandlungen vornehmen. Bis Ende 2001 soll es in Brandenburg 831 Prüfungsfälle gegeben haben. Zwischen Oktober 1991 und April 1995 hatte das Ministerium zudem eine Prüfungskommission einberufen.

¹³⁹⁵ Ebd., S. 65–67, 69. Es konnte nur das Ausmaß offener Rücklagenbildung, nicht das stiller Rücklagenbildung – zum Beispiel durch Unterbewertung von Aktiva oder unverhältnismäßige Rückstellungsbildung in den Bilanzen – ermittelt werden. Gutachten Bayer, S. 70.

¹³⁹⁶ Vgl. Dr. Gerald Thalheim, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, Anlage 4, S. 6; s. a. Gutachten Purps, S. 51, 53–55, 95.

¹³⁹⁷ Gutachten Bayer, S. 73.

¹³⁹⁸ Thalheim, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 57.

¹³⁹⁹ Bayer, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 24.

Die Ergebnisse der behördlichen Überprüfungen stellten allerdings keine einklagbaren Rechtspositionen dar. Prof. Dr. Walter Bayer attestiert ihnen zudem eine geringe Prüftiefe.¹⁴⁰⁰ Einzelne Fälle gab das Ministerium an die zuständigen Staatsanwaltschaften weiter, die jedoch zumeist das Verfahren aufgrund eines nicht hinreichenden Anfangsverdachts einstellten.¹⁴⁰¹

Des Weiteren überprüften die Ämter für Landwirtschaft in den Landkreisen im Zusammenhang mit der Vergabe von Landwirtschafts-Anpassungshilfen oder Mitteln aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die LPG-Vermögensauseinandersetzungen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten bei der LPG-Umwandlung wurden die Agrarfördermittel zunächst bis zur Nachbesserung zurückgehalten.¹⁴⁰² Ebenso musste die Ordnungsmäßigkeit von Vermögensauseinandersetzungen geprüft werden, wenn Betriebe am verbilligten Flächenerwerb teilnehmen wollten. Dieser betraf landwirtschaftliche Flächen, die zwischen 1945 und 1949 auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurden und nicht restituierbar waren und heute von der BVVG vergeben werden. Schließlich konnten Landwirtschaftsgerichte prüfen, ob die Vermögensauseinandersetzungen den gesetzlichen Vorgaben entsprachen.¹⁴⁰³

Nach den Vermögensauseinandersetzungen der Jahre 1990/91 kam es in den Folgejahren teilweise zu individuellen Abfindungsvereinbarungen und Nachbesserungen, die von Seiten des Gutachters nicht flächendeckend ausgewertet werden konnten. Prof. Dr. Bayer vermutet, dass auch diese Nachzahlungen nicht angemessen waren. Für diese Annahme spricht neben den Ergebnissen einiger Einzelfalluntersuchungen¹⁴⁰⁴ auch die Tatsache, dass jene, die

vor Gericht auf höhere Abfindungen klagten, oftmals Erfolg hatten.¹⁴⁰⁵ Im Gegensatz zu der noch ungeklärten Problematik der LPG-Schei-rechtsnachfolger seien die strittigen Vermö-gensauseinandersetzungen jedoch mittlerweile „Rechtsgeschichte“ und juristisch weitgehend abgeschlossen.¹⁴⁰⁶

Empfehlungen der Gutachter und Anzuhörenden

Prof. Dr. Bayer empfiehlt der Enquete-Kommis-sion 5/1, in einer weiteren Expertise die perso-nellen Kontinuitäten zwischen LPG-Vorständen und heutigen Eigentümern der LPG-Nachfol-geunternehmen zu untersuchen.¹⁴⁰⁷ Eine solche Überprüfung gehörte zum Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission 5/1; es konnte jedoch kein Gutachter für eine entsprechende Experti-se gewonnen werden.

Weiterhin plädierte Prof. Dr. Bayer ebenso wie der Sachverständige Rechtsanwalt Rainer Stumpf für eine Überprüfung der Registerge-richtseinträge durch die Registergerichte. Im Falle gescheiterter Umwandlungen müssten nach Ansicht von Stumpf die fehlerhaften Ver-merke gestrichen werden. Auch der Gutachter Dr. Purps hält Verfahren zur Löschung unwirk-samer Umwandlungsvermerke für erfolgver-sprechend. Weiterhin empfiehlt Dr. Purps, die Prüfmöglichkeit im Rahmen der Fördermittelver-gabe (§ 70 Abs. 3 LwAnpG) auszudehnen. Prof. Dr. Walter Bayer verweist auf die Möglichkeit des Landes, aktiv zu werden und Anträge ein-zelner Mitglieder auf Überprüfung der Umwand-lungsvorgänge zum Anlass für weitere Überprü-fungen zu nehmen.¹⁴⁰⁸

Keine Bedeutung hat hingegen nach Ansicht von Dr. Torsten Purps die Prüfung im Rahmen der Teilnahme am verbilligten Flächenerwerb, wie sie das Ausgleichleistungsgesetz und die Flächenerwerbsordnung vorsehen. Be-reits vollzogene Kaufvorgänge seien nicht mehr rückgängig zu machen.¹⁴⁰⁹

¹⁴⁰⁰ Gutachten Bayer, S. 78.

¹⁴⁰¹ Zwischen 1991 und 1996 leitete das Landwirtschaftsministe-rium in Brandenburg zwölf Fälle an die Staatsanwaltschaften weiter. Vgl. Gutachten Bayer, S. 78.

¹⁴⁰² Im Bereich der Anpassungshilfen wurde nur ein antragstellen-des Unternehmen 1997 von der Förderung ausgeschlossen. Auch bei der Fördermittelvergabe im Rahmen der Bund-Län-der-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde nur sehr wenigen Betrieben eine Förderung versagt. Vgl. Gutachten Bayer, S. 79.

¹⁴⁰³ Gutachten Bayer, S. 80.

¹⁴⁰⁴ Ebd., S. 75.

¹⁴⁰⁵ Kam es zu einem Beschluss, sah das Landwirtschaftsgericht Königs-Wusterhausen 75 Prozent der Anträge der Klageeinrei-cher als begründet an. Vgl. Gutachten Bayer, S. 75, 86.

¹⁴⁰⁶ Bayer, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 16.

¹⁴⁰⁷ Ebd., S. 37.

¹⁴⁰⁸ Gutachten Bayer, S. 45.

¹⁴⁰⁹ Gutachten Purps, S. 56f., S. 64f.

Aus der Perspektive der LPG-Mitglieder, die nicht (oder unzureichend) entschädigt wurden, schloss sich auch der Anzuhörende Rainer Stumpf der Forderung an, im Falle gescheiterter Umwandlungen die Umwandlungsvermerke zu löschen. Eine entsprechende Anweisung greife nicht in die Rechtsprechungskompetenz ein. Es sei eine „staatliche Pflichtaufgabe“, die Register ordnungsgemäß zu führen. Er betonte, dass dafür keine gesetzlichen Änderungen notwendig seien, sondern lediglich geltendes Recht umzusetzen ist.¹⁴¹⁰

Zudem sieht Stumpf noch heute Druckmittel der Landwirtschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Verkauf von BVVG-Flächen, der an ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzungen gebunden ist.¹⁴¹¹

Entwicklung nach der Sitzung vom 24.08.2012

Die Enquete-Kommission 5/1 hat das Angebot von Prof. Dr. Bayer, die im Rahmen einer Studie für die DFG im Jahr 2002 erstellte „Klar-Liste“ der fehlerhaft umgewandelten LPG der Kommission zur Verfügung zu stellen, angenommen. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht hatte keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Weitergabe und Verwendung der dem Gutachten von Prof. Dr. Bayer zugrundeliegenden (Betriebs-)Daten.¹⁴¹² Daraufhin richtete die Enquete-Kommission 5/1 die Bitte an die Landesregierung, die vorliegenden Forschungsergebnisse zu den unwirksamen LPG-Umwandlungen zu prüfen und zu bewerten.¹⁴¹³

In einer Stellungnahme der Landesregierung vom 24. Mai 2013 zu den rechtsunwirksamen LPG-Umwandlungen wurde die Kommission darüber unterrichtet,

- dass von zehn Unternehmen, die zum 11.10.2011 noch nicht aus dem Genossenschaftsregister ausgetragen waren, zwei Un-

ternehmen ihren Sitz nach Berlin verlegt haben, bei vier Unternehmen die Liquidation vollzogen wurde und vier weitere Unternehmen sich noch in der Liquidation befinden;

- dass von den 39 Unternehmen, die nach den Erkenntnissen von Prof. Dr. Bayer wegen rechtsunwirksamer Umwandlungen als Scheinrechtsnachfolger anzusehen sind, noch 31 in der Rechtsform von 2002 bestehen und acht Unternehmen aufgelöst sind und liquidiert wurden. Die Löschung dieser Unternehmen erfolgte aus verschiedenen Gründen: in der Regel durch Beschluss der Gesellschafter, aber auch durch Konkurs, Fusion oder Geschäftssitzverlagerung.

In ihrer Stellungnahme erklärte die Landesregierung weiter, dass sie aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nicht berechtigt sei, die in den Registern eingetragenen Betriebe zu überprüfen, die Registergerichte aber von Amts wegen prüfen könnten.

In der Sitzung der Enquete-Kommission 5/1 vom 9. August 2013 wurde die Stellungnahme der Landesregierung diskutiert. Dabei kritisierte der Abgeordnete Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) die vorgetragene Position und führte aus, dass sich die Landesregierung bisher darauf zurückgezogen habe, dass die konkreten Namen der betroffenen Betriebe nicht bekannt seien und ihr aus diesem Grund die Hände gebunden seien. Das sei nun nicht mehr der Fall.¹⁴¹⁴ Im Ergebnis verständigte sich die Enquete-Kommission 5/1 darauf, dem Justizminister als Zuständigem zu empfehlen, die Registergerichte um eine Prüfung zu bitten, ob die Umwandlungsvermerke derjenigen LPG gelöscht werden sollten, die nach Auskunft von Prof. Dr. Bayer lediglich als Scheinrechtsnachfolger aus einer LPG hervorgegangen sind.¹⁴¹⁵

Am 14. Oktober 2013 informierte daraufhin das Ministerium der Justiz die Enquete-Kommission 5/1, dass die Bewertung, ob die angeführten schweren Mängel tatsächlich

¹⁴¹⁰ Stumpf, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 64, 75.

¹⁴¹¹ Ebd., S. 62f.

¹⁴¹² Schreiben der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht an die Enquete-Kommission 5/1 v. 02.01.2013.

¹⁴¹³ Schreiben der EK 5/1 an die Landesregierung v. 01.03.2013.

¹⁴¹⁴ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/31 v. 09.08.2013, S. 56.

¹⁴¹⁵ Protokoll P-EK1 5/31 v. 09.08.2013, S. 57f.

festzustellen sind und ob dies Anlass ist, Registerertragungen zu löschen, bei den Registergerichten liege. Der Minister könne im Hinblick auf deren Unabhängigkeit nicht auf eine bestimmte Vorgehensweise hinwirken. Nach § 379 Absatz 1 FamFG leitete das Brandenburgische Oberlandesgericht die Befunde der Enquete-Kommission 5/1 den Registergerichten zu, „um ihnen eine Prüfung zu ermöglichen, ob aus dortiger Sicht Maßnahmen von Amts wegen veranlasst sind.“¹⁴¹⁶

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte das Verhältnis zwischen LwAnpG und Gesellschaftsrecht. Zur Frage, ob die Regelung in § 44 LwAnpG, nach der das Eigenkapital vollständig zu personifizieren ist, mit dem Grundsatz des Unternehmensschutzes im Gesellschaftsrecht¹⁴¹⁷ vereinbar sei, stellte der Gutachter Prof. Dr. Bayer fest, dass der Gesetzgeber den Ausgang der Umwandlung offen gestalten wollte und die Zwangskollektivierung folglich keinen Bestandsschutz erfahren sollte. Wenn man gezwungen gewesen sei, einem Unternehmen beizutreten, könne man nicht gezwungen werden, seine Vermögensanteile darin zu belassen, so Prof. Dr. Bayer. Die Frage des Unternehmensschutzes nach dem Gesellschaftsrecht beziehe sich folglich auf andere Unternehmen.¹⁴¹⁸

Thematisiert wurde auch die Ausnahmesituation, in der die damaligen Entscheidungen zur LPG-Umwandlung und Vermögensauseinandersetzung getroffen werden mussten. Die Abgeordnete Wehlan (DIE LINKE) kritisierte, dass der Gutachter kaum berücksichtigt habe, „dass die Umstrukturierung ein Prozess war mit dramatischen Anpassungsbedingungen und verheerenden Problemstellungen sozialer Art.“¹⁴¹⁹ Hierzu

¹⁴¹⁶ Schreiben des Ministeriums der Justiz an die Staatskanzlei vom 07.10.2013, welches der EK 5/1 am 14.10.2013 vorgelegt wurde.

¹⁴¹⁷ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 25; Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), ebd., S. 42; Das Gesellschaftsrecht schützt eine bestehende Gesellschaft dadurch, dass es die Interessen verbleibender Gesellschafter gegenüber den Belangen ausscheidender Mitglieder präferiert.

¹⁴¹⁸ Bayer, Protokoll P-EK1 5/21 v. 15.06.2012, S. 28, 44.

¹⁴¹⁹ Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 42.

führte der Anzuhörende Dr. Thalheim aus, dass es angesichts der „zusammengebrochenen Märkte und ungewisser Zukunftsaussichten“ äußerst schwer gewesen sei, „den ‚wahren Wert‘ der Vermögensgegenstände festzulegen“. Auch mangelte es angesichts der Vielzahl zu bewältigender Fälle an Erfahrungen und sachkundiger Beratung, zumal sich der Staat aus rechtspolitischen Erwägungen als Berater zurückhielt. So hätten „Anwälte aus den alten Ländern eine Falschberatung – in nicht wenigen Fällen – zum eigenen Vorteil vorgenommen“.¹⁴²⁰ Ein Kommissionsmitglied verwies auf die komplizierte Rechtsmaterie. Allein der Bundesgerichtshof habe 500 Urteile zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz gefällt. Deshalb könne man „über Vorstände der LPG denken, wie man will, man kann das auch alles sehr kritisch sehen, aber daraus abzuleiten, dass die Schuld, der Fehler der Umwandlung, nur bei den Vorständen liegt und nicht auch in den Rahmenbedingungen zu suchen ist“, sei sehr fraglich.¹⁴²¹

Bei allen Problemen sei die LPG-Umwandlung – zumindest nach Einschätzung von Dr. Thalheim – „kein wirkliches Thema mehr.“ Zur Begründung führte er aus: „Wenn es nicht so wäre, würde nicht ein Großteil der ehemaligen Mitglieder mit privatem Bodeneigentum nach wie vor die Flächen an die LPG-Nachfolgeunternehmen verpachten. Hinzu kommt, dass die im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung damals zugesagten Ausgleichszahlungen zwischenzeitlich tatsächlich geleistet worden sind. Teilweise waren das erhebliche Beträge. Damit sind die Landwirte die einzige gesellschaftliche Gruppe, der teilungsbedingte Vermögensverluste ausgeglichen wurden.“¹⁴²²

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 diskutierten mit den Sachverständigen und Gutachtern auch, inwiefern es eine allgemeine Entwicklung von den Genossenschaften als bäuerliche Zusammenschlüsse hin zu Kapitalgesellschaften gebe und LPG-Nachfolgebetriebe bei Flächenverkäufen im Fokus von

¹⁴²⁰ Thalheim, ebd., Anlage 4, S. 3.

¹⁴²¹ Sachverständiges Mitglied Dr. Reinhard Stolze, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 30.

¹⁴²² Thalheim, ebd.

Investmentfonds und Kapitalgesellschaften stünden. Die Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass am Ende der derzeitigen Entwicklung LPG-Nachfolgebetriebe relativ leicht durch außerlandwirtschaftliche Investoren übernommen werden können, die diese Unternehmen dann als Filialbetriebe fortführen.¹⁴²³

Kontrovers wurden die Auswirkungen der Umwandlungspraxis auf die heutige Landwirtschaft und die Gesellschaft im ländlichen Raum diskutiert. Der Anzuhörende Dr. Thalheim schätzte ein, „dass die ganze Umstrukturierung bei allen Problemen – ohne Dinge unter den Tisch zu kehren, die schiefgelaufen sind – letztlich eine Erfolgsgeschichte war.“¹⁴²⁴ Auch das Kommissionsmitglied Gunter Fritsch vermerkte, dass die brandenburgische Landwirtschaft in ihrer heutigen Form „einer der stabilsten Wirtschaftszweige“ sei.¹⁴²⁵ Auf der anderen Seite wurde auf die sozialen und gesellschaftlichen Verwerfungen hingewiesen, die durch die Probleme bei der Transformation der Landwirtschaft entstanden seien. Gutachter Booß betonte, dass es statt eines Aufbruchs „eine Demoralisierung und eine Frustration gegenüber dem Rechtsstaat“¹⁴²⁶ gegeben habe, die sich langfristig auf die Identifikation mit der Demokratie auswirken würde. Ähnlich äußerte sich der Abgeordnete Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Jedoch gibt es viele, die sich benachteiligt fühlen, und die haben im weiteren Verlauf den Glauben an den Rechtsstaat verloren.“¹⁴²⁷ Auch wenn in der Diskussion deutlich geworden sei, „dass wir relativ wenig Einflussmöglichkeiten haben, um den Betroffenen zu einer finanziellen Vergütung zu verhelfen“, gehe es doch zumindest um die „Herstellung von historischer Gerechtigkeit“.¹⁴²⁸

Zusammenfassende Bewertung

Bei der Umwandlung vieler LPG kam es zu teilweise schwerwiegenden Rechtsfehlern. Die Enquete-Kommission 5/1 hat die Gründe

dafür diskutiert und erörtert, ob und wie heute noch darauf reagiert werden kann. Einigkeit bestand darüber, dass die Transformation der Landwirtschaft ein konfliktbeladener Prozess war, der teilweise bis zum heutigen Tage nachwirkt.

Aufgrund der hohen Zahl der nach Einschätzung des DFG-Gutachters Bayer rechtlich unwirksamen LPG-Umwandlungen hat sich die Kommission an die Landesregierung gewandt und darum gebeten, den dargelegten Sachverhalt zu prüfen.

5.3.2 Die Umwandlung anderer genossenschaftlich verfasster Betriebe im Bereich der Landwirtschaft

Neben den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften existierten vor 1989/90 weitere Genossenschaften wie Bäuerliche Handelsgenossenschaften (BHG) der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und Molkereigenossenschaften sowie Kooperative Einrichtungen (KE). Je nachdem, ob zu den Trägerbetrieben der KE nur LPG gehörten oder aber LPG und VEG, firmierten diese als Zwischengenossenschaftliche (ZGE) bzw. Zwischenbetriebliche (ZBE) Einrichtungen. Diese waren meist der Primärproduktion vor- oder nachgelagert und erbrachten Dienstleistungen. Hierzu zählten v. a. Agrochemische Zentren (ACZ) und Zwischenbetriebliche Bauorganisationen (ZBO). Seltener waren ZBE/ZGE in der landwirtschaftlichen Produktion tätig. Auch diese Betriebe prägten die Lebens- und Arbeitswelt vieler Menschen im ländlichen Raum.¹⁴²⁹

Für die Umwandlung von Kooperationsbetrieben (ZGE/ZBE) hatte der Gesetzgeber nach Darstellung des Gutachters Christian Booß im Landwirtschaftsanpassungsgesetz nur kursorische Regelungen erlassen; im Einigungsvertrag wurden sie nicht separat berücksichtigt.¹⁴³⁰ „Diese Betriebe fielen zwar unter das LPG-An-

¹⁴²³ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 71.

¹⁴²⁴ Thalheim, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 58.

¹⁴²⁵ Abg. Gunter Fritsch (SPD), ebd., S. 67.

¹⁴²⁶ Booß, ebd., S. 23.

¹⁴²⁷ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), ebd., S. 67.

¹⁴²⁸ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), ebd., S. 68.

¹⁴²⁹ Die Enquete-Kommission 5/1 nahm zur Kenntnis, dass dem Gutachter Booß keine mit den LPG-Untersuchungen vergleichbare Datenbasis zur Verfügung stand. Der Gutachter kritisierte in diesem Zusammenhang eine fehlende Kooperationsbereitschaft der Landesregierung bei angeforderten Zusarbeiten und Informationszugang.

¹⁴³⁰ Gutachten Booß, S. 98.

passungsrecht, ohne dass jedoch ihre Besonderheiten gewürdigt wurden“.¹⁴³¹ Nach Einschätzung des Gutachters Booß erklärte sich die geringe Regelungsdichte im Übergangsrecht dadurch, dass es für diese Betriebsformen in der Bundesrepublik kein Äquivalent gab und sie folglich wenig bekannt waren.

Im Fall der Kooperationsbetriebe führte die unsichere Rechtslage dazu, dass die Trägerbetriebe der Einrichtungen, die an Stelle der LPG-Mitglieder (§40 LwAnpG) traten, als Anteilseigner überfordert waren. Für die einzelnen Genossen galt das umso mehr. Durch das Fehlen einschlägiger Regelungen sei die Umwandlung der ZGE „ein komplizierter und schmerzhafter Prozess“ gewesen.¹⁴³² Sowohl bei einer Reihe missglückter als auch erfolgreicher Umgründungen [sei es] zu Unregelmäßigkeiten“¹⁴³³ gekommen. Weder von Verbands- noch von Ministeriumsseite seien die Betroffenen beraten worden.¹⁴³⁴ Nach Ansicht des Gutachters übersah der Gesetzgeber dabei zweierlei: Zum einen hätten die umgewandelten Betriebe den Ausgangspunkt für einen gewerblichen ländlichen Mittelstand bilden können. Zum anderen wäre eine Beratung und Stärkung der früheren Genossenschaftsmitglieder nötig gewesen, da die Eigentümerbindungen in den Kooperationsbetrieben wesentlich geringer ausgeprägt waren als bei den LPG. Das Eigentum bestand abstrakt und war vor allem für nachfolgende Generationen nicht mehr überschaubar und teilweise wenig interessant. Die Übernahme einer Kontrollfunktion durch die Eigentümer war aus diesem Grund nicht gegeben.¹⁴³⁵

Die ZGEs standen zudem vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen infolge einer geringen Arbeitsproduktivität und eines relativ hohen Personalbestands. Außerdem brach mit der Einführung der Marktwirtschaft der Absatz weg, der zu DDR-Zeiten durch die Bindung an die Gründungsbetriebe planwirtschaftlich gesichert war.¹⁴³⁶

¹⁴³¹ Ebd., S. 108.

¹⁴³² Ebd., S. 98.

¹⁴³³ Ebd., S. 99.

¹⁴³⁴ Ebd., S. 99.

¹⁴³⁵ Ebd., S. 80, 98, 108.

¹⁴³⁶ Ebd., S. 99.

Auch für die Bäuerlichen Handelsgenossenschaften der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (BHG/VdGB) wurde nach Darstellung des Gutachters nicht das für diese Spezialfälle erforderliche Übergangsrecht geschaffen: „Allerdings definiert das Genossenschaftsgesetz die Rechte der Genossen hinreichend deutlich. Ihre Rechte konnten nur deswegen zumindest zeitweise übergeben werden, da es keine effektiven staatlichen Kontrollmechanismen gab.“¹⁴³⁷

Entstandene Rechtsunsicherheiten konnten im Fall der VdGB dazu führen, dass Altfunktionäre ein eigenes Übergangsrecht schufen, so Booß. Dies begünstigte „Einzelpersonen oder Gruppierungen aus der Belegschaft, voran die Leitung und lokale Seilschaften, während die Anteilseigner der Genossenschaften zumindest in ihren Rechten beschnitten, wenn nicht materiell geschädigt wurden.“¹⁴³⁸

So lag die Initiative für Umstrukturierungen bei den Funktionären in der Zentrale der VdGB. Nach ihrem Willen sollte die Organisation in einen Interessenverband der Bauern umgegründet und die örtlichen BHG abgespalten werden. Zugleich war geplant, dass der neu zu gründende Dachverband der selbstständigen Genossenschaften fortan dem VdGB-Nachfolger angehören sollte. Wie angestrebt, gründete sich im März 1990 auf dem Bauerntag in Suhl der Bauernverband e. V. Der Dachverband der BHG gründete sich als Raiffeisenverband auf dem Genossenschaftstag am Bogensee Ende März 1990 und band per Statut die BHG automatisch an sich.

Anders als nach dem LwAnpG vorgesehen, vollzog man bei den BHG nicht die Entwicklung hin zur stärkeren Individualisierung des genossenschaftlichen Eigentums, sondern hielt an der Rechtsfigur des unteilbaren Eigentums fest. Mit der Rechtsfigur des unteilbaren Eigentums hatte die DDR den Genossen die Verfügung über relevante Teile des Genossenschaftsvermögens entzogen. Die VdGB-Funktionäre versuchten so, ihren Zugriff auf die BHG zu sichern.¹⁴³⁹

¹⁴³⁷ Ebd., S. 76.

¹⁴³⁸ Gutachten Booß, S. 109.

¹⁴³⁹ Gutachten Booß, S. 29f., 32–34, 75.

Dass die Umwandlung der VdgB weitgehend reibungslos verlief, führt der Gutachter nicht zuletzt auf die Kooperation mit dem bundesdeutschen Deutschen Bauernverband (DBV) zurück, zu dem bereits zu Zeiten der deutschen Teilung Kontakte bestanden hatten. Seit 1990 entwickelten sich zudem Kontakte zum Deutschen Raiffeisenverband. Zwar gab es von den landwirtschaftlichen Verbänden der alten Bundesrepublik kritische Anmerkungen, insgesamt begleiteten sie – geleitet von ihren Verbandsinteressen – die Umwandlungen aber beratend. Die Kooperationen legitimierten nach Einschätzung des Gutachters Booß die VdgB-Funktionäre in ihrem Handeln.¹⁴⁴⁰

Als Erklärung für die Schwierigkeiten bei den Umwandlungen verwies Booß bei der Vorstellung seines Gutachtens auf die besondere Situation des Jahres 1990: Die Landesregierung musste sich zunächst konstituieren und Ministerien wie etwa das der Justiz (MdJ) mussten aufgebaut werden. Das MdJ trug nominell die Verantwortung dafür, dass die Umwandlungen der Genossenschaften bei den Gerichten in den Registern korrekt geführt wurden. Doch die für die Prüfung notwendigen Altakten lagerten weiter in den Landratsämtern: Nicht sichtbar wurde, dass die neuen Genossenschaften weiter ohne Zustimmung mit dem Eigenkapital der Alteigentümer wirtschafteten. Versäumt wurde, diese auch nach der Überführung der Akten an die Gerichte zu überprüfen.

Die zuständigen Genossenschaftsverbände fungierten als weitere Prüfinstanz. Nach Darstellung des Gutachters arbeiteten dort jedoch Funktionäre aus der DDR, die den Umwandlungsweg selbst entworfen hatten. Ihre Aufgabe war es folglich, sich selbst zu kontrollieren bzw. im Nachhinein zu legitimieren – ein Weg, der nach Einschätzung des Gutachters nicht rechtens war.¹⁴⁴¹ In einigen drastischen Fällen wurde die Enteignung der Alteigentümer erst endgültig durch einen Gerichtsentscheid in den 1990er Jahren vollzogen.¹⁴⁴² Im Ergebnis

der Umstrukturierungen sei jedoch trotz aller Schwierigkeiten eine „mehr oder minder plurale Eigentumsstruktur“¹⁴⁴³ entstanden, die vom Gutachter als Ergebnis marktwirtschaftlicher Erfordernisse gedeutet wird.¹⁴⁴⁴

Empfehlungen

Abschließend empfahl der Gutachter Booß, da die Fälle zivilrechtlich abgeschlossen seien, eine rechtsgeschichtliche Aufarbeitung. Er schlägt vor, ein Studienzentrum für Regionalgeschichte zu schaffen.¹⁴⁴⁵ Die Entmündigung und Entrechtung der ländlichen Bevölkerung und deren Auswirkungen bis heute sollte seiner Ansicht nach verstärkt Aufmerksamkeit erfahren: „Die historische Aufarbeitung des für das Land Brandenburg wirtschaftlich wie kulturell so wichtigen ländlichen Raumes befindet sich erst in den Anfängen.“¹⁴⁴⁶ Weiterhin regt er an, Akten aus der VdgB-Zeit, die noch beim Landesbauernverband lagern, in das Landesarchiv zu überführen.¹⁴⁴⁷

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Reaktion auf das Gutachten von Christian Booß fiel unterschiedlich aus. So erklärte ein Kommissionsmitglied anerkennend, es habe eine solche Arbeit zu den Agrochemischen Zentren und anderen Zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen „in diesem Umfang zum ersten Mal gelesen“.¹⁴⁴⁸ In einer anderen Wortmeldung wurde hingegen bemängelt, dass der Gutachter zum Prozess der Umwandlung der BHG und kooperativen Einrichtungen „relativ viele Beispiele von Cliquenwirtschaft“ gegeben habe, jedoch wegen der fehlenden Quantifizierung unklar sei, inwieweit seine Feststellungen verallgemeinerbar seien.¹⁴⁴⁹

Der Anzuhörende Dr. Thalheim widersprach den Darlegungen des Gutachters zur Problematik der VdgB-BHG und verwies dabei auf seine Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Volksbank Chemnitz. „Wir haben 14.000

¹⁴⁴⁰ Gutachten Booß, S. 43, 46f., 76.

¹⁴⁴¹ Booß, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 38f.; Gutachten Booß, S. 61, 63.

¹⁴⁴² Gutachten Booß, S. 71, 76.

¹⁴⁴³ Ebd., S. 100.

¹⁴⁴⁴ Booß, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 23.

¹⁴⁴⁵ Ebd., S. 40.

¹⁴⁴⁶ Gutachten Booß, S. 113.

¹⁴⁴⁷ Booß, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 41.

¹⁴⁴⁸ Sachverständiges Mitglied Dr. Reinhard Stolze, ebd., S. 30.

¹⁴⁴⁹ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), ebd., S. 25.

Mitglieder, auch im ländlichen Raum. Das heißt: Genau in dem Punkt, den Sie kritisiert haben, wonach Eigentumsansprüche aus alten VdgB-Ansprüchen verloren gegangen seien, kann ich Ihnen aufgrund meiner Erfahrungen – die mögen bescheiden sein – nicht folgen“.¹⁴⁵⁰

Unterstützung fand das Anliegen von Herrn Booß, „dass man eine Art gesellschaftliche Wiedergutmachung auch durch entsprechende Forschungsarbeit leisten könnte und sollte“.¹⁴⁵¹

Zusammenfassende Bewertung

Die Enquete-Kommission 5/1 hat sich mit der Umwandlung von genossenschaftlich verfassten Betrieben jenseits der LPG befasst und dabei mehrere Problemlagen herausgearbeitet. Die oft wenig den DDR-Spezifika der landwirtschaftlichen Unternehmensstruktur angepasste Rechtslage belastete ebenso wie die geringe Eigentümerbindung und die Anfang der 1990er Jahre kaum vorhandene Wettbewerbsfähigkeit den Übergang vieler Betriebe in die Marktwirtschaft. Dabei gab es Fälle, in denen diejenigen, die aufgrund bisheriger Leitungsfunktionen ohnehin privilegiert waren, die undurchsichtige Situation zu ihren Gunsten und zulasten einer angemessenen Beteiligung von Anteilseignern ausnutzten. Inwieweit diese Fälle generalisierbar sind, konnte nicht geklärt werden.

Die skizzierten Probleme bei der Umwandlung und der rechtmäßigen Beteiligung von Genossinnen und Genossen als Anteilseigner sind in aller Regel heute nicht mehr heilbar. Die Enquete-Kommission 5/1 hält es aber gerade deswegen für notwendig, diesen bisher wenig beleuchteten Teil der brandenburgischen Wirtschaftsgeschichte stärker wissenschaftlich zu untersuchen und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar aufzuarbeiten.

5.3.3 Bodenreformland und Neusiedler- erben

Mit der in der Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990 festgelegten Nichtrückgängigmachung der Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage

¹⁴⁵⁰ Thalheim, ebd., S. 55.

¹⁴⁵¹ Abg. Linda Teuteberg (FDP), ebd., S. 43.

(1945 bis 1949) sollte auch der Bestand des privaten Bodenreformigentums gesichert werden.

Bereits zuvor wurde mit dem Gesetz über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform vom 6. März 1990 („Modrow-Gesetz“) das noch in privater Hand befindliche Neubauerneigentum durch die Aufhebung aller Verfügungsbeschränkungen zu vollwertigem Privateigentum erklärt. Die DDR-Besitzwechselverordnung wurde damit außer Kraft gesetzt. Das Gesetz wurde durch die Regierung der Maizičre weder novelliert noch aufgehoben und mit dem Einigungsvertrag in Bundesrecht implementiert. In den neuen Ländern wurde zunächst auch entsprechend verfahren.

Erst zwei Jahre später erfolgte eine umfassende Neu- und vor allem Andersregelung. Der Gesetzgeber fügte einen Abschnitt „Abwicklung der Bodenreform“ in das Einführungs-gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ein (Art. 233 §§ 11–16). Das geschah mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz vom 14. Juli 1992. Im Kern wurde eine pauschalisierte Nachzeichnungslösung des alten, durch das „Modrow-Gesetz“ aufgehobenen Rechtes installiert, um eine Ungleichbehandlung zwischen jenen Erben, die in Anwendung der Verfügungsbeschränkungen ihr Eigentum verloren hatten, und jenen Erben, die infolge des Nichttätigwerdens von DDR-Behörden in gleichgelagerten Fällen durch das „Modrow-Gesetz“ volle Eigentumsrechte erhielten, zu vermeiden.¹⁴⁵² Das hatte zur Folge, dass viele eingetragene Eigentümer zunächst nach Artikel 233 § 11 EGBGB gesetzliche Eigentümer wurden, sich gegen sie aber nach Artikel 233 § 12 EGBGB der Auflassungsanspruch eines Besserberechtigten richtete.¹⁴⁵³

Bis heute ist diese Entscheidung mit ihren Folgen heftig umstritten. Der Gutachter Dr. Purps sieht in der „Abwicklung der Bodenreform“ nach EGBGB Artikel 233 §§ 11–16 einen „Sündenfall des Transformationsprozesses“.¹⁴⁵⁴ Nach seiner Auffassung entsprachen die

¹⁴⁵² Vgl. Gutachten Schröder, S. 101 f.

¹⁴⁵³ Ebd.

¹⁴⁵⁴ Vgl. Purps, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 9.

Eigentumsveränderungen nicht immer dem in der Gemeinsamen Erklärung allgemein festgeschriebenen Ziel der Hinwendung zum Privateigentum.¹⁴⁵⁵ Im Gegenteil übertraf, so Dr. Purps weiter, das Enteignungsniveau in der Zeit nach 1990 zum Teil jenes aus DDR-Zeiten – ein Phänomen, das der Gutachter als „übertreffendes Enteignungsniveau“ bezeichnete. Besonders betraf dies Neusiedlererben: in etwa 6.500 Fällen bekannte Erben der Bodenreformgrundstücke und in 10.208 Fällen anonyme Erben. Das Land Brandenburg entschied dabei in besonderem Maße zulasten der früheren Eigentümer.¹⁴⁵⁶

Mit der Einführung des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes (Artikel 233 §§ 11–16 EGBGB) im Jahr 1992 wurde die entschädigungslose Einziehung von Bodenreform Eigentum möglich. Das Gesetz schuf diese Möglichkeit zu einem Zeitpunkt, zu dem sich das Bodenreform Eigentum im Volleigentum der Betroffenen befand, da die ursprünglichen Beschränkungen des Sperrvermerks mit dem Gesetz über die Rechte der Eigentümer an Grundstücken aus der Bodenreform nicht mehr galten.

Nach Angaben aus dem Jahr 2004 wurden in Brandenburg ca. 34.000 Hektar (LF und Wald) zugunsten des Landes aufgelassen und ca. 23 Mio. Euro vom Landesfiskus vereinnahmt, weil Grundstücke bereits verkauft waren (Erlösauskehr) oder weil das Land auf die Herausgabe der Grundstücke verzichtet hatte. Die Anteile Brandenburgs am ostdeutschen Gesamtaufkommen betragen bei den Flächen 33,6 Prozent und bei den Geldleistungen 26,4 Prozent. Bis zum Jahr 2004 hatte Brandenburg die Auffassung bzw. die Herausgabe des Verkaufserlöses in ca. 1.590 Verfahren vor den Gerichten erfolgreich durchgesetzt. Das waren 39,3 Prozent (!) aller erfolgreichen Verfahren in den neuen Ländern.¹⁴⁵⁷

In der Anhörung schloss sich die Anzuhörende Dr. Dr. Grün der kritischen Einschätzung von Dr. Purps zur Bodenreformabwicklung an und führte dazu aus, dass kein Trans-

formationsprozess im Eigentumsbereich so missglückt sei wie der des Bodenreform Eigentums. Die Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB hat nach ihrer Ansicht den Rechtsstaat stark beschädigt. Denn der Artikel bewirkte die „entschädigungslose Enteignung“.¹⁴⁵⁸ Sie unterstrich den „Rechtsskandal“¹⁴⁵⁹, indem sie der Enquete-Kommission 5/1 die Genese des Bodenreformabwicklungsgesetzes erläuterte. Die fälschliche Annahme, Bodenreform Eigentum sei nicht vererbbar, sondern nur einem lebzeitigen Nutzungsrecht unterworfen gewesen, fand ohne Prüfung der tatsächlichen DDR-Rechtsslage Eingang in die Gesetzesbestimmungen. So sollte das bundesdeutsche Gesetz von 1992 die Erben vorgeblich erstmals zu Eigentümern machen. Allerdings war dieses Eigentum vorläufig gestaltet. Denn das Gesetz ging zusätzlich von der Annahme aus, die Zuteilung des Eigentums zu DDR-Zeiten sei an Bedingungen geknüpft gewesen, wie etwa der Beschäftigung in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft. Erfüllte ein Betroffener diese Kriterien nicht, so habe das Bundesland sich später als Besserberechtigter das Eigentum unentgeltlich rückübergeben können.

Im Jahr 1998 änderte der Bundesgerichtshof (BGH) die Rechtsmeinung dahingehend, dass er in Abweichung von seiner bisherigen Rechtsprechung die Vererbbarkeit von Bodenreform Eigentum anerkannte. Trotzdem ist die Einziehung von Bodenreform Eigentum auch danach fortgesetzt worden, da der BGH das nach Auffassung von Dr. Dr. Grün „verfehlte Normengebäude“ des Artikel 233 EGBGB bestätigte, indem er ausführte, „das Eigentümerrechtegesetz 1990 habe nur eine Übergangsregelung zur Rückführung in den Bodenfonds vergessen“.¹⁴⁶⁰

Bei der Einziehung von Bodenreform Eigentum nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz handelte es sich nach Auffassung des Bundesgesetzgebers nicht um eine Enteignung, da der Bucheigentümer kein rechtmäßiger Eigentümer, sondern nur dazu bestimmt

¹⁴⁵⁵ Gutachten Purps, S. 94.

¹⁴⁵⁶ Ebd., S. 23, 81, 95.

¹⁴⁵⁷ Vgl. BT-Drs. 16/6255 v. 23.08.2007, S. 3f.

¹⁴⁵⁸ Grün, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 43.

¹⁴⁵⁹ Ebd., S. 47.

¹⁴⁶⁰ Grün, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 47.

war, bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse die Funktion eines Eigentümers auszuüben. Nach einem anderslautenden Urteil der Kleinen Kammer des EGMR urteilte die Große Kammer des EGMR am 30. Juni 2005, dass die Bestimmungen über die Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen haben und mithin nicht konventionswidrig seien. Hierzu positionierte sich der Anzuhörende Görke mit der Feststellung, dass „uns als Partei im demokratischen Bereich nichts anderes übrig (blieb), als das (Urteil) zu akzeptieren“.¹⁴⁶¹

Im Blickpunkt der Enquete-Kommission 5/1 standen darüber hinaus die „besonders intensiven Enteignungspraktiken“¹⁴⁶² im Land Brandenburg.

In einem Urteil aus dem Jahr 2007 hatte der BGH die Brandenburger Praxis, sich nach Ablauf der Verjährungsfrist am 2. Oktober 2000 zum gesetzlichen Vertreter der unbekanntem Eigentümer von Bodenreformgrundstücken einsetzen zu lassen und anschließend – ohne die Berechtigung zu prüfen – die Grundstücke an sich selbst zu übertragen, als „sittenwidrig und nichtig“ bezeichnet. Einhellig erinnern sich die Mitglieder der Kommission, dass das Urteil das Land in einen Schock versetzte. In der Folge setzte der Landtag Brandenburg auf Antrag der Fraktion DIE LINKE einen Untersuchungsausschuss ein, um diese Praxis des Landes Brandenburg aufzuklären.

Über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 4/1 berichtete Christian Görke, ehemals stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 4/1 zur „Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen in diesem Prozess“ in einer Anhörung. Der Ausschuss habe festgestellt, dass die jeweiligen Landesregierungen die Brisanz des Artikels im EGBGB nicht erkannten und eine politische Befassung mit dem Thema versäumt wurde.¹⁴⁶³ Die

¹⁴⁶¹ Christian Görke (DIE LINKE), ebd., S. 35.

¹⁴⁶² Grün, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 43.

¹⁴⁶³ Görke, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 51; Abg. Susan-

Sachverständigen Dr. Dr. Grün und Wildgans bestätigten, dass es keine intensive rechtliche Beschäftigung mit der Problematik gegeben habe. Dieser hätte es aber bedurft, da die Entscheidung des BGH vorhersehbar gewesen sei.¹⁴⁶⁴ Görke schilderte, dass die Fraktion DIE LINKE im Jahr 2009 in ihrem Minderheitenvotum zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses auf die erneute Ungleichbehandlung der Bodenreformerben und neue Ungerechtigkeit hingewiesen hatte, die sich aus der Aneignungspraxis des Landes ergaben.¹⁴⁶⁵ So musste das Land nun entsprechende Bodenreformflächen an alle Eigentümer auflassen, unabhängig von der gesetzlich postulierten „Zuteilungsfähigkeit“, die in anderen Fällen Voraussetzung für den endgültigen Verbleib des Bodenreformlandes bei dem Eigentümer war.

In der Enquete-Kommission 5/1 wurde auch klargestellt, dass mit dem Gesetz über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform vom 6. März 1990 („Modrow-Gesetz“) jenen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes am 16. März 1990 durch Verzicht oder staatlichen Entzug ihr Bodenreformigentum bereits verloren hatten, nicht geholfen werden konnte. Dies verbot sich, weil eventuell bereits wieder Rechte Dritter begründet waren. Eine Wiedergutmachung war damals in der Diskussion, blieb aber evtl. späteren Initiativen vorbehalten. Zu solchen kam es jedoch nicht. Vielmehr verwies der Gutachter Prof. Dr. Schröder auf die letztlich getroffene und rechtlich geltende Entscheidung, dass es sich beim Verlust des Bodenreformigentums nach den Besitzwechselerordnungen „nicht um spezifisches Teilungsunrecht, sondern (nur) um ‚systembedingtes Unrecht‘ [handelt], dass [es] daher keinen Anspruch auf Restitution gibt.“¹⁴⁶⁶ Damit ist zugleich klargestellt, dass auch die Regelungen zur Abwicklung der Bodenreform nach Arti-

ne Melior (SPD), ebd., S. 52.

¹⁴⁶⁴ Grün, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 57; Catherine Wildgans, ebd., S. 53.

¹⁴⁶⁵ Görke, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 36f. Vgl. auch abweichendes Votum der Abgeordneten Christian Görke, Ralf Christoffers und Kornelia Wehlan der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses 4/1, Drs. 4/7351.

¹⁴⁶⁶ Gutachten Schröder, S. 103.

kel 233 EGBGB mit diesen Fällen nichts zu tun haben. Allerdings zeigt sich, dass diese Rechtslage vielfach nicht bekannt ist. So gab und gibt es immer wieder Anträge auf Rückgabe derartiger Grundstücke, denen nicht entsprochen werden konnte bzw. kann. Allerdings gibt es auch strittige, vom „Normalen“ abweichende Fälle.

Die Anzuhörende Wildgans schilderte die Perspektive der Betroffenen, die ihr Eigentum ohne rechtliche Grundlage durch einen staatlichen Willkürakt, also durch Machtmissbrauch, zu DDR-Zeiten verloren hatten – dies war nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der einzige Fall, in dem eine Restitution in Betracht kam.¹⁴⁶⁷ Dennoch lehnten die Vermögensämter die Rückgabe von Bodenreformvermögen pauschal, ohne Prüfung der Vorgänge ab. Die Betroffenen erhielten danach auch keine Bodennutzungsvergütung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz im Rahmen der LPG-Vermögensauseinandersetzung.¹⁴⁶⁸

Empfehlungen des Gutachters und der Anzuhörenden

Im Interesse des Rechtsstaates und des Rechtsfriedens befürwortet Dr. Dr. Grün eine Rückabwicklung der Enteignungen von Bodenreformland. Diese müsse vollständig, für alle betroffenen Fälle, durchgeführt werden.¹⁴⁶⁹

In einem ersten Schritt müssten diejenigen, die mit Rechtsstreitkosten belastet sind, entlastet werden. Unproblematisch verhalte es sich mit der Rückgabe von Grundstücken, die sich im Eigentum des Landes befinden. Ebenso verhalte es sich mit der Herausgabe von Erlösen aus Baulandverkäufen, die das Land von den ehemaligen Eigentümern beansprucht hatte. Wenn in der Zwischenzeit Dritte das Land redlich erworben hatten, gäbe es nach ihrem Dafürhalten nur noch die Möglichkeit, in Höhe des Verkehrswertes zu entschädigen.

Der Gutachter Dr. Purps gab vier Empfehlungen, um die bisherige Entwicklung zu korrigieren und für die Betroffenen Wiedergutmachung zu leisten. Auch aus seiner Sicht ist

angesichts der Verwerfungen eine vollständige Wiedergutmachung für alle betroffenen Neusiedlererben notwendig. Dazu schlägt er vor, ein Abschlussgesetz über die endgültige Verteilung der Grundstücke der Bodenreform zu erlassen, wie es § 16 Absatz 1 Satz 3 Artikel 233 EGBGB vorsieht.¹⁴⁷⁰

Es bestehe zudem die Möglichkeit, Bodenreformflächen bevorzugt an Neusiedlererben zu vergeben. Schließlich fordert Dr. Purps, konsequent Erbenermittlungsinstitute einzuschalten, um die anonymen Erben zu ermitteln. Dieser Schritt sei unumgänglich, wenn sich das Land Brandenburg an der Wiedergutmachung beteiligen wolle.¹⁴⁷¹ Ausdrücklich würdigte der Gutachter Dr. Purps die Bemühungen des zu diesem Zeitpunkt amtierenden Brandenburger Finanzministers Dr. Helmuth Markov, „erste effektive Schritte zu unternehmen“¹⁴⁷² und etwa die Initiative zur Eintragung von Widersprüchen im Grundbuch zu ergreifen. Als problematisch sieht Dr. Purps an, dass Minister Dr. Markov mit seiner Initiative auf den Widerstand des Oberlandesgerichts Brandenburg stieß. Das OLG entschied im April 2012, die Anträge auf Eintragung der Widersprüche durch das Land seien rechtlich unbegründet, und es lehnte diese aus formalen Gründen ab. Die Begründung des Urteils – die Erben seien unbekannt und könnten nicht benannt werden – kritisierte Dr. Purps. Schließlich empfiehlt er – in Übereinstimmung mit der Sachverständigen Dr. Dr. Grün –, dass das Land Brandenburg Ansprüche gegen die bis zum 3. Oktober 2000 in Anspruch genommenen Neusiedlererben aus sozialen Gründen nicht weiter verfolgt und etwa die im Prozess unterlegenen Erben von den Kosten der Gerichtsverfahren entlastet.¹⁴⁷³

Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

In der Diskussion ging es insbesondere um die möglichen Konsequenzen der Rückgabe von Bodenreformland, etwa die Auswirkungen auf

¹⁴⁶⁷ BVerwG 28.06.1996, 7 C 8.95.

¹⁴⁶⁸ Wildgans, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 40f.

¹⁴⁶⁹ Grün, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 59.

¹⁴⁷⁰ Purps, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 10; vgl. Gutachten Purps, Anlage G6. Ein Entwurf eines Abwicklungsgesetzes ist seinem Gutachten beigelegt.

¹⁴⁷¹ Ebd., S. 10.

¹⁴⁷² Ebd., S. 11.

¹⁴⁷³ Ebd., S. 11; Grün, ebd., S. 59; Gutachten Purps, S. 92.

den ländlichen Raum, sowie um Fragen des Rechtsfriedens und um Wege, nachträglich Gerechtigkeit herzustellen. So interessierte die Kommissionsmitglieder im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf „Abwicklung der Abwicklung der Bodenreform“, den Dr. Purps seinem Gutachten beigefügt hatte, ob „die vollständige Rückerstattung aller Bodenreformflächen, sowohl der anonymisierten, also der erkennbar zu Unrecht enteigneten, als auch derjenigen nach Bundesgesetz korrekt enteigneten Flächen [...] der richtige Weg [ist]“ und ob dafür ein Bundesgesetz (wie von Dr. Purps präferiert¹⁴⁷⁴) erforderlich oder aber ein Landesgesetz ausreichend sei.¹⁴⁷⁵ Die Sachverständige Dr. Dr. Grün hält letzteres für durchaus machbar. Hierzu wurde gefragt, ob die Rückgabe von Eigentum zu finanziellen Belastungen etwa von Genossenschaften führen werde.¹⁴⁷⁶ Dem wurde entgegnet, dass die Bodenreformflächen in der Verwaltung des Landes ständen und verpachtet würden. Insofern stünde zuerst die Frage im Raum, an wen die Pacht gezahlt werde.¹⁴⁷⁷

Auf Kritik stieß die Empfehlung des Gutachters Dr. Purps, Erbenermittlungsinstitute einzusetzen. Den Erben, so sie gefunden werden, entstünden dadurch Kosten, da sie für Auskünfte der Institute bezahlen müssten. Der Rechtsanspruch bleibe auch bei anonymen Erben in jedem Fall bestehen.¹⁴⁷⁸ Dieser Rechtsanspruch, so wendete der Gutachter ein, sei am Ende jedoch nichts wert, wenn der Anspruchsberechtigte nicht bekannt sei. Dr. Purps befürwortet daher eine Alternative, wonach die ermittelten Erben zwischen zehn und 30 Prozent des Wertes an die Ermittler zahlen. Im anderen Fall, so fürchtet er, würden die anonymen Erben nie gefunden, und ihnen bliebe die Rückführung ihres Eigentums versagt.¹⁴⁷⁹

¹⁴⁷⁴ Purps, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S.26. Das Gesetz zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des (DDR-)Finanzvermögens gemäß Art. 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund und den neuen Ländern und dem Land Berlin war zum Zeitpunkt der Diskussion noch nicht verabschiedet.

¹⁴⁷⁵ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S.49, 50.

¹⁴⁷⁶ Abg. Thomas Günther (SPD), ebd., S.49.

¹⁴⁷⁷ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), ebd., S.49.

¹⁴⁷⁸ Abg. Susanne Melior (SPD), ebd., S.19, 25.

¹⁴⁷⁹ Purps, ebd., S.24f.

Entwicklung seit der Sitzung der Enquete-Kommission 5/1 am 21.09.2012

Mit dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des (DDR-) Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin¹⁴⁸⁰ geht das an die Länder aufgelassene Bodenreformland endgültig an die ostdeutschen Länder über, die nunmehr eigenständig über den Umgang mit diesen Flächen entscheiden können.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg zog am 3. April 2013 eine Bilanz der Suche nach anonymen Erben. Demnach wurden in 6.988 von 7.400 Fällen Anträge zur Berichtigung der Grundbücher gestellt. Allerdings führten bislang nur 1.490 Verfahren zu einer Rückgabe des betroffenen Bodenreformlandes.¹⁴⁸¹

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 5/7827) erklärte die Landesregierung im August 2013, dass angesichts der geringen Resonanz von Betroffenen auf Erbenaufrufe nun erstmals versuchsweise Erbenermittlungen aufgenommen wurden.

Zusammenfassende Bewertung

Die Enquete-Kommission 5/1 befasste sich intensiv mit der Abwicklung der Bodenreform. Im Mittelpunkt standen zum einen die Verfahren, in denen das Land Brandenburg sittenwidrig und mithin nichtig mehr als 10.000 Bodenreformgrundstücke von anonymen Erben an sich selbst übertragen hatte. In der Kommission wurde diskutiert, inwieweit die Bemühungen des Landes, die Rechtslage zu klären und bisher anonyme Erben ausfindig zu machen, als ausreichend und erfolgreich zu bewerten sind.

Zum anderen wurde die Frage diskutiert, wie die Probleme, mit denen sich Neusiedlererben ab 1992 durch das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz konfrontiert sahen, zu bewerten sind und in welcher Weise hier Abhilfe möglich und sinnvoll ist. Brandenburg hatte sich nach den zur Verfügung stehenden Informationen und nach Einschätzung des

¹⁴⁸⁰ Drs. 5/6659.

¹⁴⁸¹ Pressemitteilung des MfD v. 03.04.2013.

Gutachters und der Anzuhörenden durch – so Dr. Dr. Grün wörtlich – „besonders intensive Enteignungspraktiken“¹⁴⁸² unter Rückgriff auf das zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz hervorgetan. Aus Sicht der Anzuhörenden und des Gutachters kann der Landesgesetzgeber im Interesse des Rechtsfriedens die nach dem Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des DDR-Finanzvermögens an die Länder übergebenen und zuvor eingezogenen Bodenreformflächen wieder an die früheren Eigentümer rückübertragen. Falls dies nicht mehr möglich ist, sei an eine Erlösauskehr zu denken. Die Enquete-Kommission 5/1 nimmt die Probleme der Betroffenen, die ihre Bodenreformgrundstücke an das Land Brandenburg auflassen mussten und in vielen Fällen darüber hinaus durch entsprechende Gerichts- und Verfahrenskosten belastet sind, sehr ernst. Aus Sicht der Kommission ist es nicht akzeptabel, wenn die Verfahren und Rechtsstreitigkeiten über Bodenreformflächen zu schwerwiegenden sozialen Schieflagen führen.

5.3.4 Strukturelle Entwicklungen in der Landwirtschaft im Land Brandenburg

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen der Neustrukturierung der Landwirtschaft und den Umwandlungsprozessen der LPG und weiterer genossenschaftlich verfasster Betriebe, ließ die Enquete-Kommission 5/1 die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft im Land Brandenburg untersuchen und fragte unter anderem nach der Wettbewerbsfähigkeit, der Wertschöpfung, den Arbeitsverhältnissen und der Eigentumsstreuung sowie der Nachhaltigkeit der Produktion. Dazu beauftragte die Kommission den Agrarökonom Prof. Dr. Müller und den Geographen Prof. Dr. Klüter mit der Erarbeitung von Expertisen und hörte in zwei Sitzungen neun Sachverständige an.

Die Landwirtschaft auf dem Gebiet des Landes Brandenburg stand 1989/90 vor großen Herausforderungen. Denn zunächst lag die Produktivität der DDR-Landwirtschaft (Hektarerträge, Tierleistungen, Arbeitsproduktivität) hinter

der der Europäischen Gemeinschaft zurück, selbst unter Berücksichtigung der unterschiedlichen naturräumlichen Bedingungen, bilanzierte Prof. Dr. Müller. Als Belege führte er die deutlichen Ertragsunterschiede etwa zwischen Brandenburg und Niedersachsen im Jahr 1989 und die Ertragssteigerungen in der Brandenburger Landwirtschaft in den folgenden Jahren an.¹⁴⁸³

Mit der Wiedervereinigung musste die Landwirtschaft zudem in die europäischen Strukturen der gemeinsamen Agrarpolitik eingebunden werden. Diese Phase Anfang der 1990er Jahre war von einem hohen Anpassungsdruck geprägt. Das größte Problem der Landwirtschaft stellte die im Zuge der Währungsunion über Nacht fehlende Nachfrage dar. Dieses Problem wurde nur teilweise durch Abnahmegarantien für Getreide und Milch gelöst. Dagegen gab es in Bereichen wie der Erzeugung von Schweinefleisch, Obst und Gemüse keine garantierte Abnahme zu Mindestpreisen (Intervention). Die Folge waren gravierende Einbrüche in der Produktion. So ging die Schweinefleischerzeugung in kurzer Zeit um 75 Prozent zurück. Es kam zum Zusammenbruch der gesamten Vermarktungsstruktur. Die rasche betriebliche Anpassung an die gänzlich veränderten Marktgegebenheiten, an die völlig anderen Kosten- und Erlösverhältnisse bei der Erzeugung und beim Absatz wurde zur Überlebensfrage. Hinzu kamen der enorme Investitionsbedarf und die Probleme in der Ernährungsindustrie, die in der DDR stark vernachlässigt wurde und mit ihren Produkten nicht konkurrenzfähig war.¹⁴⁸⁴ Die Betriebe reagierten mit Produktionsabbau, massiver Reduzierung der Tierbestände und einer radikalen Einstellung der Produktion in denjenigen Neben- und Hilfsbereichen, die zu enormen ökonomischen Verluste führten.

Allein zwischen 1989 und 1992 sank die Zahl der Beschäftigten in der Brandenburger Landwirtschaft um etwa 78 Prozent von 179.300 auf 39.200. Der Hauptteil der Arbeitsplätze ging in den 1990er Jahren verloren.

¹⁴⁸² Grün, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 43.

¹⁴⁸³ Gutachten Müller, S. 20–22.

¹⁴⁸⁴ Thalheim, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 56 und Anlage 4, S. 1, 4.

Die Zahl der Arbeitskräfte je 100 Hektar ging kontinuierlich zurück. Waren im Jahr 1989 noch fast 15 Arbeitskräfte (AK)¹⁴⁸⁵ je 100 Hektar tätig, verringerte sich der Wert bis 1992 auf 3,4 AK/100 Hektar. Bis 2010 sank dieser Wert weiter auf 1,7 AK/100 Hektar.¹⁴⁸⁶ Verglichen mit dem bundesdeutschen Durchschnitt, der 2010 3,3 AK/100 Hektar betrug, setzte die Brandenburger Landwirtschaft also weniger Beschäftigte ein.¹⁴⁸⁷ Während Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern mit 4,6 bis 5,4 AK/100 Hektar LF die bundesweit unter den Flächenländern höchsten Werte aufweisen, rangieren im Ländervergleich nur noch Sachsen-Anhalt mit 1,4 und Mecklenburg-Vorpommern mit 1,3 AK/100 Hektar LF hinter Brandenburg.¹⁴⁸⁸ Gleichwohl ist der Anteil der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen an der gesamten Erwerbsbevölkerung im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Brandenburg überdurchschnittlich hoch, so der Gutachter Prof. Dr. Müller.¹⁴⁸⁹

In den frühen 1990er Jahren resultierte der Beschäftigungsrückgang zunächst vor allem aus einem Abbau versteckter Arbeitslosigkeit sowie der Konzentration auf die landwirtschaftliche Produktion. Der weitere Rückgang in den Folgejahren kann nach Aussage von Prof. Dr. Müller als Versuch der Effizienzsteigerung mit dem Ziel einer verbesserten internationalen Wettbewerbsfähigkeit gelesen werden.¹⁴⁹⁰

Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe hat sich in Brandenburg in den Jahren 1989 bis 1992 mehr als verfünffacht: Existierten im Jahr 1989 knapp 1.000 Betriebe, so waren es drei Jahre später insgesamt 5.525 Unternehmen. Dazu zählten neu eingerichtete Betriebe ebenso wie Nachfolgeunternehmen. Unter ihnen befanden sich im Jahr 1992 ca. 750 juristische

Personen (darunter 325 eingetragene Genossenschaften, 383 GmbH, fünf Aktiengesellschaften), mehr als 200 Personengesellschaften sowie 4.500 Einzelunternehmen, von denen die Mehrheit im Nebenerwerb geführt wurde. Statistisch gesehen dominierten somit zwar die Einzelunternehmen, jedoch bewirtschafteten sie nur 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Fast 80 Prozent der Flächen wurden dagegen im Jahr 1992 von juristischen Personen genutzt.¹⁴⁹¹

Hinsichtlich der Frage, warum Anfang der 1990er Jahre weniger bäuerliche Familienbetriebe entstanden als vielfach erwartet wurde, gab es in der Kommission zahlreiche Erklärungsansätze. So wies der Anzuhörende Dr. Thalheim insbesondere auf den Preisverfall der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise zu Beginn der 1990er Jahre und die allgemein ungewissen Zukunftsaussichten für die Landwirtschaft, den trotz Förderung hohen Kapitalbedarf und das mangelnde betriebswirtschaftliche und unternehmerische Know-how aufgrund der zu DDR-Zeiten stark spezialisierten Ausbildung hin. Mehrere Gutachter nannten darüber hinaus die Bestrebungen der alten LPG-Eliten, ausscheidewilligen Mitgliedern durch Bilanzierungstricks unverhältnismäßig niedrige Abfindungen zu gewähren, die einen Bruchteil des gesetzlichen Abfindungsbetrags ausmachten, als Ursache. Auf ausscheidungswillige LPG-Mitglieder sei in vielen Fällen mehr oder weniger sanfter Druck – etwa durch Verweis auf die ansonsten gefährdeten Arbeitsplätze in der LPG bzw. im LPG-Nachfolger – ausgeübt worden, um diese zum Unterzeichnen einer Abfindungsvereinbarung zu bewegen.¹⁴⁹² Prof. Dr. Bayer machte daneben weitere mögliche Gründe für die geringe Zahl bäuerlicher Wiedereinrichter aus: eine starke Identifikation mit der ehemaligen LPG und die große Verbundenheit mit den einstigen Kollegen, die Hoffnung der LPG-Mitglieder auf einen dauerhaften Arbeitsplatz im Nachfolgeunternehmen, der mangelnde Anpassungsdruck in Richtung bäuerlicher Wirtschaft dank großzügiger Agrarförderung für die LPG-Nachfolger

¹⁴⁸⁵ Die Angaben zu den Arbeitskräften erfolgen in AKE. Die Maßeinheit AKE (Arbeitskräfteeinheit) gibt die Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten Arbeitskraft an. Im Jahr 2010 entsprachen in der Landwirtschaft Brandenburgs 36.505 Arbeitskräfte umgerechnet 22.479 AKE.

¹⁴⁸⁶ Gutachten Müller, S. 23 f., 26.

¹⁴⁸⁷ Prof. Dr. Helmut Klüter: Gutachten zum Thema „Untersuchung der gegenwärtigen Strukturen und Entwicklungstendenzen in der Brandenburger Landwirtschaft im Ländervergleich“, S. 73.

¹⁴⁸⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Heft 2, Landwirtschaftszählung 2010, Tab. 0601.1, erschienen am 30.12.2011.

¹⁴⁸⁹ Gutachten Müller, S. 56.

¹⁴⁹⁰ Ebd., S. 57.

¹⁴⁹¹ Ebd., S. 21 f.

¹⁴⁹² Gutachten Bayer, S. 62.

und die fortschreitende „Entbäuerlichung“ und „Enttraditionalisierung“ in der ländlichen Sozialstruktur Ostdeutschlands.¹⁴⁹³ Im Ergebnis sei damit nach 1990 „eine großbetriebliche Landwirtschaft konserviert worden, in der die Nachfolgebetriebe der LPG dominieren.“¹⁴⁹⁴

Der Blick auf die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur in Brandenburg zwischen 1992 und 2007 zeigt, dass besonders die Gruppe der Betriebe mit einer Flächenausstattung von 200 bis 500 Hektar bzw. 500 bis 1.000 Hektar deutlich zugenommen hat. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Betriebe als auch ihren Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Zahl der Betriebe mit einer Größe von mehr als 1.000 Hektar hat hingegen abgenommen.¹⁴⁹⁵

Doch trotz eines deutlichen Rückgangs der durchschnittlichen Betriebsgröße auf gegenwärtig 237,8 Hektar liegt diese in Brandenburg immer noch weit über dem gesamtdeutschen Durchschnitt.¹⁴⁹⁶ Etwa 800 Brandenburger Betriebe verfügen über jeweils mehr als 500 Hektar LF. Gemeinsam bewirtschaften sie fast 70 Prozent der Nutzfläche. Großbetriebe mit mehr als 1.000 Hektar bewirtschaften beinahe 50 Prozent der LF Brandenburgs.¹⁴⁹⁷ Dagegen wird etwa in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen der größte Teil der Nutzfläche von Betrieben mittlerer Größe mit 50 bis 200 Hektar bewirtschaftet, wie Prof. Dr. Klüter zeigte.¹⁴⁹⁸ Großbetriebe mit einer Flächenausstattung von mehr als 1.000 Hektar spielen dort keine nennenswerte Rolle.

Nach Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Müller sind die sehr großen Betriebs- und Schlaggrößen in Brandenburg durch ihre Größendegressionsvorteile ein wichtiger Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit.¹⁴⁹⁹ Der Gutachter Prof. Dr. Klüter sieht diese These hingegen als nicht bewiesen an.¹⁵⁰⁰ Für ihn ist die Flächenkonzentration bei den Großbetrieben in Brandenburg eine der Ursachen für die Angebotsschwäche bei landwirtschaftlichen

Hochpreisprodukten. Gut aufgestellt ist Brandenburg bei Massenerzeugnissen wie Futterpflanzen und Ölsaaten. Schlechter bestellt ist es dagegen um aufwendigere Produktgruppen wie beispielsweise Kartoffeln, Blumen, Zierpflanzen und Obst.¹⁵⁰¹ Diese besonders arbeitsintensiven Erzeugnisse sind mit durchschnittlich 1,7 Arbeitskräfteeinheiten je 100 Hektar nicht anzubauen. Dies gelte umso mehr für Großbetriebe mit mehr als 500 Hektar, die mit 1,0 die niedrigste Arbeitskräftequote je 100 Hektar aufweisen.¹⁵⁰² Sie erhalten die größten Flächen-subsidien und sind damit nicht mehr auf die Erzeugung aufwendiger Produkte insbesondere für den großen Endverbrauchermarkt in Berlin angewiesen. Der Anteil der Direktzahlungen an kleinere Betriebe (bis 10.000 Euro pro Betrieb) fällt in Brandenburg mit 2,2 Prozent der Gesamtsumme aller Direktzahlungen des Landes sehr niedrig aus.¹⁵⁰³ Prof. Dr. Klüter zufolge entspricht die gegenwärtige Landverteilung „neofeudalen Strukturen“.¹⁵⁰⁴

Zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangten die Gutachter auch bei der Bewertung der geltenden Regelungen zu Pacht- und Kaufflächen durch die BVVG. Für Prof. Dr. Klüter stellen diese Regelungen eine ökonomisch nicht zu rechtfertigende Privilegierung der Großbetriebe dar.¹⁵⁰⁵ Der Anzuhörende Dr. Jörg Gerke verwies darauf, dass mit der BVVG-Flächenvergabe und der gezielten Verpachtung von Flächen an Großbetriebe Agrarstrukturpolitik betrieben wurde und wird: Landwirtschaftsbetriebe mit einer Größe unter 250 Hektar, die in Ostdeutschland 70 bis 80 Prozent der Betriebe ausmachen, pachten acht Prozent der BVVG-Flächen. Betriebe über 500 Hektar Größe, die nur rund elf Prozent aller Betriebe ausmachen, pachten 75 Prozent der BVVG-Flächen. In Brandenburg ist die Verteilung nochmals ungleicher: Kleine Betriebe bis 250 Hektar pachten hier weniger als fünf Prozent der Flächen, Betriebe

¹⁴⁹³ Bayer, ebd., S. 31.

¹⁴⁹⁴ Gutachten Bauerkämper, S. 89.

¹⁴⁹⁵ Ebd., S. 23.

¹⁴⁹⁶ Gutachten Klüter, S. 59.

¹⁴⁹⁷ Gutachten Müller, S. 23, 53.

¹⁴⁹⁸ Gutachten Klüter, S. 60.

¹⁴⁹⁹ Gutachten Müller, S. 52 f., 55.

¹⁵⁰⁰ Klüter, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 15.

¹⁵⁰¹ Gutachten Klüter, S. 48.

¹⁵⁰² Ebd., S. 73. Bei der Quote handelt es sich um Durchschnittswerte. Auch in Brandenburg gibt es Großbetriebe mit überdurchschnittlich vielen festgestellten Mitarbeitern, wie etwa das Ökodorf Brodowin. Ebd., S. 77.

¹⁵⁰³ Ebd., S. 66.

¹⁵⁰⁴ Ebd., S. 3.

¹⁵⁰⁵ Ebd., S. 91.

mit mehr als 500 Hektar dagegen rund 85 Prozent (Stand 2010).¹⁵⁰⁶

Daneben kritisierte der Anzuhörende Dr. Gerke, die Flächenverkaufsregelungen nach dem EALG hätten kleine Betriebe benachteiligt: Einerseits war eine langfristige Pacht Bedingung für den Kauf der Flächen. Andererseits durfte, wollte man die Pachtflächen nach dem EALG kaufen, der Eigentumsanteil der Flächen nicht über 50 Prozent betragen. Großbetriebe wurden folglich auch bei der Privatisierung der Flächen bevorzugt. Der verbilligte Kauf von Flächen stellte eine erhebliche Subventionierung dar, die damit ebenfalls einseitig zugunsten der Großbetriebe erfolgte.¹⁵⁰⁷

Auch aus Sicht des Gutachters Dr. Purps sprechen einige Indizien, etwa die Vermögensauseinandersetzungen oder die Flächenvergabe der BVVG, dafür, dass die Brandenburger Landwirtschaftspolitik große landwirtschaftliche Strukturen einseitig begünstigt habe.¹⁵⁰⁸

Der Gutachter Prof. Dr. Müller verwies auf die unterschiedliche Ausgangssituation der Agrarunternehmen beim Bodeneigentum. So betrug 1992 der Eigentumsanteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, die von den juristischen Personen bewirtschaftet wurde, lediglich 3,9 Prozent, während Einzelunternehmen bereits über 30,7 Prozent Bodeneigentum verfügten. Im Jahr 2010 lagen diese Werte bei 20,5 bzw. 35,5 Prozent.¹⁵⁰⁹

Keine nennenswerten Probleme erwachsen aus Sicht von Prof. Dr. Müller aus dem hohen

Anteil von Pachtflächen in Brandenburg. Dieser Anteil stelle kein Hemmnis für die landwirtschaftlichen Betriebe beim Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen dar, ebenso wenig wie die inzwischen deutlich gestiegenen Pachtzinsen. Kritische Auswirkungen könnte hingegen ein schlecht funktionierender Pachtmarkt haben. Die Flächenkonkurrenz, so Prof. Dr. Müller weiter, falle im Vergleich zu den alten Bundesländern noch deutlich geringer aus. Zukünftig werde es aber eine immer stärkere Konkurrenz geben.¹⁵¹⁰ Zur Frage nach den Ursachen für den deutlichen Anstieg der Pachtpreise äußerte sich Prof. Dr. Müller zurückhaltend. Pachtpreise spiegelten die EU-Agrarbedingungen, „bestimmte Fördererwartungen werden kapitalisiert und sind über Pachtpreise abgeschöpft“.¹⁵¹¹ Hinzu komme das Problem der zunehmenden Versiegelung, die die Flächenkonkurrenz erhöhe.¹⁵¹²

Der Anteil des Agrarsektors an der gesamten Wertschöpfung in Brandenburg ist von 4,1 Prozent im Jahr 1991 auf 1,7 Prozent im Jahr 2010 kontinuierlich gesunken. Dies entspricht der allgemeinen Tendenz einer abnehmenden Bedeutung des Primärsektors.¹⁵¹³ Nach einem Anstieg der Bruttowertschöpfung (BWS) der brandenburgischen Landwirtschaft zwischen 1991 und 2001 von 729 Mio. Euro auf 1.228 Mio. Euro ist diese seitdem tendenziell gesunken und lag im Jahr 2010 bei 866 Mio. Euro.¹⁵¹⁴ In absoluten Zahlen liegt die BWS in der Landwirtschaft der ostdeutschen Bundesländer – mit Ausnahme von Thüringen – auf einem ähnlichen Niveau.

Die Unternehmensgewinne entwickelten sich in Brandenburg positiv.¹⁵¹⁵ Prof. Dr. Klüter

¹⁵⁰⁶ Dr. Jörg Gerke, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 51. Anmerkung: Zu beachten ist, dass die Aussage nur auf 84 361 Hektar LF, also auf rund ein Viertel der ursprünglichen BVVG-Flächen zutrifft. Zum 01.01.2010 war bereits der größte Teil der landwirtschaftlichen BVVG-Fläche im Land Brandenburg privatisiert.

¹⁵⁰⁷ Gerke, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 51–53. Anmerkung: Von der Bundesregierung wurden nach der Sitzung Angaben gemacht, welche die Aussage von Prof. Dr. Klüter von „der nicht zu rechtfertigenden Privilegierung der Großbetriebe“ und die Aussage von Dr. Gerke über die einseitige Begünstigung der Großbetriebe beim subventionierten Flächenkauf relativieren. Laut BT-Drs. 17/10888 v. 28.09.2012 wurden in Ostdeutschland rund 145.000 ha begünstigt an juristische Personen (39 %) oder deren Gesellschafter verkauft, gleichzeitig aber auch 226.000 ha an Wieder- und Neueinrichter (61 %). Für Brandenburg lauten die Zahlen wie folgt: Verkäufe landwirtschaftlicher Nutzfläche nach EALG seit 1996 an Neu- und Wiedereinrichter: 46.589 ha (48 %); an juristische Personen und/oder deren Gesellschafter: 50.995 ha (52 %) = 97.584 ha (Mitteilung der BVVG v. 23.05.2013).

¹⁵⁰⁸ Purps, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 61–63.

¹⁵⁰⁹ Gutachten Müller, S. 35

¹⁵¹⁰ Gutachten Müller, S. 59 sowie Müller, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 27.

¹⁵¹¹ Müller, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 27.

¹⁵¹² Müller, ebd.

¹⁵¹³ Vgl. hierzu Gutachten Müller, S. 63 und Gutachten Klüter, S. 34.

¹⁵¹⁴ Vgl. Gutachten Müller, S. 25; Die Bruttowertschöpfung (BWS) berücksichtigt allerdings nur die produktspezifischen Subventionen. Daher ergibt sich durch die „Entkoppelung“ dieser Zahlungen von der Produktion ab 2005 ein Bruch in der Zeitreihe. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen fällt 2005 und in den Folgejahren deutlich niedriger aus als in den Jahren zuvor. Diesen Umstand hat der Gutachter übersehen. Im Gegensatz zur BWS sind in der Nettowertschöpfung sämtliche an die Landwirtschaft gezahlten Subventionen einschließlich der (entkoppelten) Betriebsprämie berücksichtigt.

¹⁵¹⁵ Gutachten Müller, S. 25f. Müller wertet die Angaben der im Testbetriebsnetz erfassten Unternehmen aus.

weist dabei allerdings einschränkend auf die hohen Subventionsquoten hin. Überdies sei zu fragen, inwieweit sich betriebswirtschaftliche Gewinne in regionalen Wohlstand transformieren lassen. So wird angeführt, dass in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 ein Euro Flächenprämie 3,1 Euro BWS erzeugte, in Niedersachsen-Bremen 2,6 Euro, in Brandenburg-Berlin dagegen bei einem Euro Flächenprämie nur 1,88 Euro BWS erzielt wurde. Im Vergleich von BWS und Betriebsprämien erreichte Brandenburg-Berlin demnach eine Subventionseffektivität von 77 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnitts.¹⁵¹⁶ Nach Prof. Dr. Klüter muss zudem berücksichtigt werden, dass die Zahl der Beschäftigten in der Brandenburger Landwirtschaft um mehr als zwei Drittel unter der Vergleichszahl von Nordrhein-Westfalen liegt – trotz vergleichbarer Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Zur Entlohnung stellten Prof. Dr. Müller und Prof. Dr. Klüter fest, dass 2010 der durchschnittliche Bruttoverdienst in der ostdeutschen Landwirtschaft bei 1.772 Euro im Monat lag. Das waren 86,5 Prozent des in der westdeutschen Landwirtschaft erreichten Niveaus¹⁵¹⁷ und lediglich „55 Prozent von dem, was in Gesamtdeutschland in den anderen Wirtschaftszweigen verdient“ wurde.¹⁵¹⁸

Beide Gutachter bemängelten, dass keine separaten Daten über die Verdienste in der Brandenburger Landwirtschaft verfügbar waren.¹⁵¹⁹ Prof. Dr. Müller hat daher – „trotz deren begrenzter Aussagekraft“ – auf die aktuellen Tariflöhne zurückgegriffen. Diese sind für landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte in Brandenburg etwa zehn Prozent niedriger als die entsprechenden Werte in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder in Niedersachsen und etwa identisch mit den Tariflöhnen in Thüringen.¹⁵²⁰ Ein nicht re-

präsentativer Gehaltsvergleich, der von Prof. Dr. Müller hilfsweise hinzugezogen wurde, ergab, dass in der Brandenburger Landwirtschaft mit einem durchschnittlichen monatlichen Brutto-lohn von 1.180 Euro gerechnet werden kann, in Mecklenburg-Vorpommern mit 1.272 Euro, in Thüringen mit 1.516 Euro, in Sachsen-Anhalt mit 1.725 Euro und in Niedersachsen mit 2.200 Euro. Nehme man alle Indikatoren zusammen, so „spricht einiges dafür, dass zumindest die Landarbeiter und die schlecht qualifizierten Beschäftigten in der Landwirtschaft in Brandenburg im Vergleich zu den anderen Neuen Bundesländern oder im Vergleich zur Situation in Deutschland tendenziell unterdurchschnittlich entlohnt werden.“¹⁵²¹

Prof. Dr. Klüter betonte die Notwendigkeit, die Entlohnung deutlich zu verbessern. Prof. Dr. Müller hält ein monatliches Bruttoeinkommen von etwa 2.000 Euro für möglich.¹⁵²² Prof. Dr. Klüter machte darüber hinaus auf mögliche negative Auswirkungen der zunehmenden Praxis saisonaler Entlassungen im Winter aufmerksam: Diese erschwere die Vermögensbildung als Grundlage für weiteres Gewerbe, Handwerk und Industrie, bringe soziale Unsicherheit mit sich und sei dem Qualifikationsniveau nicht förderlich.¹⁵²³

Zugleich verwies Prof. Dr. Klüter auf die Vermögenseinkünfte. So gebe es seit 1949 in Westdeutschland „praktisch eine ungebrochene Verzinsung der Vermögen. In diesen Dingen habe Ostdeutschland noch einen erheblichen Rückstand. Es kann auch nicht erwartet werden, dass dieser Rückstand in den nächsten 20 oder 30 Jahren aufgeholt wird.“¹⁵²⁴

Übereinstimmend bewerten Prof. Dr. Müller und Prof. Dr. Klüter die Entwicklung im ökologischen Landbau in Brandenburg als überwiegend positiv. Hinsichtlich des relativen Flächenanteils nimmt Brandenburg im Bundesvergleich einen Spitzenplatz ein, so Prof. Dr. Müller.¹⁵²⁵ Auch Prof. Dr. Klüter verweist auf die mit zehn Prozent an der gesamten landwirtschaft-

¹⁵¹⁶ Gutachten Klüter, S. 3.

¹⁵¹⁷ Gutachten Müller, S. 62, Tab. 34.

¹⁵¹⁸ Gutachten Klüter, S. 78.

¹⁵¹⁹ Ebd., S. 86; Gutachten Müller, S. 61.

¹⁵²⁰ Gutachten Müller, S. 61, 62.

Müller stützt sich hierbei auf die Veröffentlichung „Unterster Tarifvergütung – Landwirtschaft“ des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Das WSI-Tarifarchiv ist die zentrale Dokumentationsstelle der gewerkschaftlichen Tarifpolitik.

¹⁵²¹ Gutachten Müller, S. 62.

¹⁵²² Ebd., S. 27.

¹⁵²³ Gutachten Klüter, S. 78, 82.

¹⁵²⁴ Klüter, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 23.

¹⁵²⁵ Gutachten Müller, S. 31.

lichen Nutzfläche gute Flächenausstattung und ebenso auf den großen Flächenzuwachs. Dennoch sieht er erhebliche Wachstumsmöglichkeiten, etwa im Bereich der in Gartenbaubetrieben produzierten hochwertigen Produkte. Von diesen muss Berlin-Brandenburg den größten Teil importieren, um die Nachfrage zu decken.¹⁵²⁶

In diesem Zusammenhang forderte die Anzuhörende Dr. Heidecke vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) eine stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft. Entsprechende Initiativen – z. B. bei der Ausgestaltung der Förderpolitik – seien bisher nicht durch das Land Brandenburg vorangebracht worden. Die Anzuhörende betonte die Verantwortung der Landwirtschaft für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Diese Vielfalt sieht sie durch die heutigen Agrarstrukturen in Brandenburg beeinträchtigt. Daneben seien verstärkt Erosionserscheinungen zu beobachten. Ökologische Schäden werden ihrer Ansicht nach deutlich stärker von der Agrarindustrie als von bodenständigen Landwirten hervorgerufen, da letztere – unabhängig davon, wie sie sich organisieren – über eine starke Bindung an ihre Region verfügen.¹⁵²⁷

Dies gelte insbesondere für die in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern „eine sehr starke Rolle spielende Massentierhaltung“¹⁵²⁸, die – unter anderem wegen der mit ihr verbundenen Gülle-Problematik – abzulehnen sei. Auch Prof. Dr. Klüter sieht darin ein Problem: „Obwohl der Tierbestand in Brandenburg viel kleiner als in Westdeutschland ist, fällt die punktuelle lokale Belastung durch Großviehanlagen bedeutend stärker aus.“¹⁵²⁹

Die wichtigste strukturelle Veränderung im ländlichen Raum ist nach Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Müller der demographische Wandel, zum einen bedingt durch Abwanderung, zum anderen durch Überalterung. Die Folgewirkungen für die öffentliche Daseinsvorsorge, wie etwa Schulen, den öffentlichen Nahverkehr und die Gesundheitsversorgung,

können von der Landespolitik nicht direkt beeinflusst werden.¹⁵³⁰ Dagegen kritisiert der Gutachter Prof. Dr. Klüter das „destruktive Leitbild des ‚demographischen Wandels‘“.¹⁵³¹ Vielmehr sei auf die Abwanderung abzustellen, die durch eine ungenügende Wertschöpfung der Großbetriebe forciert werde.¹⁵³² Aufgrund dieser Entwicklungen bietet er das Leitbild eines „Gartens der Metropolen“ an. Dieses verbinde „den Freizeit- und Erholungswert ländlicher Räume mit einer klein- und mittelbetrieblichen Landwirtschaft, die mit der Erzeugung hochwertiger, ökologisch einwandfreier Produkte die Nachfrage der eigenen Bevölkerung und der Metropolen bedient, mit einem regional angepassten Produktions- und Dienstleistungssektor, einschließlich urbaner Sektoren sowie mit qualitativ hochwertigem Wohnen und Arbeiten vor ländlicher Kulisse.“¹⁵³³

Für Prof. Dr. Müller stellt sich dagegen – ebenso wie für den Anzuhörenden Dr. Gerald Thalheim – zusammenfassend die Agrargeschichte Brandenburgs seit 1989 als eine Erfolgsgeschichte dar, trotz aller Probleme im Zuge der Umstrukturierung. Zwar fehle es an Wertschöpfung, doch insgesamt seien die landwirtschaftlichen Betriebe wettbewerbsfähig aufgestellt. Allerdings brächten die Entlassungen erhebliche soziale Probleme mit sich. Zudem sei eine Verdrängung der arbeitsintensiven Tierproduktion zu konstatieren. Eine Alternative sei jedoch für Prof. Dr. Müller „nicht offensichtlich“.¹⁵³⁴ Weiterhin konstatiert er, dass sich die agrarpolitischen Entscheidungen im Land Brandenburg „nicht wesentlich von den politischen Entscheidungen in den anderen neuen Bundesländern unterscheiden“¹⁵³⁵ haben. Allerdings habe man bei der Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze nicht dieselben Prioritäten gesetzt wie in anderen Ländern. Graduelle Unterschiede in der Agrarpolitik erklärte Prof. Dr. Müller primär mit der naturräumlichen und agrarstrukturellen

¹⁵²⁶ Gutachten Klüter, S. 124, 133f.

¹⁵²⁷ Dr. Heidrun Heidecke, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 41–44, 53, 59.

¹⁵²⁸ Heidecke; ebd., S. 43.

¹⁵²⁹ Gutachten Klüter, S. 43.

¹⁵³⁰ Gutachten Müller, S. 68 sowie Müller, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 9.

¹⁵³¹ Gutachten Klüter, S. 4.

¹⁵³² Klüter, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 25.

¹⁵³³ Gutachten Klüter, S. 4, 164f.

¹⁵³⁴ Gutachten Müller, S. 60.

¹⁵³⁵ Müller, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 7.

Ausgangslage. Dazu gehören zum einen die Betriebsgrößenstruktur. Zum anderen sei Brandenburg ein Binnen- und kein Küstenland. Insgesamt seien die Steuerungsmöglichkeiten des Landes Brandenburg sehr gering.¹⁵³⁶

Für Prof. Dr. Klüter ist es dagegen angesichts eines „extrem verzerrten“ Wettbewerbs „absurd, die Erfolge einiger brandenburgischer Großunternehmen als Ergebnis gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit zu interpretieren“.¹⁵³⁷ Er verweist auf zunehmende Verdrängungsprozesse, bei denen wenige neue Arbeitsplätze in den agrarischen Großbetrieben die Existenz einer weit größeren Zahl von Einzelbauern gefährdeten. In die gleiche Richtung wirkten Niedrigpreisverträge mit einer monopolistisch organisierten Nahrungsmittelindustrie sowie spekulative Pachtpreise, die nur noch von Großbetrieben bedient werden könnten – oftmals unter Einbeziehung ihrer durch Flächenprämien erhaltenen Finanzmittel.¹⁵³⁸

Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen für die zukünftige Brandenburger Landwirtschaftspolitik

Die Ergebnisse der Expertisen wurden in der Enquete-Kommission 5/1 eingehend diskutiert und durch Anhörungen von Sachverständigen vertieft.

In die Diskussion eingebracht wurde immer wieder der Aspekt der Standortgegebenheiten. Die Bodenbeschaffenheit und das Kontinentalklima mit geringen Niederschlagsmengen wurden von der Enquete-Kommission 5/1 übereinstimmend als Punkte benannt, die bei der Bewertung der Brandenburger Landwirtschaft, zumal im Ländervergleich, eine wichtige Rolle spielen müssen. Die Unterschiede in den natürlichen Produktionsbedingungen verschiedener Regionen wirken sich auf die Produktivität aus. Divergierende Einschätzungen gab es in der Diskussion hinsichtlich der Frage, wie stark der Output der brandenburgischen Landwirtschaft durch die vorhandenen Standortgegebenheiten

beeinflusst wird. Der Anzuhörende Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf berichtete von seinen politischen und praktischen Erfahrungen: Er habe in Regionen, die mit Brandenburg vergleichbar seien, „gelernt, dass es in Europa keinen schlechten Standort, sondern nur die verkehrte Behandlung mit dem gibt, was dort angebaut wird.“¹⁵³⁹

Eine geringere Produktivität wurde in der Diskussion teilweise auch auf einen im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen geringeren Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zurückgeführt. Aus dieser Perspektive sei Brandenburg ein Musterbeispiel für nachhaltige Landwirtschaft.¹⁵⁴⁰ Prof. Dr. Klüter und die Anzuhörende Dr. Heidrun Heidecke verwiesen hingegen auf die unterschiedliche Produktpalette, die in der Folge auch Unterschiede im Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hervorbringe, weshalb Nordrhein-Westfalen mit seinen intensiven Produktionen im Bereich des Gartenbaus und der Blumenzucht größere Mengen Düngemittel einsetze, als das etwa bei der Weidewirtschaft der Fall sei.¹⁵⁴¹

Nach Einschätzung des Anzuhörenden Udo Folgart, Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg und Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes, erklären die ungünstigen Standortbedingungen in Brandenburg auch den Trend zu größeren Betrieben. Ebenso seien der Kostendruck und die hohen Investitionen ursächlich für diese Entwicklung.¹⁵⁴²

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 konstatieren eine bundesweite Entwicklung hin zu immer größeren Betrieben. Aus Sicht einiger Enquete-Mitglieder sind die großen betrieblichen Strukturen in Brandenburg mithin geradezu ein Vorbild.¹⁵⁴³ Auch der Gutachter Prof. Dr. Schmidt hält die gegenwärtige Größenstruktur für einen „zu bewahrenden Vorzug betrieblicher Faktorausstattung und zu erhaltenden Vorteil

¹⁵³⁶ Müller, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 7, Gutachten Müller, S. 13.

¹⁵³⁷ Gutachten Klüter, S. 162.

¹⁵³⁸ Ebd., S. 162, 113.

¹⁵³⁹ Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 78.

¹⁵⁴⁰ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 13.

¹⁵⁴¹ Klüter, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 16; Heidecke, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 58.

¹⁵⁴² Udo Folgart, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 37.

¹⁵⁴³ Abg. Gunter Fritsch (SPD), Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 67.

im Wettbewerb.¹⁵⁴⁴ Demgegenüber betonte der Gutachter Prof. Dr. Arnd Bauerkämper, dass aus personellen Kontinuitäten und großbetrieblichen Strukturen in den neuen Bundesländern Beharrungskräfte und damit besondere agrarpolitische Probleme resultieren.

Diskutiert wurde auch die Frage der Entlohnung in der Landwirtschaft, deren niedriges Niveau von den Gutachtern kritisiert worden war. Die Gutachter Prof. Dr. Müller und Prof. Dr. Klüter sowie der Anzuhörende Dr. Eisen, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Berlin des Genossenschaftsverbandes Norddeutschland e. V., sprachen sich dafür aus, die Löhne anzuheben.¹⁵⁴⁵

Ein Kommissionsmitglied bezog sich in der Debatte um die Entlohnung in der brandenburgischen Landwirtschaft auf Zahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL). Demnach entsprächen die „unterstellten ostdeutschen Niedriglöhne im Agrarsektor im Vergleich zu Westdeutschland [...] nicht der Realität“.¹⁵⁴⁶ Im Gegenteil seien die Löhne in der heimischen Landwirtschaft sogar höher als im Westen Deutschlands, zudem sei die Diskrepanz im Verhältnis zum produzierenden Gewerbe geringer.¹⁵⁴⁷ Eine Klärung der unterschiedlichen Ergebnisse in den verschiedenen Statistiken erfolgte nicht. Jedoch sieht auch der Anzuhörende Udo Folgart eine positive Entwicklung der Löhne.¹⁵⁴⁸

Den Thesen zum demographischen Wandel, wie sie durch Gutachter Prof. Dr. Klüter vertreten wurden, schließen sich die Kommissionsmitglieder mehrheitlich nicht an. Einhellig weisen sie aber auf das Problem der Abwanderung hin, dem entgegengewirkt werden muss. In diesem Zusammenhang gab es innerhalb der

Enquete-Kommission 5/1 auch Zustimmung zu Prof. Dr. Klüters These, dass großagrari-sche Strukturen zur Entvölkerung im ländlichen Bereich beitragen, da Großbetriebe zumeist weniger Arbeitskräfte einsetzen als kleine und mittelständische Betriebe. Nicht akzeptabel sei, dass mit EU-Förderungen und damit dem Geld der Steuerzahler indirekt ein Rückgang der Beschäftigtenzahlen unterstützt wird.¹⁵⁴⁹

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte intensiv über die Notwendigkeit, die bestehenden Subventionsregelungen anzupassen. Der Gutachter Prof. Dr. Müller schlägt vor, die Anzahl der Beschäftigten in einem Betrieb als Teil der Bemessungsgrundlage für Subventionen aufzunehmen, sofern man in der Landwirtschaft Beschäftigungspotenziale sieht.¹⁵⁵⁰ Auch der Anzuhörende Dr. Graefe zu Baringdorf empfiehlt, die Arbeitskraft bei einer Staffelung der Subventionen zu berücksichtigen, um große Betriebe mit sehr vielen Arbeitskräften nicht zu benachteiligen.¹⁵⁵¹

Weitere Vorschläge betreffen die Degression und Kappungsgrenzen. Der Gutachter Prof. Dr. Klüter empfiehlt, die Förderung degressiv zu gestalten und ab 100 Hektar Betriebsgröße mit einer Reduzierung der flächenbezogenen Förderung zu beginnen, die dann ab 500 Hektar zum vollständigen Aussetzen von Flächenprämien führt.¹⁵⁵² Zustimmung zur Kappung und Degression gab es auch vonseiten der Anzuhörenden Dr. Heidecke sowie des Anzuhörenden Jennerjahn, Präsident des Bauernbundes Brandenburg, der die Größenordnungen als verhandelbar ansieht. Es handele sich hierbei um eine geeignete Maßnahme gegen Kapitalanleger.¹⁵⁵³

Andererseits stießen die Empfehlungen des Gutachters Prof. Dr. Klüter zur Änderung der EU-Förderung auf teils massive Ablehnung. Sie würden die Agrarstrukturen in Brandenburg zerstören und „katastrophale Konsequenzen“ für die landwirtschaftliche und ländliche Ent-

¹⁵⁴⁴ Schmidt, Protokoll P-EK1 5/21 v. 25.05.2012, S. 16.

¹⁵⁴⁵ Dr. Andreas Eisen, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 54.

¹⁵⁴⁶ Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 17.

¹⁵⁴⁷ Ebd., S. 17 f.

Die Abg. führte hierzu aus: „Nach den Unterlagen haben sich die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei wie folgt entwickelt: In Brandenburg, wenn man einmal deutschlandweit 100 % voraussetzt, liegen sie bei 110 % und in Nordrhein-Westfalen bei 88 %. Das sind die durchschnittlichen Löhne und Gehälter von 18.000 Euro pro Jahr, in Deutschland betragen sie circa 17.000 und in Nordrhein-Westfalen etwas über 15.000 Euro.“

¹⁵⁴⁸ Folgart, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 50.

¹⁵⁴⁹ Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 29.

¹⁵⁵⁰ Müller, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 34.

¹⁵⁵¹ Graefe zu Baringdorf, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 64.

¹⁵⁵² Gutachten Klüter, S. 163.

¹⁵⁵³ Karsten Jennerjahn, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 52; Heidecke: ebd., S. 43.

wicklung mit sich bringen.¹⁵⁵⁴ Vor der EK 5/1 sprachen sich auch der Anzuhörende Folgart und der Anzuhörende Dr. Eisen gegen eine Kappung bzw. Degression aus.¹⁵⁵⁵ In diesem Kontext weist der Gutachter Prof. Dr. Müller anhand der Gewinnentwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Entwicklung des Indikators „Gewinn plus Personalaufwand/AK“ im Ländervergleich darauf hin, dass es „keine distributiv motivierte Begründung für die Einführung einer Kappungsgrenze bei den Direktzahlungen“ gebe.¹⁵⁵⁶

Das Thema Bodenpolitik nahm in der Diskussion viel Raum ein. Kritisch sieht die Enquete-Kommission 5/1 den in Brandenburg zunehmenden Ankauf von Land durch auswärtige außeragrarisches Großinvestoren. Die Mitglieder diskutierten die Frage, wie die Politik der Spekulation mit Boden vorbeugen könne. Zum einen betrifft das die LPG-Nachfolgebetriebe, die nach Ansicht des Anzuhörenden Dr. Gerke aufgrund ihrer Größe besonders interessant für Investorenübernahmen sind.¹⁵⁵⁷ Problematisiert wurde in diesem Zusammenhang auch eine zunehmende Tendenz von Genossenschaften, aufgrund von Mitgliederschwund in andere Rechtsformen (insbesondere GmbH) zu wechseln. In der Kommission wurde durch einen Vertreter einer zur GmbH gewandelten Genossenschaft betont, dass die neue Rechtsfigur aber auch Vorteile biete: So sei eine GmbH nach seinen Erfahrungen investitions- und innovationsfreudiger und damit auch wettbewerbsfähiger als eine Genossenschaft.¹⁵⁵⁸ Allerdings, so wurde in der Enquete-Kommission 5/1 eingewandt, könnten so umgewandelte Betriebe „relativ leicht Übernahmekandidaten für außerlandwirt-

schaftliche Erwerber“ werden und nunmehr als „Filialbetriebe“ geführt werden.¹⁵⁵⁹ Der Anzuhörende Folgart regte in diesem Zusammenhang an, ein Klima zu schaffen, in dem die Verpächter Interesse am Umgang mit ihrem Boden hätten und eine möglichst große Eigentumsstreuung im Dorf erhalten bleibe.¹⁵⁶⁰

Der Anzuhörende Dr. Gerke, Agrarwissenschaftler und Autor, bemerkte, dass von vielen ostdeutschen Agrarpolitikern das zunehmende „Land Grabbing“ beklagt werde, doch die BVVG-Flächenvergabepolitik eben diese Entwicklung befördere. Seiner Ansicht nach hätten Pachtverträge mit der BVVG bei einer Übernahme durch externe Investoren gekündigt werden können, was aber nicht erfolgte.¹⁵⁶¹

Auch Reinhard Jung, Geschäftsführer beim Bauernbund Brandenburg, betonte, dass die Wiedereinrichter bäuerlicher Familienbetriebe bei der Flächenvergabe gegenüber den LPG-Nachfolgeunternehmen benachteiligt wurden.¹⁵⁶² Er empfiehlt, die verbliebenen BVVG-Flächen grundsätzlich auszuschreiben. Die Losgrößen sollten dabei weniger als 10 Hektar Fläche betragen und ausschließlich an ortsansässige Landwirte vergeben werden. Er schlägt zusätzlich eine Obergrenze von 100 Hektar BVVG-Fläche pro Landwirt vor. Des Weiteren empfiehlt Jung, die EU-Agrarsubventionen zu kappen sowie das Grundstücksverkehrsgesetz zu novellieren, um ortsansässige Landwirte gegenüber auswärtigen Investoren zu stärken.¹⁵⁶³ Für eine Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft plädiert auch der Anzuhörende Dr. Graefe zu Baringdorf.¹⁵⁶⁴

Die beiden Gutachter Prof. Dr. Schmidt und Prof. Dr. Bauerkämper empfehlen, wirksamer auf die Privatisierung landwirtschaftlicher Nutzflächen Einfluss zu nehmen. Prof. Dr. Schmidt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es örtlich ansässigen Landwirten in der Regel nur möglich sei, Boden zum Ertragspreis zuzukaufen. Prof. Dr. Bauerkämper empfiehlt,

¹⁵⁵⁴ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 13.

¹⁵⁵⁵ Folgart, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 39; Eisen, ebd., S. 47.

¹⁵⁵⁶ Gutachten Müller, S. 61.

Außerdem gibt Müller folgendes zu bedenken: Gleichzeitig sprechen gegen eine allokativ begründete Einführung einer Kappungsgrenze zum einen die Unsicherheit bezüglich der Identifizier- und Quantifizierbarkeit einer Unternehmensgröße, ab der keine Größendegressionsvorteile mehr realisierbar sind und zum anderen die zu erwartenden Anpassungsreaktionen auf Unternehmensebene mit Betriebsteilungen (in Abhängigkeit von der festgelegten Grenze) und den damit verbundenen höheren volkswirtschaftlichen (Transaktions-) Kosten.

¹⁵⁵⁷ Gerke, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 54.

¹⁵⁵⁸ Reinhard Stuhdt, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 67, 77.

¹⁵⁵⁹ Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 71.

¹⁵⁶⁰ Folgart, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 62.

¹⁵⁶¹ Gerke, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 54.

¹⁵⁶² Reinhard Jung, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 67.

¹⁵⁶³ Jung, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 70.

¹⁵⁶⁴ Graefe zu Baringdorf, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 59.

noch in Verwaltung befindliches Bodenreformland bevorzugt an Wieder- und Neueinrichter zu vergeben, also an jene bäuerlichen Eigentümer, die in den 1990er Jahre benachteiligt waren.¹⁵⁶⁵

Der Anzuhörende Dr. Andreas Eisen empfiehlt beim Thema Bodenkauf, diesen auch für genossenschaftliche Mitglieder zuzulassen.¹⁵⁶⁶

Der ehemalige Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern Martin Brick schilderte der Enquete-Kommission 5/1 seine Überzeugung, während seiner Amtszeit „alle gleich behandelt“ zu haben. Es habe eine gute Entwicklung gegeben, wobei es heute Größenordnungen gebe, wie sie in Jahrhunderten gewachsen seien.¹⁵⁶⁷ Diese Auffassung teilte auch der Anzuhörende Dr. Thalheim. Im Kontext der Diskussionen über die in Ostdeutschland vorherrschenden Großbetriebsstrukturen verweist er auch darauf, dass es das freie Entscheidungsrecht der privaten Bodeneigentümer war und ist, an wen sie ihre Flächen zur Nutzung verpachten oder veräußern. Problematisch werde es, wenn die Anteilseigner aus den Unternehmen gedrängt würden und sich das Bodeneigentum in immer weniger Händen konzentriere. Aus seiner Sicht gebe es aber kaum Möglichkeiten dem entgegenzusteuern. „Rechtlich dürfte es sehr schwer sein, etwas gegen diese Entwicklung zu unternehmen.“ Die wichtigste Gegenmaßnahme könnte bzw. sollte sein, die Bodeneigentümer zu informieren und das Eigentümerbewusstsein zu schärfen. Es sei gerade das Ziel des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und anderer Gesetze gewesen, die Eigentümerrechte wiederherzustellen.¹⁵⁶⁸

Kontrovers diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 ferner die Frage nach der Definition bäuerlicher Landwirtschaft, die Ortsansässigkeit sowie die Größe dieser Betriebe.

Der Vorschlag, ortsansässige Bauern zu fördern, fand unter den Kommissionsmitgliedern positive Resonanz.¹⁵⁶⁹ Allerdings wurden dagegen auch rechtliche Bedenken geäußert und die

¹⁵⁶⁵ Gutachten Schmidt, S. 16; Gutachten Bauerkämper, S. 30.

¹⁵⁶⁶ Eisen, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 57.

¹⁵⁶⁷ Brick, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 50.

¹⁵⁶⁸ Thalheim, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.6.2012, Anlage 4, S. 5, 6.

¹⁵⁶⁹ Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 71.

Vorschläge als dirigistisch angesehen.¹⁵⁷⁰ Nach Ansicht des Anzuhörenden Jung ist die ausschließliche Förderung ortsansässiger Landwirte möglich und sinnvoll, da Steuergelder zum Wohle des Landes verwendet werden sollten. Für die Definition von Ortsansässigkeit entscheidend sei die Identität von Hauptwohnsitz und Betriebssitz.¹⁵⁷¹ Zur Definition bäuerlicher Landwirtschaft äußerten die Anzuhörenden übereinstimmend, dass die Größe nicht entscheidend sei, sondern der Zusammenhang von Eigentum und Arbeit berücksichtigt werden müsse.¹⁵⁷²

Fraktionsübergreifende Einigkeit besteht innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 darüber, dass die Wertschöpfung in der Brandenburger Landwirtschaft erhöht werden müsse. In seiner Gutachtenpräsentation bekräftigte Prof. Dr. Klüter seinen Vorschlag, den „sehr aufnahmefähigen und kaufkräftigen“¹⁵⁷³ Berliner Markt durch eine Verbreiterung der Anbaupalette im ökologischen Bereich und bei landwirtschaftlichen Hochpreisprodukten verstärkt zu erschließen. Auch im Direktmarketing werden noch Potenziale ausgemacht.¹⁵⁷⁴ Prof. Dr. Müller empfiehlt, über das Förderprogramm ELER Anreize zu schaffen, die Wertschöpfungskette zu verlängern. Dies führe auch zu höheren Löhnen.¹⁵⁷⁵ Damit verbunden ist auch der Vorschlag, mit den Mitteln aus ELER die außerlandwirtschaftliche Förderung zu stärken.¹⁵⁷⁶ In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Wertschöpfungspotenziale durch Direktvermarktung und durch die Kombination von Landwirtschaft und Tourismus hingewiesen.¹⁵⁷⁷

Nach Ansicht des Anzuhörenden Dr. Gerke kann auch ein angepasstes Flächenvergabesystem zur Erhöhung der Wertschöpfung beitragen. Er regt an, ein neues Betriebsgründerprogramm zu initiieren. Als nicht förderlich sieht er

¹⁵⁷⁰ So das sachverständige Mitglied Dr. Reinhard Stolze, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 73.

¹⁵⁷¹ Jung, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 79, 81.

¹⁵⁷² Jung, Protokoll P-EK1 5/24 v. 21.09.2012, S. 78; Graefe zu Baringdorf, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 73.

¹⁵⁷³ Klüter, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 15.

¹⁵⁷⁴ Ebd., S. 108.

¹⁵⁷⁵ Müller, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 34.

¹⁵⁷⁶ So Prof. Dr. Müller, Zustimmung von Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 33 f.

¹⁵⁷⁷ Thalheim, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 70.

es dagegen an, wenn die Grenzen für den Verkauf von BVVG-Flächen je Betrieb weiter nach oben gesetzt würden.¹⁵⁷⁸ Eine weitere Empfehlung zur Erhöhung der Wertschöpfung betrifft die Tierhaltung: Der Ausbau der Tierbestände wird sowohl von Udo Folgart, Präsident des Landesbauernverbands Brandenburg, als auch von Karsten Jennerjahn, Präsident des Bauernbundes Brandenburg, als wünschenswert bezeichnet. Nach Einschätzung von Jennerjahn ließe sich so der Bereich der Veredelung der Produkte ausbauen. Zudem ließen sich damit Arbeitsplätze sichern, so Folgart.¹⁵⁷⁹

Für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze empfiehlt der Anzuhörende Folgart darüber hinaus, ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen und die Investition in Arbeits- und Ausbildungsplätze weiter zu unterstützen. Zugleich empfiehlt er, Genehmigungsverfahren für umweltverträgliche und nachhaltige Anlagen zu beschleunigen.¹⁵⁸⁰

„Entscheidend für die Zukunft“ sind nach Auffassung des Anzuhörenden Dr. Thalheim „die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe und eine Vertiefung der Wertschöpfung. Während die Politik für letzteres relativ wenig tun kann, weil eine große Abhängigkeit von der Marktentwicklung sowie von natürlichen und strukturellen Bedingungen besteht, kann durch entsprechende Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden, wie zum Beispiel für Investitionen in die Tierhaltung.“¹⁵⁸¹

Zusammenfassende Bewertung

Die Landwirtschaft in der DDR bzw. den neuen Ländern stand nach 1989 aufgrund ihrer Strukturen, der vergleichsweise niedrigen Arbeitsproduktivität, des Investitionsstaus und der in der DDR vernachlässigten Ernährungsindustrie vor immensen Herausforderungen. Völlig veränderte Marktbedingungen und insbesondere der Nachfrageeinbruch erforderten rasches Handeln aller Akteure. LPG wurden unter

großem Zeitdruck mehrheitlich in GmbH bzw. eingetragene Genossenschaften umgewandelt. Es entstanden neue Betriebe durch Neu- und Wiedereinrichter, der überwiegende Teil der Flächen verblieb allerdings in der Hand von Großbetrieben. In der Enquete-Kommission 5/1 gingen die Ansichten darüber auseinander, ob diese Wirtschaftsstruktur für eine nachhaltige Entwicklung der brandenburgischen Landwirtschaft wegweisend sein kann. Zum einen wurde positiv auf einen konstatierten Wettbewerbsvorteil abgehoben, auf der anderen Seite wurden negative Aspekte insbesondere für Wertschöpfung und Arbeitsplatzentwicklung dargelegt.

Die Enquete-Kommission 5/1 diskutierte vertiefend über die zunehmende Flächenkonkurrenz, steigende Pacht- und Kaufpreise für Schläge, den vermehrten Flächenkauf sowie Betriebsübernahmen und -beteiligungen durch außerlandwirtschaftliche Investoren. Das „Land Grabbing“ wurde in der Kommission sehr kritisch gesehen, da nach Meinung der Kommissionsmitglieder die Gefahr besteht, dass kurzfristige Renditeinteressen gegenüber dem Interesse an einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Regionalentwicklung überwiegen. Zudem wird die Gefahr gesehen, dass Bindung der Bevölkerung im ländlichen Raum an ihre Region und die einheimischen Betriebe weiter geschwächt wird. Aus Sicht mehrerer Kommissionsmitglieder wird der Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investoren in die Brandenburger Landwirtschaft durch die zumeist aus DDR-Zeiten herrührenden großbetrieblichen Strukturen deutlich erleichtert.

Die Kommission befasste sich vor diesem Hintergrund mit der Frage, welchen Gestaltungsspielraum die Politik hat, um den genannten Entwicklungen zu begegnen. Im Mittelpunkt standen dabei Vorschläge für eine veränderte EU-Subventionspraxis (Kappung, Degression, Beschäftigtenanzahl als Bemessungsgrundlage) und eine veränderte BVVG-Flächenvergabepraxis mit kleineren Losgrößen.

Während diese Vorschläge kontrovers diskutiert wurden, bestand im Hinblick auf die Landespolitik grundsätzliche Einigkeit darüber, dass die Wertschöpfung im ländlichen Raum

¹⁵⁷⁸ Gerke, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, S. 71.

¹⁵⁷⁹ Folgart, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 39; Jennerjahn, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 41.

¹⁵⁸⁰ Folgart, Protokoll P-EK1 5/23 v. 24.08.2012, S. 61.

¹⁵⁸¹ Thalheim, Protokoll P-EK1 5/22 v. 15.06.2012, Anlage 4, S. 7.

in Brandenburg verbessert werden muss und dass ortsansässige Landwirte verstärkte Förderung erfahren sollten. Hierzu wurden zahlreiche weitere Vorschläge in der Kommission vorgestellt und erörtert.

6. Themenbereich VI: Medienlandschaft und Meinungsvielfalt

6.1 Fragestellung

Die Abgeordneten des Landtags Brandenburg haben die Enquete-Kommission 5/1 beauftragt, die Rolle der Medien des Landes Brandenburg bei der Etablierung einer stabilen demokratischen Kultur zu untersuchen. Kern des Untersuchungsauftrags im folgenden Themenbereich war daher die Frage, welchen Beitrag die Medien des Landes zu einer pluralistischen, differenzierten und vorurteilsfreien Meinungsbildung leisten.

Darüber hinaus sollte die Enquete-Kommission 5/1 laut Einsetzungsbeschluss „untersuchen, welches Geschichtsbild von der SED-Diktatur und ihren institutionellen Trägern, deren wichtigsten Etappen, von den Benachteiligten und Verfolgten, der friedlichen Revolution, der Bildung des Landes und der deutschen Einheit, in den Medien [...] reflektiert bzw. geprägt wird.“ Darauf aufbauend war es ferner Aufgabe der Enquete-Kommission 5/1 zu prüfen, „inwieweit die Politik in diesem Bereich Impulse setzen sollte, um gegenwärtigen und nachfolgenden Generationen den Charakter der SED-Diktatur in seiner ganzen Dimension zu verdeutlichen.“¹⁵⁸²

Innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 bestand Einigkeit darin, dass auch die Tätigkeit der Medien nicht unbeachtet bleiben kann und soll. Daher ist ihre kritische Reflexion von außen, so auch durch die Enquete-Kommission 5/1, als Vertreterin der Legislative des

Landes Brandenburg, legitim. Kontrovers wurde allerdings die Frage diskutiert, was eine solche Untersuchung umfassen soll. Vor allem wurde die Analyse des journalistischen Personals von Teilen der Enquete-Kommission 5/1 sehr kritisch betrachtet. Letztlich verständigte sich die Kommission auf die im Folgenden dargestellten Studien und diskutierte sie kritisch. Infolge dieser Debatte hält es die Kommission für nicht angemessen, Empfehlungen an die Medien des Landes Brandenburg auszusprechen. Die Anmerkungen dieses Berichtsteiles können allenfalls als Anregungen verstanden werden.¹⁵⁸³

Wie in den anderen von ihr untersuchten Themenfeldern hat die Enquete-Kommission 5/1 auch in diesem auf Expertenwissen zurückgegriffen und mit Mehrheitsbeschluss zwei Gutachten vergeben. Diese Gutachten lieferten Datenmaterial und Interpretationsangebote zu wesentlichen Teilaspekten der im Einsetzungsbeschluss aufgeworfenen Fragen.

Zum einen konzentrierte sich die Enquete-Kommission 5/1 auf der Basis eines von der Politikwissenschaftlerin und Journalistin Ariane Mohl erstellten Gutachtens auf „Personelle und institutionelle Übergänge im Bereich der brandenburgischen Medienlandschaft“. Hierbei ging es v. a. um die strukturellen Veränderungen, die die regionalen Presse- und Rundfunkangebote nach dem Ende der SED-Herrschaft seit

¹⁵⁸² Drs. 5/554-B, S.2.

¹⁵⁸³ Vgl. Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Prof. Dr. Richard Schröder (sachverständiges Mitglied) u. Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied), Protokoll P- EK 5/4 v. 24.09.2010, S. 53; vgl. Redebeiträge der Abg. Klaus Ness (SPD) u. Abg. Kerstin Kaiser (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 34 ff., 41 f., 56 ff., 62.

1989/90 durchliefen sowie um die Frage nach der Integration ehemaliger DDR-Journalisten und um den Umgang mit Belastungen durch MfS-Kontakte. Aus arbeitsökonomischen Gründen hat sich die Gutachterin in ihrer Untersuchung auf die einflussreichsten Brandenburger Tageszeitungen sowie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk konzentriert.

Ergänzend haben die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 die Medienwissenschaftler Prof. Dr. Reinhold Viehoff und Dr. Sebastian Pfau beauftragt, „Inhalt und Form der Berichterstattung der Brandenburger Medien über die DDR“ zu untersuchen.

Aufgrund des zeitlichen und finanziellen Rahmens sowie aus Gründen der Verhältnismäßigkeit hat die Enquete-Kommission 5/1 sich auf die Untersuchung von –aus ihrer Sicht besonders relevanten – Ausschnitten des Brandenburger Medienmarktes konzentriert. Den Kommissionsmitgliedern ist bewusst, dass dieser Markt, gerade im Hinblick auf den Einfluss der überregionalen Medien und insbesondere der in Berlin produzierten Angebote, vielfältiger ist, als er hier in der gebotenen Konzentration auf das Wesentliche dargestellt werden kann.¹⁵⁸⁴

Im Prozess der Gutachtenvergabe haben sich die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und in welcher Weise es Aufgabe der Landespolitik und insbesondere des Landtages sein kann, die Arbeit der Medien zu beurteilen. Einzelne Mitglieder haben Bedenken gegen eine Bewertung der Berichterstattung und insbesondere der Personalpolitik der privaten Medienunternehmen durch ein parlamentarisches Gremium geäußert.¹⁵⁸⁵ Andere Mitglieder erklärten, eine wissenschaftliche Untersuchung im Sinne einer sachlichen Bestandsaufnahme sei durchaus zulässig, lediglich aus dieser Bestandsaufnahme abgeleitete Kritik an der Arbeit der Medien solle vermieden werden oder jedenfalls nicht in Empfehlungen der Politik münden.¹⁵⁸⁶

¹⁵⁸⁴ Vgl. Redebeiträge des Abg. Klaus Ness (SPD) u. der Gutachterin Mohl, Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 58, 61.

¹⁵⁸⁵ Vgl. Redebeitrag der Abg. Klaus Ness (SPD) u. Kerstin Kaiser (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 35, 41, 62.

¹⁵⁸⁶ Vgl. Redebeitrag der Abg. Dieter Dombrowski (CDU) u. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 39.

Aus diesem Grund hat die Enquete-Kommission 5/1 bewusst darauf verzichtet, konkrete Handlungsempfehlungen für den Bereich der Medienlandschaft auszusprechen, und beschränkt sich stattdessen auf Hinweise und Anregungen.

Die Enquete-Kommission 5/1 hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die in Grundgesetz und Landesverfassung verankerte Freiheit der Medien hingewiesen und diese als unbedingt schützenswertes demokratisches Gut gewürdigt. Angesichts der Bedeutung der Medien bei der Wissensvermittlung und als Ort der Diskussion und Meinungsbildung ist es nach Ansicht der Enquete-Kommission 5/1 gleichwohl sinnvoll, den Beitrag Brandenburger Medien in der Debatte um die DDR-Vergangenheit und bei der Transformation des Landes Brandenburg in einen demokratischen Rechtsstaat in den Blick zu nehmen.

Gutachterin und Gutachter im Themenbereich VI

Ariane Mohl: Gutachten zum Thema „Personelle und institutionelle Übergänge im Bereich der brandenburgischen Medienlandschaft“¹⁵⁸⁷

Prof. Dr. Reinhold Viehoff und Dr. Sebastian Pfau (unter Mitarbeit von Ronja Schlemme): Gutachten zum Thema „Inhalt und Form der Berichterstattung der Brandenburger Medien über die DDR“¹⁵⁸⁸

6.2 Die Sicht der Brandenburgerinnen und Brandenburger auf die Medienberichterstattung zur DDR

Dass die – regionalen und überregionalen – Medien eine herausgehobene Rolle bei der Vermittlung von Wissen und Vorstellungen über die DDR

¹⁵⁸⁷ Gutachten/Gutachterin beschlossen in der 4. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010; besprochen in der 12. Sitzung am 01.07.2011, Protokoll P-EK1 5/12 v. 24.08.2011 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/12.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_31.pdf).

¹⁵⁸⁸ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 4. u. 12. Sitzung der EK 5/1 am 24.09.2010 u. 01.07.2011; besprochen in der 25. Sitzung am 16.11.2012, Protokoll P-EK1 5/25 v. 10.12.2012 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/25.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_32.pdf).

haben, belegt die von der Enquete-Kommission 5/1 im Mai 2011 in Auftrag gegebene Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa.

Demnach nutzt eine Mehrzahl der Brandenburgerinnen und Brandenburger (70 Prozent), das Fernsehen um sich über Themen mit DDR-Bezug zu informieren. Tageszeitungen und Radio, die für allgemeine Informationen über das Geschehen in Brandenburg sonst vergleichsweise häufig genutzt werden¹⁵⁸⁹, fallen demgegenüber als Informationsquellen deutlich weniger ins Gewicht (33 bzw. 24 Prozent).¹⁵⁹⁰

Die von der Enquete-Kommission 5/1 veranlasste Umfrage belegt darüber hinaus das anhaltende Interesse der Brandenburgerinnen und Brandenburger an Medienberichten mit DDR-Bezug. Eine große Mehrheit der im Land lebenden Menschen (70 Prozent) interessiert sich für Berichte oder Dokumentationen über die DDR. 38 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger geben an, sich stark für derartige Beiträge zu interessieren, 32 Prozent tun dies zumindest etwas. Von den 35–44-Jährigen ist es sogar fast jeder Zweite, der sich stark für Berichte über die DDR interessiert. 30 Prozent der Mediennutzer interessieren sich wenig oder überhaupt nicht dafür.¹⁵⁹¹

Am stärksten interessieren sich diejenigen, die gerne Beiträge oder Dokumentationen über die DDR sehen, hören oder lesen, für Berichte über die Lebenssituation in der DDR (32 Prozent). Insbesondere die unter 35-Jährigen verfolgen derartige Beiträge mit großem Interesse. 16 Prozent der Menschen geben an, sich am meisten für Berichte über die Staatssicherheit zu interessieren.¹⁵⁹²

Den Umfang der Medienberichterstattung über die DDR bewertet die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger als genau richtig (69 Prozent). 17 Prozent der Menschen wünschen sich mehr Berichte mit DDR-Bezug,

sechs Prozent wünschen sich weniger derartige Berichte.¹⁵⁹³

Bemerkenswert ist das im Vergleich zur Bundesebene geringe Vertrauen der Brandenburgerinnen und Brandenburger in die Presse. Während im Bundesdurchschnitt 47 Prozent der Befragten der Presse Vertrauen schenken, sind es in Brandenburg nur 29 Prozent.¹⁵⁹⁴

6.3 Personelle und institutionelle Übergänge im Bereich der brandenburgischen Medienlandschaft

In einem ersten Schritt hat die Enquete-Kommission 5/1 den Prozess der institutionellen Neustrukturierung, des Wandels der Eigentumsverhältnisse und der personellen Neuordnung der brandenburgischen Medienlandschaft an ausgesuchten Beispielen untersucht. Sie hat sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit die nach 1989/90 geschaffenen Strukturen eine pluralistische Medienlandschaft befördert haben. Gab es in Brandenburg nach 1989/90 eine „Medienwende“ oder gar eine „Medienrevolution“? Das dazu in Auftrag gegebene Gutachten lieferte eine Überblicksdarstellung des Transformationsprozesses im Medienbereich, die in dieser Form bisher für Brandenburg nicht vorlag.

In ihrer Bewertung kam die Gutachterin Ariane Mohl zu dem Schluss, dass der Transformationsprozess der DDR-Medien ebenso wie die Abwicklung des DDR-Staatsrundfunks im Hinblick auf die Sicherung einer medialen Grundversorgung Ostdeutschlands durch regionale Medien durchaus als Erfolgsgeschichte angesehen werden könne.¹⁵⁹⁵

Während die im Gutachten vorgelegte Beschreibung des Strukturwandels innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 weitgehend als unstrittig angesehen wurde, riefen einige darin enthaltene Schlussfolgerungen und Bewertungen insbesondere zur Frage personeller Kontinuität Kritik hervor (siehe Kapitel 6.3.4 und 6.3.5.4).

¹⁵⁸⁹ 75 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger nutzen das Fernsehen, um sich über das Geschehen in Brandenburg zu informieren, 68 Prozent nutzen Tageszeitung(en), 66 Prozent das Radio. Forsa-Umfrage, S. 46.

¹⁵⁹⁰ Forsa-Umfrage, S. 48. Eine Gewichtung dieser Daten nach regionalen bzw. überregionalen Medien wurde nicht vorgenommen.

¹⁵⁹¹ Forsa-Umfrage, S. 44.

¹⁵⁹² Forsa-Umfrage, S. 45.

¹⁵⁹³ Forsa-Umfrage, S. 88.

¹⁵⁹⁴ Forsa-Umfrage, S. 100.

¹⁵⁹⁵ Gutachten Ariane Mohl zum Thema „Personelle und institutionelle Übergänge im Bereich der brandenburgischen Medienlandschaft“, S. 2.

Auch die Brandenburger Medien und insbesondere die in der Untersuchung erwähnten Tageszeitungen haben sich in zahlreichen publizistischen Beiträgen an der von der Enquete-Kommission 5/1 angestoßenen Debatte beteiligt und in diesem Zusammenhang erneut ihre eigene Geschichte und den Umgang mit dieser reflektiert.

6.3.1 Ausgangslage vor 1989/90

Um das Ausmaß des nach dem Ende der SED-Diktatur vollzogenen Wandels zu verstehen, hat die Enquete-Kommission 5/1 zunächst einen Blick auf Aufgabe und Struktur der Medien vor 1989/90 geworfen.

Die Medienlandschaft der DDR war vom Gegensatz zwischen einem relativ großen Angebot an Zeitungen und Zeitschriften auf der einen und – dieser relativen Vielfalt entgegengesetzt – fehlender inhaltlicher Pluralität auf der anderen Seite gekennzeichnet. Zwar war die Freiheit der Medien in der Verfassung verankert, de facto aber waren diese ein im Dienste der sozialistischen Idee stehendes Machtinstrument der SED. Hörfunk und Fernsehen fungierten bis zum Sturz Erich Honeckers 1989 als Stützen der SED-Herrschaft.

Auch wenn allzu plumpe politische Indoktrination im Laufe der Jahre an Gewicht verlor, machten politische Sendungen einen Großteil des Fernsehprogramms aus. Immer mehr Menschen nutzten deshalb die Angebote der bundesdeutschen Rundfunk- und Fernsehstationen.¹⁵⁹⁶

ZK-Apparat, Presseamt und MfS überwachten die Journalisten, die angehalten waren, als „Funktionäre der Arbeiterklasse“ aufzutreten. Ideologische Schulungen waren obligatorischer Bestandteil des Journalistik-Studiums. Wer von der vorgegebenen ideologischen Linie abwich, musste mit Sanktionen rechnen.¹⁵⁹⁷

Die Medienlandschaft der DDR war auch strukturell von der SED und ihren Helfern nach ideologischen Vorgaben geformt und beherrscht: Neben der überregionalen Tageszeitung „Neues Deutschland“ besaß die SED auch

in jedem Bezirk ein eigenes Parteiblatt mit in der Regel mehreren Kreisausgaben. Ein Großteil der DDR-Tageszeitungen war demnach direkt der „führenden Partei“ unterstellt. Eine publizistische Übermacht besaß die SED auch in den drei Bezirken auf dem Territorium des späteren Landes Brandenburg. Die drei auflagenstärksten Tageszeitungen waren die „Märkische Volksstimme“ im Bezirk Potsdam, die „Lausitzer Rundschau“ (LR) im Bezirk Cottbus sowie der „Neue Tag“ im Bezirk Frankfurt (Oder). Die Zeitungen der Blockparteien NDPD und CDU verfügten nur über eine vergleichsweise geringe Auflagenhöhe.¹⁵⁹⁸

Erst nach dem Rücktritt Erich Honeckers und mit Beginn der rapiden Erosion der SED-Herrschaft fanden die DDR-Medien zu einer unabhängigen und freien Berichterstattung. Mit einem entsprechenden Beschluss der Volkskammer endete Anfang Februar 1990 die unmittelbare staatliche Einflussnahme auf Rundfunk und Fernsehen und es wurden Schritte zur Sicherung von Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit eingeleitet.¹⁵⁹⁹

6.3.2 Neuordnung der Presselandschaft

Schaut man sich die Neuordnung der Brandenburger Medienlandschaft nach 1989/90 an, lassen sich drei Themenfelder unterscheiden: die Verkaufspolitik der Treuhandanstalt (THA), die Strategie bundesdeutscher Verlage, die in der (ehemaligen) DDR Fuß zu fassen suchten, sowie die Neugründung von Zeitungen.

Ab dem Herbst 1989 befreiten sich die DDR-Zeitungen schrittweise aus der jahrzehntelangen Bevormundung durch die SED und richteten sich entsprechend der neuen Möglichkeiten und Erfordernisse inhaltlich neu aus. Die ehemaligen SED-Bezirkszeitungen erklärten ihre Unabhängigkeit von der SED-Nachfolgepartei PDS. Dieser Wandel lässt sich zum Teil auch an neuen Zeitungsnamen ablesen. So wurde der „Neue Tag“ in „Märkische Oderzeitung“ (MOZ) umbenannt. Die frühere SED-Bezirkszeitung „Märkische Volksstimme“ firmierte nun unter dem Titel „Märkische Allgemeine

¹⁵⁹⁶ Gutachten Mohl, S. 36.

¹⁵⁹⁷ Gutachten Mohl, S. 6ff.

¹⁵⁹⁸ Gutachten Mohl, S. 10.

¹⁵⁹⁹ Gutachten Mohl, S. 38.

Zeitung“ (MAZ). Die „Lausitzer Rundschau“ hielt hingegen an ihrem Titel fest.

Die neugewonnene journalistische Freiheit ging einher mit massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Subventionen entfielen ebenso wie die zuvor geltende Preisbindung. Damit brach ein Großteil der Einnahmen der ehemaligen Parteipresse weg; die unausweichlichen Preiserhöhungen wiederum führten zum Verlust von Lesern. Bis Ende 1990 hatte beispielsweise die MAZ ein Viertel ihrer Leserschaft verloren.¹⁶⁰⁰

Der 1990/91 in den neuen Bundesländern zu beobachtende „Zeitungsf Frühling“ währte nur kurz und war in Brandenburg im Gegensatz z. B. zu Thüringen ohnehin nur schwach ausgeprägt. Neue Tageszeitungen wie der „Oranienburger Generalanzeiger“ (OGA) wurden oft unter schwierigen wirtschaftlichen Umständen und mit Hilfe westdeutscher Verleger gegründet. Die meisten dieser Neugründungen, etwa der „Cottbusser General-Anzeiger“ oder das „Oberbarnimer Kreisblatt“, verschwanden wieder vom Markt. Der „Oranienburger Generalanzeiger“ gehört mittlerweile zur MOZ und übernimmt von dieser redaktionelle Inhalte.¹⁶⁰¹

1990 kooperierten die meisten ostdeutschen Zeitungen, darunter auch die MAZ, MOZ und LR, bereits mit westdeutschen Medienunternehmen. Diese investierten in den attraktiven neuen Markt, um die Übernahme der auflagenstarken ehemaligen SED-Zeitungen vorzubereiten.¹⁶⁰²

Bis zur Wiedervereinigung vollzog sich der Wandel der ostdeutschen Presselandschaft in einem rechtlich weitgehend unregulierten Rahmen. Klare kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften existierten nicht; die Politik griff kaum steuernd ein.¹⁶⁰³ Somit, so die Zusammenfassung der Gutachterin Ariane Mohl, waren zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung „die Weichen für den Strukturwandel der ostdeutschen Tagespresse [...] bereits gestellt – allerdings nicht von der Politik, sondern von den westdeutschen Großverlagen“.¹⁶⁰⁴

¹⁶⁰⁰ Gutachten Mohl, S. 19.

¹⁶⁰¹ Gutachten Mohl, S. 16, 32.

¹⁶⁰² Gutachten Mohl, S. 13.

¹⁶⁰³ Gutachten Mohl, S. 15.

¹⁶⁰⁴ Gutachten Mohl, S. 16.

Nachdem westdeutsche Unternehmen schon Ende 1989/ Anfang 1990 auf eigene Faust mit ostdeutschen Verlagen zusammengearbeiteten, begann 1990/91 die Treuhandanstalt (THA) mit dem Verkauf der meisten ehemaligen SED-Zeitungen – darunter auch der drei großen in Brandenburg erscheinenden Tageszeitungen MOZ, MAZ und LR – an wirtschaftlich potente Bewerber. Die MOZ ging an die Südwest Presse Ulm, die MAZ an die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), die LR an ihren bisherigen Kooperationspartner, die Saarbrücker Zeitung (Holtzbrinck).¹⁶⁰⁵

Die Gutachterin Ariane Mohl bewertet die Verkaufspolitik der THA kritisch. Aus Sicht der THA, die mit dem Verkauf der Zeitungen hohe Erlöse erzielte, sei die Neuordnung des ostdeutschen Zeitungsmarktes zwar ein großer Erfolg gewesen; ordnungs- und medienpolitische Kriterien hätten bei der Privatisierung jedoch keine Rolle gespielt. Zwar habe auch die Bundesregierung Anfang der 1990er Jahre eine Dezentralisierung der Zeitungslandschaft für grundsätzlich wünschenswert gehalten. Dieser Weg schien ihr jedoch angesichts des hohen Zeitdrucks und der wirtschaftlichen Risiken nicht gangbar. Alternativen wie die Aufteilung und der Verkauf der ehemaligen SED-Bezirkszeitungen in kleineren Paketen wurden nicht gewählt. Derartige kleinere Pakete wären für kapitalkräftige Investoren, die eine Sanierung der Zeitungen und Druckereien leisten konnten, weniger attraktiv gewesen.¹⁶⁰⁶

Die Verkaufspolitik der THA, so die Gutachterin weiter, begünstigte einzelne große Unternehmen und führte dazu, dass kleinere Mitbewerber an den Rand gedrängt wurden. Im Ergebnis kam es zu einer relativen Konzentration auf dem ostdeutschen Zeitungsmarkt, wobei die ehemaligen SED-Bezirkszeitungen, nun in der Regel im Eigentum westdeutscher Unternehmen, gegenüber Zeitungsneugründungen und den ehemaligen Zeitungen der Blockparteien im Vorteil waren.¹⁶⁰⁷

¹⁶⁰⁵ Gutachten Mohl, S. 20.

¹⁶⁰⁶ Gutachten Mohl, S. 26 f.

¹⁶⁰⁷ Gutachten Mohl, S. 24.

Tab. 30: Wohnbevölkerung, die nur auf eine einzige lokale Tageszeitung zurückgreifen kann¹⁶¹³

	1993	2008
Brandenburg	65,9 %	74,5 %
Mecklenburg-Vorpommern	77,6 %	88 %
Sachsen	45,9 %	64 %
Sachsen-Anhalt	59,6 %	71,6 %
Thüringen	15,6 %	47 %
Deutschland gesamt	38,8 %	42,4 %

Schließlich blieb der Brandenburger Zeitungsmarkt – so wie es auch in den anderen neuen Bundesländern der Fall ist – von den ehemaligen SED-Bezirkszeitungen dominiert. Diese Anfang der 1990er Jahre herausgebildete Struktur hat sich seitdem kaum noch verändert.

MOZ und LR haben in ihrem Verbreitungsgebiet so gut wie keine Konkurrenz. Lediglich die MAZ hat mit den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ (PNN) und dem „Oranienburger Generalanzeiger“ kleinere Mitbewerber. Hinzu kommt die nicht zu unterschätzende Konkurrenz der Berliner Tageszeitungen im „Speckgürtel“.¹⁶⁰⁸

90 Prozent der Gesamtauflage der Brandenburger Abonnementzeitungen werden von drei Verlagen herausgegeben.¹⁶⁰⁹ Fast drei Viertel der Brandenburger (74,5 Prozent) lebten 2008 in Ein-Zeitungs-Kreisen; in 13 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten besteht ein Zeitungsmonopol.¹⁶¹⁰ Unter den ostdeutschen Bundesländern übertraf nur Mecklenburg-Vorpommern mit 88 Prozent diesen Wert.¹⁶¹¹ Im Bundesdurchschnitt lebten hingegen nur 42,4 Prozent der Menschen in Ein-Zeitungs-Kreisen.

Nimmt man das Ziel, die Dominanz der ehemaligen SED-Bezirkszeitungen abzuschaffen und eine größere Vielfalt auf dem Tageszeitungsmarkt herzustellen, zum Maßstab, wird man – wie die Gutachterin Ariane Mohl – die Umstrukturierung der ostdeutschen und brandenburgischen Presselandschaft kritisch bewerten.¹⁶¹² Allerdings sollten bei der Bewertung

des strukturellen Wandels des Pressemarktes neben der Zahl der Tageszeitungen und deren Eigentümerstruktur vor und nach 1989/90 insbesondere die Inhalte der Berichterstattung der Brandenburger Medien in den Blick genommen werden. Diese Untersuchung haben die Gutachter Prof. Dr. Viehoff und Dr. Pfau für die Berichterstattung über die DDR (siehe Kapitel 6.4) stichprobenartig durchgeführt.

Ob die Verkaufspolitik der THA und die daraus entstandene überschaubare Zeitungslandschaft sich negativ auf die Vielfalt der Berichterstattung ausgewirkt hat, kann nicht abschließend geklärt werden.

Das Vorgehen der THA hat jedoch mit dazu geführt, dass die Zeitungslandschaft in den neuen Bundesländern mehr als 20 Jahre nach dem Zusammenbruch des SED-Regimes strukturell eher an die DDR als an die alten Bundesländer erinnert. Trotz sinkender Auflagen ist die Marktstellung der ehemaligen SED-Bezirkszeitungen stärker denn je.

Neben der Marktkonzentration sind für die vergangenen zwei Jahrzehnte weitere strukturelle Veränderungen des Brandenburger Medienmarktes zu konstatieren: Dazu gehört in erster Linie der bereits 1990 einsetzende massive Rückgang der Auflagenzahlen. Zwischen 1991 und 2010 ging die Auflage der in Brandenburg erscheinenden Tageszeitungen um etwa die Hälfte zurück.¹⁶¹⁴ Betrug die verkaufte Auflage von MAZ, LR, MOZ und PNN 1991 noch mehr als 680.000 Exemplare, so waren es 2010

¹⁶⁰⁸ Gutachten Mohl, S. 30.

¹⁶⁰⁹ Gutachten Mohl, S. 32.

¹⁶¹⁰ Gutachten Mohl, S. 31 f.

¹⁶¹¹ Gutachten Mohl, S. 32.

¹⁶¹² Gutachten Mohl, S. 24.

¹⁶¹³ Gutachten Mohl, S. 32.

¹⁶¹⁴ Bei der MAZ betrug der Rückgang fast 47 Prozent, bei der MOZ 48 Prozent, bei der LR 59 Prozent und bei den PNN 37 Prozent. Gutachten Mohl, S. 31.

nur noch 335.000 Exemplare. Kurzum: Immer weniger Brandenburgerinnen und Brandenburger greifen zu einer Tageszeitung.¹⁶¹⁵ Neben der wirtschaftlichen Situation der Leserinnen und Leser und dem Wandel des Mediennutzungsverhaltens spielt hier auch der demographische Wandel eine Rolle.¹⁶¹⁶

6.3.3 Aufbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Während die Strukturen im Bereich der drei großen Brandenburger Tageszeitungen unter neuen politischen Vorzeichen und mit neuen Eigentümern nicht gänzlich verändert wurden, setzte nach dem Ende der SED-Herrschaft im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein tiefgreifender Wandel bzw. Neuanfang ein.

Bereits im Frühjahr 1990 begannen die Dezentralisierung des staatlichen, weitgehend zentralistischen DDR-Fernsehens und -Rundfunks und der Aufbau föderaler Strukturen. Als erster Landesrundfunksender nahm im Mai 1990 Antenne Brandenburg den Betrieb auf. Ab August 1990 folgten Regionalprogramme des Deutschen Fernsehfunks (DFF).¹⁶¹⁷

Zwei Optionen standen Anfang der 1990er Jahre zur Diskussion: die Neugründung von Landesrundfunkanstalten nach westdeutschem Vorbild oder die Gründung einer zentralen ostdeutschen Sendeanstalt. Auch der Brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe präferierte zunächst eine Mehrländeranstalt. Zusammen mit Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sollte eine Nordostdeutsche Rundfunkanstalt (NORA) ins Leben gerufen werden. Ebenso befürwortete die CDU im Brandenburger Landtag eine Dreiländeranstalt und lehnte eine eigene Brandenburger Rundfunkanstalt ab. Aus der FDP kamen gleichfalls Stimmen, die sich für eine Mehrländeranstalt aussprachen.¹⁶¹⁸

Die 1991 zwischen Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geführten Verhandlungen über die Gründung der NORA waren

nicht von Erfolg gekrönt. Zwar unterzeichneten Manfred Stolpe und der Regierende Bürgermeister von Berlin Eberhard Diepgen im Juni 1991 den NORA-Staatsvertrag. Mecklenburg-Vorpommern trat dem Vertrag jedoch nicht bei und entschied sich für ein Zusammengehen mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR).¹⁶¹⁹ Bereits Ende Mai 1991 war mit der Gründung der Mehrländeranstalt Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Entscheidung gegen eine gemeinsame Sendeanstalt der ostdeutschen Länder gefallen. Nach dem Scheitern des Projektes NORA sprach sich auch Manfred Stolpe für eine eigene Rundfunkanstalt aus.

Parallel dazu verabschiedete der Landtag Brandenburg angesichts des zunehmenden Zeitdrucks – bis Ende des Jahres mussten laut Einigungsvertrag neue Strukturen geschaffen werden – Ende Juni 1991 ein Vorschaltgesetz zur Neuordnung des Rundfunks Brandenburg¹⁶²⁰ und im September 1991 das Gesetz über den „Rundfunk Brandenburg“.¹⁶²¹

Im Dezember 1991 beschloss der Landtag Brandenburg, dem neuen Sender den Namen Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg (ORB) zu geben. Dieser ging wie geplant am 1. Januar 1992 auf Sendung. Mit dem ORB hatte das Land Brandenburg einen Sender geschaffen, der – im Unterschied zu den anderen neu gegründeten Rundfunkanstalten der ostdeutschen Länder – lediglich von einem Bundesland getragen wurde. Anfangs strahlte der als „schlanke“ Anstalt mit wenig Personal konzipierte ORB lediglich drei Rundfunkprogramme aus. Erst im Mai 1992 folgte ein eigenes Fernsehprogramm.

Zwar gewann der Sender schnell die Akzeptanz der Brandenburgerinnen und Brandenburger, musste aber mit einem steigenden Defizit kämpfen.¹⁶²² Nachdem ORB und SFB bereits über Jahre hinweg – eher widerwillig – kooperiert hatten, schien Mitte der 1990er Jahre eine Fusion der beiden defizitären Anstal-

¹⁶¹⁵ Schon 1991 wurden in Brandenburg pro 1 000 Einwohner nur 277 Zeitungsexemplare abgesetzt, während es in Sachsen 404 Exemplare waren. Gutachten Mohl, S. 28.

¹⁶¹⁶ Gutachten Mohl, S. 31.

¹⁶¹⁷ Gutachten Mohl, S. 39.

¹⁶¹⁸ Gutachten Mohl, S. 50.

¹⁶¹⁹ Gutachten Mohl, S. 46.

¹⁶²⁰ Vorschaltgesetz zur Neuordnung des Rundfunks Brandenburg vom 27.08.1991, GVBl, S. 384.

¹⁶²¹ Gutachten Mohl, S. 50f. RBR-Gesetz v. 06.11.1991, GVBl, S. 472.

¹⁶²² Gutachten Mohl, S. 56.

ten aus vornehmlich wirtschaftlichen Gründen unausweichlich. Parallel zur geplanten Fusion der Länder Berlin und Brandenburg wurde in den Jahren 1994 bis 1996 die Fusion von SFB und ORB vorbereitet. Nach dem Scheitern der Länderfusion wurde auch die Rundfunkfusion vorerst gestoppt. Sowohl in der Berliner als auch in der Brandenburger Politik gab es massive Vorbehalte gegen ein Zusammengehen mit dem jeweils anderen Bundesland.¹⁶²³

Die Kosten sparende Fusion kam erst zustande, nachdem im Oktober 2001 in Berlin die Große Koalition aus CDU und SPD einer rot-roten Koalition weichen musste. Ende November 2002 unterzeichneten der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit und Ministerpräsident Matthias Platzeck den Staatsvertrag zur Gründung des Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB).¹⁶²⁴

Die von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragte Gutachterin Ariane Mohl urteilt rückblickend, dass die Gründung einer Mehrländeranstalt oder eine schnelle Fusion mit dem SFB gegenüber der ein Jahrzehnt währenden Existenz einer eigenen Brandenburger Landesanstalt die wirtschaftlich günstigere Option gewesen wäre.¹⁶²⁵

Nach Einschätzung der Gutachterin überwogen Anfang der 1990er Jahre parteipolitische Interessen und das Bedürfnis nach einem dauerhaft finanziell abgesicherten Fernseh- und Hörfunkprogramm. Diese Konstellation beeinflusste maßgeblich die Umstrukturierung des DDR-Rundfunks und die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt ORB bzw. RBB.

Im Bereich des Rundfunks wurde, so die Gutachterin weiter, auf eine Angleichung an das in der alten Bundesrepublik eingeführte öffentlich-rechtliche System gesetzt. Die Chance, ein anderes Modell zu etablieren, das Defizite eines als hierarchisch, schwerfällig, teuer und parteipolitisch geprägt empfundenen öffentlich-rechtlichen Rundfunks überwunden hätte, wurde nicht genutzt.¹⁶²⁶

¹⁶²³ Gutachten Mohl, S. 58.

¹⁶²⁴ Gutachten Mohl, S. 59 ff.

¹⁶²⁵ Gutachten Mohl, S. 61.

¹⁶²⁶ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 28 f.

6.3.4 Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Die Enquete-Kommission 5/1 hat die Frage diskutiert, ob die wünschenswerte Pluralität des Medienangebots und speziell des Zeitungsmarktes in Brandenburg gegeben sei.

Zusammenfassend ist die Enquete-Kommission 5/1 im Rahmen ihrer Bestandsaufnahme zu dem Schluss gekommen, dass der Brandenburger Medienmarkt – wie überall in Deutschland – von einer großen Auswahl an überregionalen und einer begrenzten Auswahl an regionalen Medienangeboten gekennzeichnet ist. Der Anteil derjenigen, die auf nur eine regionale Tageszeitung zurückgreifen können, ist in Brandenburg allerdings besonders hoch.

Was die Berichterstattung angeht, haben die Brandenburger Tageszeitungen selbstverständlich nichts mehr mit ihren SED-Vorläufern gemein. Auch die personellen Kontinuitäten verlieren durch das Ausscheiden ehemaliger DDR-Journalisten aus dem Arbeitsleben naturgemäß zunehmend an Bedeutung. Dennoch profitieren die früheren SED-Bezirkszeitungen in gewisser Weise auch heute noch von ihrer aus DDR-Zeiten stammenden Monopolstellung. Zeitungsnuegründungen hatten angesichts dieser Machtposition von Anfang an kaum Chancen.

Einzelne Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 schlossen sich der kritischen Einschätzung der Gutachterin Ariane Mohl an, wonach das Medienangebot in Brandenburg zwar vielfältiger sei, als es von ihr im Gutachten aus arbeitsökonomischen Gründen dargestellt werden konnte, die Pluralität speziell des Zeitungsmarktes aufgrund der Dominanz der drei ehemaligen SED-Bezirkszeitungen jedoch eingeschränkt sei. Es dürfe demnach nicht übersehen werden, dass die fehlende Konkurrenz eine Einschränkung der kritischen Öffentlichkeit zur Folge habe.¹⁶²⁷

Dem gegenüber haben andere Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 betont, dass die Brandenburger Medienlandschaft sich nicht gravierend von der in anderen neuen Ländern unterscheide. Brandenburg besitze

¹⁶²⁷ Vgl. Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 55.

einen vielfältigen Medienmarkt, der durch die Berliner Medienangebote zusätzlich bereichert werde. Dennoch sei eine weitere Belebung des Marktes durch Konkurrenzangebote durchaus wünschenswert.¹⁶²⁸

6.3.5 Personelle Brüche und Kontinuitäten in der Medienlandschaft Brandenburgs

Neben den strukturellen Umbrüchen in der Medienlandschaft hat die Enquete-Kommission 5/1 sich auch mit Wandel und Kontinuität beim Personal der Tageszeitungen und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschäftigt. In welcher Form und mit welchen Resultaten haben sich die Brandenburger Tageszeitungen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit der SED-Nähe des DDR-Journalismus und – vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung der Medien für die Meinungsbildung – insbesondere mit der inoffiziellen Arbeit von Medienmachern für das MfS auseinandergesetzt?

Die Enquete-Kommission 5/1 ist sich bewusst, dass die Konzentration auf das Thema Staatssicherheit auch auf dem Felde des Journalismus zu einer gewissen Schiefelage der Wahrnehmung führen kann, da andere Formen der Verstrickung in das (Medien-)System des SED-Staates aus dem Blick zu geraten drohen. Die ebenso wichtige – von der Enquete-Kommission 5/1 aus arbeitsökonomischen Gründen nicht beantwortete – Frage nach der Einbindung der Journalisten in den Funktionsapparat der SED, wie sie beispielsweise im Zuge der Evaluierung von Mitarbeitern des DFF im Jahr 1990 gestellt wurde, darf darüber nicht in Vergessenheit geraten - bei aller notwendigen Aufarbeitung des MfS-Einflusses auf die Medien.¹⁶²⁹

Auch die Brandenburger Medien haben sich, wenn sie sich mit der Rolle des Journalismus im Herrschaftsgefüge der SED auseinandersetzen, vor allem auf die persönlichen Verstrickungen Einzelner in das Überwachungsnetzwerk des MfS konzentriert. Deren Rolle in der SED-gesteuerten und auf den Machterhalt der Partei ausgerichteten Medienlandschaft

der DDR wurde hingegen, so die Einschätzung der Gutachterin Ariane Mohl, nicht vergleichbar offensiv und kritisch thematisiert.¹⁶³⁰

6.3.5.1 Personelle Kontinuität und personeller Wandel bei den Brandenburger Tageszeitungen

Bereits Ende 1989 wurden die Chefredakteure der ehemaligen SED-Bezirkszeitungen auf dem Gebiet des späteren Landes Brandenburg abgesetzt. Ihre Nachfolger kamen in der Regel aus dem Kreis der bisherigen Redakteure, die ebenso wie ihre ehemaligen Vorgesetzten bis dato in der Regel Journalismus im Sinne der SED betrieben hatten.¹⁶³¹

Anfang der 1990er Jahre waren in den Brandenburger Tageszeitungen fast ausschließlich Journalisten mit DDR-Sozialisation tätig. Ebenso wie in den anderen neuen Bundesländern stammten 90 Prozent der dort arbeitenden Journalisten aus der DDR. Eine Ursache dafür lag auch in den Verkaufsbedingungen der THA. Diese hatte von den neuen westdeutschen Eigentümern Beschäftigungsgarantien verlangt. Durch die Weiterbeschäftigung ostdeutscher Journalisten konnten personelle Engpässe und somit negative wirtschaftliche Folgen vermieden werden.¹⁶³²

Mittlerweile ist der Anteil der aus den alten Bundesländern stammenden Journalisten offenbar größer geworden. 2011 stammten 42 der insgesamt 144 Redakteure der MAZ aus dem Westen Deutschlands; von den Ostdeutschen, die weiterhin die Mehrheit stellen, hatte rund ein Viertel bereits vor 1989/90 als Journalist gearbeitet. Das spricht dafür, dass – zumindest bei der MAZ – eine neue Generation von Journalistinnen und Journalisten die Feder übernommen hat.¹⁶³³

6.3.5.2 Umgang mit MfS-Belastungen bei Brandenburger Tageszeitungen

Alle drei großen Brandenburger Tageszeitungen (MAZ, MOZ, LR) waren mit der Problematik

¹⁶²⁸ Vgl. Redebeitrag des Abg. Klaus Ness (SPD), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 58 f.

¹⁶²⁹ Vgl. Gutachten Mohl, S. 83, 86.

¹⁶³⁰ Vgl. Gutachten Mohl, S. 102 f.

¹⁶³¹ Gutachten Mohl, S. 62.

¹⁶³² Gutachten Mohl, S. 63.

¹⁶³³ Gutachten Mohl, S. 116.

einer möglichen Stasi-Verstrickung ihrer Beschäftigten konfrontiert. Sie haben unterschiedliche – mehr oder weniger weitgehende oder transparente – Wege gewählt, sich mit dieser Hinterlassenschaft der SED-Herrschaft auseinanderzusetzen. Zwei der drei ehemaligen SED-Bezirkszeitungen – MOZ und LR – haben die MfS-Kontakte ihrer Redaktionen wissenschaftlich untersuchen lassen; die MAZ hat nur punktuelle Nachforschungen angestellt. Die „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ und der „Oranienburger Generalanzeiger“ haben ihre Redaktionen nicht systematisch auf MfS-Verstrickungen untersucht.

Märkische Allgemeine Zeitung

Den Verzicht auf eine systematische Überprüfung ihrer Redaktion auf MfS-Kontakte hat die MAZ mit einem Verweis auf das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) begründet, welches eine derartige umfassende Überprüfung für Redaktionen privatwirtschaftlich geführter Medien nicht vorsehe.¹⁶³⁴ Auch bei der Neubesetzung von Chefredakteursposten verzichtete die Zeitung auf eine Regelanfrage bei der BStU. Leitende Redakteure wurden jedoch auf Betreiben des ehemaligen Herausgebers Alexander Gauland auf etwaige Kontakte zum MfS überprüft. Ein 1991 eingesetzter, durch MfS-Kontakte belasteter Chefredakteur der MAZ wurde 1995 entlassen. Das erregte auch überregionale Aufmerksamkeit.¹⁶³⁵ Daneben wurden ein weiterer Chefredakteur und ein für das Politikressort verantwortlicher Journalist als Mitarbeiter des MfS enttarnt und ebenfalls entlassen.¹⁶³⁶

Derzeit besteht nach Einschätzung der Chefredaktion kein dringender Handlungsbedarf.¹⁶³⁷

Potsdamer Neueste Nachrichten

Auch die PNN haben keine systematische Überprüfung ihrer Belegschaft auf MfS-Kontakte an-

gestrengt. Neu eingestellte Mitarbeiter mussten eine Erklärung unterschreiben, dass sie nicht für das MfS tätig gewesen sind. Im Einzelfall wurde später bekannt, dass Mitarbeiter der früheren Blockparteizeitung „Brandenburgische Neueste Nachrichten“, die die Zeitung bereits verlassen hatten, als IM tätig gewesen waren.¹⁶³⁸ In einigen wenigen Einzelfällen hat die – später in PNN umbenannte – Zeitung eine anlassbezogene Überprüfung von Mitarbeitern vorgenommen. Ein Journalist, der bereits bei seiner Einstellung 1990 offen innerhalb der Zeitung und gegenüber Opfern der SED-Diktatur mit seiner Tätigkeit als hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS umgegangen war und der seinen Bruch mit dieser Vergangenheit aus Sicht der PNN-Chefredaktion glaubwürdig belegt hat, arbeitet bis heute für das Blatt.

Oranienburger Generalanzeiger

Der 1990 gegründete „Oranienburger Generalanzeiger“ verzichtete ebenfalls auf eine systematische MfS-Überprüfung, da aufgrund der fehlenden DDR-Vorgeschichte und der anfänglichen personellen Zusammensetzung der Redaktion aus vornehmlich ostdeutschen Quereinsteigern und westdeutschen Journalisten dafür keine zwingende Notwendigkeit gegeben zu sein schien.¹⁶³⁹

Einen anderen Weg gingen die MOZ und die LR. Sie beteiligten sich jeweils an entsprechenden Studien, um die MfS-Verbindungen ihrer Redaktionen aufzuklären. Die Ergebnisse dieser Studien wurden im eigenen Blatt für die breite Öffentlichkeit aufbereitet, und die Leser wurden somit in den Prozess der Aufarbeitung einbezogen. Nicht zuletzt ging es bei dieser Art des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit darum, die Glaubwürdigkeit der Journalisten zu stärken.

Märkische Oderzeitung

In den ersten Jahren nach 1990 gab es innerhalb der MOZ regelmäßig Hinweise auf MfS-Belastungen, die personelle Konsequenzen nach

¹⁶³⁴ Gutachten Mohl, S. 84.

¹⁶³⁵ Gutachten Mohl, S. 65 ff.

¹⁶³⁶ Gutachten Mohl, S. 84.

¹⁶³⁷ Gutachten Mohl, S. 67.

¹⁶³⁸ Gutachten Mohl, S. 80, 85.

¹⁶³⁹ Gutachten Mohl, S. 79.

sich zogen.¹⁶⁴⁰ Mitte der 1990er Jahre schloss die MOZ sich einem Forschungsprojekt an, in dem die Steuerung und Kontrolle von Tageszeitungen durch das MfS untersucht wurde. Im Ergebnis räumte etwa ein halbes Dutzend Journalisten Kontakte zum MfS ein. Nach einer Prüfung der Einzelfälle durch die Chefredaktion konnten die Betroffenen ihre Arbeit fortsetzen. Ein weiterer ehemaliger IM, der Informationen über Kollegen an das MfS weitergegeben hatte, kündigte. Nach Erscheinen der wissenschaftlichen Studie trennte sich die MOZ von weiteren elf Redaktionsmitgliedern aufgrund von Stasi-Kontakten.¹⁶⁴¹

Hinweise auf Stasi-Verstrickungen einer Lokalredakteurin führten dazu, dass die MOZ den Einfluss des MfS auf die Lokalredaktion Strausberg der Vorläuferzeitung „Neuer Tag“ systematisch untersuchen ließ. Die Untersuchungsergebnisse, die eine umfassende Unterwanderung der Redaktion belegten, wurden Ende 1999 in der MOZ veröffentlicht; eine Redakteurin wurde entlassen.¹⁶⁴²

Nach Einschätzung des an der Zeitungsstudie beteiligten Prof. Dr. Johannes Weberling habe der Aufarbeitungsprozess innerhalb der MOZ zu einer umfassenderen Berichterstattung über Themen wie „Stasi-Seilschaften“ und Doping im DDR-Sport geführt.¹⁶⁴³ Prof. Ines Geipel und Prof. Dr. Hans-Joachim Teichler kritisierten dagegen in einer Anhörung vor der Enquete-Kommission 5/1 das mangelnde Interesse bei einigen Brandenburger Tageszeitungen, sich kritisch mit dem DDR-Sport und der Dopingproblematik auseinanderzusetzen.¹⁶⁴⁴

Lausitzer Rundschau

Auch die LR hat ihre Vergangenheit und eventuelle MfS-Verstrickungen umfassend untersucht, wobei die Mitglieder der Chefredaktion die Aktenauswertung selbst vornahmen und aufgrund einer Einzelfallprüfung über den Umgang mit Belasteten entschieden.¹⁶⁴⁵

Zwei Redakteure wurden im Zuge des Aufarbeitungsprozesses entlassen, zwei weitere aufgrund weniger starker Verstrickungen von leitenden Positionen abberufen. Bereits zuvor waren im Zusammenhang mit der Recherche zu einem Netzwerk ehemaliger MfS-Mitarbeiter im Raum Cottbus die entsprechenden Kontakte eines Redakteurs bekannt geworden, der daraufhin entlassen wurde.¹⁶⁴⁶

Ähnlich wie die MOZ hat die LR den Prozess der Aufarbeitung sowohl innerhalb der Redaktion als auch im Blatt selbst transparent kommuniziert.¹⁶⁴⁷ 2003 wurde eine Sonderseite zum Ergebnis der Studie veröffentlicht. Aus Sicht der Zeitung hat der Aufarbeitungsprozess die Stellung der LR in ihrer Region gestärkt.¹⁶⁴⁸ Zudem habe sich im Zuge der personellen Überprüfung Gelegenheit zu einer intensiveren Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit im Blatt ergeben.¹⁶⁴⁹

Die Frage nach einem Zusammenhang zwischen einer vor allem in den 1990er Jahren relativ starken personellen Kontinuität innerhalb der Brandenburger Tageszeitungen einerseits und dem Umfang sowie der Art und Weise der Berichterstattung über DDR-Themen andererseits, konnte von der Enquete-Kommission 5/1 auf der Basis der verfügbaren Daten nicht abschließend beantwortet werden.

Der Gutachterin Ariane Mohl zufolge existieren zumindest für die frühen 1990er Jahre Hinweise, dass die Prägung der bereits zu DDR-Zeiten tätigen Journalisten auch deren Berufsausübung und Berichterstattung beeinflusst haben könnte (und sei es nur durch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber bestimmten politischen Themen und insbesondere dem Thema der Vergangenheitsaufarbeitung), wodurch Konflikte mit der eigenen Biografie vermieden werden sollten.¹⁶⁵⁰

Dafür gebe es auch konkrete, an einzelnen Personen festzumachende Belege.¹⁶⁵¹ Gleichwohl könne, so die Gutachterin weiter, nicht

¹⁶⁴⁰ Gutachten Mohl, S. 70f.

¹⁶⁴¹ Gutachten Mohl, S. 71f.

¹⁶⁴² Gutachten Mohl, S. 72f.

¹⁶⁴³ Gutachten Mohl, S. 72.

¹⁶⁴⁴ Protokoll P-EK1 5/28 v. 22.02.2013, S. 55, 69.

¹⁶⁴⁵ Gutachten Mohl, S. 76f.

¹⁶⁴⁶ Gutachten Mohl, S. 74 ff.

¹⁶⁴⁷ Gutachten Mohl, S. 78.

¹⁶⁴⁸ Gutachten Mohl, S. 78 f.

¹⁶⁴⁹ Gutachten Mohl, S. 84.

¹⁶⁵⁰ Gutachten Mohl, S. 102 ff.

¹⁶⁵¹ Gutachten Mohl, S. 65 ff.

davon gesprochen werden, dass die Brandenburger Tageszeitungen „Stasi-Themen absichtlich verschweigen bzw. nicht kritisch über die DDR berichten“.¹⁶⁵²

Zudem hätten auch einige Journalisten, die aus dem Westen kamen, sich teilweise nur zurückhaltend über heikle Themen wie das MfS geäußert.¹⁶⁵³ Andere aus dem Westen Deutschlands stammende Kollegen sowie ostdeutsche Quereinsteiger und jüngere Nachwuchsjournalisten hätten hier weniger Berührungängste gezeigt.¹⁶⁵⁴ Zudem hätten auch ehemalige DDR-Journalisten nach 1990 einen Wandel durchlaufen.¹⁶⁵⁵

6.3.5.3 MfS-Überprüfungen bei ORB und RBB

Anders als die Mehrheit der privatwirtschaftlich geführten Brandenburger Tageszeitungen ließ der öffentlich-rechtliche Rundfunksender ORB (bzw. sein Nachfolger RBB) seine Beschäftigten wiederholt systematisch auf eine Tätigkeit für das MfS überprüfen. Diese umfassendere Überprüfung stand im Einklang mit dem StUG, das – anders als bei den privatwirtschaftlichen Zeitungen – in seiner ersten, bis Ende 2006 geltenden Fassung eine Überprüfung aller Angestellten zuließ. Die seit Ende 2011 geltende Fassung des StUG ermöglicht die Überprüfung nur noch dann, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht einer MfS-Mitarbeit nahelegen.¹⁶⁵⁶

Bereits vor der Wiedervereinigung und der Verabschiedung des StUG waren im DFF tätige ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS entlassen worden.¹⁶⁵⁷ Anfang 1991 war im Hinblick auf die bevorstehende Gründung von Landesrundfunkanstalten eine nicht unumstrittene freiwillige Fragebogenaktion im DFF unter Mitwirkung von Kirchenvertretern und der „Gauck-Behörde“ durchgeführt worden, in deren Folge mehr als 200 Rundfunkmitarbeiter aufgrund einer Tätigkeit für das MfS entlassen wurden. 600 weitere sollten fortan nicht mehr mit Leitungsfunktionen betraut werden.¹⁶⁵⁸

Ohnehin war die Umstrukturierung des ehemaligen DDR-Hörfunks und -Fernsehens mit umfangreichen Entlassungen verbunden. Aufgrund dieser „Abwicklung“ von Personal war nach Einschätzung der Gutachterin Ariane Mohl die personelle Kontinuität im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen deutlich geringer ausgeprägt als im Bereich des Tageszeitungsjournalismus.¹⁶⁵⁹

1993/94 wurden auf Anregung des Rundfunkrates alle festangestellten und – abweichend vom Vorgehen der anderen ARD-Anstalten – auch die programmprägenden freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die „Gauck-Behörde“ überprüft. Zudem mussten ORB-Beschäftigte beim Abschluss eines Arbeitsvertrages Auskunft über eine etwaige MfS-Mitarbeit geben.¹⁶⁶⁰ Eine Personalprüfungskommission aus leitenden ORB-Mitarbeitern und einem Superintendenten der evangelischen Kirche sichtete die von der „Gauck-Behörde“ gelieferten Unterlagen, führte Gespräche mit Betroffenen und sprach für jeden Einzelfall eine Empfehlung über den Verbleib im Sender aus, welcher der Intendant bei seiner Entscheidung in allen Fällen folgte.¹⁶⁶¹

Einige wenige Betroffene wurden aufgrund besonders großer Belastung umgehend entlassen – dies betraf knapp drei Prozent der ORB-Mitarbeiter. In einer größeren Zahl von Fällen erhielten belastete Mitarbeiter eine „zweite Chance“, da die Verantwortlichen im Sender die Ansicht vertraten, dass eine frühere Stasi-Mitarbeit bei Offenheit des Betroffenen keine lebenslangen Konsequenzen nach sich ziehen solle.¹⁶⁶² Feste Arbeitsverhältnisse wurden zum Teil aufgelöst, die Betroffenen aber weiter als freie Mitarbeiter beschäftigt. Andere Mitarbeiter wiederum wurden weiterbeschäftigt, allerdings nicht in einer führenden oder programmprägenden Position, etwa wenn die Glaubwürdigkeit eines Beschäftigten durch seine bekanntgewordenen MfS-Kontakte in der Öffentlichkeit beschädigt worden war.¹⁶⁶³

¹⁶⁵² Gutachten Mohl, S. 115.

¹⁶⁵³ Gutachten Mohl, S. 108.

¹⁶⁵⁴ Gutachten Mohl, S. 111.

¹⁶⁵⁵ Gutachten Mohl, S. 104.

¹⁶⁵⁶ Gutachten Mohl, S. 85.

¹⁶⁵⁷ Gutachten Mohl, S. 86.

¹⁶⁵⁸ Gutachten Mohl, S. 87.

¹⁶⁵⁹ Gutachten Mohl, S. 116.

¹⁶⁶⁰ Gutachten Mohl, S. 87.

¹⁶⁶¹ Gutachten Mohl, S. 88.

¹⁶⁶² So der RBB-Chefredakteur Christoph Singelstein, Gutachten Mohl, S. 88; vgl. auch S. 92.

¹⁶⁶³ Gutachten Mohl, S. 92.

Im Zuge der Überprüfungen kam es Mitte der 1990er Jahre unter den Mitarbeitern, aber auch in den Sendungen des ORB zu einer lebhaften Debatte über den richtigen Umgang mit dem MfS, seinen Hinterlassenschaften und mit den durch ihre Arbeit für das MfS Belasteten.¹⁶⁶⁴

Im Jahr 1997 verzichtete der ORB auf die Fortführung der Regelanfrage. Seitdem werden nur noch programmprägende und leitende Mitarbeiter überprüft.¹⁶⁶⁵ In den Folgejahren wurden – z. T. nach deren Ausscheiden aus dem ORB – wiederholt (ehemalige) Angestellte als Informanten bzw. Mitarbeiter des MfS enttarnt. Diese durften im Einzelfall nach einer gewissen „Bewährungszeit“ auf nachgeordneten Positionen auch wieder an leitender Stelle arbeiten.¹⁶⁶⁶

Im Anschluss an die Fusion von ORB und SFB zum RBB im Jahr 2003 plante der Sender eine Überprüfung sämtlicher Beschäftigten auf eine MfS-Mitarbeit, realisierte nach Kritik aus dem eigenen Haus an der Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme mehr als zehn Jahre nach dem Ende der DDR und aufgrund juristischer Vorbehalte 2005/06 dann aber lediglich die Überprüfung der leitenden und programmgestaltenden festen Mitarbeiter sowie der programmgestaltenden freien Mitarbeiter.¹⁶⁶⁷ Eine unabhängige Prüfungskommission, die wiederum aus leitenden RBB-Mitarbeitern sowie einem Generalsuperintendenten der evangelischen Kirche bestand, bewertete die im Rahmen der Anfrage bei der BStU gewonnenen Erkenntnisse und sprach Empfehlungen aus. Für Entlassungen sah der RBB keinen Anlass.¹⁶⁶⁸

Aus Sicht der Gutachterin Ariane Mohl hat sich der ORB/RBB – vor allem im Vergleich zum MDR – „relativ entschlossen“ um die Aufklärung und Aufarbeitung der MfS-Verstrickungen eines Teils seiner Mitarbeiter bemüht.¹⁶⁶⁹

6.3.5.4 Diskussion des Gutachtens in der Enquete-Kommission 5/1

Die auf der Basis des von Ariane Mohl angefertigten Gutachtens geführte Diskussion berührte

unter anderem die Frage, wie es zu bewerten sei, dass in der DDR ausgebildete Journalisten, insbesondere wenn sie Mitglied der SED waren oder für das MfS gearbeitet hatten, heute journalistisch tätig sind.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch im Journalismus in den letzten zwei Jahrzehnten ein Generationswechsel stattgefunden hat. Nur noch ein kleiner Teil der heute tätigen Journalisten übte ihren Beruf bereits zu DDR-Zeiten aus.¹⁶⁷⁰

Die Enquete-Kommission 5/1 sieht im Ergebnis der Diskussion keine Belege für die Annahme, dass eine vor 1990 durchlaufene journalistische Ausbildung bzw. ausgeübte journalistische Tätigkeit der Eignung eines heute tätigen Journalisten für seine Arbeit entgegensteht. Eine SED-Mitgliedschaft oder die Tätigkeit für das MfS können nicht pauschal als Hinderungsgründe für die Ausübung des Journalistenberufes eingestuft werden. Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass eine SED-Mitgliedschaft oder insbesondere eine Tätigkeit als IM Auswirkungen auf ein bestimmtes DDR-Bild hat, das dieser Journalist auch in seinen Arbeiten transportiert. Unter den Journalisten, die bereits in der DDR tätig waren, findet sich heutzutage dasselbe breite Spektrum politischer Meinungen wie in der Gesamtbevölkerung.¹⁶⁷¹

Die Enquete-Kommission 5/1 konstatiert, dass im Journalismus – der eine herausgehobene gesellschaftliche Stellung einnimmt – in der Gesamtbetrachtung ein Mittelweg aus mehr oder weniger großer personeller Erneuerung und personeller Kontinuität gewählt wurde. Mögliche Folgen für die Art und Weise der Berichterstattung lassen sich jedoch nur im Einzelfall betrachten.

Aus Sicht der Enquete-Kommission 5/1 muss auch für Journalisten das Prinzip der Einzelfallprüfung gelten. Dabei sollte bewertet werden, ob die frühere Arbeit für Presse, Funk

¹⁶⁶⁴ Gutachten Mohl, S. 90f.

¹⁶⁶⁵ Gutachten Mohl, S. 92.

¹⁶⁶⁶ Gutachten Mohl, S. 94.

¹⁶⁶⁷ Gutachten Mohl, S. 98f.

¹⁶⁶⁸ Gutachten Mohl, S. 99.

¹⁶⁶⁹ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 31.

¹⁶⁷⁰ Vgl. Redebeitrag des Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 52f.

¹⁶⁷¹ Vgl. Redebeiträge des Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Kerstin Kaiser (DIE LINKE), Linda Teuteberg (FDP) u. Axel Vogel (B90/GRÜNE) sowie des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder, Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 40, 50, 53, 62f.

oder Fernsehen in der DDR mit vorbehaltloser ideologischer Propaganda für die SED gleichzusetzen ist oder ob hier nicht zwischen den verschiedenen Ressorts zu unterscheiden und das konkrete Handeln des einzelnen Journalisten zu untersuchen wäre.

Die Enquete-Kommission 5/1 sieht keinen Grund, Journalisten die Lern- und Wandlungsfähigkeit abzusprechen, die anderen ehemaligen Funktionsträgern zugestanden wird. Grundvoraussetzung für eine verantwortungsvolle journalistische Tätigkeit ist der ehrliche und transparente Umgang mit der eigenen Biografie.

Zudem geht die Kommission davon aus, dass es in der DDR neben den systemnahen Journalisten auch solche gab, die die Revolution von 1989 und das Ende der SED-Herrschaft begrüßt haben dürften, weil sie nun die gesetzlich verbürgten Rechte und Möglichkeiten ihres Berufsstandes tatsächlich nutzen und ihrer Tätigkeit ohne Zwang und Sanktionsgefahr nachgehen konnten.¹⁶⁷²

Anregung aus der Enquete-Kommission 5/1

Einige Kommissionmitglieder befürworten den Hinweis von Prof. Dr. Klaus Schroeder, der für Transparenz bei den Zeitungen plädierte – diese sollten den Lesern gegenüber offenlegen, welcher Journalist zu DDR-Zeiten welche Funktion innehatte.¹⁶⁷³

Die Gutachterin Ariane Mohl hielt es außerdem für wünschenswert, dass sich in den (Zeitungs-) Redaktionen jeweils ein Journalist schwerpunktmäßig der Berichterstattung über die SED-Diktatur widmet.¹⁶⁷⁴

6.4 Inhalt und Form der Berichterstattung der Brandenburger Medien über die DDR

Die von der Enquete-Kommission 5/1 bestellten Gutachter Prof. Dr. Reinhold Viehoff und Dr. Sebastian Pfau haben – die Diskussion über das

Gutachten von Ariane Mohl weiterführend – für das Land Brandenburg eine dichte Medienlandschaft konstatiert, die sich wie in allen anderen Bundesländern aus globalen, regionalen und lokalen Medienangeboten zusammensetzt.¹⁶⁷⁵

Beide Gutachter haben eingangs die besondere Bedeutung der regionalen Medien hervorgehoben, die in Zeiten der Globalisierung und des Internets als „Ausgleich“ nicht unterschätzt werden dürfe. Regionale Kommunikation sei ein Stück Heimat und helfe, eine Vorstellung dieser Heimat als verbindendes Element innerhalb einer bestimmten Menschengruppe zu schaffen.¹⁶⁷⁶ Brandenburger Medien tragen demnach zur Ausbildung einer Brandenburgischen Identität bei.

6.4.1 Methodischer Rahmen

Im Rahmen ihrer Untersuchung der regionalen Berichterstattung über die DDR haben die beiden von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragten Gutachter die drei großen – privatwirtschaftlich organisierten – regionalen Zeitungen MOZ, MAZ und LR sowie das öffentlich-rechtliche Fernsehprogramm von SFB/ORB/RBB für die Jahre 1991, 1996, 2001, 2006 und 2011 systematisch erfasst und ausgewertet. Während für die Tageszeitungen Stichproben gezogen wurden, haben die Gutachter für das Fernsehen eine Vollerhebung durchgeführt.

Das gewonnene Bild lässt Aussagen über die Intensität der Beschäftigung mit der DDR in den genannten Medien zu, erfasst also die Häufigkeit der Berichterstattung, die Länge der Zeitungsartikel bzw. Fernsehberichte und deren mehr oder weniger prominente Platzierung sowie – bei den Tageszeitungen – das Gewicht des DDR-Bezugs. Darüber hinaus haben die Gutachter schematisch den Inhalt der Berichte zugeordnet.¹⁶⁷⁷ Die Enquete-Kommission 5/1 hat sich auf eine Untersuchung der genannten Aspekte beschränkt, da eine tiefer gehende

¹⁶⁷² Vgl. Redebeitrag der Abg. Klaus Ness (SPD), Dieter Dombrowski (CDU) u. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 36, 40, 52f., 57.

¹⁶⁷³ Protokoll P-EK1 5/12 v. 01.07.2011, S. 50.

¹⁶⁷⁴ Gutachten Mohl, S. 123.

¹⁶⁷⁵ Gutachten Prof. Dr. Reinhold Viehoff u. Dr. Sebastian Pfau zum Thema: „Inhalt und Form der Berichterstattung der Brandenburger Medien über die DDR“, S. 4.

¹⁶⁷⁶ Vgl. Gutachten Viehoff/Pfau, S. 5.

¹⁶⁷⁷ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 9ff.

Analyse nur mit einem unverhältnismäßigen größeren zeitlichen und finanziellen Aufwand zu leisten gewesen wäre.

6.4.2 Intensität der Berichterstattung

Sowohl Häufigkeit als auch Intensität der Berichterstattung betreffend konstatieren die Gutachter für die drei untersuchten Brandenburger Tageszeitungen eine dem Eigeninteresse der Medien sowie deren innerer Logik folgende „Normalisierung“ der Berichterstattung über die DDR.

Die untersuchten drei Brandenburger Tageszeitungen berichten regelmäßig über Themen mit DDR-Bezug; gleichwohl sind die Häufigkeit der Berichterstattung und der Anteil der DDR-Berichte am Gesamtvolumen der Berichterstattung seit Anfang der 1990er Jahre gesunken und haben sich mittlerweile auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. Die Gutachter erwarten, dass dieses Niveau auch in Zukunft gehalten wird.¹⁶⁷⁸

Nach Einschätzung der Gutachter entspricht der Rückgang der Berichtshäufigkeit einem in der Publizistik verbreiteten Phänomen: Mit zeitlichem Abstand zum Ereignis nimmt die Intensität der Berichterstattung ab. Auch die Berichterstattung über Themen mit DDR-Bezug folgt dieser medienimmanenten Logik.¹⁶⁷⁹

Zwar ist die Zahl der Zeitungsartikel, die sich mit der DDR beschäftigen, im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte zurückgegangen, zugleich nahm aber die Zahl der längeren Artikel zu, so die Gutachter weiter. Innerhalb der Artikel, die sich mittlerweile zudem weniger auf die „Wende“ von 1989/90 als auf die gesamten 40 Jahre des Bestehens der DDR beziehen, findet eine intensivere Beschäftigung mit der DDR statt.¹⁶⁸⁰ Auch dies liegt nach Einschätzung der Gutachter in der „Logik massenmedialer Kommunikation“, da die Presse mit zunehmendem Abstand zum Ereignis nicht mehr auf das Vorwissen der Leser aufbauen kann und folglich mehr Hintergrundwissen liefern muss, wenn sie sich denn mit der DDR beschäftigt.

Nicht verändert hat sich die eher prominente Platzierung von Berichten mit DDR-Bezug in

den drei untersuchten Brandenburger Tageszeitungen. Daraus ist zu schließen, dass diese Berichte aus Sicht der Zeitungsmacher für den Leser von großem Interesse sind.¹⁶⁸¹

Zu ähnlichen Ergebnissen führte die Auswertung der Fernsehbeiträge mit DDR-Bezug. Seit 1990 finden sich regelmäßig derartige Beiträge im Programm des SFB/ORB/RBB. Wie bei den Zeitungen ist auch hier, was die Anzahl der Beiträge pro Jahr betrifft, von einer „Normalitätsanpassung“ auszugehen.¹⁶⁸² Im Gegensatz zu den Zeitungen überwiegen im Fernsehen allerdings kurze Beiträge, was dem Medium und seinen Visualisierungsmöglichkeiten geschuldet ist.¹⁶⁸³

Im Gegensatz zu den 1990er Jahren werden Fernsehsendungen mit DDR-Bezug mittlerweile eher außerhalb der Prime Time (20–23 Uhr) gesendet; längere Beiträge (länger als 60 min) sind kaum bzw. gar nicht mehr zu finden.¹⁶⁸⁴ Diese Beobachtung bewerten die Gutachter ebenfalls als normale Entwicklung der medialen Präsentation eines Themas.¹⁶⁸⁵

6.4.3 Inhalte der Medienberichterstattung

Neben der Intensität der Berichterstattung über die DDR haben die Gutachter auch die thematischen Schwerpunkte der einzelnen Berichte untersucht.

Im Ergebnis lässt sich verallgemeinernd sagen: Bei seit 1990 abnehmender Häufigkeit der Berichterstattung über die DDR haben sich zugleich die Themenschwerpunkte nicht wesentlich geändert – was damals wichtig war, ist es auch heute noch.¹⁶⁸⁶

Generell gilt für Zeitungs- und Fernsehberichte: Der Bezug zur DDR wird häufig über Alltagsthemen hergestellt.¹⁶⁸⁷ Fragen von Demokratie, Menschen- und individuellen Freiheitsrechten werden nach Einschätzung der Gutachter nicht vernachlässigt, sondern „hinreichend und auch relativ prominent“ behandelt.¹⁶⁸⁸

¹⁶⁷⁸ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 14, 17.

¹⁶⁷⁹ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 16.

¹⁶⁸⁰ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 17 f.

¹⁶⁸¹ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 18.

¹⁶⁸² Gutachten Viehoff/Pfau, S. 19.

¹⁶⁸³ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 19 f.

¹⁶⁸⁴ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 21, 23.

¹⁶⁸⁵ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 23.

¹⁶⁸⁶ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 8.

¹⁶⁸⁷ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 7.

¹⁶⁸⁸ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 8.

Presse

In den Jahren 1991 bis 2011 standen – der allgemeinen Tendenz zur Personalisierung von Medieninhalten folgend – in der Mehrzahl der Zeitungsberichte mit DDR-Bezug Personen im Mittelpunkt. Etwas weniger häufig widmeten sich die Berichte Wirtschaftsthemen. Das Thema Staatssicherheit war, gemessen an der Zahl der Zeitungsartikel, über 20 Jahre hinweg konstant auf recht hohem Niveau in den drei genannten Brandenburger Tageszeitungen präsent.¹⁶⁸⁹ In der Regel bezogen sich in diesem Zeitraum 14 bis 18 Prozent aller Artikel mit DDR-Bezug auf die Staatssicherheit.

Presseberichte wählen zwar häufig einen personalisierten Zugang zu DDR-Themen; die Perspektive und Erfahrungen von Opfern der SED-Diktatur werden dabei jedoch „kaum angesprochen“, so die Einschätzung der Gutachter Prof. Dr. Viehoff und Dr. Pfau.¹⁶⁹⁰

In Reaktion auf diese Einschätzung der Gutachter haben einzelne Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 kritisch angemerkt, dass die Verantwortung der Täter in den Medien zu oft nicht klar genug benannt werde und eine an dieser Stelle wünschenswerte Personalisierung ausbleibe.¹⁶⁹¹

Fernsehen

Fernsehsendungen, in denen die DDR zum Thema wird, beziehen sich – positiv wie negativ – besonders häufig auf eine Kategorie, die die Gutachter mit dem Signum „gesellschaftliche Werte“ versehen haben. Derartige Sendungen vergleichen beispielsweise das Leben in der Gesellschaft der DDR mit dem Leben in der heutigen bundesdeutschen Gesellschaft.¹⁶⁹² Eine solche Sendung kann sich etwa mit dem Erleben größerer Solidarität in der DDR in Abgrenzung von einer heute von größerer Konkurrenz geprägten Gesellschaft beschäftigen.¹⁶⁹³

Daneben wenden sich Fernsehsendungen der DDR häufiger aus einer kulturellen Perspektive zu. Relativ selten vertreten sind im öffent-

lich-rechtlichen Fernsehen hingegen Berichte zum Themenbereich Wirtschaft. Dies führen die Gutachter darauf zurück, dass dieses Thema bereits durch die überregionalen öffentlich-rechtlichen Sender abgedeckt werde.¹⁶⁹⁴

Etwas häufiger, aber immer noch relativ selten, beschäftigt sich das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Berlin-Brandenburg mit den Themen Reisebeschränkungen und Republikflucht. Derartige Beiträge zeigen die Sender vor allem im Umfeld von Jahrestagen, wie auch einige Themen – etwa die Mauer – überwiegend zu Jahrestagen behandelt werden. Es habe sich eine „ritualisierte Erinnerungskultur im Fünf-Jahres-Rhythmus“ herausgebildet, so die Einschätzung der Gutachter.¹⁶⁹⁵

Fazit

Im Ergebnis ihrer Erhebung sind die Gutachter Prof. Dr. Viehoff und Dr. Pfau zu der Einschätzung gelangt, dass das Thema DDR in den drei großen Brandenburger Tageszeitungen sowie im öffentlich-rechtlichen Regionalfernsehen hinsichtlich der Berichtsintensität gut bis sehr gut repräsentiert wird.¹⁶⁹⁶ Angesichts der Tatsache, dass die Berichterstattung über die DDR in permanenter Konkurrenz zu anderen, tagesaktuellen und mindestens ebenso interessanten Themen – etwa Sport oder Gesundheit – steht, könne man diese als ausreichend bezeichnen.

Diese Einschätzung deckt sich mit der Wahrnehmung der von Forsa befragten Brandenburgerinnen und Brandenburger, welche die Intensität der Berichterstattung für genau richtig halten.¹⁶⁹⁷

Für die untersuchten Brandenburger Medien sei eine „hohe Attraktivität von publizistischen Themen mit DDR-Bezug“ festzustellen, wobei der öffentlich-rechtliche Rundfunk stärker als die privatrechtlich organisierten Zeitungen seinem Bildungs- und Informationsauftrag folge, so das Fazit der Gutachter.¹⁶⁹⁸

Im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte sei eine „Normalisierung der Quantität und der

¹⁶⁸⁹ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 28, 31.

¹⁶⁹⁰ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 33.

¹⁶⁹¹ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 17.

¹⁶⁹² Gutachten Viehoff/Pfau, S. 35.

¹⁶⁹³ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 36.

¹⁶⁹⁴ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 38.

¹⁶⁹⁵ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 38.

¹⁶⁹⁶ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 6.

¹⁶⁹⁷ Forsa-Umfrage, S. 88.

¹⁶⁹⁸ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 42 f.

Themenpräsenz (bezogen auf die DDR) in den Brandenburger Medien“ zu beobachten.

„Insgesamt haben wir eine Normalisierung der Quantität und der Themenpräsenz in den Brandenburger Medien beschreiben können, die aber nicht als dramatisch, jedenfalls nicht als Geschichtsvergessenheit bewertet wird.“, so Prof. Dr. Viehoff und Dr. Pfau in ihrem Gutachten.¹⁶⁹⁹ Vielmehr könne man von einer „pluralistischen Themenvielfalt und -darstellung“ sprechen.¹⁷⁰⁰ Die im Rahmen des Gutachtens analysierten Zeitungen und das öffentlich-rechtliche Fernsehen erlaubten einen Blick auf die DDR, der „thematisch nicht einseitig, ideologisch nicht verzerrt und gleichwohl relevant“ sei.¹⁷⁰¹

Kritisch anzumerken ist aus Sicht der Gutachter die mangelnde Berücksichtigung der Opferperspektive. Dies liege jedoch nicht in erster Linie an der Thematik selbst, sondern an der den Medien eigenen Logik.¹⁷⁰²

6.4.4 Diskussion des Gutachtens in der Enquete-Kommission 5/1

Die Diskussion innerhalb der Enquete-Kommission 5/1 konzentrierte sich in weiten Teilen auf die Frage, ob das vorwiegend positive Fazit der Gutachter methodisch gerechtfertigt sei. Daneben diskutierte die Enquete-Kommission 5/1, ob und inwieweit die Politik im Bereich der Medienberichterstattung Initiativen entwickeln solle.

Einzelne Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 haben die dem positiven Fazit der Gutachter zugrundeliegende kategorische Gegenüberstellung von Pluralismus und Einseitigkeit als vereinfachend kritisiert. Zwischen einer vielfältigen und einer einseitigen Medienberichterstattung gebe es viele Abstufungen, die im Gutachten methodisch nicht erfasst worden seien. Insofern bleibe das Bild der Brandenburger Medienberichterstattung über die DDR undeutlich.¹⁷⁰³

Ebenso wurde die Einschätzung, die Berichterstattung der Brandenburger Medien über

die DDR sei nicht einseitig, von einigen Mitgliedern der Enquete-Kommission 5/1 kritisch hinterfragt. Diese Aussage sei empirisch nicht unterfüttert, da lediglich die Vielfalt der in den Medien aufgegriffenen Themen belegt, auf eine qualitative Auswertung der einzelnen Berichte jedoch verzichtet wurde. Die Untersuchung habe keinen qualitativen Bewertungsmaßstab an die untersuchten Berichte angelegt – etwa die Frage, ob die Beiträge die Trennlinie zwischen Diktatur und Demokratie oder zwischen Plan- und Marktwirtschaft verwischen.¹⁷⁰⁴ Die Gutachter haben in diesem Zusammenhang ihre Einschätzung wiederholt und darauf verwiesen, dass eine im Vorfeld des Gutachtens erstellte Pilotstudie bei der Auswertung von Zeitungsartikeln keine inhaltliche Tendenz im Sinne eines einseitig negativen oder positiven DDR-Bildes ergeben habe.¹⁷⁰⁵

Einzelne Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 haben zudem die Aussagekraft des vorgelegten Datenmaterials mangels Vergleichbarkeit kritisch hinterfragt. Auch wurde die methodische Stichhaltigkeit der Erhebung bezweifelt, da aufgrund der gewählten Untersuchungsjahre Konjunkturen in der medialen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur nicht berücksichtigt würden. Ideologisch verzerrende Zeitungsberichte, wie sie Anfang der 1990er Jahre stellenweise zu lesen gewesen seien, seien nicht erfasst worden.¹⁷⁰⁶

Demgegenüber betonten die Gutachter, dass es gerade nicht ihr Ziel gewesen sei, derartige „Ausschläge“ in der Berichterstattungsintensität zu erfassen. Vielmehr sei es ihnen darum gegangen, eine „relativ repräsentative Strukturbeschreibung“ zu erstellen.¹⁷⁰⁷ Die erwähnten, von einem verzerrten Geschichtsbild geprägten Artikel seien als Einzelfälle anzusehen.¹⁷⁰⁸

Die Einschätzung der Gutachter, die Medienberichterstattung über die DDR sei als angemessen intensiv und umfangreich zu

¹⁶⁹⁹ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 44.

¹⁷⁰⁰ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 41.

¹⁷⁰¹ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 41; vgl. auch Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 6.

¹⁷⁰² Gutachten Viehoff/Pfau, S. 42.

¹⁷⁰³ Vgl. Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 23.

¹⁷⁰⁴ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder, Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 26, 29.

¹⁷⁰⁵ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 28.

¹⁷⁰⁶ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 10.

¹⁷⁰⁷ Redebeitrag Viehoff, Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 11.

¹⁷⁰⁸ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 11.

bezeichnen, fand bei einigen Mitgliedern der Enquete-Kommission 5/1 ausdrückliche Zustimmung. Insbesondere auf der Basis eines Vergleichs mit der rückblickenden Berichterstattung über das „Dritte Reich“ oder andere europäische Diktaturen in den ersten Jahren nach deren Ende, müsse man diese als relativ intensiv einschätzen.¹⁷⁰⁹

Aus Sicht der Enquete-Kommission 5/1 liefert das von Prof. Dr. Viehoff und Dr. Pfau erstellte Gutachten keine Belege für einen Zusammenhang zwischen einer biografischen Prägung ostdeutscher Journalisten und einer Vernachlässigung von DDR-Themen bzw. deren einseitiger Darstellung.¹⁷¹⁰ Gleiches gilt für etwaige negative Folgen der relativen Dominanz einzelner Regionalzeitungen in ihrem Verbreitungsgebiet auf Umfang und Inhalt der DDR-Berichterstattung.

Anregungen und deren Diskussion innerhalb der Enquete-Kommission 5/1

Die Gutachter Prof. Dr. Viehoff und Dr. Pfau haben der Enquete-Kommission 5/1 Anregungen für mögliche politische Initiativen gegeben. Diese haben die Mitglieder der Kommission diskutiert und sich in diesem Zusammenhang noch einmal über die Frage ausgetauscht, inwieweit die Landespolitik versuchen bzw. darauf verzichten sollte, Einfluss auf die Medien zu nehmen.

Aus Sicht der Gutachter ist es weder wünschenswert noch realisierbar, die Medien auf bildungspädagogische und medienerzieherische Programmziele zu verpflichten.¹⁷¹¹ Eine geschichtserzieherische Funktion können Presse, Funk und Fernsehen höchstens indirekt übernehmen.¹⁷¹² Von den tagesaktuellen Medien könne nicht verlangt werden, dass sie ihre Spielregeln zugunsten einer stärkeren Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit ändern.¹⁷¹³

Gleichwohl sei es überlegenswert, publizistische Initiativen zu entwickeln, mit deren

Hilfe das Wissen über die DDR, ihre Werte und Normen vor allem bei den Jüngeren vergrößert und so einem „mental gap“ zwischen den Generationen vorgebeugt werden könne.¹⁷¹⁴ Die Erfolgsaussichten derartiger politischer Initiativen bewerten die Gutachter jedoch – ebenso wie die Enquete-Kommission 5/1 – eher skeptisch.¹⁷¹⁵

In erster Linie müssten Schulen und andere Institutionen der politischen Bildung sich darum bemühen, die nachlassende Intensität der Medienberichterstattung über die DDR auszugleichen.¹⁷¹⁶

Dieser Ansicht hat sich die Enquete-Kommission 5/1 angeschlossen.¹⁷¹⁷ Wenn der Wissensstand über die DDR verbessert werden soll, kann dies nicht primär über die Medien, sondern muss über die Träger der politischen Bildung und die Schulen geschehen.¹⁷¹⁸

In diesem Sinne appelliert die Enquete-Kommission 5/1 an die Medien, die Perspektive der Opfer der SED-Diktatur entsprechend zu berücksichtigen bzw. diese nicht hinter der Täterperspektive zurücktreten zu lassen.¹⁷¹⁹

¹⁷⁰⁹ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Richard Schröder, Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 26f.

¹⁷¹⁰ Vgl. Diskussion in der 30. Sitzung der EK 5/1 am 31.05.2013, Protokoll P-EK1 5/30 v. 31.05.2013, S. 12-14.

¹⁷¹¹ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 44.

¹⁷¹² Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 8, 10.

¹⁷¹³ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 20.

¹⁷¹⁴ Gutachten Viehoff/Pfau, S. 43.

¹⁷¹⁵ Vgl. Redebeitrag des sachverständigen Mitglieds Dr. Jörg Kürschner, Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 12.

¹⁷¹⁶ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 10.

¹⁷¹⁷ Vgl. Redebeitrag des Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 21.

¹⁷¹⁸ Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 26.

¹⁷¹⁹ Vgl. Redebeitrag des Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/25 v. 16.11.2012, S. 18.

7. Themenbereich VII: Charakter, Verlauf und Ergebnisse des Transformationsprozesses in Brandenburg

7.1 Fragestellung

In einem weiteren Themenschwerpunkt hat die Enquete-Kommission 5/1 dem Einsetzungsbeschluss des Landtags Brandenburg entsprechend den Verlauf und die bisherigen Ergebnisse des Transformationsprozesses im Land Brandenburg untersucht. Dabei hat sie – wie in allen anderen von ihr untersuchten Themenbereichen – nach Gelungenem, aber auch nach Defiziten und nach Vorschlägen zu deren Überwindung gefragt.¹⁷²⁰

Sie hat die „großen Linien“ des Transformationsverlaufs anhand ausgewählter Politikfelder wie etwa Justiz, Polizei und Kultur näher analysiert. Daneben hat die Enquete-Kommission 5/1 vertiefend den Prozess der wirtschaftlichen Transformation sowie den Zustand der politischen Kultur im Land Brandenburg und hier insbesondere den Stellenwert des politischen Extremismus am Beispiel rechtsextremer Einstellungen und Aktivitäten in den Blick genommen.

Im Einzelnen stellte die Enquete-Kommission 5/1 folgende Fragen:¹⁷²¹

Politische Entwicklungen

1. Welche politischen Schlüsselentscheidungen haben – ausgehend von der Verfassung des Landes Brandenburg – den Charakter und Verlauf des „Brandenburger Weges“ in den letzten 20 Jahren geprägt?

2. Haben solche Entscheidungen zu problematischen Pfaden in der demokratischen Entwicklung Brandenburgs geführt und lassen sie sich revidieren?
3. Welche Entscheidungen wurden in Brandenburg getroffen, welche waren in hohem Maße von der föderativen Verflechtung von Bundes- und Landeskompetenzen geprägt und haben Akteure und Expertisen alternativer Szenarien Berücksichtigung gefunden?
4. Welche Rolle spielt der Elitenwechsel in politischen Organisationen und staatlichen Institutionen? (unter Bezugnahme auf die Ergebnisse des Themenfeldes III)

Gesellschaftliche Entwicklungen

1. Welchen Einfluss hatten und haben die Entscheidungen auf die politische Kultur Brandenburgs?
2. Wie stabil ist die demokratische Basis der politischen Kultur in Brandenburg und welche demokratieproblematischen Entwicklungen (beispielsweise Rechtsextremismus) zeigen sich heute?
3. Worin unterscheidet sich die politische Kultur im Hinblick auf ihre demokratische Tragfähigkeit gegenüber anderen neuen und alten Bundesländern?
4. Konnte sich ein identitätsfähiges Gemeinwesen in Brandenburg entwickeln, in dem

¹⁷²⁰ Vgl. Drs. 5/554-B u. 5/626-B.

¹⁷²¹ Arbeitspapier der Berichterstatte zum Themenfeld VII, S. 2f., http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_7.pdf.

alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Biografien fair integriert sind?

Wirtschaftliche Entwicklungen

1. Welche politischen Entscheidungen haben die Startphase und die weitere ökonomische Entwicklung Brandenburgs maßgeblich beeinflusst?
2. Haben sich die Strukturen einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung (Produktivität, Zukunftsindustrien, Zukunftstechnologien, Forschung und Entwicklung, etc.) herausgebildet? Welchen Anteil haben staatliche Schlüsselentscheidungen und politische Inhalte daran?
3. Wie haben sich die Beschäftigungsstruktur, die Beschäftigungsquote und die Arbeitslosenquote in Brandenburg – unter Berücksichtigung der brandenburgischen Regionen sowie solcher Merkmale wie Migration und Geschlecht – entwickelt?
4. Welche sozialen Disparitäten in der Wohlstandsentwicklung im Allgemeinen und der Armutsentwicklung im Besonderen haben sich in Brandenburg entwickelt?

„Brandenburger Weg“

1. In welchem Zusammenhang wurde der Begriff „Brandenburger Weg“ in die politische Diskussion eingeführt und in welcher Form wurde und wird er verwendet?
2. Rechtfertigen die Besonderheiten der Entwicklungen des Landes Brandenburg den Begriff „Brandenburger Weg“?

Bei ihrer Arbeit hat sich die Enquete-Kommission 5/1 wiederum auf Experten- und Erfahrungswissen von Wissenschaftlern und Zeitzeugen gestützt. Folgende Gutachten wurden von der Enquete-Kommission 5/1 in Auftrag gegeben:

Gutachterin und Gutachter im Themenbereich VII

Prof. Dr. Astrid Lorenz, Prof. Dr. Andreas Anter, Prof. Dr. Werner Reutter: Gutachten zum Thema „Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Ent-

wicklung in Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Ländern“¹⁷²²

Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke: Gutachten zum Thema „Analyse der politischen Kultur Brandenburgs im Hinblick auf ihre demokratiestützende oder demokratieproblematische Wirkung“¹⁷²³

Karl Brenke, Prof. Dr. Udo Ludwig, Dr. Joachim Ragnitz: Gutachten zum Thema „Analyse der Schlüsselentscheidungen im Bereich der Wirtschaftspolitik und ihre Wirkung auf die ökonomische Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte im Land Brandenburg“¹⁷²⁴

Darüber hinaus hat die Enquete-Kommission 5/1 in ihrer 17. Sitzung am 20. Januar 2012 eine Anhörung zur Arbeit der Treuhandanstalt im Land Brandenburg mit drei ehemaligen Mitarbeitern dieser Institution durchgeführt.¹⁷²⁵

Anzuhörende im Themenbereich VII

zur 17. Sitzung am 20.01.2012 (Protokoll P-EK1 5/17: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/17.pdf>)

Hermann Beck

Günter Lühmann

Dr. Norman van Scherpenberg

7.2 Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Entwicklung in Brandenburg im Vergleich zu anderen neuen Ländern

Die Enquete-Kommission 5/1 hat auf der Basis der von den Gutachtern Prof. Dr. Astrid Lorenz,

¹⁷²² Gutachten/Gutachter beschlossen in der 7. u. 18. Sitzung der EK 5/1 am 21.01.2011 u. 17.02.2012; besprochen in der 26. Sitzung am 07.12.2012, Protokoll P-EK1 5/26 v. 04.02.2013 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/26.pdf>, Gutachten: (http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_33.pdf).

¹⁷²³ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 7. Sitzung der EK 5/1 am 21.01.2011; besprochen in der 16. Sitzung am 09.12.2011, Protokoll P-EK1 5/16 v. 24.01.2012 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/16.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_34.pdf).

¹⁷²⁴ Gutachten/Gutachter beschlossen in der 7. Sitzung der EK 5/1 am 21.02.2011; besprochen in der 17. Sitzung am 20.01.2012, Protokoll P-EK1 5/17 v. 22.02.2012 (Protokoll: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/17.pdf>, Gutachten: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_35.pdf).

¹⁷²⁵ Protokoll P-EK1 5/17: <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/apr/EK51/17.pdf>.

Prof. Dr. Andreas Anter und Prof. Dr. Werner Reutter erstellten Untersuchung eine grundsätzliche Bewertung des Transformations- und Demokratisierungsprozesses im Land Brandenburg vorgenommen und dabei Besonderheiten im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Bundesländern herausgearbeitet. Im Kern ging es dabei um die Frage, ob sich die demokratische Ordnung im Land Brandenburg konsolidiert hat und ob das Land nach 1990 einen spezifischen Transformationspfad eingeschlagen hat, der von dem der anderen ostdeutschen Bundesländer abwich. Gab es einen „Brandenburger Weg“ – diese Frage hat die Enquete-Kommission 5/1 für den Landesparlamentarismus, das Parteiensystem sowie für eine Reihe von ausgewählten Politikfeldern zu beantworten versucht und zum Teil kontrovers diskutiert.

Dabei ging es vor allem darum, wesentliche politische Schlüsselentscheidungen zu identifizieren sowie ihre längerfristigen Auswirkungen und ihren Beitrag zur Konsolidierung der Demokratie im Land Brandenburg zu bestimmen.¹⁷²⁶

7.2.1 Begriffsklärung

Schlüsselentscheidungen sind – in Anlehnung an die Definition von Klaus von Beyme – Entscheidungen, die eine große Intensität, Reichweite und Stabilität der Regelungen aufweisen, Auswirkungen auf die wichtigsten Politikfelder haben und oft die gesamte Bevölkerung betreffen, weshalb sie konfliktträchtig sein können.¹⁷²⁷ Sie wirken nachhaltig und dauerhaft bis in die Gegenwart.¹⁷²⁸

Es ist anzunehmen, dass Schlüsselentscheidungen einen besonderen Effekt auf die Konsolidierung der Demokratie haben. Konsolidierung meint dabei die Verfestigung der institutionellen Strukturen der Demokratie sowie deren Verankerung in der Bevölkerung und in der politischen

¹⁷²⁶ Vgl. Gutachten Prof. Dr. Astrid Lorenz, Prof. Dr. Andreas Anter und Prof. Dr. Werner Reutter zu Thema: „Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Entwicklung in Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Ländern“, S. 3, 13 u. 80. Die Enquete-Kommission 5/1 ist sich gleichwohl bewusst, dass Demokratie nicht „von Oben“ auf technokratischem Wege verordnet werden kann; Schlüsselentscheidungen haben demnach wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung eines politischen Gemeinwesens, bestimmen diese aber nicht allein.

¹⁷²⁷ Lorenz, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 6.

¹⁷²⁸ Reutter, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 12.

Kultur. Diese Phase der Konsolidierung ist die längste Phase eines Systemwechsels.¹⁷²⁹

Als Transformation wiederum wird ein „zeitlich gesteigerter, umfassender Systemwandel“ verstanden. Die ostdeutschen Bundesländer gelten innerhalb der vergleichenden Transformationsforschung als Sonderfall, da sie im Gegensatz zu anderen postsozialistischen Staaten einem bereits konsolidierten und gefestigten Institutionensystem beitraten, wodurch die politischen Handlungsspielräume der einzelnen Bundesländer von Anfang an eingeschränkt waren.¹⁷³⁰ Andererseits wurde durch diesen Beitritt eine längere Phase der Rechtsunsicherheit bis zur Konsolidierung einer neuen Ordnung, wie sie andere ehemals sozialistische Länder durchliefen, vermieden.

Von einem Entwicklungspfad kann gesprochen werden, wenn Wandel sich innerhalb der Logik vorangegangener Entscheidungen bewegt. Eigenständig ist dieser Entwicklungspfad, wenn er von der Entwicklung in anderen Bundesländern abweicht.¹⁷³¹

7.2.2 Institutionelle Voraussetzung von Schlüsselentscheidungen

Das neu entstandene Land Brandenburg stand nach 1990 vor der gewaltigen Herausforderung, sich und seiner demokratischen Ordnung innerhalb kürzester Zeit ein dauerhaft tragfähiges rechtliches und institutionelles Fundament zu geben. Insbesondere in der 1. Legislaturperiode mussten dafür eine Reihe von grundlegenden Entscheidungen getroffen werden. Diese in Gesetzesform gegossenen Entscheidungen wirkten in den verschiedenen Politikfeldern richtungsweisend – sie waren Schlüsselentscheidungen. Relevant war dies v. a. in den Politikfeldern, in denen die Bundesländer über größere Gestaltungsmöglichkeiten verfügen, insbesondere auf dem Gebiet der Verfassungspolitik, der Kultur, Bildung, Forschung, der inneren Sicherheit, Justiz, der Kommunen und Verwaltung.¹⁷³²

¹⁷²⁹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 15.

¹⁷³⁰ Lorenz, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 6; Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 11 f.

¹⁷³¹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 9.

¹⁷³² Lorenz, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 6.

Gerade in den ersten Jahren nach der Neugründung des Landes war eine „überdurchschnittliche legislative Aktivität“ des Landtages Brandenburg bei der Anpassung an die bundesdeutsche Rechtslage zu konstatieren. Der Landtag Brandenburg war in dieser Zeit das „entscheidungsfreudigste Parlament der alten wie der neuen Bundesländer“.¹⁷³³

Insbesondere die Abgeordneten des ersten Landtages leisteten mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur Konsolidierung der Demokratie im Land Brandenburg. In diesem Zusammenhang hat die Enquete-Kommission 5/1 das Selbstverständnis der Abgeordneten, d.h. die normativ-kulturellen Voraussetzungen des Parlamentarismus im Land Brandenburg, untersucht. Inwieweit haben die Abgeordneten die Werte und Normen verinnerlicht, die als typisch für parlamentarische Regierungssysteme gelten? Inwieweit haben sie sich in ihrer Arbeit professionalisiert und dabei einem Abgeordnetentypus angeglichen, der „Politik als Beruf“ betreibt?

Selbstverständnis der Abgeordneten / Konsensorientierung in der 1. Wahlperiode

Im Land Brandenburg wurden Schlüsselentscheidungen vor dem Hintergrund einer spezifischen, von anderen neuen Ländern abweichenden politischen Ausgangskonstellation getroffen. Die Mehrheitsverhältnisse, die für die Regierung nicht so komfortabel wie z. B. in Sachsen waren, machten es notwendig, dass sich die im Landtag vertretenen Fraktionen bei gewissen Schlüsselentscheidungen oder zumindest bei Verfassungsfragen einigen mussten.¹⁷³⁴ Die „Tendenz zur Konsensdemokratie“ war im Land Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern am größten, während sie in Sachsen am geringsten war.

In der 1. Wahlperiode bestand die Regierungskoalition aus der SPD, der FDP und Bündnis 90. In dieser Ampelkoalition war die SPD-Fraktion aufgrund des Wahlergebnisses zwar die stärkste Kraft, jedoch musste sie auf beide Koalitionspartner mit unterschiedlichen Interessen und politischen Programmen Rücksicht

nehmen.¹⁷³⁵ Gleichwohl, so wird noch zu zeigen sein, wirkte das Konsensprinzip nur für einen begrenzten Zeitraum in der Brandenburger Politik.

Die strukturelle Notwendigkeit der partiübergreifenden Einigung traf auf eine bei etlichen Politikern nach der Erfahrung der Revolution und Bürgerbewegung von 1989 anzutreffende grundsätzliche Skepsis gegenüber Parteien und Fraktionen. Etliche Landtagsabgeordnete, die nach dem Systemwechsel erstmals ein Mandat erhalten hatten und über keine Erfahrung mit den Abläufen und Gepflogenheiten der parlamentarischen Arbeit verfügten, pflegten ein auf „Konsens und Integration beruhendes Politikverständnis“, so die von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragten Gutachter in ihrer Expertise.¹⁷³⁶ Zumindest in der Frühphase des Landtages Brandenburg gab es auch unter Abgeordneten Skepsis gegenüber den auf Parteienwettbewerb beruhenden Mechanismen des parlamentarischen Regierungssystems. Gleichwohl genoss die repräsentative Demokratie hohes Ansehen bei den Abgeordneten. Teilweise hat sich die im Vergleich mit westdeutschen Landesparlamenten kritischere Haltung der Brandenburger Abgeordneten gegenüber politischen Parteien über die ersten Legislaturperioden hinaus gehalten.¹⁷³⁷

Trotz anfänglicher Vorbehalte der Abgeordneten, so das Fazit der Gutachter, hat sich in Brandenburg das parlamentarische Regierungssystem etabliert. Die parlamentarischen Prozesse und Strukturen haben sich an die aus den westdeutschen Landesparlamenten bekannten Muster angeglichen. Die Abgeordneten selbst haben einen Professionalisierungsprozess durchlaufen; sie haben die Funktionsprinzipien des Parlamentarismus verinnerlicht und ihr Antrags- und Abstimmungsverhalten daran ausgerichtet. Abweichungen von den bekannten typischen Karriereverläufen und Rekrutierungsmustern sind inzwischen kaum noch zu beobachten. Die Fraktionen haben sich im Landtag Brandenburg schnell als stabile Funktionseinheiten herausgebildet, wobei die Geschlossen-

¹⁷³³ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 166.

¹⁷³⁴ Lorenz, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 7.

¹⁷³⁵ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 21 f.

¹⁷³⁶ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 24.

¹⁷³⁷ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 27 f.

heit der Fraktionen nach der 1. Wahlperiode zunahm. Das Prinzip der Fraktionsdisziplin prägt auch im Brandenburger Landtag den parlamentarischen Alltag.¹⁷³⁸

Gesetzgebungsaktivität des Landtages

Die für die Anfangsphase erwähnten Besonderheiten des Selbstverständnisses der Abgeordneten des Brandenburger Landtages waren zu keinem Zeitpunkt derart stark ausgeprägt, dass im Hinblick auf die Art und Weise der Gesetzgebung des Landtages von einem „Brandenburger Weg“ zu sprechen wäre. Bereits für die 1. Wahlperiode gilt, dass der Landtag Brandenburg in seiner Gesetzgebungspraxis durch die üblichen „Spielregeln“ eines parlamentarischen Regierungssystems gekennzeichnet war und somit keine besondere Rolle im Vergleich zu den anderen Landesparlamenten eingenommen hat. Mithin nahm die Regierung bei Gesetzesinitiativen die dominierende Rolle ein und die für parlamentarische Demokratien typische Verschränkung von Regierung und Regierungsmehrheit prägte auch das Handeln des brandenburgischen Landtages.¹⁷³⁹

Von den üblichen Prinzipien des parlamentarischen Regierungssystems abweichend, fanden in der 1. Wahlperiode einige von der Opposition eingebrachte Gesetzesentwürfe eine Mehrheit, und eine größere Zahl von Gesetzesentwürfen wurde von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht. In den folgenden Wahlperioden verloren derartige lagerübergreifende Initiativen jedoch an Bedeutung. Der Dualismus von Regierungsmehrheit und Opposition setzte sich auch im Landtag Brandenburg durch.¹⁷⁴⁰ Ein eigenständiger „Brandenburger Weg“ der Konsensorientierung ist bei der parlamentarischen Behandlung der wegweisenden Schlüsselstellungen demzufolge nicht zu erkennen, was nicht heißt, dass Konsensentscheidungen in jedem Fall ausgeschlossen waren, wie die folgende Erörterung der Schlüsselentscheidungen in einzelnen Politikfeldern zeigen wird.

¹⁷³⁸ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 33 u. 44 ff.; Reutter, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 11.

¹⁷³⁹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 37 f.

¹⁷⁴⁰ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 42.

7.2.3 Schlüsselentscheidungen in ausgewählten Politikfeldern

Die Enquete-Kommission 5/1 hat Schlüsselentscheidungen in ausgewählten Politikfeldern sowie deren Auswirkungen untersuchen lassen und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

7.2.3.1 Vergangenheitspolitik – Umgang mit der DDR-Vergangenheit

Nach Einschätzung der von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragten Gutachter unterlag die Überprüfung der Landtagsabgeordneten und Mitarbeiter der Landesregierung auf Kontakte zum Ministerium für Staatssicherheit in den einzelnen Bundesländern keinem einheitlich geregelten Prüfverfahren. Zudem unterschieden sich die Maßstäbe, nach denen Kontakte als belastend eingestuft wurden. Deshalb sei ein methodisch stichhaltiger wissenschaftlicher Vergleich der Überprüfungsverfahren und ihrer Ergebnisse kaum möglich. Als Besonderheiten der Vergangenheitsaufarbeitung im Land Brandenburg haben die Gutachter den Untersuchungsausschuss zu den MfS-Kontakten des Ministerpräsidenten Manfred Stolpe genannt. Ebenfalls sei auffällig gewesen, dass die Auseinandersetzung um die Person Stolpes quer zu den Fraktionslinien im Landtag verlief.¹⁷⁴¹ Die öffentliche Debatte über das Problem der MfS-Belastungen unterschied sich nach Einschätzung der Gutachter in den 1990er Jahren „eher graduell“ von der in anderen ostdeutschen Bundesländern.

In allen neuen Ländern erfolgte erst später eine differenziertere, fachwissenschaftlich begleitete Auseinandersetzung mit der DDR, die die Komplexität der Problematik in Rechnung stellte.¹⁷⁴²

Als weitere Brandenburger Besonderheit identifizierten die Gutachter die Abkehr von der Regelanfrage an den BStU im Öffentlichen Dienst sowie die späte Einrichtung des Amtes der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur im Jahr 2009.¹⁷⁴³

¹⁷⁴¹ Lorenz, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 8.

¹⁷⁴² Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 62.

¹⁷⁴³ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 61.

7.2.3.2 Verfassungsgebung und Verfassungspolitik

Die Brandenburger Landesverfassung ist als die grundlegende Schlüsselentscheidung in der Phase der Institutionalisierung der Demokratie nach dem Ende der DDR anzusehen. Mit der Landesverfassung waren die wichtigsten Regeln, Verfahren und Prinzipien für die föderalen Strukturen gesetzt, denn sie bildet das Fundament für die Ausgestaltung der brandenburgischen Regierung, des Parlaments und des Gerichtswesens.¹⁷⁴⁴

Der Prozess der Verfassungsgebung verlief in allen ostdeutschen Ländern ähnlich. Es ging darum, eine eigene Verfassung zu entwickeln, wobei sich ähnliche Konfliktthemen – etwa hinsichtlich der Ausprägung der Grundrechte und Staatsziele oder der Möglichkeiten direktdemokratischer Beteiligungsverfahren – erkennen lassen. Während in Sachsen der Umgang mit der DDR-Vergangenheit deutlich in der Verfassung thematisiert wurde, verzichteten Brandenburg wie auch alle anderen neuen Bundesländer darauf.

Anders als in den anderen neuen Ländern brachten in Brandenburg alle Fraktionen des Landtages den Verfassungsentwurf gemeinsam ein. Als Brandenburger Besonderheit muss außerdem genannt werden, dass die Annahme der Verfassung bereits früh an eine Zwei-Drittel-Mehrheit sowie die Zustimmung der Bevölkerung in einem Referendum – das es allerdings auch in Thüringen und Mecklenburg gab – gebunden wurde. Die Einbindung der Opposition war aufgrund der Mehrheitsverhältnisse notwendig geworden. Bei der Überarbeitung des Verfassungsentwurfs wurde versucht, den Vorstellungen aller Fraktionen gerecht zu werden. Einmalig im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern war auch die Zustimmung von Bündnis 90 und der PDS zum Verfassungsentwurf. Teile der CDU-Fraktion lehnten den Verfassungsentwurf hingegen ab. Insgesamt, so die Einschätzung der Gutachter, entsprach das Konfliktniveau bei der Ausarbeitung der Verfassung dem in den anderen neuen Ländern,

wobei die Kompromissbereitschaft aufgrund der politischen Kräftekonstellation in Brandenburg ausgeprägter war.¹⁷⁴⁵

Im Ergebnis entstand, so die Einschätzung der Gutachter, die „eigenwilligste Landesverfassung“ der neuen Länder mit dem stärksten Bezug auf das Erbe des Runden Tisches und die verfassungspolitischen Ziele der friedlichen Revolution.¹⁷⁴⁶ Umstritten war im Prozess der Verfassungsdiskussion insbesondere die Verankerung der Rechte auf soziale Sicherung, Wohnung und Arbeit. Diese wurden als nicht einklagbare Staatsziele in den Text aufgenommen. Die Ausgestaltung des Grundrechtekatalogs kann als wesentliche Besonderheit der Brandenburger Landesverfassung bezeichnet werden.¹⁷⁴⁷

Auch in den Verfassungen der anderen ostdeutschen Länder sind im Gegensatz zum Grundgesetz die Grundpflichten, etwa der Schutz der Umwelt, das Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht, die gegenseitige Anerkennung der Würde des Menschen, besonders betont worden, wobei Brandenburg hier noch einmal hervorsticht. Insbesondere der Gedanke des Umweltschutzes zieht sich als „grüner Faden“ durch die Brandenburger Landesverfassung. Über den Text anderer Landesverfassungen hinausgehend, betont die Verfassung des Landes Brandenburg nicht nur die Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie, sondern ebenso den Schutz von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften. Außerdem hat Brandenburg als einziges neues Bundesland ein allgemeines Akteneinsichtsrecht in seiner Verfassung verankert.¹⁷⁴⁸

Verfassungspolitik

Vergleicht man die Verfassungspolitik mit der in anderen Ländern, so stellt sich Brandenburg als „Ausreißer“ dar. Hier gab es weit mehr Verfassungsänderungen als in den anderen neuen Ländern, wobei dies v. a. durch die Fusionspläne mit Berlin zu erklären ist. Wahrscheinlich ist aber auch dies eine Folge einer konsensualen Verfas-

¹⁷⁴⁴ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 11.

¹⁷⁴⁵ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 65 ff.

¹⁷⁴⁶ Lorenz, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 8 f.

¹⁷⁴⁷ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 72 u. 77.

¹⁷⁴⁸ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 72.

sungsgebungspolitik, die spätere Änderungen erleichterte. Als eine weitere Ursache für die in Brandenburg meist fraktionsübergreifenden Einigungen im Zuge der Verfassungsgebung war der Umstand, dass in Brandenburg eine 2/3-Mehrheit für die Verabschiedung der Verfassung im Parlament erforderlich war. Die Änderungsquote der brandenburgischen Verfassung ist im Vergleich zu den anderen neuen Ländern hoch: Hier kam es etwa doppelt so häufig zu Novellierungen. Zwischen 1991 und 2011 wurden sieben Änderungsgesetze verabschiedet, wobei v. a. die Bereiche Rechtspflege und Verfassungsgerichtsbarkeit stark modifiziert wurden.¹⁷⁴⁹

7.2.3.3 Vorbereitung einer Fusion Berlin-Brandenburg

Schon 1989/90 existierte ein Regionalaus-schuss, der eine gemeinsame Wirtschaftsplanung für Berlin und Brandenburg anstrebte. Die Neugliederung des Raumes Berlin-Brandenburg wurde im Einigungsvertrag explizit erwähnt, und auch nach der Wiedervereinigung blieb das Projekt einer Fusion auf der politischen Agenda. Anfang 1993 nahmen Berlin und Brandenburg offiziell Fusionsverhandlungen auf. Durch eine Änderung des Grundgesetzes – die Einfügung des Art. 118a – war der verfassungsrechtliche Rahmen für eine Regelung auf Länderebene unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger geschaffen worden.¹⁷⁵⁰ Im Juni 1995 wurde der Fusionsvertrag vom Berliner Abgeordnetenhaus und vom Landtag Brandenburg angenommen. Die wichtigste Schlüsselentscheidung zum Thema Länderfusion blieb jedoch den Berliner und Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten. Während eine knappe Mehrheit der Berliner der Fusion zustimmte, lehnte eine Mehrheit der Brandenburger diese im Mai 1996 ab. Aus Sicht der Gutachter handelte es sich bei der Fusion um ein „Prestigeprojekt der Exekutiven“, dessen Vorteile gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend kommuniziert worden waren.

Trotz des Scheiterns der Fusion bauten Brandenburg und Berlin in der Folgezeit ihre

Kooperationsbeziehungen aus. Mittlerweile existieren mehr als zwei Dutzend Staatsverträge zwischen den beiden Ländern.¹⁷⁵¹

7.2.3.4 Justiz

Auf dem Gebiet des Justizwesens sind vier in der 1. Wahlperiode getroffene Schlüsselentscheidungen zu nennen, denen vergleichsweise intensive und lange Auseinandersetzungen im Landtag vorausgingen: das Richtergesetz, das Gesetz über das Verfassungsgericht, das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit und das Gesetz über die Neugliederung der Kreisgerichtsbarkeit.

Das Vorgehen Brandenburgs beim Umbau der Justiz kann am Beispiel des Richtergesetzes verdeutlicht werden: Im Vergleich zu Sachsen wurde das Richtergesetz in Brandenburg erst spät verabschiedet, wobei in Brandenburg – anders als in Sachsen – das übliche parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingehalten wurde. Zuvor wurden in Brandenburg bereits die Regelungen zu den Richterwahlausschüssen, die auf einem noch von der letzten Volkskammer verabschiedeten Gesetz basierten, überarbeitet. Der Praxis der letzten Volkskammer, Richter und -Staatsanwälte nicht grundsätzlich zu entlassen, wurde gefolgt.¹⁷⁵²

Aus Sicht der von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragten Gutachter stellt nicht das Richtergesetz selbst die entscheidende Schlüsselentscheidung dar. Vielmehr ist die Art und Weise des Umbaus der Justiz insgesamt als Schlüsselentscheidung zu verstehen. Anders als etwa Sachsen ging das Land Brandenburg bei der Reform der Justiz schrittweise (inkrementel) vor und verzichtete auf einen radikalen sofortigen Umbau. Einer Neufassung des Richtergesetzes gingen zunächst Korrekturen am Richtergesetz der DDR und grundlegende beamtenrechtliche Regelungen voraus.¹⁷⁵³

Gesetzesänderungen

Sämtliche Schlüsselentscheidungen zur Neuformierung der brandenburgischen Jus-

¹⁷⁴⁹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 77 f.

¹⁷⁵⁰ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 83.

¹⁷⁵¹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 85.

¹⁷⁵² Vgl. Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 87.

¹⁷⁵³ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 88.

tiz wurden in der 1. Wahlperiode getroffen. In den folgenden Wahlperioden wurden diese in unterschiedlichem Maße verändert, wobei der Umfang der Veränderungen von der politischen Bedeutung der jeweiligen Gesetze bzw. Gerichtsbarkeiten abhängig zu sein schien.¹⁷⁵⁴ Gesetze zur Arbeitsfähigkeit der Justiz, der Kreisgerichtsbarkeit sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit blieben nach einer Übergangsphase weitestgehend unverändert. Mehrfache Änderungen erfuhren das Richtergesetz und das Verfassungsgerichtsgesetz. Einerseits waren dafür exogene Faktoren, insbesondere die Anpassung an EU- und Bundesrecht, verantwortlich. Andererseits kam es im Rahmen der Kooperationsbeziehungen zwischen Berlin und Brandenburg Mitte der 1990er Jahre zur Angleichung von Gesetzen. Zudem schlug sich die hohe politische Bedeutung des Richtergesetzes und des Verfassungsgerichtsgesetzes und das entsprechende Interesse der Parteien an einer Abbildung des Parteienproporz bei der Besetzung der Richterstellen in kontinuierlichen Änderungen nieder, während die Verwaltungsgerichtsbarkeit nach einer Übergangsphase weitgehend unverändert blieb.¹⁷⁵⁵ Umstrittene Entscheidungen wie das im Verfassungsgerichtsgesetz verankerte Wahlverfahren der Richter, das zunächst eine einfache Mehrheit vorsah, wurden geändert. Mit der Einführung einer Zweidrittelmehrheit sah die Opposition ihre Einflussmöglichkeiten gestärkt.

Abschließend lässt sich feststellen, dass mit Ausnahme der Einführung einer Zweidrittelmehrheit bei der Wahl der Verfassungsrichter, die in der 1. Wahlperiode verabschiedeten Gesetze nicht grundlegend verändert wurden. Die getroffenen Schlüsselentscheidungen haben sich als nachhaltig erwiesen.

7.2.3.5 Polizei

Auf dem Gebiet des Polizeiwesens ging es wie bei allen anderen Schlüsselentscheidungen auch um die Gestaltung des Übergangs von der DDR in den bundesdeutschen Rechtsstaat. Im Zuge des Aufbaus einer demokratischen Poli-

zeistruktur galt gemäß Einigungsvertrag in einer langen Übergangs- und Neuformierungsphase zunächst noch das 1990 von der letzten DDR-Volkskammer verabschiedete Polizeigesetz. Dessen Inhalt wurde mit dem als zeitlich unbefristete Interimslösung gedachten und Anfang 1992 in Kraft getretenen Vorschaltgesetz zum Polizeigesetz des Landes Brandenburg weitgehend in Landesrecht überführt und somit eine gesetzliche Basis für das Handeln der Polizei geschaffen. Dies geschah vor dem Hintergrund eines parteiübergreifenden Konsenses, der darauf abzielte, die Arbeitsfähigkeit der Polizei zu sichern. Das Vorschaltgesetz kann als erste Schlüsselentscheidung in der Neuformierungsphase bezeichnet werden.

Als zweite Schlüsselentscheidung lässt sich das bereits im März 1991 in Kraft getretene Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg (Polizeiorganisationsgesetz) identifizieren. Ziel dieses Gesetzes war es, die zentralistische DDR-Polizeiorganisation zu überwinden. Da alle Landtagsparteien am zügigen Aufbau einer demokratischen und handlungsfähigen Polizeistruktur interessiert waren, wurde auch dieses Gesetz in einer konsensualen Atmosphäre verabschiedet.¹⁷⁵⁶

Allerdings war die weitgehende Einigkeit bei der Verabschiedung der beiden Gesetze eher die Ausnahme als die Regel. So bestand bei der Verabschiedung des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) im Jahr 1996, mit dem das Vorschaltgesetz von 1991 abgelöst und eine solide juristische Grundlage für die Arbeit der Sicherheitsbehörden geschaffen wurde, keine Einigkeit zwischen den Fraktionen. Die Trennlinie verlief in diesem Fall zwischen den Regierungs- und Oppositionsfraktionen im Landtag. Die SPD nutzte ihre absolute Parlamentsmehrheit, um die Vorlage der Regierung schnell und ohne größere Änderungen zu verabschieden. Nachdem die SPD 1999 eine Große Koalition mit der CDU eingegangen war, stimmte sie der von der CDU verlangten Regelung des Rettungsschusses im Polizeigesetz zu.

¹⁷⁵⁴ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 96.

¹⁷⁵⁵ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 95f.

¹⁷⁵⁶ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 99.

Eine konsensuale Politik war also nicht zuletzt eine Frage der Mehrheitsverhältnisse.¹⁷⁵⁷

Im Anschluss an eine lange Übergangs- und Neuformierungsphase, in der wesentliche Schlüsselentscheidungen getroffen und eine Konsolidierung erreicht wurde, kam es – auch, aber nicht nur im Bereich des Polizeiwesens – auf Seiten des Gesetzgebers zu einem Paradigmenwechsel: Nun ging es um die schrittweise Anpassung der Gesetze an veränderte demographische und finanzielle Rahmenbedingungen, also um eine mehr oder weniger weitgehende Reform und Modifikation. Teil dieses Reformwerkes war das Gesetz zur Reform der Polizeistruktur von 2001 und seit 2011 das Polizeireformgesetz „Polizei 2020“.¹⁷⁵⁸ Das Gesetz zur Reform der Polizeistruktur von 2001 sollte v.a. auf den Rückgang der Einwohnerzahlen in den berlinfernen Regionen und auf die angespannte Haushaltslage reagieren. Wie schon bei der Verabschiedung des Brandenburgischen Polizeigesetzes stimmten nur die Abgeordneten der beiden Regierungsfractionen für das Gesetz. Reformbedarf bestand auch danach aufgrund des fortschreitenden demographischen Wandels und der Haushaltslage des Landes. Die Koalition von SPD und DIE LINKE strebte deshalb eine weitere Reform des Polizeiwesens an. Mit den Stimmen der Koalitionsparteien wurde das entsprechende Gesetz Ende 2010 im Landtag verabschiedet.¹⁷⁵⁹

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schaffung des Polizei- und Ordnungsrechts in Brandenburg sich aus einer Kombination von qualitativ unterschiedlichen Entscheidungen zusammensetzte. Nachdem zeitlich befristete Übergangsgesetze die Transformationsphase bestimmten, prägte danach eine zentrale Schlüsselentscheidung – das Brandenburgische Polizeigesetz von 1996 – Kompetenzen, Struktur und Aufbau der Polizei in Brandenburg. Die Reformgesetze von 2001 und 2010 waren Anpassungsmaßnahmen.

Ähnliche Kombinationen verschiedener Entscheidungsarten finden sich auch in anderen

neuen Bundesländern, was v. a. auf die in allen neuen Bundesländern ähnlichen Ausgangsbedingungen – die von der DDR-Volkskammer verabschiedeten Gesetze über Aufgaben und Befugnisse der Polizei, die Regelungen im Einigungsvertrag sowie die parlamentarischen Lernprozesse – zurückzuführen ist.

Ein auf Konsens beruhender „Brandenburger Weg“ lässt sich für die Schlüsselentscheidung auf dem Gebiet der Polizei allenfalls für die 1. Wahlperiode konstatieren, in der die wesentlichen Gesetze mit übergroßen Mehrheiten unter Einbeziehung der Opposition verabschiedet wurden. Ob und inwieweit dieser Konsens auf inhaltlicher Übereinstimmung beruhte oder der speziellen politischen Situation geschuldet war, kann aus heutiger Perspektive nicht abschließend beantwortet werden. Anzunehmen ist aber, dass eine ablehnende Haltung für die Oppositionsparteien nicht vorteilhaft gewesen wäre.¹⁷⁶⁰

7.2.3.6 Kommunalwesen

Ebenso wie auf dem Gebiet der Justiz oder der Polizei ging es im Kommunalwesen darum, ein zentralistisches, nicht-demokratisches System in ein vertikal aufgebautes demokratisches System zu überführen. Auch hier mussten zunächst grundlegende Entscheidungen, etwa zur Struktur der Landkreise, zu den Aufgaben der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte sowie zur demokratischen Partizipation in den Kreisen und Gemeinden, getroffen werden. Diese Strukturen wiederum mussten im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zunächst galt, ähnlich wie im Polizeirecht, bis zum Inkrafttreten der Kommunalverfassung 1993, das von der Regierung de Maizière erarbeitete Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR. Dieses war bereits in enger Abstimmung mit bundesdeutschen Fachleuten erarbeitet worden, ähnelte deshalb den Gesetzen der Bundesländer und war nach Einschätzung der von der Enquete-Kommission 5/1 herangezogenen Gutachter

¹⁷⁵⁷ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 101 f.

¹⁷⁵⁸ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 97 u. S. 102 ff.

¹⁷⁵⁹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 103 ff.

¹⁷⁶⁰ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 107.

eine „solide Grundlage für die Kommunalpolitik der ersten Stunde“. ¹⁷⁶¹

Die Kommunalverfassung von 1993 wurde mehrmals an veränderte politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen angepasst, etwa mit der Kreisgebietsreform von 1992/93, die auf eine Reduzierung der Gebietskörperschaften abzielte, um so die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen und damit Kosten zu reduzieren. Ähnliche Bestrebungen gab es auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert waren. Die Kreisgebietsreform konnte nach politischen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Fraktionen mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90 gegen die Stimmen der CDU und PDS-Linke Liste Ende 1992 verabschiedet und 1993 als erstes Projekt dieser Art in den neuen Ländern umgesetzt werden. ¹⁷⁶² Nach langen und konfliktbehafteten Verhandlungen verabschiedete der Landtag Brandenburg 2007 eine grundlegend überarbeitete Kommunalverfassung. Im Gegensatz zum Kreisneugliederungsgesetz war die Amtsordnung für das Land Brandenburg, die zu dem bereits Ende 1991 beschlossenen Artikelgesetz über kommunalrechtliche Vorschriften im Land Brandenburg gehörte, nicht umstritten. Brandenburg entschied sich für das schleswig-holsteinische Modell und strebte den Zusammenschluss von Gemeinden zu einem Amt auf freiwilliger Basis an. Mit der Amtsordnung des Landes Brandenburg von 1991 war es nach Einschätzung der Gutachter gelungen, „innerhalb recht kurzer Zeit auf kommunaler Ebene geeignete Strukturen für eine moderne und effiziente kommunale Selbstverwaltung aufzubauen.“ ¹⁷⁶³

Kommunalverfassung von 1993

Nachdem der Aufbau von Land und Kommunen auf eine grundlegende gesetzliche Basis gestellt worden war, rückten Landesregierung und Landtag die Kommunalverfassung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Zunächst galt noch

¹⁷⁶¹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 109.

¹⁷⁶² Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 112.

¹⁷⁶³ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 114.

das im Mai 1990 beschlossene und mittlerweile stark reformbedürftige Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR. 1993 verabschiedete der Landtag schließlich das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung im Land Brandenburg. Die Brandenburgische Kommunalverfassung zeigt sich demnach als Mischung aus süddeutscher Rats-/Bürgermeisterverfassung und niedersächsischer Kommunalverfassung. Im Gegensatz zu anderen Schlüsselentscheidungen der 1. Wahlperiode war bei dem Gesetzgebungsverfahren für die Kommunalverfassung ein Konsens zwischen den Parteien nicht zu erkennen. Das Abstimmungsverhalten im Landtag zeigte einen klaren Gegensatz zwischen Koalitions- und Oppositionsfraktionen. ¹⁷⁶⁴

Reform der Kommunalverfassung 2007

Größere politische Differenzen traten zwischen den Parteien in kommunalpolitischen Fragen bei dem 2007 verabschiedeten Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften auf. Mit diesem Gesetz sollten die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen und das bürgerschaftliche Engagement gestärkt und die Verwaltungsarbeit effizienter gestaltet werden. Über einen längeren Zeitraum hinweg bestand sogar zwischen den Koalitionspartnern SPD und CDU keine Einigkeit, insbesondere in der Frage der Direktwahl der Landräte. Schließlich einigten sich die Koalitionäre auf einen Kompromiss: Die Direktwahl der Landräte sollte erst ab 2010 eingeführt werden. Als am 1. Januar 2008 eine neue Kommunalverfassung in Kraft trat, war damit das wichtigste Reformprojekt der vierten Legislaturperiode abgeschlossen und die Arbeitsfähigkeit der Regierungskoalition unter Beweis gestellt worden. ¹⁷⁶⁵

Im Rückblick lässt sich zusammenfassen, dass kommunalpolitische Fragen in den letzten beiden Jahrzehnten häufig umstritten waren. Die zentralen Gesetzgebungsprojekte auf kommunalpolitischem Gebiet wurden in der

¹⁷⁶⁴ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 118.

¹⁷⁶⁵ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 119ff.

Regel nicht konsensual im Sinne eines „Brandenburger Weges“ verabschiedet, sondern Oppositions- und Koalitionsfraktionen stimmten unterschiedlich ab. Nach Einschätzung der von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragten Gutachter gelang es den verschiedenen Landesregierungen stets, problemorientierte kommunalpolitische Gesetze zu verabschieden.¹⁷⁶⁶

7.2.3.7 Verwaltungsaufbau und Verwaltungsreform

Das Landesorganisationsgesetz von 1991 (Gesetz zur Verwaltungsorganisation im Land Brandenburg und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften) war Ausgangspunkt einer bis heute andauernden Anpassung der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Ebenen (Land, Kommunen) sowie der Behördenstruktur an veränderte Erfordernisse und Möglichkeiten des Landes.¹⁷⁶⁷

Das Landesorganisationsgesetz legte einen zweistufigen Verwaltungsaufbau mit Obersten Landesbehörden auf der ersten Stufe sowie Landesoberbehörden und Unteren Landesbehörden auf der zweiten Stufe fest. Damit unterscheidet sich Brandenburg von Bundesländern mit einer dreistufigen Organisationsstruktur, wie z. B. Nordrhein-Westfalen. Im Gegensatz zu einer Reihe von Gesetzgebungsprojekten der 1. Wahlperiode wurde das Landesorganisationsgesetz nicht im breiten Konsens von Regierung und Opposition beschlossen.¹⁷⁶⁸

Der Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung in Ostdeutschland, d. h. die Abschaffung der aus der DDR übernommenen Verwaltungsstruktur und die Übernahme westdeutscher Strukturen nach 1990, war von einem umfangreichen Elitentransfer geprägt. Dies gilt auch für die anderen neuen Länder, womit sich dieser Aspekt der Systemtransformationen anders als in den ost- und ostmitteleuropäischen Staaten entfaltet hat. Besonders einflussreich war der Transfer von bundesdeutschem Know-How auf Länderebene aus den Partnerländern. Brandenburg wurde beim Verwaltungsaufbau besonders

durch nordrhein-westfälische Akteure unterstützt.

Verwaltungsreform

Grundlegende Reformen der Verwaltung waren in Brandenburg, anders als etwa in Sachsen und Sachsen-Anhalt, durch die Entscheidung für einen an die Struktur des Landes angepassten zweistufigen Behördenaufbau nicht notwendig. Jedoch blieben Anpassungsbemühungen an veränderte Erfordernisse und nicht zuletzt auch an finanzielle Spielräume unumgänglich. Mit kleineren Reformen wie der im breiten Konsens zwischen den Fraktionen beschlossenen Funktionalreform von 1994 sollten die Aufgaben zwischen den Verwaltungsebenen neu zugewiesen oder es sollte – wie mit dem Gesetz zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 vom 24. Mai 2004 – die Verwaltung modernisiert und effizienter gestaltet werden.¹⁷⁶⁹ Bereits seit Mitte der 1990er Jahre bemühte sich das Land Brandenburg darum, die Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenlegung und Schließung von Behörden zu straffen. Seit Mitte der 2000er Jahre wurden weitere, über die grundsätzliche Reform von 2004 hinausgehende Veränderungen an der Behördenstruktur vorgenommen, so etwa bei den Liegenschafts- und Bauämtern sowie im Bereich der Forst- und Landwirtschaft. Daneben kam es zur Umstrukturierung von einigen Landesämtern auf der Basis eines von der Landesregierung aus SPD/DIE LINKE initiierten Gesetzes zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften.¹⁷⁷⁰ Inzwischen ist die Modernisierung der Verwaltung im Land Brandenburg mit dem Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften und mit der Polizeireform 2020 vorangeschritten und eine deutliche Verschlinkung des Behördenaufbaus in der zweiten Verwaltungsstufe erreicht worden.¹⁷⁷¹

¹⁷⁶⁶ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 121.

¹⁷⁶⁷ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 122.

¹⁷⁶⁸ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 126.

¹⁷⁶⁹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 122f. u. S. 126.

¹⁷⁷⁰ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 131 f.

¹⁷⁷¹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 119.

7.2.3.8 Bildung¹⁷⁷²

Nach dem Ende der DDR musste das Land Brandenburg eine eigenständige Bildungslandschaft aufbauen und den Anschluss an die gesamtdeutsche Entwicklung finden. Zugleich konnte das Land im Bereich des Bildungswesens stärker als in anderen Politikfeldern eigene Akzente setzen.

Schulpolitik

Mit dem Ende der SED-Herrschaft stellte sich die Aufgabe, das ideologisch instrumentalisierte Schulwesen der DDR umfassend zu reformieren. Auch hier gab der Einigungsvertrag den Rahmen der künftigen Schulstruktur vor: Die Kulturhoheit der Länder auf der Grundlage des Hamburger Abkommens von 1964 bildete zusammen mit weiteren Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz den Ausgangspunkt für den Aufbau des Brandenburger Schulwesens. In gewisser Weise kann demzufolge die Unterzeichnung des Einigungsvertrages als wegweisende Schlüsselentscheidung bezeichnet werden.¹⁷⁷³

Der Entscheidungsdruck war wie in den meisten anderen Politikfeldern auch in der Zeit unmittelbar nach der Neugründung des Landes Brandenburg besonders stark. So mussten noch vor Beginn des Schuljahres 1991/92 die Grundstrukturen des neuen Schulwesens festgelegt werden, wobei die Ausrichtung des zukünftigen Schulsystems zwischen Regierung und Opposition umstritten war. Ein konsensualer „Brandenburger Weg“ war in der Schulpolitik nicht zu erkennen. Während die CDU sich mit einem eigenen Entwurf gegen die „Einheitsschule“ aussprach und ein zweigliedriges Schulsystem präferierte, bezog die Regierungskoalition in ihren Gesetzentwurf für ein Vorschaltgesetz neben Gymnasien und Realschulen nach dem Vorbild westdeutscher Bundesländer auch die Gesamtschulen ein. Schließlich wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung, der in Abweichung vom sächsischen Modell das Abitur nach 13 Jahren vorsah, im April 1991 vom Landtag gegen die Stimmen der Oppositions-

fraktionen verabschiedet. Das Vorschaltgesetz wurde zur wichtigsten Schlüsselentscheidung auf dem Gebiet der Schulpolitik.¹⁷⁷⁴ Die Verabschiedung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) im März 1996 bedeutete keine Abkehr von der fünf Jahre zuvor mit dem Vorschaltgesetz eingeschlagenen Richtung. Mit dem Brandenburgischen Schulgesetz versuchte das Land u. a. auf eines der größten Probleme der brandenburgischen Schulentwicklung, den demographischen Wandel, zu reagieren. Diese Herausforderung blieb angesichts der Prognose stark zurückgehender Schülerzahlen auch in den folgenden Wahlperioden bestehen.¹⁷⁷⁵

Nachdem in den ersten beiden Wahlperioden grundlegende Rahmenbedingungen im Bereich der Schulbildung geschaffen worden waren, ging es in der 3. Wahlperiode darum, den Anschluss an die westdeutschen Bundesländer zu finden. Noch vor dem Bekanntwerden der Ergebnisse der PISA-Studie – bei der die Brandenburger Schüler vergleichsweise schlecht abschnitten – strebte die Große Koalition von SPD und CDU eine stärkere Leistungs- und Ergebnisorientierung an.¹⁷⁷⁶ Die Sonderstellung Brandenburgs, das als einziges Bundesland bislang keine zentralen Prüfungen eingeführt hatte, sollte im Rahmen einer „Bildungsoffensive“ aufgehoben und der Anschluss an die gesamtdeutsche Entwicklung gefunden werden. Vorhandene Mängel wurden in der Folgezeit durch eine neue Ausrichtung der Schulpolitik vermindert. Dabei kam es auch zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Land Berlin (u. a. Gründung des LISUM). Mittlerweile liegen die Brandenburger Schüler im bundesdeutschen Leistungsvergleich im Mittelfeld.

Neben der stärkeren Leistungsorientierung war die Schulpolitik ab der 3. Wahlperiode verstärkt mit den Herausforderungen des demographischen Wandels konfrontiert. Auf den prognostizierten Rückgang der Schülerzahlen reagierte der Landtag mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land

¹⁷⁷² Vgl. Abschlussbericht zum Themenbereich IV.

¹⁷⁷³ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 134.

¹⁷⁷⁴ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 136.

¹⁷⁷⁵ Vgl. Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 139.

¹⁷⁷⁶ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 137.

Brandenburg (Schulstrukturgesetz) und der darin fixierten Zusammenlegung von Realschulen und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe zur Oberschule. Durch die Einführung der Oberschulen konnte in der Folgezeit eine Reihe von Schulstandorten erhalten und Schulschließungen vermieden werden.

In der 4. Wahlperiode folgte mit dem Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und weiteren Rechtsvorschriften eine umfassende Novelle des Schulgesetzes, die ebenfalls auf eine stärkere Ergebnisorientierung abzielte: Konkret ging es um die Festsetzung verbindlicher Bildungsstandards, die Einführung von Leistungs- und Begabtenklassen an Gymnasien, einen stärkeren Wettbewerb zwischen den Schulen sowie um die Einführung von Schulvisitationen.¹⁷⁷⁷

Die oben angeführten Maßnahmen haben bisher leider nur vorübergehend zu einem besseren Abschneiden Brandenburgs in den bundesweiten und internationalen Leistungsvergleichen geführt, obwohl es im Schulgesetz einige erfolgversprechende Ansätze gibt.

Hochschulpolitik

Im Vergleich der neuen Länder zeigt sich, dass Brandenburg im Jahre 1990 die niedrigste Anzahl von Hochschulen aus DDR-Zeiten hatte und damit eine geringe Studierendenzahl aufwies. Somit ist Brandenburg als das Bundesland mit der vergleichsweise geringsten Hochschulkapazität zu kennzeichnen. Dies bedeutete, dass Brandenburgs Hochschulpolitik besondere Herausforderungen meistern musste, um Anschluss an das Wissenschaftssystem der alten Bundesländer zu finden. Dabei war der Gestaltungsspielraum für das Land wie für die anderen neuen Bundesländer auch durch die im September 1990 vom DDR-Ministerrat verabschiedete Hochschulordnung, mit der westdeutsches Hochschulrecht adaptiert worden war, eingegrenzt. Dennoch konnte das Land – anders als bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die durch den Wissenschaftsrat evaluiert wurden – auf der Basis

seiner Kulturhoheit beim Hochschulausbau eigene Akzente setzen. So setzte Brandenburg Standortentscheidungen bewusst als Instrument der regionalen Strukturentwicklung ein.¹⁷⁷⁸

Im Mai 1991 verabschiedete Brandenburg als erstes ostdeutsches Bundesland ein eigenes Hochschulgesetz, mit dem die Anpassung an das Hochschulrahmengesetz vollzogen und die hochschulpolitischen Entwicklungsschwerpunkte festgeschrieben wurden. Auf der Basis parteiübergreifender Zustimmung entschied sich Brandenburg gegen den Aufbau einer Volluniversität und für drei kleinere Universitäten in Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder). Zumindest bei den Schlüsselentscheidungen der Hochschulpolitik in der 1. Wahlperiode (insbesondere dem Hochschulgesetz) folgten die im Landtag vertretenen Parteien einem konsensorientierten „Brandenburger Weg“.¹⁷⁷⁹ In späteren Wahlperioden nahmen die Landtagsabgeordneten gegenüber der Landesregierung zunehmend ihre Kontroll- und Kritikfunktion wahr, das Konsensprinzip verlor an Bedeutung.

Durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes war in der 2. Wahlperiode (1999) eine umfassende Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes erforderlich, mit der Leistungsorientierung, Wettbewerb und Evaluation ein größeres Gewicht erhalten sollten.¹⁷⁸⁰ Brandenburg vollzog damit Veränderungen auf Bundesebene nach und suchte so Anschluss an die Entwicklung der anderen Bundesländer zu gewinnen. Als reformfreudig trat das Land selbst nicht in Erscheinung, so das Urteil der von der Enquete-Kommission 5/1 herangezogenen Gutachter. Eigene Strukturentscheidungen des Landes Brandenburg prägten die Hochschulgesetzgebung nur bis zum Ende der 2. Wahlperiode; nach der Gesetzesnovelle von 1999 setzte sich die Tendenz zur Vereinheitlichung zwischen den Bundesländern durch.

Ab der zweiten Legislaturperiode bestimmten die finanziellen Grenzen der Brandenburger Hochschulpolitik die Debatte. In keinem anderen Bundesland war der Anteil der Hochschul-

¹⁷⁷⁷ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 139.

¹⁷⁷⁸ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 141 ff.

¹⁷⁷⁹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 144.

¹⁷⁸⁰ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 145 f.

ausgaben am Bruttoinlandsprodukt geringer als in Brandenburg. Auch in der 3. Wahlperiode blieb die Brandenburger Hochschulpolitik vom Problem der Unterfinanzierung und der Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Hochschulen im Bundesvergleich bestimmt. Die eingeleiteten Reformen wurden weitergeführt und umfassend bewertet. In dieser Zeit übte der Landtag gemäß seiner Korrektivfunktion Druck auf die Landesregierung aus, sich für die Stärkung der Hochschulen einzusetzen und eine effektivere Verwendung der Haushaltsmittel zu erreichen. Diese hochschulpolitischen Ziele wurden auch in der 4. Wahlperiode weiter verfolgt.

Mit der durch die Streichung des Hochschulrahmengesetzes notwendig gewordenen Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes im Jahr 2008 wurde der Hochschulbereich weiter dereguliert und der Wettbewerb unter den Hochschulen verstärkt. Das Problem der Finanzausstattung der Hochschulen ist dabei bis heute bestimmend geblieben. Angesichts seines geringen finanziellen Spielraums muss Brandenburg bemüht sein, den Anschluss an die anderen Bundesländer nicht zu verlieren.¹⁷⁸¹ Im Vergleich zu den Hochschulen werden die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, z. B. die Leibniz-Institute, wesentlich besser gefördert, und ihre Zuwendungen erhöhen sich jährlich um fünf Prozent. Zudem werden etwa 50 Prozent ihrer jährlich anlaufenden Kosten aus dem Bundeshaushalt bestritten. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen führen praxisorientierte Grundlagenforschung von überregionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Bedeutung durch.¹⁷⁸²

Alles in allem ist die Konsolidierung der Hochschullandschaft im Land Brandenburg bis heute nicht abgeschlossen.¹⁷⁸³

7.2.3.9 Kultur

Kultur hatte nach dem Ende der DDR und der Neugründung des Landes Brandenburg eine identitätsstiftende und demokratiefördernde

Rolle und einen besonderen Stellenwert für die gesellschaftliche Einigung. Zunächst ging es darum, vor dem Hintergrund einer angespannten finanziellen Situation des Landes und der Kommunen den Übergang von einer zentralistischen und weitgehend ideologisch geprägten Kulturpolitik zu einer subsidiär und föderal organisierten Kulturverwaltung und -finanzierung zu gestalten.¹⁷⁸⁴

Die kulturpolitische Entwicklung im Land Brandenburg mitsamt der durch den Landtag getroffenen Schlüsselentscheidungen und der strategischen Entscheidungen der Landesregierung lässt sich in drei Phasen einteilen. Die erste Phase war von einem gewaltigen Strukturwandel im kulturellen Bereich geprägt. Besucherzahlen gingen zurück, alte Einrichtungen wurden geschlossen und neue eröffnet. In dieser ersten Phase, die weitgehend deckungsgleich mit der 1. Wahlperiode des Landtags Brandenburg ist, ging es in erster Linie darum, die kulturelle Substanz des Landes zu sichern. Entsprechende Schlüsselentscheidungen waren hier – ähnlich wie auf dem Gebiet des Bildungswesens – durch den Einigungsvertrag vorgegeben. Dieser verpflichtete Land und Kommunen implizit dazu, die Erfüllung der kulturellen Aufgaben und deren Finanzierung zu sichern. Daneben gab die Übernahme von bundesdeutschen rechtlichen, steuerlichen und sozialen Regelungen den Rahmen für die Brandenburger Kulturpolitik vor.

Entsprechende Schlüsselentscheidungen wurden in den Art. 34 der Landesverfassung von 1992 aufgenommen, der den Schutzauftrag von Land und Kommunen für Kunstwerke aller Art und für die Erhaltung des kulturellen Erbes betont. Darüber hinaus schuf das Land eigene rechtliche Rahmenbedingungen für den Erhalt der „kulturellen Substanz“ Brandenburgs. So stellte die Verabschiedung des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz) 1991 eine der ersten parlamentarischen Schlüsselentscheidungen auf kulturpolitischem Gebiet dar. Dieses wurde von

¹⁷⁸¹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 147 f.

¹⁷⁸² Wortbeitrag des sachverständigen Mitglieds Dr. Reinhard Stolze, Protokoll P-EK1 5/26 der 26. Sitzung v. 07.12.12, S. 34 f.

¹⁷⁸³ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 148.

¹⁷⁸⁴ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 150.

einem breiten Parteienkonsens im Sinne des „Brandenburger Weges“ getragen. Als zweite Schlüsselentscheidung folgte der in Art. 25 der Landesverfassung verankerte Minderheitenschutz der Sorben. Im Juni 1994 verabschiedete der Landtag Brandenburg das Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg (Sorben[Wenden]-Gesetz). Im Oktober 1991 rief das Land gemeinsam mit Sachsen und dem Bund eine Stiftung ins Leben, deren Zweck die Förderung der Sprache und Kultur der Sorben ist.

Brandenburg schuf in der 1. Wahlperiode nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Bewahrung der Kulturlandschaft, sondern ging eine Vielzahl von Kooperationen ein, die dem Ziel dienen, Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung zu bewahren. Zu nennen ist hier der Beitritt zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1992, die Gründung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mit dem Bund 1993 sowie die Gründung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten 1994 mit einem Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg.¹⁷⁸⁵

Nachdem Brandenburg bis 1993 von befristeten Förderprogrammen des Bundes für die Kultur profitiert hatte, sah es sich nach dem Auslaufen der Bundeszuwendungen zur Konsolidierung und strategischen Neuausrichtung seiner Kulturpolitik gezwungen. In dieser zweiten Phase der kulturpolitischen Entwicklung des Landes musste die Landesregierung verstärkt eigene Strategien und Programme entwickeln, die jedoch noch nicht in eine kohärente kulturpolitische Strategie mündeten. Aufgrund der fehlenden Einnahmenstabilität vieler Brandenburger Kommunen war der Erhalt von Theatern, Museen etc. nicht gesichert. Hier griff ab 1996 ein Kulturinvestitionsprogramm unterstützend ein, das bis heute vom Land mit Hilfe der EU und einem kommunalen Eigenanteil unterhalten wird. Als Schlüsselentscheidung ist der in dieser Phase gefasste Beschluss des Landtages zu sehen, ab 1995 eine Theaterpauschale in das Gemeindefinanzierungsgesetz als erste Säule der Finanzierung aufzunehmen. Dabei übte der Land-

tag Druck auf die Landesregierung aus, um eine rasche Umsetzung der Reformen zu erreichen.¹⁷⁸⁶ Als zweite Säule der Finanzierung schloss das Land ab 1996 Theaterverträge mit den Kommunen über feste Landeszuweisungen ab; die dritte Säule der Finanzierung wird durch die Kommunen unterhalten. Ab 1997 kam es zudem zu einer umfassenden Neustrukturierung der Theater- und Orchesterlandschaft Brandenburgs.

In einer dritten Phase wandelte das Land Brandenburg seine bislang eher verwaltende in eine gestaltende Kulturpolitik um und entwickelte eine kohärente kulturpolitische Strategie.¹⁷⁸⁷ Daran hatte der Landtag Brandenburg entscheidenden Anteil. Seit Mitte der 2. Wahlperiode trat der Landtag im Bereich der Kulturpolitik zunehmend als eigenständiger Akteur gegenüber der Landesregierung auf und übte auf diese Druck aus.¹⁷⁸⁸ Nachdem der Anteil der Kulturausgaben im Landeshaushalt 1996 einen Tiefstand erreicht hatte, forderten die Abgeordneten die Landesregierung auf, eine in sich schlüssige kulturpolitische Strategie, die auch Aussagen zur Finanzierung beinhalten sollte, zu entwickeln. Zu diesem Zeitpunkt lag Brandenburg im Hinblick auf die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur im Durchschnitt der alten Länder, aber an letzter Stelle im Vergleich zu den anderen neuen Ländern. Einen entsprechenden Bericht legte die Landesregierung 1997 vor. Im Jahre 2001, als auf Regierungsebene bereits eine Kulturentwicklungskonzeption in Arbeit war, forderte der Landtag, diese solle den legislativen Gremien rasch vorgelegt werden. Als sie 2002 vorlag, war Brandenburg das erste Bundesland, das eine landesweite kulturpolitische Entwicklungsplanung mit dem Ziel größerer Planungssicherheit und effizienterem Mitteleinsatz angestoßen hatte. Diese Kulturentwicklungskonzeption ist als ein bewährtes kulturpolitisches Instrument einzuschätzen, das kontinuierlich an aktuelle Erfordernisse angepasst wird, nicht zuletzt an die mit dem demographischen Wandel einhergehenden Herausforderungen.¹⁷⁸⁹

¹⁷⁸⁵ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 153.

¹⁷⁸⁶ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 156.

¹⁷⁸⁷ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 148.

¹⁷⁸⁸ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 157.

¹⁷⁸⁹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 161.

7.2.3.10 Wirtschaftspolitik und ökonomische Entwicklung

Vertiefend betrachtete die Enquete-Kommission 5/1 die Wirtschaftspolitik und ihre Wirkung auf die ökonomische Entwicklung Brandenburgs in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Sie fragte nach den wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischen Grundsatzentscheidungen des Landes, welche die Entwicklung maßgeblich beeinflusst haben, und danach, wie die Entwicklung Brandenburgs im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern einzuordnen ist. Zur Beantwortung dieser Fragen beauftragte die Enquete-Kommission 5/1 Dr. Joachim Ragnitz, Karl Brenke und Prof. Dr. Udo Ludwig mit einem Gutachten. Ergänzend wandte sich die Enquete-Kommission 5/1 dem Thema „Treuhand“ zu. In ihrer 17. Sitzung am 20. Januar 2012 hörte sie Dr. Norman van Scherpenberg, den ehemaligen Generalbevollmächtigten der Treuhandanstalt an, sowie Hermann Beck und Günter Lühmann, die früher in den Niederlassungen der Treuhand in Potsdam bzw. Cottbus tätig waren.

7.2.3.10.1 Wirtschaftspolitische Schlüsselentscheidungen seit 1990

Die Ausgangslage stellte sich im Jahr 1990 für alle ostdeutschen Länder ähnlich dar: Nach dem Ende der SED-Herrschaft ergaben sich vergleichbare Herausforderungen bei der Transformation des wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Systems. So waren auch die Rahmenbedingungen im neu entstandenen Land Brandenburg ähnlich wie in den anderen neuen Ländern durch die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion geprägt. Dies wiederum war verbunden mit der Übertragung des westdeutschen Wirtschafts- und Rechtssystems auf Ostdeutschland, was auch die Schaffung der Treuhandanstalt sowie die Neuregelung von Eigentums- und Vermögensfragen nach sich zog. Diese Aspekte waren zudem in einen sich fortsetzenden europäischen Einigungsprozess eingebettet. Daraus ist abzuleiten, dass die brandenburgische Politik zum einen innerhalb eines Rahmens handelte, der durch politische Maßnahmen auf Landesebene, wenn über-

haupt, nur in geringem Maße modifiziert werden konnte. Entsprechend begrenzt waren die Handlungsspielräume des Landes im Bereich der wirtschaftlichen Transformation. Zum anderen zeigten sich aber auch brandenburgische Spezifika, die sich nicht mit den alle ostdeutschen Länder betreffenden Maßnahmen des Aufbaus Ost wie der Unternehmensförderung, der Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erklären lassen. So hatte beispielsweise der Umzug der Bundesregierung nach Berlin Effekte auf brandenburgische Standorte.¹⁷⁹⁰ Außerdem konnte Brandenburg wie die anderen ostdeutschen Bundesländer eigene Akzente setzen, die zur Herausbildung einiger Charakteristika der brandenburgischen Wirtschaftspolitik führten.¹⁷⁹¹

In der 1. Legislaturperiode von 1991 bis 1994 – unter einer Koalition von SPD, FDP und Bündnis 90 – war die Wirtschaftspolitik stark konsensorientiert und damit nach Ansicht der Gutachter an der Idee des „Brandenburger Wegs“ ausgerichtet. Bei wichtigen Entscheidungen bemühte sich die Regierung um die Zustimmung der Oppositionsparteien. Im Fokus der Wirtschaftspolitik standen Maßnahmen zur Strukturierung.

Nach Einschätzung der Gutachter wurden damals so gut wie keine sektoralen Schwerpunkte gesetzt. Stattdessen habe man eher die regionalpolitischen Aspekte in den Mittelpunkt gerückt. Die damalige Landesregierung habe ihr Augenmerk ausschließlich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet. Was für Investoren kamen und welche Branchen sie vertraten, sei zweitrangig gewesen.¹⁷⁹²

Das erklärte Ziel war es, „industrielle Kerne“ zu erhalten, wohingegen die Neuansiedlung von Unternehmen in den Hintergrund trat.¹⁷⁹³

¹⁷⁹⁰ Gutachten Karl Brenke, Prof. Dr. Udo Ludwig, Dr. Joachim Ragnitz zum Thema: „Analyse der Schlüsselentscheidungen im Bereich der Wirtschaftspolitik und ihre Wirkung auf die ökonomische Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte im Land Brandenburg“, S. 2 - 5, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 6.

¹⁷⁹¹ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 7-14; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 6.

¹⁷⁹² Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 7.

¹⁷⁹³ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 15; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 7.

Brandenburg verfolgte das regionalpolitische Leitbild der „dezentralen Konzentration“, um die Herausbildung regionaler Disparitäten zu mildern und die wirtschaftliche Entwicklung in der Peripherie zu stärken. Ausgehend von der Annahme, dass sich Unternehmen ohnehin in wirtschaftlich leistungsfähigen Zentren – den berlinnahen Regionen – ansiedelten, sollte mit dem Aufbau „Regionaler Entwicklungszentren“ (REZ) ein Anreiz für Wirtschaftsansiedlungen in berlinfernen Gebieten geschaffen werden. Ziel war es, etwa durch die Lenkung der Investitionen und den gezielten Infrastrukturausbau die jeweilige (periphere) Region zu stabilisieren. Die starke räumliche Orientierung wirkte sich nach Ansicht der Gutachter nachteilig auf die Gestaltung der sektoralen Wirtschaftsstrukturen aus. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Landesregierung in der 1. Wahlperiode die wirtschaftliche Entwicklung nicht aktiv gestaltete, sondern ein zu starkes Gewicht auf die Erhaltung bestehender Strukturen legte.¹⁷⁹⁴ Weiterhin stand angesichts großer arbeitsmarktpolitischer Probleme die Sicherung der Beschäftigungssituation im Vordergrund. Einen großen Stellenwert hatten dabei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).¹⁷⁹⁵

Arbeitsmarktpolitische Fragen bestimmten auch die 2. Legislaturperiode von 1994 bis 1999, in der die SPD allein regierte. Deren „Arbeitsplatzstrategie“ zielte auf die Schaffung von 50.000 neuen wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen und eine Arbeitslosenquote von weniger als zehn Prozent bis zum Ende der Legislaturperiode. Die Gutachter wiesen darauf hin, dass es für eine Landesregierung heikel sei, sich solche Zielvorgaben zu setzen. Man habe nicht wissen können, wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verläuft.¹⁷⁹⁶

Trotz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und eines mit Gewerkschaften und Unternehmensverbänden geschlossenen „Pakts für Arbeit“ verfehlte man die Zielvorgaben. Lag die Arbeitslosenquote 1994 noch bei 15,3 Prozent,

stieg sie bis zum Jahr 1999 auf 18,7 Prozent. Ursächlich für das Scheitern der Strategie waren vor allem gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Aber auch Entscheidungen auf bundespolitischer Ebene wie die Reduktion arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wirkten sich negativ auf die Arbeitsmarktsituation in Brandenburg aus.¹⁷⁹⁷ Neben den arbeitsmarktpolitischen Fragen war die Konzentration auf infrastrukturelle und industrielle Großprojekte ein weiteres Kennzeichen der Wahlperiode. Zu den Projekten gehörten unter anderem der Bau des neuen Großflughafens Berlin-Brandenburg, die (nicht verwirklichte) Idee einer Transrapidstrecke Berlin-Hamburg, das Halbleiterwerk in Frankfurt (Oder), der Lausitzring und die Cargolifter-Halle. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die auf Großprojekte setzende Strategie in Brandenburg „nicht sehr erfolgreich“ war. Gleichwohl lassen sich aber auch Beispiele für erfolgreiche Großprojekte finden wie etwa EKO-Stahl bzw. ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt, Bombardier in Hennigsdorf, die PCK-Raffinerie in Schwedt und BASF in Schwarzheide.¹⁷⁹⁸ Bedingt durch die Alleinregierung der SPD nahm die starke Konsensorientierung der ersten Jahre nach der Wiedervereinigung in der Wirtschaftspolitik ab.¹⁷⁹⁹

In der dritten Legislaturperiode von 1999 bis 2004 änderten sich mit der Großen Koalition die wirtschaftspolitischen Prioritäten und Strategien. Ursächlich für den Paradigmenwechsel waren die Regierungsbeteiligung der CDU, der bisherigen Oppositionspartei, und die Wahl von Matthias Platzeck als Nachfolger von Manfred Stolpe zum Ministerpräsidenten in der Mitte der Legislaturperiode. Nunmehr sank der Stellenwert der interventionistischen Strukturpolitik. Stattdessen erhielten der Infrastrukturausbau, Innovationsförderung, Unternehmensansiedlungen und Bildungsinvestitionen stärkeres Gewicht. Mit dem „Landesinnovationskonzept“ wurde der Fokus auf eine technologieorientierte Förderung gelegt. Im Zuge der Erweiterung der

¹⁷⁹⁴ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 16 -18, 21; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 7.

¹⁷⁹⁵ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 20, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 7.

¹⁷⁹⁶ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 8.

¹⁷⁹⁷ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 22f.; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 7f.

¹⁷⁹⁸ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 24-26; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 8f.

¹⁷⁹⁹ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 22.

Europäischen Union kam es zu einer intensiveren Kooperation mit Polen.¹⁸⁰⁰

In der vierten Legislaturperiode von 2004 bis 2009 wurde die Große Koalition fortgesetzt. Zugleich wandte sich die Landesregierung noch stärker von den eher ausgleichsorientierten Politikansätzen der früheren Legislaturperioden ab und einem stärker wachstumsorientierten Ansatz zu. Gleichwohl führte die wirtschaftspolitische Neuausrichtung wieder zu einem verstärkt interventionistischen Vorgehen. Die Wirtschaftsförderung konzentrierte sich auf sogenannte Branchenkompetenzfelder, die bestimmte Kriterien erfüllten, z. B. weil sie eine überregionale Orientierung, eine hohe Bedeutung für die Wertschöpfung in Brandenburg und starke Wachstumschancen aufwiesen. Des Weiteren wurden Ansiedlungshilfen gewährt und der Infrastrukturausbau in sogenannten Regionalen Wachstumskernen (RWK) vorangetrieben. Da die Ziele nur teilweise erreicht werden konnten, wurde seit 2009 die Selektivität der Förderpolitiken allmählich wieder zurückgenommen.¹⁸⁰¹

7.2.3.10.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Vergleich Brandenburgs mit den anderen ostdeutschen Ländern lassen sich zum Teil deutlich voneinander abweichende wirtschaftspolitische Strategien ausmachen. So verfolgte Brandenburg die am stärksten auf selektive staatliche Intervention angelegte Wirtschaftspolitik.¹⁸⁰² Allerdings wirkten sich die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Strategien der ostdeutschen Länder in den letzten zwei Jahrzehnten nicht auf die Erfolgsindikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aus. So lag das BIP in Brandenburg in den letzten zwei Jahrzehnten teils über und teils unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder. Die Wachstumsunterschiede auch im Hinblick auf Produktion und Produktivität blieben über den Zeitraum von 1991 bis 2010 letztlich marginal.¹⁸⁰³ Auch

im Hinblick auf die Produktivität und die Einkommen liegen die ostdeutschen Länder unter westdeutschen Vergleichswerten. Zudem ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Positiv schneidet das Land Brandenburg bei der Wertschöpfung im Unternehmenssektor ab: Diese wuchs deutlich kräftiger als im Schnitt der ostdeutschen Länder. Allerdings relativierte die lang anhaltende Konsolidierung im Staatssektor den Wachstumsvorsprung im Unternehmenssektor.¹⁸⁰⁴ Dagegen stieg die Arbeitsproduktivität in Brandenburg deutlich langsamer als im Schnitt der ostdeutschen Bundesländer. Das führen die Gutachter auf die Besonderheiten des „Brandenburger Weges“ zurück. Sie vermuten, dass der große Stellenwert, den die Beschäftigungssicherung einnahm, einen Beitrag dazu geleistet habe. Die durchschnittlich geringere Arbeitsproduktivität ermittelten sie, obwohl in Brandenburg weniger beschäftigungsintensive Bereiche wie die Land- und Forstwirtschaft, der Bergbau und die Energie- und Wasserwirtschaft vergleichsweise große Bedeutung haben.

Landesspezifische Strukturmuster erkennen die Gutachter erst nach 1997. Bis dahin war die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg derjenigen in anderen neuen Ländern sehr ähnlich. Für Brandenburg folgte eine lange Phase der Ausdifferenzierung der sektoralen Produktionsstrukturen. Überdurchschnittliche Stärken attestieren sie dem Land in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung sowie im Dienstleistungsbereich, darunter Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Immobilienwirtschaft und unternehmensnahe Dienstleister. Dagegen zeigten sich strukturelle Schwächen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes mit den Ausnahmen Mineralölverarbeitung und Fahrzeugbau, in denen Brandenburg besser als im Durchschnitt der ostdeutschen Länder aufgestellt ist.¹⁸⁰⁵

Insgesamt stellt sich die wirtschaftliche Situation in den ostdeutschen Ländern aber vergleichsweise homogen dar. Keiner der einge-

¹⁸⁰⁰ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 29-31; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 9.

¹⁸⁰¹ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 32, 34; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 9.

¹⁸⁰² Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 35, 37.

¹⁸⁰³ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 41.

¹⁸⁰⁴ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 44.

¹⁸⁰⁵ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 42.

schlagenen Entwicklungswege kann derzeit als erfolgreicher angesehen werden. Den Einfluss der Landespolitik bewerten die Gutachter als entsprechend gering. Makroökonomische Trends, bundespolitische Entscheidungen und Standortentscheidungen von Unternehmen fielen stärker ins Gewicht.¹⁸⁰⁶ Geringe und beinahe fehlende Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten des Landes identifizieren die Gutachter auch in den Bereichen Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik.¹⁸⁰⁷

Bevölkerungsentwicklung

In Brandenburg war die Entwicklung von drei sich teilweise überlagernden Prozessen gekennzeichnet: erstens der nachholenden Suburbanisierung im Berliner Raum, zweitens Wanderungsverluste in peripheren Gebieten und drittens dem starken Geburtenrückgang besonders zu Beginn der 1990er Jahre. Zusätzlich sank die Zahl der Geburten durch den Weggang junger Menschen aus Brandenburg. Grundsätzlich konstatieren die Gutachter im Hinblick auf Wanderungsentwicklungen, dass diese auch von der Einkommensentwicklung und damit der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen.¹⁸⁰⁸

Insgesamt betrachtet, entwickelte sich der Wanderungssaldo – das Verhältnis von Zuzügen und Wanderungsverlusten – positiver als in den übrigen ostdeutschen Ländern. So stabilisierte das Land Brandenburg in der ersten Hälfte der 1990er Jahre seine Einwohnerzahl, da es seit spätestens 1992 Wanderungsgewinne erzielte und sich insofern zeitweilig vom negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung in Ostdeutschland absetzen konnte. Die deutlichen Zuwächse zu Beginn der 1990er Jahre ergaben sich vor allem durch Zuwanderungen aus Berlin sowie aus dem Ausland. Wanderungsverluste gab es in Richtung der alten Bundesländer.¹⁸⁰⁹

Die Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg war in den letzten beiden Jahrzehnten sehr

unterschiedlich. Während einerseits ländlich geprägte Kreise und kreisfreie Städte in Nord-Ost- und Südostbrandenburg seit der Wiedervereinigung zum Teil massive Bevölkerungsverluste verzeichneten, verbuchten die berlinnahen Gebiete oft Gewinne.¹⁸¹⁰

Des Weiteren verlaufen die Bevölkerungswanderungen prozyklisch, d. h. dass sich in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs, wenn die Arbeitsplatzchancen in den alten Bundesländern gut sind, stärkere Abwanderungen zeigen als in Zeiten einer schwächeren Konjunktur.¹⁸¹¹ Dieses Merkmal lässt sich auch für die anderen ostdeutschen Flächenstaaten nachweisen.

Arbeitsmarkt

Die Umsetzung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion führte in allen ostdeutschen Ländern zu einem „Anpassungsschock“, der mithilfe massiver staatlicher Interventionen sozial abgefedert werden sollte. Zwar lassen sich dabei im Bereich der Arbeitsmarktpolitik landesspezifische Ausformungen erkennen; gleichwohl gab der Bund auch hier den Rahmen vor.

In Brandenburg entstand eine Kontroverse um die Gewichtung von aktiver Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf der einen und aktiver Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite. Zunächst, während der Amtszeit der Sozialministerin Regine Hildebrandt, wurde der Arbeitsmarktpolitik ein sehr hoher Stellenwert zugewiesen. Gleichwohl unterscheidet sich Brandenburg bei der Entwicklung der Teilnehmerzahl an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht von anderen ostdeutschen Ländern. Die Gutachter verweisen aber darauf, dass in Brandenburg ebenso wie in den anderen ostdeutschen Ländern negative Wirkungen der Arbeitsmarktpolitik ausgeblendet wurden. So bewerten sie etwa die ABM eher negativ, da diese keine dauerhafte Beschäftigung bewirkten.¹⁸¹²

Auch im Hinblick auf die Zahl der Arbeitsplätze ist für Brandenburg im Vergleich zu ande-

¹⁸⁰⁶ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 10; Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 37 f.

¹⁸⁰⁷ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 14, 16 f.

¹⁸⁰⁸ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 16.

¹⁸⁰⁹ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 57-60, 62-64; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 16.

¹⁸¹⁰ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 17; Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 60 f.

¹⁸¹¹ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 62; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 16 f.

¹⁸¹² Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 14; Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 68.

ren neuen Ländern keine große Abweichung zu erkennen, auch wenn hier die Entwicklung etwas weniger ungünstig ausfiel. Für den Arbeitsmarkt ist ebenso wie für die Bevölkerungsentwicklung eine auf der räumlichen Nähe zu Berlin beruhende Sonderentwicklung zu beobachten. Der Gutachter Brenke wies darauf hin, dass der positive Saldo der Arbeitnehmerentgelte von Pendlern in Brandenburg am höchsten sei. Jeder sechste Euro, der in Brandenburg als Primäreinkommen erzielt wird, komme durch den positiven Auspendlersaldo zustande. Dieses Phänomen gebe es in den anderen Bundesländern überhaupt nicht.¹⁸¹³

So ist die Arbeitsmarktsituation in Brandenburg von Pendlerbewegungen geprägt, insbesondere durch Auspendler nach Berlin. Daraus resultiert die sehr positive Entwicklung des Berliner Umlandes. Demgegenüber zeigt die Entwicklung in den peripheren Landkreisen, dass hier finanzielle Defizite bestehen, welche sich auf den Ausbau der Wirtschaftsstandorte und die Beschäftigungszahlen eher negativ auswirkten. Es lässt sich nach Sicht der beauftragten Gutachter nicht nachweisen, dass das Konzept der „dezentralen Konzentration“ Erfolg verbuchen konnte.¹⁸¹⁴

Eine vergleichsweise starke Zunahme gab es in Brandenburg bei der selbstständigen Beschäftigung, die auch die positive Entwicklung der Beschäftigungszahlen seit Mitte der letzten Dekade etwa ab dem Jahre 2005 in Brandenburg erklärt. Vergleichsweise hoch ist in Brandenburg auch die Erwerbsbeteiligung. Allerdings ist die Entwicklung der Arbeitslosen-zahlen im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern ähnlich.

Einkommen

Für Brandenburg lässt sich mit Blick auf die Höhe der Einkommen feststellen, dass diese höher sind als im ostdeutschen Durchschnitt. Dies zeigt sich angesichts der Primäreinkommen, wobei es sich bekanntlich um die aus Erwerbstätigkeit und Vermögen erzielten Einkommen handelt. In Brandenburg sind die

Primäreinkommen – höher als die verfügbaren Einkommen (inklusive Sozialleistungen), während sie in den anderen ostdeutschen Ländern niedriger sind. Das heißt, dass im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern weniger Brandenburgerinnen und Brandenburger auf Transferleistungen angewiesen sind und demzufolge mehr Einkommensteuer und Sozialabgaben zahlen.¹⁸¹⁵ Deutlich über dem Durchschnitt liegen die Einkommen aus Vermögen und selbstständiger Arbeit. Die überdurchschnittlichen Vermögenseinkommen in Brandenburg im Vergleich zu den übrigen ostdeutschen Bundesländern sind auf den Zuzug relativ begüterter Menschen zurückzuführen.¹⁸¹⁶ Allerdings ist der Einkommensrückstand im Vergleich zu den alten Bundesländern weiterhin sehr groß.¹⁸¹⁷ Der Rückstand betrug im Jahr 2009 bei dem Arbeitnehmerentgelt 15 Prozent und bei den Vermögenseinkommen trotz der im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern günstigeren Situation sogar 54 Prozent.¹⁸¹⁸

Das relativ gute Abschneiden beim Einkommen führen die Gutachter auf den Pendlersaldo zurück: Brandenburg hat bundesweit den größten Auspendlerüberschuss. Ein Sechstel des Primäreinkommens ist in Brandenburg der Pendlerbewegung zuzurechnen, wobei der größte Teil der Auspendler in Berlin arbeitet. Jeder fünfte in Brandenburg wohnende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte geht einer Arbeit in Berlin nach.¹⁸¹⁹

In Brandenburgs berlinnahen Regionen wirkt sich weiterhin das Lohnniveau der Hauptstadt aus, womit sich das für Brandenburg im Unterschied zu anderen ostdeutschen Ländern typische höhere Lohnniveau erklären lässt. Das hat zur Folge, dass die Einkommen regional unterschiedlich zwischen dem brandenburgischen Zentrum und der Peripherie verteilt sind. Bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts ist zudem ein deutliches Anwachsen der Einkommen in Brandenburg festzustellen, inzwischen ist aber

¹⁸¹³ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 18.

¹⁸¹⁴ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 15 f.

¹⁸¹⁵ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 87 f.; Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 17 f.

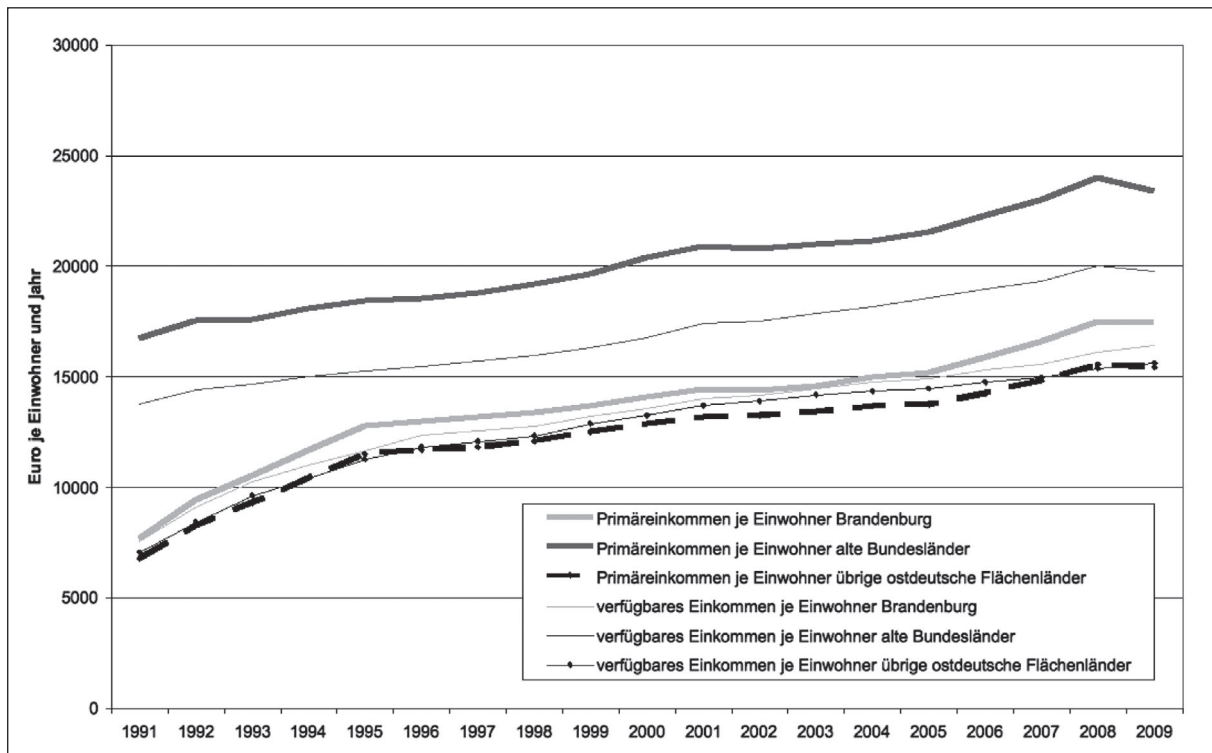
¹⁸¹⁶ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 17.

¹⁸¹⁷ Kurzfassung Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, (Anhang zum Gutachten), o. S.

¹⁸¹⁸ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 92.

¹⁸¹⁹ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 74, 96 f.

Übersicht zur Einkommensentwicklung der alten und neuen Bundesländer 1991 bis 2009¹⁸²⁰



eher eine Stagnation zu verzeichnen. Inwiefern dies auf eine Trendwende hindeutet, bleibt nach Ansicht der Gutachter abzuwarten.

Das Konzept der „dezentralen Konzentration“ sehen die Gutachter als gescheitert an, da der generelle Trend – die Schwächung der berlinfernen Regionen – nicht aufzuhalten war und insbesondere die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung im Hinblick auf die Lohnpolitik einmal mehr beschränkt sind. Einen indirekten Einfluss konstatieren die Gutachter hingegen für die Lohnabschlüsse im Öffentlichen Dienst, die wiederum in die Privatwirtschaft ausstrahlen und hier das Lohnniveau verändern können.¹⁸²¹

Öffentliche Finanzen

Die öffentlichen Ausgaben übersteigen in Brandenburg weiterhin deutlich die Einnahmen. Die Deckungslücke wird dabei durch Kredite geschlossen, so dass Brandenburg mit einem

Schuldenstand von 17,5 Mrd. Euro zu den Bundesländern mit der höchsten Pro-Kopf-Veranschuldung zählt. Der größte Posten mit rund der Hälfte der knapp 12 Mrd. Euro Ausgaben jährlich sind Zuweisungen an Dritte wie Kommunen und Empfänger öffentlicher Sozialleistungen. Nach Ansicht der Gutachter spiegelt sich hierin die schwache Wirtschaftskraft mit u. a. niedrigen Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene. Auch ist ein konstant hohes Niveau der Personalausgaben auf Landesebene mit 20–25 Prozent zu verzeichnen. Auf der Einnahmenseite besteht in Brandenburg weiterhin eine hohe „Transferabhängigkeit“: Die Zuweisungen des Bundes und der EU sowie der übrigen Länder (Länderfinanzausgleich) machen mehr als 40 Prozent der Einnahmen aus. Die relative Bedeutung der Zahlungen hat sich im Vergleich zur Mitte der 1990er Jahre nur wenig vermindert.¹⁸²²

Allerdings kann nach Aussagen der Gutachter von einem „Einnahmeproblem“ keine Rede sein, da die Pro-Kopf-Finanzausstattung in Brandenburg aufgrund der Ergänzungszu-

¹⁸²⁰ Vgl. Anlagenkonvolut 1 zum Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, Präsentation Karl Brenke, S. 13.

¹⁸²¹ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 17; Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 97.

¹⁸²² Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 99–102.

weisungen wegen transformationsbedingter Mehrausgaben aus dem Solidarpakt I und II sowie aus den Europäischen Strukturfonds um mehr als 20 Prozent höher als in strukturschwachen westdeutschen Flächenländern liegt. Die hohe Verschuldung deutet nach Ansicht der Gutachter auf eine unzureichende Haushaltsdisziplin auf der Ausgabenseite hin. Sie konstatieren gleichwohl Bemühungen, seit einiger Zeit die Ausgaben an die Einnahmen anzupassen. Sie halten diese – wenngleich unpopulären – Maßnahmen für zwingend, v. a. mit Blick auf das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahre 2019.¹⁸²³

7.2.3.10.3 Treuhandanstalt (THA)

Um aus erster Hand Informationen und Einschätzungen über die Rolle der Treuhandanstalt bei der Transformation der Brandenburger Wirtschaft zu erhalten, hörte die Enquete-Kommission 5/1 drei ehemalige Mitarbeiter der Anstalt an, die in den 1990er Jahren im Land Brandenburg tätig waren. Zudem gingen auch die von der Enquete-Kommission 5/1 bestellten Gutachter Dr. Joachim Ragnitz, Karl Brenke und Prof. Dr. Udo Ludwig auf die Arbeit der THA im Land Brandenburg ein.

Dr. Norman van Scherpenberg, einstiger Generalbevollmächtigter der Treuhandanstalt, erläuterte zunächst die Grundlagen und Ziele der Arbeit der Treuhandanstalt. Im Treuhandgesetz der Volkskammer vom 17. Juni 1990 hieß es demnach, die Treuhandanstalt habe „die Strukturanpassung der Wirtschaft an die Erfordernisse des Marktes zu fördern, indem sie insbesondere auf die Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe zu wettbewerbsfähigen Unternehmen und deren Privatisierung Einfluss nimmt.“ Nicht sanierungsfähige Unternehmen bzw. Unternehmensteile sollten hingegen laut Treuhandgesetz stillgelegt und ihr Vermögen sollte verwertet werden.¹⁸²⁴ Für die Arbeitsweise der Treuhandspitze galt die Richtlinie Detlev Rohwedders, „schnelle Privatisierung, entschlossene Sanierung, behutsame Stilllegung“.¹⁸²⁵

¹⁸²³ Gutachten Ragnitz, Brenke, Ludwig, S. 103f.

¹⁸²⁴ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 44f.

¹⁸²⁵ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 45.

Die Treuhandanstalt habe ein relativ großzügiges Verständnis von Sanierung gehabt, das bei möglicher Sanierungsfähigkeit auch Verlustausgleichszahlungen und Investitionszuschüsse vorsah. Dies habe in den alten Bundesländern den Vorwurf der „wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen“ hervorgerufen. Auch in Fällen der Liquidation stand die Schaffung von funktionsfähigen Betrieben im Vordergrund, etwa wenn Betriebsteile zum Kern neuer Unternehmen wurden, was auch in vielen Fällen gelungen sei, so van Scherpenberg. Allerdings gestand er seitens der Treuhandanstalt auch Fehler ein. In einigen Fällen hätten Experten die Sanierungsfähigkeit von Unternehmen in Frage gestellt, obwohl diese gegeben gewesen sei.¹⁸²⁶ Zudem habe die Anstalt sich in einer Reihe von Fällen in der Leistungsfähigkeit und der Kreditwürdigkeit von Käufern getäuscht. Dies seien jedoch Einzelfälle gewesen, hinter denen kein System stand.

Zur entsprechenden wirtschaftspolitischen Strategie der Landesregierung führten die Gutachter Ragnitz, Ludwig und Brenke in ihrer Studie aus, dass diese stark auf die Erhaltung bestehender Betriebe gerichtet gewesen sei. Sämtliche Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten wurden als strukturbestimmend und damit als erhaltungs- und sanierungswürdig angesehen. Im September 1992 fasste der Landtag Brandenburg einstimmig einen Beschluss, wonach der Auftrag der THA so zu erweitern sei, dass bei kurzfristig nicht möglicher Privatisierung eine Sanierung anzustreben sei. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen entstanden Konflikte des Landes mit der THA. Da die THA der Forderung des Landes nach Sanierung der als strukturbestimmend angesehenen Betriebe nicht folgte, ergriff die Landesregierung eigene Maßnahmen der Standortentwicklung.¹⁸²⁷

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Ländern äußerte der Anzuhörende van Scherpenberg den Eindruck, dass in Fragen der Geschäftspolitik weitgehend Einigkeit mit den Landesregierungen bestanden habe. Dissens habe es beim Begriff der „industriellen Kerne“

¹⁸²⁶ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 46.

¹⁸²⁷ Gutachten Ragnitz, Ludwig, Brenke, S. 19.

gegeben. So habe etwa Brandenburg Unternehmen, die als nicht sanierungsfähig galten, mit Verweis auf ihre regionale Bedeutung erhalten wollen. Die Treuhandanstalt habe hingegen statt der für die DDR typischen Mischunternehmen Unternehmenskerne als Ausgangspunkt für neue Unternehmen angesehen.¹⁸²⁸

Hermann Beck erläuterte vor der Enquete-Kommission 5/1 die Arbeitsweise der Treuhand-Niederlassung Potsdam. Diese führte 360 Unternehmen aller Art, darunter selbst Apotheken und Kinos. In der Anfangsphase sei die Zweigniederlassung personell nicht ausreichend ausgestattet gewesen, was viele Fehler dieser Zeit erkläre.¹⁸²⁹ In ihrer Personalauswahl habe die Niederlassung darauf geachtet, Personen einzustellen, die aus der Region stammten und über das notwendige Wissen verfügten. Die Personalpolitik der Niederlassung sei nicht von Interessen Dritter bestimmt gewesen. Die Direktorenstellen seien grundsätzlich international ausgeschrieben, die Auswahl dann in der Niederlassung getroffen worden. Dabei sei ihm persönlich v. a. an Fachwissen gelegen gewesen.

Die Mitarbeiter der Niederlassung hätten sich als „Dienstleister“ vor Ort verstanden, die neben der Privatisierung der ehemaligen DDR-Betriebe auch Verständnis für die private Wirtschaft schaffen und eine Vertrauensbasis aufbauen wollten. Dieses Vertrauen in die freie Marktwirtschaft sei jedoch „eher nicht“ erreicht worden.¹⁸³⁰

Der Beirat der Niederlassung sei mit Repräsentanten der Gesellschaft besetzt gewesen, die damit über einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Treuhand-Niederlassung verfügten. Die Landesregierung Brandenburg habe Ergebnisprotokolle der wöchentlich stattfindenden Privatisierungsbilanzgespräche erhalten und sei somit ebenfalls informiert gewesen. Die Zweigstelle habe die einzelnen Regionen Brandenburgs im Blick gehabt. Betroffene aus den Regionen konnten sich mit ihren Beschwerden unabhängig von der regional zuständigen Niederlassung an einen beim Bundeskanzler-

amt angesiedelten Vertrauensbevollmächtigten wenden. Dadurch sei ein Maximum an Objektivität sichergestellt worden.¹⁸³¹

Insgesamt wertete Beck die Arbeit der Niederlassung rückblickend als sachbezogen und unter dem Aspekt des Privatisierungsauftrags als erfolgreich. Auch die Zusammenarbeit mit den einzelnen Regionen im Land sei erfolgreich gewesen. Die Investoren hätten sich mit der Arbeit der Treuhandanstalt in der Regel zufrieden gezeigt.¹⁸³²

Günter Lühmann, der in der Treuhand-Niederlassung in Cottbus tätig war, erläuterte die Besonderheiten der dortigen Arbeit. Das Interesse von Investoren sei gering gewesen, weshalb man sich bemüht habe, über internationale Ausschreibungen Interessenten für die zur Privatisierung vorgesehenen Betriebe zu gewinnen. In der Region Cottbus sei die Zahl der Liquidationen überschaubar geblieben, was angesichts der ungünstigen Ausgangsbedingungen als Erfolg anzusehen sei.¹⁸³³

7.2.4 Auswirkungen der Schlüsselentscheidungen auf die demokratische Konsolidierung

Will man die Frage beantworten, ob sich aus der Summe der beschriebenen Schlüsselentscheidungen ein besonderer, eigenständiger Brandenburger Entwicklungspfad („Brandenburger Weg“) ableiten lässt, muss die Entwicklung in Brandenburg mit der in anderen neuen, aber auch in den alten Bundesländern verglichen werden. Erst dann lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob im Brandenburger Parteiensystem, in der Arbeit des Landtages Brandenburg oder in ausgewählten Politikfeldern wie Bildung, Polizei, Verwaltung, Kommunalwesen und Verfassungspolitik landestypische Besonderheiten dominieren oder diese sich vielmehr einer zunehmenden Konvergenz zwischen den Bundesländern unterordnen.

Parteiensystem

Drei Merkmale des Brandenburger Parteiensystems sind hervorzuheben: Zum einen ist

¹⁸²⁸ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 47.

¹⁸²⁹ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 47.

¹⁸³⁰ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 50.

¹⁸³¹ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 49.

¹⁸³² Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 50 f.

¹⁸³³ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 52 f.

dies eine relativ starke Fragmentierung. Neben den drei großen Parteien SPD, CDU und DIE LINKE waren im Landtag in den verschiedenen Wahlperioden weitere Parteien vertreten. Ein ähnliches Phänomen ist jedoch auch in den anderen neuen Ländern und den Stadtstaaten zu beobachten. Hier ist die Fragmentierung des Parteiensystems durchgängig höher als in den alten Bundesländern.¹⁸³⁴ Ebenfalls kein Brandenburger Spezifikum ist die erhöhte Volatilität. Immer wieder wurden Parteien in den Landtag gewählt, die nur eine Wahlperiode dort verblieben. Allerdings gelang es der DVU in Brandenburg wie der NPD in Sachsen, den Einzug in den Landtag zu wiederholen. Die Volatilität ist Merkmal aller ostdeutschen Länder sowie der Stadtstaaten und hat ihre Ursache in einer unbeständigen Parteienbindung und einer fehlenden gefestigten Wählerstruktur. (Dieser Ost-West-Unterschied zeigt sich übrigens auch beim Organisationsgrad der Parteien.) Hingegen stellt die Hegemonie der SPD tatsächlich eine Brandenburger Besonderheit dar. Die Sozialdemokraten gingen aus allen Wahlen seit der Wiedervereinigung als stärkste Kraft hervor.

Landesparlamentarismus

Zwischen den Parlamenten der Bundesländer besteht hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale eine weitgehende Konvergenz.¹⁸³⁵ Organisationsstruktur und Arbeitsweise des Brandenburger Landtages entsprechen nahezu gänzlich denen der anderen Landesparlamente. Der Landtag Brandenburg ist ein Arbeitsparlament mit einer dreigliedrigen Organisationsstruktur (Leitungsebene, Plenum / Ausschüsse, Fraktionen/Gruppen), wobei der Schwerpunkt in der Ausschussarbeit liegt. Die Arbeit des Parlamentes wird, wie in allen anderen Landtagen, vom Dualismus von Parlamentsmehrheit und Regierung bzw. parlamentarischer Opposition bestimmt. Dass einzelne Abgeordnete sowie Ausschüsse über das Recht zur Gesetzesinitiative verfügen, kann als Brandenburger Besonderheit gelten, wobei die Gesetzesinitia-

tive in der Praxis – wie in den anderen Ländern auch – meist von der Regierung ausgeht, die Gesetzgebungspraxis also den Funktionsimperativen des parlamentarischen Regierungssystems folgt.¹⁸³⁶ Daneben lassen sich weitere landestypische, aber nicht ausschließlich auf Brandenburg zutreffende Besonderheiten finden. Diese finden sich etwa im Wahlsystem, bei der Wahlfunktion des Parlamentes und in der Ausgestaltung der Gesetzgebungsfunktion. Wichtiger jedoch ist, dass der Landtag Brandenburg wie andere Landesparlamente auch, eine Beschränkung seiner Kompetenzen hat hinnehmen müssen, da einige sich auf die bundesdeutsche oder die europäische Ebene verlagerten.

Vereinzelt gab es im Landtag Brandenburg eine sonst im parlamentarischen Bereich unübliche kooperative Arbeitsweise, die von den beauftragten Gutachtern als Skepsis gegenüber dem auf Wettbewerb beruhenden Charakter demokratischer Politik eingeordnet wurde. Eine Funktionsstörung des Landesparlamentarismus hat sich daraus jedoch nicht ergeben. Spätestens seit der Bildung der Großen Koalition aus SPD und CDU im Jahr 1999 ist in dieser Hinsicht von einer „weitgehenden Normalisierung der Parlamentspraxis“ auszugehen.¹⁸³⁷ Die anfänglichen Abweichungen in der parlamentarischen Arbeitspraxis sind nicht weitreichend genug, um von einem eigenen Strukturtypus und einem „Brandenburger Weg“ zu sprechen. Ansatzpunkte für einen spezifischen „Brandenburger Weg“ – verstanden als Zusammenwirken der Abgeordneten in Sachfragen über Parteigrenzen hinweg – lassen sich allenfalls für die ersten beiden Legislaturperioden nachweisen. „Insgesamt kann die Entwicklung des Parlamentarismus in Brandenburg als Angleichung an die Funktionsweise der anderen bundesdeutschen Landesparlamente beschrieben werden“, so das Fazit der von der Enquete-Kommission 5/1 mit der Untersuchung der Transformationsgeschichte des Landes beauftragten Gutachter.¹⁸³⁸

¹⁸³⁴ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 162 f.

¹⁸³⁵ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 164.

¹⁸³⁶ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 165 f.

¹⁸³⁷ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 167.

¹⁸³⁸ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 168.

Ausgewählte Politikfelder im Vergleich

Vergleicht man die Politik des Landes Brandenburg in ausgewählten Politikfeldern mit dem Handeln anderer Bundesländer, stößt man auf eine Reihe von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Es zeigen sich sowohl landesspezifische Besonderheiten als auch zunehmende Konvergenzen.¹⁸³⁹

Bildungspolitik

So zeichnet sich beispielsweise auf dem Gebiet der Schulpolitik eine zunehmende Konvergenz zwischen den Bundesländern ab. Der „PISA-Schock“ traf alle Bundesländer, nicht nur Brandenburg. In allen Ländern wurden daraufhin die Anstrengungen im schulpolitischen Bereich verstärkt und Reformen durchgeführt.¹⁸⁴⁰ In der Hochschulpolitik ist hingegen keine zunehmende Konvergenz zwischen den Bundesländern feststellbar, im Gegenteil. Reformen auf diesem Gebiet, die auf mehr Wettbewerb und Leistung abzielen, werden in den Bundesländern in unterschiedlicher Intensität umgesetzt. Während einige westdeutsche Bundesländer die Reformen offensiv verwirklichten, zeigten sich die meisten ostdeutschen Bundesländer, darunter Brandenburg, vorsichtig und zurückhaltend. Auffällig ist die „deutlich unterdurchschnittliche Hochschulfinanzierung“ in Brandenburg.¹⁸⁴¹

Polizei

Landestypische Besonderheiten, etwa beim Organisationsaufbau, zeigen sich auch im Polizeiwesen. Brandenburg hat sich hier – anders als etwa das Partnerland Nordrhein-Westfalen – für das Modell der Sonderverwaltung (im Gegensatz zur Einheitsverwaltung) entschieden, das eine gesonderte Verwaltung für die Polizei mit einem Landespolizeipräsidenten an der Spitze vorsieht. Auch in Bezug auf die Laufbahn gibt es zwischen den einzelnen Bundesländern Unterschiede. Brandenburg hat, wie die meisten ostdeutschen Länder und im Unterschied zu einigen westdeutschen Bundesländern, eine dreigliedrige Laufbahn festgeschrieben. Dane-

ben haben die Bundesländer ihre Landespolizeigesetze unterschiedlich ausgestaltet, wobei insgesamt eine rechtliche Harmonisierung zu beobachten ist. Trotz dieser Unterschiede zwischen den Bundesländern ist im Bereich der Polizei nach Einschätzung der Gutachter eine zunehmende Konvergenz zu beobachten.¹⁸⁴²

Verwaltungspolitik

Aus fiskalischen Gründen notwendig gewordene Verwaltungsreformen wurden seit Anfang der 2000er Jahre in fast allen Bundesländern eingeleitet.¹⁸⁴³ Während ein Teil der Bundesländer, darunter ost- wie westdeutsche Länder, die Reformen rasch und intensiv umzusetzen versuchen, gehört Brandenburg zur Gruppe der „inkrementalistischen Reformer“, die eher behutsam und schrittweise vorgehen.¹⁸⁴⁴ Die für Brandenburg charakteristische inkrementalistische Politik kann nach Einschätzung der Gutachter weitreichenden Wandel ermöglichen; es gebe für diesen Politikstil aber auch den Begriff des „muddling through“ für eine Politik des Nachjustierens, „also sich durchzuwursteln und inkrementalistisch vorzugehen, immer wieder neue Mehrheiten für immer wieder einzelne Änderungen bereitzustellen.“¹⁸⁴⁵ Einschneidende Reformen wurden zunächst aus Rücksicht auf die wiedergewonnene regionale Identität vermieden; erst 2003 setzte die Große Koalition eine Gemeindegebietsreform durch. Allerdings wurden bereits zuvor zahlreiche Ämter, Verwaltungseinheiten und Kreise zusammengelegt – hier nahm Brandenburg im ostdeutschen Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Brandenburg hat außerdem, verglichen mit den anderen ostdeutschen Ländern, den Anteil kommunaler Beschäftigter am Gesamtpersonal des Landes am radikalsten reduziert. Während in einer Reihe von ost- wie westdeutschen Ländern der dreistufige Verwaltungsaufbau erhalten blieb, hat das Land Brandenburg bereits seit seiner Neugründung auf Bezirksregierungen als mittlere Verwaltungsebene verzichtet und einen

¹⁸³⁹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 178 f.

¹⁸⁴⁰ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 168.

¹⁸⁴¹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 170.

¹⁸⁴² Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 171.

¹⁸⁴³ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 172 f.

¹⁸⁴⁴ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 173.

¹⁸⁴⁵ Lorenz, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 22 f.

innovativen zweistufigen Verwaltungsaufbau entwickelt, den einige westdeutsche Bundesländer adaptiert haben.¹⁸⁴⁶

Verfassungspolitik und Kommunalverfassungspolitik

Konvergenzen sind auch im Bereich der Verfassungspolitik, speziell bei der Änderung von Verfassungen, zu konstatieren. In ihrem Aufbau sind sich die Verfassungen der Bundesländer weitgehend ähnlich. Ebenso ist de facto eine Vereinheitlichung der Kommunalverfassungen in den Bundesländern eingetreten, auch wenn es in Detailfragen weiterhin Unterschiede gibt.¹⁸⁴⁷ Die brandenburgische Verfassung hat beispielsweise durch die Bestimmung der Staatsziele eine bemerkenswerte Besonderheit aufzuweisen.

7.2.5 Fazit

Die von der Enquete-Kommission 5/1 beauftragten Gutachter haben insgesamt keine gravierenden Abweichungen der Transformationsgeschichte Brandenburgs von der anderer neuer Länder festgestellt, wohl aber einige Brandenburger Besonderheiten. Ausgehend von den Parametern der vergleichenden Transformationsforschung schätzen sie ein¹⁸⁴⁸:

Demokratische Ordnung

- Die politische Ordnung des Landes Brandenburg ist ohne jede Einschränkung als parlamentarische Demokratie zu bezeichnen. Dies schlägt sich in der Verfassung, der Verfassungswirklichkeit und in der politischen Praxis nieder.
- Die Demokratisierung Brandenburgs ist „insgesamt als geglückt“ anzusehen. Das Land verfügt über ein funktionierendes Institutionensystem, die politisch bedeutsamen Parteien bekennen sich zur Demokratie und zur Verfassung. Bestehende Probleme im Bereich der Wirtschaft oder der politischen Partizipation sind nicht als landestypisch anzusehen,

sondern auch auf strukturelle Gegebenheiten zurückzuführen, die nur bedingt durch die Entscheidungen der politischen Akteure in Landesregierung und Landesparlament zu beeinflussen sind.

Landesregierung, Landtag, Parteiensystem

- Die Arbeitsweise von Landesregierung, Landtag und Parteien einschätzend sind die Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass Brandenburg sich in Bezug auf die Professionalisierung der Abgeordneten, die Koalitions- und Regierungsbildung, den Parteienwettbewerb und das Parteiensystem nicht von den anderen neuen Bundesländern unterscheidet, auch wenn lange Zeit die strikte Abgrenzung von SPD und PDS die Regierungsbildung prägte.
- Nach anfänglichen Vorbehalten und anderen Erwartungen haben sich die in den deutschen Landesparlamenten üblichen Verhaltensweisen und Funktionsprinzipien der Demokratie durchgesetzt: Fraktionsdisziplin, exekutive Dominanz in der Gesetzgebung sowie der Dualismus von Regierungsmehrheit und Opposition.

Rahmenbedingungen und langfristige Wirkung von Schlüsselentscheidungen

- Die Jahre 1989/90 bildeten einen „Kontinuitätsbruch“ in der Geschichte des Landes Brandenburg und einen Neubeginn, der sich maßgeblich in der Verabschiedung der Landesverfassung ausdrückte. Dessen ungeachtet waren die Neugründung des Landes und seine weitere Entwicklung von historisch-kulturellen Traditionslinien, von wirtschaftlichen Rahmenstrukturen und politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt. Nicht nur die Vorgeschichte des neugegründeten Landes, sondern auch die Einbindung in den Bund, Europa und globale Zusammenhänge bildete den Rahmen für die demokratische Entwicklung des Landes.
- Die Schlüsselentscheidungen der 1. Wahlperiode auf den Gebieten der Institutionenord-

¹⁸⁴⁶ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 174.

¹⁸⁴⁷ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 176.

¹⁸⁴⁸ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 181 ff.

nung sowie in den einzelnen Politikbereichen haben die demokratische Entwicklung des Landes Brandenburg nachhaltig geprägt. Auffällige Brandenburger Besonderheiten sind für die Schlüsselentscheidungen und deren spätere Anpassung nicht zu konstatieren.

- Die im Land Brandenburg in der 1. Wahlperiode getroffenen Schlüsselentscheidungen waren vielfach bereits durch die in den gesetzlichen Regelungen der letzten DDR-Volkskammer bzw. entsprechenden Vorschaltgesetzen und / oder die im Grundgesetz festgeschriebenen Gestaltungsprinzipien vorgeprägt.
- Davon abweichend ist die Landesverfassung als (umstrittener) Versuch einer Kompensation von – aus Sicht einer verfassungsgebenden Mehrheit bestehenden – Defiziten des Grundgesetzes zu betrachten. Sie bildet bestimmte Grundrechte und Staatsziele ab, die im Grundgesetz nicht verankert sind. Trotz dieser Besonderheiten steht die brandenburgische Landesverfassung ohne erhebliche Unterschiede neben den übrigen Verfassungswerken der Bundesländer, da auch diese partiell über das Grundgesetz hinausgehen.
- Die Schlüsselentscheidungen prägten die weitere Entwicklung des jeweiligen Politikfeldes maßgeblich, wobei bei fortbestehenden landesspezifischen Besonderheiten eine zunehmende Konvergenz zwischen den Bundesländern zu verzeichnen ist. Keine der in der 1. Wahlperiode getroffenen Schlüsselentscheidungen blieb unverändert, was für die Anpassungsfähigkeit des demokratischen Systems an veränderte Umstände spricht.

Brandenburger Besonderheiten / „Brandenburger Weg“

- Die Entwicklung des Landes Brandenburg weist bei aller „Normalität“ einige „graduelle Besonderheiten“ auf. Diese sind v. a. auf eine spezifische Konstellation der politischen Kräfte zu Beginn der Transformation zurückzuführen. So förderte die Fragmentierung

der aus drei Koalitionspartnern bestehenden Landesregierung in der 1. Wahlperiode die Bereitschaft zur Verständigung zwischen den politischen Kräften, ohne dass jemals eine strategische Entscheidung für einen „Brandenburger Weg“ des Konsenses getroffen worden wäre. Auch das Interesse, bei der Verfassungsgebung auf einer qualifizierten Mehrheit aufbauen zu können, sowie eine gewisse normative Überzeugung der politischen Akteure beförderte dieses Verhalten.

- Von einem spezifischen „Brandenburger Weg“ lässt sich mit Abstrichen allenfalls für die ersten Jahre nach der Wiedervereinigung sprechen, und dies auch nur im Zusammenhang mit einem zunächst harmonistischen, gegenüber wettbewerbsorientierter Politik skeptischen Parlamentarismusverständnis. Dieser „Brandenburger Weg“ wurde mit der Regierungskoalition aus SPD und CDU im Jahr 1999 beendet.¹⁸⁴⁹
- Der – ein weiteres Spezifikum des Bundeslandes – prägende Begriff des „Brandenburger Weges“ ist aus Sicht der Gutachter positiv besetzt: Er habe eine identitätsstiftende, sozialintegrative und stabilisierende Wirkung entfaltet, indem er die „konstruktive Abgrenzung“ gegenüber den anderen ostdeutschen und den westdeutschen Ländern förderte und Entscheidungen legitimierte. Passender wäre es jedoch, von einem „ostdeutschen Weg“ und nicht von einem „Brandenburger Weg“ zu sprechen, denn bei allen den parteipolitischen Kräftekonstellationen geschuldeten Unterschieden sind doch weitgehend Überschneidungen und Gemeinsamkeiten in der Transformationsgeschichte der ostdeutschen Bundesländer festzustellen.¹⁸⁵⁰
- Die Besonderheiten des Brandenburger Transformationsprozesses haben sich nicht zu einem spezifischen Entwicklungspfad verdichtet. Brandenburg weist weder in der politischen Ordnung noch in den demokra-

¹⁸⁴⁹ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 178.

¹⁸⁵⁰ Gutachten Lorenz, Anter, Reutter, S. 178.

tischen Verfahren oder den Ergebnissen der Politik derart bedeutsame Eigenheiten auf, dass von einem besonderen Brandenburger Entwicklungspfad nach 1990 gesprochen werden kann.

7.2.6 Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Auf der Basis des von Prof. Dr. Lorenz, Prof. Dr. Anter und Prof. Dr. Reutter vorgelegten Gutachtens und der darin enthaltenen Darstellungen und Bewertungen diskutierten die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 die „großen Linien“ der Transformation des Landes Brandenburg in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Einigkeit besteht in der Enquete-Kommission 5/1 im positiven Urteil über das Ergebnis der Transformationsgeschichte Brandenburgs: Das Land hat ebenso wie die anderen ostdeutschen Bundesländer eine stabile und funktionsfähige demokratische Ordnung aufgebaut.¹⁸⁵¹

Kontrovers setzten sich die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 mit dem Begriff des „Brandenburger Weges“ auseinander. Die Antwort auf die von den Gutachtern weitgehend verneinte Frage, ob es einen Sonderweg Brandenburgs im Prozess des nach 1990 einsetzenden Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat und mithin einen „Brandenburger Weg“ gegeben habe, fiel uneinheitlich aus.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder definierte nach Kenntnisnahme der Gutachten den „Brandenburger Weg“ als ein identitätsstiftendes, mit wechselnden Bedeutungsinhalten gefülltes, überwiegend positiv konnotiertes Konstrukt, in dessen Mittelpunkt der – v. a. in der 1. und 2. sowie in Ansätzen auch in der gegenwärtigen Wahlperiode erkennbare – Wille zum Konsens stand. V. a. aufgrund seiner Bedeutungsoffenheit, oder auch Unbestimmtheit, entwickelte der „Brandenburger Weg“ gerade in der Konsolidierungsphase des Landes nach seiner Neugründung bei Teilen der Brandenburgerinnen und Brandenburger eine identitätsstiftende Wirkung. Einen Bran-

denburger Sonderweg aber, so schätzte ein Teil der Enquete-Kommission 5/1 nach Äußerung der Gutachter ein, habe es jedoch nicht gegeben. Die Brandenburger Entwicklung sei nur wenig von der in den anderen ostdeutschen Bundesländern abgewichen, wobei auch diese keinen Ideal- oder „Normalweg“ eingeschlagen hätten.¹⁸⁵²

Gegenteilige Stimmen aus der Enquete-Kommission 5/1 definieren den „Brandenburger Weg“ als negativ konnotierten Sonderweg beim Umgang mit der DDR-Vergangenheit. Brandenburg habe lange eine vergleichsweise milde Überprüfungspraxis gepflegt und auf einen Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR verzichtet. Über lange Zeit habe es kaum eine (mediale) Beschäftigung mit der Belastung durch ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in Brandenburg gegeben.¹⁸⁵³ Diese Versäumnisse hätten jedoch keine Funktionsschwäche der demokratischen Ordnung im Land Brandenburg nach sich gezogen.¹⁸⁵⁴

Neben der grundlegenden Frage nach der Existenz eines besonderen „Brandenburger Weges“ und seiner inhaltlichen Definition diskutierten die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 im Anschluss an das von Prof. Dr. Lorenz, Prof. Dr. Anter und Prof. Dr. Reutter vorgelegte Gutachten die darin beschriebenen Entwicklungen und aktuellen Problemlagen in einzelnen Politikfeldern. Dazu gehörten die Herausforderungen der Bildungspolitik und hier v. a. das Problem der Unterfinanzierung der Hochschulen, aber auch die Schulpolitik, bei der sich das politische System Brandenburgs als lernfähig erwiesen und erkannte Schwächen korrigiert habe.¹⁸⁵⁵

¹⁸⁵¹ Vgl. Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 24f.

¹⁸⁵² Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE) sowie der Gutachterin Prof. Dr. Astrid Lorenz, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 26, 28, 38 u. 43f.

¹⁸⁵³ Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs (sachverständiges Mitglied), Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE) u. Prof. Dr. Richard Schröder (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 18, 25f., 31 u. 42.

¹⁸⁵⁴ Redebeitrag des sachverständigen Mitgliedes Prof. Dr. Richard Schröder, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 31.

¹⁸⁵⁵ Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE) u. Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied) sowie des Gutachters Prof. Dr. Andreas Anter, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 20f. u. 34f.

Noch einmal aufgegriffen wurde in der Diskussion auch die empirisch kaum zu beantwortende Frage, ob die Schlüsselentscheidungen der Landespolitik letztlich identitätsstiftend gewirkt haben. Fest steht zumindest aus Sicht der Enquete-Kommission 5/1, dass die Schlüsselentscheidungen die Demokratie in Brandenburg etabliert und konsolidiert haben, auch wenn aktuelle Umfragen einen weiteren Handlungsbedarf aufzeigen. Im Fall der Verfassungsgebung und des dabei durchgeführten Volksentscheides könnte die überwiegende Zustimmung als Indiz für eine gewisse Integration der Menschen bzw. für deren Identifikation mit dem Land verstanden werden.¹⁸⁵⁶

Vertiefend diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 über wirtschaftspolitische Fragen sowie die Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt. Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 nahmen dabei die von den Gutachtern Dr. Ragnitz, Brenke und Prof. Dr. Ludwig vorgetragene Einschätzung, dass der Einfluss der Landespolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gering ist und die landespolitischen Spielräume sehr begrenzt sind, zur Kenntnis.¹⁸⁵⁷

Unterschiedliche Ansichten gab es zu der Frage, ob Brandenburg in wirtschaftspolitischer Hinsicht einen eigenen, von der Entwicklung in anderen ostdeutschen Ländern abweichenden Weg beschritten habe. Die Ansicht, es habe einen Brandenburger Sonderweg gegeben, der von einem schrittweisen, eher zögerlichen Vorgehen geprägt gewesen sei, „harte Schnitte“ vermied und insgesamt der Wirtschaftskraft des Landes nicht zuträglich gewesen sei,¹⁸⁵⁸ stand neben der Einschätzung, dass in Auswertung des Gutachtens von Dr. Ragnitz, Brenke und Prof. Dr. Ludwig nicht von einem Sonderweg Brandenburgs in der Wirtschaftspolitik gesprochen werden könne. Vielmehr habe sich unabhängig von den wirtschaftspolitischen Ent-

scheidungen der jeweiligen Landesregierungen die wirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Ländern geähnel.¹⁸⁵⁹ Unbestritten ist die Tatsache, dass die Wirtschaftsstrukturen angesichts der desolaten Ausgangslage grundlegend neu geordnet werden mussten.

Darüber hinaus diskutierten die Kommissionsmitglieder die Wirksamkeit bestimmter wirtschaftspolitischer Maßnahmen.¹⁸⁶⁰ Teile der Enquete-Kommission 5/1 plädierten dafür, bei der Bewertung der wirtschaftspolitischen Ergebnisse Fragen der Effizienz wie etwa den Einsatz von öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen und langfristige Effekte bestimmter Weichenstellungen im Blick zu behalten.¹⁸⁶¹ Andere Mitglieder hoben die soziale Dimension bei der Bewertung wirtschaftspolitischer Entscheidungen der frühen 1990er Jahre hervor und fragten nach den Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen für die soziale Integration und die Identifikation mit dem Land Brandenburg.¹⁸⁶² Ein Teil der Enquete-Mitglieder widerspricht der kritischen Bewertung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch die Gutachter. ABM hätten zum Erhalt und zur Anpassung des Leistungspotenzials der Bevölkerung und zum Zusammenhalt der Gesellschaft beigetragen.¹⁸⁶³ Die Gutachter halten die sozialpolitischen Maßnahmen dagegen allein unter sozialpolitischen Gründen für plausibel, da ABM im Gegenteil oftmals nicht zur Sicherung der Qualifikation beitragen und sich die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitunter verschlechterten.¹⁸⁶⁴

Ungeklärt blieb die Frage, inwiefern die überdurchschnittlich hohe Identifikation der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit

¹⁸⁵⁶ Lorenz, Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 21 f.

¹⁸⁵⁷ Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Abg. Linda Teuteberg (FDP); Abg. Thomas Günther (SPD), Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied) u. Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 20, 27, 29 f., 36.

¹⁸⁵⁸ Redebeitrag des Kommissionsmitglieds Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/26 v. 07.12.2012, S. 42.

¹⁸⁵⁹ Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Abg. Thomas Günther (SPD) u. Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 27 f., 37 f.

¹⁸⁶⁰ Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Abg. Linda Teuteberg (FDP) u. Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 20, 23.

¹⁸⁶¹ Redebeitrag der Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 20 f.

¹⁸⁶² Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE) u. Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 23, 28.

¹⁸⁶³ Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE) u. Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 22, 31.

¹⁸⁶⁴ Ragnitz u. Brenke, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 24, 26.

ihrem Land im Zusammenhang mit sozial- oder wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu sehen ist. Während einige Kommissionsmitglieder diesem Zusammenhang widersprechen, halten andere es für schwer, den Einfluss zu definieren.¹⁸⁶⁵

Die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 diskutierten darüber hinaus die Herausforderungen und Ausrichtungen einer zukünftigen Wirtschaftspolitik, darunter mögliche wirtschaftspolitische Antworten auf die zunehmende regionale Differenzierung.¹⁸⁶⁶ Während die Gutachter eine rückläufige Bedeutung von Fördermitteln bei den Standortentscheidungen von Unternehmen betonen und den Fokus auf den Ausbau der Infrastruktur und der Forschungseinrichtungen gelegt wissen wollen, sehen einige Mitglieder einen Abbau von Subventionen kritisch.¹⁸⁶⁷ Des Weiteren diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 mögliche Strukturprobleme der Brandenburger Wirtschaft. Einige Mitglieder sehen die Notwendigkeit, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Gesamtwirtschaft zu erhöhen und diesen Wirtschaftsbereich zu fördern. Die Gutachter betonen allerdings in diesem Zusammenhang, dass die Konzentration auf den Industriesektor nicht hilfreich sei, da sie allein nicht Wertschöpfung und Beschäftigung sichere.¹⁸⁶⁸ Schließlich fragte die Enquete-Kommission 5/1 nach Möglichkeiten, die Abwanderung von Brandenburgerinnen und Brandenburgern zu verhindern und den Menschen im Land eine Perspektive zu bieten. Der Gutachter Brenke empfahl, zukünftig eine Niedriglohnstrategie nicht mehr zu verfolgen, um die Bevölkerungsdichte im Land konstant zu halten. Er sah aufgrund der jahrelangen Subventionspraxis bisweilen ein Mentalitätsproblem bei Unternehmen, die fortdauernde Subventionen

¹⁸⁶⁵ Vgl. Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Abg. Thomas Günther (SPD), Abg. Susanne Melior (SPD), Abg. Dieter Dombrowski (CDU) sowie des Gutachters Brenke, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 28, 32, 36.

¹⁸⁶⁶ Redebeitrag des Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 29f.

¹⁸⁶⁷ Gutachter Dr. Ragnitz u. Brenke sowie Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied) u. Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 32-35, 38, 42.

¹⁸⁶⁸ Redebeitrag des Kommissionsmitglieds Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied) sowie des Gutachters Dr. Ragnitz, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 32, 34.

erwarten würden.¹⁸⁶⁹ Auf die Frage nach der Perspektive des Aufholprozesses angesprochen, konstatierte der Gutachter Dr. Ragnitz, dass in vielen Teilen Ostdeutschlands ein Aufholprozess zum Westen bis 2020/2030 nicht zu erwarten sein wird, vor allem wegen der demographischen Herausforderungen. Einige Regionen werden möglicherweise sogar absolut, zumindest aber relativ zurückfallen.¹⁸⁷⁰

Im Mittelpunkt der Diskussion zum Themenkomplex Treuhandanstalt stand die Frage, wie die Arbeit der Anstalt im Rückblick zu bewerten sei. Welche Erfolge bzw. Misserfolge sind festzuhalten und was überwiegt bei einer Bilanz des Wirkens der Treuhandanstalt? Daneben diskutierten die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 eventuelle personelle Kontinuitäten in den Zweigniederlassungen sowie die Frage, inwieweit die Landesregierung über die Arbeit der Treuhandanstalt im Land Brandenburg informiert war und ob sie diese in irgendeiner Weise beeinflussen konnte.

Maßgeblich für eine Bewertung der Arbeitsweise der Treuhandanstalt ist die Frage, ob diese das Mögliche getan hat, um die ehemaligen DDR-Betriebe in die Marktwirtschaft zu überführen oder ob, so die immer wieder aufkommende Kritik, auch Betriebe liquidiert wurden, die sanierungsfähig gewesen wären.¹⁸⁷¹ Dr. Norman van Scherpenberg führte dazu aus, dass die Sanierung der dazu geeigneten Betriebe – ob durch die Anstalt selbst oder durch einen Investor – und damit deren Erhalt das oberste Ziel der Treuhand gewesen sei. Der Anzuhörende räumte ein, dass dabei auch Fehler gemacht worden seien. So hätten die Experten der THA in manchen Fällen die Sanierungsfähigkeit verneint, in denen sie vielleicht doch gegeben war. In anderen Fällen habe man sich in der Leistungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit von Käufern getäuscht. Der Anzuhörende betonte

¹⁸⁶⁹ Redebeitrag des Kommissionsmitglieds Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE) sowie des Gutachters Brenke, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 30, 33.

¹⁸⁷⁰ Redebeitrag des Gutachters Dr. Ragnitz auf die Frage von Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 43.

¹⁸⁷¹ Vgl. Fragen des Abg. Andreas Büttner (FDP) u. Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 54 u. 60.

allerdings auch, dass es sich dabei um Einzelfälle gehandelt habe, die nicht systembedingt gewesen seien. Eine Abwicklung von Betrieben „ohne Not“ habe es jedenfalls nicht gegeben.¹⁸⁷²

Hermann Beck ergänzte, dass die Arbeit der Treuhandanstalt in der Öffentlichkeit nicht immer angemessen dargestellt worden sei. Die Medien hätten über sensationelle Einzelfälle und nicht ausgewogen über Leistungen und Erfolge der Privatisierung berichtet. Dies habe, so auch die Ansicht von Günter Lühmann, für die Beschäftigten eine große Belastung dargestellt. Erst später habe es aufgrund einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit der THA eine sachlichere Berichterstattung und eine Verbesserung der Außenwirkung gegeben.¹⁸⁷³

Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 interessierten sich für die Fragen, welche Größenordnungen Umwandlungen im Zuge des „Management-Buy-Outs“ hatten und ob dieser Weg der erfolversprechendere war.¹⁸⁷⁴ Nach Ansicht des Anzuhörenden Dr. van Scherpenberg habe sich dieses Verfahren, das es verstärkt u. a. im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes gegeben habe, als erfolgreich erwiesen. Etwa 3.000 Betriebe seien in den neuen Bundesländern auf diese Weise privatisiert worden. Bei Erfolgskontrollen habe sich gezeigt, dass – verglichen mit ähnlichen Umwandlungen in den alten Bundesländern – eine höhere Prozentzahl dieser Betriebe wirtschaftlich erfolgreich gewesen sei.¹⁸⁷⁵

Probleme habe es hingegen auf dem Gebiet der vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität gegeben. Es habe – in absoluten Zahlen gemessen – eine große Zahl derartiger Fälle gegeben, wobei das Ausmaß im Vergleich mit ähnlichen Transaktionen in Baden-Württemberg vergleichsweise niedrig gewesen sei.¹⁸⁷⁶ Besonders wichtig sei es gewesen, „Schnäppchenjäger, Glücksritter oder dubiose Investoren“,

denen es häufig allein um die Liegenschaften ging, im Vorfeld zu erkennen und nicht zu berücksichtigen.¹⁸⁷⁷

Der in der Enquete-Kommission 5/1 wiedergegebenen Einschätzung des ehemaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe, die Treuhandanstalt habe nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien entschieden und industriepolitische Gesichtspunkte wie die Förderung strategisch wichtiger Branchen vernachlässigt, schlossen sich die Anzuhörenden nicht an.¹⁸⁷⁸

In eine ähnliche Richtung zielte die Frage, ob die Treuhand in ihrer Wirtschaftskonzeption nicht auch weitergehende Arbeitsplatzgarantien hätte berücksichtigen müssen.¹⁸⁷⁹ Beschäftigungsgarantien von nur einem Jahr, wie es sie in sehr frühen Fällen von Privatisierungen gegeben habe, hätten aber nicht den Vorstellungen der Treuhandanstalt entsprochen. Garantien hätten sich vielmehr auf eine zu erhaltende oder zu erreichende Mindestanzahl von Beschäftigten bezogen, so Dr. van Scherpenberg. Ob anders gestaltete Privatisierungsverträge Arbeitsplätze gesichert hätten, sei im Rückblick kaum zu beurteilen.¹⁸⁸⁰

Die personelle Besetzung der Treuhand-Außenstellen mit ehemaligen DDR-Kadern, darunter auch solchen mit einer Belastung durch MfS-Kontakte, wurde ebenfalls in der Enquete-Kommission 5/1 diskutiert.¹⁸⁸¹ Für die Zweigniederlassung Potsdam erklärte Hermann Beck, dass am Anfang äußerst pragmatisch verfahren worden sei. Deshalb habe man einen hochrangigen ehemaligen Kader, der aufgrund seiner MfS-Belastung entlassen worden war, aber über umfassende Kenntnisse der Region verfügte, als „Auskunftsquelle“ beschäftigt. Erst auf Anweisung der Treuhand-Zentrale seien dieser und weitere Mitarbeiter entlassen worden.¹⁸⁸² Dr. Norman van Scherpenberg ergänzte, dass

¹⁸⁷² Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 56.

¹⁸⁷³ Hermann Beck u. Günter Lühmann, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 63 f.

¹⁸⁷⁴ Redebeiträge der Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE) u. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 54, 59.

¹⁸⁷⁵ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 56.

¹⁸⁷⁶ Dr. Norman van Scherpenberg, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 56.

¹⁸⁷⁷ Beck, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 56 f.

¹⁸⁷⁸ Vgl. Wortbeitrag des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE) sowie Wortbeitrag des Anzuhörenden Dr. Norman van Scherpenberg, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 54 u. S. 56.

¹⁸⁷⁹ Redebeitrag Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 59.

¹⁸⁸⁰ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 61.

¹⁸⁸¹ Vgl. Redebeiträge der Abg. Dieter Dombrowski (CDU) u. Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 59 u. S. 65.

¹⁸⁸² Beck, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 62 f.

man gern mehr fachkundiges Personal, darunter auch frühere Mitarbeiter des MfS, integriert hätte, um deren Fachwissen zu nutzen. Aufgrund von politischem Druck sei dies jedoch nicht möglich gewesen. Selbst ehemalige Mitarbeiter des DDR-Staatsapparates hätten aufgrund der politischen Vorbehalte oftmals nicht (weiter-) beschäftigt werden können. Er selbst habe allerdings einen sehr loyalen Mitarbeiter gehabt, der als Mitarbeiter des DDR-Staatsapparates Anfang der 1970er Jahre für die Verstaatlichung von Privatbetrieben und nun bei der Treuhand für die Reprivatisierung der ehemals „volkseigenen“ Betriebe zuständig war.¹⁸⁸³

Neben den Erfolgen und Problemen der Treuhand-Arbeit und eventuellen personellen Kontinuitäten diskutierte die Enquete-Kommission 5/1 die wirtschaftspolitischen Einflussmöglichkeiten der Landesregierung.¹⁸⁸⁴ Es wurde noch einmal hervorgehoben, dass die Landesregierung in engem Austausch mit der Treuhandanstalt und deren Zweigniederlassungen gestanden habe und über deren Arbeit informiert gewesen sei. Ministerpräsident Manfred Stolpe war ab Ende 1990 ebenso wie die anderen Ministerpräsidenten Mitglied des Verwaltungsrates der Treuhand. Ebenso habe es intensiven Kontakt zu den Landräten und Kommunen gegeben. Grundsätzliche Auseinandersetzungen mit der Landesregierung seien ausgeblieben, da der Rahmen der Treuhand-Arbeit vorgegeben und damit auf landespolitischer Ebene kaum zu beeinflussen war. Im Ausnahmefall habe es durchaus einmal einen Konflikt mit der Landesregierung in Bezug auf die Privatisierung eines Betriebes gegeben.¹⁸⁸⁵

7.3 Die Politische Kultur Brandenburgs

Im Rahmen ihres Versuchs, den Verlauf der demokratischen Transformation des Landes Brandenburg überblicksartig zu erfassen und

¹⁸⁸³ Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 66.

¹⁸⁸⁴ Vgl. Redebeiträge des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), des Abg. Andreas Büttner (FDP) u. Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 54 f. u. S. 60.

¹⁸⁸⁵ Beck, Lühmann, Protokoll P-EK1 5/17 v. 20.01.2012, S. 57.

zu bewerten, hat die Enquete-Kommission 5/1 sich entsprechend ihres Untersuchungsauftrags ausführlich mit dem Zustand der politischen Kultur im Land beschäftigt. Insbesondere ging es ihr darum, auf der Basis eines von Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke erstellten Gutachtens die demokratiestützenden bzw. demokratieproblematischen Effekte der politischen Kultur des Landes Brandenburg zu analysieren. Dabei legte sie besonderes Augenmerk auf die Entwicklung und die Auswirkungen des – als Bedrohung für die demokratische politische Kultur zu sehenden – Rechtsextremismus, die möglichen Ursachen politischer Apathie und Entfremdung, die Rolle der Landesregierung und der politischen Organisationen bei der Herausbildung einer demokratischen politischen Kultur sowie die Wirkung des Elitentransfers auf die politische Kultur.¹⁸⁸⁶

Insgesamt ist die politische Kultur Brandenburgs seit 1990 von einer demokratischen Entwicklung gekennzeichnet. Sie weicht – gemessen an den drei Kriterien zivilgesellschaftliches Engagement, politische Partizipation und politische Einstellungen – im Großen und Ganzen für die ersten zehn Jahre zwischen 1990 und 2000 nicht substantiell von den bundesweiten und ostdeutschen Trends ab.¹⁸⁸⁷

Zugleich sind jedoch einige Faktoren wirksam, die die weitere Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur hemmen. Diese Faktoren hat die Enquete-Kommission 5/1 eingehend erörtert. Zu ihnen zählen eine relativ schwach ausgeprägte politische Partizipation, unzureichendes gesellschaftliches Engagement, mangelnde Zufriedenheit mit der demokratischen politischen Ordnung sowie rechtsextreme Einstellungen. Diese Hindernisse bei der Entwicklung einer gefestigten demokratischen Kultur sollen im Folgenden näher erörtert werden.

7.3.1 Zivilgesellschaftliches Engagement

Zivilgesellschaftliches Engagement – etwa die Bereitschaft, in Vereinen mitzuarbeiten oder sich ehrenamtlich zu betätigen – ist eine

¹⁸⁸⁶ Vgl. Drs. 5/626, S. 1 u. Arbeitspapier zum Themenfeld VII.

¹⁸⁸⁷ Gutachten Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke zum Thema: „Analyse der politischen Kultur Brandenburgs im Hinblick auf ihre demokratiestützende oder demokratieproblematische Wirkung“, S. 18.

Vorstufe politischer Partizipation und muss deshalb bei einer Untersuchung der politischen Kultur hoch gewichtet werden. Im Land Brandenburg ist dieses Engagement, so die Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Jaschke, vergleichsweise „gering ausgeprägt“ bzw. sogar „unterentwickelt“.¹⁸⁸⁸ Der Gutachter verwies in diesem Zusammenhang auf die Studie der Prognos AG über das bürgerschaftliche Engagement in den Regionen. Im Vergleich aller 16 Bundesländer schaffte es Brandenburg nur auf Platz 14. Während sich in Brandenburg 25 Prozent der Bürgerinnen und Bürger engagieren, sind es bei den hier führenden Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen 40 Prozent, gefolgt von Rheinland-Pfalz und Bayern mit 39 Prozent. Schlechter als Brandenburg schneiden nur noch die Stadtstaaten Bremen (23 Prozent) und Berlin (19 Prozent) ab. Allerdings liegt der prozentuale Unterschied zwischen den neuen Bundesländern in der Prognos-Studie nur bei knapp fünf Prozent, alle ostdeutschen Länder liegen bundesweit in der unteren Hälfte. Bei den durchschnittlichen Engagementstunden pro Person liegt Brandenburg aber auf dem 4. Platz, gerechnet auf die Gesamtarbeitszeit belegt Brandenburg damit bundesweit den 9. Platz.¹⁸⁸⁹

Laut Gutachter Prof. Dr. Jaschke sei in Brandenburg auch die Entwicklung des Engagements in Sportvereinen besorgniserregend, da die Mitgliederzahl und die Zahl der Vereine in Brandenburg zwischen 2002 bis 2010 zwar leicht angestiegen sei, sich aber gerade einmal 12,4 Prozent der Bevölkerung in Sportvereinen aktiv zeigten. Dies sei der niedrigste Wert aller Bundesländer.¹⁸⁹⁰ Hinzu komme die im Vergleich zu Westdeutschland geringere Kirchen- und Religionsbindung in Ostdeutschland. Freiwillige Mitarbeit im kirchlichen Rahmen würde aber auch als Teil des zivilgesellschaftlichen Engagements gewertet werden.

Problematisch sei ebenfalls, dass Brandenburg zu den Schlusslichtern bei der Nut-

zung des Internets gehöre. Die Bedeutung der Internetnutzung als zukunftsreiches Medium der gesellschaftlichen Beteiligung und Interaktion nehme immer weiter zu. Nach einer Erhebung von 2011 stehe Brandenburg von 16 Ländern auf Platz 13.¹⁸⁹¹

Bedenklich seien diese Befunde auch deshalb, weil (insbesondere für Jugendliche) ein enger Zusammenhang zwischen der Mitgliedschaft in Sport- und Kulturvereinen oder kirchlichen Gruppen einerseits und politischem Interesse bzw. politischem Engagement andererseits belegt ist.

Politische Beteiligung

Die politische Beteiligung der Brandenburgerinnen und Brandenburger ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern nach Einschätzung des von der Enquete-Kommission 5/1 herangezogenen Gutachters nur unterdurchschnittlich ausgeprägt.¹⁸⁹² Eine zunehmende Politikdistanz lässt sich etwa an einer sinkenden Beteiligung an Bundestagswahlen ablesen. Der Gutachter wies darauf hin, dass es sich bei den von ihm angeführten Befunden nicht um Momentaufnahmen handelte, sondern um Phänomene, die sich inzwischen verstetigt haben.¹⁸⁹³

Allerdings zeigte sich bei den Wahlen zum Landtag Brandenburg eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung, was auf die starke Identifikation der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrem Land zurückzuführen sein dürfte.¹⁸⁹⁴ Während die Bewohner des Bundeslandes großes Interesse an landespolitischen Belangen haben, zeigen sie ein eher geringes Interesse an Entscheidungen auf Bundes- und Europaebene.

Ebenso wie die nicht nur in Brandenburg zurückgehende Wahlbeteiligung trat eine zunehmende Politikdistanz in Erscheinung, und zudem sank die Zahl von Parteimitgliedschaften. Der Rückhalt für die etablierten Parteien ist – in Brandenburg wie in allen anderen Bundesländern – insbesondere bei jungen Menschen

¹⁸⁸⁸ Gutachten Jaschke, S. 17; Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 32.

¹⁸⁸⁹ Vgl. Prognos AG, Engagementatlas 2009, S. 15 ff.

¹⁸⁹⁰ Gutachten Jaschke, S. 9f.

¹⁸⁹¹ Gutachten Jaschke, S. 10.

¹⁸⁹² Gutachten Jaschke, S. 17.

¹⁸⁹³ Gutachten Jaschke, S. 9.

¹⁸⁹⁴ Jaschke, Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 32.

relativ gering.¹⁸⁹⁵ Jedoch könnten gerade die in Brandenburg lebenden Jugendlichen nicht per se als unpolitisch bezeichnet werden, da sich viele in neuen sozialen Bewegungen engagieren oder alternative Politikangebote nutzen.¹⁸⁹⁶

7.3.2 Demokratiezufriedenheit

Die Demokratiezufriedenheit ist in Brandenburg seit 1990 relativ schwach ausgeprägt, wobei regionale Unterschiede zu beobachten sind, die für eine unterschiedliche Geschwindigkeit der Demokratieentwicklung sprechen. Berlinnahe Räume können als eher demokratiefreundlich gelten als berlinferne, in denen die sozialen Probleme tendenziell größer sind.¹⁸⁹⁷

In ihrer Haltung zur Demokratie als Idee, ihrer Haltung zur Demokratie, wie sie im Grundgesetz festgeschrieben ist, und in ihrer Ansicht zum Funktionieren der Demokratie in der Praxis zeigten sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger in verschiedenen Umfragen in den Jahren 2002, 2004 und 2008 „sehr viel skeptischer“ als der Bundesdurchschnitt, so der Gutachter Prof. Dr. Jaschke.¹⁸⁹⁸ Als Ursache für Skepsis gegenüber der Demokratie hat der Gutachter neben sozioökonomischen Gründen auch historische Dispositionen benannt. Die relativ geringe Demokratiezufriedenheit der Ostdeutschen ist demnach auf fehlende Erfahrungen mit der parlamentarischen Demokratie und eine deshalb nur verhältnismäßig schwach ausgeprägten demokratische Tradition zurückzuführen.¹⁸⁹⁹

Differenzierte und aktuelle Antworten auf die Frage nach der Einstellung der Brandenburgerinnen und Brandenburger zur Demokratie hat die von der Enquete-Kommission 5/1 in Auftrag gegebene Forsa-Umfrage erbracht. Die übergroße Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger (86 Prozent) bewertet demnach die Idee der Demokratie im Vergleich zu anderen Staatsideen positiv. Diese Einschätzung unterscheidet sich in den einzelnen Bevölkerungs- und Wählergruppen nur in Nuancen.

¹⁸⁹⁵ Gutachten Jaschke, S. 29.

¹⁸⁹⁶ Gutachten Jaschke, S. 18.

¹⁸⁹⁷ Gutachten Jaschke, S. 18.

¹⁸⁹⁸ Gutachten Jaschke, S. 15.

¹⁸⁹⁹ Vgl. Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 33.

Eine Mehrheit von 63 Prozent aller Brandenburgerinnen und Brandenburger ist auch mit dem politischen System in der Bundesrepublik, so wie es im Grundgesetz festgelegt ist, zufrieden. Damit mehrheitlich allerdings nicht zufrieden sind Arbeiter, sich selbst als Verlierer der Einheit Sehende sowie Anhänger der Linkspartei und der Piraten. Mit dem tatsächlichen Funktionieren des politischen Systems in der Bundesrepublik ist jedoch nur eine Minderheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger (35 Prozent) zufrieden. Überdurchschnittlich unzufrieden sind wiederum die Arbeiter, die Verlierer der Einheit sowie die Anhänger der Linkspartei und der Piraten.

Betrachtet man die Zufriedenheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit dem Funktionieren des politischen Systems in der Bundesrepublik, so stellt man fest, dass eine Mehrheit damit nicht zufrieden ist. Geht es aber darum, die Zufriedenheit mit dem tatsächlichen Funktionieren des politischen Systems im eigenen Bundesland Brandenburg zu ermitteln, so gibt eine Mehrheit von immerhin 61 Prozent an, sie sei damit zufrieden. Mit dem politischen System in Brandenburg mehrheitlich zufrieden sind sogar auch die Arbeiter sowie die Anhänger der Linkspartei und der Piraten.

7.3.3 Ursachen politischer Distanz

Umfassend hat die Enquete-Kommission 5/1 die möglichen Ursachen politischer Teilnahmslosigkeit und Distanz und der damit einhergehenden Schwächung der demokratischen politischen Kultur erörtert. Sie geht in Übereinstimmung mit den von Prof. Dr. Jaschke vorgetragenen Erkenntnissen davon aus, dass neben anderen Gründen auch der Prozess der Individualisierung und die damit einhergehende wachsende Politikdistanz bundesweit politische Entfremdung und Apathie befördert haben. Die Idee der Demokratie wird von 86 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger begrüßt, das politische System des Grundgesetzes von 63 Prozent; mit dem Funktionieren des politischen Systems in der Bundesrepublik zeigten sich hingegen nur 35 Prozent zufrieden. Zu oft werden demokratische Willens-

Tab. 31: Zufriedenheit mit dem heutigen politischen System (aus: Forsa-Umfrage „Das DDR-Bild der Bevölkerung des Landes Brandenburg“ v. 24.11.2011, S. 33)

	Es finden die Idee der Demokratie im Vergleich zu anderen Staatsideen gut %	Mit dem politischen System in der Bundesrepublik sind zufrieden.		Mit dem politischen System in Brandenburg so wie es tatsächlich funktioniert, sind zufrieden %
		so wie es im Grundgesetz festgelegt ist, %	so wie es funktioniert, %	
insgesamt	86	63	35	61
14- bis 34-Jährige	90	73	35	57
35- bis 44-Jährige	91	69	37	66
45- bis 59-Jährige	82	56	26	54
60 Jahre und älter	83	58	40	67
Hauptschule	71	54	44	68
mittlerer Abschluss	80	54	29	57
Abitur, Studium	94	71	37	62
Arbeiter	87	48	21	62
Angestellte	89	67	33	61
Beamte	98	81	34	56
Selbstständige	94	63	28	42
Rentner	81	58	42	68
Schüler / Studenten	95	78	49	57
Gewinner der Einheit	94	73	46	67
Verlierer der Einheit	73	30	15	43
Prignitz-Oberhavel	90	66	36	62
Uckermark-Barnim	82	55	37	64
Oderland-Spree	85	61	28	56
Lausitz-Spreewald	85	60	30	64
Havelland-Fläming	88	68	43	60
Anhänger der: SPD	91	68	40	75
Linken	82	49	25	61
CDU	88	76	44	57
Grünen	95	82	44	61
Piraten	90	43	27	51

bildungsprozesse in der Bevölkerung mehr virtuell als konkret erlebt.¹⁹⁰⁰ Hinzu kam im Osten Deutschlands eine mit der „Wende“ von 1989/90 einsetzende grundlegende Verunsicherung vieler Menschen. Vor allem bei Menschen, die sich als „Verlierer der Einheit“ sehen, ist ein deutlicher Vertrauensverlust in die Politik zu beobachten. Mangelndes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die neuen Eliten hängt laut Gutachter Prof. Dr. Jaschke nicht nur von den Leistungen der Eliten ab. Auch die Akzeptanz

der neuen Eliten „in der Bevölkerung bestimmt die Qualität und die Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur.“¹⁹⁰¹ In der von der Enquete-Kommission 5/1 in Auftrag gegebenen Forsa-Umfrage ordnen sich allerdings nur sieben Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger explizit als Verlierer der Einheit ein; immerhin 47 Prozent zählen sich zu den Gewinnern. Weitere 46 Prozent geben an, weder zu den Gewinnern noch zu den Verlierern zu gehören.¹⁹⁰²

¹⁹⁰⁰ Forsa-Umfrage, S. 33.

¹⁹⁰¹ Gutachten Jaschke, S. 43.

¹⁹⁰² Forsa-Umfrage, S. 18.

Daneben erschwert der demographische Wandel die Stärkung der demokratischen politischen Kultur. Gut ausgebildete junge Menschen, die das Rückgrat der Zivilgesellschaft hätten bilden können, sind in die westlichen Bundesländer abgewandert.¹⁹⁰³ Die Ost-West-Wanderung hat, so der Gutachter Prof. Dr. Jaschke, die „Bindung an die neuen politischen Strukturen nicht gefördert, sondern eher Distanz geschaffen zu den neuen demokratischen Institutionen und damit zu einer demokratischen politischen Kultur.“¹⁹⁰⁴ Die Spaltung der Gesellschaft in „Gewinner“ und „Verlierer“ und der aus Sicht des Gutachters pragmatische Umgang mit der DDR-Vergangenheit hat in Brandenburg eine „Verklärung der guten Seiten der DDR“ unterstützt. „Die Gefahren dieses Prozesses liegen darin, dass zwischen System und Lebenswelt im Alltagsbewusstsein nicht oder zu wenig unterschieden wird oder gar beides miteinander vermischt wird.“¹⁹⁰⁵ Diese Verklärung einer Diktatur ist wiederum für die demokratische Entwicklung in der Gegenwart nicht förderlich. Zugleich weist der Gutachter auf die ambivalente Wirkung des fortwährenden Bezugs auf die DDR-Lebenswelt hin. Dieser Bezug bilde auch heute noch einen stabilisierenden Faktor in den Biografien ehemaliger DDR-Bürger.¹⁹⁰⁶

Genaue und aktuelle Daten hat wiederum die von der Enquete-Kommission 5/1 veranlassete Forsa-Umfrage geliefert, in der die Brandenburgerinnen und Brandenburger auch nach ihrem Vertrauen in verschiedene Institutionen gefragt wurden.

Von den politischen Institutionen genießen demnach die Institutionen auf der kommunalen Ebene (Bürgermeister und Stadtverwaltung) das vergleichsweise höchste Vertrauen. Deutlich weniger Vertrauen wird hingegen der Landesregierung und dem Landtag sowie der Bundesregierung und dem Bundestag zugesprochen. In diesem Zusammenhang wies der Gutachter Prof. Dr. Jaschke auf die Bedeutung und Verantwortung der Parteien im Land Brandenburg

hin. Von ihnen und ihren Repräsentanten vor Ort sei – insbesondere in den Randlagen – maßgeblich abhängig, ob und in welcher Intensität die Brandenburgerinnen und Brandenburger Vertrauen in das politische Institutionensystem hätten. Dieser Verantwortung müssten sich alle Parteien – nicht zuletzt im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung – bewusst sein.¹⁹⁰⁷

Das Vertrauen in die politischen Institutionen fällt (mit Ausnahme der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung) in Brandenburg noch geringer aus als in den übrigen neuen Bundesländern. Das geringste Vertrauen haben die Bürger des Landes derzeit zu den politischen Parteien und zur katholischen Kirche.

Große Unterschiede finden sich zwischen den jungen, unter 35 Jahre alten, und den älteren, über 60 Jahre alten, Brandenburgerinnen und Brandenburgern beim Vertrauen in die Gerichte, in die Bundeswehr, in den Landtag und in das Medium Internet.

¹⁹⁰³ Vgl. Gutachten Jaschke, S. 19f.

¹⁹⁰⁴ Gutachten Jaschke, S. 52.

¹⁹⁰⁵ Gutachten Jaschke S. 20.

¹⁹⁰⁶ Gutachten Jaschke, S. 20.

¹⁹⁰⁷ Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 57.

Tab. 32: Vertrauen in Institutionen (aus: Forsa-Umfrage „Das DDR-Bild der Bevölkerung des Landes Brandenburg“ v. 24.11.2011, S.37)

Es haben großes Vertrauen in	Insgesamt %	14- bis 34-Jährige %	35- bis 44-Jährige %	45- bis 59-Jährige %	60 Jahre und älter %
Polizei	66	72	72	63	62
Gerichte	49	72	62	40	32
Bundeswehr	45	56	47	41	38
Bürgermeister	53	54	49	47	60
Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung	49	58	47	42	47
Landesregierung	39	48	36	29	44
Landtag	32	46	33	25	29
Bundesregierung	21	27	19	15	20
Bundestag	21	25	20	19	17
politische Parteien	8	16	8	3	6
Ärzte	75	88	71	68	73
Radio	54	57	53	48	58
Internet	31	46	29	28	21
Fernsehen	30	27	28	27	34
Presse	29	32	30	26	29
katholische Kirche	8	10	8	6	8
evangelische Kirche	25	28	22	22	27

Vertrauen in Institutionen im Vergleich zu alten und neuen Bundesländern:

Tab. 33: Vertrauen in Institutionen 2011 (aus: Forsa-Umfrage „Das DDR-Bild der Bevölkerung des Landes Brandenburg“ v. 24.11.2011, S.100)

Es haben großes Vertrauen in	Deutschland insgesamt %	Neue Länder %	Prozentdifferenz Ost/West	Brandenburg %	Prozentdifferenz Brandenburg/neue Länder insgesamt
Polizei	84	77	-7	66	-11
Gerichte	66	60	-6	49	-11
Bundeswehr	58	52	-6	45	-7
Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung	50	47	-3	49	+2
Landesregierung	41	43	+2	39	-4
Bundesregierung	37	33	-4	21	-12
Bundestag	43	33	-10	21	-12
politische Parteien	19	12	-7	8	-4
Ärzte	73	79	+6	75	-4
Presse	47	35	-12	29	-6
Radio	67	62	-5	54	-8
Fernsehen	33	31	-2	30	-1
katholische Kirche	23	9	-14	8	-1
evangelische Kirche	46	30	-16	25	-5

Das Vertrauen in die einzelnen Institutionen ist zwar bei den Ostdeutschen auch 2011 noch generell weniger groß als bei den Westdeutschen, doch lässt sich im Zeitverlauf (zwischen 2006 und 2011) ein Zuwachs an Vertrauen für die meisten Institutionen registrieren. (Lediglich zu den politischen Parteien, dem Fernsehen und der evangelischen Kirche hatten die Ostdeutschen 2011 ein geringeres Vertrauen als 2006.)

Tab. 34: Vertrauen in Institutionen in den neuen Ländern 2011 und 2006 (aus: Forsa-Umfrage „Das DDR-Bild der Bevölkerung des Landes Brandenburg“ v. 24.11.2011, S. 101)

Es haben großes Vertrauen in	2011 %	2006 %	Prozentdifferenz 2011–2006
Polizei	77	63	+14
Gerichte	60	42	+18
Bundeswehr	52	46	+6
Landesregierung	43	36	+7
Bundesregierung	33	29	+4
Bundestag	33	26	+7
politische Parteien	12	17	-5
Presse	35	32	+3
Radio	62	52	+10
Fernsehen	31	36	-5
katholische Kirche	9	9	0
evangelische Kirche	30	25	-5

An dieser Stelle ist die Enquete-Kommission 5/1 einem möglichen Zusammenhang zwischen der Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur und einer gelingenden sozialen Integration der Menschen nachgegangen. Vieles spricht dafür, dass allzu große soziale Ungleichheit die soziale Integration von Menschen und ebenso die Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur behindern können. In Zeiten des Wandels von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft ist eine hochwertige Ausbildung essentiell als „zentrale[r] Mechanismus der Integration“, so der Gutachter Prof. Dr. Jaschke. Gefragt sind, so der Gutachter weiter, Impulse auf den Feldern der Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungspolitik sowie die Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement.¹⁹⁰⁸

Insbesondere die Mobilisierungsfähigkeit des Rechtsextremismus hängt nicht zuletzt von externen Faktoren wie der Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitslosigkeit sowie den Lebensperspektiven v. a. sozial schwacher Schichten ab. Hier müssen Staat und Gesellschaft ansetzen, wenn sie die demokratische politische Kultur stärken bzw. ihr entgegenwirkende Kräfte – z. B. Rechtsextremisten – schwächen wollen.¹⁹⁰⁹

7.3.4 Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Während vergleichsweise wenige Brandenburgerinnen und Brandenburger eine diktatorische Herrschaftsform befürworten und antisemitische, sozialdarwinistische und den Nationalsozialismus verharmlosende Aussagen nur bei wenigen auf Zustimmung stoßen, ist Ausländerfeindlichkeit in Brandenburg relativ stark ausgeprägt.¹⁹¹⁰ In einer Studie von 2008 wird ein Drittel der Bevölkerung (34,6 Prozent) als ausländerfeindlich bezeichnet.¹⁹¹¹ Diese Einstellungen sind häufiger in berlinfernen Regionen des Landes sowie bei Menschen im unteren Drittel der Gesellschaft anzutreffen. Insbesondere jüngere Männer in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen bilden den Kern des rechtsextremen Milieus – was wiederum nicht auf Brandenburg allein zutrifft, sondern ein bundesweites Phänomen ist. 28 Prozent der Jugendlichen in Brandenburg weisen nach Untersuchungen aus dem Jahr 2005 ausländerfeindliche Orientierungen auf. Studien zum Thema Rechtsextremismus in Brandenburg verweisen dabei auch auf starke antikapitalistische Einstellungen, die zum Teil nicht mit sozialistischen, sondern mit rechtsextremen Deutungen verbunden sind.¹⁹¹² Der Rechtsextremismus in

¹⁹⁰⁸ Gutachten Jaschke, S. 18 f.

¹⁹⁰⁹ Vgl. Gutachten Jaschke, S. 32.

¹⁹¹⁰ Gutachten Jaschke, S. 16.

¹⁹¹¹ Gutachten Jaschke, S. 16.

¹⁹¹² Gutachten Jaschke, S. 16 f.

Brandenburg ist dabei kein Westimport, auch wenn er u. a. aus dem Westen Deutschlands gefördert wurde. Die historischen Wurzeln von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sind vielmehr bereits in der Zeit vor 1990 in der DDR angelegt worden.¹⁹¹³

Brandenburg ist keine Hochburg rechts-extrem Eingestellter, aber dennoch eines der Bundesländer, die besonders stark von rechts-extremer Gewalt betroffen sind. Die Zahl der Gewalttaten ist seit dem Jahr 2000 nicht zurückgegangen, sondern bewegt sich auf einem stabil hohen Niveau. Nach amtlichen Zahlen des Bundesinnenministeriums belegte das Land Brandenburg 2009 und 2010 bundesweit bei rechtsextremen Gewalttaten den Spitzenplatz im Ländervergleich, obgleich die Polizei den Verfolgungsdruck erhöht hat.¹⁹¹⁴ Zwar hatten organisierte Rechtsextreme mit dem zweimaligen Einzug der DVU in den Landtag Phasen des Erfolgs zu verbuchen, insgesamt ist aber eher von einer Stagnation des organisierten Rechtsextremismus im Land Brandenburg zu sprechen. Die Zahl der organisierten Rechtsextremen ist in Brandenburg zwischen 1993 und 2009 mit ca. 1.300 Anhängern gleichgeblieben. Nach dem Ende der DVU hat die NPD – anders als in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern – in Brandenburg kaum Erfolge zu verzeichnen.¹⁹¹⁵

Die Folgen rechtsextremer Gewalt für das gesellschaftliche Klima und die politische Kultur sind gravierend. Rechtsextreme Gewalt beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl vor Ort und untergräbt das Vertrauen in die demokratischen Institutionen. Darüber hinaus schadet sie dem Ansehen des Landes, nicht zuletzt als Investitionsstandort. Es ist davon auszugehen, dass der Rechtsextremismus in den 1990er Jahren den Wirtschafts- und Investitionsstandort Brandenburg „nachhaltig beschädigt“ hat, so die Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Jaschke.¹⁹¹⁶

Rechtsextreme und fremdenfeindliche Einstellungen blockieren die Entwicklung einer

demokratischen politischen Kultur, wobei rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen insbesondere in den ersten Jahren nach 1990 im Land Brandenburg aufgrund einer weit verbreiteten politischen Entfremdung zu wenig Einhalt geboten wurde.¹⁹¹⁷

7.3.5 Rolle der Landesregierung und der politischen Organisationen bei der Herausbildung einer demokratischen politischen Kultur am Beispiel des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“

Schaut man sich die Herausbildung einer demokratischen Kultur an, rücken drei Instanzen in das Blickfeld: die Politiker, die verschiedenen, oben näher erörterten Politikfelder, von denen die Menschen unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, sowie die politischen Institutionen.

Regierungen und politische Institutionen haben – insbesondere in einem relativ jungen demokratischen Gebilde wie dem Land Brandenburg – eine besondere Verantwortung bei der Generierung und Festigung demokratischer Überzeugungen und damit bei der Herausbildung einer demokratischen politischen Kultur. Den Repräsentanten der politischen Institutionen – den Politikern – kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Umgekehrt kann sich an ihrer Person Misstrauen gegenüber dem politischen System entzünden. Ihre Entscheidungen in den unterschiedlichsten Politikfeldern, ob Arbeitsmarkt-, Sozial- oder Bildungspolitik, haben weitreichenden Einfluss auf die politischen Orientierungen der Bürger. Die Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen wiederum kann als „Motor der politischen Integration oder Desintegration“ bezeichnet werden, so der Gutachter Prof. Dr. Jaschke.¹⁹¹⁸

Der Gutachter hat im Zusammenhang mit der Frage nach der Rolle der Regierung und der politischen Organisationen bei der Herausbildung einer demokratischen politischen Kultur ein Politikfeld im Rahmen einer Fallstudie genauer untersucht: das 1998 von der Landesregierung verabschiedete Konzept „Tolerantes Brandenburg“. Dieses ziele – so

¹⁹¹³ Gutachten Jaschke, S.22; Jaschke, Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 47.

¹⁹¹⁴ Gutachten Jaschke, S.27ff.; Jaschke, Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 33f.

¹⁹¹⁵ Gutachten Jaschke, S.25.

¹⁹¹⁶ Gutachten Jaschke, S.26 u. S.34.

¹⁹¹⁷ Gutachten Jaschke, S.20.

¹⁹¹⁸ Gutachten Jaschke, S.36f.

Ministerpräsident Platzeck – auf die „Änderung des politischen und gesellschaftlichen Klimas im Land Brandenburg“ und insbesondere auf die Eindämmung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ab.¹⁹¹⁹

Das Konzept umfasst drei Aspekte: klare politische Signale, soziale Integration sowie Beratung und Vernetzung von relevanten Initiativen auf der einen Seite und Repression (Gründung spezieller Einsatzeinheiten der Polizei; Verbot von rechtsextremistischen Gruppierungen) auf der anderen Seite. Damit ist es ein politisches Programm und zugleich Ausdruck eines Wertekanons. Als solches wird es von Regierung und Parlament sowie von den im Landtag vertretenen Parteien getragen.¹⁹²⁰ Sein Ziel ist es, die Ausbreitung des Rechtsextremismus zu verhindern und zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken. Nach Einschätzung des Gutachters hat das Land Brandenburg dieses Konzept erst mit zeitlicher Verzögerung entwickelt und umgesetzt und damit zu spät auf die seit 1990 zu beobachtende Ausbreitung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit reagiert.¹⁹²¹ Bis 1997/98 verhielt sich die Landesregierung mehr oder weniger passiv gegenüber Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.¹⁹²² Inzwischen ist jedoch „eine sehr differenzierte und dynamische Struktur von Institutionen und Initiativen entstanden, die gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vorgehen und die Zivilgesellschaft fördern.“¹⁹²³ Konkrete Erfolge sind – da es um Prävention geht – schwer messbar, aber im Einzelfall durchaus nachzuweisen. Sowohl die Landesregierung als auch externe Evaluationen haben das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ positiv bewertet. Auch aus Sicht des Gutachters hat das Konzept nachhaltig dazu beigetragen, „Toleranz zu einer akzeptierten politischen Leitidee in Brandenburg zu entwickeln“.¹⁹²⁴

¹⁹¹⁹ Zitiert nach: Gutachten Jaschke, S. 37.

¹⁹²⁰ Gutachten Jaschke, S. 42.

¹⁹²¹ Gutachten Jaschke, S. 37 f.

¹⁹²² Vgl. Jaschke, Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 35.

¹⁹²³ Gutachten Jaschke, S. 40.

¹⁹²⁴ Gutachten Jaschke, S. 40.

7.3.6 Wirkung des Elitentransfers auf die politische Kultur

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Elitentransfers hat die Enquete-Kommission 5/1 diesem Teilaspekt der Transformationsgeschichte des Landes Brandenburg verstärktes Augenmerk gewidmet. Sie hat den tatsächlichen Verlauf des Elitenwechsels nach 1990 sowie die zwischen Akzeptanz und Ablehnung angesiedelten gesellschaftlichen Reaktionen auf diesen Transfer näher untersucht.

Aus der Transformationsforschung ist der weitreichende Einfluss der Funktions- oder Positionseliten auf die Etablierung und Stabilisierung einer demokratischen Ordnung bekannt. Diese Eliten bereiten Entscheidungen vor, treffen diese und besetzen damit Schlüsselstellen rechtsstaatlichen Handelns in Politik, Justiz, Verwaltung und Wirtschaft.¹⁹²⁵ Ihr Handeln und ihre Überzeugungen haben in Phasen des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie starken Einfluss auf die Konsolidierung der Demokratie und ihrer gesetzlichen Regelungen und Institutionen. (Daneben entscheiden nicht nur die Leistungen der neuen Eliten, sondern auch deren Akzeptanz bei der Bevölkerung darüber, wie und in welcher Qualität sich die demokratische politische Kultur entwickelt.)¹⁹²⁶

Der Blick nach Osteuropa zeigt dabei, dass der Erfolg der demokratischen Transformation und Konsolidierung nicht von der vollkommenen Ablösung der alten Eliten abhängt, sondern von ihrer Reformbereitschaft. Der von der Enquete-Kommission 5/1 um seine Einschätzung gebetene Gutachter Prof. Dr. Jaschke definierte als Kriterium für einen demokratischen Wechsel der Eliten auch den Verbleib von Teilen der alten Eliten in ihren Positionen. Um dem neuen demokratischen System Legitimität zu verschaffen, müssten einem aus der Transformationsforschung bekannten Mechanismus zufolge neben Vertretern der bisherigen Opposition auch Repräsentanten des alten Regimes in den Gesellschaftsumbau einbezogen werden.¹⁹²⁷

¹⁹²⁵ Gutachten Jaschke, S. 43.

¹⁹²⁶ Gutachten Jaschke, S. 43.

¹⁹²⁷ Gutachten Jaschke, S. 43 f.

7.3.6.1 Allgemeiner Befund für Ostdeutschland

Die alten DDR-Eliten verschwanden 1989/90 rasch aus dem öffentlichen Leben sowie aus Militär, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung und wurden vornehmlich durch Fachleute aus dem Westen Deutschlands ersetzt, die mit ihren langjährigen Erfahrungen dabei halfen, das neue Institutionensystem der Bundesrepublik in den neuen Bundesländern aufzubauen, und von deren Wissen eine neue Generation ostdeutscher Fachleute profitierte. In den Bereichen Wirtschaft, Justiz, Militär und Kirchen gab es zunächst so gut wie keine ostdeutschen Führungskräfte.¹⁹²⁸ Am höchsten war der Anteil ostdeutscher Eliten Mitte der 1990er Jahre im Bereich der Politik, wo sie etwa ein Drittel des Personals stellten, darunter v. a. Abgeordnete der ostdeutschen Landtage, wobei ostdeutsche Politiker in führenden Positionen dennoch unterrepräsentiert blieben. Die Herkunft der Eliten hat sich bis in die jüngste Vergangenheit – abgesehen von einigen Ausnahmen auf dem Gebiet von Wissenschaft, Medien und Gewerkschaften – gegenüber der bis Mitte der 1990er Jahre geschaffenen Konstellation kaum geändert. In Führungspositionen der Wirtschaft sind Ostdeutsche vermutlich weiterhin unterrepräsentiert.

Strukturell lässt sich die ostdeutsche Elite in drei Gruppen einteilen:

1. Ostdeutsche Seiteneinsteiger, v. a. aus nicht-ideologischen Fachgebieten stammend, die nach 1990 in politische Spitzenpositionen aufstiegen. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Bevölkerung und politischem System;
2. westdeutsche Aufbauhelfer;
3. ehemalige SED-Kader der jüngeren Generation.¹⁹²⁹

Diese Dreiteilung der ostdeutschen Eliten lässt sich auch in Brandenburg beobachten. Allerdings

¹⁹²⁸ Gutachten Jaschke, S. 44 f.

¹⁹²⁹ Gutachten Jaschke, S. 46 f.

weist der Gutachter auch darauf hin, dass die ehemaligen SED-Kader der jüngeren Generation nur in der PDS/DIE LINKE und in einigen ostdeutschen Regionalzeitungen neue Betätigungsfelder gefunden haben.¹⁹³⁰ Diese Gruppe gehört aber weder zum Pool der öffentlich Beschäftigten, noch treffen auf sie die Kriterien einer Elite (z. B. Verantwortung, Ansehen, Macht) zu.

7.3.6.2 Befund speziell für Brandenburg¹⁹³¹

Der Elitenaustausch verlief in Brandenburg nicht grundlegend anders als in Ostdeutschland insgesamt. Es kam zunächst zu einer Entmachtung der SED-Nomenklaturkader, sodann zu einem Austausch des Führungspersonals und der Besetzung der politischen Führungspositionen vornehmlich durch Westdeutsche. Allerdings verlief der Elitenaustausch im Land Brandenburg nicht in allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens mit der gleichen Geschwindigkeit.

Durch ein 1990 geschlossenes Regierungsabkommen mit dem Land Nordrhein-Westfalen gelangte überwiegend Verwaltungspersonal aus NRW in Spitzenämter und den höheren Verwaltungsdienst des Landes Brandenburg.¹⁹³² Der Aufbau der Verwaltungsstrukturen orientierte sich teilweise an der aus NRW bekannten Struktur.

1991 kam etwa ein Viertel der Mitarbeiter der Landesverwaltung aus Westdeutschland, wobei der Anteil der Westdeutschen in den Führungspositionen größer war als im einfachen und mittleren Dienst.¹⁹³³ Die höchsten Anteile an Mitarbeitern, die aus dem Westen Deutschlands gekommen waren, wiesen die Staatskanzlei sowie die Ressorts Finanzen, Justiz und Inneres auf. Bis Anfang 1998 wurden fast 2.000 Personen aus dem Öffentlichen Dienst des alten Bundesgebietes (v. a. Beamte, Richter, Professoren) in den Brandenburgischen Landesdienst übernommen.

¹⁹³⁰ Gutachten Jaschke, S. 46.

¹⁹³¹ Der Gutachter Prof. Dr. Jaschke bezieht sich hier explizit auf das Gutachten von Gisela Rüdiger und Dr. Hanns-Christian Catenhusen, das Gutachten von Dr. Ehrhart Neubert, Christoph Wunnicke, Dr. Mario Niemann sowie auf das Gutachten von Ariane Mohl (vgl. Abschlussbericht zum Themenbereiche III und VI); vgl. Gutachten Jaschke, S. 44.

¹⁹³² Gutachten Jaschke, S. 47.

¹⁹³³ Gutachten Jaschke, S. 50; vgl. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 30.

Tab. 35: Übersicht zum Anteil von Beschäftigten aus den alten Bundesländern im höheren Dienst des Landes Brandenburg, geordnet nach Geschäftsbereichen. Angaben in Prozent¹⁹³⁴

	1992	1994	1996	1998	2000	2004
Ministerium der Inneren (MI)	61,00	55,07	52,11	50,15	48,59	47,31
Ministerium der Justiz (MdJ) ¹⁹³⁵	Keine Angaben	62,36	68,40	68,24	66,69	65,40
Ministerium der Finanzen (MdF)	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	73,07	77,42	77,97
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE)	42,00	47,00	38,00	40,00	38,00	37,00
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)	38,03	46,26	50,23	51,17	50,00	48,89
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)	20,37	27,36	29,11	28,34	30,06	31,11
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)	36,52	40,47	44,77	44,77	46,32	43,35
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)	13,02	14,96	15,42	13,78	13,73	10,31
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) ¹⁹³⁶	25,45	31,35	30,42	32,79	27,57	25,97

Seit 1998 geht der Anteil an Personal der Landesverwaltung Brandenburg, das ursprünglich aus dem Westen Deutschlands als „Aufbauhelfer“ kam, schrittweise zurück. Auch in den Brandenburger Landeskabinetten ist der Anteil der aus den alten Bundesländern stammenden Politiker rückläufig. Waren Minister aus dem Westen Deutschlands in den 1990er Jahren v. a. in den Ressorts Justiz, Finanzen, Wirtschaft und Wissenschaft stark vertreten, ist ihr Anteil im aktuellen Kabinett auf etwa ein Viertel zurückgegangen. Erwähnt werden soll noch, dass auch Minister, die ursprünglich im Westen Deutschlands lebten, mittlerweile seit vielen Jahren in Brandenburg beheimatet sind.

Alle bisherigen Brandenburger Ministerpräsidenten stammen aus dem Osten Deutschlands. Die Spitzen der Ministerien unterhalb der Ministerebene werden hingegen weiterhin von Westdeutschen dominiert.¹⁹³⁷

¹⁹³⁴ Zusammengestellt nach Angaben der Staatskanzlei des Landes Brandenburg. Schreiben vom 31.10.2011 an Prof. Dr. Jaschke, in: Gutachten Jaschke, Tabelle 9, S. 48 f.

¹⁹³⁵ Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Die Daten aus den alten Bundesländern konnten für die Sozial- und teilweise die Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht erhoben werden.

¹⁹³⁶ Die MUGV-Angaben schließen wegen der Zusammenlegung der Ressorts MUNR-MELF im Jahr 1999 das frühere MUNR mit ein. Daneben berücksichtigen die Angaben in Absprache mit dem MIL und dem MASF den Ressortzuschnitt vor der Neuressortierung 2009.

¹⁹³⁷ Gutachten Jaschke, S. 50; vgl. Gutachten Rüdiger/Caten-

husen, S. 30 ff.
¹⁹³⁸ Gutachten Jaschke, S. 50; vgl. Gutachten Rüdiger/Catenhusen, S. 125.
¹⁹³⁹ Gutachten Jaschke, S. 50 f.
¹⁹⁴⁰ Gutachten Jaschke, S. 50.

Im Bereich des Landtages erfolgte der Elitentransfer zunächst sehr zögerlich. Ein Viertel der Abgeordneten des ersten Landtages, v. a. in PDS, CDU und FDP sind als ehemalige Funktionsträger aus DDR-Zeiten zu charakterisieren. Zudem lagen zu einem Fünftel der Abgeordneten Hinweise auf Verbindungen zum MfS vor.¹⁹³⁸ Für die Fraktion Die Linke ist auch für die 5. Legislaturperiode zu konstatieren, dass sie den höchsten Anteil an Abgeordneten aufzuweisen hat, die früher Mitglieder der SED und/ oder politische Funktion im SED-System gewesen sind. Auch haben einige Abgeordnete als IM für das MfS gearbeitet. Insgesamt kann der Elitentransfer im Bereich der Landesparlamentarier aber mittlerweile als abgeschlossen bezeichnet werden, so die Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Jaschke.¹⁹³⁹

7.3.6.3 Reaktionen der Bevölkerung auf den Elitentransfer

Der größere Teil der Ostdeutschen war zumindest Mitte der 1990er Jahre der Ansicht, dass in den neuen Bundesländern zu viele westdeutsche Beamte eingesetzt würden.¹⁹⁴⁰ Sowohl

die als „Kolonisierungsthese“ bzw. „Majorisierungsthese“ bekannten Deutungsmuster sind auch in Brandenburg anzutreffen. Der Elitenaustausch in der Landesverwaltung und in anderen Bereichen der Gesellschaft wird von vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern als „Besetzung durch die westdeutsche Mehrheitsgesellschaft“, als „eine Form der Eroberung und Dominanz“ erlebt.¹⁹⁴¹ Insbesondere für jene, deren Integration in das neue System nicht oder nur zeitverzögert gelang, bietet die „Kolonisierungsthese“ ein Erklärungsmuster für die eigene soziale Situation. Lokale und regionale Gegebenheiten, die die Absetzung der alten DDR-Eliten hätten kompensieren können, gab es zudem nicht in ausreichender Anzahl, so dass die Dominanz von westdeutschen „Aufbauhelfern“ bei Ostdeutschen ein Gefühl der Unterlegenheit und Unfähigkeit hervorrufen konnte. Noch heute kritisiert ein Großteil der Ostdeutschen eine Marginalisierung von Ostdeutschen in Führungspositionen.¹⁹⁴² Dieser Aspekt spielte auch in der Diskussion der Enquete-Kommission 5/1 eine wichtige Rolle. Der Gutachter Prof. Dr. Jaschke konzedierte, dass in der Praxis des Öffentlichen Dienstes ein Aufstieg von Ostdeutschen in die Elite sehr schwer oder beinahe ausgeschlossen sei.¹⁹⁴³

Neben der „Kolonisierungsthese“ ist in Brandenburg auch die „Kontinuitätsthese“ anzutreffen, die die Fortexistenz alter „Seilschaften“ und alter „Mentalitäten“ im Umfeld ehemaliger DDR-Parteielliten und des MfS betont.¹⁹⁴⁴

Demnach hätten ehemalige SED- und MfS-Funktionäre im vereinigten Deutschland einflussreiche Positionen in Staat und Wirtschaft erreicht.¹⁹⁴⁵ Durch die wiederkehrende Aufdeckung derartiger Verstrickungen sehen sich die Anhänger der Kontinuitätsthese bestätigt. Misstrauen gegenüber Rechtsstaat und Demokratie sind bei Teilen der Bevölkerung die Folge.

Sowohl die „Kolonisierungs-“ als auch die „Kontinuitätsthese“ sind als Mythen bis heute fest im politischen Gedächtnis der ostdeut-

schen Bevölkerung verankert und wirken hemmend auf die Entwicklung einer lebendigen demokratischen politischen Kultur, so das Fazit des Gutachters Prof. Dr. Jaschke.¹⁹⁴⁶

7.3.7 Diskussion in der Enquete-Kommission 5/1

Der Umgang mit Transformationsverlierern sowie die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements insbesondere in den peripheren Regionen des Landes Brandenburg standen im Mittelpunkt der Diskussion innerhalb der Enquete-Kommission 5/1. Im Zusammenhang mit der Herausbildung und Stärkung der demokratischen politischen Kultur gab es darüber hinaus erneut Diskussionen über die Auswirkungen des von den Kommissionsmitgliedern verschieden definierten „Brandenburger Weges“ auf die demokratische politische Kultur des Landes Brandenburg. Ebenso wurden die Frage des Elitenwandels nach 1989/90 und die daraus entstandenen Konflikte erörtert.

Besonderes Augenmerk widmeten die Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 dem Zusammenhang zwischen schlechten sozioökonomischen Rahmenbedingungen und einer relativ geringen Demokratiezufriedenheit. Im Anschluss an die Ausführungen des Gutachters Prof. Dr. Jaschke in der Enquete-Kommission 5/1 sehen die Enquete-Mitglieder nicht zuletzt ökonomische Gründe für eine geringe Demokratieakzeptanz in Teilen der Bevölkerung.¹⁹⁴⁷ Allerdings stellen rechtsextreme Einstellungen und Handlungen nach Ansicht der Enquete-Kommission 5/1 keine zwangsläufigen Folgen einer prekären Lebenslage dar.¹⁹⁴⁸ Ob man angesichts der Beharrungskräfte der Gesellschaft, die nicht zuletzt auch sozioökonomische Ursachen hätten, mit Erziehung und Bildungsarbeit tatsächlich eine Demokratisierung gerade auch der peripheren Gebiete des Landes Bran-

¹⁹⁴¹ Gutachten Jaschke, S. 51.

¹⁹⁴² Gutachten Jaschke, S. 52.

¹⁹⁴³ Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 63f.

¹⁹⁴⁴ Gutachten Jaschke, S. 56.

¹⁹⁴⁵ Gutachten Jaschke, S. 52f.

¹⁹⁴⁶ Gutachten Jaschke, S. 53.

¹⁹⁴⁷ Vgl. Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Prof. Dr. Ingo Juchler (sachverständiges Mitglied) u. Dr. Reinhard Stolze (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 40 u. S. 47.

¹⁹⁴⁸ Vgl. Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Prof. Dr. Klaus Schroeder (sachverständiges Mitglied) u. des Abg. Peer Jürgens (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 58 u. S. 59.

denburg herbeiführen könne, wurde zumindest bezweifelt.¹⁹⁴⁹ Die Demokratie insbesondere in den Randlagen des Landes Brandenburg zu stärken ist nicht nur eine Aufgabe des Bildungs- und Erziehungswesens. Prof. Dr. Jaschke wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass politische Bildung kein Allheilmittel sei und durch eine Politik der staatlichen Wirtschaftsförderung und durch eine Ansiedlungspolitik insbesondere in peripheren Randgebieten flankiert werden müsse.¹⁹⁵⁰

Die Enquete-Kommission 5/1 ist überzeugt, dass ein Weg, die Zufriedenheit mit der Demokratie zu erhöhen, die Stärkung der regionalen und lokalen Entscheidungskompetenzen gegenüber dem „Potsdamer Zentralismus“ sein kann.¹⁹⁵¹ Bereits seit 1990 machen die Mitglieder positive Entwicklungen aus: Das anfangs schwach ausgeprägte zivilgesellschaftliche Engagement der Brandenburgerinnen und Brandenburger habe sich verstärkt. Auch in der Peripherie sind zumindest punktuell zivilgesellschaftliches Engagement und eine „Kultur des Ehrenamtes“ vorhanden.¹⁹⁵²

Daneben warfen Mitglieder der Enquete-Kommission 5/1 die Frage auf, ob es einen Zusammenhang zwischen einer unter dem Schlagwort „Brandenburger Weg“ bekannt gewordenen Konsensorientierung, die zugleich als Vermeidung von Konflikten anzusehen sei, und den Defiziten der politischen Kultur im Land Brandenburg gebe.¹⁹⁵³ Es wurde darüber hinaus gefragt, ob der „Brandenburger Weg“ als Erfolg gelten könne, wenn zugleich das Vertrauen in die demokratischen Institutionen gering und ein vergleichsweise hohes Maß an Ausländerfeindlichkeit zu verzeichnen sei.¹⁹⁵⁴ Vertrauen in die

¹⁹⁴⁹ Vgl. Redebeitrag des Kommissionsmitglieds Prof. Dr. Ingo Juchler (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 41.

¹⁹⁵⁰ Vgl. Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 51.

¹⁹⁵¹ Vgl. Redebeiträge der Kommissionsmitglieder apl. Prof. Dr. Jochen Franzke (sachverständiges Mitglied) u. der Abg. Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 42 u. S. 50.

¹⁹⁵² Vgl. Redebeiträge der Kommissionsmitglieder apl. Prof. Dr. Jochen Franzke (sachverständiges Mitglied), Abg. Susanne Melior (SPD) u. Abg. Thomas Günther (SPD), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 43f. u. S. 53.

¹⁹⁵³ Vgl. Redebeiträge der Kommissionsmitglieder Abg. Linda Teuteberg (FDP) u. Abg. Axel Vogel (B90/GRÜNE), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 45 u. S. 54.

¹⁹⁵⁴ Vgl. Redebeitrag des Kommissionsmitglieds Abg. Dieter Dombrowski (CDU), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 48.

Demokratie und ihre Institutionen zu generieren sei eine Aufgabe, der sich insbesondere die Politiker zu stellen hätten.

In der Diskussion wurden darüber hinaus die Ausführungen des Gutachters Prof. Dr. Jaschke zum Elitenwandel aufgegriffen. Neben vereinzelter Kritik am relativ engen Elitenbegriff des Gutachters, der den Blick auf den fortwährenden Einfluss von alten DDR-Eliten über die Zäsur von 1989/90 hinaus verstelle,¹⁹⁵⁵ wurde der Einfluss der Kontinuitäts- bzw. Kolonisierungsthese kritisch beleuchtet. Verfechter der Kolonisierungsthese müssten anerkennen, dass ein Elitentransfer in bestimmten Bereichen von Politik, Verwaltung und Öffentlichem Dienst unvermeidbar gewesen sei, da entsprechendes Fachpersonal – etwa im Bereich des Rechtswesens – in den neuen Bundesländern nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stand.¹⁹⁵⁶ Andererseits seien in bestimmten Bereichen – etwa in der Wirtschaft und an den Hochschulen – Ostdeutsche aufgrund der dort vorherrschenden Rekrutierungsmuster marginalisiert geblieben. Auch in der Landesverwaltung sei der Anteil aus dem Westen Deutschlands stammender Mitarbeiter immer noch relativ hoch.¹⁹⁵⁷ Dieser Aspekt verdient weitere Beachtung.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die empirische Datenlage bislang nicht ausreicht, um eine genaue Quantifizierung der ostdeutschen Elitenstruktur vorzunehmen. In Bezug auf die Reproduktionstendenzen gesellschaftlicher Eliten wies Prof. Dr. Jaschke darauf hin, dass in der DDR Sozialisierte bei der Besetzung von Entscheidungspositionen kaum berücksichtigt werden.¹⁹⁵⁸ Ob sich diese für in der DDR sozialisierte Bewerber stark negativ auswirkenden Rekrutierungsmechanismen weiter verfestigen, muss näher untersucht werden. Hierzu könnte z. B. ein regelmäßig erhobener Brandenburg-Monitor beitragen.

¹⁹⁵⁵ Vgl. Redebeitrag des Kommissionsmitglieds Prof. Dr. Klaus Schroeder (sachverständiges Mitglied), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 39.

¹⁹⁵⁶ Vgl. Redebeitrag des Kommissionsmitglieds Abg. Linda Teuteberg (FDP), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 45.

¹⁹⁵⁷ Vgl. Redebeitrag des Kommissionsmitglieds Abg. Peer Jürgen (DIE LINKE), Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 60.

¹⁹⁵⁸ Protokoll P-EK1 5/16 v. 09.12.2011, S. 64.

Die Gutachten und Diskussionen in der Enquete-Kommission 5/1 haben gezeigt, dass es den „Brandenburger Weg“ nicht gab – zumindest nicht mit einem eindeutigen Profil. Positiv dargestellt werden einige Entscheidungen zu Beginn der 1990er Jahre, die konsensual und im konstruktiven Miteinander getroffen wurden. Kritisch betrachtet werden die Brandenburger Besonderheiten beim Umgang mit dem DDR-Unrecht sowie mit Personen, die für das Ministerium für Staatssicherheit tätig waren. Insbesondere das Fehlen eines eigenen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur war für die Opfer der DDR-Diktatur von Nachteil. Die Verwendung des Begriffes „Brandenburger Weg“ hängt demzufolge sehr von der jeweiligen Perspektive ab. Eine wissenschaftliche und empirisch belegbare Definition des Begriffes „Brandenburger Weg“ konnte die Enquete-Kommission 5/1 nicht herausarbeiten.

8. Handlungsempfehlungen

Themenbereich II: Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes

1. Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Antragssteller im Rehabilitierungsverfahren

Um die Mitwirkungsmöglichkeiten ehemals politisch Verfolgter und Benachteiligter während der Rehabilitierungsverfahren gem. Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und Beruflichem Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) zu erweitern, schlägt die Enquete-Kommission 5/1 vor, darauf hinzuwirken, dass die Antragssteller grundsätzlich vor einer ablehnenden Entscheidung die Möglichkeit einer Anhörung erhalten sowie Zeugen und Sachverständige benennen können. Die Rehabilitierungsbehörde bzw. die Gerichte sind angehalten, die Verfahrensabläufe transparenter zu gestalten und ihre Entscheidung bei Bedarf zu begründen.

2. Qualität der Begutachtung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und deren Auswertung verbessern

Die Enquete-Kommission 5/1 schlägt vor, den Versorgungsärzten und den externen Gutachtern spezielle Weiterbildungen anzubieten, die mit einem Zertifikat abschließen und die folgenden Bestandteile enthalten:

- neueste Ergebnisse der Trauma-Forschung/ Besonderheiten psychischer Folgeschäden bei Opfern politischer Verfolgung.
- Struktur, Funktion und Wirkungsweise des Repressionssystems in der DDR.

Das LASV soll zukünftig verpflichtet sein, möglichst nur noch Gutachter zu beauftragen, die eine solche Qualifikation nachweisen können.

3. Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte, die in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht berücksichtigt worden sind

Viele Menschen, die in der SBZ und der DDR politisch verfolgt und benachteiligt wurden, leben auch heute unter schwierigen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. Die Enquete-Kommission 5/1 regt an, ehemals politisch Verfolgten im Sinne der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG), die sich in einer besonders gravierenden Notlage befinden und sowohl über die bundesgesetzlichen Regelungen als auch die bestehenden Hilfesysteme keine Unterstützung finden können, einmalige Hilfen zu gewähren. Für diese Fälle soll ein Härtefallfonds im Land Brandenburg für die Opfer des SED-Unrechts eingerichtet werden. Ein eigens dafür bestelltes Vergabegremium soll nach seinem Ermessen über die Anträge entscheiden.

¹⁹⁵⁹ Die Handlungsempfehlungen wurden in den Sitzungen der Enquete-Kommission am 10., 17. u. 31.01.2014 beschlossen. Vgl. Protokolle P-EK1 5/36–38.

4. Rechtswege in Rehabilitierungsverfahren gerichtskostenfrei stellen

Antragsteller in einem Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sind gerichtskostenfrei gestellt. Im Gegensatz dazu sehen das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz keine Gerichtskostenfreiheit vor. Da es in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg für die Antragsteller kein Widerspruchverfahren gibt, bleibt ihnen als Rechtsmittel nur die Klage beim Verwaltungsgericht.

Die Enquete-Kommission 5/1 regt eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des VwRehaG und des BerRehaG analog dem § 14 StrRehaG mit dem Ziel an, dass Klageverfahren gegen die Entscheidungen der Rehabilitierungsbehörde vor den Verwaltungsgerichten kostenfrei gestellt werden. Hierzu ist eine Änderung des § 6 Gerichtskostengesetz (GKG) anzustreben. Sie empfiehlt, dass Antragstellern, denen keine Prozesskostenhilfe gewährt wird, bis zur entsprechenden bundesgesetzlichen Änderung ein Zuschuss zu den Gerichtskosten aus dem Härtefallfonds gewährt werden kann.

Um das Defizit der qualifizierten Rechtsberatung zu beheben, sollte eine Anlaufstelle für ehemals politisch Verfolgte und Benachteiligte geschaffen werden, die von ehrenamtlich arbeitenden Rechtsanwälten besetzt wird.

5. Neue Wege der Anerkennung und Würdigung suchen

Die Enquete-Kommission 5/1 regt an, neue Formen der Anhörung und Mitwirkung von ehemals politisch Verfolgten zu entwickeln, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Erfahrungswissen stärker als bisher in die historische Aufarbeitung und die Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur einzubringen. Dazu gehören die bereits im Jahr 2012 ausgesprochenen Einladungen des Ministerpräsidenten an Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zum Gespräch und Erfahrungsaustausch sowie die finanzielle Unterstützung der Verbandsstrukturen und der Aufarbeitungsprojekte der Verfolgtenverbände. Die Enquete-Kommission 5/1 regt darüber hinaus an, ehemals politisch Verfolgte

stärker in die Gedenkkultur des Landes einzubeziehen. Dafür tragen der Landtag und die Landesregierung eine hohe Verantwortung und haben für das Land Vorbildfunktion.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt eine stärkere Würdigung von Opposition und Widerstand in der DDR. Mit niedrigschwelligen Erinnerungsformen sollte vor Ort vermehrt an widerständiges Verhalten und an die friedliche Revolution erinnert werden. Hierfür wird eine Publikation mit „best practice“-Beispielen von kommunaler Erinnerungskultur angeregt.

6. Haushaltstitel zur Förderung der Opferverbände

Gesellschaftliche Aufmerksamkeit kann den politisch Verfolgten durch Ehrungen und durch Förderungen entgegengebracht werden. Es wird empfohlen, einen Haushaltstitel zur Förderung der Arbeit und Kommunikation der Opferverbände einzurichten.

7. Stärkere Einbeziehung der ehemals politisch Verfolgten in den Beratungs- und Entscheidungsgremien der Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1989

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt, dass in den Beratungsgremien der Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1989 Betroffene bzw. gegebenenfalls deren Angehörige personell angemessen vertreten sein sollen. Außerdem sollen bei der Berufung der Vertreter in die Beiräte die Initiativen und Verbände der ehemals Verfolgten berücksichtigt werden.

8. Opposition und Widerstand gegen die kommunistische Diktatur erforschen, dokumentieren und öffentlich darstellen

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt, den Widerstand und die Opposition gegen die kommunistische Diktatur auf dem Territorium des Landes Brandenburg zukünftig besser zu erforschen, angemessen zu dokumentieren und öffentlich darzustellen. Eine Möglichkeit hierfür

kann die Vergabe von Forschungsstipendien und Forschungsanschubfinanzierungen sein.

9. Mit Blick auf einige bedeutende Gedenkstätten und Dokumentationsstellen des Landes Brandenburg spricht die Enquete-Kommission 5/1 die folgenden Empfehlungen aus:

Die Überarbeitung der Dokumentationsstelle Zuchthaus Brandenburg an der Havel soll zeitnah umgesetzt werden. Am authentischen Ort soll ein Gedenk- und Dokumentationszentrum entwickelt werden, in dem an die politische Verfolgung in beiden Diktaturen getrennt und differenziert erinnert und zugleich ein Raum des Gedenkens geschaffen wird.

2010 beauftragte das MWFK ein Historikerbüro, ein Konzept zur Gestaltung einer Gedenklandschaft Jamnitz/Lieberose, in deren Rahmen an die Nutzung des Geländes als Außenlager des KZ-Sachsenhausen ebenso erinnert werden soll wie an das sowjetische Speziallager Jamnitz, zu erarbeiten. Wir fordern das MWFK auf, sich in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort, dem Zentralrat der Juden und der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten über die Umsetzung des Grundkonzepts „Straße der Erinnerung“ zu einigen.

Kleinere Gedenkstätten und Gedenkorte in kommunaler Trägerschaft (z. B. Mühlberg/Elbe, Ketschendorf) sollen vom Land gefördert werden, wenn sie von landesweiter Bedeutung sind.

Die Förderung des Menschenrechtszentrums Cottbus in der ehemaligen Haftanstalt Cottbus aus den Haushaltsjahren 2013/2014 soll verstetigt werden.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt die Prüfung von Maßnahmen zur Lösung des Dauerkonfliktes zwischen Opfervertretern/Zeitzeugen und Verantwortlichen in der Gedenkstätte Leistikowstraße. Unabhängig davon hält die Enquete-Kommission 5/1 eine engere Zusammenarbeit der Gedenkstätten Leistikowstraße und Lindenstraße 54 für notwendig.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt die Entwicklung eines Konzeptes für den Erinnerungsort Militärgefängnis Schwedt. Das Land sollte sich diesem wichtigen Ausschnitt der

Landesgeschichte stärker stellen, dabei auf Vorarbeiten und Akteure vor Ort zurückgreifen, das ebenfalls in Brandenburg ansässige Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) und gegebenenfalls auch das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden bei der Entwicklung einer Konzeption einbeziehen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzeptes auf Bundesebene wird der Landesregierung empfohlen, die mögliche Aufnahme von weiteren brandenburgischen Erinnerungsorten in die institutionelle Förderung des Bundes zu prüfen und insbesondere auch kleinere Gedenkstätten, z. B. zur DDR-Geschichte, bei Antragstellungen auf Projektförderung verstärkt zu begleiten und zu unterstützen.

Der Landesregierung wird empfohlen, Vorschläge für eine nachhaltige Sicherung der Bildungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) zu entwickeln und in die Arbeit der Expertenkommission zur Zukunft des BStU auf Bundesebene einzubringen.

Themenbereich III: Personalpolitik – zwischen Kontinuität und Elitenaustausch

Die im Auftrag der Enquete-Kommission 5/1 angefertigten Gutachten sowie die Anhörungen haben verdeutlicht, dass es in Brandenburg bei der Stasi-Überprüfung von Parlament und Regierung in einzelnen Bereichen Lücken und Versäumnisse gegeben hat. Dort wo sie erkennbar sind, sollten sie aufgedeckt werden. Diese Lücken waren auch deshalb möglich, weil es in der Landesverwaltung kein einheitliches Überprüfungsverfahren gegeben hat. An der differenzierten Einzelfallprüfung sollte weiterhin festgehalten werden. Im Vergleich mit anderen ostdeutschen Bundesländern war sie durch Gerichtsfestigkeit gekennzeichnet.

1. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt, die oft auf die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für die Staatssicherheit verkürzte Debatte über die politische Verantwortung

in der SED-Diktatur auszuweiten. Stärker als bisher sollte das Gefüge von SED, Blockparteien und vormilitärischen Organisationen in den Blick genommen werden. Eine solche Differenzierung kann auch dazu beitragen, mehr Offenheit für das kritische Hinterfragen der eigenen Biografie entstehen zu lassen. Die Aufarbeitung sollte dabei auch dem Anliegen dienen, das Funktionieren einer Diktatur und die Machtinstrumente in einer Diktatur zu erklären, um gegen Machtmissbrauch und Willkür gewappnet zu sein. So sollten nach Auffassung der Enquete-Kommission 5/1 die Erkenntnisse über das Wirken der Staatssicherheit dafür genutzt werden, die Demokratie zu festigen und für sie zu werben. Die Skandalisierung einzelner Fälle trägt diesem Wunsch nach Aufklärung nur begrenzt Rechnung.

2. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt den im Land Brandenburg aktiven Parteien, sich um eine kritische Aufarbeitung ihrer Parteigeschichte zu bemühen. Dazu sollten sie in ihren Internetauftritten, mit Publikationen und auf jede andere geeignete Weise die eigene Geschichte – auch während der DDR-Zeit – detailliert und faktentreu dokumentieren.
3. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt künftigen Mitgliedern des Landtages, Inhabern und Inhaberinnen anderer politischer Spitzenämter und Kandidatinnen und Kandidaten für politische Wahlämter bzw. -funktionen, ihre politische Biografie vollumfänglich öffentlich darzustellen. Das schließt Angaben zum gesellschaftlichen und politischen Engagement in der DDR sowie über eine Tätigkeit für das MfS ein.
4. Die Enquete-Kommission 5/1 befürwortet die weitere Überprüfung der Mitglieder des Landtages auf Kooperation mit dem MfS entsprechend dem im Abgeordnetengesetz verankerten aktuellen Verfahren.
5. Die Enquete-Kommission 5/1 ist der Auffassung, dass eine erneute flächendeckende

Überprüfung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes – ein Vierteljahrhundert nach der friedlichen Revolution – nicht verhältnismäßig wäre. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt deshalb, nur in ausgewählten Bereichen des öffentlichen Dienstes im Rahmen von Einzelfallprüfungen eine letztmalige Überprüfung auf Tätigkeit für das MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) durchzuführen. Diese Überprüfung soll sich auf die amtierenden Abteilungsleiterinnen und -leiter in Staatskanzlei und Landesministerien, die Leiterinnen und Leiter der Landesoberbehörden (§ 10 LOG), unteren Landesbehörden (§ 11 Abs. 1 und 3 LOG), Landeseinrichtungen (§ 13 LOG) und Landesbetriebe (§ 14 LOG) und, soweit vorhanden, dort beschäftigte Abteilungsleiterinnen und -leiter beschränken, sofern sie bisher noch nicht überprüft worden sind. Vor erstmaligen Beförderungen in solche Funktionen sollten zukünftig Überprüfungen veranlasst werden. Diese Überprüfungen betreffen auch Vorsitzende Richter von Landes- und Oberlandesgerichten, Richter im Bereich der Rehabilitierung von politisch Verfolgten und Benachteiligten sowie die Oberstaatsanwälte.

6. Die Enquete-Kommission 5/1 regt gegenüber der Rechtsanwaltskammer an, dass Maßnahmen zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und der ihrer Mitglieder ergriffen werden.

Themenbereich IV: Bildungspolitik – Lehrer, Lernende und Lehren sowie Sport

1. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Unterricht

Vor dem Hintergrund des Beutelsbacher Konsenses¹⁹⁶⁰ und der demokratischen Werteerziehung in der Schule sollen sich insbesondere

¹⁹⁶⁰ Der Beutelsbacher Konsens von 1976 umfasst die drei Leitgedanken der politischen Bildung in Deutschland: 1. Überwältigungs- bzw. Indoktrinationsverbot, 2. Kontroversitätsgebot bei allen in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutierten Themen, 3. Schülerorientierung.

Geschichts- und Politiklehrer im Unterricht auch mit konkurrierenden Deutungsangeboten auseinandersetzen und kontroverse Diskussionen anregen. Nur so können die Schülerinnen und Schüler lernen, zwischen dem persönlichen Erlebnishorizont von Individuen und geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen zu differenzieren.

Bei der Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte sollten u. a. folgende Inhalte im Unterricht berücksichtigt werden:

- Diktaturcharakter der DDR im Vergleich mit einem demokratischen Rechtsstaat
- Einfluss und Wirken der SED, der Blockparteien und von Opposition und Widerstand
- Rolle, Funktion und Wirkungsweise des Ministeriums für Staatssicherheit
- Ursachen und Verlauf der friedlichen Revolution im Herbst 1989
- Die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten von 1949 bis 1990 im Kontext des Ost-West-Konfliktes

Insbesondere exemplarische Zugänge (z. B. Biografien) sind sehr gut für die kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit diesen Inhalten geeignet. Im biografischen Bereich ist die Grauzone zwischen Anpassung und Widerstand, Tätern und Opfern konkret nachvollziehbar.

Der Präsident des Brandenburger Landtages sollte in regelmäßigem Abstand einen Geschichtswettbewerb für Schülerinnen und Schüler ausschreiben, der sich thematisch mit der demokratischen Entwicklung des Landes Brandenburg auseinandersetzt.

2. Stärkung der Unterrichtsqualität in den Fächern Geschichte und Politische Bildung

Um die Qualität des Geschichts- und Politikunterrichts im Land Brandenburg zu verbessern, sollte die Landesregierung prüfen, wie die schulorganisatorischen Rahmenbedingun-

gen und die Qualität der Lehrerweiterbildung verbessert werden können. Dazu gehört auch die Möglichkeit, an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Dienstzeit teilnehmen zu können. Darüber hinaus wird eine verstärkte Einbeziehung externer Fachkräfte und von Zeitzeugen in die Lehrerweiterbildung zu zeitgeschichtlichen Themen empfohlen.

Der immer noch häufig vorhandene fachfremde Unterricht im Fach Politische Bildung sollte die Ausnahme bleiben. Die Grundlage dafür bildet eine bedarfsgerechte Personalpolitik.

Die Enquete-Kommission 5/1 plädiert dafür, den Lehrkräften bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne in den Fächern Politische Bildung und Geschichte verstärkt Hilfestellung und Anregungen in Bezug auf die DDR-Geschichte, die friedliche Revolution und den Transformationsprozess zu geben. Eine stärker problemorientierte, projektbezogene und fächerübergreifende Ausrichtung der gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer könnte die reflektierte Auseinandersetzung mit diesen Inhalten zusätzlich fördern. Die Schulen sind bei Bedarf bei der Anwendung der Rahmenlehrpläne zu unterstützen, u. a. bei der Erarbeitung schulinterner Curricula für die Fächer Geschichte und Politische Bildung.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass allen Schülerinnen und Schülern während ihres Schulbesuchs Grundkenntnisse zur DDR-Geschichte im Kontext der deutschen und europäischen Geschichte nach 1945 vermittelt werden. Damit dies von den Lehrkräften auch umgesetzt werden kann, ist der durchgehende Fachunterricht durch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer von der 5. bis zur 10. Klassenstufe sicherzustellen.

Das Bildungsministerium und das LISUM sollten in diesem Zusammenhang prüfen, wie das zeitgeschichtliche Lernen bei der zukünftigen Erarbeitung neuer Rahmenlehrpläne für die Grundschule (5. und 6. Klassenstufe) und für die Sekundarstufe I (7.–10. Klassenstufe) gestärkt werden kann. Aufgrund des traditionellen chronologischen Aufbaus der Curricula im Fach Geschichte von der 5. bis zur 10. Klassenstufe werden die Möglichkeiten der Auseinander-

setzung mit zeitgeschichtlichen Inhalten in den unteren Klassenstufen bislang stark begrenzt.

Die Zeitzeugenarbeit an den Schulen sollte weiter ausgebaut werden. Durch den Aufbau einer Datenbank mit Zeitzeugeninterviews und den Ausbau der Zeitzeugenvermittlung durch die Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer soll es Lehrkräften erleichtert werden, Zeitzeugen in den Unterricht einzubeziehen.

3. Gedenkstätten bzw. außerschulische Lernorte

Die Enquete-Kommission 5/1 fordert das MBS auf, ein schulübergreifendes Angebot für den Besuch außerschulischer Lernorte zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollten die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Besuche von Gedenkstätten und außerschulischen Lernorten durch Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Die Möglichkeit der Abordnung zusätzlicher Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer ist ebenfalls zu prüfen.

4. Universitäten und Hochschulen

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt eine bessere Vernetzung der schon bestehenden Forschungs- und Lehrangebote zur DDR-Geschichte an den Universitäten und Hochschulen des Landes und eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Opposition und Widerstand in der DDR. Der fächerübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Politikwissenschaft und Zeitgeschichte, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus fordert die Enquete-Kommission 5/1 die Universitäten und Hochschulen des Landes auf, sich auch in Zukunft kritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch das Thema „Personelle Erneuerung nach 1990“.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Enquete-Kommission 5/1 auch eine verstärkte Auseinandersetzung des Landes sowie der Stadt und Universität Potsdam mit der Geschichte des Hochschulstandortes Potsdam. Das betrifft die Pädagogische Hochschule „Karl Liebknecht“, die Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam-Golm und die

Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft, denen ein besonderer Stellenwert bei der Kaderaus- und Weiterbildung in der SED-Diktatur zukam.

Die Enquete-Kommission 5/1 spricht sich für weitere Forschungen auf dem Gebiet der Vergangenheitsaufarbeitung sowie der Aufarbeitung der kommunistischen Herrschaft in Deutschland und Ost(mittel)europa aus. Daher empfiehlt sie die Einrichtung einer Stiftungsprofessur im Bereich der Diktaturforschung.

5. Museen und Erinnerungskultur

Damit die Museen im Land Brandenburg ihrer wichtigen Rolle in der historisch-politischen Bildungsarbeit auch in Zukunft gerecht werden können, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Die Zusammenarbeit zwischen den Museen und den Schulen im Land Brandenburg sollte verbessert werden. Wünschenswert wäre zudem eine verbesserte Kooperation der Universitäten, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen des Landes, z. B. durch die sachkundige Begleitung von Museumsevaluationen.

Ausgebaut werden sollte nach Möglichkeit auch der Einsatz von interaktiven Installationen und anderen modernen Formen der Museumspädagogik. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt den Museen im Land Brandenburg zudem eine stärkere Nutzung von Wanderausstellungen. Auf lange Sicht sollten die Museen neben der DDR-Geschichte auch den Transformationsprozess nach 1989/90 in ihren Ausstellungen und Veranstaltungen thematisieren.

Darüber hinaus sollte die Zeitzeugenarbeit intensiviert werden. Kommunale Einrichtungen, Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen könnten hierbei unterstützend tätig werden.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt, die oft kleineren Heimatmuseen bei der Darstellung der Geschichte der DDR und der friedlichen Revolution stärker zu unterstützen.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt eine deutlich verstärkte museale Aufarbeitung der Bodenreform von 1945 und der Kollektivierungsschübe von 1952/53 und 1960 sowie der Arbeit in den LPG, wie sie ausführlich schon im

Erinnerungskulturkonzept „Geschichte vor Ort“ 2009 angemahnt wurde. Dabei kann an geeignete Ausstellungsorte (Wandlitz, Luckau, etc.) angeknüpft werden.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt, 2014 eine Zwischenbilanz des Umsetzungsstandes des Konzeptes der Landesregierung zur Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990 vorzulegen. Sie empfiehlt außerdem, gegebenenfalls im Jahr 2015 eine Fortschreibung des Konzeptes vorzulegen, in der die neueren Entwicklungen (Etablierung LAKD, Veränderungen bei Museen und Gedenkstätten, Enquete-Kommissionsarbeit und -ergebnisse etc.) eingearbeitet sind.

6. Außerschulische Angebote der politischen Bildung

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung und weiteren Trägern der politischen Bildungsarbeit im Land Brandenburg, bei zukünftigen inhaltlichen Schwerpunktbildungen die Entwicklung Brandenburgs in der Transformationsphase seit Anfang der 1990er Jahre verstärkt zu berücksichtigen.

Die Landeszentrale für politische Bildung wird ausdrücklich ermutigt, im Bereich der politischen Bildung die Sozialisations- und Transformationserfahrungen der zwischen 1975 und 1985 Geborenen weiter ausführlich zu thematisieren.

Des Weiteren empfiehlt die Enquete-Kommission 5/1 die verstärkte Förderung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit zur Auseinandersetzung mit lokaler und regionaler Geschichte, wie z. B. das vom Land sehr erfolgreich durchgeführte Programm „Zeitsprünge“.

7. Rolle des Sports

Die Aufarbeitung der DDR-Geschichte im Bereich des Sports sollte deutlich verstärkt werden. Das durch die Arbeit der Enquete-Kommission 5/1 angeregte Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des DDR-Sports und des Transformationsprozesses in den Sportorganisationen des Landes Brandenburg ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Die Sportvereine im Land Brandenburg sollten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten kritisch mit der eigenen Vergangenheit (insbesondere im Hinblick auf das Personal, die Strukturen und Inhalte) auseinandersetzen. Bei der weiteren Ausgestaltung des Forschungsprojektes könnte das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam eine federführende Rolle einnehmen.

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit sollten die Funktionsmechanismen des DDR-Sports – allen voran das Doping-System – stärker deutlich gemacht werden.

Politik, Sport und Gesellschaft sind aufgefordert, zu einem aktiven Umgang mit den DDR-Doping-Opfern zu finden. Deren Interessen sollten stärker berücksichtigt werden. Der Landessportbund sollte Opfern des DDR-Doping-Systems konkrete Hilfsangebote unterbreiten und Beratungstätigkeiten finanziell unterstützen.

Wünschenswert wäre zudem eine gesamtgesellschaftliche Debatte über den Stellenwert des Sports in einer demokratischen Gesellschaft, im Spannungsfeld zwischen dem Leistungsgedanken und der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt eine ernsthafte Debatte über das DDR-Zwangsdoping und dessen Folgen für die Betroffenen bis zum heutigen Tag. Der Landessportbund wird aufgefordert, konkrete Initiativen für Dopingopfer zu entwickeln und dabei auch eine geeignete Interessenvertretung der Dopingopfer weitgehend zu unterstützen und die zugesagten Mittel auszureichen.

Themenbereich V: Umgang mit Eigentum im Transformationsprozess in Brandenburg, insbesondere in der Landwirtschaft

1. Gescheiterte Umwandlungen von LPG / Vermögensauseinandersetzung

Die Enquete-Kommission 5/1 hält es für politisch und rechtsstaatlich geboten, dass die Fälle der in der von Prof. Dr. Bayer zur Verfügung gestellten Liste aufgeführten Unternehmen, bei denen die

Umwandlung von LPG in juristische Personen bundesdeutschen Rechts gescheitert sein soll („Scheinrechtsnachfolger“), nach mehr als 20 Jahren einer endgültigen Klärung zugeführt werden.

Obwohl es sich bei „Scheinrechtsnachfolgern“ um Fälle handelt, die von den unmittelbar Beteiligten auf zivilrechtlichem Weg zu lösen sind, erkennt die Enquete-Kommission 5/1 Handlungsbedarf vonseiten der Landesregierung nach § 70 Absatz 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz sowie vonseiten des Landesbauernverbandes (hinsichtlich betroffener Mitgliedsbetriebe) und des Bauernbundes Brandenburg. Sie sollten im Rahmen des rechtlich Zulässigen aktive Unterstützung, z. B. in Form von abstrakten Empfehlungen an die vermeintlichen Rechtsnachfolger und die Mitglieder der bislang unerkannt in Liquidation befindlichen LPG über die außergerichtlichen oder zivilrechtlichen Möglichkeiten zur Klärung der Rechtsverhältnisse, leisten.

Im Einzelnen wird folgendes empfohlen:

- Die Registergerichte werden gebeten, den auf Initiative der Enquete-Kommission 5/1 veranlassten Prüfungsprozess zügig zum Abschluss zu bringen.
- Die Landesregierung soll jenen Unternehmen, die in der Liste gescheiterter Umwandlungen von LPG aufgeführt sind, mitteilen, dass für sie eine registerrechtliche Prüfung veranlasst wurde.

Die Mitteilung sollte zugleich die Aufforderung beinhalten, dass sich das Unternehmen eigenverantwortlich Klarheit über seine Rechts-situation verschafft und gegebenenfalls selbst die erforderlichen Konsequenzen zieht.

- Bei Unternehmen, bei denen sich der Befund aus der o. g. Liste bestätigt, sollte er am Standort des betroffenen Unternehmens nach Abstimmung mit und nach Zustimmung der Landesdatenschutzbeauftragten veröffentlicht werden, um so Mitgliedern der bislang unerkannt in Liquidation befindlichen LPG sowohl den außergerichtlichen als auch den Zivilrechtsweg zur Klärung der Rechtsverhältnisse zu ermöglichen.

- Vorrang sollten bei Unternehmen, bei denen sich der Befund aus der o. g. Liste bestätigen sollte, tragfähige, möglichst interessengerechte Lösungen für alle Beteiligten in Form von Kompromissen in Auswertung der Erfahrungen mit außergerichtlichen Vereinbarungen auf der Grundlage von Gesetz und Gerichtsentscheidungen haben.

2. Bodenreformland und Neusiedlererben

- Es wird ferner empfohlen, Initiativen zur Rückgängigmachung der in Durchführung der Abwicklung der Bodenreform nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz von Neusiedlern und deren Erben zugunsten des Landesfiskus aufgelassenen Flächen durch Rückgabe bzw. Entschädigung zu ergreifen.

Bis zur abschließenden Klärung sollte ein Verwertungsverbot dieser Flächen gelten.

- Es wird außerdem eine Evaluation der Erfahrungen bei der Einschaltung von Erbenermittlern und gegebenenfalls die Veranlassung der flächendeckenden Erbensuche durch Erbenermittler empfohlen.

3. Problemkreis Boden

- Veranlassung einer Übersicht über die landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, deren Verwaltung, ihre regionale Verteilung und die Bewirtschaftungsverhältnisse durch die Landesregierung, die regelmäßig zu aktualisieren ist und mit der transparent nachvollzogen werden kann, wie Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg umgesetzt wird.
- Erarbeitung einer Konzeption durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie das Ministerium der Finanzen zur gezielten Nutzung der landeseigenen LF für die Förderung agrarpolitischer Schwerpunkte durch vorrangige Flächenverpachtung an arbeitsintensive Betriebe (insbesondere Betriebe bodengebundener Milchviehhaltung und ökologischen Landbaus), an Junglandwirte und Existenzgründer sowie zur Arrondierung bäuerlicher Betriebe.

- Initiierung einer Statistik über die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse in Land- und Forstwirtschaft in Brandenburg (auch im Hinblick auf den zunehmenden Flächenerwerb durch nichtlandwirtschaftliche und überregionale Investoren) und einer Bundesratsinitiative zur Einführung einer solchen Statistik auf Bundesebene.
- Befassung der AG Bodenmarkt mit folgenden Empfehlungen und ein Bericht über die Ergebnisse der Beratungen und die zu ergreifenden Maßnahmen im Plenum des Landtages:
- Neufassung des Grundstücksverkehrsrechts auf Landesebene mit dem Ziel, die Position der ortsansässigen Landwirte gegenüber nicht landwirtschaftlichen und überregionalen Investoren zu stärken und dafür den Erwerb von Boden so weit wie möglich auf ortsansässige Landwirte und Unternehmen im Eigentum ortsansässiger Landwirte zu beschränken und bei Ausübung des Vorkaufsrechts die Vergabe der Grundstücke nach verbindlichen Kriterien soweit wie möglich ausschließlich an ortsansässige Landwirte vorzunehmen sowie den Flächenerwerb für Mitglieder von landwirtschaftlichen Genossenschaften zu ermöglichen.
- Initiative zur Änderung der BVVG-Privatisierungsgrundsätze mit dem Ziel einer breiteren Eigentumsstreuung: niedrigere Höchstgrenzen für den Erwerb von BVVG-Flächen zum Verkehrswert; niedrigere Höchstgrenzen für direkten Pächtererwerb; Berücksichtigung des Arbeitskräftebesatzes und – soweit möglich – gegenwärtiger oder geplanter Ortsansässigkeit bei Ausschreibungen.

4. Problemkreis Wertschöpfung, Agrarförderung und Sonstiges

- Im „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für die Förderperiode 2014-2020 (EPLR)“ sollten die Fördermittel des ELER, der GA und des Landes prioritär für Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung mit folgenden Schwerpunkten eingesetzt

werden: Verlängerung der Wertschöpfungskette, Direktvermarktung, Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und deren Produktportfolios (Hochpreis- und Bioprodukte), Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze (Verarbeitung, Dienstleistungen, Agrotourismus etc.). Die Förderung sollte stärker als bisher regionalen Kreisläufen beim Verarbeiten, Vermarkten und Konsum von vor Ort produzierten Lebensmitteln und Produkten gelten. Es sollte ein Existenzgründerprogramm, mit dem die Neueinrichtung von landwirtschaftlichen Betrieben finanziell (z. B. durch zinsverbilligte Kredite mit langen Laufzeiten) und durch entsprechende Beratungsleistungen unterstützt wird, etabliert werden. Die Investitionsförderung im Bereich der Tierhaltung sollte nur bis zu einem Viehbesatz von maximal zwei Großvieheinheiten und bei umwelt- und tiergerechter bodengebundener Haltung mit ausreichender Fläche gewährt werden. Zugleich sollten die Möglichkeiten der regionalen Vernetzung der drei Europäischen Fonds (EFRE, ESF, ELER) sinnvoll ausgeschöpft werden.

- Ausschreibung und Finanzierung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie über die aktuelle Situation der Agrarbetriebe in Brandenburg (Größen, Gesellschaftsformen, Zusammensetzung von Gesellschaftern, Generationswechsel etc.) und zu den Folgen der betrieblichen Veränderungsprozesse auf die Entwicklung der ländlichen Räume; Ebenfalls sollte die Landwirtschafts- und Vermarktungsstruktur unter folgenden Aspekten evaluiert werden: Inwieweit entspricht die angebotene Produktpalette den Erfordernissen des Berliner Marktes? Wo gibt es noch ungenutzte Potenziale hinsichtlich Produktpalette, Veredelung, Absatzstrukturen oder landwirtschaftsnaher Dienstleistungen? Im Ergebnis sollten mögliche Handlungsbedarfe aufgezeigt werden.
- Empfehlung an die brandenburgischen Landwirtschaftsverbände, ihre Mitgliedsbetriebe anzuregen, die ab 2014 vorgesehene erweiterte Veröffentlichung der Empfänger

von Zahlungen aus den EU-Agrarfonds EGFL/ELER und der Beträge der jeweiligen Agrar-beihilfen durch freiwillige Angaben zur bewirtschafteten Fläche, Betriebsstruktur, Anzahl der Arbeitskräfte und zu den erbrachten Produktions-, Versorgungs-, Umwelt- und Tier-schutzleistungen zu ergänzen; Dadurch (und nicht durch das bloße Auflisten der Höhe der Fördermittel je Betrieb) kann von der Öffentlichkeit die Verwendung der öffentlichen Mittel tatsächlich nachvollzogen und bewertet sowie der „Neiddiskussion“ begegnet werden. Die Landesregierung sollte prüfen, inwieweit sie eine solche Initiative für mehr Transparenz unterstützen könnte.

- Unterstützung aller Initiativen zur Einführung eines Mindestlohns in der Landwirtschaft, der zunächst 8,50 EUR/h betragen sollte.
- Prüfung, inwieweit landesgeförderte Bildungs- und Forschungseinrichtungen (z. B. Landeszentrale für politische Bildung) sich stärker als bisher mit lokaler bzw. regionaler (Agrar)geschichte auseinandersetzen können (Forschung, Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen) und Initiierung entsprechender Maßnahmen.
- Übergabe noch vorhandener Unterlagen zum Transformationsprozess in der Landwirtschaft an das Landeshauptarchiv; Auch die am Transformationsprozess beteiligten Vereine, Verbände, Organisationen etc. werden gebeten, wichtige Dokumente im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu archivieren bzw. dem Landeshauptarchiv anzudienen. Das betrifft insbesondere die VdgB-Akten und Dokumente der Übergangszeit zum Landesbauernverband.

Themenbereich VI: Medienlandschaft und Meinungsvielfalt

Die Enquete-Kommission 5/1 hält die stärkere Vermittlung von informations- und wissensbasierten Beiträgen zum Thema DDR-Geschichte in den Brandenburger Medien für überaus

wichtig. Landtag und Landesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass dieses Thema nicht vernachlässigt wird. Durch entsprechende pressewirksame Initiativen des Landes kann die Würdigung der Opfer der SED-Diktatur ebenso unterstützt werden wie durch eigene Publikationen und Veranstaltungen. Dazu gehören einerseits die kritische Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und das Herausstellen der Unterschiede zu einem demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaat. Andererseits sind auch kontroverse DDR-Erfahrungen auszutauschen und strittige Interpretationen zur Geschichte vorzutragen.

Themenbereich VII: Charakter, Verlauf und Ergebnisse des Transformationsprozesses in Brandenburg

1. Stimmungs- und Meinungsbild – „Brandenburg-Monitor“

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt der Landesregierung, alle zwei Jahre eine repräsentative Befragung durchzuführen, um die politischen Orientierungen, Werte und Einstellungen der Brandenburger Bevölkerung zu erheben. Dabei sollten die Erfahrungen aus Thüringen und Sachsen-Anhalt berücksichtigt sowie auch Themen von besonderer Aktualität einbezogen werden.

2. Personalpolitik im öffentlichen Dienst

Zur Unterstützung einer offenen und bürger-nahen Verwaltungskultur ist insbesondere in Führungspositionen der Ministerialverwaltung eine größere Durchlässigkeit und Flexibilität auch für Quereinsteiger anzustreben. Die Landesregierung sollte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Qualifikationen von Landeskindern für höhere und höchste Positionen im öffentlichen Dienst verstärkt gefördert werden.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass ost-deutsche Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst keine ungerechtfertigten Benachteiligungen aufgrund ihrer Biografien erfahren. Bei älteren ostdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollten dazu

Möglichkeiten entsprechender Anpassungsqualifikationen geprüft werden.

3. Interkulturelle Kompetenz in der Landesverwaltung stärken

Die Landesregierung wird aufgefordert, die interkulturellen Kompetenzen in der Landesverwaltung zu stärken und demokratiepädagogische Konzepte auszubauen. In wichtigen Bereichen soll die Fähigkeit unterstützt und gefördert werden, empathisch mit Menschen aus anderen Kulturkreisen umzugehen.

Das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ sollte über die jährliche Berichterstattung hinaus von einer externen Stelle evaluiert werden. Auch sollte die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

4. Zustimmung zur Demokratie in ganz Brandenburg stärken

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt der Landesregierung, sich in Zukunft noch stärker für die Förderung einer demokratischen politischen Kultur einzusetzen. Vorrangig sind dabei die schulische und außerschulische politische Bildung zu fördern. Im Kontext dieser politischen Bildungsarbeit sollte auch die Präventionstätigkeit gegen die Verbreitung extremistischen Gedankengutes verstärkt werden.

Die kommunale Selbstverwaltung sollte stärker als bisher als „Schule der Demokratie“ ausgebaut werden, um die Bereitschaft der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger zu fördern, aus Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gemeinwesen nicht nur gesellschaftlich, sondern auch politisch aktiv zu werden.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt eine Prüfung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement. Denkbar wären dabei die Errichtung einer Ehrenamtsstiftung oder die Stärkung der Freiwilligenagenturen auf lokaler Ebene.

5. Politikvermittlung

Entscheidungskompetenzen des Bundes und der Europäischen Union in einem Mehrebenensystem und die daraus resultierenden Rahmen-

bedingungen für landespolitische Entscheidungen werden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern noch nicht ausreichend kommuniziert. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und die politische Bildungsarbeit im Land Brandenburg sollten deshalb diese Informationsdefizite und Vermittlungsprobleme stärker berücksichtigen. Landtag und Landesregierung sollten sich um eine bessere Vermittlung ihrer Politik und um mehr Bürgernähe bemühen. Wünschenswert wäre zudem eine verstärkte Präsenz in den Regionen des Landes. Die Kabinettsitzungen außerhalb Potsdams sind ein richtiger Schritt, der auch in der nächsten Legislaturperiode beibehalten werden sollte.

Abkürzungsverzeichnis

A

a. D.	außer Dienst
Abg.	Abgeordnete/r
AbgG	Abgeordnetengesetz
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
ACZ	Agrochemisches Zentrum
Adj.-Prof.	adjungeret professor (Honorarprofessor)
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AG Bodenmarkt	Arbeitsgruppe Bodenmarkt
AG	Aktiengesellschaft
AIV	Agrarindustrielle Vereinigung
AK	Arbeitskräfte
AKE	Arbeitskräfteeinheit
allg.	allgemein
apl. Prof.	außerplanmäßiger Professor
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
ASR	Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR
ASV	Armeesportvereinigung Vorwärts

B

B	Beschluss
B90/GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BbgAufarbBG	Brandenburgisches Aufarbeitungsbeauftragtengesetz
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
BbgPolG	Brandenburgisches Polizeigesetz
Bd.	Band
BePr	Beschlussprotokoll
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BFD	Bund Freier Demokraten
BGBI.II	Bundesgesetzblatt, Teil II
BGH	Bundesgerichtshof
BHG	Bäuerliche Handelsgenossenschaft(en)
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BLpB	Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BStU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache

BTU	Brandenburgische Technische Universität
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
BWS	Bruttowertschöpfung
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands

D

d. h.	das heißt
DA	Demokratischer Aufbruch
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DBV	Deutscher Bauernverband
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Ders.	Derselbe
DFF	Deutscher Fernsehfunk
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Dipl.-Kfm.	Diplom Kaufmann
DJ	Demokratie Jetzt
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund
DVO	Durchführungsverordnung

E

e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EK 5/1	Enquete-Kommission 5/1
EK	Enquete-Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
em.	emeritiert
EnquKG	Gesetz über die Enquete-Kommissionen des Landtages Brandenburg
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESAB	Europäische Sportakademie Brandenburg
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union

EUR/h	Euro pro Stunde
evtl.	eventuell
F	
f.	folgende [Seite]
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
ff.	folgende [Seiten]
FlErwÄndG	Flächenerwerbsänderungsgesetz
G	
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG	Gerichtskostengesetz
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPG	Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVBl.I	Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil I
H	
h	Stunde
ha	Hektar
habil.	habilitatus
HBPG	Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
I	
i. L.	in Liquidation
IHK	Industrie- und Handelskammer
IM	inoffizieller Mitarbeiter
K	
KAP	Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion
KE	Kooperative Einrichtung
KG	Kommanditgesellschaft
KIM	Kombinat Industrielle Mast
KJS	Kinder- und Jugendsportschule

KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
L	
LAKD	Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg
LBG	Landesbeamtengesetz
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LER	Lebenskunde-Ethik-Religion
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
lfd. Nr.	laufende Nummer
LFN	Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
LOG	Landesorganisationsgesetz
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft(en)
LR	Lausitzer Rundschau
LSB	Landessportbund Brandenburg e. V.
LStU	Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
M	
MAS	Maschinen-Ausleih-Station
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MAZ	Märkische Allgemeine Zeitung
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
MdF	Ministerium der Finanzen
MdJ	Ministerium der Justiz
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MELF	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt
MI	Ministerium des Innern
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Mio.	Million(en)
MLF	Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
MOZ	Märkische Oderzeitung
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MUNR	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
N	
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NF	Neues Forum
NORA	Nordostdeutsche Rundfunkanstalt

NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee

O

o. g.	oben genannt
o. S.	ohne Seite
OGA	Oranienburger Generalanzeiger
OHG	offene Handelsgesellschaft
ÖLB	Örtlicher Landwirtschaftsbetrieb / Örtliche Landwirtschaftsbetriebe
OLG	Oberlandesgericht
OPK	Operative Personenkontrolle
ORB	Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg
ORWA	Richterwahlordnung
OV	Operativer Vorgang

P

ParlDok-BB	Parlamentsdokumentation Brandenburg
PD	Privatdozent
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PDS-LL	Partei des Demokratischen Sozialismus / Linke Liste
P-EK	Protokoll Enquete-Kommission
PGH	Produktionsgenossenschaft(en) des Handwerks
Pkt.	Punkt
PMO-Mittel	Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR
PNN	Potsdamer Neueste Nachrichten
Prof.	Professor

R

RBB	Rundfunk Berlin-Brandenburg
REZ	Regionales Entwicklungszentrum
RiG DDR	Richtergesetz der DDR
RWK	Regionaler Wachstumskern

S

s.	siehe
s. a.	siehe auch
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
SBG	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SC	Sportclub
SchiLF	Schulinterne Lehrkräftefortbildung
SDP	Sozialdemokratische Partei in der DDR
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SED-UnBerG	SED-Unrechtsbereinigungsgesetz(e)
SFB	Sender Freies Berlin

SG	Sportgemeinschaft
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stk.	Stück
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StUG	Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
SV	Sportvereinigung
SVV	Stadtverordnetenversammlung
T	
Tab.	Tabelle
THA	Treuhandanstalt
U	
u. a.	unter anderem
u.	und
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
usw.	und so weiter
UV	Untersuchungsvorgang [zur strafrechtlichen Ermittlung durch das MfS]
V	
v. a.	vor allem
v.	vom
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut / Volkseigene Güter
VermG	Vermögensgesetz
vgl.	vergleiche
VGRdL	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
VO	Verordnung
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
W	
WP	Wahlperiode
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung
Z	
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZBE	Zwischenbetriebliche Einrichtung
ZBO	Zwischenbetriebliche Landbauorganisation
ZdS	Zentrum deutsche Sportgeschichte Berlin-Brandenburg e. V.
ZEST	Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltung
ZGE	Zwischengenossenschaftliche Einrichtung
zit. n.	zitiert nach
ZK	Zentralkomitee
ZVU	Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler
ZZF	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Spontane Assoziation zur „DDR“	xxx
Tab. 2	„Gute Seiten“ der DDR	xxx
Tab. 3:	„Schlechte Seiten“ der DDR	xxx
Tab. 4:	War die DDR ein Unrechtsstaat?	xxx
Tab. 5:	Einschätzung der Verantwortung der SED für die Zustände in der DDR	xxx
Tab. 6:	Meinungen zur DDR	xxx
Tab. 7:	Meinungen zur DDR	xxx
Tab. 8:	Gerechtigkeit im wiedervereinigten Deutschland?	xxx
Tab. 9:	Einschätzung der Zukunftschancen	xxx
Tab. 10:	Gewinner und Verlierer der Einheit	xxx
Tab. 11:	Einschätzung der Entwicklung der Lebensverhältnisse der Ostdeutschen	xxx
Tab. 12:	Veränderung der Lebensbedingungen seit der Wiedervereinigung	xxx
Tab. 13:	Zufriedenheit mit dem heutigen politischen System	xxx
Tab. 14:	Vertrauen in Institutionen 2011	xxx
Tab. 15:	Meinungen zur Diskussion über die DDR-Vergangenheit	xxx
Tab. 16:	Schlussstrich unter die Vergangenheit?	xxx
Tab. 17:	Beschäftigung der Politiker mit der DDR-Vergangenheit in Brandenburg	xxx
Tab. 18:	Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit in Brandenburg im Vergleich zu anderen ostdeutschen Bundesländern	xxx
Tab. 19:	Würdigung der Menschen, die Repressionen ausgesetzt waren	xxx
Tab. 20:	Chancen der Menschen, die Repressionen ausgesetzt waren	xxx
Tab. 21:	Meinungen zur Enquete-Kommission	xxx
Tab. 22:	Meinungen zur Aufarbeitungsbeauftragten	xxx
Tab. 23:	Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit an Schulen in Brandenburg	xxx
Tab. 24:	SED-Mitglieder in öffentlichen Ämtern	xxx
Tab. 25:	Auskünfte über höhere Funktionen in der SED oder im Staatsapparat?	xxx
Tab. 26:	Meinungen zur Diskussion über die Rolle der Staatssicherheit	xxx
Tab. 27:	Zweite Chance?	xxx
Tab. 28:	Bewertung von Stasi-Mitarbeitern	xxx
Tab. 29:	Frühere Stasi-Mitarbeiter im öffentlichen Dienst?	xxx
Tab. 30:	Wohnbevölkerung, die nur auf eine einzige lokale Tageszeitung zurückgreifen kann	xxx
Tab. 31:	Zufriedenheit mit dem heutigen politischen System	xxx
Tab. 32:	Vertrauen in Institutionen	xxx
Tab. 33:	Vertrauen in Institutionen 2011	xxx
Tab. 34:	Vertrauen in Institutionen in den neuen Ländern 2011 und 2006	xxx
Tab. 35:	Anteil von Beschäftigten aus den alten Bundesländern im höheren Dienst des Landes Brandenburg, geordnet nach Geschäftsbereichen	xxx
Diagramm	Übersicht zur Einkommensentwicklung der alten und neuen Bundesländer 1991 bis 2009	xxx

Übersicht über weitere mit der Parlamentsdokumentation (ParlDok) verlinkte Dokumente

Die folgenden Dokumente sind als Anlagen zur Drucksache über ParlDok verfügbar:

Arbeitspapier zum Themenfeld I

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_1.pdf)

Arbeitspapier zum Themenfeld II

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_2.pdf)

Arbeitspapier zum Themenfeld III

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_3.pdf)

Arbeitspapier zum Themenfeld IV

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_4.pdf)

Arbeitspapier zum Themenfeld V

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_5.pdf)

Arbeitspapier zum Themenfeld VI

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_6.pdf)

Arbeitspapier zum Themenfeld VII

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_7.pdf)

Gutachten Dr. Steffen Alisch, „Das DDR-Bild politischer Parteien und ausgewählter Verbände (DGB und IHK) in Brandenburg von 1989/90 bis 2010“

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_8.pdf)

Stellungnahmen zum Gutachten von Dr. Steffen Alisch

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_9.pdf)

Gutachten Prof. Dr. Jürgen Angelow, „Würdigung von Opposition und Widerstand und Anerkennung des erlittenen Unrechts im Land Brandenburg“

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_10.pdf)

Gutachten Jörg Siegmund, „Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Vergleich mit den anderen neuen Ländern“

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_11.pdf)

Gutachten Prof. Dr. Johannes Weberling, „Umgang öffentlicher Stellen, gesellschaftlicher Organisationen und politisch Verantwortlicher mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten“

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_12.pdf)

Gisela Rüdiger und Dr. Hanns-Christian Catenhusen, Gutachten zum Thema: „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung des Landes Brandenburg, erste Fassung v. 1. Juni 2011

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_13.pdf)

- Gutachten Gisela Rüdiger und Dr. Hanns-Christian Catenhusen, „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung des Landes Brandenburg“ korrigierte und ergänzte Fassung v. 11.7.2011 und 29.3.2012
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_14.pdf)
- Gutachten Dr. Ehrhart Neubert, PD Dr. Mario Niemann und Christoph Wunnicke, „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in den Parteien Brandenburgs“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_15.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Rosemarie Will, „Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg am Beispiel des personellen Umbruchs im Bereich der Richter und Staatsanwälte“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_16.pdf)
- Gutachten Manfred Kruczek, „Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg seit 1990, speziell die Überprüfung auf Kooperation mit Nachrichtendiensten unter Berücksichtigung der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung Potsdam“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_17.pdf)
- Gutachten Sebastian Stude, „Personelle Kontinuität und Elitenaustausch in den brandenburgischen Kommunen zwischen 1990 und 2010. Das Beispiel Landkreis Prignitz mit den Städten Perleberg und Pritzwalk“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_18.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Ingo Juchler, „Inhalte des Schulunterrichts in Brandenburg bezüglich der DDR-Geschichte, der friedlichen Revolution sowie des Wiedervereinigungsprozesses“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_19.pdf)
- Gutachten Dr. Jens Hüttmann (unter Mitarbeit von Vanessa Ganz, Mihaela Petkovic und Christin Pinzer), „Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_20.pdf)
- Gutachten Dr. Stefan Wolle, „Der Beitrag der Brandenburger Heimatmuseen zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_21.pdf)
- Gutachten Dr. Jutta Braun (unter Mitarbeit von Dr. René Wiese und Dr. Carina Sophia Linne), „Sport“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_22.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Arnd Bauerkämper, „Agrargeschichte bis 1989/90“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_23.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Walter Bayer (unter Mitarbeit von Dipl.-Kfm. Thomas Hoffmann), „Agrargeschichte nach 1989/90: Die Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Land Brandenburg“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_24.pdf)
- Gutachten Christian Booß, „Agrargeschichte nach 1989/90: Genossenschaftlich verfasste Betriebe im Bereich der Landwirtschaft, die nicht LPG waren“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_25.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Helmut Klüter (unter Mitarbeit von Dr. Uwe Bastian), „Untersuchung der gegenwärtigen Strukturen und Entwicklungstendenzen in der Brandenburger Landwirtschaft im Ländervergleich“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_26.pdf)

- Gutachten Prof. Dr. Klaus Müller, „Agrargeschichte des Landes Brandenburg nach 1989/90“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_27.pdf)
- Gutachten Dr. Thorsten Purps, „Evaluierung des Eigentumstransformationsprozesses in der brandenburgischen Landwirtschaft nach 1989“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_28.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Klaus Schmidt, „Agrargeschichte des Landes Brandenburg bis 1989/90: Agrarstruktureller Wandel und Umgang mit Eigentum insbesondere im Prozess der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_29.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Rainer Schröder (unter Mitarbeit von Hartmut Liebs, Uta Wiedenfels, Angela Klopsch und Valesca Molinari), „Systematischer Überblick über die Eigentumstransformation im Land Brandenburg“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_30.pdf)
- Gutachten Ariane Mohl, „Personelle und institutionelle Übergänge im Bereich der brandenburgischen Medienlandschaft“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_31.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Reinhold Viehoff und Dr. Sebastian Pfau (unter Mitarbeit von Ronja Schlemme), „Inhalt und Form der Berichterstattung der Brandenburger Medien über die DDR“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_32.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Astrid Lorenz, Prof. Dr. Andreas Anter, Prof. Dr. Werner Reutter, „Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Entwicklung in Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Ländern“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_33.pdf)
- Gutachten Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke, „Analyse der politischen Kultur Brandenburgs im Hinblick auf ihre demokratiestützende oder demokratieproblematische Wirkung“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_34.pdf)
- Gutachten Karl Brenke, Prof. Dr. Udo Ludwig, Dr. Joachim Ragnitz, „Analyse der Schlüsselentscheidungen im Bereich der Wirtschaftspolitik und ihre Wirkung auf die ökonomische Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte im Land Brandenburg“
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_35.pdf)
- Klaus Schroeder, „Geschichtsbilder und Geschichtspolitik“
(Papier zur Kommissionssitzung v. 21.01.2011)
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_36.pdf)
- Forsa-Umfrage „Das DDR-Bild der Bevölkerung des Landes Brandenburg“ v. 24.11.2011
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_37.pdf)
- Tabellenband zur Forsa-Umfrage „Das DDR-Bild der Bevölkerung des Landes Brandenburg“
v. 24.11.2011
(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_38.pdf)

Anhang

Übersicht über die Gutachter / Gutachterinnen und ihre Gutachten

Lfd. Nr.	Gutachter / in	Themenfeld	Jahr	Thema
1	Christian Thönelt	I	2010	„Einschätzung der Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung, der Universität Potsdam und anderer Universitäten in Brandenburg bei der Vermittlung eines DDR-Bildes. Die in der Forschung von Brandenburger Institutionen vermittelten Geschichtsbilder sollen ebenfalls berücksichtigt werden.“
2	Dr. Steffen Alisch	I	2011	„Das DDR-Bild politischer Parteien und ausgewählter Verbände (DGB und IHK) in Brandenburg von 1989/90 bis 2010. Darstellung und Einschätzung von Parteiprogrammen, Verlautbarungen von Parteien, Diskussionsprozessen usw.“
3	Jörg Siegmund	II	2011	„Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Vergleich mit den anderen neuen Ländern“
4	Prof. Dr. Jürgen Angelow	II	2011	„Würdigung von Opposition und Widerstand und Anerkennung des erlittenen Unrechts im Land Brandenburg“
5	Prof. Dr. Johannes Weberling	II	2011	„Umgang öffentlicher Stellen, gesellschaftlicher Organisationen und politisch Verantwortlicher mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten“
6	Gisela Rüdiger und Dr. Hanns-Christian Catenhusen	III	2011	„Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung des Landes Brandenburg“
7	Manfred Kruczek	III	2011	„Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg, speziell die Überprüfung auf Kooperation mit Nachrichtendiensten unter Berücksichtigung der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung Potsdam“
8 ¹⁹⁶¹	Christoph Wunnicke	III	2011	„Personelle Kontinuität und Elitenwandel in den Parteien Brandenburgs am Bsp. von CDU und FDP“
	Dr. Ehrhart Neubert	III	2011	„Personelle Kontinuität und Elitenwandel in den Parteien Brandenburgs am Beispiel der SPD/Opposition/Bürgerbewegung/Bündnis 90/Die Grünen“
	PD Dr. Mario Niemann	III	2011	„Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg seit 1990 am Beispiel der personellen Änderungen bei Richtern und Staatsanwälten“
9	Prof. Dr. Rosemarie Will	III	2012	„Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg seit 1990 am Beispiel der personellen Änderung bei Richtern und Staatsanwälten“
10	Sebastian Stude	III	2012	„Personelle Kontinuität und personeller Wandel im Kreis Pritzwalk“ [1989 bis 2010]
11	Prof. Dr. Ingo Juchler	IV	2011	„Inhalte des Schulunterrichts in Brandenburg bezüglich der DDR-Geschichte, der friedlichen Revolution sowie des Wiedervereinigungsprozesses“
12	Dr. Jens Hüttmann	IV	2011	„Das an den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Brandenburg (ohne ZZf) vermittelte DDR-Geschichtsbild“

¹⁹⁶¹ Wunnicke, Neubert und Niemann erstellten ein gemeinsames Gutachten mit drei Teilgutachten.

Lfd. Nr.	Gutachter / in	Themenfeld	Jahr	Thema
13	Dr. Stefan Wolle	IV	2012	„Der Beitrag der Brandenburger Heimatmuseen zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte“
14	Dr. Jutta Braun	IV	2013	„Sport“
15	Prof. Dr. Rainer Schröder	V	2011	„Überblick über die Eigentumstransformation vor / nach 1989 in Brandenburg“
16	Prof. Dr. Arnd Bauerkämper	V	2012	„Agrargeschichte des Landes Brandenburg bis 1989/ 90 inkl. Nachwendzeit“
17	Prof. Dr. Klaus Schmidt	V	2012	„Agrargeschichte des Landes Brandenburg bis 1989 / 90 exklusive Nachwendzeit“
18	Prof. Dr. Walter Bayer	V	2012	„Agrargeschichte nach 1989/ 90: Umwandlung der LPG'en“
19	Prof. Dr. Klaus Müller	V	2011	„Agrargeschichte nach 1989 / 90“
20	Christian Booß	V	2011	„Agrargeschichte nach 1989 / 90: Genossenschaftlich verfasste Betriebe im Bereich der Landwirtschaft, die nicht LPG waren (beispielsweise ACZ (Agrochemische Zentren), ZGE (Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen), ZBE (Zwischenbetriebliche Einrichtungen), ZBO (Zwischenbetriebliche Bau-Organisationen) etc.)“
21	Prof. Dr. Helmut Klüter	V	2012	„Gegenwärtige Strukturen und Entwicklungstendenzen in der Brandenburger Landwirtschaft“
22	Dr. Thorsten Purps	V	2012	„Evaluierung des Eigentumstransformationsprozesses in der brandenburgischen Landwirtschaft nach 1989“
23	Dipl.-Pol. Ariane Mohl	VI	2011	„Personelle und institutionelle Übergänge im Bereich der brandenburgischen Medienlandschaft“
24	Prof. Dr. Reinhold Viehoff und Dr. Sebastian Pfau	VI	2012	„Inhalt und Form der Berichterstattung der Brandenburger Medien über die DDR“
25	Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke	VII	2011	„Analyse der politischen Kultur Brandenburgs im Hinblick auf ihre demokratiestützende oder demokratieproblematische Wirkung“
26 ¹⁹⁶²	Dr. Joachim Ragnitz	VII	2011	„Analyse der Schlüsselentscheidungen im Bereich der Wirtschaftspolitik und ihre Wirkung auf die ökonomische Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte“
	Karl Brenke	VII	2011	„Analyse der Schlüsselentscheidungen im Bereich der Wirtschaftspolitik und ihre Wirkung auf die ökonomische Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte“
	Prof. Dr. Udo Ludwig	VII	2011	„Entwicklung der Brandenburger Wirtschaft seit 1991 mit Seitenblick auf die Entwicklung der anderen ost-deutschen Länder“
27 ¹⁹⁶³	Prof. Dr. Astrid Lorenz	VII	2012	„Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Entwicklung in Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Ländern“
28 ¹⁹⁶³	Prof. Dr. Andreas Anter	VII	2012	„Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Entwicklung in Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Ländern“
29 ¹⁹⁶³	Dr. Werner Reutter	VII	2012	„Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Entwicklung in Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Ländern“

¹⁹⁶² Ragnitz, Brenke und Ludwig erstellten ein gemeinsames Gutachten mit drei Teilen.

¹⁹⁶³ Lorenz, Anter und Reutter erstellten drei Einzelgutachten zu einem Thema, die in Form eines Gesamtdokumentes in der 26. Sitzung am 07.12.2012 vor der EK 5/1 vorgestellt wurden.

Übersicht über die Anzuhörenden

Anhörung	Themenfeld	Anzuhörende/r	Funktion bzw. Institution	Themenfeld	Anhörung vor EK 5/1 in
1	1	Manfred Krafft	Zeitzeuge		6. Sitzung am 10.12.2010 (Cottbus)
2	2	Joachim von der Heyde	Zeitzeuge		6. Sitzung am 10.12.2010 (Cottbus)
3	3	Manfred Lehmann	Zeitzeuge		6. Sitzung am 10.12.2010 (Cottbus)
4	4	Gerd Korsowski	Zeitzeuge		6. Sitzung am 10.12.2010 (Cottbus)
5	1	Prof. Wolfgang Schuller	Historiker	I	5. Sitzung am 26.11.2010
6	2	Prof. Christian Meier	Historiker	I	5. Sitzung am 26.11.2010
7	3	Prof. Manfred Görtemaker	Historiker	I	7. Sitzung am 21.01.2011
8	4	Prof. Dr. Martin Sabrow	Historiker	I	7. Sitzung am 21.01.2011
9	5	Wolfgang Klein	ehemaliger parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion	I	18. Sitzung am 17.02.2012
10	6	Dr. Peter Michael Diestel	Fraktionsvorsitzender der 1. Wahlperiode des Landtags Brandenburg der CDU	I	18. Sitzung am 17.02.2012
11	7	Prof. Dr. Lothar Bisky	Fraktionsvorsitzender der 1. Wahlperiode des Landtags Brandenburg der PDS	I	18. Sitzung am 17.02.2012
12	8	Günter Nooke	Fraktionsvorsitzender der 1. Wahlperiode des Landtags Brandenburg der Bündnis 90	I	18. Sitzung am 17.02.2012
13	9	Rainer Siebert	Fraktionsvorsitzender der 1. Wahlperiode des Landtags Brandenburg der FDP	I	18. Sitzung am 17.02.2012
14	1	Annegret Ortling	Ministerium des Inneren / Rehabilitierungsbehörde	II	8. Sitzung am 10.02.2011
15	2	Patricia Chop-Sugden	Ministerium des Inneren / Rehabilitierungsbehörde	II	8. Sitzung am 10.02.2011
16	3	Stefan Trobisch-Lütge	in Opferberatung tätiger Psychologe	II	8. Sitzung am 10.02.2011
17	4	Claus Ladner	langjähriger Präsident des Verwaltungsgerichtes Potsdam	II	8. Sitzung am 10.02.2011
18	5	Gerd Korsowski	Zeitzeuge	II	8. Sitzung am 10.02.2011
19	6	Andreas Diettrich	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)	II	8. Sitzung am 10.02.2011

Anhörung	Themenfeld	Anzuhörende/r	Funktion bzw. Institution	Themenfeld	Anhörung vor EK 5/1 in
20	7	Gisela Kurze	Vertreterin von MEMORIAL e.V.	II	9. Sitzung am 18.03.2011
21	8	Dr. Rainer Eckert	Direktor des Zeitgeschichtlichen Forums, Leipzig	II	9. Sitzung am 18.03.2011
22	9	Victoria Heydecke	Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e.V.	II	9. Sitzung am 18.03.2011
23	10	Birgit Willschütz	Zeitzeugin	II	9. Sitzung am 18.03.2011
24	11	Prof. Dr. Günter Morsch	Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	II	9. Sitzung am 18.03.2011
25	12	Sibylle Schönemann	Zeitzeugin	II	9. Sitzung am 18.03.2011
26	13	Gabriele Schnell	Koordinatorin der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert	II	9. Sitzung am 18.03.2011
27	1	Dr. Wolfgang Hackel	ehemaliges Mitglied des Landesvorstands der CDU in Brandenburg	III	13. Sitzung am 19.08.2011
28	2	Frank Jansen	in den 1990er Jahren journalistischer Beobachter im Land Brandenburg	III	13. Sitzung am 19.08.2011
29	3	Günter Nooke	als Vertreter von Bündnis 90 bzw. Bürgerbündnis	III	13. Sitzung am 19.08.2011
30	4	Heinz Vietze	bis 1994 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, danach bis 2007 Parlamentarischer Geschäftsführer der PDF bzw. der Partei DIE LINKE	III	13. Sitzung am 19.08.2011
31	5	Rainer Siebert	von 1990 bis 1992 Vorsitzender der FDP-Fraktion	III	13. Sitzung am 19.08.2011
32	6	Steffen Reiche	damaliger Landesvorsitzender der SPD Brandenburg	III	13. Sitzung am 19.08.2011
33	7	Christian Booß	Sachverständiger	III	18. Sitzung am 17.02.2012
34	8	Hans Otto Bräutigam	ehemaliger Minister der Justiz (1990 bis 1999)	III	18. Sitzung am 17.02.2012
35	9	Dorothea Schiefer	ehemalige Verwaltungsrichterin	III	18. Sitzung am 17.02.2012
36	10	Alwin Ziel	ehemaliger Innenminister	III	27. Sitzung am 01.02.2013
37	11	Dr. Burghard Ciesla	Historiker	III	27. Sitzung am 01.02.2013
38	12	Dr. Detlef Graf von Schwerin	früherer Polizeipräsident von Potsdam	III	27. Sitzung am 01.02.2013
39	1	Dieter Starke	erster Vorsitzender des Landesverbands Brandenburg der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V.	IV	10. Sitzung am 20.05.2011

Anhörung	Themenfeld	Anzuhörende/r	Funktion bzw. Institution	Themenfeld	Anhörung vor EK 5/1 in
40	2	Dr. Günter Kolende	Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands e.V.	IV	10. Sitzung am 20.05.2011
41	3	Prof. Dr. Tilmann Grammes	Professor für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Didaktik sozialwissenschaftlicher Fächer an der Universität Hamburg	IV	10. Sitzung am 20.05.2011
42	4	Uta Tornow	Lehrerin am Geschwister-Scholl-Gymnasium Fürstenwalde	IV	10. Sitzung am 20.05.2011
43	5	Dr. Sabine Moller	Institut für Geschichtswissenschaft, HUB Berlin	IV	10. Sitzung am 20.05.2011
44	6	Catrin Eich	Leiterin der Projektwerkstatt in der Gedenkstätte Lindenstraße 54 in Potsdam und Gedenkstättenlehrerin	IV	10. Sitzung am 20.05.2011
45	7	Prof. Dr. Saskia Handro	Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der historischen Lehr- & Lernforschung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	IV	10. Sitzung am 20.05.2011
46	8	Prof. Dr. Anna Schwarz	Professur für Vergleichende politische Soziologie an der Europauniversität Viadrina Frankfurt (Oder)	IV	15. Sitzung am 04.11.2011
47	9	Prof. Dr. Manfred Görtemaker	Inhaber des Lehrstuhls für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam seit 1992	IV	15. Sitzung am 04.11.2011
48	10	Ulrich Baumann	Gründer der Initiativgruppe zur personellen Erneuerung der Universität Potsdam	IV	15. Sitzung am 04.11.2011
49	11	Prof. Dr. em. Günter C. Behrmann	von 1993 bis 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Politische Bildung an der Universität Potsdam	IV	15. Sitzung am 04.11.2011
50	12	Steffen Krestin	Museumsleiter im Stadtmuseum Cottbus	IV	20. Sitzung am 27.04.2012
51	13	Dr. Siegfried Schiele	ehemaliger Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg	IV	20. Sitzung am 27.04.2012
52	14	Dr. Martina Weyrauch	Leiterin der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung	IV	20. Sitzung am 27.04.2012
53	15	Dr. Susanne Köstering	Geschäftsführerin des Museumsverbandes des Landes Brandenburgs	IV	20. Sitzung am 27.04.2012
54	16	Dr. Jan Hoffmann	früherer Direktor des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)	IV	28. Sitzung am 22.02.2013
55	17	Marianne Birthler	von 1990 bis 1992 erste Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	IV	28. Sitzung am 22.02.2013
56	18	Steffen Reiche	zunächst zwischen 1994 und 1999 Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, anschließend bis zum Jahr 2004 Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	IV	28. Sitzung am 22.02.2013

Anhörung	Themenfeld	Anzuhörende/r	Funktion bzw. Institution	Themenfeld	Anhörung vor EK 5/1 in
57	19	Werner Weiss	Schulrat a.D.	IV	28. Sitzung am 22.02.2013
58	20	Wolfgang Neubert	Präsident des Landessportbunds Brandenburg	IV	28. Sitzung am 22.02.2013
59	21	Prof. Dr. Hans Joachim Teichler	bis 2009 Professor für die Zeitgeschichte des Sports an der Universität Potsdam	IV	28. Sitzung am 22.02.2013
60	22	Prof. Ines Geipel	ehemalige DDR-Spitzensportlerin, Schriftstellerin, Professorin an der Berliner Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und Nebenklägerin im Berliner Prozess um das DDR-Zwangsdoping	IV	28. Sitzung am 22.02.2013
61	1	Martin Brick	1990 - 1998 Landschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern	V	22. Sitzung am 15.06.2012
62	2	Dr. Jörg Gerke	Agrarwissenschaftler, Autor	V	22. Sitzung am 15.06.2012
63	3	Dr. Friedrich Wilhelm Grafe zu Baringsdorf	1984-1987 und 1989-2009 Mitglied des Europäischen Parlaments; ehemaliger Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	V	22. Sitzung am 15.06.2012
64	4	Dr. Gerald Thalheim	1998-2001 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in gleicher Funktion 2001-2005 im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	V	22. Sitzung am 15.06.2012
65	5	Dr. Andreas Eisen	Geschäftsführung Deutscher Genossenschaftsverband	V	23. Sitzung am 24.08.2012
66	6	Udo Folgart	Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg	V	23. Sitzung am 24.08.2012
67	7	Karsten Jennerjahn	Präsident des Bauernbundes Brandenburg	V	23. Sitzung am 24.08.2012
68	8	Dr. Heidrun Heidecke	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	V	23. Sitzung am 24.08.2012
69	9	Christian Görke	Stellvertretender Vorsitzender Untersuchungsausschuss 4/1	V	24. Sitzung am 21.09.2012
70	10	Reinhard Stuh	Vertreter Landwirtschaftsbetrieb	V	24. Sitzung am 21.09.2012
71	11	Dr. Dr. Beate Grün	Rechtsanwältin	V	24. Sitzung am 21.09.2012
72	12	Catherine Wildgans	Rechtsanwältin	V	24. Sitzung am 21.09.2012
73	13	Rainer Stumpf	Rechtsanwalt	V	24. Sitzung am 21.09.2012

Anhörung	Themenfeld	Anzuhörende/r	Funktion bzw. Institution	Themenfeld	Anhörung vor EK 5/1 in
74	14	Reinhard Jung	Geschäftsführer Bauernbund Brandenburg	V	24. Sitzung am 21.09.2012
75	1	Günter Lühmann	ehemals in der Treuhand-Niederlassung in Cottbus tätig	VII	17. Sitzung am 20.01.2012
76	2	Hermann Beck	ehemals in der Treuhand-Niederlassung in Potsdam tätig	VII	17. Sitzung am 20.01.2012
77	3	Dr. Norman van Scherpenberg	Ehemaliger Generalbevollmächtigter der Treuhandanstalt	VII	17. Sitzung am 20.01.2012

Übersicht über die Sitzungstermine

Jahr		Veranstaltungsort
2010		
01. Sitzung	11. Juni	Landtag Brandenburg, Potsdam
02. Sitzung	09. Juli	Landtag Brandenburg, Potsdam
03. Sitzung	27. August	Landtag Brandenburg, Potsdam
04. Sitzung	24. September	Landtag Brandenburg, Potsdam
05. Sitzung	26. November	Landtag Brandenburg, Potsdam
06. Sitzung	10. Dezemeber	Menschenrechtszentrum Cottbus e.V., 03050 Cottbus
2011		
07. Sitzung	21. Januar	Landtag Brandenburg, Potsdam
08. Sitzung	18. Februar	Landtag Brandenburg, Potsdam
09. Sitzung	18. März	Landtag Brandenburg, Potsdam
10. Sitzung	20. Mai	Landtag Brandenburg, Potsdam
11. Sitzung	24. Juni	Landtag Brandenburg, Potsdam
12. Sitzung	01. Juli	Landtag Brandenburg, Potsdam
13. Sitzung	19. August	Landtag Brandenburg, Potsdam
14. Sitzung	23. September	Landtag Brandenburg, Potsdam
15. Sitzung	04. November	Landtag Brandenburg, Potsdam
16. Sitzung	09. Dezember	Landtag Brandenburg, Potsdam
2012		
17. Sitzung	20. Januar	Landtag Brandenburg, Potsdam
18. Sitzung	17. Februar	Landtag Brandenburg, Potsdam
19. Sitzung	23. März	Landtag Brandenburg, Potsdam
20. Sitzung	27. April	Landtag Brandenburg, Potsdam
21. Sitzung	25. Mai	Landtag Brandenburg, Potsdam
22. Sitzung	15. Juni	Landtag Brandenburg, Potsdam
23. Sitzung	24. August	Landtag Brandenburg, Potsdam
24. Sitzung	21. September	Landtag Brandenburg, Potsdam
25. Sitzung	16. November	Landtag Brandenburg, Potsdam
26. Sitzung	07. Dezember	Landtag Brandenburg, Potsdam
2013		
27. Sitzung	01. Februar	Landtag Brandenburg, Potsdam
28. Sitzung	22. Februar	Landtag Brandenburg, Potsdam
29. Sitzung	08. März	Landtag Brandenburg, Potsdam
30. Sitzung	31. Mai	Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert, 14467 Potsdam
31. Sitzung	09. August	Landtag Brandenburg, Potsdam
32. Sitzung	20. September	Landtag Brandenburg, Potsdam
33. Sitzung	18. Oktober	Landtag Brandenburg, Potsdam
34. Sitzung	08. November	Landtag Brandenburg, Potsdam
35. Sitzung	06. Dezember	Landtag Brandenburg, Potsdam
2014		
36. Sitzung	10. Januar	Landtag Brandenburg, Potsdam
37. Sitzung	17. Januar	Landtag Brandenburg, Potsdam
38. Sitzung	31. Januar	Landtag Brandenburg, Potsdam
39. Sitzung	21. Februar	Landtag Brandenburg, Potsdam
40. Sitzung	14. März	Landtag Brandenburg, Potsdam

Abweichende Meinung des nichtparlamentarischen Mitglieds der EK 5/1 Adj.-Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs gemäß §5 Abs. 1 des Gesetzes über die Enquete-Kommissionen des Landtags Brandenburg

Helmut Müller-Enbergs

27. Februar 2014

„Dieses entsetzlich quälende, lange Schweigen“ – Abweichendes Votum zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1

Der Abschlussbericht und die daran anschließenden Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ stellen, wer mit den Möglichkeiten des Landtags Brandenburg vertraut ist, eine beachtliche und beeindruckende Leistung dar. Beiden ist daher von Herzen zuzustimmen. Tatsächlich bleiben sie in zentralen Punkten hinter den Erwartungen und Möglichkeiten zurück, wie sie die Vorsitzende der Kommission, die Abgeordnete Klara Geywitz, formuliert hatte. Darauf ist im Folgenden hinzuweisen.

I.

*Der Konsens mit der Abgeordneten
Klara Geywitz (SPD)*

Das war eine zweifellos alle beeindruckende Rede der Abgeordneten Klara Geywitz am 24. Mai 2010 im Plenarsaal. Die Ausführungen rochen nach frischer Luft in der Schweigekammer auf dem Brauhausberg, lockten endlich ergebnisoffene Fragen heraus, und waren von einer Aufrichtigkeit und Gradlinigkeit, wie sie

sich ein jeder Brandenburger nur wünschen konnte. Denn sie sagte:

„Es darf in diesem Land dauerhaft keine weißen Flecken der Erinnerung, keine Kultur des Schweigens und auch nicht des desinteressierenden Achselzuckens geben.“¹⁹⁶⁴

„Historische Wahrheit ist ein wichtiges Gut. [...] Sie ist wesentliche Voraussetzung jeder Wiederannäherung und gesellschaftlicher Versöhnung, ohne die eine gemeinsame Zukunft in einem Land nicht möglich ist. Versöhnen setzt die Aufdeckung der Wahrheit zwingend voraus. Diese Aufdeckung der Wahrheit ist das Leitmotiv von Konfliktbewältigung.“¹⁹⁶⁵ „Ich bin sicher, dass wir in dieser Kommission gemeinsam Resultate für unser Brandenburg erarbeiten können, dass es uns nicht um parteipolitische Punktsiege geht, nicht um Verklärung und nicht um Schlussstriche.“¹⁹⁶⁶ „Das Recht auf Wahrheit ist die Stütze der gemeinsamen Erinnerungen jedes Gemeinwesens. Der gemeinsame Besitz an gerade auch schmerzhaften Erinnerungen und die Übereinkunft, das

¹⁹⁶⁴ Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Plenarprotokoll 4/12, 24.3.2010, S. 743.

¹⁹⁶⁵ Ebenda, S. 742.

¹⁹⁶⁶ Ebenda, S. 743.

gemeinsame Leben fortzusetzen, gehören zusammen, wenn ein Volk über seine Geschichte und Zukunft befindet.“¹⁹⁶⁷ „Diese beiden Ziele“, eben die in den beiden vorgenannten zwei Punkten, „hat auch unsere Kommission. Das erfordert, unbequeme Fragen zu stellen, auch uns selbst, der Politik. Bei den Parteien hier im Landtag, die es schon vor 1989 gab, sind personelle Kontinuität und Wandel zu beleuchten sowie ihre jeweilig ganz unterschiedliche Rolle in der DDR. Bei den Parteien, die seit 1990 in diesem Land regierten, sind Fehler, Unterlassenes und die Intensität der Suche nach Wahrheit zu beleuchten. Ich denke, wir sind gut beraten, hier nicht auf jeden gedrückten roten Knopf, den wir alle haben, mit einem Schrei zu antworten, sondern innezuhalten und nachzudenken.“¹⁹⁶⁸ „Zukunft braucht Herkunft, das ist ein Motto des Ministerpräsidenten Matthias Platzeck, nicht erst seit heute. Herkunft ist das Fundament, auf dem wir alle gemeinsam stehen. Wir brauchen die Verständigung darüber, eine Grundlage, die Identität stiftet und unsere Gesellschaft stärkt.“¹⁹⁶⁹ „Ich möchte, dass wir unser Land in ein großes, intensives Gespräch verwickeln, in dem Menschen ihre Erfahrungen und Meinungen austauschen, in dem die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft eine Stimme erheben. Die Kommission kann einen wertvollen Beitrag leisten und Impulse dafür liefern, dass sich die Brandenburger, alte und neue, mit der DDR, deren Charakter und ihren Spätfolgen auseinandersetzen. [...] Die Enquetekommission soll und darf keine Veranstaltung im Landtag und für den Landtag werden.“¹⁹⁷⁰ „Eines jedenfalls darf ich Ihnen versprechen: Ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass diese Kommission Nutzen bringt, dass sie Menschen zusammenbringt, Geschehenes benennt, Vergangenes erklärt und gerade deswegen hilft, Brücken zu bauen und eine gemeinsame Zukunft zu ermöglichen. Herzlichen Dank. (Beifall SPD und Die Linke)“.¹⁹⁷¹

¹⁹⁶⁷ Ebenda.

¹⁹⁶⁸ Ebenda.

¹⁹⁶⁹ Ebenda.

¹⁹⁷⁰ Ebenda.

¹⁹⁷¹ Ebenda, S. 744.

II.

Was blieb von der Kultur des Schweigens?

Ministerpräsident Matthias Platzeck stellte im Jahre 2009 einer vom Kulturland Brandenburg e. V. herausgegebenen und von der Brandenburger Landeszentrale für politische Bildung vertriebenen Schrift „Bürgerland Brandenburg“ ein Vorwort voran,¹⁹⁷² in der es heißt: „Das Land Brandenburg setzt bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur Maßstäbe wie kein anderes Bundesland. Es gab vielfach den Weg vor, wie diese Aufarbeitung zu gestalten ist. Der wichtigste Mentor dieses Brandenburger Wegs ist beinahe unstreitig in Manfred Stolpe (SPD) zu sehen. Schon als Spitzenfunktionär des Bundes der Evangelischen Kirchen und schließlich als Ministerpräsident des Landes Brandenburg wird ihm nicht abzusprechen sein, nachhaltig den integrativen Takt vorgegeben zu haben. Als beispielsweise Lothar de Maiziere (CDU), ehemaliger Ministerpräsident der DDR und CDU-Landesvorsitzender Brandenburgs, im Dezember 1990 in den Verdacht geriet, für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) mit dem Decknamen ‚Czerny‘ tätig gewesen zu sein, bat der so Beschuldigte Manfred Stolpe, dem Vorhalt nachzugehen. Gemeinsam mit dem von ihm hierzu eingeladenen Gregor Gysi (PDS, heute Die Linke), der später vielfach als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) ‚Notar‘ verdächtigt wurde, suchte Stolpe die zentrale Personenkartei des MfS auf, um im Ergebnis dieser Überprüfung mitzuteilen, dass es zu Lothar de Maiziere ‚keine Vorgänge [...] im Bereich des ehemaligen MfS‘ gebe. Ein Freispruch 1. Klasse durch einen Mann, den das MfS beinahe zwanzig Jahre lang für ihren IM ‚Sekretär‘ hielt. – Damit wären in Brandenburg die wesentlichen politischen Formationen benannt, die sich in den Folgejahren gegenseitig bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg unterstützten, um faktisch – wenn auch mit interessanten Nuancen – ein Schweigekartell

¹⁹⁷² Vgl. Matthias Platzeck: Vorwort, in: Uwe Rada (Hrsg. im Auftrag des Kulturlandes Brandenburg e. V.): Bürgerland Brandenburg. Demokratie und Demokratiebewegungen zwischen Elbe und Oder. Leipzig 2009, S. 7f.

zu bilden. Brandenburgs Geschichte besteht in dieser Lesart wesentlich aus dem Untergang Preußens, auch des deutschen Faschismus und ist – nach einigen nicht zwingend zu skizzierenden Jahren – als Land Brandenburg im Oktober 1990 wieder auferstanden.¹⁹⁷³

Fünf Jahre später ist diese „Kultur des Schweigens“ durchbrochen, denn – wie die Abgeordnete Klara Geywitz gesagt hatte – darf es „in diesem Land dauerhaft keine weißen Flecken der Erinnerung, keine Kultur des Schweigens und auch nicht des desinteressierenden Achselzuckens geben.“ Nur haben wir uns im Abschlussbericht der Enquetekommission hierzu nicht bekannt. Im Gegenteil. Die Abgeordneten Susanne Melior (SPD) und Dieter Dombrowski (CDU) hatten es tatsächlich gewagt, von der „Kultur des Schweigens“ in der Einleitung dieses Berichtes zu sprechen, brachen jedoch unter der Last ihres Mutes zusammen und beugten sich dem Antrag von Die Linke, die verlangte, den entsprechenden Satz aus dem Entwurf zu streichen: „Die Enquete-Kommission 5/1 ist ein Beitrag zu einer im Land Brandenburg zunehmend aktiveren, gegen eine ‚Kultur des Schweigens‘ gerichteten Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit und der Gründungsgeschichte des Landes Brandenburg.“¹⁹⁷⁴ – Und da es Die Linke verlangte, wurde er folglich auch gestrichen. – Was noch unter dem Beifall der Abgeordneten von SPD und Die Linke nach Klara Geywitzens Rede bedacht wurde, sollte gut vier Jahre später nicht mehr gelten. Damit geht freilich der Versuch einher, mit dem Ende der Enquete-Kommission wieder ins Schweigen zu verfallen.¹⁹⁷⁵

¹⁹⁷³ Helmut Müller-Enbergs: Das Schweigekartell. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg, in: Rada: Bürgerland (Anm. 1972), S. 78–85, hier 78.

¹⁹⁷⁴ Änderungsantrag Die Linke : Einleitung Abschlussbericht Enquete-Kommission 5/1 vom 30. Januar 2014.

¹⁹⁷⁵ Differenzierend ist jedoch die Wortmeldung auf der 22. Sitzung anzuführen: „Wir haben heute den zweiten Jahrestag der Enquete-Kommission. [...] Es ist durchaus eine Erfolgsgeschichte. Viele weiße Flecken wurden gefüllt. Es bereitet eine Genugtuung, dass Betroffene und Verfolgte hier eine Bühne hatten und sich die Landesregierung bereit und willig zeigt, Impulse aufzunehmen. Insoweit möchte ich doch feststellen, dass das Schweigekartell durchbrochen ist. Jetzt ist es nur noch Aufgabe der Enquete-Kommission, die Landesregierung auf einer Bahre zur Aufarbeitung zu tragen.“ Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Protokoll P EK 1/22, 15. Juni 2012, S. 24.

III.

Was bleibt von der Aufdeckung der Wahrheit?

„Die Aufdeckung der SED-Diktatur im Land Brandenburg wäre – wie andernorts auch – vor allem eine politische, ökonomische, juristische und gesellschaftliche Aufgabe und beträfe die Aufklärung über Akteure, Geschichte, Strukturen und Wirkungen in den drei ehemaligen Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam und die Auseinandersetzung damit. Mehr noch bedeutete sie aber den politischen Auftrag, bei nachrückenden Generationen in Erinnerung zu halten, wie die SED-Diktatur funktionierte, welche menschlichen Kosten sie verursachte, und trüge – als Nebenprodukt – dazu bei, ein abermaliges Aufleben des ‚Sozialismus in den Farben der DDR‘ abzuwehren. Zugleich kann politische und gesellschaftliche Aufarbeitung für gelegentlich versäumte Glasnost [...] als Korrektiv dienen, was meist durch ein letztlich unergiebiges justizielle Würdigung (23.000 Ermittlungsverfahren im Land Brandenburg führten zu 80 Verurteilungen) oder einen versäumten Elitenwechsel entstanden ist.

Die tragende Partei in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam war freilich die SED, die in ihren Territorien diktierte, was Politbüro und Parteitage beschlossen hatten. Sie verlor mit der Herbstrevolution ihre Machtstellung und vollzog in ihren Reihen selbst schon einen vorsichtigen Elitenwechsel. Mit Lothar Bisky, der sich später dem Vorhalt, IM ‚Bienert‘ gewesen zu sein, zu stellen hatte, und Michael Schumann, der auf dem außerordentlichen SED-Parteitag 1989 die wohl antistalinistischste Rede in der Parteigeschichte gehalten hatte, verfügte die PDS über zwei vorzeigbare Funktionäre, hinter denen sich andere aus den Bezirks- und Kreisleitungen bequem verstecken konnten. Scharenweise warfen Mitglieder der Partei bereits 1989/90 ihre Parteibücher hin und fanden andernorts ihre politische Heimat, sodass es im Landtag Brandenburg zu dem Kuriosum kam, dass das ehemals rührige Mitglied der SED-Kreisleitung Potsdam und der kurzzeitige 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Heinz Vietze für die PDS, sein Kreisleitungsgenosse

Peter Schüler aber für die Bürgerbewegung im Parlament saß. Trotz des Machtverlustes blieb Fortuna den Genossen halbwegs treu. Zum einen standen sie stets in der Wählergunst, konnten die Anzahl unter den 88 Abgeordnetenmandaten von Wahl zu Wahl steigern – von anfangs 13 (1990) ist sie mit 29 (2004) zweitstärkste Partei im Land. Zum anderen war die Zahl der SED-Genossen mit 2,3 Millionen (im Land Brandenburg 1990 mit 43.000 und 2005 mit 10.000 Mitgliedern immer noch stärkste Partei) einstmals so beachtlich gewesen, dass ihr beinahe jeder fünfte Erwachsene zugehörte. Mithin war die Partei ein großer Teil des Volkes. Diese Konstellation erzwang, um nicht selbst mit den Rockschoßen unter die Räder der Geschichte zu kommen, die Suche nach einem Hauptschuldigen für die Misslichkeiten der SED-Diktatur aufzunehmen, die zunächst beim MfS mit lediglich 91.000 Hauptamtlichen endete. Gleichsam wurde damit die gefürchtete Rechte eines Boxers abgestraft, nicht der Boxer selbst, der die Hiebe steuerte. Von dort war es lediglich ein kleiner Schritt, um bei den zuletzt 189.000 IM anzugelangen. Um im Bild zu bleiben: beim Boxhandschuh. Also: Nicht der Boxer, sondern sein Handschuh war's.

Dieser kleine Schritt sorgte in den Medien bereits für ein beachtliches Eigenleben, doch sein eigentlicher Durchbruch war die Folge eines Antrages vom Februar 1992 auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Landtag Brandenburg, der sich mit den Beziehungen Manfred Stolpes zum MfS auseinandersetzen sollte. Er kam von der CDU-Landtagsfraktion und sollte dem schwächelnden Landesverband politisch helfen, die stärksten Sozialdemokraten des Ostens zu schlagen. Damit waren die Nachfolger der SED und der Blockparteien (der CDU und der brandenburgischen Regierungspartei FDP) von der Notwendigkeit entlastet, ihre eigene Rolle in der SED-Diktatur erörtern zu müssen. Das Augenmerk der Zuschauer schielte auf das unwahrscheinliche und extravagantere Duell Manfred Stolpes mit der Wahrheit, das sich seines Publikums sicher sein konnte. Stolpes Humor und Wortspiel standen für alle, schien es – und das Unwahrscheinliche trat ein.

Mit Stolpe kühlte die Debatte um den Boxhandschuh der Partei deutlich, aber nicht vollends ab.

Von den Parteien selbst ist Die Linke, wie die PDS nunmehr heißt, bei der Aufarbeitung eigener Geschichte führend, vom allgemeinen Publikum fast unbemerkt. Nicht, dass sie sich an die regionale Parteigeschichte selbst machte, aber sie legte über ihre Rosa-Luxemburg-Stiftung eigens eine Reihe zur Brandenburger Geschichte auf, die neben zu Erwartendem auch Aspekte einer Repressionsgeschichte enthält, wofür ein beachtliches Publikationswesen spricht.¹⁹⁷⁶

Es wundert daher nicht, dass genau das das Anliegen der Enquete-Kommission sein sollte, wenn es in deren Einsetzungsbeschluss heißt: Sie soll „eine politisch-historische Erörterung des Neuanfanges im Land Brandenburg leisten, den Aufarbeitungsprozess fördern und Vorschläge unterbreiten, welche Akzente zukünftig für die weitere Entwicklung des Landes und die Aufarbeitung der Geschichte und von Folgen der SED-Diktatur im Land Brandenburg zu setzen sind. Dies kann nur in ausgewählten Bereichen geschehen, denn die Enquete-Kommission kann und soll die historische Erforschung der Geschichte Brandenburgs während der SED-Diktatur nicht ersetzen. Wo es zum Verständnis jedoch erforderlich ist, ist den historisch gelegten Wurzeln nachzugehen.“¹⁹⁷⁷

Ein entsprechendes Gutachten beschloss die Enquete-Kommission, doch trachtete sie erfolgreich danach, keines zu erhalten. Somit dokumentierte sie mehrheitlich ihr mangelndes Interesse an einem Kernpunkt ihres Auftrages, der Geschichte der SED-Diktatur (analog dazu das gemeinsam mit Peer Jürgens [Die Linke] den Mitgliedern der Enquete-Kommission vorgelegten Aufgabenkatalogs vom 23. August 2010 und dessen Umsetzung, vgl. Anlage). Damit unterlief sie der Absichtsbekundung der Abgeordneten Klara Geywitz zur Aufdeckung

¹⁹⁷⁶ Das Schweigekartell (Anm. 1973), S. 78f.

¹⁹⁷⁷ Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Drucksache 5/554, Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Grüne/B90 vom 9. März 2010.

der Wahrheit. Es handelt sich somit um einen parteipolitischen Punktsieg und trägt Züge von Verklärung.

III.

Wofür braucht die Zukunft Herkunft?

„Der erste für das Publikum erkennbare Konflikt um die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg war das Bemühen einiger Abgeordneter, gewisse Lebensstationen aus ihren Biografien auszuklammern. Es handelte sich dabei um einen allgemeinen Volkssport. Um das bis dahin noch unkalkulierbare Risiko der Bürgerbewegten einzugrenzen, wurde vor allem bei den Eintragungen in das Abgeordnetenhandbuch gespart. Von den sechs Abgeordneten der Bürgerbewegungen hatten zwei ihre ehemaligen Parteimitgliedschaften unerwähnt gelassen – Bernd Reuter die in der SED, Hendrik Poller die in der LDPD –, was in den Medien kritisch vermerkt wurde und sicher anzeigte, dass die beiden im Trend lagen. Als die Minister Birthler und Platzeck im September 1992 ihre Mandate nach gut zwei Jahren aufgeben sollten, zögerten sie, denn die nächsten Nachrücker hätten der ehemaligen NDPD (Rolf Wettstedt) und der SED (Carmen Kirmes) angehört.“¹⁹⁷⁸

Daraus zog die Enquete-Kommission in ihren Handlungsempfehlungen begrüßenswerte Schlussfolgerungen: „Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt künftigen Mitgliedern des Landtages, Inhabern und Inhaberinnen anderer politischer Spitzenämter und Kandidatinnen und Kandidaten für politische Wahlämter und -funktionen, ihre politische Biografie vollumfänglich darzustellen. Das schließt Angaben zum gesellschaftlichen und politischen Engagement sowie eine Tätigkeit für das MfS ein.“¹⁹⁷⁹ Es handelt sich bei dieser Handlungsempfehlung bloß um einen Papiertiger, der für die Abgeordneten der regierenden Sozialdemokratischen Partei Deutschlands als bedeutungslos anzunehmen

ist, wie an nur zwei Beispielen illustriert werden soll:

Der Abgeordnete Matthias Platzeck gibt zu seiner „politischen Laufbahn“ über den Zeitraum von April 1988 bis Februar 1990 an: „April 1988 Gründungsmitglied der Potsdamer Bürgerinitiative Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz und Stadtgestaltung (ARGUS) sowie der AG Pfingstberg, November 1989 Gründungsmitglied und Sprecher der Grünen Liga, Dezember 1989 bis Februar 1990 Teilnehmer an den Verhandlungen des Zentralen Runden Tisches der DDR.“ Vollumfänglich ist das nicht, denn es fehlen die Angaben zu seiner Mitgliedschaft bei der Blockpartei Liberaldemokratische Partei Deutschlands (LDPD) in Potsdam, die er hätte nicht nur spätestens 1991 angeben müssen, als sich seine Fraktion Bündnis 90 mit der Thematik intensiv zu befassen hatte, sondern aller spätestens mit Einsetzung der Enquete-Kommission. Betrüblerweise fehlt überdies bislang jeglicher dokumentarische Nachweis für die Behauptung, er sei im April 1988 Gründungsmitglied der erwähnten Potsdamer Bürgerinitiative ARGUS gewesen, was bislang von keinem der Gründungsmitglieder öffentlich bestätigt wurde.

Die Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppeiner gibt zu ihrer „politischen Laufbahn“ an: „Seit 1993 Mitglied der SPD, Mitglied des Landtages seit 21. Oktober 2005.“ Folglich teilt sie den Wählern im Land Brandenburg mit, dass sie in den Jahren von 1952 an bis 1993 keiner politischen Partei oder Jugendorganisation angehört hat, mithin – wie es in ihrem Lebenslauf heißt – „1955 bis 1963 Hilfsassistentin beim Institut für Marxismus-Leninismus Berlin, 1963 bis 1965 Studium der Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin, Diplomphilosophin, 1965 bis 1990 Dozentin an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften Berlin“ ohne Anbindung an SED, FDJ oder gar MfS war. Dabei könnte den Wähler im Land Brandenburg schon ihr möglicher Beitrag in dem Buch „Sozialismus – Der reale Humanismus unserer Epoche“ (1980), ihre Dissertation mutmaßlich beim Institut für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspar-

¹⁹⁷⁸ Das Schweigekartell (Anm. 1973), S. 80.

¹⁹⁷⁹ Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission, die auf ihren Sitzungen am 10., 17. und 31. Januar 2014 beschlossen wurden; vgl. Protokolle der 36.–38. Sitzung der Enquete-Kommission 5/1; Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, P-EK 1 5/36–38.

tei Deutschlands vom 12. Juni 1970 oder ihre Arbeit vielleicht als Wissenschaftlicher Rat für marxistisch-leninistische Philosophie (1983) interessieren.

Mithin leben Abgeordnete in der gegenwärtigen Zukunft recht komfortabel ohne Angaben zur Herkunft, daran ändert offenbar auch die Enquete-Kommission nichts.

IV.

Hat die Enquete-Kommission das „Land in ein großes, intensives Gespräch verwickelt?

Das gesellschaftliche Interesse an der Geschichte der SED-Diktatur im Land Brandenburg ist vorhanden. Ausweislich einer von der Enquete-Kommission veranlassten Umfrage im Jahre 2011 war das Thema für 69 Prozent der Befragten relevant, 67 Prozent sprachen sich sogar gegen die Integration von ehemals Inoffiziellen und Hauptamtlichen des MfS in den öffentlichen Dienst aus.¹⁹⁸⁰ – Das führte jedoch nicht in der Enquete-Kommission zu der Erkenntnis, die Trutzburg am Brauhaus zu verlassen, die Gesellschaft in ein großes, intensives Gespräch zu verwickeln, sondern weiter die Enquete-Kommission zu einer Veranstaltung im Landtag und für den Landtag verkümmern zu lassen. Die Umsetzung des von der Abgeordneten Klara Geywitz formulierten Selbstverständnisses hätte es erforderlich gemacht, dem Raumschiff zu entsteigen und in den Regionen die Sitzungen abzuhalten.¹⁹⁸¹ Es brauchte allein drei Jahre und das Überwinden einiger Wider-

¹⁹⁸⁰ Vgl. Abschlussbericht der Enquete-Kommission.

¹⁹⁸¹ Diesen Impuls griff – ein über Jahre hinweg einmaliger Vorgang – die Enquete-Kommission unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dieter Dombrowski (CDU) auf der 4. Sitzung der Enquete-Kommission am 24. September 2010 auf, wonach die 6. Sitzung am 10. Dezember 2010 [am Tag der Menschenrechte] im Menschenrechtszentrum in Cottbus ausgerichtet wurde. Vgl. Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Protokoll P EK 5/4, 24.9.2010, S. 2. Dombrowski erläuterte seinen mit den Zielen der Abgeordneten Klara Geywitz im Einklang stehenden Vorschlag mit den Worten: „Er wolle daher den Vorschlag unterbreiten, am 10. Dezember [2010] eine auswärtige Sitzung in der ehemaligen Haftanstalt Cottbus durchzuführen, um auch in dem Pfad zu bleiben, der eigentlich für diesen Termin gedacht gewesen sei [sic!], nämlich auch ehemalige politische Häftlinge anzuhören. Nicht zu ihrer Vergangenheit in der DDR, sondern darüber, wie sie sich in Brandenburg in den zwanzig Jahren danach mit ihrem Anliegen wahrgenommen oder betreut fühlen würden. Dazu gäbe es auch eine Anfrage [...] inwieweit sie auch mit Schülern [des Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums] dort hin komme, damit Schüler Auskunft geben könnten, wie sie im Unterricht mit der Thematik vertraut gemacht würden.“ Ebenda, S. 17.

stände unter den Mitgliedern der Enquete-Kommission, bis es überhaupt gelang, den auf der ersten Sitzung artikulierten Wunsch, im Potsdamer „Lindenhotel“ zu tagen, zu entsprechen. So eilig hatte man es dann doch nicht mehr, den Sozialismus von den Gitterstäben aus zu betrachten. Ein großes, intensives gesellschaftliches Gespräch war nicht wirklich gewollt – die Regie sah mitunter sogar vor, heikle Punkte auf den Sitzungen der Enquete-Kommission erst nach der Mittagspause zu verhandeln, wenn sich Vertreter der Medien bereits zu ihren Redaktionen aufgemacht hatten.

V.

Wurde Geschehenes benannt?

„Der Landtag Brandenburg hatte ohnehin eine vergleichsweise seltsame Variante der Überprüfung gewählt, indem die Fraktionsvorsitzenden (nicht das Parlament) zwei Kirchenvertreter baten, die Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde zu bewerten. Offensichtlich wurde den Kirchenvertretern die Sache zu heikel. Die Empfehlung, wer sein Mandant niederlegen sollte oder nicht, fiel ihnen schwer, sodass sie im November 1991 darum bemüht waren, die Fraktionsvorsitzenden in dieses Verfahren einzubinden und deren Votum zu berücksichtigen.

Dabei war diese Entwicklung absehbar gewesen, denn einer der beiden Kirchenvertreter hatte bereits im Oktober geäußert, dass die Unterlagen in ihrer Relation betrachtet werden müssen. Berührungen mit dem MfS waren nach seiner Feststellung Voraussetzung für berufliches Fortkommen. Es komme deshalb auf die Art der Berührung an. Manche Berührung könne überdies bedeutungslos sein, da sie lange Jahre und folgenlos zurückliege. Dieses Verständnis für den Umgang mit IM deutete bereits Großzügigkeit an. Die Bürgerbewegung verweigerte jedoch die Zustimmung und beharrte auf der Vorschlagskompetenz der Kirchenvertreter. Ende November 1991 traten diese dann an die Öffentlichkeit und erklärten: „Nach dem von uns gewonnenen Erkenntnisstand wagen wir die Aussage, dass sich in der Landesregierung und im Landesparlament nach menschlichem Ermessen keine Mitglieder

befinden, die auf Grund der Beziehungen, die der Staatssicherheitsdienst zu ihnen hatte, des parlamentarischen und öffentlichen Vertrauens unwürdig wären.' Mit diesen Worten war für sie und die Parlamentarier das Thema MfS vorerst abgeschlossen. Die Kirchenvertreter stellten zehn ‚Grenzfälle‘ fest (die Kriterien blieben unbekannt) und empfahlen lediglich zwei weiteren ‚Belasteten‘ – den beiden Bürgerbewegten – den Rücktritt, der längst vollzogen war. Auf einen Abschlussbericht hatten die beiden Kirchenvertreter verzichtet.

Zwei Monate später brachte sich Manfred Stolpe ins Gespräch. Im Vorabdruck seines 1992 erschienenen Buches ‚Schwieriger Aufbruch‘ berichtete er von seinen seit Anfang der siebziger Jahren bestehenden ‚regelmäßigen Treffen und Gesprächen‘ mit dem MfS, die in seinem Büro, in Restaurants, Klubhäusern und in einer Wohnung stattfanden und mitunter von ihm ‚aktiv‘ herbeigeführt wurden. Dabei hatte er sich, wie er schrieb, ‚angewöhnt, mehrfach zu wiederholen, was wichtig war. Faktisch habe ich auf diese Weise Dutzende von Berichten diktirt.‘ Aus Sicht des MfS handelte es sich bei Manfred Stolpe um ihren IM ‚Sekretär‘. Der dann einberufene und bis 1994 tagende Untersuchungsausschuss des Brandenburgischen Landtages brachte in der Sache nicht mehr hervor, als der Betroffene eingeräumt hatte. [...] Der Landtag Brandenburg verzichtete in der zweiten Legislaturperiode auf die Überprüfung der Abgeordneten bei der Stasi-Unterlagenbehörde, nachdem sie in der ersten Legislaturperiode als Komödie angeboten worden war.¹⁹⁸²

Dem ist die Enquete-Kommission nachgegangen, doch die Kraft, das Geschehene in ihrem Abschlussbericht zu benennen, brachte sie nicht auf. Dabei ist es ein einfacher Satz: In der 1. Legislaturperiode gehörten dem Parlament 19 ehemals Inoffizielle oder Hauptamtliche des MfS an (19 Prozent), der 2. Legislaturperiode 12 (13 Prozent), in der 3. Legislaturperiode 8 (8 Prozent) und in der 4. Legislaturperiode 10 (10 Prozent). Den Namen des Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe sucht man im Abschlussbericht

vergeblich, obgleich sein Bildnis an der Stirnwand jenes Raumes hängt, wo der Bericht nahezu einstimmig angenommen wurde. Der Altministerpräsident taucht im Bericht ohnehin lediglich in Verbindung mit dem Stolpe-Untersuchungsausschuss der 1. Legislaturperiode auf, ohne sich mit dem Inhalt der damaligen Untersuchung erwähnenswert zu befassen. Mit allerlei erläuternden und begründenden Erklärungen vermochten die Mitglieder der Enquete-Kommission ihm nicht die Chance einzuräumen, sein Aufarbeitungs- und Integrationswerk vor ihnen erläutern zu lassen. Er wurde – anders als die Minister Marianne Birthler, Hans-Otto Bräutigam oder Alwin Ziel – vor dem Licht der Enquete-Kommission versteckt. Der im Saal stets präsente Personenkult – faktisch ein Gradmesser für Aufarbeitungsbereitschaft im Landtag – hielt es für unstatthaft, dessen rüde Attacken zurückzuweisen, die darin bestanden, von einem „Missbrauch der Enquete-Kommission“ zu sprechen, von der „Hetze“ und „Lüge“, die von diesem parlamentarisch gewählten Gremium ausgehen würde, sogar von einigen zu behaupten, „sich hysterisch auf die Vergangenheit“ zu stürzen. Er wurde ferner mit den Worten kolportiert, es gäbe „eindeutig“ eine „Linie“, die von der Stasi-Unterlagenbehörde seit 1991 gegen ihn geführt und in der Enquete-Kommission fortgesetzt werde,¹⁹⁸³ wobei beim Betrachter unklar bleibt, ob er den Vorsitzenden des Beirates der Stasi-Unterlagenbehörde, Prof. Dr. Richard Schröder (SPD), dessen Stellvertreterin in diesem Gremium, Ulrike Poppe, oder wen auch immer meinte. Die diesbezüglich an ihn gerichtete Anfrage vom 27. Juni 2011 blieb unbeantwortet.

Die „Anarchie“ bei der Überprüfungspraxis auf Kooperation mit der Staatssicherheit, die in einigen Bereichen gerade einmal nur symbolischen Charakter eingenommen hatte – wie beim Finanzministerium oder der Staatskanzlei –, wird im Abschlussbericht der Enquete-Kommission zu einer „Lücke“ bei den

¹⁹⁸² Das Schweigekartell (Anm. 1973), S. 81 f.

¹⁹⁸³ Vgl. Gudrun Mallwitz: „Brandenburgische Anarchie“ bei der Stasi-Überprüfung, in: Berliner Morgenpost vom 25. Juni 1991; Thorsten Metzner: Stolpe räumt Fehler ein und spricht von Hetze, in: Potsdamer Neueste Nachrichten vom 27. Juni 2011.

Überprüfungen verniedlicht, was durchaus den Anspruch erheben kann, in der Tradition der SED-Wortkünste zu stehen, wo dann allerdings von „Überspitzungen“ die Rede war und der Subtext lautete: Keine Fehlerdiskussion. Es wird im Abschlussbericht schöngefärbt, was von den Gutachtern und Experten noch klar angesprochen wurde. Und selbst diese klagten nahezu unisono über die unzulängliche Bereitstellung von Unterlagen durch die Ministerien. Ein Wille, engagiert die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit zu unterstützen, darf den Ministerien keinesfalls unterstellt werden. Diese Disposition galt selbst dann noch, als längst bekannt war, dass offenkundig Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde vom Landtagspräsidenten versteckt worden waren, die Kirchenvertreter wissentlich unvollständig das Parlament über Inoffizielle im Landtag unterrichtet hatten, und es der Regierung mit ihrem Landesarchiv nunmehr unmöglich gemacht wurde, das Versteckspiel fortzusetzen. Dieses skandalöse Geschehene mochte die Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht nicht bewerten. In dieser Konstellation war die Souveränität der Kommission nicht zu erwarten, sich im Namen ihrer Mitglieder für den miesen Umgang des Landes mit den Betroffenen und Verfolgten zu entschuldigen, die in der Demokratie teils dem entwürdigenden Empfinden überlassen blieben, ein zweites Mal für ihre während der SED-Diktatur gezeigten Courage bestraft zu werden.

VI.

Fazit nach fast vier Jahren Enquete-Kommission

„Auffallend an der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg ist, dass die wesentlichen Aktivitäten allesamt recht spät erfolgten. Im Zentrum stehen sowjetische Haftlager der frühen Jahre (also die Repression durch die Besatzungsmacht), während die von Deutschen getragene SED-Diktatur im Land Brandenburg selbst, also die regionale Diktaturgeschichte und die Rolle von SED, Blockparteien und Staatssicherheit, auch im zwanzigsten Jahre der Herbstrevolution – mir raten Ausnahmen – zu den Tabus zählen. Das darf als Zeichen dafür gelesen werden, dass noch Akteure der

SED-Diktatur auf der Bühne stehen, deren Interesse an Reflexion ihrer Rolle im System wohl noch zu entwickeln ist. Bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg werden die Zuschauer mit der Darstellung von unwahrscheinlichen oder extravaganten, aber denkbaren Situationen, Verkleidungen und Verwechslungen unterhalten – mit Humor, Wortspielen und Anspielungen. In einem Wort: als Komödie. Es kommt auf den Standpunkt an, ob dieser Brandenburger Weg als gescheiterte Aufarbeitung oder als erfolgreiche Integration von Genossen und Freunden der Partei beziehungsweise Blockparteien oder der Staatssicherheit anzusehen ist.

Das wird so bleiben, bis die Nachgeborenen peinlich berührt den Lack abkratzen werden. Die Erinnerungen im dreißigsten Jahre der Herbstrevolution werden anders sein, wenn die Nachgeborenen unbefangener die SED-Diktatur im Land Brandenburg aufarbeiten. Aber noch glimmt die Geschichte.¹⁹⁸⁴ – Das hat die Arbeit der Enquete-Kommission eindrucksvoll bewiesen, und wenn es denn dem Landtag Brandenburg noch zukünftig um die Geschichte der SED-Diktatur im Land gehen sollte, wird sicherlich achtungsvoll auf die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur, die Stiftungsprofessur, den mühsam abgerungenen Verbesserungen für die Verfolgten und auf die endlich gesicherte Untersuchungshaftanstalt des MfS in Potsdam, auf das „Linden-Hotel“, verwiesen. Die Abgeordneten haben damit, scheint zu befürchten, im Weiteren nichts mehr damit zu tun.

Wir haben nicht die Kraft aufgebracht, das Geschehene in der SED-Diktatur eindrucksvoll und in gesellschaftlicher Breite zu untersuchen, und das Aufgefundene dann in unserem Abschlussbericht nur verklärt zu benennen.

Schade, dass die Abgeordnete Klara Geywitz aus der Enquete-Kommission hat ausscheiden müssen, denn es gab nicht wenige in der Kommission, die nicht einmal das von ihr benannte „Schweigen“ mitbekommen haben wollen. Der Abgeordnete Peer Jürgens (Die

¹⁹⁸⁴ Das Schweigekartell (Anm. 1973), S. 85.

Linke) befand, die Kultur des Schweigens habe es „so“ nicht gegeben. Der Abgeordnete Dieter Dombrowski (CDU) stellte fest: „Es wurde nicht geschwiegen, sondern es gab unterschiedliche Auffassungen“.¹⁹⁸⁵ Und die Abgeordnete Susanne Mellor (SPD) schloss sich dem „ausdrücklich“ an,¹⁹⁸⁶ sie habe kein „Schweigekartell“ bemerken können.¹⁹⁸⁷

Sie haben Recht: Es gab in der Enquete-Kommission nicht eine Kultur des Schweigens, sondern des Verschweigens – durch das Hinnehmen zurückgehaltener und versteckter Akten für Gutachter durch Ministerien,¹⁹⁸⁸ das Nennen falscher Angaben zu Kooperationswilligen des MfS etwa aus dem Justizbereich, dem Ausblenden vorgesehener, teils beschlossener Untersuchungsfragen wie geschürfter Ergebnisse, das Beschädigen des Ansehens und des Wegstimmens von Sachverständigen und Zeitzeugen – sowie eine Kultur der „Lücken“ im Abschlussbericht.

¹⁹⁸⁵ An anderen Tagen sprach der Abgeordnete Dieter Dombrowski vom „kollektiven Schweigen“ und erläuterte: „Dadurch, dass in Brandenburg aufgrund vom kollektiven Versagen und politischen Fehlentscheidungen zum Thema DDR nichts oder nur sehr wenig aufgearbeitet wurde, ist einigen [...] gar nicht bekannt, welche unerhörten Dinge in der DDR im Namen des Rechts geschehen sind, weil es im Grunde genommen kaum zu glauben ist.“ Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Protokoll P EK 1 5/9, 18. März 2011, S. 68. Der Sachverständige Jürgen Angelow bat sogar in seiner Expertise um die „Aufhebung von Schweigegeboten“; ebenda, S. 72; der Sachverständige Frank Jansen erklärte: „Zum ‚Brandenburger Weg‘ gehörte auch, dass das lange Schweigen von Herrn Stolpe bei dem Thema [Ausländerfeindlichkeit] so hingegenommen worden ist.“ Vgl. Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Protokoll P EK 1 5/13, 19. August 2011, S. 116.

¹⁹⁸⁶ Vgl. Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Protokoll P EK 1 5/38, 31. Januar 2014, S. 31–33.

¹⁹⁸⁷ Vgl. Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Protokoll P EK 1 5/36, 10. Januar 2014, S. 8. Den Austritt des Sachverständigen Wolfgang Merkel aus der Enquete-Kommission teilte die Vorsitzende der Kommission zunächst ihrer Partei mit, mit der Folge, dass die Mitglieder der Enquete-Kommission davon aus den Medien erfuhren. Vgl. Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Protokoll P EK 1 5/11, 24. Juni 2011, S. 16.

¹⁹⁸⁸ Hierzu der Wortbeitrag auf der 5. Sitzung der Enquete-Kommission: „Ich möchte folgenden Satz des [von der Enquete-Kommission] abzustimmenden Schreibens [der Kommission] vorlesen: ‚Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat mitgeteilt, dass in Abstimmung mit der BStU eine Verwendung dieser Akten [die bislang versteckten Bescheide über die inoffizielle Tätigkeit von Abgeordneten des Landtags Brandenburg] unter der Bedingung einer anonymisierten Auswertung, welche die Wahrung der schutzwürdigen Belange der betreffenden Belange sicherstellt, für die Enquete-Kommission möglich ist.‘ Das heißt also, das Verschweigen inoffizieller Tätigkeiten für die Staatssicherheit ist ein schutzwürdiges Belangen. Da muss ich meiner Verwunderung Ausdruck geben. Und um zu replizieren auf Ihren dankbaren Hinweis, ich wüsste keine demonstrativ schönere Einrichtung, als das die Form eines Schweigekartells zu nennen.“ Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Protokoll P EK 1 5/5, 26. November 2010, S. 40.

Der Historiker und als Sachverständige vor die Enquete-Kommission gebetene Christian Meier sah das am 26. November 2010 so: „Ein wichtiger Punkt ist, dass das Schweigen überwunden wird, das heute noch weitgehend vorhanden ist, das wir ganz ähnlich in Westdeutschland mit der Geschichte 1945 gehabt haben, dieses entsetzlich quälende, lange Schweigen, das für mein Empfinden sehr verständlich ist: Es braucht sehr viel Zeit, bis man sich selbstkritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinandersetzt, wenn es sich um eine solche Vergangenheit mit einem solchen Rahmen handelt.“¹⁹⁸⁹

Anlage

¹⁹⁸⁹ Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode, Protokoll P EK 1 5/5, 26. November 2010, S. 30.

Anlage

Helmut Müller-Enbergs/Peer Jürgens
Arbeitspapier zur 3. Sitzung der
EK 5/1 am 27.08.2010 (Stand: 23.08.2010)

III. Personalpolitik – Zwischen Kontinuität und Elitenaustausch

1

1.1 Landesregierung

Im Zentrum stehen die Regierungen des Landes Brandenburg, einschließlich der Staatskanzlei und Ministerien über den Zeitraum von 1990 bis 2010, wobei insbesondere die personelle Kontinuität bzw. der personelle Wandel hinsichtlich der Herkunft (aus der DDR oder den alten Bundesländern), ferner Funktionen, biographische und sozialstrukturelle Merkmale stehen. Weiterhin ist offenzulegen, wie, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang dort jeweils Überprüfungen auf Kooperationen mit osteuropäischen und ostdeutschen Geheimpolizeien bzw. Nachrichtendiensten oder Funktionsträger in der DDR erfolgt sind. Offenzulegen sind dabei auch die Maßstäbe, nach denen beurteilt wurde, und wie das Kabinett damit umging. Hinzu kommt die Frage nach Karrieremustern (Herkunft und Aufstieg), insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, inwiefern in Brandenburg Aufgewachsene Berücksichtigung fanden.

Expertise:

Dr. Kathrin Winkler und/oder Hanns-Christian Catenhusen und/oder Prof. Dr. Astrid Lorenz

Dr. Kathrin Winkler (kein Kontakt): Verfasserin von Die Kündigung wegen Tätigkeit für das MfS in der Praxis.

Dr. Hanns-Christian Catenhusen (angefragt): Chef vom Dienst des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; Verfasser von Die Stasi-Überprüfung im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländern.

Prof. Dr. Astrid Lorenz (angefragt): Verfasserin von Ausstieg, Aufstieg, Umstieg. Der politische Elitenwechsel in Brandenburg seit 1989, in: Andrea von Gersdorff/Astrid Lorenz, Neuanfang in Brandenburg.

1.2 Bürgermeister, Kommunalparlamente und -verwaltungen

Lediglich exemplarisch – etwa am Beispiel bereits wissenschaftlich untersuchter Städte ist – analog zu Punkt 1.1 – nach personeller Kontinuität, biographischer und sozialstruktureller Merkmalen zu fragen, nach dem Umgang mit und Überprüfung auf Kooperationen mit osteuropäischen und ostdeutschen Geheimpolizeien bzw. Nachrichtendiensten. Unbeschadet der hier ausgewählten Kommunen ist zu klären, wo, wann und mit welchem Ergebnis Überprüfungen auf nachrichtendienstliche Kooperationen stattgefunden haben und wo nicht.

Expertise zu Gransee und Perleberg:

Prof. Dr. Gary Bruce (Kanada)

Expertise zur Stadt Brandenburg:

Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs

Expertise zur Überprüfung in den Kommunen:

Rüdiger Sielaff (Frankfurt/Oder)

Expertise zu Stadtverwaltung und

-verordnetenversammlung Potsdam:

Martin Kruczek

Expertise zu einem Landkreis:

Dr. Christiane Büchner

Gary Bruce (angefragt): Associate Professor für Geschichte an der University of Waterloo (Kanada); Autor von "The Firm. The Inside Story of the Stasi", in dem er sich mit

den Kreisdienststellen des MfS in Gransee und Perleberg befasst.

Rüdiger Sielaff (angefragt): Leiter der Außenstelle Frankfurt/Oder der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Manfred Kruczek (Bereitschaft liegt vor): Vorstandsmitglied der Fördergemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg.

Dr. Christiane Büchner (angefragt): Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Potsdam. Verfasserin von Das Land Brandenburg.

1.3 Hochschulen

Zu untersuchen ist, ob im Bereich der Hochschulen im Land Brandenburg die Personalpolitik dazu beigetragen hat, demokratische, transparente, rechtsstaatliche und innovative Strukturen zu schaffen, und welche Rolle dabei die administrativ-personelle Unterstützung durch die Partnerländer gespielt hat. Insbesondere ist zu prüfen, welche Konzepte und Vorstellungen es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderer Handlungen gab, und wie diese umgesetzt wurden bzw. geeignet waren, das Vertrauen in die Hochschulen zu stärken. Falls dieses Vertrauen nicht ausreichend erworben wurde, sind Vorschläge zu erarbeiten, um dieses zu verbessern. Ist der Prozess des Elitenaustausches abgeschlossen? Müsste er fortgeführt werden? Wenn ja, warum? Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der Eliten heute? Ferner ist zu klären, wie Neubesetzungen von Professuren bzw. die Übernahme von Professoren erfolgt ist. Wie erfolgte die Rekrutierung des Personals an den Hochschulen des Landes Brandenburg, und gab es bestimmte Funktionsträgergruppen, die nicht oder nur abgruppiert übernommen wurden? Wie befassten sich die brandenburgischen Hochschulen inhaltlich mit der DDR-Geschichte?

Expertise Kontinuität und Austausch des Personals:

Dr. Michael Ploenus

Expertise Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte:

Dr. Peer Pasternack

Expertise Personalumbau an der Universität Potsdam:

Peer Jürgens

Dr. Michael Ploenus (angefragt): Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl „Geschichte und Geschichtsdiagnostik“ am Historischen Seminar der TU Braunschweig; Schwerpunkte in Lehre und Forschung: Egodokumente und Bildungsgangdidaktik, DDR-Geschichte und ihre Aufarbeitung, Politische Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts; Mitverfasser von Universitätserfahrung Ost. DDR-Hochschullehrer im Gespräch.

Dr. habil Peer Pasternack (Bestätigung liegt vor): Forschungsdirektor am Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Publikationen u. a. Wissenschafts- und Hochschulgeschichte der SBZ, DDR und Ostdeutschlands 1945–2000.

Annotierte Bibliografie der Buchveröffentlichungen 1990–2005.

2

2.1 1.–5. Landtag

Der Landtag Brandenburgs befasste sich in seiner 1. und 5. Legislaturperiode mit der Kooperation von Abgeordneten mit der Staatssicherheit. Wer kooperierte? Wie erfolgte die Überprüfung der Abgeordneten des 1. Landtages und wie verhält es sich mit den Bescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde?

Welche Konzepte und Vorstellungen gab es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderen Handlungen? Wie wurden diese umgesetzt? Es ist insbesondere zu prüfen, ob diese Aktivitäten geeignet waren, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre frei gewählten Abgeordneten zu stärken. Ferner ist zu erörtern, inwieweit dadurch der Landtag durch sein Handeln als Vorbild für die Politik, die Landesverwaltung und die Kommunen wirkte. Es sind gegebenenfalls Vorschläge zu entwickeln, wie verlorenes Vertrauen zurück gewonnen werden kann. Zu fragen ist nach der personellen Kontinuität der Abgeordneten im Landtag. Handelt es sich um ein Transformationsparlament mit hoher Fluktuation? Gab es im Landtag personelle Kontinuitäten von Funktionären aus der DDR?

MfS-Kooperationen von Abgeordneten der ersten vier Landtage. Wie viele wurden vom MfS erfasst? Wie viele erfasste das MfS als IM, OPK, OV, EV, UV, und wie verteilt sich das auf

die Parteien vom 1. – 5. Landtag? Wie schneidet der Landtag Brandenburg im Vergleich mit anderen neuen Länderparlamenten ab?

Expertise zur Überprüfung:
Dr. Dorit Pries

Expertise zu parlamentarische Eliten:
PD Dr. Michael Hofmann/Prof. Dr. Everhard Holtmann

Dr. Dorit Pries (angefragt): Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Augsburg. Verfasserin von Stasi-Mitarbeiter in deutschen Parlamenten?

PD Dr. Michael Hofmann (angefragt) leitete den Sonderforschungsbereich in Jena und Halle zum Thema Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch. Diskontinuität, Tradition und Strukturbildung. Er vereint elf Forschungsprojekte, deren Themen sind: Wandlungsprozesse in gesellschaftlichen Führungsgruppen (Eliten in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung); Strukturen und Entwicklungen im Beschäftigungssystem und auf dem Arbeitsmarkt sowie Akteur-Institutionen-Beziehungen im sozialen Sektor.

Prof. Dr. Everhard Holtmann (angefragt): Mitarbeiter im Sonderforschungsbereich „Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch“ - hier Teilbereich Elitenforschung

Als ein Menetekel des Landtages ist der Umgang mit den Bescheiden der Stasi-Untersuchenbehörde zu den Abgeordneten der 1. Legislaturperiode anzusehen. Hierzu ist der Enquete-Kommission anhand der archivierten Unterlagen ein Bericht vorzulegen.

Bericht:
Peer Jürgens, Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs

2.2 Parteien

Die Abgeordneten sind in der Regel in Parteien organisiert, deren Landesvorstände die die Mitglieder und ihre Auffassungen repräsentieren. Zu untersuchen ist, ob in den Führungsgremien der Parteien (Landesvorstand, Geschäftsführer u. a. hauptamtlich Beschäftigte, nicht technisches Personal) die Personalpolitik dazu beigetragen hat, demokratische, transparente, rechtsstaatliche und innovative Strukturen zu schaffen, und welche Rolle dabei die administrativ-personelle Unterstützung aus den alten Bundesländern gespielt hat. Insbesondere ist zu prüfen, welche Konzepte und Vorstellungen es zur Überprüfung

auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderer Handlungen gab, und wie diese umgesetzt wurden bzw. geeignet waren, das Vertrauen der Bürger zu stärken. Ist der Prozess des Elitenaustausches abgeschlossen? Wie gehen die Parteien des Landes Brandenburg seit 1989 und bis heute, sofern sie Vorgänger in der DDR hatten, mit ihrer DDR-Vergangenheit um? Welche personelle Fluktuation oder Kontinuität weisen insbesondere Landesvorstände der heute im brandenburgischen Landtag vertreten Parteien seit 1989 auf? Gibt es spezifische Phasen stärkerer oder schwächerer Fluktuation? Sind Zusammenhänge zwischen personeller Entwicklung und programmatischer Ausrichtung bzw. hinsichtlich des Politikstiles (z. B. im Landtag) und der Anwendung rechtsstaatlich-demokratischer Verfahren erkennbar und belegbar? In welchem Maße konnten Angehörige der DDR-Opposition im (späteren) Land Brandenburg ab 1989 politische Entscheidungen in hohen parteipolitischen (exekutiven und/oder parlamentarischen) Positionen treffen oder mitgestalten? Wie hoch ist der Anteil von Personen, die aus den alten Ländern nach Brandenburg kamen und in hohen politischen (parlamentarischen und exekutiven) Positionen des Landes Brandenburg tätig wurden? Waren diese Personen durch ihre Herkunft aus den alten Ländern mit den Prozessen und Regeln der parlamentarischen Demokratie besonders vertraut? Falls ja, woran zeigte sich das? Wie beeinflussten diese Personen den Charakter des neu entstehenden politisch-parlamentarischen Systems des Landes Brandenburg? Welchen Beitrag haben die Bürgerrechtler bei der Erneuerung der politischen Landschaft gehabt? Saßen diese in Landesvorständen der Parteien? Welche Maßnahmen zur Überprüfung auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR gab es in den Parteien bzw. deren Landesvorständen im Land Brandenburg? Wie lief die bisherige Überprüfung ab, und welches Ergebnis erbrachte sie? Gab es gegen Politiker nach 1989 Anklagen, Prozesse und Rücktritte wegen ihrer politischen Tätigkeit in der DDR,

während der Herbstrevolution oder des Aufbaus des Landes?

Expertise SED – Die Linke:
PD Dr. Mario Niemann

Expertise CDU/DBD:
Christoph Wunnicke

Expertise LDPD/NDPD/FDP:
Dr. Jürgen Fröhlich oder
Dr. Michael Walter oder
Prof. Dr. Manfred Bogisch

Expertise SPD:
Bernd Niedbalski

Expertise Opposition/Bürgerbewegung/
Bündnis 90/Die Grünen:
Dr. Ehrhart Neubert

PD Dr. Mario Niemann (Bereitschaft liegt vor) ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Zeitgeschichte des Historischen Instituts der Universität Rostock; Verfasser von SED-Kader: Die mittlere Ebene sowie von Die Sekretäre der SED-Bezirksleitungen 1952-1989.

Christoph Wunnicke (Bereitschaft liegt vor) ist Historiker. Verfasser von Wandel, Stagnation, Aufbruch. Ost-Berlin im Jahr 1988.

Dr. Jürgen Fröhlich (angefragt): Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung. Mitverfasser von „Da gibt es in der FDP noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten ...“. Aufzeichnungen aus der FDP-Bundesgeschäftsstelle 1966–1970.

Dr. Michael Walter (angefragt): Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für politische Bildung in Buchenbach. Verfasser von „Es ist Frühling, und wir sind (so) frei“. LDP(D), NDPD, DFP und FDP der DDR 1989/90.

Prof. Dr. Manfred Bogisch; langjähriger Mitarbeiter des LDPD-Vorsitzenden Manfred Gerlach und seines Nachfolgers Rainer Ortleb; Vorstandsvorsitzender der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Bernd Niedbalski: (kein Kontakt) Die SDP/SPD in der DDR 1989 - 1990. Aus der Bürgerbewegung in die gesamtdeutsche Sozialdemokratie.

Dr. Ehrhardt Neubert (angefragt). Verfasser von Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989.

2.3 Sport.

Es ist nötig, den Sport in Brandenburg hinsichtlich Herkunft und Transformation darzustellen, denn vor 1989 gab es auf dem Boden des heutigen Brandenburg keine transparente Diskussion über Funktion und das Funktionieren des gesellschaftlichen Subsystems Sport. Jedem demokratischen Einfluss entzogen war die Ent-

scheidung der DDR-Führung, fast ausschließlich den Hochleistungssport zu entwickeln und den Breitensport zu vernachlässigen. Deklamatorisch war der Breitensport aus dieser Perspektive immer ein Erfolgsmodell, und die Elite siegte dopingfrei und vertrat den Amateursport. Die von der SED gewollten Identifikationsprozesse mit ihren erfolgreichen, sympathischen Sportlern aus allen Schichten der Bevölkerung hatten sogar bis in Oppositionskreise hinein Erfolg, so dass dieser Bereich eine der wichtigsten für die beobachtbare „Brückenfunktion“ in der kollektiven Konstruktion von Erinnerung „damals-heute“, „wir als DDR“ einnimmt. Die Realität des DDR-Hochleistungssportes sah bekanntlich anders aus. Die starke finanzielle Förderung und die politische Durchherrschung sowie die Nutzung gefährlicher Trainingsmittel hat die Entwicklungschancen im Prozess der Demokratisierung der Sportstrukturen belastet.

Gegenstand der Expertise soll sein. Steht Brandenburg in der Überwindung der SED-Politisierung des Hochleistungssports besser da als andere Länder? Wurde die politische Funktion des Hochleistungssports überwunden und für eine demokratische Erneuerung gesorgt, dort wo staatliche Strukturen ordnungspolitisch wirken könnten? Beispiele sind Elitentausch bei Funktionären, Politikern, Vorständen, Ärzten, Sportwissenschaftlern. Gibt es moderne Sinnverständnisse für Hochleistungssport oder werden Elemente des DDR-Systems tradiert? Gleiches gilt für den Breitensport, dessen Chancen im Transformationsprozess offensichtlich mehrfach behindert worden sind.

Fragen der Expertise sollen sein: Gibt es eine personelle Kontinuität unter den Sportfunktionären im Land Brandenburg zur DDR? Wenn ja, wie wirkt sich diese aus? Hat die Sportförderung in Brandenburg auf den modernen Breitensport gesetzt und die entsprechenden Sportkonzepte nachdrücklich implementiert? Wurden die Ressourcen des neuen Landes anders als in den drei DDR-Bezirken aufgeteilt, um die Defizite des Breitensports und des Schulsports auszugleichen? Die Folgen für die Gegenwart sind vergleichend zu bestimmen.

Expertise:

Prof. Dr. Giselher Spitzer

Prof. Dr. Giselher Spitzer (Bereitschaft liegt vor): Sport-historiker; Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Recht“ im Studien- und Forschungsschwerpunkt „Medienrecht“ der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder. Verfasser von Sicherungsvorgang Sport. Das Ministerium für Staatssi-cherheit und der DDR-Spitzensport.

2.4 Arbeitsämter

In wessen Verantwortung wurde die Bundes-agentur für Arbeit gegründet und welches Personal wurde dafür eingesetzt? Welche Auswirkungen hatten die Personalübergänge auf die Gründung der Arbeitsämter und aus welchen Personalressourcen haben sich die „Gründungsmannschaften“ rekrutiert?

Expertise:

N. N.

2.5 Treuhand

Welchen Einfluss hatten die Bezirksniederlas-sungen der Treuhandanstalt im neu gegründe-ten Land Brandenburg auf die Privatisierung von volkseigenen Betrieben? In wessen Verant-wortung wurde die Treuhandanstalt gegründet und welches Personal wurde dafür eingesetzt?

Expertise Treuhand:

Prof. Dr. André Steiner

Prof. Dr. André Steiner (angefragt). Historiker; wissen-schaftlicher Mitarbeiter am ZZf Potsdam. Verfasser von Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR.

=> Es wird angeregt, dieses Thema dem Bereich Eigen-tumsfragen zuzuschlagen.

2.6 Polizei

In welchem Umfang und an welchen Stellen wurden Funktionsträger der DDR, inoffizielle bzw. hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, der AG 1 der Kriminalpolizei beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg eingesetzt?

Expertise Polizei:

N. N.

3 Justiz

Zu untersuchen ist, ob im Bereich Justiz – wo-runter Richter, Staatsanwälte und Rechtsan-

wälte gemeint sind – die Personalpolitik dazu beigetragen hat, demokratische, transparente, rechtsstaatliche, bürgernahe und innovative Strukturen zu schaffen, und welche Rolle dabei die administrativ-personelle Unterstützung aus den alten Bundesländern gespielt hat. Insbe-sondere ist zu prüfen, welche Konzepte und Vorstellungen es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstät-igkeit oder anderer Handlungen gab, und wie diese umgesetzt wurden bzw. geeignet waren, das Vertrauen der Bürger zu stärken. Falls dies-es Vertrauen nicht zureichend erworben wur-de, sind Vorschläge zu erarbeiten, um dieses zu verbessern. Ist der Prozess des Elitenaustau-sches abgeschlossen? Müsste er fortgeführt werden? Warum? In welchem Umfang und an welchen Stellen wurde Personal aus der SED bei Polizei, Justiz und Kommunen eingesetzt?

Expertise Staatsanwälte:

Dorothea Schiefer

Expertise Rechtsanwälte:

Christian Booß

Expertise Richter:

Prof. Dr. Rosemarie Will

Dorothea Schiefer (angefragt): Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht a.D.

Christian Booß (Bereitschaft liegt vor): Historiker; leitet ein durch den vom Deutschen Bundestag eingesetzten wissenschaftlichen Beirat der BStU-Forschungsabteilung evaluiertes Forschungsprojekt über DDR-Rechtsanwälte.

Prof. Dr. Rosemarie Will: Professorin an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Mitherausge-berin von Rechtswissenschaft in der DDR: Was wird von ihr bleiben?

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/91 zur 91. Sitzung des Landtages Brandenburg vom 02.04.2014, Tagesordnungspunkt 3.

„Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1
Drucksache 5/8500

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8815, vor.

Ich fordere die Parlamentarischen Geschäftsführer, so sie denn im Raum sind, auf, dafür zu sorgen, dass die Abgeordneten trotz kurzer Mittagspause an der für alle wohl doch wichtigen Debatte teilnehmen.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Vorsitzenden der Enquetekommission. Frau Abgeordnete Melior, Sie haben das Wort.

Frau Melior (Vorsitzende der Enquete-Kommission 5/1):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Als ich im Herbst 2010 den Vorsitz der Enquetekommission zur Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg übernommen habe, fragten mich Journalistinnen und Journalisten, was ich denn davon eigentlich erwarte. Ich antwortete, dass ich es gut finde, nach über 20 Jahren Brandenburg einmal innezuhalten, sich umzudrehen und den Blick nach hinten zu richten, um unaufgeregt und gelassen die Fragen zu beantworten: Was ist gut gelaufen? Was haben wir richtig entschieden? Was kann noch besser werden? Und: Welche Aufgaben liegen noch vor uns?

Da ich dieses Vierteljahrhundert auch zehn Jahre lang im SPD-Landesvorstand, später in meiner Gemeinde und meinem Landkreis sowie

– seit 2004 – als Mitglied des Landtages Brandenburg ganz persönlich mitgestalten durfte, sind das natürlich auch Fragen, die ich an mich selbst richte. So geht es vielleicht auch Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die Enquetekommission 5/1 hat in den vergangenen vier Jahren im Auftrag des Landtages Brandenburg auf die noch „rauchende“ jüngste Geschichte Brandenburgs zurückgeblickt. Dabei waren wir fast alle immer in einer Doppelrolle: einmal als Beteiligte, als Zeitzeugen, zum anderen als Zurückblickende, heute Bewertende.

Am 10. Juni 2010 kamen die 14 Mitglieder unserer Kommission zu ihrer ersten – konstituierenden – Sitzung zusammen: sieben Abgeordnete und sieben von den Fraktionen benannte Sachverständige. Ich danke allen Beteiligten ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit beratender und, wie ich gern hinzufügen, sachkundiger Stimme nahm auch Ulrike Poppe, die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, an unseren Sitzungen teil. Seitens der Staatskanzlei wurden wir durch Ines Hildebrandt begleitet. Dafür ein herzliches Danke an beide Frauen!

Meine Damen und Herren! 40 Mal hat die Enquetekommission seit 2010 öffentlich getagt. 34 Gutachter haben in unserem Auftrag Expertisen zu 28 Einzelthemen erstellt. Wir haben 77 Zeitzeugen und Sachverständige angehört.

Als Kommission wollten wir uns nicht nur auf Mutmaßungen, gefühlte Wahrheiten, alte

Vorurteile – positive oder auch negative – zurückziehen, sondern wir wollten wissen, wie es tatsächlich um den Umgang mit der DDR-Vergangenheit in unserem Land Brandenburg bestellt ist.

Und wir wollten wissen, ob der Übergang in einen demokratischen Rechtsstaat tatsächlich gelungen ist. Wir haben eine Umfrage in Auftrag gegeben, die uns wertvolle Daten geliefert hat, wie es darum bestellt ist. Wir empfehlen, diese Umfrage regelmäßig zu wiederholen.

Meine Damen und Herren! Wir hatten nicht den Anspruch, wirklich alle Themen zu untersuchen, alle Details zu bearbeiten. Dennoch wird, wer den Bericht aufmerksam liest, feststellen, dass wir das Feld der jüngsten brandenburgischen Geschichte nicht nur in der Breite, sondern an einigen Stellen auch erheblich in der Tiefe bearbeitet haben. Wir haben in der Enquetekommission vorhandenes Wissen gebündelt und fehlendes Wissen erstmals erschlossen.

Wir haben uns bemüht, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen – mit den Menschen, die von den Nachwirkungen der DDR-Vergangenheit bis heute in besonderem Maße betroffen sind. Die Begegnung mit Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die vor 1990 aus politischen Gründen verfolgt, benachteiligt und schikaniert wurden, war – ich spreche hier im Namen aller Mitglieder der Enquetekommission – eine sehr bereichernde und bewegende Erfahrung.

(Vereinzelt Beifall SPD, FDP und B90/GRÜNE – Beifall des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Es war alles andere als selbstverständlich, dass diese Menschen die Mühe auf sich genommen haben, uns zu helfen und uns mit ihren Beiträgen voranzubringen. Das haben wir alle schnell bemerkt; dazu gibt es auch entsprechende Handlungsempfehlungen.

Meine Damen und Herren! Unser Abschlussbericht gibt die wesentlichen Fakten und Rechercheergebnisse wieder und zeichnet die Diskussionsverläufe nach. Er macht deutlich, an welchen Stellen die Mitglieder der Kommis-

sion gemeinsame und an welchen sie unterschiedliche Positionen bei der Bewertung der Gründungs- und Aufbaugeschichte des Landes Brandenburg vertreten.

In großen Teilen ist der heute vorliegende Bericht in einem abwägenden, oft mehrere Perspektiven widerspiegelnden Ton gehalten. Mancher mag sich hier mehr Eindeutigkeit und weniger Sowohl-als-auch gewünscht haben. Ich glaube aber, dass gerade diese Vielfalt, der Verzicht auf die eine Geschichtserzählung, die eine Interpretation die Qualität unseres Berichts ausmacht.

Die Vielfalt der Perspektiven ist natürlich auch der politischen Heimat und dem beruflichen Hintergrund der Kommissionsmitglieder geschuldet. Natürlich spielten zudem unsere ganz persönlichen Erfahrungen eine Rolle. Abgeordnete aller fünf Fraktionen und von diesen benannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Brandenburger und Berliner Menschen, die, so wie ich, einen wichtigen Teil ihres Lebens in der DDR verbracht haben, in Distanz – wie ich – oder in großer Nähe zum Staat – wie andere –, jüngere Abgeordnete, die erst nach 1989 volljährig wurden, oder solche, die im Westen Deutschlands gelebt hatten und nach 1990 Brandenburger wurden, saßen in dieser Kommission nebeneinander.

Dass wir unseren Abschlussbericht mit nur einer Gegenstimme verabschieden konnten, heißt nicht, dass die Enquetekommission eine Kuschelrunde war. Sie alle wissen, dass es insbesondere in der Anfangszeit manch scharfe Auseinandersetzung gab. Die Geschichte – gerade die jüngste Geschichte – dampft noch. Sie ist für die meisten von uns Teil unseres Lebens, eben nichts Abstraktes, sondern etwas, was auch betroffen macht.

Der Streit über Bewertungen gerät leicht zum Streit über Weltbilder, über Ideologien, über Richtig oder Falsch. Umso mehr ist es zu würdigen, dass sich dieses parlamentarische Gremium über Parteigrenzen hinweg in einem intensiven Abwägungsprozess auf einen Abschlussbericht geeinigt hat, der unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen widerspiegelt, sich aber bei aller Vielfalt der Perspektive

nicht um klare Worte drückt und der in eine Reihe konkreter und, wie wir denken, sehr beachtenswerter Handlungsempfehlungen mündet.

Wer unserem Land Brandenburg immer noch und fast schon gebetsmühlenartig eine „Kultur des Schweigens“ unterstellt, hat in den vergangenen Jahren absichtlich weggehört.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Tatsache ist: Es gab Versäumnisse im Reden, und es gab Unterlassungen im Handeln, was die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit angeht. Die Rede von einer „Kultur des Schweigens“ unterstellt jedoch eine Verabredung zum Verdrängen, die es in der Brandenburger Politik nie gab. Und sie negiert all das, was in den vergangenen Jahren unter anderem mit der Berufung von Frau Poppe, mit dem neuen Abgeordnetengesetz und nicht zuletzt mit der Enquetekommission 5/1 erreicht wurde.

Die Arbeit der Enquetekommission hat noch einmal und im Detail gezeigt, dass wir im Land Brandenburg den Übergang in einen demokratischen Rechtsstaat gut und schnell gemeistert haben. Grundlegende Fehlentwicklungen, die die Stabilität unseres Gemeinwesens infrage stellen, hat es nicht gegeben. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger können sich auf das Funktionieren des Rechtsstaates in unserem Bundesland verlassen.

Meine Damen und Herren! Noch einmal ein ganz herzliches Danke an die Mitglieder der Enquetekommission, aber auch an die Referentinnen und Referenten – Dr. Andreas Stirn, Franziska Kuschel, Dr. Christina Trittel, Franziska Anhoff – und die Mitarbeiter der Fraktionen, ohne die wir diese große Aufgabe nicht hätten bewältigen können.

(Allgemeiner Beifall)

Der Landesregierung danke ich an dieser Stelle für teils umfangreiche und zeitaufwendige Zuarbeiten. Dem Brandenburgischen Hauptarchiv gilt mein Dank für die schnelle Bereitstellung von Akten. Auch beim stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission, Herrn Dieter Dombrowski, möchte ich mich ganz herzlich für

seinen Einsatz und die Übernahme mehrerer Sitzungen bedanken.

Nicht zuletzt danke ich den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Zuschriften oder durch ihre Teilnahme an den Sitzungen unsere Arbeit verfolgt und kritisch unterstützt haben.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte als SPD-Mitglied der Enquetekommission 5/1 sagen:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie unseren Bericht nicht nur zur Kenntnis, sondern nehmen Sie ihn zum Ausgangspunkt für weiterführende Diskussionen innerhalb und außerhalb des parlamentarischen Rahmens. Nehmen Sie ihn vor allem zum Ausgangspunkt für entsprechende Initiativen.

Die gleiche Bitte geht an die Vertreter der Landesregierung. Sie werden in unseren Empfehlungen an einigen Stellen direkt zum Handeln aufgefordert. Nehmen Sie den Bericht unserer Enquetekommission ernst und übersetzen Sie seine Empfehlungen in exekutives Handeln.

Das, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, nehmen wir ernst – SPD und Linke. Auch unsere Arbeit in der Enquetekommission haben wir ernst genommen. Deshalb braucht es den heute vorliegenden Entschließungsantrag nicht.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] – Vogel [B90/GRÜNE]: Doch!)

Er scheint mir aus dem Boden gestampft zu sein und ähnelt einem Stöckchen, das immer hingehalten wird. Wir werden dem nicht zustimmen, denn wir fühlen uns an die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission auch so gebunden.

Meine Damen und Herren! Wir, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, haben das Land Brandenburg wesentlich mitgestaltet. Die SPD stellte in den vergangenen 24 Jahren immer die stärkste Fraktion. Wir waren an allen Landesregierungen als führende Kraft beteiligt. Wir stellten bzw. stellen die Ministerpräsidenten Manfred Stolpe, Matthias Platzeck und – heute – Dietmar Woidke.

Wir denken, wir haben nicht alles, aber vieles richtig gemacht. Zumindest aber haben

wir unseren Auftrag, den wir von den Wählerinnen und Wählern erhalten haben, immer ernst genommen: das Land voranzubringen und die drängendsten Probleme zu lösen. Das waren in den 1990er Jahren vor allem eine hohe Arbeitslosigkeit – besonders unter jungen Menschen –, der Umbau der Sozialsysteme, der Aufbau einer freien, unabhängigen Gerichtsbarkeit, die Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Aufbau einer eigenen Hochschullandschaft und eines guten, tragfähigen Bildungssystems.

Meine Damen und Herren! Die immer wiederkehrende Bemühung, Brandenburg als „kleine DDR“ zu bezeichnen, tragen wir nicht mit; denn das sehen wir natürlich anders. Ich wollte weder die kleine noch die große DDR wiederhaben. Wie mir ging es vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern.

Es hat die „kleine DDR“ auch nicht wirklich gegeben. Die Ergebnisse der von uns als Kommission in Auftrag gegebenen Meinungsumfrage haben nicht grundsätzlich überrascht; überrascht haben eher ihre Klarheit und Deutlichkeit. Man kann das geringe Vertrauen in Regierungen, Institutionen, Parteien und Medien als heimliche Sehnsucht nach der DDR interpretieren. Aus meiner praktischen Erfahrung – ich glaube, das ist die Erfahrung vieler Mitglieder des Landtages – scheint mir außer der ausgeprägten Skepsis und geringen Vertrauensseligkeit der Brandenburgerinnen und Brandenburgern nichts dafür zu sprechen.

Dennoch: Die Demokratie in Brandenburg ist stark und widerstandsfähig. Blickt man die letzten 24 Jahre zurück, war der aufkommende Rechtsextremismus in den 90er-Jahren die größte Herausforderung, die bisher in dieses Parlament reichte. Das Problem ist noch immer nicht aus der Welt. Aber die Demokratie in Brandenburg hat sich als wehrhaft und stabil erwiesen. Dafür gilt unser Dank all denen, die sich aktiv daran beteiligt haben und noch immer Tag für Tag beteiligen.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, in der Enquete-Kommission ist viel über den sogenannten

Brandenburger Weg diskutiert worden. Manchmal hat meine Partei sich auch daran erfreut und gedacht, wir hätten mit Polikliniken und dem Erhalt von Kindertagesstätten diesen Brandenburger Weg erfunden. Andere haben in ihm das Übel an sich gesehen und alles über den Umgang mit der Stasi bewertet. Am Ende mussten wir feststellen: Es hat den Brandenburger Weg nicht wirklich gegeben.

In allen ostdeutschen Ländern ist der Transformationsprozess ähnlich gelaufen. In Dresden, Erfurt, Magdeburg und Schwerin gab es die gleichen Herausforderungen, oft sogar die gleichen Aufgaben und Lösungen. Und selbst wenn – wie in Sachsen mit den Förderbedingungen für die Wirtschaft – abgewichen wurde, dann gab es das gleiche Ergebnis. So lautet dann auch eine Erkenntnis im Bericht:

„Die Gutachten und Diskussionen in der Enquetekommission 5/1 haben gezeigt, dass es den ‚Brandenburger Weg‘ nicht gab – zumindest nicht mit einem eindeutigen Profil. Positiv dargestellt werden einige Entscheidungen zu Beginn der 1990er-Jahre, die konsensual und im konstruktiven Miteinander getroffen wurden. Kritisch betrachtet werden die Brandenburger Besonderheiten beim Umgang mit dem DDR-Unrecht sowie mit Personen, die für das Ministerium für Staatssicherheit tätig waren. Insbesondere das Fehlen eines eigenen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur war für die Opfer der DDR-Diktatur von Nachteil. Die Verwendung des Begriffs ‚Brandenburger Weg‘ hängt demzufolge sehr von der jeweiligen Perspektive ab.“

Einen wissenschaftlichen und empirischen Beleg dafür gebe es nicht.

Meine Damen und Herren, es gehört aber auch zur Wahrheit, dass es in Brandenburg kein Verbot gab, über die jüngste Vergangenheit und ihre Wirkung in die Gegenwart zu sprechen – es war schlicht kein Thema. Wie wir festgestellt haben, spielte die Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit bei keiner Partei, aber auch nicht bei der Presse oder bei Vereinen und Verbänden.

den eine größere Rolle. Das hat sich durch die Arbeit der Kommission geändert. DDR- und Transformationsgeschichte sind aus ihrem thematischen Nischendasein heraus. Ein aktuelles Beispiel dazu:

In wenigen Tagen jährt sich die letzte gefälschte Kommunalwahl in der DDR zum 25. Mal, ein Ereignis, das noch vor fünf Jahren nur Historikerkreise interessiert hat. Jetzt wird es dazu eine Festveranstaltung in der Brandenburger Staatskanzlei und Diskussionen vor Ort geben.

Meine Damen und Herren, noch einige Anmerkungen von SPD-Seite zu den Handlungsempfehlungen: Die wichtigsten und konkretesten Empfehlungen der Kommission betreffen die Anerkennung und Würdigung von Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen verfolgt und benachteiligt worden sind. Das kann Repressalien und Benachteiligungen natürlich nicht wiedergutmachen, aber es ist ein wichtiges Signal den Opfern gegenüber. So soll etwa die Förderung der Opferverbände einen festen Haushaltstitel bekommen und nicht wie bisher über Lottomittel finanziert werden.

Wir werden einen eigenen Brandenburger Härtefallfonds auflegen. Und hier will ich deutlich darauf hinweisen: Mit diesem Fonds wollen wir Lücken und Ungerechtigkeiten der Bundesgesetzgebung lindern helfen.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig und Domres [DIE LINKE] sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Eine ganz wichtige Frage ist: Wie vermitteln wir den Nachgeborenen etwas, was sie selbst nicht erlebt haben und deshalb für sie nur schwer vorstellbar ist? Wir haben die Qualität der Lehrpläne untersuchen lassen und festgestellt, dass sich damit gut arbeiten lässt. Nun kommt es aber darauf an, das auch erlebbar für die Jugendlichen zu gestalten. Sie müssen erahnen können, was es heißt, in einer Diktatur gelebt zu haben, wie es sich anfühlte, eingesperrt zu sein und seine Meinung nicht offen äußern zu können. Dafür sind authentische Orte und Personen, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sehr wichtig. Auch deshalb war es uns wichtig,

dass Gedenkstätten unterstützt werden und auch Erinnerungsorte die notwendigen finanziellen Mittel bekommen.

Meine Damen und Herren, am Ende unserer Arbeit kann ich sagen: Die Vergangenheit sitzt uns nicht mehr im Nacken. Wir sind uns unserer Geschichte mit all ihren Erfolgen und Irrtümern bewusster denn je. Gleichwohl ist das Ende der Arbeit der Enquetekommission nicht als Schlussstrich unter die Beschäftigung mit unserer jüngsten Vergangenheit zu verstehen. Geschichte lässt sich nicht einfach bewältigen, schon gar nicht mit den Mitteln der Politik. Und was dann wirklich Geschichte wird und bleibt, das müssen Historikerinnen und Historiker feststellen.

Die gesellschaftliche Debatte über den richtigen Umgang mit der DDR-Vergangenheit wird weitergehen. Die Politik kann sich darum bemühen, diese Debatte durch geeignete Maßnahmen zu befördern. Wir Politikerinnen und Politiker können uns selbst zu Wort melden, aber Politik kann nicht ganz das Engagement des Einzelnen ersetzen. Letztlich sind es die Menschen in unserem Land, die die Intensität und die Richtung der Debatte bestimmen werden. Auf ihre Stimme kommt es an. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior, auch ausdrücklich für die geleistete intensive Arbeit der vergangenen Jahre. – Wir kommen nun zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Heute ist ein guter Tag für Brandenburg. Es ist ein guter Tag, weil die Enquetekommission und auch dieser Landtag Rückschau auf die fast vierjährige Arbeit der Enquetekommission zur Aufarbeitung von Folgen des SED-Unrechts seit der Stunde Null hier in Brandenburg halten können. Ich denke, es ist

auch ein guter Tag, weil wir nach einem mühevollen Beginn, in dem wir uns in der Enquetekommission nichts geschenkt haben, in einer Arbeitsphase zu Ergebnissen gekommen sind – parteiübergreifend, fraktionsübergreifend, auch gemeinsam mit unseren wissenschaftlichen Mitgliedern in der Enquetekommission –, die vor allem den Menschen helfen sollen, die Opfer staatlichen Unrechts in der ehemaligen DDR geworden sind.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Platzeck [SPD])

Meine Damen und Herren, ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen das stellen, was ich an Kritik zu üben habe, um im Weiteren auf das zu kommen, was wir nach Diskussionen im Konsens erarbeitet haben.

Ich denke, die Kommission hat ihre Arbeit so aufgenommen – hitzig, mit Pressebegleitung und dem Vorurteil: „Die wollen ja gar nicht, die können sich nicht einigen“. Nachdem der eine oder andere in der Enquetekommission mitbekommen hatte, dass zum Beispiel die wissenschaftlichen Mitglieder der Enquetekommission nicht einfach die Hand heben, wie wir es ansonsten in politischen Konstellationen kennen, sondern – wie Prof. Dr. Schroeder – gesagt haben: „Na, Moment mal, da habe ich eine andere Meinung!“, da ging es auf einmal, und wir haben alle verstanden: Wir müssen versuchen, einander zuzuhören und differenziert und möglichst objektiv Bewertungen abzugeben und Empfehlungen zu verfassen.

Meine Damen und Herren, nicht jede öffentliche Kommentierung von höchsten Würdenträgern unseres Landes hat der Arbeit gutgetan oder hat sie zumindest nicht befördert.

(Beifall CDU und FDP)

Nun könnte man ein Stück weit bei denen Verständnis haben, die die Enquetekommission beantragt haben, nämlich bei der Opposition: „Die wollten nur der Regierung oder den sie tragenden Parteien eins auswischen.“ Diese Befürchtung konnte man haben, aber wir sehen, dass dies nicht der Fall war, und es wäre an der Zeit, dass diejenigen, die solche Signale aus-

gesandt haben, dies einmal bekennen. Denn, lieber Matthias Platzeck, wenn Sie Anfang 2010 unter anderem zusammen im Zusammenhang mit der Enquetekommission öffentlich ausgeführt haben „Wir haben inzwischen eine Schar von Revolutionswächtern, die gehen mir auf den Keks“, dann war dies nicht hilfreich. Es kann jetzt vielleicht als vergessen gelten, weil die Ergebnisse da sind.

Ich sage auch: Wenn unser Parlamentspräsident, der im Moment hier nicht zu sehen ist, in diesem Zusammenhang zur Enquetekommission sagte, das sei Frustbewältigung vom Feinsten, dann war auch dies nicht zielführend.

Zudem denke ich, dass sich der Parlamentspräsident geirrt hat, als er bei der Übergabe des Berichtes von einer Bestätigung des Brandenburger Weges sprach. Hätte er nämlich die Unterlagen gelesen, dann wüsste er, dass in zwei wissenschaftlichen Gutachten festgeschrieben ist, dass ein Brandenburger Weg zumindest wissenschaftlich nicht nachweisbar ist. Jedoch helfen auch in der Medizin zum Teil Placebos. Wenn der Glaube an einen Brandenburger Weg also jemandem hilft, dann soll er auch daran glauben dürfen.

Meine Damen und Herren, was haben wir gemacht? Wir haben uns ab einem bestimmten Punkt ehrlich ausgetauscht und vor allem eines getan: Wir haben Menschlichkeit gezeigt, und zwar Menschlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die Opfer staatlichen Unrechts geworden sind.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Frau Teuteberg [FDP] und Vogel [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wer sind eigentlich diese Opfergruppen? Es sind nicht nur – bezogen auf die DDR – die 250 000 zu Unrecht politisch verurteilten Häftlinge, sondern auch die Opfer an der innerdeutschen Grenze sowie deren Angehörige. Zudem sind es die Menschen, die um ihr Eigentum gebracht wurden, sowie die Bürgerinnen und Bürger, die auf ihren Lebens- und Entwicklungswegen sowie in ihren Berufsperspektiven eingeschränkt wurden. Es sind aber auch die Menschen, die in ihrer

Kreativität gehindert wurden, und zahlreiche Menschen – darüber gab es kürzlich einen Fernsehbericht auf ZDF.neo, in dem auch Ulrike Poppe zu sehen war –, die vom MfS in ihrer Verletzbarkeit schließlich in den Tod getrieben wurden.

Es sind also tausende Menschen, von denen sich einige in zeugenschaftlichen Anhörungen geäußert haben. Dabei erinnere ich unter anderem an unsere Beratung im ehemaligen Zuchthaus Cottbus, bei der drei erwachsene Männer ihre Geschichte vorgetragen haben. Die anwesenden Gymnasiasten konnten keine Fragen mehr an sie stellen, da diese drei Männer, die ihre Großväter hätten sein können, weinten. Insofern sitzen die Verletzungen tief, meine Damen und Herren, worum es eben auch geht.

Der ehemalige Ministerpräsident Platzeck hat einmal gesagt, die ostdeutschen Biografien dürften nicht entwertet werden. Damit hat er vollkommen Recht. Dies gilt aber auch für die gebrochenen Biografien der Menschen in der ehemaligen DDR, die Opfer staatlichen Unrechts geworden sind. Auch diese haben einen Anspruch darauf.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Meine Damen und Herren, was ist denn mit jemandem, der in der DDR zu einer politischen Haftstrafe verurteilt war? – Natürlich, er wurde nach dem Fall der Mauer auf Antrag von den Gerichten rehabilitiert. Dort steht dann: Das Urteil war rechtsstaatswidrig und ist aufzuheben. – Damit hat der Rechtsstaat den Rechtsfrieden wiederhergestellt. Das ist das eine.

Aber war das eigentlich alles? Ich denke, dass der kritische Punkt in Brandenburg ist: Wenn wir uns – ich betone „wir“, ohne genauer zu bezeichnen, wer damit gemeint ist – nach dem Fall der Mauer unter anderem fürsorglich darum gekümmert haben, dass etwa 1 400 hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS in den Polizeidienst integriert wurden, um ihnen eine zweite Chance zu geben, dann fordere ich hier und heute auch für die Opfer staatlichen Unrechts endlich eine zweite Chance ein. Das bedeutet

nicht nur die strafrechtliche, sondern auch die gesellschaftliche Rehabilitierung.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Haben wir vergessen, wie in den Betrieben, in den Kollektiven und in den Brigaden mit Menschen umgegangen wurde, die sich außerhalb der Gesellschaft gestellt haben? Diese wurden zum Teil verpflichtet, von Berlin nach Leipzig oder anderswohin zu ziehen. Haben wir all das vergessen? Es ist eben nicht so, dass es nur das staatliche Unrecht war, sondern es wurde auch kollektiv gehandelt oder geschwiegen. Insofern ist es so wichtig, meine Damen und Herren, dass wir nicht nur darauf Bezug nehmen, was der Rechtsstaat tun kann, sondern auch darauf, was alle Bürgerinnen und Bürger, was wir tun können.

Zudem sage ich – das ist das Versöhnliche dabei -: Wir haben in der Enquetekommission gezeigt, dass dies auch möglich ist, ohne sich gegenseitig immer die Vergangenheit vorzuhalten. Unser Interesse ist es, ein Stück weit an der gesellschaftlichen Rehabilitierung mitzuarbeiten. Aus diesem Grund sind die Beschlüsse, die wir als Empfehlung der Enquetekommission gefasst haben, so wichtig.

Die verschiedenen Bereiche lassen sich klar eingrenzen: die Unterstützung für die Opfer, die erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten bei Verfahren, die verbesserte Qualität bei der Begutachtung von Gesundheitsschäden sowie die Einrichtung eines Härtefallfonds.

Meine Damen und Herren, es gibt – dies ist sicherlich nicht Sache des Landtages Brandenburg – eine SED-Opfer-Ehrenpension. Was sagen wir eigentlich dazu, dass diese Ehre unter die Bedingung gestellt wird, ob ein Opfer wirtschaftlich bedürftig ist oder nicht? Ist jemand wirtschaftlich bedürftig, hat er Anspruch auf eine Ehrenpension. Ist jemand wirtschaftlich erfolgreich, ist es nichts mit der Ehre. Das ist natürlich keine Sache des Landtages Brandenburg, aber ein Beispiel dafür, dass Menschen möglicherweise ein wenig beleidigt sind, wenn anderen Menschen etwas Gutes getan werden soll, ihnen selbst aber diese Ehre nicht zuteil

wird. Davon haben wir zahlreiche Beispiele, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Frau Teuteberg [FDP] und Vogel [B90/GRÜNE])

Wie bereits erwähnt, ist das nicht Sache des Landtages Brandenburg. Dennoch muss man darüber sprechen; denn viele Signale werden nicht ausgesandt, um Menschen zu beleidigen oder zu verletzen, sondern aus Unachtsamkeit. Dabei berührt die Frage, wie man Menschen, die in ihrer Würde getroffen wurden, wieder zu ihrer Würde verhelfen kann, einen zentraler Bereich, der nicht fiskalisch bzw. politisch zu betrachten ist. Es sind hier also Mitgefühl und Sensibilität gefordert, meine Damen und Herren.

Zudem brauchen diese Menschen bzw. diese zahlreichen Opfer staatlichen Unrechts kein Mitleid. Vielmehr haben sie Anspruch auf Respekt.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Das ist mit Geld überhaupt nicht aufzuwiegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas mehr in die Sensibilitäten einsteigen. Wenn erwachsene Menschen durch staatliche Gewalt – nicht durch die brutale Gewalt auf der Straße – in ihrem Zentrum, in ihrer Würde bzw. in dem, was sie als Mensch und Individuum ausmacht, verletzt werden, dann heilt das nicht wie ein gebrochener Arm. Menschen, die in ihrer Würde verletzt sind und die Opfer von Gewalt wurden – sei es von staatlicher Gewalt oder auch von Prügelgewalt, wie wir sie ab und zu in Berlin und anderswo erleben –, tragen das immer mit sich herum. Für die Täter ist es mit der Tat und der Verurteilung erledigt. Die Opfer sind aber Opfer seit der Stunde des Unrechts – bis zu ihrer letzten Stunde auf dieser Welt.

Das müssen wir uns bewusst machen, wenn wir darüber sprechen, wie wir mit Menschen umgehen. Seelische Verletzungen heilen nicht. Man kann zwar lernen, damit umzugehen, aber es kommt alles wieder. Wenn dann mit Absicht oder durch Ungeschicklichkeit bzw.

ungewollt Signale ausgesandt werden – auch von Würdenträgern bzw. von Politikern unseres Landes –, ziehen sich die Jacke zum Teil Menschen an, für die sie nicht bestimmt ist und denen sie auch nicht passt, und sind dann oftmals betroffen.

Insofern sind wir alle aufgefordert und aufgefordert, hier sensibler vorzugehen. Aus diesem Grund bin ich optimistisch – so, wie diese Enquetekommission ihre Arbeit zum Ende gebracht hat –, dass die gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen von nachfolgenden Landesregierungen bzw. Landtagen umgesetzt werden. Das sollte zügig erfolgen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wir haben unterdessen bereits Zwischenergebnisse in Bezug auf die Schule gehabt und wissen, dass auch Mitarbeiter in den Landesministerien mit Rehabilitierungsverfahren zu tun haben und sich in Gesprächen mit Betroffenen informieren lassen, wie sie empfinden. Das sind viele gute Dinge.

Ich denke, wenn wir künftig die Opferverbände und die Opferinitiativen besser unterstützen, ist es wichtig, auch an dem Gedenkstättenkonzept zu arbeiten. Zudem sollte unsere Landesregierung möglichst bald die Empfehlungen der Enquetekommission aufgreifen und mit dem Bund darüber verhandeln, weitere Gedenkstätten im Land Brandenburg in das Bundesgedenkstättenkonzept zu übernehmen. Das wäre sicherlich eine gute Sache.

Diesbezüglich stehen unsere Chancen gewiss gut, meine Damen und Herren. Schließlich haben wir in Berlin eine CDU-SPD-Bundesregierung. Wenn also das SPD-regierte Brandenburg diesbezüglich an den Bund herantritt, wird das sicherlich möglich sein. Wir werden das auf jeden Fall unterstützen. Wenn der Bund uns hier in Brandenburg helfen kann – natürlich auch materiell –, sollten wir das nicht nur erwägen, sondern auch zielstrebig angehen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir über das bereits Beschlossene hinaus, dass sich möglichst viele Menschen – diejenigen, die Opfer geworden sind, aber auch diejenigen, die mehr oder weniger intensiv, vielleicht auch nur als Mitläufer, dieses Unrecht ermöglicht haben – aufeinander zubewegen.

Es gibt hoffnungsvolle Beispiele. Vielleicht fällt es mir leichter, weil ich solche Erfahrungen habe, nicht tagtäglich, aber öfter auf andere zuzugehen – und nicht nur mit Vorwürfen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Sie wissen, dass ich in Cottbus in einem Menschenrechtszentrum engagiert bin. Vor zwei Jahren hat der Ordnungsdezernent der Stadt Cottbus, Lothar Nicht, für den Bürgermeister eine Rede zur Eröffnung eines Denkmals gehalten. Es gab ein bisschen Rumoren: Wieso nehmen wir den? Der ist doch von den Linken. - Er hat aber alle überrascht, indem er nicht nur Grüße vom Oberbürgermeister übermittelte - das wurde erwartet -, sondern auch sagte: Meine Damen und Herren, auch ich habe in der DDR Schuld auf mich geladen. Ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen, und als meinen persönlichen Beitrag zur Wiedergutmachung verspreche ich Ihnen: Ich helfe Ihnen bei Ihrem Projekt so gut, wie ich es vermag. - Es gab Beifall. Hinterher sind ehemalige Häftlinge dieses Gefängnisses zu ihm gegangen und haben sich bei ihm bedankt.

Meine Damen und Herren! Das ist etwas, was eigentlich viele erwarten. Sie sehen das in Talkshows, bei den Angehörigen von zu Tode geprügelten Menschen, die natürlich davon ausgehen, dass es ein gerechtes Urteil gibt. Aber worauf warten sie denn? Sie warten auf die Beantwortung der Frage: Warum ist das geschehen? Und sie warten - oft leider vergeblich - auf ein Wort der Reue und der Entschuldigung. Das ist den Menschen wichtig.

Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, sei es kriminelle Gewalt oder staatliches Unrecht, wollen keine Vergeltung. Opfer werden ungewollt zu Fachleuten in eigener Sache, weil sie das Unrecht nicht vom Hörensagen oder vom Lesen, sondern vom eigenen Erleben kennen. Das macht sie aber auch eher bereit, Brücken zu bauen.

Ich möchte allen sagen: Ich wünsche keinem, auch wenn er zum Täter geworden ist, dass er sein dunkles Geheimnis mit sich herumtragen muss. Jeder von uns kennt das: Wenn man etwas auf dem Herzen hat, was einen bedrückt, dann ist man zufrieden, wenn man es los ist, wenn es ausgesprochen wurde.

Wir sollten die Menschen dazu ermutigen, aufeinander zuzugehen, Unrecht nicht nachträglich durch Schweigen zu legitimieren und nicht so zu tun, als stünde man dazu.

Ich möchte allen Mut machen – denen, die Schuld auf sich geladen haben, aber auch denen, die Opfer geworden sind -, aufeinander zuzugehen. Meine Damen und Herren, das ist auch meine ganz persönliche Sicht der Dinge und auch mein Antrieb gewesen, in dieser Enquetekommission mitzuwirken.

Zuallerletzt möchte ich mich auch bei einzelnen Kollegen und insbesondere bei Kollegen Peer Jürgens von den Linken bedanken. Er hat mich zwischendurch gefragt: Herr Dombrowski, können wir das so machen, können wir diesen Weg gehen? – Deshalb danke, Herr Jürgens, dass Sie sich getraut haben, mir zu trauen. – Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE, FDP sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Bevor Herr Abgeordneter Peer Jürgens die Aussprache fortsetzt, möchte ich unter uns ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Elbe-Elster begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält nunmehr die Fraktion die Linke. Herr Abgeordneter Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste!

„Der Unterschied zwischen Gott und den Historikern besteht hauptsächlich darin, dass Gott die Vergangenheit nicht mehr ändern kann.“

Dieses Zitat von Samuel Butler, einem englischen Schriftsteller, stelle ich bewusst an den Anfang meiner Rede. Denn, meine Damen und Herren, es steht einem Landtag nicht zu, Ver-

gangenheit zu ändern. Es steht einem Landtag aber durchaus zu, Vergangenheit zu bewerten.

Lassen Sie mich, bevor ich auf einige ausgewählte Ergebnisse der Enquetekommission eingehe, drei grundsätzliche Vorbemerkungen zur Arbeit der Kommission machen. Die erste Vorbemerkung betrifft das Gremium als solches.

Enquetekommissionen wurden Anfang der 1990er-Jahre vom Landtag als Möglichkeit geschaffen, zentrale künftige Entscheidungen des Parlaments fundiert vorzubereiten. Daher heißt es in § 1 Abs. 1 des entsprechenden Gesetzes:

„Enquete-Kommissionen des Landtags haben die Aufgabe, umfangreiche Sachverhalte, die für Entscheidungen des Landtags wesentlich sind, durch Sammlung und Auswertung von Material sowie durch Anhörung von Sachverständigen zu klären.“

Zwei Enquetekommissionen, eine im Jahr 1997 und eine im Jahr 2011, wurden mit genau dieser – eigentlichen – Intention auf den Weg gebracht.

Vor diesem Hintergrund ließe sich trefflich darüber streiten, ob eine Enquetekommission das geeignete Instrument ist, eine größtenteils historische Aufarbeitung vorzunehmen.

Meine Fraktion hatte von Beginn an die Gefahr gesehen, dass Aufarbeitung und aktuelle politische Auseinandersetzung vermischt und die Kommission instrumentalisiert wird. Die meisten Rednerinnen hatten in der Debatte zur Einsetzung im März 2010 zwar betont, dies nicht zu wollen, die Anfangsmonate unserer Beratungen haben allerdings die Befürchtungen der Linken bestätigt.

Die ersten Sitzungen waren von einem hohen Erregungsgrad und von medial ausgetragenen Deutungskämpfen bestimmt. Ich will deshalb an dieser Stelle allen Mitgliedern der Kommission dafür danken, dass wir im weiteren Verlauf mehr und mehr zu einer sachlichen Debatte gekommen sind. Ich gebe hier ganz ausdrücklich meinen Dank an den Kollegen Dombrowski zurück.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die zweite Vorbemerkung: Ein Gremium eines Parlaments ist immer, auch wenn es mit

wissenschaftlichem Sachverstand bereichert wird, ein parlamentarisches und damit politisches Gremium. Das wirft die Frage auf, ob ein dezidiert politischer Blick ein guter Ausgangspunkt für eine Aufarbeitung sein kann.

Betrachtet man die verschiedenen Facetten der Aufarbeitung, so ist die juristische weitgehend abgeschlossen. Die historische kann aber, schon nach dem Selbstverständnis der Historiker, bestenfalls am Anfang stehen. Hinzu kommt, dass eine Enquetekommission keine Historische Fakultät ist. Ich erinnere an die Abgeordnete Geywitz, die in der Debatte zur Einsetzung vor vier Jahren mahnte - Zitat -, „die Suche nach der Wahrheit nicht in eine Kommission zu delegieren“.

Der von der Kommission im November 2010 angehörte Prof. Meier von der LMU München hat dazu einen bemerkenswerten Satz gesagt:

„Ich bin der Meinung, dass eigentlich die Geschichte eines Staats, wenn er unterlegen ist oder sogar aufgelöst wird, von den Besiegten geschrieben werden muss.“

Er präziserte auf Nachfrage: „von jemandem, der Vertreter der DDR gewesen ist, der an die DDR geglaubt hat, sie regiert hat.“

Unter diesen Voraussetzungen konnte der Anspruch der Enquetekommission nie sein, sich umfänglich und abschließend mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur und mit deren Folgen zu befassen. Wir haben einen politisch bewusst gesetzten Ausschnitt betrachtet und diesen mit wissenschaftlicher Unterstützung letztlich auch politisch bewertet.

Dritte Vorbemerkung: Nicht erst in den 40 Sitzungen der Enquetekommission fand Aufarbeitung im Land Brandenburg stand. Immer wieder wurde behauptet, über die DDR-Vergangenheit sei im Land und im Landtag geschwiegen worden. Auch Herr Vogel hat in seiner Rede zur Einsetzung der Enquetekommission im März 2010 von „Vertuschung und Verharmlosung“ und von „Jahren des Schweigens“ gesprochen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Sicherheit ist in den Jahren vor 2009 nicht so intensiv über die DDR, die Wende und die Folgen der SED-Diktatur diskutiert worden;

aber es gab Debatten, es gab Veranstaltungen, es gab Publikationen und es gab intensive Auseinandersetzungen. Das Thema war in der historischen Forschung und auch in der politischen Bildung immer präsent, wie Aktivitäten des ZZF und der Landeszentrale für politische Bildung beweisen.

Nur weil Debatten nicht immer einer großen medialen Aufmerksamkeit unterliegen, nur weil sie nicht laut sind, heißt das nicht, dass geschwiegen würde. Ich will hier gar nicht auf die zahllosen Aktivitäten der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Naumann-Stiftung, der Ebert-Stiftung, der Adenauer-Stiftung etc. eingehen. Ebenso wenig will ich anführen, was innerhalb der Parteien, gerade auch innerhalb der PDS, in den 90er-Jahren an Diskussionen stattgefunden hat.

Allein die Suche der Parlamentsdokumentation zum Stichwort „DDR“ zeigt für die 1. Wahlperiode 223, für die 2. Wahlperiode 195, für die 3. Wahlperiode - diejenige mit der ersten CDU-Regierungsbeteiligung - 61 und für die 4. Wahlperiode 306 parlamentarische Fundstellen. Ähnliches gilt für das Stichwort „SED“.

Ich möchte auch an die unterschiedlichsten Debatten im Landtag erinnern: im Januar 1992 zur Einsetzung der Stolpe-Untersuchungsausschusses, im Juni 1994 über den Abschlussbericht des entsprechenden Untersuchungsausschusses, im Dezember 1994 über das Vermögen von DDR-Parteien und -Massenorganisationen, im Januar 1995 über den Umgang mit der Überprüfung im öffentlichen Dienst, im September 1995 über den Bericht der Landesregierung genau zu diesem Thema, im Februar 1998 über die Entschuldung von LPG-Nachfolgeeinrichtungen, im Juni 1998 über die Diskriminierung von DDR-Abschlüssen – und viele weitere.

Der Landtag hat zu diesem Thema nie geschwiegen. Die Debatten über DDR, SED, Stasi und Aufarbeitung hätten sicherlich umfassender sein können. Das lässt sich im Rückblick immer gut sagen.

Ich bin mir auch sicher, dass die Einsetzung einer Beauftragten für die Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur schon in den

1990er-Jahren noch einmal eine Aufwertung und Intensivierung dieser Auseinandersetzung gebracht hätte. Aber ich wiederhole erneut: Zu behaupten, es sei bewusst geschwiegen worden, ist genauso falsch wie zu behaupten, es habe keinerlei Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gegeben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Kommission hatte einen umfangreichen Auftrag zu vielen einzelnen Themen abzuarbeiten, und obwohl wir auch über wirtschaftliche Probleme und Demokratiedefizite gesprochen haben, lag doch der Schwerpunkt auf den direkten Folgen der SED-Diktatur und dem Umgang der Gesellschaft mit den Eliten der DDR und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MfS. Das verwundert schon deshalb nicht, weil diese beiden Bereiche das größte öffentliche Interesse erzeugen und mit ein Anlass für die Einsetzung dieser Kommission waren.

Ob eine bestimmte Koalition Grund genug für eine dauerhafte, hitzige öffentliche Debatte über SED und Stasi und für eine Aufarbeitung im Landtag ist, mag jede und jeder individuell für sich bewerten. Aber ganz objektiv hat es neben den lange bekannten Abgeordneten mit MfS-Vergangenheit in meiner Fraktion in den Anfangsmonaten der rot-roten Koalition zwei neu veröffentlichte Fälle von IM-Tätigkeit in unseren Reihen gegeben. Von daher waren Fragen berechtigt; von daher war der Wunsch nach Aufklärung nicht von der Hand zu weisen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle für die Abgeordneten, die nicht die Kraft hatten, entsprechend den Parteibeschlüssen der Linken mit ihrer Biografie in Gänze transparent umzugehen, bei den Wählerinnen und Wählern um Entschuldigung bitten.

Der Abschlussbericht enthält neben der Zusammenfassung unserer Arbeit auch zahlreiche Handlungsempfehlungen. Beides kann man an dieser Stelle wegen der gebotenen Ausführlichkeit unmöglich wiedergeben, deshalb möchte ich mich auf wenige Punkte beschränken.

Erstens. Entgegen den Erwartungen einiger Kommissionsmitglieder hat sich im Rahmen unserer Arbeit gezeigt, dass Brandenburg nach

der Wende keinen grundlegend anderen Weg beschritten hat als die anderen ostdeutschen Bundesländer. Die gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel für den Umgang mit Opfern des SED-Regimes, für den Umgang mit Staatseigentum oder mit Eigentumsansprüchen galten bundesweit.

Brandenburg ist hierbei in einigen Bereichen anders verfahren als andere, das ist richtig. So wurde hier zum Beispiel bei der Überprüfung der Landesbediensteten auf MfS-Tätigkeit der jeweilige Einzelfall geprüft. Dieser Weg erwies sich als gerichtsfest. Im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Bundesländern konnte sich in Brandenburg kaum jemand nach der Entlassung wieder in den Landesdienst einklagen. Das bedeutete ein höheres Maß an Rechtsfrieden.

Zweitens. Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen positiv entwickelt. Dazu hat der oft konsensorientierte Weg Anfang der 1990er-Jahre beigetragen. Die Politik und die Gesellschaft standen direkt nach der Wende vor großen Herausforderungen. Damit ist nicht nur die Aufarbeitung der Vergangenheit gemeint, sondern vor allem der Aufbau einer funktionierenden Demokratie, der Auf- und Umbau einer tragfähigen Verwaltungsstruktur auf Landes- und auf kommunaler Ebene, die Herausforderungen des Arbeitsmarktes, der Umgang mit munitionsbelasteten Flächen und vieles, vieles weitere.

Es waren - ich sage das als junger Abgeordneter mit großem Respekt vor den Leistungen der Menschen im Land und der Abgeordneten der 1. Wahlperiode - anspruchsvolle, arbeitsreiche und oft beschwerliche Jahre des Neubeginns. Den Brandenburgerinnen und Brandenburgern ist hier durch große Kraftanstrengung wirklich Beachtliches gelungen. Diese Energie konnte mobilisiert werden, weil man gemeinsam und im Konsens versucht hat, die Dinge anzupacken. Allein die Diskussionen um die neue Landesverfassung waren in ihrer Breite, in ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Meinungen und in ihrem Wunsch, viele unterschiedliche Positionen zu vereinen, ein Musterbeispiel für einen demokratischen Pro-

zess. Man mag diesen Prozess abschätzig als „Brandenburger Weg“ abtun. Aber es war der Versuch, gemeinsam für dieses Land etwas zu erreichen, niemanden auszugrenzen und möglichst viele auf den Weg in das neue Brandenburg mitzunehmen. Oder, um es mit den Worten Manfred Stolpes zu sagen:

„Der Brandenburger Weg war der Versuch, die Transformation sach- und menschengerecht zu vollziehen.“

Drittens. Im Laufe unserer Arbeit wurden einige Lücken bei der Aufarbeitung der DDR-Geschichte und des Überganges in das politische System der BRD aufgedeckt, die jetzt zügig geschlossen werden sollten. Auch hierzu kann ich nur einige Beispiele anführen.

Dazu zählt zuerst eine bessere Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur. Damit sind nicht nur die finanziellen Unterstützungen im Rahmen eines Härtefallfonds oder bessere Regelungen zur Rehabilitierung gemeint, sondern auch eine breitere öffentliche Würdigung und eine größere Anteilnahme an den zahlreichen Schicksalen der Opfer. Es war schon sehr berührend, die Berichte der Menschen in der Kommission zu hören, und es war wichtig, ihnen Gehör zu verschaffen.

Lücken zu schließen heißt aber auch, dass in den Fällen, in denen in den 1990er-Jahren keine Überprüfung der Landesbediensteten auf MfS-Tätigkeit stattgefunden hat, diese nun nachgeholt werden soll. Hierbei sollte auch der Landtag als Beispiel vorangehen und künftig seine Abgeordneten wieder auf Stasitätigkeit überprüfen.

Verbessert werden muss aus unserer Sicht auch der Zugang zu Information und Wissen über die DDR-Zeit. Dazu sollten zum Beispiel die Lehrerinnen und Lehrer weiter qualifiziert und sollte fachfremder Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung vermieden werden. Die Weiterbildung sollte nach unserer Auffassung in der regulären Arbeitszeit möglich sein. Zusätzlich sollten die vielen regionalen Museen in ihrer museumspädagogischen Arbeit qualifiziert werden. Hier gilt für uns zwingend der Beutelsbacher Konsens mit seinem Überwältigungsverbot.

Heilungsbedarf sehen wir auch hinsichtlich der Folgen einiger LPG-Umwandlungen, die nicht immer transparent und rechtskonform abgelaufen sind. Hier ist die Landesregierung gefordert, auf die Betroffenen zuzugehen. Auch sollte sie nicht in ihrem Bemühen nachlassen, für die Grundstücke aus Bodenreformland weiterhin Erben zu suchen.

Eine weitere Lücke, die sich während unserer Arbeit offenbart hat, ist die erhebliche Benachteiligung von Ostdeutschen, speziell von Brandenburgerinnen und Brandenburgern, beim Zugang zu Spitzenpositionen im Landesdienst. Ob in Ministerien, Verwaltungen oder Hochschulen - die Eliten des Landes sind oft nicht von hier. Das hat einerseits zwar nachvollziehbare, historische Gründe, zeigt aber andererseits auch einen bedenklichen Mangel und ein großes Defizit an Gerechtigkeit. Wenn im Wissenschafts-, im Innen- und im Finanzministerium nicht ein einziger Abteilungsleiter bzw. eine einzige Abteilungsleiterin seit 1991 eine ostdeutsche Biografie hat, dann kann das nicht nur mit Qualifikation zu tun haben. Der Zugang zu diesen Ämtern muss daher für Ostdeutsche und damit auch für Brandenburgerinnen und Brandenburger erleichtert werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Schließlich haben wir den Bedarf erkannt, die demokratische Kultur im Land weiter zu stärken.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Blick zurück ist immer wichtig. Daher hat die Enquetekommission, würde man ihre Arbeit bilanzieren, Wichtiges geleistet. Ihre Empfehlungen zielen darauf ab, Missstände zu beheben und die Entwicklung in Brandenburg weiter voranzubringen. Meine Erwartung an die Landesregierung ist, dass sie sich ernsthaft mit den Empfehlungen beschäftigt und sie so weit wie möglich umsetzt. Wir können unter die Aufarbeitung der DDR-Geschichte heute keinen Schlussstrich ziehen. Die Gesellschaft bleibt aufgerufen, das Erbe der DDR als das einer Diktatur kritisch zu beleuchten. Doch dabei sollte, anders als im Umgang mit dem verbrecherischen Nationalsozialismus, immer

der Grundsatz gelten, dass es unterschiedliche Perspektiven auf die Vergangenheit gibt und diese auch akzeptiert werden sollen. Wir sollten nicht versuchen, eine einzige Sicht der Dinge zu oktroyieren. Ich zitiere:

„Der nun fast 20 Jahre währende Versuch einer Generaldelegitimierung der DDR nimmt selbst schon totalitäre Züge an.“

Wir sind gut beraten, diese Warnung von Friedrich Schorlemmer ernst zu nehmen. In diesem Sinne danke ich den Mitgliedern der Enquetekommission für unsere gemeinsame Arbeit und wünsche eine interessante und nachdenkliche Lektüre des Abschlussberichtes.
– Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. – Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Teuteberg wird dies tun.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich persönlich ist dies heute auch eine Art Bilanz der fünf Jahre in diesem Landtag, denn die Arbeit in der Enquete war ohne Zweifel ein Schwerpunkt dieser Zeit. Und ich bin froh darüber, denn es war eine anstrengende und aufwendige Tätigkeit, aber insgesamt doch ein herausragendes Unternehmen, das - darin bin ich mir ganz sicher - Wirkung zeigt, und zwar nachhaltig. Es hat sich gelohnt.

Eine Bemerkung möchte ich doch zu meinem Vorredner machen: Ich glaube, man muss nicht delegitimieren, was nie legitim war – traurig, dass man das hier klarstellen muss.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Auch mein Dank gilt vor allem den Zeitzeugen. Ich nenne hier stellvertretend Sybille Schönemann, die heute auch hier ist, und Gerd Korsowski, die öffentliche Anhörungen in der Enquetekommission zu ihrem schweren

Schicksal und damit große Anspannungen und Belastungen auf sich genommen haben. Sie haben sich um Brandenburg verdient gemacht. Sie verdienen unsere Hochachtung.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Erinnern wir uns an die Jahreswende 2008/2009: Damals begannen wir eine Debatte darüber, ob und inwieweit das Land Brandenburg einen eigenen, äußerst umstrittenen Weg fortsetzen sollte, der sich abhob von dem der anderen ostdeutschen Bundesländer. Als damals Marianne Birthler im Potsdamer Rathaus eine Ausstellung eröffnete, versprach ihr einstiger Weggefährte Matthias Platzeck Veränderungen, eine Art Anlaufstelle für einstige SED-Opfer.

Aus diesem ersten Impuls einer bescheidenen Kehrtwende ist eine wichtige und große Unternehmung geworden. Sie führte dazu, dass wir heute mit Frau Poppe eine weit über Brandenburg hinaus anerkannte und geschätzte Frau als Landesbeauftragte haben. Obwohl ich ansonsten nicht zu seinen Anhängern zähle: Rainer Speer hat ein Lob dafür verdient, dass er mithilfe, Ulrike Poppe für Brandenburg zu gewinnen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Sie ist mir in den letzten Jahren zu einer wichtigen Gesprächspartnerin geworden, gerade auch wenn sie über das Leben in der DDR redet, ohne Bitternis oder gar Rachegefühle, aber doch viel präziser, viel genauer als viele andere – nicht so sehr über Kirsch-Cola. Vergesslichkeit gesellt sich offenbar auch gern zur Scham.

Als Axel Vogel, Johanna Wanka und Hans-Peter Goetz im Namen der Oppositionsfraktionen dieses Hauses die Enquetekommission initiierten, war entgegen mancher Behauptung dies nicht bloß ein Reflex auf eine bestimmte Koalitionsbildung und neue Stasifälle in einer Fraktion. Es war eine notwendige Reaktion unter anderem auf die fortlaufenden Stasienthüllungen im Bereich der Brandenburger Polizei und die dazu regierungsamtlich verordnete Versöhnung.

Für die SPD war es sicherlich trotz mancher denkwürdig missratener Stellungnahmen ihres damaligen Fraktionsvorsitzenden und heutigen Ministerpräsidenten auch von einem gewissen Wert, dass sich die Diskussion leider vor allem auf den neuen Koalitionspartner und sein Personal konzentrierte. Es lenkte auch gut ab von eigener innerer Zerrissenheit, zum Beispiel vom Widerspruch eigener Vertreter, wie Dagmar Ziegler, die heute in der Bundespolitik ihre Rolle spielt.

Wir haben uns in der Enquetekommission nicht in erster Linie mit der DDR beschäftigt, sondern mit dem Umgang mit dem Erbe der DDR. Wir sind dabei sehr zurückhaltend mit der zentralen Auseinandersetzung dieser Zeit – dem Fall Stolpe – umgegangen. Wir haben uns unabhängig von Herrn Stolpe vornehmlich um die Jahre 1990 bis 1994 Gedanken gemacht. Viele von Ihnen hier waren auch damals schon aktiv. Ich glaube, Herr Ness war damals auch schon zugezogen.

(Heiterkeit FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Damals haben Sie sich sicherlich gedacht, dass dieses – Ihr – Neuland jetzt den Sozialdemokraten gehörte.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Die ersten Jahre endeten auch mit einem grandiosen Wahlerfolg Ihrer Partei. Doch wenn Ihnen jemand gesagt hätte, dass eines Tages Joachim Gauck Bundespräsident und Angela Merkel Kanzlerin sein würde, vielleicht hätten Sie da Ihr besonderes Lächeln aufgesetzt, mit dem Sie Milde ob des Geisteszustandes Ihres Gegenübers signalisieren wollen. Gauck und Merkel – wo Stolpe doch solche Erfolge feiertel! Ja, die beiden sind jetzt auch mit Stimmen von Brandenburger Sozialdemokraten in ihre Ämter gekommen – auch eine Biegung des Brandenburger Weges?

Für mich taugt ein Bild vom schmelzenden Eisblock besonders für die Bilanz der Enquetekommission: Wenn das Eis zu Wasser wird, kommt Bewegung in die Sache, und aus einer festen kalten Masse wird etwas, das fließt, sich

eigene Wege sucht und nicht länger zu kontrollieren ist. Auch das ist für mich das Resultat dieser Enquetekommission. Jetzt werden die Dinge ihren eigenen Lauf nehmen, und keiner wird so einfach mit kalten Sprüchen von all den Fragen ablenken können, die mit dem Neubeginn dieses Landes verbunden sind.

Heute ist Brandenburg bei seinem Blick auf die eigene Entstehungsgeschichte freier von Glaubensdogmen. Es war vor 1989 in den drei DDR-Bezirken vieles nicht gut und im gesellschaftlichen Kontext viel zu viel schlecht. Das neu gebildete Land wurde auch in den Jahren danach in vielem nicht den neuen, aus der friedlichen Revolution geborenen Ansprüchen gerecht. Meine Generation hatte dafür zumeist nur eine vage Vermutung. Aber wir haben doch sehr wohl gespürt, dass ein selbstgerechter, kritikloser Umgang mit der Vergangenheit gewissermaßen regierungsamtlich wurde.

Die Enquetekommission hat dieser parteiübergreifend weit verbreiteten Lesart des Neuanfangs etwas entgegengesetzt, was ich eine erste, vorsichtige Annäherung an die Wirklichkeit nennen möchte. Denn Diktaturen hinterlassen Lügen. Sie dominieren auch im Nachhinein noch die Überlieferung und die Erinnerung. Exil und Widerstand hatten nun einmal kein Staatstheater.

Wir wissen heute, dass es zu dem, was an den Schulen, in den Redaktionen, in den Betrieben – insbesondere den landwirtschaftlichen –, in der Justiz, überhaupt in allen Bereichen des Landes zwischen 1990 und 1994 geschah, auch denkbare Alternativen gab. Es ist nach der fundierten Einsicht unserer wissenschaftlichen Zuarbeiter einiges falsch gelaufen. Es kann daraus auch heute noch so manche Konsequenz gezogen werden. Wer will, kann sich jetzt über die Alternativen informieren, kann nachlesen oder hören, was versäumt wurde. Ich bin mir sicher, dass diese Erkenntnisse, die wir in der Enquetekommission gesammelt und besprochen haben, Interesse finden werden. Die Resonanz wird, wie bei allen Spurensuchen in der Vergangenheit, immer eher von einer Minderheit kommen. Breites Interesse wird es dafür nicht geben. Aber diese Minderheit wird den Prozess

der gesellschaftlichen Meinungsbildung bestimmen. Auch die friedliche Revolution oder etwa das Verlegen von Stolpersteinen in unseren Städten wurden nicht als Mehrheitsprojekte geboren.

Ja, für uns Liberale ist dieser überhaupt nicht abgeschlossene Prozess ein gesellschaftlicher. Politik kann und muss dafür allerdings Impulse und Rahmenbedingungen setzen.

Mir ist in diesem Landtag zuweilen das Argument begegnet, es sollten sich die, die nicht dabei waren, mit ihrer Meinung besser zurückhalten. Es ist von all den unzutreffenden das dümmste der Widerworte das gegen einen Blick zurück, der sich nicht aus dem Selbsterlebten speist.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Richstein [CDU])

Wo kämen wir hin, wenn wir dem letzten Nazi-Opa mehr Kompetenz zugestehen würden als seinem Enkelkind, das sich auf Spurensuche macht – auch nach Schrecken, für den der Opa mitverantwortlich sein könnte? Im Gegenteil, erst der Enkel wird sich der Wahrheit mit einer gewissen Unvoreingenommenheit nähern können.

Das gilt auch für die DDR. Die einstigen SED-Mitglieder taugen wenig zur Interpretation der SED-Herrschaft, am wenigsten gerade auch dann, wenn sie heute im schicken Dienstwagen aus dem kapitalistischen Westen unterwegs sind.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die diese für die Zukunft fruchtbar macht, ist keine Sache für Insider. Deren Interessenvertreter haben sich in den letzten 25 Jahren – übrigens mit einigem Erfolg – um die Optimierung der Altersversorgung ihrer sogenannten bewaffneten Organe gekümmert.

Die Enquetekommission ist für mich ein so wunderbares Beispiel dafür, dass in einer freien Gesellschaft die Wahrheit eine Chance erhält.

Wir haben uns die Schilderungen über die gnadenlose Ignoranz angehört, mit der zuweilen – viel zu oft – in diesem Land dem Leid von

Menschen begegnet wurde, die vor 1989 in das Fadenkreuz der Repressionsorgane gerieten.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Ich werde nicht vergessen, was das auslöste – an Scham, bei uns allen. Ich werde auch nicht vergessen, dass dies auch Menschen anrührte, die genau wussten, dass damit auch die Frage nach eigener Schuld verbunden war.

Natürlich lässt mich da auch einiges unzufrieden zurück. Die Konsequenzen, die wir daraus ziehen, sind ein kleiner gemeinsamer Nenner. Natürlich finde ich es nach wie vor empörend, wenn ein ehemaliger SED-Bezirkschef sich seiner angeblich so wichtigen Rolle in den Jahren nach 1989 rühmt, dasitzt, als sei er mit gutem Recht von einem ins andere Leben stolzisiert, und sich nicht die geringsten Sorgen um seine Altersversorgung machen muss, während sich seine einstigen politischen Gegner, denen die Faust galt und die er drangsalierte, von Gutachter zu Gutachter quälen, um wenigstens ein wenig Entschädigung zu bekommen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Prof. Dr. Schierack, Senftleben und Dombrowski [CDU])

Natürlich muss hier von einer mit der Gnade der späten Geburt auch noch etwas gesagt werden dürfen zu diesem besonderen brandenburgischen, besonders milden Blick zurück auf die kommunistische Gewaltherrschaft. Sie wird von meiner Generation noch zögerlich und von den Jüngeren noch eindeutiger verurteilt werden; da können Sie sich sicher sein. Es wird wenig übrig bleiben von den Rechtfertigungsversuchen derer, die irgendwie und mehr oder weniger mitgemacht oder weggeschaut haben. Täuschen Sie sich da nicht. Es war vor allem aus der Sicht der Nachgeborenen eine traurige Zeit. Erinnern Sie sich daran, wie viele gegangen sind, „abgehauen“, wie man so sagte, ausgereist, legal oder illegal, manche unter großen Gefahren, 1989 und 1990 viele dann einfach so – Zehntausende von Brandenburgern.

Da sei eine Nachfrage erlaubt: Wie ging es denen, die – wie Sybille Schönemann – den

schwierigen Weg zurück wagten und dem früheren Haftrichter heute wieder an einem Brandenburger Gericht begegnen? Wie steht es mit der Willkommenskultur eines Landes, das sonst so gern Farbe bekennen will? Auch ihretwegen war diese Enquetekommission nötig.

Sie hat hoffentlich denen, die es nicht länger ertragen haben, wie auch denen, die erst später in dieses Land kamen, deutlich gemacht: Es gibt inzwischen auch in Potsdam das notwendige Maß an Nachdenklichkeit, an Scham und Trauer, an Mitgefühl. Es gibt mehr als zuvor die für eine Demokratie unabdingbare Bereitschaft, unangenehmen Erkenntnissen ins Auge zu sehen.

Allen Brandenburgern möchte ich heute sagen: Ich lebe gern in diesem, unserem Land, aus dem ich komme. Trotz und nicht wegen seiner nachhaltigen Prägung auch durch die DDR. Lassen Sie uns das große, intensive Gespräch führen, über dessen Notwendigkeit ich mir mit Klara Geywitz einig bin und an dem sich bereits viele Menschen in Brandenburg beteiligen. Auch Susanne Melior habe ich als an diesem Gespräch interessiert erlebt. Lassen Sie uns die Analyse der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft fruchtbar machen. Lassen Sie sich nicht einreden, dass dies eine Auseinandersetzung zwischen Ost und West sei. Lassen Sie sich nicht in Geiselnahme nehmen von denen, die Ihnen einst die Freiheit verwehrten, und deren Rechtsnachfolgern. Es ist eine Sache der Brandenburger, der Ostdeutschen untereinander, eine Sache von alten und neuen, von alten und jungen Brandenburgern.

Der eine oder andere mag andere Dinge für wichtiger halten, aber wenn wir über die letzten Jahre Brandenburger Politik Bilanz ziehen, stellen wir fest: Es ist so manches in den Sand gesetzt worden. Die Enquetekommission jedoch ist ein Erfolg geworden. Sie hat Ergebnisse gebracht, die jetzt umgesetzt werden müssen, und wird nachhaltig Wirkung zeigen. Dafür danke ich allen, die mit großem Engagement hierzu beigetragen haben. – Vielen Dank.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. – Wir setzen nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor der heutigen Debatte gab es viel aufmunterndes Schulterklopfen in den Medien, von allen Seiten – von Roland Jahn bis Martin Sabrow – einhelliges Lob für die Enquete „Aufarbeitung“ und besonderes Lob für die vorliegenden Handlungsempfehlungen. Das freut uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich – zum einen, weil wir diese Kommission initiiert und zusammen mit FDP und CDU auf den Weg gebracht haben, übrigens in Ausübung eines Minderheitenrechtes. Es freut uns aber auch ganz besonders, weil solch umfassende Lobgesänge der Kommission nicht in die Wiege gelegt waren. Auch wenn der erfolgreiche Abschluss jetzt viele Mütter und Väter hat, darf ich noch einmal an die Anfangszeit erinnern und meinen ausdrücklichen Dank an Frau Wanka und Herrn Goetz aussprechen, ohne die diese Kommission nicht zustande gekommen wäre.

Aber auch, wenn ich mir im Folgenden viele dieser positiven Bewertungen zu eigen mache, so ist für die Beurteilung des Erfolgs dieser Enquetekommission für uns nicht die Einschätzung der Medien oder der Wissenschaft entscheidend, sondern die Einschätzung anderer Menschen, nämlich derjenigen, die durch die lange Zeit des Schweigens über die Vergangenheit bisher keine Stimme bekamen oder zu verstummen drohten; derjenigen, die unter DDR-Recht zu leiden hatten und sich mit ihrem Anliegen im neuen Bundesland Brandenburg nicht ernst genommen fühlten; der Zeitzeugen, die in den Gedenkorten die Erinnerung an ihr Leiden aufrechterhalten wollten; der vielen Menschen, die im ländlichen Raum durch fehlerhafte LPG-Umwandlungen oder den Entzug ihrer Neusiedlerflächen Hab und Gut verloren haben; nicht zuletzt auch der Schülerinnen und Schüler, die in Zukunft bessere Chancen haben

sollen, aus der Geschichte zu lernen. Deren Bewertung ist für uns der Maßstab des Erfolgs.

Der Erfolg der Enquetekommission wird auch nicht an der heutigen Debatte gemessen werden können, sondern er wird daran zu messen sein, wie ernst wir und unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger den nächsten Landtagen die gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen nehmen und diese auch umsetzen. Denn mit der Abgabe des Abschlussberichtes ist nur ein weiterer Schritt auf dem nie endenden Weg der Aufarbeitung der eigenen Geschichte getan.

Auch wenn sich viele über Helmut Müller-Enbergs' Begriff des „Schweigekartells“ echauffierten oder den zu Beginn der Kommissionsarbeit geäußerten Wortbeitrag des Historikers Christian Meier zur notwendigen Überwindung des Schweigens bis zuletzt nicht teilen wollten – Frau Melior und Herr Jürgens haben das ja heute wieder getan –, so können wir Grünen jedenfalls konstatieren: Die Zeit des – wie auch immer bedingten – Schweigens ist vorbei.

(Beifall B90/GRÜNE)

Aufarbeitung ist kein Unwort mehr, sondern ganz im Gegenteil: Selbst Matthias Platzeck, der 2009 eine derartige Kommission noch für überflüssig hielt, räumte bereits auf dem SPD-Parteitag in Velten 2010 ein, dass die SPD nach der Stolpe-Debatte „zur Aufarbeitung ganz generell auf Abstand gegangen“ sei, um wenig später bei einer Jubiläumsveranstaltung gar die Einsetzung der Enquetekommission als besondere Leistung in dieser Legislaturperiode zu würdigen.

Diese Enquetekommission war und ist ein Unikat. Weder im Bund noch in den Ländern gab es ein solches Gremium – eine Enquetekommission, die sich nicht primär das DDR-Unrecht vornahm oder die gar herausarbeiten wollte, wie schlimm die Stasi war, wie das Kommissionsmitglied Jörg Kürschner zur Begründung seiner Gegenstimme meinte, sondern die den nach 1990 stattgefundenen Aufarbeitungsprozess selbst hinterfragte; eine Kommission, die fragte, wie nach 1989 in Brandenburg mit

den Hinterlassenschaften der DDR umgegangen wurde.

Unverkennbar ist, dass unsere Enquete-kommission Brandenburg schon jetzt zum Besseren verändert hat. Wir haben mittlerweile eine andere Gesprächskultur über die DDR-Aufarbeitung als 2009, wie auch Peer Jürgens in der letzten Enqueteberatung richtigerweise festgestellt hat.

Was mir auch sehr wichtig ist: Wir haben eine überfällige Diskussion, die draußen im Lande geführt wurde, endlich in den Landtag geholt. Viele Fragen zur Transformation nach 1989 waren bisher unterbelichtet – aber es gab natürlich auch andere, die überkommentiert waren. Der Enquetekommission gebührt das Verdienst, viele dieser Fragen nach einer aufgeregten Anfangsphase zunehmend unaufgeregt und seriös erörtert zu haben, Fehlentwicklungen aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet zu haben.

Brandenburg emanzipiert sich damit zugleich vom Etikett der „kleinen DDR“, dieses Etikett, von dem Manfred Stolpe gesagt haben soll, er trage es mit Stolz. Das ist in mancherlei Hinsicht sicher irreführend gewesen. Vieles – und das haben verschiedene Rednerinnen und Redner schon angesprochen – ist in den neuen Ländern ähnlich abgelaufen.

Für jeden Wirtschaftspolitiker muss beispielsweise die Erkenntnis beklemmend sein, dass nach den Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle für die Enquetekommission die wirtschaftliche Entwicklung in allen ostdeutschen Bundesländern nahezu gleich verlief – egal, ob Schwarz, Schwarz-Gelb, Schwarz-Rot, Rot-Grün oder Rot-Rot an der Regierung war. Es war und ist aber bezeichnend, mit welcher Verve SPD und die Linke auch heute immer wieder betont haben, dass sich in Brandenburg in nahezu allen betrachteten Politikfeldern kaum irgendetwas von den anderen Ostländern unterschieden habe. Als ob es schon ein eindrücklicher Beweis der positiven Wirkung ununterbrochener SPD-Regierungsverantwortung sei, dass Brandenburg nicht schlechter als die anderen Ostländer dasteht.

Unverkennbar gab es auch Brandenburger Besonderheiten, ohne dass man dies als „Brandenburger Weg“ glorifizieren oder mystifizieren müsste. Die Konsens-Orientierung wurde bereits genannt, andererseits Besonderheiten beim Umgang mit dem DDR-Unrecht sowie mit Personen, die für das MfS tätig waren. Was dabei noch unerwähnt bleibt, ist die Rückführung des Begriffs „Brandenburger Weg“ auf den damaligen Landwirtschaftsminister Edwin Zimmermann, der die DDR-Agrarstrukturen konservieren wollte und der später von Ministerpräsident Stolpe als „Neuer Brandenburger Weg“ auch auf andere Politikbereiche übertragen wurde. Der Begriff des Brandenburger Weges – so kann es jeder im Abschlussbericht lesen – ist verschieden besetzt; er entzieht sich der einseitigen politischen Inbesitznahme.

Die Brandenburger Besonderheiten im Sinne einer allzu nachlässigen Aufarbeitung unserer Geschichte – sind heute Vergangenheit. Das gilt für die lange Jahre fehlende Aufarbeitungsbeauftragte genauso wie für die ausgebliebene Abgeordnetenüberprüfung. Das gilt für den mangelnden Respekt gegenüber den Opfern der Diktatur genauso wie für die unterlassene gesellschaftliche Diskussion über Verantwortungsübernahme für Unrecht. Das gilt demnächst auch für die manchmal tatsächlich anarchische Überprüfung im öffentlichen Dienst des Landes, denn hier war es wirklich davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt, unter welchem Minister und in welchem Geschäftsbereich man überprüft wurde.

Es war gut – das möchte ich dann doch herausheben –, dass Dr. Woidke als damaliger Innenminister mit einer konsequenten Linie für die Polizei das nachgeholt hat, was seine Vorgänger einst versäumt hatten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Nicht alle Täter haben für das MfS gearbeitet und nicht jede Zusammenarbeit mit dem MfS wog gleich schwer. Jeder hat nach unserer Überzeugung eine zweite Chance verdient, aber – und das ist auch eine Lehre aus der Enquete-kommission – die große Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger sieht frühere

Stasi-Mitarbeiter im öffentlichen Dienst oder gar in der Politik sehr kritisch. Wie also eine zweite Chance konkret aussieht, darüber gehen die Meinungen durchaus auseinander. Wir Politiker müssen feststellen, dass wir da wesentlich zurückhaltender sind als die Masse der Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Eine demokratische Gesellschaft muss das aushalten. Sie muss sogar versuchen, alle mitzunehmen – sogar ihre früheren Verächter. Wie sie das macht, darüber haben wir uns in der Enquetekommission auseinandergesetzt.

Um das Thema Stasi zum Abschluss zu bringen: Die intensiven Diskussionen in der Enquetekommission über den Umgang mit Stasi-Belastung waren nötig, um einen freieren Blick auf viel Wesentlicheres zu erlangen. Erst so war es möglich, dass die Enquetekommission in ihren Handlungsempfehlungen heute empfiehlt, „die oft auf die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für die Staatssicherheit verkürzte Debatte über die politische Verantwortung in der SED-Diktatur auszuweiten. Stärker als bisher sollte das Gefüge von SED, Blockparteien und vormilitärischen Organisationen in den Blick genommen werden“.

Was die Sache mit dem Konsens der Gründungsjahre betrifft: „Konsens herzustellen ist das Geheimnis der Politik“, sagte unser Landtagspräsident bei der Übergabe des Abschlussberichts. Hier gab es sicherlich schon zutreffendere Beschreibungen. Für die Enquetekommission wäre aus meiner Sicht ohnehin „das Bohren dicker Bretter“ die angemessenere Charakterisierung gewesen.

Es ist ja nichts Verwerfliches am Konsens, und es ist gut, dass wir unseren Bericht einvernehmlich beschlossen haben. Doch das Wesen von Politik sind der Austausch, die Kraft des Arguments und die Bereitschaft zum Konflikt. Unser Abschlusspapier ist keine Konsenssoße, es ist ein Kompromiss, der größte gemeinsame Nenner, bei dem sich alle wiederfinden. Er enthält die Maßnahmen, von denen wir gemeinsam überzeugt sind, dass sie jetzt angegangen werden müssen. Der „Konsens als Geheimnis der Politik“ ist in der parlamentarischen Demokratie eher die Ausnahme.

Die von Marianne Birthler getroffene Einschätzung, dass die Kommission mit den Handlungsempfehlungen „sehr viele und richtige Schritte in die richtige Richtung“ gemacht habe, ist aus unserer Sicht zutreffend. Ich gehe auf einige wenige Punkte ein: Es ist schon einiges gesagt worden zum Umgang mit den sogenannten Opfern, denjenigen also, die dieses Wort gar nicht so gern hören, denjenigen, deren Leben so ganz anders hätte verlaufen können, wäre da nicht das falsche Wort zur falschen Zeit gewesen, wäre da nicht die Weigerung gewesen, zum Militärdienst zu gehen, oder wäre da nicht die Tante aus dem Westen gewesen, die die falschen Bücher mitbrachte. Die in der SED-Diktatur Benachteiligten und Verfolgten, oft sogar diejenigen, die die friedliche Revolution mit ins Rollen brachten, waren in Brandenburg viel zu lange, viel zu oft allein auf weiter Flur. Mit der Einsetzung der Landesbeauftragten haben wir bereits manches, was noch zu korrigieren war, zurechtgerückt. Mit den nun vorgeschlagenen Maßnahmen für einen Härtefallfonds, für Verbesserungen bei der Rehabilitation, für mehr Mitsprache von Betroffenen und Initiativen können wir nun einen großen Schritt vorangehen.

Zum Stichwort Erinnerungskultur: Im Bereich der Forschung sollen dazu einige Projekte angestoßen werden – Stichwort Forschungsstipendien und Stiftungsprofessur. Wir wollen aber, und das ist viel wichtiger für uns, vor allem auch authentischen Gedenkort zu mehr Anziehungskraft verhelfen. Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir mehrere Gedenkort in den Handlungsempfehlungen verankern können und Verbesserungen angemahnt. Ich nenne nur das Beispiel des ehemaligen Militärgefängnisses Schwedt; dort kommen die Dinge gerade in Bewegung. Schwedt war jedem Wehrpflichtigen in der DDR ein Begriff. Schwedt war der Inbegriff eines Ortes der Disziplinierung und der Umerziehung zur sozialistischen Persönlichkeit, eines Ortes des Brechens von widerständigem oder auch nur kritischem Verhalten.

Ich könnte weit mehr Orte nennen, auch solche, die sich erst auf den zweiten Blick

erschließen, die Stasi-Hochschule in Golm zum Beispiel. Wir haben diese Einrichtung, die wie kaum eine zweite den intellektuellen und moralischen Bankrott der Diktatur verkörpert, mit erwähnt. Die dort geschulten Doktoren der Tschekistik haben auf wenigen Seiten in Gruppenarbeit promoviert und dürfen noch heute mit ihrem Titel hausieren gehen. In den Handlungsempfehlungen empfehlen wir Land, Stadt und Universität Potsdam, die heute die Liegenschaft nutzt, sich verstärkt mit dieser Geschichte auseinanderzusetzen. Denn es geht doch auch darum, jungen Leuten – ob Schülerinnen und Schülern oder Studierenden – einen Zugang zu dem Thema zu eröffnen, in den Schulen endlich qualifizierten Unterricht zu ermöglichen – mit Zeitzeugen, mit Lehrerinnen und Lehrern, die eben nicht fachfremd eingesetzt werden. Hier haben wir noch einen weiten Weg zu gehen.

Letzter Punkt – einer, der mir persönlich ganz besonders wichtig ist –, die Landwirtschaft: Kein anderes Themenfeld hat derart viel Beachtung in der Enquetekommission erfahren, und ich denke, aus gutem Grund. Hier zeigt sich wie unter einem Brennglas, wie nach 1989 aus Unwissen, manchmal auch mit Kalkül Fehlentscheidungen getroffen wurden, die bis heute nachwirken. Ich nenne missglückte LPG-Umwandlungen, bei denen Bauern um ihre Genossenschaftsanteile geprellt wurden und die wir auf den Prüfstand stellten. Auch in anderen Ländern gibt es übrigens mittlerweile, ausgelöst durch unsere Enquetekommission, ähnliche Initiativen. Ich nenne die vom Land enteigneten Neusiedlererben, die wir, wo es möglich ist, wieder in ihre Eigentümerrechte einsetzen wollen. Der Brandenburger Weg eines Ministers Zimmermann, die Privilegierung einer großräumigen und großbetrieblichen Landwirtschaft, sollte bald Geschichte werden, wenn man die Empfehlungen der Enquetekommission zugrunde legt, denn die Kommission empfiehlt eine neue Agrarpolitik, die Wertschöpfung in der Region belässt und nicht bei den Großinvestoren, die immer noch reihenweise ehemalige LPG-Betriebe aufkaufen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir dürfen hiervor nicht die Augen verschließen. An dieser Stelle spreche ich besonderen Dank an Herrn Stolze und Herrn Jahn von der Linken aus, mit denen eine zunehmend unideologische und offene Diskussion über die falschen Weichenstellungen nach 1989 möglich war und mit denen gemeinsam dieser Berichtsteil verfasst wurde.

Ich kann heute jedenfalls sagen: Das Brandenburg von 2014 ist ein anderes Brandenburg als das von 2009. Es sind viele kleine Dinge und Prozesse, die durch die Enquetekommission angestoßen wurden: Der Landessportbund befasst sich stärker mit seiner eigenen Geschichte, öffnet sich stärker den Opfern des DDR-Zwangsdopings. Mehrere Brandenburger Zeitungen haben sich auch erstmals öffentlich mit ihrer eigenen Geschichte auseinandergesetzt. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist nachgebessert worden, auch mit Unterstützung von Dietmar Woidke. Manch ein von der Enquetekommission untersuchtes Heimatmuseum hat die Evaluation als Grundlage zur Verbesserung genutzt. Und Matthias Platzeck versprach in seiner vielbeachteten Rede zum 50. Jahrestag des Mauerbaus eine bessere Ausstattung der Gedenkstätten. Zumindest in der Gedenkstätte Lindenstraße dürfte auch bald etwas passieren. Brandenburg schließt damit in kleinen Schritten zu anderen ostdeutschen Ländern, in denen das Thema längst ernstgenommen wurde, auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vier Jahre lang hat die Enquetekommission Zeitzeugen, Sachverständige und Wissenschaftler gehört und befragt. Vier Jahre lang war das auch eine Schule der Demokratie mit Meinungsverschiedenheiten, Streit, der Suche nach Antworten und Lösungen. Wir haben gelernt, dass es häufig nicht nur um Meinungen geht, sondern um Tatsachen. Die Zeit des Schwänzens ist vorbei, im Abschlussbericht sind unsere Hausaufgaben aufgelistet.

Mit dem Entschließungsantrag heute könnten wir ein klares Zeichen setzen: Wir haben verstanden. Wir können vergangenes Unrecht selten wiedergutmachen. Aber wir wollen heute das tun, was in unserer Macht steht, um dieses Unrecht zu lindern. Von daher bitte ich um

Zustimmung zu dem Entschließungsantrag. –
Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Wir setzen nunmehr mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Vogel sehr dankbar, dass er in seinem Vortrag den Brandenburger Weg so ausdrücklich herausgestellt hat; allerdings hat er das etwas reduziert getan. Ich glaube, dass der Brandenburger Weg für das Land Brandenburg in den 90er-Jahren immens wichtig war, denn der Brandenburger Weg war die Übertragung der Arbeit der Runden Tische im Jahre 1989, der Erkenntnisse aus der friedlichen Revolution, auch der Zusammenarbeit in dieser Zeit, hierher in den Brandenburger Landtag – und das in einer äußerst schwierigen Zeit. Der Brandenburger Weg für den Landtag, für die Landespolitik bedeutete vor allen Dingen, dass man ohne Vorurteile, ohne vorgefasste Meinungen und gemeinsam an der Lösung von Problemen dieses Landes arbeitet. Das war Sinn und Hintergrund des Brandenburger Wegs.

Ich weiß – das ist auch im Abschlussbericht nachzulesen –, dass über diesen Brandenburger Weg intensiv gestritten wird, aber ich sage hier auch ganz deutlich: Es war der Brandenburger Weg, der zu unserem Land gepasst hat und – was die Konsensfähigkeit und die Suche nach Lösungen für schwierige Probleme betrifft – weiterhin passt.

Wir sind diesen Weg seit 1990 gegangen. Es ist sicherlich so – auch das ist im Abschlussbericht nachzulesen –, dass es Versäumnisse und auch Fehler gegeben hat. Unser Land hat sich aber nicht trotz, sondern auch wegen dieser Unverwechselbarkeit hervorragend entwickelt, auch weil es in entscheidenden Fragen

auch hier im Hohen Haus, solange ich es kenne, immer einen Geist der Gemeinsamkeit für unser Land Brandenburg, für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte sogar so weit gehen, auch wenn es einigen Kommissionsmitgliedern nicht gefallen wird, zu sagen: Die Arbeit der Enquetekommission 5/1 zur Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg ist ein weiteres Beispiel für diesen gemeinsamen, konsensorientierten, eigenen Weg.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um allen Kommissionsmitgliedern – in erster Linie natürlich den beiden engagierten Vorsitzenden Frau Geywitz und Frau Melior – herzlich zu danken. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement. Ich danke Ihnen für die viele Arbeit, die Sie hineingesteckt haben, für Ihre Fragen, für die Antworten, für Ihre Kritik, aber auch für die vielen Denkanstöße, die es gab.

Ich danke ausdrücklich auch den Abgeordneten aus der Kommission, und ich danke den zahlreichen Expertinnen und Experten – viele sind heute hier im Landtag zu Gast –, die mit ihrem Sachverstand und ihrer Kenntnis die Arbeit der Kommission unterstützt haben. Gerade Ihre Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat einen großen Fundus an wissenschaftlichen Erkenntnissen hervorgebracht, auf dem wir weiter aufbauen können – und ich füge hinzu: auch aufbauen werden.

Die Enquetekommission hat im besten Sinne Menschen mit sehr unterschiedlichen Biografien und auch sehr unterschiedlichen Sichtweisen zusammengebracht. Sie haben dabei heftig gestritten; das Schöne ist aber auch, dass man sagen kann: Sie haben dennoch konstruktiv miteinander gearbeitet. Sie haben dies parteiübergreifend getan, ohne politische Scheuklappen. Und sie haben sich immer an ihrem Arbeitsauftrag, der kein einfacher war, orientiert.

Es ist richtig – Frau Teuteberg hat es vorhin angeführt -: Ich persönlich war zu Beginn dieser Enquetekommission skeptisch, ob es gelingen kann, mit einem politischen Gremium des Land-

tages Geschichte aufzuarbeiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass ich heute hier stehen und sagen kann: Es ist gelungen, meine Skepsis damals war nicht berechtigt. Dafür bin ich Ihnen allen äußerst dankbar.

Die anfangs benannte Unverwechselbarkeit unseres Landes und des Brandenburger Weges finden wir auch an verschiedenen Stellen des Abschlussberichts der Enquetekommission wieder. Aber zum Brandenburger Weg darf ich noch eines sagen, was häufig vergessen wird: Letztlich haben über den Weg dieses Landes, nämlich den Brandenburger Weg, nicht Abgeordnete oder irgendwelche Politiker in Hinterzimmern entschieden, sondern die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in Wahlen dieses Parlament gewählt und damit den Weg bestimmt haben, den dieses Land geht. Das gehört auch zur Wahrheit. Und sie haben – im Unterschied zu anderen Bundesländern – 1990 beispielsweise so gewählt, dass wir ein Parlament mit fünf demokratischen Parteien hatten. Das hatten andere ostdeutsche Bundesländer in dieser Art und Weise nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute können wir sagen, dass sich unsere parlamentarische Demokratie über 25 Jahre entwickelt und gefestigt hat. Dabei sind wir, glaube ich, alle, wie wir hier im Raum versammelt sind, sehr froh darüber, dass die Anwesenheit Rechtsextremer in diesem Parlament nur eine Episode war und – das füge ich hinzu – hoffentlich auch bleibt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Sie hat diesem Land nicht nur nichts genützt, sie hat diesem Land in der Außendarstellung geschadet.

Noch etwas kommt hinzu: Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben mit überwältigender Mehrheit eine Landesverfassung angenommen, die etwas ganz Besonderes darstellt. Hier darf ich aus dem Abschlussbericht Seite 133 zitieren:

„Im Ergebnis entstand, so die Einschätzung der Gutachter, die ‚eigenwilligste Landes-

verfassung‘ der neuen Länder mit dem stärksten Bezug auf das Erbe des Runden Tisches und die verfassungspolitischen Ziele der friedlichen Revolution.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf können wir und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nach wie vor sehr stolz sein.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel B90/GRÜNE)

Ebenfalls unverwechselbar und ebenfalls in dieser Landesverfassung für Brandenburg festgeschrieben ist unser Verhältnis zu unseren polnischen Nachbarinnen und Nachbarn. Das sage ich jetzt als Ministerpräsident, aber natürlich genauso als Beauftragter der Bundesregierung. Die Grenze zwischen Brandenburg und Polen haben wir, Polen und Deutsche, zu einer wirklichen Friedensgrenze gemacht, gerade auch wir Brandenburger. Was an der deutsch-französischen Grenze schon gelungen ist, gelingt nun auch an der deutschen Ostgrenze. Daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Brandenburg ganz entscheidenden Anteil, und darauf können wir stolz sein. Das ist besonders, das ist unverwechselbar, und das ist typisch brandenburgisch.

Noch etwas, was im Bericht der Enquetekommission eher zwischen den Zeilen auftaucht, was aber dennoch gesagt werden muss, ist, dass die Lebensleistung der Brandenburgerinnen und Brandenburger im zurückliegenden – fast – Vierteljahrhundert bemerkenswert und unverwechselbar ist. Wenn Sie sich vor Augen führen, dass 80 % aller Arbeitnehmer seit dem Jahre 1989 mindestens einen neuen Beruf, viele zwei oder drei neue Berufe ergreifen mussten, dann können Sie sich an dieser Zahl schon vorstellen, wie umfassend dieser strukturelle Wandel war und wie groß auch die Belastungen für die Einzelnen – für den einzelnen Arbeitnehmer, aber auch für Familien, Freunde und Anverwandte – und unser gesamtes soziales System waren. Deswegen hier noch einmal einen riesengroßen Respekt vor den Menschen, die dieses geleistet haben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich freue mich aber genauso, dass es mittlerweile seit fast 25 Jahren normal ist, dass Menschen aus anderen Bundesländern in unserem Bundesland wohnen. Ich freue mich, dass Herr Ness hier wohnt – das werden Sie alle nachvollziehen können.

(Heiterkeit)

Ich freue mich aber genauso, Frau Teutenberg, dass Herr Beyer hier wohnt. Ich freue mich auch, dass Herr Büttner hier wohnt und dass Herr Vogel hier wohnt. Herzlich willkommen! Wir freuen uns nach wie vor, dass Sie alle da sind.

(Zurufe)

Ich sage hier noch mal: Diese Unterscheidung bringt uns alle nicht weiter, und diese Gräben zu ziehen ist falsch.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Heute sind Sie alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, ohne Wenn und Aber. Sie haben Ihren Beitrag für unser Gemeinwesen geleistet, und wir werden gemeinsam weiterhin dieses Gemeinwesen gestalten. Ich denke, auch darauf können wir stolz sein, und das funktioniert gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Enquetekommission hat uns aber nicht nur vor Augen geführt, was in unserem Land seit 1990 gut gelaufen ist; sie hat uns auch noch einmal ins Stammbuch geschrieben, was versäumt worden ist – und das ist richtig so. Ich halte es für unverzichtbar, dass wir diese Versäumnisse weiterhin so gut, aber auch so schnell wie möglich aufarbeiten. Ich warne aber auch davor, die Arbeit der Enquetekommission, ihren Abschlussbericht, die Handlungsempfehlungen, letztlich die Aufarbeitung von Geschichte nur als Aufarbeitung von Fehlern, Versäumnissen oder Leerstellen zu verstehen oder zu interpretieren. Das wird der Arbeit der Kommission nicht gerecht, und erst recht wird es den Brandenburgerinnen und Brandenburgern nicht gerecht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich weigere mich, unsere Landesgeschichte der zurückliegenden 25 Jahre auf Defizite und kollektives Schweigen zu reduzieren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

ritik ist berechtigt – das ist wahr -, aber unser Leben besteht nicht allein und in erster Linie aus der Aufarbeitung von Zeitgeschichte, und schon gar nicht allein aus der Aufarbeitung von Aktivitäten der Staatssicherheit und der SED auf Brandenburger Boden. Wir waren und sind ein Land, in dem die Zeit nicht stehengeblieben ist. Parlament, Landesregierung, Justiz, Kommunalpolitik und öffentlicher Dienst sind der Demokratie und dem Rechtsstaat verpflichtet – ohne Wenn und Aber. Die Enquetekommission hat intensiv gearbeitet, der Abschlussbericht liegt auf dem Tisch des Hohen Hauses, und die Frage an uns alle lautet nun: Wie gehen wir mit den Ergebnissen um?

Wir finden im Abschlussbericht einen umfangreichen Teil mit Handlungsempfehlungen. Damit hat sich die Landesregierung bereits beschäftigt und wird es weiter tun. Ich denke dabei insbesondere an ein besonders wichtiges Themenfeld, und das firmiert im Bericht unter Themenfeld II: Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes. Das ist deshalb von so großer Bedeutung und es besteht deshalb ein so großer Handlungsdruck, weil die Betroffenen überwiegend lebensältere Menschen sind. Die Zeit drängt, zum Beispiel in Bezug auf die geforderte Einrichtung eines Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte und bezüglich der empfohlenen Förderung von Opferverbänden. Wir haben in diesem Bereich Defizite, wir können mit dem Bundesrecht nicht jedes geschehene Unrecht wiedergutmachen, aber wir müssen versuchen, besser zu werden – das ist der gemeinsame Konsens, den ich auch aus dem Abschlussbericht lesen kann.

Für mich persönlich ist es als damaliger Innenminister eine schwere Belastung gewesen, 80-jährigen Menschen gegenüberzusitzen und von ihnen zu fordern, diese und jene Unterlagen aus dem alten Betrieb aus dem Jahr 1958 oder

1959 beizubringen, weil wir sonst keine rechtliche Grundlage haben, das geschehene Unrecht in Form einer Opferrente zumindest zum Teil wiedergutzumachen. Von einer Wiedergutmachung kann man eigentlich gar nicht reden. Diese Regelung brauchen wir äußerst dringend, denn die Betroffenen warten darauf.

Wir werden natürlich auch die Handlungsempfehlungen in anderen Themenfeldern prüfen. Manches wurde schon in die Tat umgesetzt. Wir werden uns in Summe damit auseinandersetzen und weitere Schlussfolgerungen für die künftige Politik der Landesregierung ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit der Enquetekommission hat in den Medien, in der Politik und nicht zuletzt in der Brandenburger Bevölkerung große Beachtung gefunden. Das Thema hat in unserem Land offenbar einen Nerv getroffen. Die Auseinandersetzung in dieser Form war richtig und wichtig für unser Land. Wir alle können und sollten daraus lernen, und zwar unabhängig davon, ob wir die Entscheidungen der frühen 90er-Jahre heute wieder so treffen würden oder ob wir ihnen aus heutiger Sicht kritisch gegenüberstehen.

Wer die Arbeit der Kommission verfolgt hat, dem bleibt auch die Erkenntnis, dass gerade in der ersten Legislaturperiode in den frühen 90er-Jahren in Brandenburg der politische Handlungs- und Entscheidungsdruck außerordentlich hoch war – höher, als wir es uns heute wahrscheinlich vorstellen können. Der Transformationsprozess war in vollem Gange. Die Menschen hatten Angst um ihre soziale Stellung, und es gab viele weitere Faktoren, die auf die Brandenburgerinnen und Brandenburger eingewirkt haben, die nicht direkt vom Land beeinflusst werden konnten. Dennoch waren die damaligen Erwartungen gerade an dieses neu gewählte Landesparlament immens hoch. Wenn wir dann sehen, dass sich unser Land seither sehr gut entwickelt hat und die Brandenburgerinnen und Brandenburger mehrheitlich zu diesem unserem Land stehen, dass sie gern hier leben, dass sie sich für Brandenburg aussprechen und einsetzen, bleibt festzustellen: Es wurde in Brandenburg wie in ganz Ost-

deutschland damals vieles, wenn nicht sogar das meiste richtig gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Enquetekommission 5/1 hat für unser Land eine wichtige Arbeit geleistet. Dafür noch einmal herzlichen Dank von meiner Seite an alle Beteiligten. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Woidke. Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, ich bleibe genauso friedlich wie vorhin, ich möchte Ihnen, Herr Ministerpräsident, aber sagen: Ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich während der Arbeit der Enquetekommission einmal unterstützend eingelassen hätten. Jetzt nehmen Sie zu Recht – wie ich finde – für uns alle in Anspruch, dass wir ein gemeinsames Werk vorgelegt haben. Aber Ihre Worte muteten in meinen Augen doch ein bisschen befremdlich an. Natürlich war nicht alles schlecht, was wir in den letzten 20 Jahren in Brandenburg gemeinsam zu verantworten hatten. Aber Fakt ist eben auch – das steht in dem Bericht, es ist das Ergebnis und Grundlage für die Handlungsempfehlungen –, dass wir doch erhebliche Defizite hatten. Nun kann man dies als Brandenburger Weg oder was auch immer bezeichnen, aber Versäumnisse bleiben Versäumnisse.

(Beifall CDU)

Dass wir sie erkannt haben und es in allen Fraktionen die Bereitschaft gab, darüber zu befinden und nicht mit dem Blick zurück, sondern mit dem Blick nach vorn die hoffentlich richtigen Empfehlungen zu geben – ich sagte vorhin schon, ich habe keine Zweifel, dass sie umgesetzt werden –, soll keine Entschuldigung dafür sein, dass wir Menschen, die auf Unterstützung gewartet haben, diese doch in weiten Teilen nicht gewährt haben. Ich habe es vorhin ausgeführt.

Herr Ministerpräsident, Ihnen nehme ich es ab, dass Sie Ihren Teil tun werden, diese Empfehlungen zu befördern und umzusetzen, aber ich habe ein ungutes Gefühl, wenn wir so tun, als hätten wir hier in 20 Jahren fast alles richtig gemacht. Dann hätte es dieser Enquete-kommission nicht bedurft. Sie war notwendig, um den Menschen Aufmerksamkeit zu geben, die in den 20 Jahren unseres gemeinsamen Tuns in Brandenburg zu wenig Aufmerksamkeit bekamen.

Das zu sagen war mir wichtig. Ich habe ja gesagt, ich bleibe genauso friedlich, wie ich es vorhin war, aber ich möchte daran appellieren, nicht zu viel zu philosophieren, sondern an die Arbeit zu gehen und uns den Menschen zuzuwenden, die heute auf der Besuchertribüne unsere besonderen Gäste sind. – Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dombrowski. Herr Ministerpräsident hat signalisiert, dass er darauf nicht reagieren möchte. Er hat 1,16 Minuten länger gesprochen. Gibt es aufseiten der Fraktionen das Bedürfnis, diese Redezeit zu nutzen? – Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen. Der Abschlussbericht der Enquetekommission 5/1 ist hiermit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8815, ohne Titel. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Herausgeber: Landtag Brandenburg,
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Satz und Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren

Diese Publikation wird vom Landtag Brandenburg im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe ist kostenfrei. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet. Eine Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist unzulässig.



Landtag Brandenburg

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0

Fax 0331 966-1210

post@landtag.brandenburg.de

www.landtag.brandenburg.de